



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. **W. G. Giefers**
in Paderborn

und

H. Geisberg
in Münster.

Dreiunddreißigster Band.

Nebst zwei lithographirten Tafeln.

M ü n s t e r,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1 8 7 5.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. **W. C. Giefers**
in Paderborn

und

H. Heisberg
in Münster.

V i e r t e F o l g e .

D r i t t e r B a n d .

Mit zwei lithographirten Tafeln.

M ü n s t e r ,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1 8 7 5 .

Gen 49.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY

APR 2 1906

**HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE**

Erste Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Wesffor Grisberg.

I.

Die Eroberung der Stadt Münster

im Jahre 1535.

In dem zweiten Bande der Geschichtsquellen des Bisthums Münster, in welchem Cornelius die Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich herausgegeben hat, werden auf S. IX. in der zweiten Anmerkung diejenigen Schriften namhaft gemacht, welche als Zeitungs- oder Flugblätter jene merkwürdigste Epoche der Münsterischen Geschichte behandeln, und einige kleinere Drucksachen hervorgehoben, welche der eifrige und gelehrte Herausgeber bis zum Erscheinen seines Werkes noch nicht aufzufinden vermocht hatte. Unter diesen Letzteren nennt Cornelius auch die nachstehend wieder abgedruckte Flugschrift, welche dann späterhin dem emsig*weiter Sammelnden allerdings nicht entgangen ist; denn in dem 3. Jahrgang (1873) der 5. Folge des neuerdings von Niehl herausgegebenen Raumer'schen Taschenbuchs theilt Cornelius die Eroberung der Stadt Münster an der Hand der in Rede stehenden kleinen Schrift im modernen Gewande mit. Ueberhaupt ist dieselbe nicht unbekannt, denn auch Ranke schon folgte in den älteren Auflagen seiner „deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ bei der Darstellung von der Eroberung Münsters dieser Flugschrift¹⁾. Dennoch aber scheint ein Wiederabdruck dieser mit dem Bildniß Jan's von Leiden geschmückten, noch vor der Hinrichtung des Königs offenbar von einem Augenzeugen verfaßten

¹⁾ v. Ranke. Sämmtliche Werke III. S. 401. Anm.

Druckschrift nicht unerwünscht, einmal weil dieselbe ungemein selten geworden ist, und dann vornehmlich aus dem Grunde, da sie als bemerkenswerthe, gleichzeitige Quelle über diese hervorragende Epoche Münsterischer Geschichte der Vergessenheit entrissen und von Fachmännern sowohl, als auch von den Freunden der Geschichte Münsters beachtet zu werden wohl verdient.

Das Exemplar, aus dem der nachstehende genaue ¹⁾ Abdruck entnommen ist, gehört der vortrefflichen Bibliothek der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden, und zwar derjenigen Abtheilung dieser Sammlung, welche die Mählmannschen Handschriften umfaßt.

Murich, am 31. März 1874.

Dr. Ernst Friedländer.

¹⁾ Der Abdruck ist ganz genau, sogar hinsichtlich der Interpunction, die wenigen Abkürzungen sind aufgelöst, das v (in vnd, vmb u. f. w.) in u verwandelt, und die kleinen übergeschriebenen Buchstaben o, e (zu, rufft u. f. w.) weggelassen.

Warhafftiger bericht der wunderbarlichenn handlung, der Deuffer zu Münster in Westvalen, wie sich alle sachen nach eroberung der stadt, unnd in der eroberung zu getragen, auch wie alle handlung ir endtschafft genommen u. s. w.

**Jann von Leien, König zu neuen Jerusalem,
und der ganzen Welt.**

Etatis

26.

Portrait.

Wer sich erhöcht in diser welt, Auß dem stull wurt er verstoffen,
Gott achtet weder gut noch gelt, Bald muss er legen ein blossen.

Es seint bißher vil und manicherley missiven und schriften von der wunderbarlichen handlung der Deuffer zu Münster in Westvalen außgangen unnd getruckt worden, von vill grossen sturmen unnd scharmützele die sich zu beyden partheien außserhalb der stadt, und innerhalb der stadt verlaußen haben, auff das aber der vilfeltigen handlung nach, der leser unwerdrüßlich, so wirt hie nach ein clarer bericht der Handlung auff das allerfürgest angezeigt, und aber nun insonderheit, was sich nach erobrung der stadt zugetragen, auch wie alle handlung ir endtschafft genommen u. s. w.

Und wiewol nun aller menichlich kundt und offenbar, das die Deuffer zu Münster inn Westvalen einen könig unther ihnen uffgeworffen, welcher Jann von Leien ein schneider u. s. w. den haben sie gecrönt mitt einer guldenen unnd seer kostbarlichen Cronen und ihn zur stundt für ieren irdischen Herrn unnd König der gangen welt erkant und angenommen, auch im in allen dingen underthenig willig und gehorsam gewest mit übergebung all ir hab und gütter u. s. w.

und als sie aber fömlich ungehört wunderbarlich regiment ein zeit lang angetriebenn auch die stadt Münster dermassen befestiget, das man inen weder mit schieffen oder mitt stürmen keinen abbruch hatt mögenn thun, dar vor sich mancher fürst unnd herr versucht. Do nun aber das volck vor der stadt deglich grossen schaden von inen entpfing und fürsten heren vermerckten das man inen keinen abbruch thun mocht in keinem weg anders dan auß hüngren, do würden der Bischoff von Münster sampt anderen fürsten und herren u. s. w. reithig und schlugen siben plockhauser zu nest für die stadt die jar unnd tag mitt knechtenn woll besetzt, verlegtent inen alle strassen unnd detent inen auß benanten plockhäusern so grosen übertrang, das inen weder prafand, oder anders zu mocht kommen, auch niemants auß der stadt oder in die stadt inen zu hulff mocht kommen, wie nun das alles menichlichen offenbar ist u. s. w.

Als sie nun aber in der stadt von niemans kein hilff auch keinenn zugang, weder an praffand, oder anderer noturfft hetten, und aber ein große speiß von der grossen menig des volks theglich mitt in auffginge, unnd sich die zeit von tag zu tag so lang verloffenn, biß das gemein volck alle speis und prafandt mit essen und trindken vertzert hät, und kein menschlich speiß in der ganzen stadt mer vorhalber, dan allein in des Königs sal oder palascht u. s. w.

Nun hetten sie aber innerhalb der stadt alle placien besetzt auff dem wall, unnd allenthalbenn der mauren umbher, das nun merer theils mit erbeis und rüben besetzt was, damitt sich das gemein volck auch ein zeit lang enthielt, biß so lang sie das stro von den arbeiffenn unnd das kraut von den rüben alles gar gessen unnd verzert hetten, unnd sie aber dar vor vor al ir vich das sie in der stadt gehabt auch gessenn unnd verzert hettenn, biß auff drew pferd und kein menschliche speiß mer in der stadt vorhalben was dann pferdsheut und ochsenheut, die nomen sie auch unnd schnitens

lein unnd sodens mitt wasser biß sie weich wurdenn, assenz also zu auffenthaltung irs lebens, als sie alle tag prafand inen zu zu kommen durch ir oberkeit Knöppertölling und andern verträßt würdent, do aber nun weder heuth oder anders unnd gar nichts mer da was, auch kein ander trost under dem gemeinen vold mer was dann hungers sterben, begertenn sie auß der stadt, do ließ man allenthalbenn in der stadt umschlachen, wer auß der stadt begerte unnd nitt darin bleiben wolte, der solt sich dem König anzeigen, so wolt er ihm ein zeichen geben unnd verschaffen, das er außgelassen würde, bald versamlet sich ein grosse menig von weibern jungen megten und kindern die sich dem König anzeigten und auß der stadt begerten, do ließ er sie al plunbern und besuchen, und ließ keinem mer dann einen rock und sprach zu inen, nun zeucht hin zu den kegern.

Unnd als sie für die portenn zur stadt außgelassenn wurden, komen sie zwischen dem wall unnd der schanzen auff ein weitenn plan, da muschten sie pleibenn dan die auff den plockhäusern niemans durch die schanzen passieren ließent, muschten da laub und graß essenn, biß so lang man in hinweg auß dem land gebotten und wurdent ir vill todt gefunden, die da hungers gestorben waren, was aber für knecht oder manßpersonen auß der stadt koment, die würdent all erstochenn unnd umb die statt auff die reder gelegt, dann der hag umb die schanzen was der massen besetztigt, das es nitt woll möglich was einem darvon zu kommen.

Item zwen unnd fünffzig knecht, die zu Münster in ir besoldung gelegen, die weil der hunger da groß und kein pravand mer verhalber, würdenn sie auch rätzig under ein anderen, und zugen mit gemeinem rath auch zür statt auß strags nach S. Mauritius leger, und begerten für den bischoff selb zu kommen, und als sie ir begeren den knechten so auff

den plockhäusern und auff der schanzen u. s. w. fürhielten, auch an sie begertenn inenn über den hag der schanzen zu helfen, habent sie inen die hellenbarten gebotten, und sie also über die schanzen gezogen, wie sie dan vorhin zu inen gesagt, sie wolten inen zu dem Herrn verhelffen.

Do sis nun über den hag in ir schanz gebracht hetten, da waren die selbigen knecht al schon und wol gekleidt mit iren seiden und samatin wammafern, auch etliche von guldenen stucken, wie sie die von den meßgewandern und ceremonien der kirchen angemacht u. s. w. Unnd als sie die nun al in der schanzen hettent, da was kein anders, dan nun flux zeuchtich auß, und wurdent auch zur stundt all todt gestochen, nun hatt sich aber einer von denselbigen gesaumpt, der lieff von verentz hinten hernach, unnd als er schier zu dem hag der schanzen kumenn ist, höret er wie sie zu werck mit seinen gesellen ginent, nicht bester minder lieff er auch biß an den hag, der selbig trug ein halben hacken mitt ein fenerschloß, und als er zu dem hag kam, da bot im auch einer die hellenparten und wolt in auch über den hag zehen, do bot er im die büchsen, unnd schoß denselbigen das er in die schanzen burzelt, unnd lieff wider zurug in die stadt.

Nun was aber der König in seinem fall sambt seinen herzogen die er neulich darvor gemacht, auch seinen trabanten, doppelsöldner sambt vil anderen, die deglich von hoff gespeist wurdent, mit aller prafand über zwen monat lang auch nit speißhet die rathschlagten unnd praticierten auch mitt einandern wie sie prafand und hilff möchten zu wegen bringen, da was einer under in mitt namen Henßle von der langen straffen ein wachmeister unnd befehlsman auff den der König groffen glauben gesetzt, welcher vormalß bey dem bischoff u. s. w. ein zeit lang ein schanzmeister gewesen, unnd vonn inen zu den Deuffern inn die stadt gefallen,

nun was aber der selbig Henßke vonn der langstrassenn ser geschickt mitt reben, der vermaß sich vor dem König unnd allen befelchsleuten, so verr er befelch vom König hete, so wiste er profandt unnd trem hundert knecht innerhalb fierzehenn tagen in die stadt zu lieberenn, dest nun der König sambt allen befelchsleuten woll zu friden warent, unnd bestiment im ein tag auff den sömlichß geschehen solte als furnemlich auff Sanct Johans nacht u. s. w. dar auff er von dem König abgefertigt, und wie aber benanter Henßke vonn der langstrasen ein wachmeister in der stadt was, unnd auff der andernseiten vor der stadt ein schanzmeister gewest dem alle gelegenheit aufferhalb unnd innerhalb der stadt wol kündig, auch bey tag und nacht das rundel bolwerck unnd bastien abgesehen, auch wo die wassergraben unnd der wall umb die stadt vest oder schwache weit oder eng warent, und sobald er zur stadt außgelassen wist er zur stund den rechten furt durch den hag, uber die schanzen der widerpartey durch den er sich mit gewalt tringen muscht, und kam also fier meil wegs von Münster, in ein stedtlein zum Ham genant, dem Herzogen von Cleeff zu gehaurig bald hat er ein beschicken lassen welcher mit Namen Meinhart vom Dam, der was da wonhafftig und ein oberster in frießland gewest, dem hielt er für, er wiste wie er in ungnaden gegenn des bischoffß vonn Münster seiner fürstlichenn gnadenn stunde vonn wegenn das er vonn den frumenn lancknechtenn in die stadt gefallen, unnd tramte er die sach da hin zu bringenn das ihm der Herr freyg sicher gleyd zu sagte so wölte er sein F. g. ein sachen zu erkennen geben dar an landt und leuth gelegen were so halt benanter Meinhart von Ham soliche botschafft vernumen, hat er sich nit lang gesaumt, und die sachen dem bischoff furbracht do hat im der bischoff sicher gleyt zu gesagt und in auff orth und platz bescheiden, dahin er zu im kom-

menn wolle, also habent sich der bischoff sampt seiner fürstlichen gnaden rätthe kürz beraten, seind zu benanten Henßke von der langen strassenn auff bestimmte plagen dahin er bescheiden kommen, und die sachen begert zu hören, da hat er dem bischoff und seiner F. g. rätth für gehalten, er wöll sein F. g. ein sachen zu erkennen geben so die sach ein fürgang wurde haben, so dürffte er sein leben lang under kein hauffenn lanßknecht mer kommen, well sein F. g. in sein leben lang underhalten, oder im so vill geben dar auff er sich sein leben lang enthalten mochte, so wel er im auff S. Johansnacht in der zehenden stund die stadt Münster öffnen, unnd im die trüdens fuß überlibern, dar uber hatt der bischoff mit seinen rätthen und edelleuten sambt allenen befelchsleutenn kurzen rath gehalten seind der sachen enig worden, so verr die sach ein fürgang hette, so wöllte der oberischt sambt allen befelchsleuten und edelleuten vornen dar an sein, dar auff der bischoff auff allen plockheusern gemeint gehalten, und die sachen dem gemeinen man auch für gehalten und zu erkennenn gebenn, wie sie dar zu gesint werent auff bemelte stund wurde inen die stad geöffneth ob sie es mit im wagen wolten, so wolte er inenn zu sagenn das der oberist mit dem adel sambt allen haubtleuten unnd befelchsleuten die vordersten daran soltent sein, des was der gemein man auch woll zufrieden unnd schrügent all ja ja mir hamt lang genug in dem stro gelegen, wir wöllent auch ein mal inn den bethenn schlaffen, dar uber der bischoff dem kuntschaffter nach seinem begeren vernügt und zufrieden gestellt iren abschid mitt ein andernn gemacht unnd beschloffen, das sie auff benante stund für die creuzporten zihen solten, so wol er inen zeichen geben, wan sie die zeichen findent so sigent alle sachen clar, dann sollen sie fortzihen u. s. w.

Darauff zoch der kuntschaffter wider in die stadt, machet dem König auch weiß, er hete alle sachen bestalt auff die

stund würde prafand unnd treyhundert knecht kumenn, do was der künig unnd alle doppelsöldner frölich mit ihm unnd machtend einander gut geschier. Als nun aber der anschlag fierzehn tag lang vor S. Johans tag geschach, habent sie mitler zeit allen steigzeug mitt leitern und aller notruufft zugeruscht, seind auff bestimmte zeit für die porten zogen, do hat benanter kuntschaffter inenn zeichen gebenn, das alle ding clar werent, do seind sie fort zogen u. s. w. Da was aber der kuntschaffter des abents zu den wechtern gegangen die uff dem burn des rundels derselbigen nacht wachten und inen als er wachmeister was fürgehalten, es würde disen abent volck und prafand in die stadt kumen, sie söltent schlaffen unnd guter ding sein, unnd söltent sich still halten und sich des volcks nitt an nemen als sie auch dethent, und als der hauff für unnd für nachtruckt, kommt sie an den graben zu einem kleinen pörtli, das was verspert, da muschten sie uber den graben, der was umb die ganzen stadt an keinem orth als schmal als an dem orth wie in den kuntschaft angezeigt, da wurffens ir leitern uber die graben und machtent ein brucken zu den mauren, do sie nun einsteils uber den graben kamen, zugent sie an den mauren biß zu dem burn des rundels die creuzport genant da schlugens ir steigleitern an die waren manslang zu kurz, das sie da nichts mochtent schaffen, do rucktent sie mit den leitern an der mauren biß zum bolwerck das zwingers, da schlugens wider ire leitern an und hulffent einandern auff das bolwerck des rundels ober zwingers, und als sie das bolwerck erlangtent, zugent sie noch eßliche mitt den hellebartenn auff das balwerck biß sie in die dreißig starck warent.

Do gingen sie durch die schiltwacht des zwingers da all nacht zwen auff der schiltwacht wachen mustent und acht auff dem burn des rundels, da der kuntschaffter vorbey gewest der erst wechter der inen begegnet den fragtent sie flux

was die losung were, der sagt in die losung und sprach, Erb, bald was einer mit dem schlachtschwert da und hew in zu zweien stücken nun was aber derselbigen nacht Erb die losung, von denen in der stadt, und die losung deren vor der stadt was Maria die muter gots, die hetenn zu einem feldzeichen ein stromusch umb den arm u. s. w. Do stieß der ander schiltwechter auch auff sie der fragt sie, was die losung wer, do sagtent sie im auch Erb, dar mit was er zu fridenn do gingent zwein oder treig für in hin, do stachent in die andern auch flux zu thot, darnach gingent sie als bald zu den andern wechtern auff dem durn des rundels, und fragtent sie auch die losung die sagten inen auch Erb wer die losung, das sie nun der losung gewiß warent, die stachent sie flux auch zu todt, do hatent sie das rundell des zwingers sambt den porten allen basteien und holwerckerin inen, das sie von niemant nit woll verhindert oder gehört möchten werden, do gingent sie wider zurück des zwingers zu dem holwerck da sie die leiteren an geleint hatten, welche manslag zu kurz, und botent den andern die hellenbarten, zudent also einandern auff das holwerck unnd über die mauren, biß sie bey trithalbhundert starck waren, do trungen die auffer halb der mauren so starck hinach, das inen die bruck über den graben brach, do aber die auff dem rundel sahent das sie trithalbhundert starck waren, do zugen sie flux fort in der stille, schrügent all hernach lieben brüder vermeintenn ausserhalb der mauren inen auch nach zu folgen, und do sie zu dem inern durn der stadmauren koment und fundent die porten offen ston, do zudent sie stracks für und für bis mitten auff den markt. Do was es schier umb die tagzeit, do gingent rings umb her alle trummen an, unnd lieffent als bald siben vendlin fliegen und schreient lerman, lerman, do wurdent die bürger und der könig erst gewar, das die viant vorhalben und in der stadt wärent,

bald hettent sie sich auch versamlet und schlugent die mit gewaltiger hand über den markt wider zurück, biß zu der porten da sie ein kumen warent, dar zwuschent hat aber ein bürger die porten zugeschlagen, das sie nit wider hinauß mochtent, do rußt inen der König zu ir lieben lanßknecht, legt ewer wer von euch und zeucht zur porten auß, euch soll kein leid geschehen, alsbald lieffend die weiber auff den wall unnd schrügent über den wall hinauß under die knecht, sie soltent ire vendli und ire obersten wider holen, das sich das bischofs volck alles nit irren ließ und schlügent die porten mit hemern und agsten auff, und so bald sie die porten geöffnet haben, eiltent sie flux dem rundel zu, unnd stecktent ir fendlin über den Durn gegen den plochheusern hin auß, unnd wie die vorderstadt von wegen des grossen schießens so sie gegen einanderen in der stadt verbracht, nit anders vermeintent ire mitbrüder werent schon des tods und all erschlagenn, derhalber sie als inen die brügg über den graben zurbrochen wider in die plochheuser in iren vorteill gefallen, do sie aber das vendlin auff der mauer ersahent, dardurch sie vermercktent das ire mitbrüder noch bey leben warent, und inen alle portent schon geöffnet, do fielen sie den andern zu hilff mit gewalt in die stadt, schlugent und stachent den König mit allen Deuffern wiederumb über den markt hinweg, durch ir wagenburg biß auff den Dumhoff, do steltent sie sich wider zu der wer, da wurdent sie von dem Dumhoff getrieben biß auff S. Michelskapellen, darauff dathent sie fast grosen schaden mit schießen, darvon des bischofs volck ser beschedigt ward, und vor dem geschuß hinder den thum entweichent, also lagent sie auff vorbenanter S. Michelskapellen biß umb zehen uhr in den tag, dar zwiffen ward der König gefangen, der widerumb zurück gewichen auff S. Mliensporten, welchs die aller vest port von der stadt was darnach begertent sie an den obersten sprach zu

halten das inen vergunt und zugelassen, und ward da auff beiden partheien so vil gehandelt, das ein eiglicher solt wider heim in sein hauß ziehen, biß auff die zukunfft des bischoffs irs gnedigen herren, dan solt wetter in den sachen gehandelt werden, darauff ward inen glauben zugesagt und zoch ein iezlicher wider heim in sein hauß.

Als aber die lanßknecht so under dem bischoff gelegen großen mercklichen schaden entfangen unnd nun die namhofftigsten edelleuth und doppelsöldner ob anderhalb hundert toth bliven, sielent sie mit grimigen zorn in die heuser und wo sie der einen fundent rissent seies mit den köpfen auß den heusern auff die strassen, hawens zu stucken und stachents al zu toth.

Kurz darnach ward umbgeschlagenn, das man kein mer toth schlagen solte, wo für hin einer erfunden wurde, den solte man für den oberischen bringen, unnd welche für den oberstenn gebracht, denselben wurdent die köpf abgeschlagen, darnach auff den fierten tag ließ der Herr umbschlagen alle die frauen jung und alt soltent auff den Dumhoff kumen das geschah, und do sie all versamlet warent do gebot man inen von stund an zu der stat auß zu zihen, do zogent sie all junc und alt, welcher ein große summen, zu der stadt auß auff das land, das stund biß auff den dritten tag, welcher da sein weib oder dochter verbedigen oder verbürgen kund die ließ man wider ein kumen, und do sie ungeferlich achttag lang in der stadt warent, ließent sie sich hören, sie wolten auff irer alten Seiten bleiben, do schlug man wider umb, das alle weiber die wieder ein kommen warent, solten als morgens zu neun uhren auff dem dumhoff sein, do ward ihnen von newem gebotten, das sie gedehtent, und von stund an auß dem landt zögen, jung und alt, unnd kein stundt bleiben da sie die andern wärent, und wer sie haupste oder herbergte, der solte dermassen auch

gestrafft werdenn, als were er ein Widertäufer, und wo einiger landtsknecht were, der derselbigen weiber eins bey ihm hette, der solte sie bey sonnenschein von ihm thun, oder er solt auch am leib gestrafft werden wie sie.

Kurz darnach ward an allen kirchpforten in allen umliegenden Flecken und Stedten angeschlagen, das man von demselbigen volck keinen solt haußen oder herbergen, wo aber einer der gestalt erfunden würde, der solte auch der massen gestrafft, unnd für dieselbigen gehalten werden. Also weist nieman, wohin das volck kommen sey, wiewol etliche sprechen, sie seiendt merteils in Engellandt kommen.

Item, nach dem Jann von Leyen der schneider, ein könig der Tauffer zu Münster, welcher von allen widertauffern, ein könig von neuen Hierusalem und der ganzen welt genant, erslich nach erobrung der Stadt zu Münster gefangen, wurden ihm und Knöppertöling seinem gesellen, zwey eyßne halßbânt geschmid, auff beyden seiten mit langen stricken, die würden inen auff den dritten tag nach irer gefengnuß umb ire helfß geschlossen, würdent also zwischen den reysigen wie die rüben, drey meil von Münster gefürt inn ein stedtlin, Eyberg ¹⁾ genant, und nachfolgendß, als der hauff zu Münster auffbrach, würden sie gefürt in ein schloß genant Dülmen, auch drey meilenn vonn dann, da viel knecht inn irem abzug für zugent, do sagt mann die zwen mitt ierenn halßbanden für die porten den König unnd Knöppertöling sein leutenant das sie die knecht noch eins sehen möchtent u. s. w. auff dem selbigen schloß kem der Bischoff von Münster erstmals zu dem König und Knöppertöling, und sobald der Bischoff den König ansach, sprach er zu im, ey du bößwicht wie hastu mich und meine armen leuth verderbt, do antwort im der König trüglich, und dauget sein fürslich

¹⁾ Zburg.

gnad und sprach: Pfaff, ich hab dich nit ameit verderbt, ich hab dir ein veste stadt gelibert, die für allen gewalt ist, hab ich dich verderbt, so will ich dich wider reich machen, so verr du mir volgen wilt. Hat der Bischoff gefragt, in was gestalt er in reich machen künde, do hat er wider den Bischoff gesagt. Er wüste wol das er im ein schmehen todt anthun würde, er solle im und Knöppertölling seinen gesellen ein eyßenkorb lassen schmiden, und solle den mit leder überziehen und sie zwen darein setzen, und sie lassen durch das land führen, und wer sie beger zu sehen, den soll er im ein weißpfenig lassen geben, so werd er mer geltz kriegen, dann er verkriegt hab unnd der stift vonn Münster werd sey u. s. w. Also ist der Bischoff von in hin weg geschieden.

Item als nun der Bischoff sein F. G. die stadt erobert und gewaltickichin hat, auch alles volck der wider deuffer von weib und man quit warent, als erstochen und des landes vertriben hetten, und ghar außgereuth, auch sich der herr und die knecht der heut halber mitt einandern vereinigt das die heut halb dem herrn und halb den knechten zugehören solte, do fingent sie an zu beuten unnd ward umbgeschlagen das kein knecht als viel behalten solte als eines halben gulbins wert, und wo einer dar über erfunden, so solte er an leib und gut gestrafft werden, dar über machten sie xxi beutmeister von izlichen vendlin drei die das gut verkaufften und zu gelt machtent, do vermeintent die reuter auch heut zu haben, das aber die knecht in keinen weg thun wolten, darumb sie ein langen krieg und zand gehabt u. s. w. Do nun die beutmeister die beuten deilen soltent, und nit so vil geltz vorhanden als die knecht geschetz hetten, do fingent sie die beutmeister al zu mal, und steltens für den gemeinem mann in den ring, lieffent sie fragen, wo das gelt unnd das gut hin kummen wer u. s. w. Do aber die beutmeister nach irem sin nit bekennen wolten, fürtent sie

den hender in den ring, der zoch ir zwen anden leitern in dem ring auff, foltert sie vor dem gemeinen mann, do woltent sie nichts bekennen, unnd verzoch sich die zeit biß ubern mittag, do schobens die obersten auff biß zu fru, als mordigs fru warent die beutmeister all hin weg, und trat der hender in den ring und sprach, es were im vom fürsten verbotten sie weiter peinlich zu fragen, dieweil ers gester gefoltert und sie nichts bekent hetten u. s. w. do schickten sie von izlichem vendlin zwen knecht und den hender mit, zu dem könig, lieffent in auch peinlich fragen, was er von der beuth wiste, und als in der hender zum tritten mall auffgezogen, bekent er ein thunnen gold und eplich golt, sambt eplichen gulbinen ringen, das aber alles nitt so vill wert was, als die knecht gern gehabt hetten u. s. w.

In summa do wart die beut außgetailt, und würdent ein knecht achzehen emder gülbin gegeben u. s. w. Do sprachent die haubtleuth, sie wisten guten bescheidt, sobald sie für die porten kement, wisten sie gelt und ein andern herren, also zogent die knecht zu der porten auß, iz zehen, iz zwenzig, und ward der auffbruch das menichlich hin weg zoch, biß auff fünffhundert knecht, die behielt der bischoff in der stadt, welcher dem andern schuldig was, gab keiner dem andern nichts.

Item wer sich zu Münster hat dauffen lassen, und sein gut dem König überlibert, der des glaubens von allen gutern freig, der was volkumen in irem glauben, dem hing der König ein zeichen an sein hals, welches zeichen von kupffer gemacht mit dreyen buchstaben D. W. F. verzeichnet, bedeut so viel, das wort würdt fleisch u. s. w.

Item man hat den König von Münster vortragen ein könichlichen apfel, mit einem gulden creuz, dar vor her zwei schwärter, das hat so viel bedeut als ein König aller welt. Sein farb was brun und grün in fierfarb zurteilt, den apffell mit zwelen schwertern durchstochen auff dem rechten ermel, damit er seine trabanten sambt allem hoffgesindt becleidet u. s. w. Und als das gemeine volck zu Mün-

ster in dreyen wachen kein brot gehabt, hat man nach eroberung der stadt in des Königs hoff funden sieben vaß wein und ein vaß bier, ein vaß fleisch, und ein vaß mel. Sie warent auch zu Münster in die fünfzehen hundert mann starck, aber als man die stadt erobert, nitt uber tausent starck, und seindt in summen zu beiden seiten des kriegß, biß inn die acht tausent umb kummen, Gott verleich unns fütrohin frid und eynigkeit.

Amen.

II.

Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland.

Von

Caspar Geisberg,
Archivar und Kanzleirath.

Nach dem Tode des Verfassers revidirt

von

Dr. Carl Lücking,
Gymnasial-Direktor.

Zweiter Theil.¹⁾

II. Livland seit der Vereinigung der Schwerritter mit dem deutschen Orden bis zur Erwerbung Esthlands.

1. Nach Hermann Balk wurde vom Deutschmeister aus seinen Gefährten in Preußen Heinrich von Heimburg zum Landmeister in Livland bestellt. Dieser aber trat schon bald von dem beschwerlichen Amte zurück, nicht ohne gute Früchte seines friedlichen und rechtlichen Waltens zu hinterlassen. Ihm folgte der schon durch sein früheres Ritterleben und als Gefährte Hermann Balks ausgezeichnete Dietrich von Grüningen.

Dieser fand die durch einen Vertrag von 1230 den Deutschen in Livland gütlich unterworfenen, aber für das Christenthum noch nicht gewonnenen Kuren bei seiner Ankunft

¹⁾ Fortsetzung der Abhandlung in dieser Zeitschrift Bd. 30 S. 263 ff.

in vollem Aufstande, da sie die von den neuen Herrschern errichteten Burgen als der ihnen zugesicherten Unabhängigkeit gefährlich ansahen und durch die Einwirkung verwandter Nachbarvölker, die sämmtlich, wie die Kuren selbst, noch dem Heidenthum ergeben waren, verlockt sich durch offenen Aufruhr dem neuen Joche wieder zu entziehen suchten. Aber vergebens. Dietrich von Grüningen sammelte schnell seine Heeresmacht und die Auführer wurden geschlagen ¹⁾.

Nun begannen die Zwingburgen der Deutschen zahlreicher und stärker im Lande der Kuren zu erstehen; ein Bisthum mit Capitel wurde dorthin verlegt und der größte Theil des Gebiets wurde von jetzt an eine Provinz Livlands, in deren Besiz sich nach Maßgabe der Kriegisleistung die Geistlichkeit, der Orden und die Stadt Riga theilten. Aber die Ruhe war noch lange nicht gesichert. Das mächtige Volk der Litthauer, desselben Stammes mit den Kuren und Semgallen, war zwar nach dem Tode des Fürsten Ringolf nicht allein durch Thronstreitigkeiten zerrissen, sondern auch mit den Russen in Feindschaft gerathen, und konnte für einige Zeit seine Angriffe auf Livland nicht erneuern.

Raum aber hatte der kriegerische und listige Häuptling Myndowe ungeachtet des Abfalls seiner Neffen zur griechischen Kirche mit den Russen Frieden geschlossen, als er mit einem mächtigen Heere in Kurland eindrang, um dessen Bewohner der neuen Herrschaft wieder zu entreißen und zum alten Volksglauben zurück zu führen. Aber die Kriegs- und Befestigungskunst der Deutschen wurde, wie überall in diesen Kriegen, dem Barbaren verderblich. Das von den Litthauern belagerte Schloß Amboten widerstand glücklich mehre Wochen hindurch allen Stürmen, bis der tapfere Komthur von Goldingen, der westfälische Edelmann Bernhard von Haaren, das feindliche Heer umging und plötzlich in dessen Rücken

¹⁾ Huttenberg, Gesch. der Ostseeprovinzen I. 133 f.

aus den Wäldern mit einem gesammelten Heereshaufen hervorbrach, während die Belagerten zu gleicher Zeit einen Ausfall machten und so durch vereinte Kraft die Litthauer mit schwerem Verluste zurückslugen. Diese Schlacht war auch für den Besitz Kurlands entscheidend; ein bisher noch unbezwungener Theil wurde jetzt der deutschen Herrschaft unterworfen und das Christenthum überall in dem Lande sowie in dem benachbarten, schon früher unterworfenen, aber durch die Litthauer wieder abwendig gemachten Semgallen eingeführt und fester begründet.

Als Dietrich v. Grüningen aus Livland zum Landmeister in Preußen berufen wurde und er mannigfache Geschäfte in Rom und in Deutschland zu besorgen hatte, erhielt Andreas von Steier oder Stirland die Würde des Landmeisters in Livland. Dieser mußte, nachdem in Folge der Schlacht bei Amboten eine zweijährige Ruhe eingetreten war, ein mächtiges Heer gegen die zu jeglichem neuen Raubzuge bereiten, unzuverlässigen Litthauer ins Feld führen und drang unter Verwüstungen in Lithauen und in dem gleichfalls noch heidnischen Lande Sameiten soweit vor, als noch kein Ordensheer jemals über die südliche Grenze Livlands hinaus gekommen war. Bei seiner Rückkehr fand er Gelegenheit, das Land der durch Windome abtrünnig gewordenen Semgallen mit starker Macht zu überziehen, zur alten Unterwürfigkeit zu zwingen und durch neuerbaute Burgen zu bewachen. Sowohl diese Kriegszüge, welche den Ordensmeister bis unter die Wälle der Burg, wo Windome hausetete, geführt hatten, als insbesondere der Abfall seines feindlichen Neffen Theophilus, der zum Katholizismus übergetreten nun mit dem Orden vereint ihn feindlich bedrohetete, mußte den vielseitig geschwächten Litthauer erschrecken und er entschloß sich bei persönlicher Begegnung mit dem Ordensmeister, der ihm erklärte, mit keinem Heiden dauernden Frieden schließen zu

können, zum Christenthum überzutreten und sich taufen zu lassen ¹⁾).

Hierüber entstand große Freude im Orden und bei dem davon benachrichtigten Oberhaupte der Kirche, der eine feierliche Krönung des Fürsten zum christlichen Könige der Litthauer anordnete. Die Krönung wurde zugleich mit der Taufe vieler Litthauer in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Ordensgebietiger vollzogen, wobei sich Windome so großmüthig erwiesen haben soll, daß er ganz Litthauen oder doch einen großen Theil des Landes nach seinem kinderlosen Tode dem Orden als seinem Erben zu hinterlassen versprach. Jedoch auch diesem für den Orden sehr freudigen und hoffnungsvollen Ereignisse folgten wieder unaufhaltbare Kriege, zuerst mit den russischen Fürsten von Pleskow und Nowgorod nördlich, dann im Süden mit den wilden Sameiten und den benachbarten Samländern, welche voll Erbitterung über die Anlage der nahen Memelburg ²⁾ in Kurland eingezogen waren.

Der neue Landmeister Anno von Sangerhausen brach mit ganzer Heeresmacht gegen die Samländer auf, schlug die Feinde siegreich zurück und begann die Unterwerfung des Landes, welches von Windome, dem alten Oberherrn der zum litthauischen Volksstamme gehörigen Samen und Sameiten, dem Orden geschenkt war. So wurde zugleich mit der Memelburg, dem Schlüssel zur See, die Landverbindung zwischen Preußen und Livland gesichert.

Annos Nachfolger Burchard von Hornhausen sorgte mit weiser Umsicht für die Errichtung neuer Burgen gegen die Angriffe der feindlichen Nachbarstämme. Die Zahl der festen Schlösser stieg binnen kurzer Zeit auf vierzig. Bei alledem ward auch der Landbau, besonders im Bereiche der Burgen,

¹⁾ Rutenberg I. 143 f.

²⁾ Rutenberg I. 147.

und in den Städten, deren mehrere erstanden, der Handel mit vieler Thätigkeit gefördert. Indes drohete in Preußen ein gefährlicher Aufstand des mit unvorsichtiger Härte behandelten Volks und verbreitete sich auch im Lande der Samen und Sameiten, während die mit schonender Milde behandelten Kuren dem Orden noch Willfährigkeit und Treue bezeigten. Dies veranlaßte den Meister zu einem Zuge gegen die Sameiten, wobei ihm der Sieger von Amboten, Bernhard von Haaren, zur Seite war. Beide hatten einen schweren Kampf mit der Uebermacht des feindlichen Heeres zu bestehen. Die listigen Sameiten erbateten Frieden, auf welches Gesuch der Meister einging. Während aber Burchard in der Zeit der Ruhe sich mit dem Landmeister von Preußen über den Bau einer festen Burg an der Grenze verständigte, traten die noch unbezwungenen Nachbarvölker mit den Mongolen, deren alles vernichtende Züge für ganz Europa so furchtbar wurden, in Verbindung. Der Frieden mit den Sameiten, der wie bei allen damaligen Feinden Livlands nur ein bedingter Frieden auf gewisse Zeit war, verlief, und das wilde Volk rüstete sich stürmisch zum Kriege, indes der Meister abwesend war. Bernhard von Haaren als nächster Landeskomthur trat den Feinden zwar mit großem Muthe, aber ohne hinreichende Mannschaft entgegen und mußte sich mit vielem Verluste zurückziehen. Ein in Riga gesammeltes Ordensheer unter Burchard drängte jedoch bald das feindliche Volk zurück, ohne es weiter in seinem Lande zu verfolgen, da die Semgallen im Rücken sich erhoben. Diese wurden zunächst wieder unterworfen und durch den Bau einer neuen starken Burg in Abhängigkeit gehalten. Dann wandte man die Waffen gegen das kriegerische und mit den umliegenden litthauischen Völkern enge verbundene Volk der Sameiten, die Preußen sowohl als Livland begrenzten und die Verbindung beider Länder durch unablässige Raubzüge störten. Burchard trat in Verbindung mit dem

Landmeister in Preußen, und von beiden Seiten zog ein Heer nach der vor kurzem erbauten Grenzburg. Dort mußten sie zu ihrem Entsetzen vernehmen, daß Wyndowe durch seine noch heidnischen Verwandten, insbesondere den Fürsten der Sameniten bewogen vom Christenthum abgefallen ¹⁾ und als Feind des Ordens plötzlich mit einem großen Heere in Kurland eingedrungen sei und alles vernichte. Dieser unerwartete Abfall und Raubzug gebot raschen und kräftigen Widerstand. Das gesammelte Ordensheer zog schnell den Litthauern entgegen und lagerte sich an der Durbe zur Schlacht. Da war es, als bei der Berathung der Gebieter zwei verhängnißvolle Mißgriffe einen äußerst bösen Einfluß auf den Ausgang der Schlacht übten. Die treugebliebenen, dem Heere zugesellten Kuren baten, daß man ihrem Volke alle von den Litthauern gefangen weggeführten Weiber und Kinder zurückgeben möge. Man hätte glauben sollen, dies verstände sich von selbst, und die Ritter bewilligten auch die Bitte; aber die Bundesgenossen aus den preußischen und livischen Volksstämmen schlugen es ab und verlangten Lösegeld, ein Entscheid, welcher die Kuren zur Rache spornte. Gemäß einem anderen verderblichen Rathschlusse sollten, um jede Flucht zu verhindern, die Reiter der Bundesvölker absetzen und in schwerer Bewaffnung zu Fuße fechten, indeß die Ritter ihre Pferde behielten, aber auf dem sumpfigen Boden der Wahlstatt nicht vorankommen konnten. Während die Litthauer mit Uebermacht angriffen und ein wüthender Kampf begann, da fielen plötzlich im Hintertreffen die entrüsteten Kuren über die Ordensritter her. Eine blutige Niederlage war die traurige Folge ²⁾. Der Landmeister Burchard selbst wie auch der Landmarschall in Preußen nebst 150 Ordensbrüdern, vielen Kreuzfahrern und Bundesgenossen

¹⁾ Rutenberg I. 169.

²⁾ Rutenberg I. 179.

fielen in dieser Schlacht, 14 gefangene Ordensbrüder wurden den Göttern der Sieger zum Opfer gebracht und lebendig verbrannt, andere von den Barbaren grauenhaft verstümmelt und dann gemordet. Das furchtbare Ereigniß schien die Herrschaft der Deutschen in Livland neuerdings in Frage zu stellen; aber die kräftige und zähe Wurzel, die das Deutschthum in Livlands Boden geschlagen, trieb immer neue Sprossen, und jene unselige Niederlage wurde die Veranlassung, daß abermals ein starker Heereszug aus dem Mutterlande auf die Mahnung des Papstes und der Bischöfe nach Livland überfegte. Nur in Folge solchen stets neuen Anwuchses und fortdauernder Hülfe aus Deutschland sehen wir den neuen livländischen Landmeister Jürgen v. Eichstädt im Stande, nicht nur den Samen und Litzhauern wieder kräftigen Widerstand zu leisten und die Burgen zu behaupten, sondern jene Völker für ihre Raubzüge auch im eigenen Lande zu bekriegen. Auch die nachfolgenden Landmeister Werner v. Breithausen, Conrad v. Mandeln, Otto v. Jutterberg und die anderen bis zum Beginn des 14. Jahrh. wußten theils ihren Landbesitz theils ihre persönliche Selbstständigkeit unabänderlich im Wechsel mancher kleinerer Kriege, worunter zwei Schlachten mit den russischen Fürsten von Nowgorod und Pleskow die bedeutendsten waren, mit voller Kraft zu behaupten und zu befestigen. Offenbar verdienten jene Männer, so lange mannhafte Tapferkeit verbunden mit jeglicher Aufopferung und Ausdauer für einen geheiligten Zweck als Ehrenpflicht des Kriegers gilt, die Achtung, ja die Bewunderung der Nachkommen im deutschen Vaterlande sowohl als in Livland.

Wir haben jene unablässig fortgehenden kriegerischen Bewegungen, da sie keine wesentliche Veränderung in der Lage des Landes herbeiführten, unserem Plane gemäß hier nicht weiter zu berücksichtigen und wenden jetzt unserm Blick auf den innern Zustand des Landes, wo ein Zwiespalt

unter den herrschenden Gewalten in seinen Folgen verderblicher wirkte, als mancher Krieg mit den umliegenden Völkern.

2. Bischof Albert, der erste Begründer eines deutschen Livlands, hatte zum Schutze seiner christlichen Kolonie und des durch die ersten Kriege bezwungenen Landes in dem Orden eine dauernde Streitmacht mit dem bestimmten Rechte unmittelbarer Herrschaft über die ihm zugetheilten Gebiete sowie über alles von ihm weiter zu erobernde Land geschaffen. Das Bisthum Riga, vom Kaiser zu einem Reichsfürstenthume erhoben, und die anderen neuen bischöflichen Gebiete von Dorpat, Desel, Semgallen und demnächst Curland bestanden als abge sonderte Landestheile, gleich den geistlichen Fürstenthümern in Deutschland, unabhängig neben einander. Dieser Umstand führte zu fortgesetzten Reibungen unter den verschiedenen Gewalten in Bezug auf ihre Rechte und Ansprüche. Die höchste Autorität in dem eroberten heidnischen Lande beanspruchte der Papst; an zweiter Stelle stand der Bischof von Riga als Oberlehnsherr des Ordens, weiterhin als Metropolit und als vom Kaiser ernannter Reichsfürst. In der Stadt Riga behauptete der Bischof landesherrliche Gewalt; aber auch in dieser Stadt hatte der Orden ein abge sondertes weder der Stadt noch dem Bischöfe unterworfenen Ordenshaus mit bestimmten Rechten. Schon unter dem Bischöfe Albrecht schien ein Zerwürfniß mit dem Orden wegen verschiedenartiger Ansprüche auszubrechen zu wollen; einstweilen aber wurde, da der Bischof und der Heermeister persönlich sich nach Rom begaben, ein gütlicher Vergleich angebahnt und demnächst durch den ausgezeichneten Legaten Wilhelm durchgeführt, wonach Eigenthum, Rechte und Freiheiten der Eingebornen gegen die Uebergriffe rauher Krieger Schutz fanden.

Nach Alberts Tode ward durch die Wahl des Kapitels Nicolaus von Magdeburg zum Bischof von Riga erwählt, während dessen langjähriger milden Regierung ein erwünsch-

ter Frieden zwischen dem Orden und der Kirche nicht ohne die stets vermittelnde wohlthätige Einwirkung des päpstlichen Legaten erhalten blieb. Eine Störung des friedlichen Verhältnisses trat ein, als der Papst Innocenz III. dessen Pläne bald außer Preußen und Livland auch Litthauen und Rußland umfaßten, nach dem Tode des Bischofs Nikolaus 1254 den im Dienste des apostolischen Stuhles lange und vielfach bewährten Prälaten Albert Suerbeer zum Bischofe von Riga erhob. Dieser war von geringem Herkommen, bahnte sich aber durch seine hohe Begabung den Weg zu den höchsten Würden. Als Domherr in Bremen wurde er vom dortigen Erzbischofe nach dem Tode Alberts zum Bischofe von Riga designirt, aber vergebens, da das rigische Kapitel jede Einwirkung Bremens auf seine Wahl zurückwies. Bald nachher ernannte Papst Innocenz III. ihn zum Erzbischofe von Armagh und Primas von Irland. Nach längerem segensreichem Wirken daselbst wurde er von demselben Papste mit der Ausführung seiner großen Entwürfe in den Ländern der Ostsee betraut, wo er als erster Erzbischof und Metropolit über Preußen und Livland und zugleich als päpstlicher Legat in Riga seinen Sitz nahm. Von Rußland, welches zum größern Theile den Mongolen tributpflichtig war, schien man gerade damals eine Vereinigung mit der lateinischen Kirche erwarten zu können und auch für die Befehrung Litthauens hegte man wegen gleicher politischer Lage große Hoffnung. Aber in keinem von beiden Ländern verwirklichten sich die Pläne des neuen Erzbischofs. Selbst der Orden in Livland wollte diesem zweiten Albert keine höhere Autorität in seiner Stellung als Erzbischof und Legat zugestehen. Gewisse Gelder, die noch immer aus Deutschland zur Lösung von Kreuzfahrts-Gelübden nach Livland flossen und die, wie es heißt, vom Papste dem Orden zum Kriegsbedarf überwiesen waren, jetzt aber vom Erzbischofe für die Geistlichkeit zurückbehalten wurden, gaben die erste Veranlassung zu ei-

nem Zwiespalt. Dieser wurde zwar zur Zeit ausgeglichen, entbrannte jedoch bald von neuem und hatte zur Folge, daß der Kirchenfürst mit seinen Entwürfen überall scheiterte; seine Metropolitanrechte in Preußen wurden nicht weiter geachtet, und in Livland schritt der Orden gegen ihn sogar zur Gewaltthätigkeit und hielt ihn gefangen. Dies war der Beginn einer offenen Zwietracht zwischen den beiden obersten Landeshäuptern in Livland. Dem Nachfolger Alberts, Johann von Lünen, gelang es für die Zeit seiner Regierung den Frieden mit dem Orden zu erhalten; aber unter Johann von Fichten kam die gedämpfte Flamme wieder so mächtig zum Ausbruche, da dieser Erzbischof seine Ansprüche auf landesherrliche Rechte in der Stadt Riga dem Orden gegenüber geltend zu machen suchte. Der Streit dauerte auch unter seinem Nachfolger, Graf Johann von Schwerin, fort. Beide Prälaten wurden von den Rittern zeitweise gefangen gehalten; beide suchten gegen den Orden auswärtige Hülfe und wandten sich sogar an den heidnischen Fürsten der Lithauer ¹⁾. Die Herbeiziehung fremder Mächte ließ für keine der streitenden Parteien etwas Gutes erwarten. Dazu kamen noch andere Gründe für die Auflösung und den Verfall der deutschen Herrschaft in Livland. Insbesondere war es ein schlimmer Umstand, daß der Orden, der Klerus und der Bürgerstand jeder für sich mehr und mehr Rechte beanspruchte. Wenn der Orden sich eine gewisse Oberherrlichkeit anmaßte, so lag der Grund wol zum Theil in seinem kriegerischen Charakter sowie in der Nothwendigkeit fast ununterbrochener Kämpfe mit den benachbarten Barbaren. Bei der Geistlichkeit aber rief das ausgedehnte, reiche Besitztum, bei der Stadt Riga das aus dem Handelsbetriebe hervorgehende Streben nach Unabhängigkeit eine höchst einseitige Auffassung und Geltendmachung gegenseitiger Rechte hervor, wie sie mit

¹⁾ D. v. Rutenberg, Gesch. der Ostseeprovinzen. Bd. 1. S. 258 ff.

der Sicherheit und Wohlfahrt des ohnehin von außen schwer bedrängten Landes nicht wol verträglich waren.

Wenn bei dieser inneren Zwietracht das Land nicht schon damals äußeren Feinden unterlag, so erklärt sich dieses nur aus dem augenblicklichen Zustande der Nachbarvölker. Der bei weitem größte Theil der Russen war von den Mongolen unterworfen und sann nur auf Befreiung von diesem Joch; die Theilfürsten von Nowgorod und Pleskow besaßen noch keine so große Macht, daß sie für die Deutschen gefährlich waren, und die litthauischen Fürsten verwickelten sich in gar zu viele und verschiedene Streitigkeiten, welche ein kräftiges Eingreifen in die deutschen Verhältnisse hinderten. Ueberdies gewann der Orden in Livland lebhafteste Unterstützung von den in Esthland angesiedelten Dänen.

Die Verhältnisse des dänischen Esthland erlitten eine bedeutende Umgestaltung, als im Jahre 1343 eine fast allgemeine Empörung des Landvolks gegen den ausländischen Adel entstand ¹⁾.

Die esthnischen Bauern waren zwar bei der ersten Unterwerfung persönlich frei geblieben und weder zu Hörigen noch zu Leibeigenen gemacht, auch im ungestörten Besitze ihres Landes belassen; aber die Kriegs- und Frohndienste, die sie dem fremden Edelherrn ohne Maaß und ganz nach Willkür des neuen Gebieters zu leisten hatten, waren wegen der vielen Kriege und des unausgesetzten Burgbaues so drückend, daß ein Aufruhr des ganzen Landvolks in Esthland wie auf der Insel Desel entstand. Viele der adlichen Herrn und deren Dienstleute sowie alle Mönche des Klosters Radies wurden von den wüthenden Bauern ermordet. König Waldemar IV. war nicht im Stande, durch ein dänisches Heer so schnell, als es Noth that, den Aufstand zu dämpfen und den Entsaß des schon belagerten Revals und anderer Plätze

¹⁾ Rutenberg S. 356 ff.

zu bewirken. Da faßte die königl. Statthalterschaft mit den Vasallen in Reval den Entschluß, dem Ordensmeister in Livland die Schutzherrschaft Esthlands zu übertragen. Landmeister Dreilöwen sammelte in aller Schnelle ein starkes Ordensheer, dem es gelang, den Aufruhr, freilich nicht ohne vieles Blutvergießen, zu dämpfen und die belagerten Städte zu entsetzen. Schon vor diesem gräßlichen Aufstande der Bauern hatte König Waldemar die Absicht, das wegen der vielen Kriege mit den Nachbarvölkern nur schwer zu behauptende Esthland zu veräußern, welcher Entschluß jetzt zur Reife gedieh. Das Land wurde an den Hochmeister von Preußen, gegen welchen der Dänenkönig ohnehin noch eine Schuld abzutragen hatte, förmlich verkauft. Dieser aber überließ das Gebiet 1347 dem Landmeister von Livland, Goswin von Herike ¹⁾. Dieser war ein thatkräftiger Regent, welcher sich besonders um das Aufblühen der Städte durch Verleihung von Privilegien große Verdienste erwarb.

III. Ueber die Entwicklung des Städtewesens in Livland, besonders durch den Handel.

Der schon früh begründete Handel der Norddeutschen, namentlich der Sachsen und der Westfalen, nahm mit der Zeit einen mächtigen Aufschwung. Riga wurde ein Hauptstapelplatz und gelangte neben Wisby und Nowgorod zu hoher Blüte. Es war von der größten Wichtigkeit, daß die Kaufleute zu Wisby nach der Unterwerfung Livlands sich veranlaßt sahen, mit dem mächtigen Fürsten von Smolensk einen Handelsvertrag zu schließen (1229). Als die dabei theilgenommenen Städte erscheinen Wisby und Riga mit je 3 Deputirten, ferner die im Hofe auf Gothland selbstän-

¹⁾ Mon. Liv. III. 669. Rutenberg S. 370 f., Arndt S. 100 f. u. Voigt V. 49 ff.

dig auftretenden Kaufgenossenschaften aus Lübeck, Münster, Soest und Dortmund mit je 2 Deputirten, endlich Groningen und Bremen mit je einem Vertreter. Läßt sich in diesem Vertrage zu Wisby der große Einfluß westfälischer Handelsstädte nicht verkennen, so tritt dieser in den Verhältnissen des Hofes zu Nowgorod noch mehr hervor. Nowgorod oder Naugarten war das Endziel aller Handelsfahrten der Deutschen nach den Ostseeländern, indem es den Hauptmarkt aller aus Rußland bezogenen Waaren bildete. Dort entstand unter besonderen Privilegien des russischen Fürsten ein großer Handelshof der Deutschen. Da aber die Sicherheit in dem fremden Lande trotz aller Verträge zu wenig verbürgt schien, so hielten die Kaufleute es für nöthig, ihre mitunter bedeutenden Geldsummen in Wisby zu deponiren. An dem Depositum theilten sich außer Wisby und Lübeck die westfälischen Städte Soest und Dortmund; die Kaufgenossenschaft jeder der genannten Orte führte einen besonderen Schlüssel ¹⁾. Somit erscheinen Westfalen auch als Hauptvertreter für den russischen Handel. Da in der Sicherung dieses Handels eine der Hauptveranlassungen zu den Kreuzzügen nach Livland gefunden werden muß, so erklärt es sich leicht, daß die Westfalen wie an den Handels- so an den Kriegsfahrten lebhaften Antheil nahmen. Damit hängt ferner zusammen, daß auch bei der Kolonisation von Riga gerade die Westfalen einen hervorragenden Bestandtheil bildeten. In einem Vertrage zwischen Riga und dem Landmeister Goswin von Herike werden, wahrscheinlich als das einzige pfandbare Eigenthum der Stadt, die Stuben von Münster und Soest aufgeführt, und zwar wird die erstere als die große Gildestube oder die der Kaufleute, die andere als die kleine oder die der Handwerker bezeichnet. Unter Stube, mit welchem Namen wir jetzt jedes Wohngemach be-

¹⁾ Rappenberg II. II. 27.

legen können, verstand man im Mittelalter das ganze zur Versammlung einer besondern Genossenschaft dienende Haus. Die alten Stuben der Kaufleute in Straßburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg sind fast gleichbedeutend mit den jetzigen Börsen. Man benutzte sie zur Berathung und zum Abschlusse von Handelsgeschäften, aber auch zur Veranstaltung gemeinsamer Mahlzeiten und Festlichkeiten. Die Beaufsichtigung des isolierten Gebäudes war Sache besonderer Stubenherren, denen eigene Stubenknechte zur Bedienung untergeordnet waren. Ohne Zweifel gab es solche Stuben der Kaufleute und späterhin der Handwerker auch in Westfalen. Freilich finden wir in den Urkunden des Mittelalters, welche mit wenigen Ausnahmen in lateinischer Sprache abgefaßt sind, in der Regel die Bezeichnungen *curia* oder *domus*; doch lesen wir in einer Soester Urkunde auch *stupa villici Susatensis* ¹⁾, womit das Haus des Schultheißen bezeichnet wird. Wie die Soester im Hofe zu Nowgorod den Namen *Stra* für städtische Statuten zur Geltung brachten, so übertrugen sie auch die Bezeichnung *Stube* auf ihr Versammlungslokal in Riga. In der großen Stube oder dem Hause der Kaufleute gab es verschiedene Bänke oder Tische für die Handelsherren aus verschiedenen Städten. Der russische Handel wurde, wie sich aus dem oben erwähnten Vertrage mit dem Fürsten von Smolensk ergibt, vorzugsweise von den westfälischen Städten Münster, Soest und Dortmund betrieben. Da nun aber in Riga nur die Stuben von Münster und Soest erwähnt werden, so müssen in dem dortigen Verbande gerade die Handelsherren dieser Städte eine hervorragende Stelle eingenommen haben. Ohne Zweifel bildeten diese einen Hauptheil der Bevölkerung in der neuen Kolonie Riga ²⁾. Zwar ließen sich auch viele andere Westfalen, welche als

¹⁾ Seiberg Urk. I. 222.

²⁾ Arnds Chron. und Papierst. Mon. Liv. IV. S. LXI.

Krieger, Kaufleute oder Handwerker nach Livland kamen, in jener Stadt nieder; aber diese schlossen sich, wie es zu Wisby und anderswo im Auslande geschah, der Genossenschaft aus einer Prinzipalstadt der Heimath an, so daß die Stuben von Münster und Soest zu Hauptvereinigungspunkten der westfälischen Kolonisten wurden. Für das Uebergewicht der Westfalen in Riga spricht auch der Umstand, daß Bischof Albert sich veranlaßt sah, der Stadt das von den Westfalen auf Gothland eingebürgerte Recht zu verleihen. Als nach Albert auch Handwerker Gilben in Riga entstanden, wurde die Stube von Soest deren Versammlungsort; zugleich aber diente sie auch als Sammelplatz der Gesamtbürgerschaft, welche dort über städtische Angelegenheiten berieth und Beschlüsse faßte¹⁾. In gleicher Weise diente die große Stube von Münster außer den Kaufherrn auch den Stadtbehörden als Versammlungsort, was sich einfach daraus erklärt, daß die Inhaber jener Stube oder die Kaufmannsgilde ehemals das Vorrecht hatten, den Stadtrath aus ihrer Mitte zu konstituiren. War es doch auch in andern Städten, welche aus Kolonien von Kaufleuten entstanden, Regel, daß die Gildestube wenigstens in der ersten Zeit zugleich als Rathhaus diente.

Neben den alten Stuben von Münster und Soest gewann Lübeck erst 1231 ein Haus in Riga für seine dorthin fahrenden Kaufleute. Offenbar hatten die Lübecker, deren Gemeinwesen selbst noch in der Ausbildung begriffen war, die erste Koloniesirung des livischen Vororts den Westfalen überlassen und erschienen daselbst erst später in so zahlreicher Vertretung, daß sie ein Haus oder eine Stube für sich in Anspruch nahmen. Und wie in Riga so bildeten in Livland überhaupt westfälische Kolonisten die Mehrzahl. Westfalen

¹⁾ Mon. Liv. IV. S. CXXXIX.
XXXIII. 1.

waren es auch, welche theils von Riga theils von Wisby aus die Insel Desel eroberten. •

Bei dieser Lage der Dinge gewannen die Westfalen an und auf der Ostsee eine hohe Bedeutung. Zur Sicherung der Fahrten und des Handels auf jenem Meere stellte sich bald die Nothwendigkeit heraus, einen Bund zu bilden; denn nur so durfte man erwarten, Seeraub und Strandrecht mit Erfolg zu bekämpfen. Zunächst verbanden sich die deutschen Kaufleute auf Gothland (*mercatores imperii Romani* oder *domus Theutonicorum de Gothlandia*), und schufen unter einer mit einem Lilienbusch versehenen Flagge eine eigene Korporation, welche mit auswärtigen Mächten Verträge schloß und besondere Privilegien erwarb. Später erweiterte sich der Bund durch den Beitritt Lübeck's und anderer Seestädte des Wendenlandes. Aber wie seine Grundlage in den Handelshöfen von Wisby und Nowgorod ruhte, so fand er auch in diesen seine Hauptstütze, bis Gothland 1365 durch Dänemark erobert wurde. Seitdem trat Riga, welches schon 1282 aufgenommen worden war, an die Stelle von Wisby. Da nun an beiden Plätzen die westfälischen Kaufherren eine hervorragende Stellung einnahmen, so müssen die heimathlichen Prinzipalstädte, namentlich Münster und Soest, als die Haupttriebfedern in jener Verbindung angesehen werden. — Beiläufig sei hier bemerkt, daß, wie zu Wisby eine Nikolaikapelle und zu Riga eine Clausbruderschaft bestand, so auch in Soest und zu Münster auf der Domimmunität eine gleiche Kapelle (mit einem Clausaltare) errichtet war; eben solche Kapellen oder Kirchen bestanden in fast allen irgendwie bedeutenden Städten, welche Seehandel trieben. — Für den umfangreichen Handel der Soester auf dem baltischen Meere spricht insbesondere das 1230 vom dänischen Könige erworbene Privileg. Der Hauptstapel- und Hafenplatz der Westfalen für die Ostseefahrten wurde Lübeck. Als Soest dereinst wegen des über die Güter eines Mitbür-

gers verhängten Arrestes mit Lübeck in Streit gerieth, suchte der Papst, damit die Zufuhr aus Westfalen nach Livland nicht gehemmt würde, die Sache durch die Bremer Geistlichkeit zu vermitteln. Der Streit wurde ausgeglichen und Lübeck erließ 1241 ein Schreiben an Soest: „daß, da nunmehr nach der Entscheidung und dem Rathe frommer und unparteiischer Männer der Streit beigelegt, jetzt wieder eine lautere und feste Eintracht unter beiden Städten herrschen solle und daß unter beiden die immer bestandene alte Freundschaft aufrecht erhalten werden solle und daß sie sich in allen Dingen gewogen sein und freundschaftlich gegenseitig unterstützen und fördern wollten ¹⁾. Und wirklich hat Lübeck sein Versprechen gelöst, indem es für Soest aljobald mit voller Entschiedenheit eintrat. Als herzoglich sächsische Unterthanen 1242 Schiffe und Güter von Soester Bürgern anhielten, bewirkte Lübeck eine Entschädigung der Betheiligten und Befreiung der Soester überhaupt vom Strandrechte ²⁾.

Der Bund der westfälischen und wendischen Städte zum Schutze des Ostseehandels dehnte sich bald in der Weise aus, daß fremde Kaufleute gewisser Maßen durch eine Navigationsakte von jedem direkten Verkehre ausgeschlossen wurden, indem sie ihre Waaren auf Schiffen der Bundesgenossen zu versenden gehalten waren ³⁾. Für die Erhaltung und Fortentwicklung des Bundes war es von Wichtigkeit, daß die Glieder zur Berathung und Durchführung gemeinsamer Maßregeln Tagfahrten oder Zusammenkünfte hielten. Und wie unsere westfälischen Städte im Rathe eine Hauptstimme führten, so betheiligten sie sich auch sogar an Kriegsfahrten gegen die nordischen Mächte, sei es durch Schiffe und Mannschaften oder durch Geld ⁴⁾.

¹⁾ Lübeck. Urk. u. B. I. 93.

²⁾ Lübeck. Urk. u. B. I. 97.

³⁾ Vgl. Lübb. II. B. 446 u. 455.

⁴⁾ Vgl. Lübb. II. B. II. 441.

Da Lübeck durch eigene Kraft sowie durch den Anschluß der wendischen Städte Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald sein Ansehen und seinen Einfluß mehr und mehr steigerte, erwachte die Eifersucht der alten gleichberechtigten Bundesgenossen in Westfalen und Livland. Insbesondere aber erhob der Handelshof zu Wisby als der Urborn der Macht in der Ostsee Anspruch auf die Leitung der Bundesgeschäfte. Lübeck mußte diesen Anspruch als richtig anerkennen, wies aber in den Einladungen, welche es zu Tagfahrten an die Bundesglieder erließ, auf den Umstand hin, daß es wegen seiner Lage in Mitten der verbündeten Städte zum Versammlungsorte am meisten geeignet sein dürfte. Als jedoch Lübeck das Ansinnen stellte, daß die Appellation in den zu Nowgorod erhobenen Streitigkeiten nicht mehr nach Wisby gerichtet sondern in seinen Mauern entschieden werden solle, da erhob der deutsche Hof auf Gothland scharfen Protest und erließ an die westfälischen Bundesstädte ein Schreiben gegen die Neuerung. Nach der an Osnabrück gerichteten Schrift, welche allein uns erhalten ist ¹⁾, hatte diese Stadt von vornherein gegen die Präntention Lübecks gestimmt. Indem der Hof zu Wisby seinen Dank dafür ausspricht, hebt er — und das ist für uns gerade das Wichtigste — mit Nachdruck hervor, daß die westfälischen Handelsherrn sich ihre alten Rechte und Freiheiten um so weniger verkümmern lassen könnten, weil gerade sie die Höfe zu Wisby und Naugarten gegründet und mit jenen Rechten ausgestattet hätten. Es unterliegt auch in der That keinem Zweifel, daß die Westfalen schon vor der Gründung Lübecks und dem Aufblühen der wendischen Städte ihre Fahrten über die Ostsee ausdehnten und, wie sie daheim frühzeitig freie Bürgergemeinden bildeten, so besonders in Livland den ersten Grund städtischer Autonomie legten ²⁾.

¹⁾ Wigands Archiv I. 4, 18. Lüb. U.-B. I. 578.

²⁾ Sartorius-Lappenberg Gesch. der Hanza I. 283 und 310.

Von Wisby aus wurde die erste Niederlassung an der Düna gegründet, von Wisby aus zogen dem Bischofe Albert rüstige Kriegsgenossen zu Hülfe. Jene Kolonisten und diese Kriegsgefährten, waren, wenn nicht alle so doch vorwiegend Westfalen, und so erklärt sich, warum auch fortan vorzugsweise an die Westfalen von Seiten des Kaisers und des Papstes Aufforderungen zu Kreuzfahrten nach Livland ergingen. In Folge dessen setzte sich, wie früher bemerkt, der Hauptbestandtheil der Bevölkerung im neugegründeten Riga aus Westfalen zusammen. Schon in einer der ältesten Urkunden dieser Stadt ¹⁾ werden erwähnt: Heinrich von Warendorf, Friedrich von Lünen, Hermann von Beveren, Detmar von Minden, Gerhard von Iburg, Nik. von Beveren, Gottschalk von Rheine, Martin von Hövel, Marquard von Koesfeld, lauter rigische Handelsherrn westfälischen Namens, welche auf einer Fahrt nach Nowgorod von Pleskow her überfallen waren; auch der Gesandte, der zur Forderung von Schadenersatz abgeordnet wurde, war ein Westfale, Heinrich von Bocholt. — Westfälisches Recht bürgerte sich in allen neuen Städten Livlands ein, der westfälische Dialekt war der vorherrschende im ganzen Lande. Die Sprache änderte sich erst, als mit den Schriften der Reformatoren das Neuhochdeutsche mehr und mehr Aufnahme fand. In Folge dessen wurden dann die Gildestatuten zu Riga aus dem „westfälischen Deutschen“ in den neuen Dialekt übertragen ²⁾. Noch immer erinnern die Namen mancher Orte und Flüsse in Livland an die westfälische Heimath.

Wenn es somit unzweifelhaft ist, daß die Westfalen in Livland für die ersten Zeiten eine hervorragende Bedeutung hatten, so bleibt nur noch die Frage zu erörtern, inwiefern auch nach der Vereinigung der Schwertritter mit dem deutschen Orden die Westfalen ihre Vorherrschaft behaupteten.

¹⁾ Hanfsches U.-B. I. 137.

²⁾ Mon. Liv. IV. 196.

IV. Herstellung einer größeren Selbständigkeit des Ordens in Livland besonders unter westfälischen Landmeistern.

Als die Hauptfeinde Livlands haben wir die Litthauer und ihre Verbündeten, die Sameiten und die Russen von Pleskow und Nowgorod, kennen gelernt. Und nicht allein mit diesen äußeren Feinden lag der Orden fast beständig im Streite, sondern er hatte auch mit dem Erzbischofe und der Stadt Riga manchen harten Strauß zu bestehen, wobei es sich vorzugsweise um die Rechte der Landeshoheit handelte.

Unter dem tapfern Eberhard von Monheim gewann der Orden durch die Eroberung Rigas 1330 ein entschiedenes Uebergewicht ¹⁾. Mit der Bürgerchaft mußte sich zugleich der Klerus unterwerfen, und der Erzbischof, welcher sich an den päpstlichen Hof zu Avignon begeben hatte, fand einstweilen keine Gelegenheit, seine Rechtsansprüche geltend zu machen. Auch die äußern Feinde, welche von der bischöflichen wie von der städtischen Partei zu Hülfe gerufen waren, wurden besiegt. Namentlich unterlagen die Litthauer und die Sameiten, und manche neue Burg erhob sich zur ferneren Sicherung der Grenzen.

Nach der Abdankung Monheims, welcher den Rest seines Lebens als Komthur zu Koblenz in Ruhe hinbrachte, wurde Heinrich von Dreilöwen zum Landmeister in Livland ernannt. Auch dieser war gegen die Feinde, welche bei jeder Gelegenheit zu einem Einfalle bereit standen, ein tapferer Wächter des Landes. Von ihm wurden auch die aufständischen Bauern im dänischen Esthlande bezwungen, und jene Provinz ging 1347 in den Besitz des Ordens über. — Die Kriegszüge der Landmeister Goswin von Herike, Arnold von Bietinghof, Wilhelm von Freimersheim und Robin von

¹⁾ Huttenberg I. 336 ff.

Elken (Hülßen) gegen Litthauer, Semgallen und Ruffen waren nicht von sonderlicher Bedeutung.

Unter dem letztgenannten Landmeister trat ein wichtiges Ereigniß ein, wodurch die Ausbreitung des Katholizismus in Osteuropa gefördert, die politische Stellung des deutschen Ordens aber aufs Höchste gefährdet wurde. Der litthauische Großfürst Jagello trat in Folge seiner Verbindung mit der polnischen Königstochter Hedwig 1386 zum katholischen Glauben über und wurde König von Polen. So entstand eine enge Verbindung der slavischen Länder Litthauen und Polen, deren natürliche Eifersucht gegen das Wachsthum der beiden Ordensländer Preußen und Livland, die ihnen fast jegliche Verbindung mit dem Meere sperren, zu fortdauernden Kriegen seit langer Zeit Veranlassung gegeben hatte. Die neue Gefahr machte den Orden in seinem oft harten, übermüthigen, nach absoluter Herrschaft trachtenden Verfahren gegen die Bischöfe geschmeidiger. Er ging auf gütliche Vermittlung ein, die sich aber durch nicht gleichmäßiges Entgegenkommen seitens der livländischen Kirchenfürsten zerstückte und das seltsame, nur durch die verwirrte Lage der Zeit in kirchlicher Beziehung erklärliche Resultat hatte, daß er vom Papste nicht nur die Befreiung vom langjährigen Banne erwirkte, sondern auch in dem einstweiligen Besiz der erzbischöflichen Güter gegen eine jährlich an den Papst zu zahlende Rente, die wohl nur für den aus Livland entflohenen Erzbischof bestimmt war, verblieb ¹⁾. Der Orden mußte sogar die alte Neigung des Papstes in jenen verwirrten Zeiten wieder zu gewinnen, und Johann v. Wallenrode, ein Deutschordensmeister und Bruder des Hochmeisters, ward, wie es heißt, mit Genehmigung des römischen Hofes zum Erzbischofe angenommen. Dieser gelangte auch in den Besiz der Stifftsgüter und vermochte es, den Herzog von Mecklenburg, der

¹⁾ Kallmeyer, Mittheilungen II. 219. Rutenberg II 16.

mit 500 Seeräubern (Vitalienbrüdern) in Livland angeblich zu Gunsten des Erzbischofs von Sinten erschienen war, mit seiner Lehnsmannschaft zu vertreiben. Aber nun regten sich mächtige Schutzherrn für den Erzbischof J. v. Sinten beim Kaiser Wenzel, und in Prag wählten die von Riga entflohenen Domherrn einen natürlichen Sohn des Kaisers zum Erzbischofe. Dieser wurde jedoch trotz der Verwendung des Kaisers in Livland nicht anerkannt, und es kam zu einem Vergleiche unter den livländischen Ständen, da der Orden sich durch einen zwar glücklichen, aber doch für ihn mit vielem Verluste verbundenen Feldzug gegen die Russen geschwächt sah, und zwar unter Vermittlung des Bischofs von Ermeland und des Raths von Lübeck ¹⁾. Diesem zufolge ward Wallenrode vom Domkapitel, von welchem wohl nur ein Theil die Prager Wahl mochte vollzogen haben, sowie von den zurückkehrenden erzbischöflichen Lehnsleuten und den übrigen Ständen anerkannt; dem Bischofe von Dorpat ward verziehen, daß er die Russen zum Feldzuge gegen den Orden bewogen; endlich wurde gemeinsame Kriegshülfe gegen alle Feinde Livlands vereinbart. Doch auch dieser Vergleich konnte die Ruhe im Innern des unglücklichen Landes für die Dauer nicht sichern. Der Erzbischof von Wallenrode hatte auf dem Concil zu Kostnitz mit großer Gewandtheit die Zuneigung des Kaisers und mancher Prälaten erworben. Der Orden dagegen hatte sich sowohl beim Concil als bei den Fürsten in einen wohlgegründeten Verdacht übermüthiger Herrschlust und Gewaltthätigkeit gesetzt. Er wurde beschuldiget, die heidnischen Völker willkürlich betriegt und zur Bekehrung gezwungen zu haben, wie dies nach der Angabe des Königs von Polen besonders in Litthauen geschehen sei. Dadurch kam der Orden in schlechten Ruf, und die Anwerbung edler Männer aus Deutschland wurde erschwert. Auch der so

¹⁾ Mittheilungen VII. 365.

thätige und hochangesehene Erzbischof Wallenrode selbst faßte Mißtrauen gegen seine Berufung und bewirkte unter Verzichtleistung auf sein Erzbisthum seine Wahl zum Bischofe von Lüttich. Der zwieträchlige und dabei von äußern Feinden stets bedrängte Zustand Livlands war für Regenten, welche eine ruhige Verwaltung erstrebten, sehr nachtheilig und erregte nicht selten einen solchen gegenseitigen Groll, daß ein Ordensmeister und ein Bischof oft nach kurzer Zeit sein hohes Amt niederlegte und sich in Ruhe zurückzog.

Nach der erwähnten, für das Bestehen der Ordensländer so gefährvollen Vereinigung Litthauens mit Polen hätte man glauben sollen, daß nunmehr jegliche innere Zwietracht der von außen drohenden Gefahr gewichen und eine innigere Verbindung mit Preußen geschlossen wäre. Aber selbst die Gefahr von Seiten der Uebermacht jener angrenzenden Reiche, die bei der fortdauernden Lähmung Rußlands sowohl durch die Theilung dieses Reichs als durch den Druck der Tatarenherrschaft manches Grenzland für Litthauen oder Polen eroberten, vermochte nicht den altverjährtten Haß der Parteien zu beschwichtigen, und es war einstweilen ein Glück für den Orden, daß der polnische König Wladislaw, welcher den Namen Jagello in der Taufe annahm, sich bewogen fand, Litthauen an seinen Neffen Witowd vorläufig zu überlassen¹⁾. Jedoch auch dies Ereigniß war nur scheinbar günstig, da die Ordensmächte nicht mit kluger Vorsicht die veränderten Verhältnisse benutzten. Bald verbanden sich der König von Polen und der Großfürst von Litthauen gegen den Orden und es folgte 1410 die bekannte Schlacht von Tannenberg, wodurch die Macht des preussischen Ordenslandes gebrochen wurde²⁾. Selbst der Hochmeister mit vielen Komthuren und Rittern fiel in der Schlacht, und nur die Klugheit des liv-

¹⁾ Huttenberg II. 8.

²⁾ Voigt Gesch. Preuß. VII. 85 ff.

ländischen Landmeisters Konrad von Vintinghof, welcher schnell seinen Marschall sandte, um die schon belagerte Marienburg, den Hauptsitz des Ordens, zu entsetzen, und welcher den ihm entgegenesandten Großfürsten Witowd von Litthauen dahin zu bestimmen vermochte, daß er gegen Abtretung Sameitens sich vom Könige zurückzog, bewirkte noch einen unerwartet günstigen Frieden ¹⁾.

Das Mißgeschick des Ordens im Kriege mit Polen sowohl als die Klagen der hohen Geistlichkeit auf dem Concil über dessen eigenmächtiges Verfahren bewirkten, daß der neue Landmeister Lander von Spanheim den zum Erzbischofe von Riga ernannten Johann Habundi die Verwaltung der erzbischöflichen Güter zurückgab, und daß Riga ermächtigt wurde, wie früher dem geistlichen Oberherrn zu huldigen, wogegen dieser alle Rechte der Stadt anerkannte ²⁾. So drängte sich alles wechselweise nach Lage der Umstände einstmals wieder in das alte Verhältniß, und nur das verjährte Mißtrauen blieb mit allen Nachtheilen, welche eine zwiespaltige Macht für die nahe drohende Gefahr von außen mit sich brachte. Dennoch gelang es 1422 dem in Sachen des Krieges erprobten Orden, mit Vortheil gegen den König von Polen zu kämpfen, so daß er das Land Sameiten unter seiner Botmäßigkeit behielt.

Nach Lander v. Spanheim ward 1424 Nyffe v. Rutenberg Landmeister und nach Habundis Tode Henning von Scharfenberg Erzbischof. Dieser, ob schon Deutsch-Ordensbruder, wagte es, nachdem Riga von der dem Orden geleisteten Huldigung förmlich losgesprochen war, wieder in alten schroffen Gegensatz zum Orden zu treten und dessen Habit mit dem der Prämonstratenser zu vertauschen, da

¹⁾ Rutenberg II. 33.

²⁾ Bergmann Magazin II. 33. Rutenberg II. 53.

solches nach seinem Antrage vom Papste in sein Belieben gestellt war. Der Orden gerieth über dieses offene Zeichen förmlicher Trennung in höchsten Unwillen. Dieses veranlaßte den Bischof, zu seiner Rechtfertigung eine Gesandtschaft nach Rom abzuschicken. Als die Sendboten das Ordensschloß Grobin passirten, ließ sie der dortige Vogt Goswin von Ascheberg unter das Eis des Livasees schieben und erklärte den Bischöfen sowie dem Landmeister, daß er diese Gesandten nach eingesehenen Briefen als Landesverräther erkannt und nach den Gesetzen bestraft habe ¹⁾.

Großes Aufsehen und Entsetzen folgte dieser frevelhaften That, die bald überall ruckbar geworden war, und wobei der Meister selbst nicht unverdächtig erschien. Eine Untersuchung ward vor 24 Schiedsrichtern eröffnet, die jedoch weiter keinen Erfolg hatte, da der Thäter entflohen war ²⁾.

Konnte eine solche That nur die Frucht einer mehr und mehr gesteigerten Erbitterung des Ordens in dem unablässigen Streite mit den Bischöfen sein, die selbst nach der so verderblichen Schlacht von Tannenberg noch keine Milde rung und Ausöhnung gestattete, da Livland durch jene Niederlage nicht so unmittelbar, wie das Ordensland Preußen, mit Vernichtung bedroht war, so konnte auch selbst kein erneuerter, aber ungefährlicherer Kriegszustand den Uebermuth der Ritter in ihrem innern Zerwürfnisse mit der Stadt Riga und den Bischöfen schwächen, und das Streben nach Alleinherrschaft mindern.

An einem solchen neuen Kriegszustande fehlte es denn auch jetzt nicht. Der Kaiser selbst war es, der 1434 den Orden zur Unterstützung der Großfürsten von Litthauen gegen den König Wladislaw von Polen aufforderte. In Folge dessen kam es zum Kriege und zu einer blutigen Niederlage

¹⁾ Arndt S. 128. Rutenberg II. 71.

²⁾ Voigt G. Pr. VII. 520.

des Ordensheeres, wobei selbst der Ordensmeister Franco von Kersdorff erschlagen wurde¹⁾).

Dies furchtbare Mißgeschick hatte zwar für Livland keine Gebietsbeschränkung zur Folge; aber in dem Bundesverhältnisse Livlands zu Preußen führte diese Niederlage zum vollen Ausbruche einer lange verhaltenen Mißstimmung, die im Rechte des Hochmeisters, den Landmeister in Livland zu ernennen, ihren Grund hatte. So ward der schon länger gerührte Zunder des Unwillens in dem livländischen Ritterschaftsverbande zur Flamme entzündet. Der unglückliche Franco von Kersdorff war ein süddeutscher Ritter, ein Nefse des Hochmeisters; er ward, nachdem er in Preußen in die Ritterschaft aufgenommen worden, nach Livland befördert und zunächst zum Komthur, dann zum Landmeister erhoben. Als solcher hatte er, wie nach seinem Tode bekannt wurde, die Gelder, die er nach der Ordensregel aus dem Nachlasse von zwei Ordensgebietigern für den gemeinsamen Ordensschatz erhoben hatte, nach Preußen an einen verwandten Ritter als sein Eigenthum in Verwahr gegeben. Dies alles zusammen empörte die schon durch den Verlust der Schlacht erbitterten livländischen Ritter und sie waren nunmehr mit Ernst darauf bedacht, die Ernennung eines Landmeisters durch den deutschen Hochmeister aufzuheben und zumal bei den so verschiedenartigen Verhältnissen beider Ordensländer ganz in ihre Gewalt zu bringen. Was aber zunächst zu solcher Abneigung gegen das Ernennungsrecht des Hochmeisters schon lange geführt hatte und jetzt lauter erwachte, war eine seit langer Zeit durch geschichtliche Ereignisse in Deutschland entstandene und genährte Mißstimmung zwischen den süddeutschen und norddeutschen Kriegern, die, wie es sich in Preußen und Livland zeigte, volksthümlich geworden war. Durch den langjährigen verderblichen Krieg des Kaisers

¹⁾ Franck Vandalia XI. 35. Archiv I. 121.

Heinrich IV. gegen die empörten Sachsen und durch den nicht minder verderblichen Zwiespalt zwischen den südlichen Hohenstaufen und den nördlichen Welfen war eine gegenseitige Abneigung entstanden, welche bei Gelegenheit des Römerzuges Kaisers Lothar zu offener Feindseligkeit gedieh. Die Entfremdung zwischen Nord- und Süddeutschen wurde aus der Heimath nach Preußen und Livland übertragen. Dieser Umstand hatte wohl auch die Veranlassung gegeben, daß die gewünschte Vereinigung des aus Norddeutschen bestehenden Schwertordens in Livland mit dem deutschen Orden bei den Rittern im Generalkapitel anfänglich ernste Schwierigkeiten fand; dann aber auch ward eine gegenseitige Abneigung dadurch gefördert, daß die Süddeutschen durch die Feldzüge der Kaiser sowohl als durch den insbesondere in Folge der Kreuzzüge angeregten Verkehr mit Italien und Frankreich in nähere Berührung gekommen waren und dadurch einen höheren Grad geselliger Bildung und eine größere Bekanntschaft mit den wieder auflebenden Wissenschaften und Künsten erlangt hatten oder doch erlangt zu haben glaubten, als zur Zeit bei den rauheren Sachsen im Norden mochte zu finden sein.

Nun bestand aber, wie wir gesehen, die ganze Schaar der nach Livland pilgernden Kreuzfahrer aus norddeutschen Bürgern und zwar in überwiegender Zahl aus Westfalen. Dies Verhältniß bestand auch noch in vermehrter Ausdehnung durch stetig neuen Zuzug, als die Vereinigung des livländischen Schwertordens mit dem deutschen Orden zu Stande kam; denn die unter einem besonderen Landmeister stehende Abtheilung des deutschen Ordens in Livland war aus Norddeutschen und insbesondere aus westfälischen Rittern zusammengesetzt.

In Westfalen und den angrenzenden Ländern der kölnischen Diöcese fand sich damals ein zahlreicher Adel, der als Dienstmannen und Vasallen der Bischöfe und Grafen

schon einen bevorzugten freien Verband von Geschlechtern mit landständischen Rechten bildete, der, während die Bischöfe in der Regel nur aus dem hohen Adel des Landes, den nobiles und nachherigen Landesherrn, gewählt wurden, sich die reichen domkapitularen Pfünden angeeignet hatte¹⁾. In Gemäßheit eines so ausgebildeten engeren Verbandes wurden die Standesprärogative in die livländische Mitterschaft übertragen. So entstand in Livland eine gleichmäßige adliche Korporation der Mitterschaft wie in den Domkapiteln und Landständen Westfalens, welche Mitterschaft keinen fremdartigen Einfluß ohne Widerstreben aufkommen ließ und besonders den Süddeutschen ihre stolze Ueberhebung und Abneigung mit vollem Maße erwiderte.

Leider trat unter den Rittern im Bundeslande Preußen ein ganz entgegengesetztes Verhältniß hinsichtlich der deutschen Abstammung ein. Hier hatten die Süddeutschen, da die Norddeutschen schon früher sich Livland zum Kampfplatze erwählt hatten, bei weitem das Uebergewicht; auch hier entstand unter baierischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Rittern mit der Zeit und gleichsam von selbst ein engerer Verband, dessen Einfluß allmählich so weit ging, daß der Hochmeister stets einer der Ihrigen war²⁾, und daß die aus Sachsen, Westfalen und vom Niederrhein nach Preußen eingewanderten Ritter, deren es immerhin nicht wenige gab, von allen hohen Aemtern und Würden ferngehalten wurden. In Folge dessen entstand in den Konventen Zwietracht und Haß, welche, wie es heißt, wesentlich gefördert wurden, indem man in der Zeit, wovon hier die Rede ist, wollte bemerkt haben, daß die aus dem deutschen Norden nach

¹⁾ Vgl. Niefert Urf.-S. VII. 356—368.

²⁾ „Hier mag Niemand Gebietiger sein,
Er sei denn Schwab, Frank oder Baierlein“.

Vergl. Huttenberg II. 47.

Preußen gewanderten Ritter meist verständige, redliche, jeder Prüfung würdige Söhne des Adels wären, wogegen aus den südlichen Ländern mehr ein weltlustiger, ehrgeiziger, nach reichen Pfünden haschender Adel, unter Begünstigung des Hochmeisters und der übrigen Würdenträger sich der Ritterschaft ungeprüft einzuverleiben wußte. Im Orden von Livland herrschte, so viel wir wissen, keine durch verschiedene Abstammung der Mitglieder herbeigeführte Zwietracht, da die dortige Ritterschaft fast ausschließlich aus norddeutschem Adel bestand. Livlands Lage und Beschaffenheit hatten für den Süddeutschen nichts Anlockendes. In jenem Lande konnte nur das Recht des Hochmeisters, den Landmeister zu ernennen, ein Gegenstand gegründeter Eifersucht und Mißstimmung werden, wenn die Wahl einen mit der Lage der Sachen in Livland wenig vertrauten Süddeutschen oder auch einen norddeutschen Günstling aus den preußischen Konventen traf. Wir finden hierüber in der Reimchronik schon Andeutungen, wenn der Verfasser den Ordensmeister Grafen von Sayn bei seinem Abschiede aus Livland zu den Rittern sagen läßt: „Er werde bei dem Hochmeister dahin wirken, daß Ihnen ein Meister gesetzt werde, der Ihrem Willen genehm sei“, und in einer Mahnung an den Ritter, worin es heißt: „Gott im Himmel möge ihnen beistehen und werde ohne Zweifel dem Gerechten (den Meister) helfen von welcher Zunge er auch sei“¹⁾.

Bei den ersten Landmeistern, welche nach der Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen ernannt wurden, konnte aber eine solche Unzufriedenheit nicht wach werden, da Hermann Bald nicht nur die Sache Livlands rühmlichst herstellte, sondern auch selbst ein westfälischer Edelmann war.

¹⁾ Die Verschiedenheit zwischen dem süd- und norddeutschen Dialekt war kein unwesentliches Hinderniß für die Wirksamkeit eines süddeutschen Gebietigers in Livland.

Dasselbe war bei den folgenden Meistern Heinrich von Heimbürg und Didrich v. Grüningen der Fall, da diese durch ein kräftiges Wirken sich auszeichneten und norddeutsche Ritter waren. Dann folgten aber Andreas aus Steyermark und andere süddeutsche Meister, die, wenn auch tapfere Ritter, doch ihres Herkommens wegen schwerlich erwünscht waren. Deutlich sprach sich die Mißstimmung bei der Ernennung des v. Rodenstein aus. Seine unglückliche Kriegsführung hatte die Folge, daß das Ordenskapitel gleich nach seinem Tode angeblich wegen der Dringlichkeit der Sache Andreas von Westphalen, dessen Herkunft schon aus seinem Namen erhellt, zum Vicemeister erwählte, und als dieser bald darauf in einer Schlacht umkam, einen anderen Meister in der Person eines Walter v. Nordeck aufstellte, der erst später vom Hochmeister bestätigt wurde. Ebenso wählte das livländische Kapitel 1283 Willekin oder Wilhelm von Schauerburg zum Vicemeister, und es gewinnt überhaupt den Anschein, daß das Kapitel vom Ende des 13. Jahrhunderts an jedesmal zwei Kandidaten dem Hochmeister vorgeschlagen habe, aus welchen dieser einen erwählte¹⁾. Dabei ist zu bemerken, daß von dem Landmeister v. Holte oder Hohenbach (1290) bis auf Lander v. Spanheim (1415) nur solche als Landmeister vorkommen, die, wenn zugleich ihr Familienname mit angegeben ist, fast alle sich als Westfalen zu erkennen geben; so Holte, Dinlage, Rogge, Socke (Hake?), Monheim, Herike, Arnold v. Bietinghof, Freimersheim, Elzen (Hülßen), Brüngen, Konrad v. Bietinghof, Lorc.

Die Ernennung des Landmeisters Lander v. Spanheim, der dem Letztgenannten 1415 in der Regierung folgte, war keine glückliche Wahl; denn außerdem, daß er ein oberrheinischer Ritter war, hatte er nutzlose Kriege geführt und den Verdacht eines schmachvollen Mordes auf sich gela-

¹⁾ Vgl. Rutenberg II. 97.

den ¹⁾. Der folgende Meister Gysse v. Rutenberg (1424) war nicht glücklich in seinen auswärtigen Unternehmungen, erwarb sich aber für Livland besonders dadurch Verdienste, daß er als ein geborner Westfale aus seinem Stammlande und aus Geldern viel neue Mannschaft zur Kriegsaushülfe heranzog. Der folgende Landmeister Franco v. Kersdorff verlor den größten Theil jener neugeworbenen Krieger in der Schlacht an der Swienta. Dieses sowie der erwähnte Raub des Meisters an dem Staatsschätze des Ordens erregte den Unwillen der Ritterschaft in dem Maße, daß das Kapitel den Beschluß faßte, durch eigene Wahl den Landmeister zu ernennen und es dem Hochmeister nur zu überlassen, die Gewählten zu bestätigen. Demnach wurde schleunigst der Marschall Schügel von Böckenförde, ein westfälischer Ritter, zum Landmeister erkoren, dessen Bestätigung durch den Hochmeister nach langer Verzögerung erfolgte.

Die Regierung des neuen Landmeisters war kurz; der Konvent schritt sofort zu einer neuen Wahl und die Westfalen, die Mehrheit im Orden, wählte den Bogt von Wenden Heinrich Finde (Winde) von Overbergen, wogegen eine Minderheit von rheinischen Rittern, die nach Livland übergesiedelt waren und dort wie in Preußen gegen die Norddeutschen und besonders gegen die Westfalen operirten, den Bogt Heinr. v. Notleben wählten; aber die Westfalen erklärten keinen anderen, als den von ihnen Gewählten, anerkennen zu wollen. Zuletzt kam es zu der Vereinbarung, daß der vom Hochmeister Bestätigte als Meister, der Andere als Landmarschall angenommen werden solle. Als aber der Hochmeister den Notleben zum Landmeister ernannte, gaben die Westfalen sich nicht zufrieden, sondern erklärten, zu jener Vereinbarung gezwungen zu sein. Sie ergriffen die Waffen und besetzten die Burgen. Da fand sich denn der

¹⁾ Rutenberg II. 52 nach Frank Vandal XI: 2 u. Arndt II. 126. XXXIII. 1.

ernannte Meister mit seiner Partei bewogen, bis zur Entscheidung durch ein Generalkapitel auf die Wahl zu verzichten. Heinrich von Finde aber wurde einstweilen Statthalter. Der Hochmeister sah sich genöthigt, dies Interim zu genehmigen, zumal da er in einem Zwist mit dem Deutschmeister befangen war, der ihn fürchten ließ, daß die Livländer sich mit diesem einigen möchten.

Indeß traten die Parteien in dem an sich schon so getheilten Livland während dieser Statthalterchaft immer schärfer und feindlicher einander gegenüber. Der einstweilige Landmeister verband sich mit dem Deutschmeister gegen den Hochmeister, welchen man auf dem Concil zu Basel bei dem Kaiser und den Kurfürsten wegen Verletzung der Ordensstatuten verklagte. Beide suchten sich allmählich dem Gehorsam gegen den Hochmeister zu entziehen und in Vereinigung mit den Landesbischöfen sich von ihm loszusagen. Da wollte der Hochmeister durchgreifen und befahl, den von ihm ernannten H. v. Rotleben als Landmeister anzuerkennen und ihm zu huldigen, widrigenfalls er mit Gewaltmaßregeln und Besetzung der Burgen drohte. Von solchen Gewaltschritten rieth jedoch selbst der v. Rotleben ab, so daß, ob schon die Stände in der Versammlung zu Pernau dem Willen des Hochmeisters sich fügen zu wollen schienen, die Entscheidung der Sache einem künftigen Generalordenskapitel anheim gestellt wurde¹⁾. So blieb Finde Statthalter und bemühte sich jetzt in Verbindung mit dem Deutschmeister, sowohl den Papst, welcher sich entschieden für den Hochmeister erklärt hatte, als auch den Kaiser und die Fürsten zu gewinnen; ja sie hielten sich zur Amtsentsetzung des Hochmeisters berechtigt. Im Jahre 1439 kam es wirklich dahin, daß in Livland der Hochmeister als vom Deutschmeister nach den Statuten von Orselen²⁾ rechtmäßig abgesetzt angesehen

¹⁾ Rutenberg II. 99. — ²⁾ Vgl. Rutenberg II. 948.

und Finke von den Ständen als Landmeister anerkannt wurde. Letzterer regierte bis 1450, wo er von allen Ordensgebietigern und Rittern hochgeschätzt sein Leben beschloß¹⁾.

Seit Schürigel von Böckenförde und Vinke von Oberbergen wurde das Meisteramt in Livland nur von Westfalen verwaltet. So folgten sich von 1450 bis zum Untergange des Ordens 1562 Johann von Mengden genannt Osthof, Johann von Wolthusen-Herse, Bernhard von der Borch, Johann Freitag von Loringhofen, Walter von Plettenberg, Hermann von Brüggem, Johann von der Necke, Heinrich von Galen, Wilhelm von Fürstenberg, Gotthard von Ketteler. Aber auch unter den 33 Landmeistern der früheren Zeit waren bei weitem die meisten westfälischen Stammes. Ebenso finden wir als Ordensmarschälle in Livland fast nur Westfalen. Denn zur Zeit, wo durch den Hochmeister etwa ein süddeutscher Ritter zum Landmeister bestellt wurde, sah sich dieser zur Sicherung seiner Stellung und zur Erhöhung seines Ansehens genöthigt, einen bewährten Krieger aus der Korporation westfälischer Ritter in Livland als Marschall sich zuzugesellen. Endlich erscheinen als Komthure und Vögte, sofern diese überhaupt mit Familiennamen aufgeführt werden, fast ausschließlich Westfalen. Daher sagt mit Recht der Rostocker Professor Chyträus: *Nobilitas Westfaliae specimen pietatis et fortitudinis illustre edidit, cum suo sumptu et periculo proferendae religionis christianae causa amplissimam gentem livonicam Christo subiunxit; et quamvis multi principes viri suas vires in eo bello ad propagandam Christi gloriam coniunxerint, attamen praecipuam fuisse in ea militia nobilitatis Westphaliae virtutem inde perspicuum est, quod adhuc amplissi-*

¹⁾ Die edle Familie v. Vinke besaß zur Zeit des Meisters Heinrich das Gut Oberbergen bei Gamen in der Grafschaft Nord. Vgl. Zeitschr. f. v. Gesch. u. A. IV. 281.

ma Livoniae pars Westphalorum nobilium imperio pareat¹⁾).

Wie sich dieses westfälische Element, welches außer im Orden auch unter dem landsässigen Adel und der städtischen Bürgerschaft überwog, zu erhalten und geltend zu machen wußte, wird die weitere Geschichte Livlands zeigen.

V. Weitere historische Entwicklung der Verhältnisse Livlands bis auf Walter von Plettenberg.

Während der Streitigkeiten des Ordens mit dem Erzbischofe hatte Riga sich von einer entschiedenen Parteinahme ferngehalten und war hauptsächlich nur darauf bedacht gewesen, durch einen regen Handelsbetrieb mit Rußland seinen Wohlstand und seine Macht zu heben. Nach dem Untergange Wisbys bemächtigte es sich in Verbindung mit Lübeck der Leitung des hanseatischen Handels mit Nowgorod und gab diesem eine bedeutende Ausdehnung. Ein Grenzkrieg mit Rußland wirkte nur wenig störend ein, da er bald wieder beigelegt wurde. Neue Zwistigkeiten im Innern drohten mehr Nachtheil zu bringen. Als der Erzbischof von Riga, Henning von Scharfenberg, 1448 starb, suchte der Hochmeister seinen Kaplan und Ordenskanzler Sylvester Stodewäischer²⁾ auf den erledigten Stuhl zu erheben. Das Domkapitel und die Stadt Riga arbeiteten zwar dagegen; doch erhielt Sylvester die päpstliche Bestätigung³⁾. Die livischen Stände anerkannten den neuen Erzbischof, da er ihren Deputirten die Aufrechthaltung der Rechte und Privilegien zusagte. Sylvester hielt unter großen Feierlichkeiten seinen Einzug in Riga und schien in der ersten Zeit seiner Regie-

¹⁾ Vgl. Stangefol. III. 363.

²⁾ Scriptt. rer. liv. II. 731. ff. Bergmann Mag. I. 3, 1—102.

³⁾ R. nord. Misc. III. u. IV. 587 ff.

rung mit vollem Ernste für ein friedliches und gedeihliches Verhältniß zum Orden und zur Stadt zu wirken. Die Lage änderte sich mit dem Tode des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen und dem gleich darauf erfolgenden Ableben des Landmeisters Heinrich von Winde. Wie unter dem neuen Hochmeister, Ludwig von Erlichshausen, in Preußen große Verwirrung entstand, so auch in Livland unter dem neuen Landmeister Johann von Mengden (Mengebe). Der Hochmeister suchte den Bund der preussischen Stände zu unterdrücken¹⁾; der livische Landmeister verband sich dem neuen Erzbischofe, um die Freiheiten und Privilegien der Stadt Riga, welche sich dem preussischen Bunde anschließen wollte, zu beschränken. Auf einem Landtage zu Kirchholm 1452 wurden die städtischen Deputirten zur Annahme eines Vertrages genöthigt, wonach der Erzbischof und der Orden sich die Oberherrschaft über Riga theilten, die Huldigung empfangen, einen Erzvogt ernannten, Antheil an der Münze und am Fischzehnten erhielten, die Gesetze zu bestätigen hatten und die Appellationsinstanz für den Rath bildeten; ferner sollte die Stadt in einem Kriege der Oberherrn unter sich neutral bleiben, an einem Kriege des Ordens gegen auswärtige Feinde dagegen Theil nehmen²⁾. Das in seiner dormaligen Stellung und besonders in seinem Streben nach Unabhängigkeit schwer getroffene Riga suchte den Kirchholmer Vertrag schon bald wieder umzustossen, indem es sich mit einem der beiden rivalisierenden Oberherrn verband. Zunächst wurden mit dem Landmeister Unterhandlungen angeknüpft; alsobald zeigte sich aber auch der Erzbischof geneigt, den Vertrag zu lösen; jeder von beiden wollte natürlich für sich allein die Oberherrschaft gewinnen. Als der Landmeister

¹⁾ Voigt VIII. 279 ff. Schük, Gesch. v. Preuß. 177 ff. Stenzel I. 200 ff.

²⁾ Arndt S. 136.

die Ladung erhielt, gegen einen Aufstand des preussischen Bundes Hilfe zu bringen, wollte Sylvester die Gelegenheit benutzen, die Stadt vom Orden loszureißen. Die aufgereizte Bürgerschaft stürmte gegen das Ordenschloß, aber vergebens. Der Erzbischof sah sich genöthigt, mit dem Landmeister einen Vergleich einzugehen, und dieser bewilligte der Stadt einen sogenannten Gnadebrief¹⁾. Seitdem blieb die innere Ruhe erhalten, so lange der Landmeister von Mengebe lebte. Unterdessen ging in Preußen eine große Veränderung vor, da der Hochmeister im 2. Frieden von Thorn 1466 Westpreußen an Polen abtreten und für Ostpreußen den polnischen König als Lehnsherrn anerkennen mußte²⁾. Die veränderte Stellung Preußens übte auch auf das Verhältniß zu Livland einen entscheidenden Einfluß, indem das schon früher gelockerte Band zwischen beiden Ordensländern der völligen Auflösung entgegenging. Doch bestand der souveraine Orden in Livland einstweilen wenigstens äußerlich noch fort unter der Oberhoheit des Hochmeisters, der selbst die Souveränität hatte aufgeben müssen³⁾.

Mit dem Tode des Landmeisters von Mengebe 1469 endete der durch seine Kraft und Mäßigung erhaltene Friede im Innern. Unter seinem Nachfolger, Johann von Wolthusen-Herse, sann Erzbischof Sylvester auf Mittel, den der Stadt Riga erteilten Gnadebrief aufzuheben. Der unfähige Wolthusen wurde schon 1471 abgesetzt und das Landmeisteramt an Bernhard von der Borch übertragen. Dieser führte anfangs nutzlose Verhandlungen über Aufhebung des Righolmer Vertrags und des rigischen Gnadebriefs. Da Sylvester die ausschließliche Oberhoheit über die Stadt beanspruchte, so verband sich diese um so enger mit dem Land-

¹⁾ Monum IV. 228 u. 231 ff.

²⁾ Voigt VIII. 697.

³⁾ Rutenberg II. 192 f.

meister und erwirkte von ihm ein neues Privilegium¹⁾. Der Erzbischof gab sich den Schein, mit dem Orden in ein freundliches Verhältniß zurückzukehren, und schloß sogar einen sechszigjährigen Frieden. Bald aber erklärte er diesen für erzwungen und erlangte, daß Papst Sixtus IV. am 6. Dec. 1474 eine Bulle an den Bischof Johann von Dorpat richtete, wonach Riga nur den Erzbischof als seinen Oberherrn anzuerkennen hatte. Da die Stadt sich weigerte, so wurde sie mit dem Banne belegt, und der Erzbischof ließ in Schweden und Litthauen Söldner werben, um seinen Plan mit Gewalt durchzuführen. In der Stadt machten die unmittelbaren Folgen des Bannspruches, die Einstellung des äußern Gottesdienstes, besonders auf die Frauen einen unangenehmen Eindruck; der Orden dagegen berief sich auf ein Privilegium, wonach nur der vom Papste selbst ausgesprochene Bann für ihn Geltung habe. Uebrigens sandte der Landmeister seinen Neffen Simon, Bischof von Reval, nach Rom, um die Lösung des Bannes zu bewirken. Dieser erlangte, daß dem Bischofe von Dorpat und zwei andern aus der hohen Geistlichkeit in Livland die Entscheidung übertragen wurde. Sylvester verharrte in der Feindschaft gegen Orden und Stadt. Der Landmeister sammelte seine Reifigen und eroberte in kurzer Zeit 24 erzbischöfliche Schlösser, zuletzt auch Kokenhusen, worin Sylvester mit dem Kapitel gefangen genommen wurde²⁾. Nur gegen Aufhebung des Interdikts erhielt er die Freiheit wieder. Nicht lange nachher starb er voll Gram über seine fehlgeschlagenen Hoffnungen.

Mit dem Tode Sylvesters schienen die Brüder Bernhard und Simon von der Borch den Gipfel der Macht erstiegen zu haben, jener als Landmeister, dieser als Kandidat für den erzbischöflichen Stuhl. Der Papst aber ernannte

1) R. nord. Misc. III. u. IV. S. 612.

2) Bergmann Mag. III. 3. 95.

den bisherigen Ordensprokurator, Stephan von Gruben, zum Erzbischofe und ermahnte die Stadt Riga, nur ihn als ihren Hirten anzuerkennen und nur ihm Gehorsam zu leisten. Da die Gebrüder Borch keinen Andern neben sich aufkommen lassen wollten, die Stadt aber den vom Papste bestellten Oberherrn anzuerkennen beschloß, so war die Veranlassung zu neuen Streitigkeiten in Livland gegeben. Dazu kamen Verwickelungen mit Rußland, wo Iwan Wassiljewitsch nach Verdrängung der Mongolen durch Vereinigung der Theilfürstenthümer einen mächtigen Staat ins Leben rief. In dem er auch Pleskow und Rowgorod eroberte und in letzterer Stadt den Hof der Deutschen zerstörte, versetzte er nicht allein dem Handel einen empfindlichen Schlag, sondern nahm auch als unmittelbarer Nachbar zu Livland eine ebenso gefährdrohende Stellung ein, wie das vereinigte Polen-Litthauen zu Preußen. Alsobald machten die Russen verheerende Einfälle in Livland, wogegen der Landmeister von einem Streifzuge gegen die feindliche Feste Hsenburg 1480 unverrichteter Sache zurückkehren mußte. Ja er beschränkte sich 1481 bei einem neuen Einfalle der Russen, welche einen großen Theil des Landes verwüsteten, mehre Schlösser brachen und viele Gefangene fortschlepten, ausschließlich auf Behauptung der Burg Wenden. Während so der Landmeister im Kampfe mit den äußern Feinden sein Ansehen mehr und mehr einbüßte, suchte er seine Stellung im Innern dadurch zu kräftigen, daß er den Kaiser Friedrich III. bewog, ihn als deutschen Reichsfürsten anzuerkennen und ihm die Hoheitsrechte über die Stadt Riga und das ganze Erzstift zu verleihen ¹⁾. Da Riga unter Nichtbeachtung des kaiserlichen Erlasses an der päpstlichen Bulle festhielt, so ließ der Landmeister das Ordenschloß in der Stadt mit starker Mannschaft und vielem Geschütze versehen. Nach nutzlosen Verhandlungen kam

¹⁾ R. nord. Misc. IV. 635.

eß zu offenen Streitigkeiten. Nachdem man sich gegenseitig manchen Schaden zugefügt hatte, wurden besonders von der Mitterschaft neue Vermittlungsversuche gemacht. Die Herstellung eines dauerhaften Friedens scheiterte an den hohen Forderungen der streitenden Parteien. Die Lage des Landmeisters verschlimmerte sich, als der Papst den Orden mit dem Banne belegte und fast zu gleicher Zeit der neue Erzbischof in Riga erschien. Alsobald griff die Stadt wieder zu den Waffen und entsandte den Hauptmann Hartwig Winhold, um die Schlösser des Erzstifts zu erobern. Rokenhusen und Dünamünde wurden genommen, Jürgensburg, Schuien, Rebalg zerstört. Der Landmeister hielt sich zu Wenden und hoffte vergebens auf Hülfe vom Hochmeister. Er gerieth selbst bei den Ordensgebietigern so sehr in Mißkredit, daß viele derselben zusammentraten und ihn des Meisteramtes verlustig erklärten. Johann Freitag von Soringhofen wurde einstweilen zum Statthalter ernannt und führte erst seit 1485 nach seiner Bestätigung durch den Hochmeister den Titel eines Landmeisters von Livland.

Mit der Entsetzung des Landmeisters und dem bald darauf erfolgten Tode des Erzbischofs war der Streit nicht beigelegt. Die Stadt Riga wirkte für die Erhebung des hildesheimer Domherrn Heinrich von Schwarzburg, eines Bruders des damaligen Bischofs von Münster, auf den erzbischöflichen Stuhl, wogegen der Landmeister den rewalischen Domherrn Michael Hildebrand in Vorschlag brachte. Bevor die Entscheidung des Papstes über die Wiederbesetzung des Erzstifts einlief, nahmen die Streitigkeiten zwischen dem Orden und Riga eine entschiedene Wendung. Der Landmeister suchte das hart bedrängte Schloß in der Stadt zu entsetzen, was jedoch nicht gelang. Um den Bürgern arge Verlegenheiten zu bereiten, beschloß er nun, den Hafen bei Dünamünde durch Versenkung großer Kisten, welche mit Steinen gefüllt waren, für größere Schiffe zu sperren. Die Rigaer

brachen schnell gen Dünamünde auf und schlugen das Ordensheer in die Flucht. Der Hafenort wurde gegen einen neuen Angriff des Ordens durch eine Bastei gesichert. Mit großem Eifer betrieben die Rigaer jetzt die Erstürmung der Zwingburg innerhalb ihrer Mauern, und der Schloßhauptmann mußte, da die Besatzung bis auf wenige gesunde Krieger zusammengesmolzen und Hülfe nicht zu hoffen war, am 18. Mai 1484 kapitulieren. Das Schloß wurde bis auf die Grundmauern zerstört¹⁾. Nach drei Monaten kam es unter Vermittelung einiger Prälaten, Stiftsritter und Städte deputirten zu einem Waffenstillstande zwischen dem Orden und Riga, bis ein neuer Erzbischof bestätigt sei²⁾. Noch hoffte die Stadt auf Erhebung des Grafen Heinrich von Schwarzburg, zumal da der Bischof von Münster anzeigte, daß sein Bruder die Postulation anzunehmen geneigt sei. Aber schon war Michael Hildebrand zu Rom bestätigt und erschien bald nachher in Livland, auf welche Nachricht Graf Heinrich zurücktrat. Weder das Kapitel noch die Stadt Riga wollte Hildebrand anerkennen, da er zum Orden in naher Beziehung stand. Schon drohte ein neuer und heftigerer Kampf zu entbrennen, worin Riga leicht das Uebergewicht gewinnen konnte, weil es gemäß einem Vertrage mit Schweden 4000 Mann Hülfsstruppen erhielt. Doch gelang es Hildebrand, nach einigen Unterhandlungen sich mit dem Kapitel, der Stadt und der Stiftsritterschaft zu verständigen, so daß er allgemein als Erzbischof anerkannt wurde. Gleich nach seinem Einzuge schloß er mit Kapitel, Mannschaft und Stadt einen Vertrag, wonach aus den genannten Ständen ein Stiftsrath ernannt wurde, welcher in den bischöflichen Landes theilen die oberste Regierungs- und Justizbehörde bildete³⁾.

1) Rutenberg II. 242

2) R. nord. Misc. IV. 676.

3) R. nord. Misc. IV. 690.

Auch mit dem Orden kam es bald nachher zum Abschlusse eines Vertrages, wonach der Landmeister und die Stadt Riga die in ihrem Besitze befindlichen Güter und Schlösser behielten, alle Flüsse und Wege für offen, alle Zölle und Abgaben für aufgehoben erklärt wurden und die Parteien sich zur Aufrechthaltung eines ewigen Friedens verpflichteten ¹⁾ Und doch war der vereinbarte Friede nur eine kurze Waffenruhe, worauf ein furchtbarer Kampf folgen sollte. In diesem neuen Streite tritt uns als Hauptheld ein Mann entgegen, welcher unsere Aufmerksamkeit in so hohem Grade verdient, daß wir seiner Geschichte einen besonderen Abschnitt widmen.

¹⁾ N. nord. Misc. IV. 701.

III.

Land und Volk der Westfalen

im 9. Jahrhundert.

Studien aus dem Heliand.

Von

H. Geisberg, Assessor a. D.

Indem der Sanger des Heliand von den mannigfachen Wanderfahrten des Herrn im fernen Lande der Juden und ber dessen Grenzen hinaus erzahlt und, wahrend er das Leben Christi verfolgt und dessen erhabene Lehren darlegt, zugleich von den alten Ueberlieferungen des jdischen Volkes, seinen Gebrauchen und Sitten berichtet, tritt uns in manchen Andeutungen, in Worten und Bildern eine Anschauung von jenem Lande und den Leuten entgegen, welche im Vergleiche zu dem aus der Geschichte gewonnenen Bilde dem Sanger eigenthmlich angehrt, ber seinen Standpunkt, seine Kenntni und Bildung Auskunft bietet und gleichsam ein reflectirtes Licht herberwirft auf die Heimath, welcher der Sanger nach seiner Sprache, Abstammung und Aufenthalt angehrt. Die gebrochenen Strahlen dieses Lichts mgten wir auffangen, um dadurch das Dunkel, welches ber der altesten Geschichte unseres Landes ruht, einigermaen zu erhellen ¹⁾.

¹⁾ Die folgenden Skizzen hatte ich bereits entworfen, als die „deutschen Alterthmer im Heliand“ von Dr. Wilmar, Marburg 1862, erschienen, — eine gediegene Forschung, welche in meinen Studien alsbald mit; abbrechen lie. Schlielich habe ich dieselben dennoch

1. Die Wohnung, that hem.

Nach der Vorstellung, welche der Verfasser des Heliand von dem Lande und Volke der Juden sich gebildet hat, liegt im Süden das eigentliche Stammland. Jerusalem ist die Hauptstadt. Dort ist der Tempel (Alah, Godes Hus), zu dessen Heiligthume (Wihe) die Juden in heiligen Zeiten herüberwandern. Es wartet seiner der Bischof, der Fürst (furisto) des Volkes. Dort ist auch der höchste Gerichtshof, in welchem die Gesetzkundigen (Eusago) und die Weisesten des Landes ihren Sitz nehmen. Dort wohnt auf der Burg des Kaisers Bote (Bodo) Pilatus, vom Pontoeland gebürtig, der Herzog und Rathgeber (heritogo, radgibo), welcher zum Stamme der Juden gesendet ist, das Reich zu richten. Die Süderleute (sutharliudi) bewohnen diesen Theil des Landes. Ueber Galileoland aber übt Herodes der König die Herrschaft; er hat dieser Mark Gewalt (marka, gimald). Ihn erkor der Kaiser zum Könige über das Judenvolk und setzte ihn sich zum Gefährten (fatta under that gisithi). Stattliche Mannschaft bildet dessen Gefolge. Waffenträger (wapanberand) stehen zu seiner Seite; ihn ehrt man nach Königs Weise, indem man ihm sich verneigt und das Knie senkt (cuningwisa-kneobedu). Zu den Festen der Juden kommt er mit seinem Gefolge zur heiligen Stadt. Das ganze Land der Juden ist nach der Schilderung des Sängers mit Städten wie übersät. Er nennt sie Burgen und redet von der Burg Jerusalem, der zu Bethlehem, von der Nazarethburg, von der Sidonoburg, welche über die Mark der Juden hinaus im Chananeoland belegen ist. Rom selbst ist die Numuburg. Eine hochgelegene Stadt bezeichnet

des Druckes werthgeachtet, weil die kürzere prägnante Form Manchen gefallen und zu eignen Studien Anlaß geben könnte, weil auch für den Forscher immerhin einiges Neue geboten sein mögte.

er als Burg auf hoher Klippe, ein riesiges Werk (wrišelič gimerk). Man sieht: die Städte, deren Eigennamen dem Dichter etwas Fremdartiges sind, kennt er nur als Burgen, und in diesem Sinne malt er sie weiter aus: zahlreiche Burgen, dicht gefesselt mit großen Völkern, umgeben mit hohen Wänden und Mauern (wal — mur), drinnen stolze Bauten, gegiebelte Häuser, und in Jerusalem der Tempel, der Steinwerke größtestes (stenwerco mest). In den Städten, in den Weilern (wiki, zweimal genannt) findet man Kost zu Kaufe; dort haben Männer ihre Kaufstätten (copstedi) sich erkoren; die Münzer treiben Wechsel (muniteries dribun wečsal — unreht enwald); die Menge drängt sich in den Straßen (strata, stenweg); der Heritogo selbst ist der mächtige Burgwart (burgowarb).

Aus dieser Beschreibung des Judenlandes, welche in naiver Art die fremdartigen Verhältnisse und Zustände wiederzugeben bemüht ist, wird es nicht schwer, einen Blick auf die Heimath des Dichters zu werfen. Wie es auch die Geschichte bestätigt, gab es dort keine Städte, kaum Dorfähnliche Anlagen. Einzelne Burgen lagen auf den Höhen, die Wohnungen der Mächtigen des Landes. Verbündete Völkerstämme saßen im Lande; das Land theilte sich in Marken; — Mark war die Grenze und der umgrenzte Bezirk. In jeder kleinen Landschaft (landscepi) wohnte eine Volksschaft (folcscepi), nicht in Städten und Ortschaften vereinigt, sondern zerstreut auf den Einzelhöfen, welche nur hier oder dort näher zusammenlagen (tharpa Freck. S. R.). Dies wra die Heimath des Sängers. Die Heimath oder vielmehr das Hem (that hem) ist ihm ein Ausdruck der tiefsten Empfindung, höchster Wonne. Ob ist Besitz und Eigen, Wohnung, Gut; Obes hem aber ist sein Eigengut, sein Heim, der Güter Wonnevollstes — (welono munsamost); dort in der Nähe findet er vereint seine ganze Verwandtschaft — (mago hem, mago gesidli); um nichts würde er dieses Heim vertauschen,

es sei denn um ein neues Heim im Jenseits — des höchsten Gutes Heim — (upgodes hem).

Wir versuchen, das Hem des Westfalen, das irdische nämlich, näher zu umschreiben. Wir suchen es bei Wald und Wiese, am rieselnden Bache, dem Ahaspring. Eine Hütte im Walde gab das erste Obdach (jelit̄ha, Wohnung); das Vieh, welches die Nahrung bot, war die erste Habe des Mannes — (fehu, Habe). Als er die Art erfunden hatte, da fällte er die Bäume des Waldes und schuf das Feld, das er mit einem Walle umhegte; er brach es mit dem Pfluge, säete Samen (that Sad) und erndtete Korn, die liebliche Feldes Frucht — (lioblic feldes frucht). Aus den gefälltten Bäumen zimmerte der Ackerbauer sein Haus (hus getimbrid). Haus, Feld und Wiese, — diesen freien Raum in dem umschließenden Walde nannte er seinen Garten — is gard; — es bezeichnet das gehegte Besizthum des Mannes, ein Gut, welches zur Ernährung der Familie ausreichend erschien. (haga, hid, hwiſt, houbē, mansus, oft zu 40—60 Morgen gerechnet.)

Einen weitem Fortschritt in der Kultur bezeichnet die Scheidung des Hauses vom Felde. Das Haus mit seiner nächsten Umgebung wurde mit einem Zaun umzogen; es bildete sich der Hof und weiterhin das Gehöfde — thia hobos, weil mancherlei Baulichkeiten und Räume hier umschlossen lagen. Den Mittelpunkt bildete das Wohnhaus, dessen Bau in seinen Haupttheilen bis auf unsere Zeit noch derselbe geblieben sein mag. Auf der freien Flur, wo der Heerd des Hauses lag — fakod, flet, flettin (Flotze) — war die Familie mit dem Gesinde, das ganze Hauswesen vereinigt. Hier wurden auch die Gäste empfangen und bewirthet. Während rückwärts vom Heerde die besondern Gemächer für die Familie — die Heri oder Herrschaft — sich befanden, lag nach vorn die weite Tenne und auf deren Seiten die Stalungen für Pferde und Rindvieh. Die Wohnung des Rei-

den, des mächtigen Mannes hatte freilich noch besondere Vorzüge. Sie hieß das Selihus, nach seinem Hauptraume, dem Seli. Es war ein stolzes Haus mit hohem Giebel — hoha hus, hornseli. — Der Saal drinnen war ganz behangen mit feiner Zierrath — sagaron kratohon; wir hören auch von einem Winseli, welcher zum Empfange der Freunde — Wini — diente, von einer Halle — halla, in welcher die Herrschaft ihre Feste gab, ferner von einem Gastfeli, worin die fremden Gäste Aufnahme und Ruhestätte fanden, von einem hohen Söller — solari. Besondert lagen die Wirthschaftsgebäude, die Wohnung des Gesindes, die Räume für Aufspeicherung der Frucht, die Stallungen für Pferde und Rindvieh, das Bienenhaus am Baumgarten. (L. Sax.) Alles aber lag in dem geräumigen Hofe umschlossen, welcher nach außen durch die Spizpfähle des Gatters — Ederos Edertun — und den breiten Graben gesichert, nur am Thorwege den einzigen Zugang darbot. Draußen streckte sich weithin der Acker — accar —, das breite gebaute Land — that breda buland — mit wogenden Saaten; auf der grünen Aue — gruoni wang — weidete das Vieh weit zerstreut und zahlreich, bis an den Rand des Waldes, der ihm Schatten und Schutz gewährte, sei es am Tage, wenn die Sonne sengend niederstrahlte, oder Nachts, wenn sie gesiedelt hatte und die Sterne heraufzogen an der Himmelsau — heban wang.

Dies war der Garten der Westfalen, der Gard, welchen der Mann, der Gumo — (gomian, pflegen) hegte, das Ob und Guob des Wohlhabenden — odag —, sein Eigen und Erbe — egan endi erbi —, dies sein urväterlicher Stammsitz, das Uodil — is fader uodil. — Dies nannte er sein strahlendes Heim — wanamon hem — aller Güter wohnvollstes.

2. Die Familie, Hiwiski,

Wenn in der Sprache sich der Geist eines Volkes, Sitte und Leben sich spiegelt, so mögen wir in Rücksicht auf das Familienleben der Deutschen und unserer Vorfahren insbesondere es bezeichnend finden, daß die Ehefrau (hiwa) auch für sich allein des Mannes Familie (hiwiski) genannt wird — (Josep mid is hiwiski). Mann und Weib, so getrennt sie in der alten Zeit äußerlich im Leben erscheinen, stehen in einer unauflösliehen Verbindung; sie sind die auf immer verbundenen Zwei — (sinhiwun tue: sin=simbla, immer; hiwian, heirathen). Ihren Bund besiegelt das strenge Gesetz als Ehe (Cheti, Echte von egan) als eine Verbindung zu Eigen.

Friehau ist lieben, wie der Ausdruck im ältern Sinne sich im Worte Freund (friend) noch erhalten hat; diurian ist theuer achten, loben werthschätzen. Aber Minneon und Minnia sind die Ausdrücke, welche in der ältern Sprache die Gefühle und Empfindungen des Mannes zu seinem Weibe (wib) bezeichnen. Welchen Reichthum von Worten bietet diese Sprache, um den Namen der Jungfrau würdig auszusprechen! Sie ist eine Magat geachtet und lieblich (Magd, Maid; munilica, frilica), eine Thiorna githigan (züchtige Dirne), eine Idis (idiseo sconioft, der Jungfrau schönste); Fathmia heißt sie von den fassenden Armen (fathmos); rein ist sie und schön, eine Fehmea (fehön, feh). Und welches sind die Namen des Jünglings, des Mannes? In seinem Namen ist sein Beruf, seine Stellung im Leben ihm gleichsam schon vorgezeichnet. Er ist ein Jungro, so lange er im Hause seines Vaters weilt, aber an Würde und Ansehen im Volke ein Erl; der Mann als solcher heißt Gumo (der Pfleger von gyomian) Seggi (der Redende); er heißt ein Wehre (wer, werian), ein Ringer (ritt), ein Degen (thegan, githigan), ein Held (Helith) und Krieger (wi-

gand, wig). Seine Laufbahn war strenge und kriegerisch. In ihr mußte er sich die Anerkennung seiner Genossen, Besitzthum und eine Stellung unter seinem Volke erwerben. Dann erst mochte er an die Gründung eines Hauses, einer Familie denken. Hatte er unter den Töchtern des Landes ein Lieb (that fri, Friedel, frihan, frilic) gefunden, so wandte er sich an deren Eltern oder den Vormund ihres Hauses und bedang sie sich zur Ehe, kaufte sie sich zur Braut (gibohyt im to brudi, buggian; engl. to buy). Das Sachsenrecht sagte: wer ein Weib heimführen will, zahle den Eltern 300 Schillinge. Der Schilling wurde einem jährigen Kinde oder 20 Scheffeln Korn gleich gerechnet. Es war der gesetzliche Kaufpreis für die Uebertragung der schutzherrlichen Gewalt, der Mundburd. In der Eheheredung wurde der Preis für die Eltern festgestellt, wogegen diese dem Bräutigam die Tochter zur Ehe versprachen (idis andheti, die Verlobte). Die förmliche Vermählung, die Uebergabe geschah in der Versammlung der Gemeinde, im Mahal (thiorna gimahlib). Man feierte ein festliches Mahl (Gomon). Dann nahmen die Genossen und Freunde des Mannes — die Drohtinge — die Neuvermählte und führten sie im feierlichen Zuge ihrer neuen Heimath zu. Dort empfing der Mann seine junge Gattin (Brudi); er nahm sie in sein Haus, besorgte sie zu seiner Gefährtin (gisith), trug sie säuberlich und hielt sie wohl und heilig. Sie war nun die Hiwa im Hiwisiki, die Frau des Hauses; sie wurde die Quena, die Mutter einer Kinder (ocan, kinan, cuning, engl. queen; Tahals Quinna, Frau eines Tahal, eines Eingebornen auf Manila). Somit oblag ihr die Erziehung der Kinder und die Besorgung des innern Hauswesens. Der Mann war Pfleger seiner Gattin — Brudigumo; er war überhaupt der Pfleger, Gumo (Mann, sei es Greis oder Knabe) vermöge der Pflicht des männlichen Geschlechts zu thatkräftigem Handeln. Der Mann war aber auch der natürliche und

gesetzliche Beschützer seiner Frau, wie seiner Kinder und seiner ganzen schutzlosen Verwandtschaft (sibbea, gabuling), der allgemeine Mundboro (Mund, d. h. Hand, Schutz; heran, tragen; später Mumber, Vormund). Seines Schutzes konnte selbst das Gesinde nicht entbehren; es war ja ein Theil seines Hauses. Auf den größeren Höfen war das Gesinde zahlreich und zu mancherlei Dienst berufen. Man nannte es noch wie heut zu Tage das Volk (folk). Zunächst gehörten dahin die eigenen Leute (scalk egan), welche ihrem Herrn dem Fraho, (frohn) dienstbar dienten (thionon tholico). Scalk und Thiva bezeichnet Knecht und Magd. War das weibliche Gesinde der Aufsicht der Hausfrau untergeordnet, so folgten die Knechte den Befehlen des Herrn. Einige waren im Hause oder auf dem Hofe beschäftigt; andere hüteten als Hirten (hirdios) das zahlreiche Rindvieh auf den Weiden, die Heerden der Schweine in den Waldungen. Die stämmigen Hagastoldos arbeiteten in Feld und Flur; „Abends kommen sie gegangen, die Hagastoldos zum Hause; sie erzählen vom Acker und Gedeihen der Frucht; in eitler Ruhmsucht prahlen sie von ihrem Heldenmüthe, ihrer Fäuste Kraft, die Männer von ihrer Stärke“. Die Chuscalcos warten der Pferde, die wegen ihres Gebrauchs beim Ackerbau sowohl als im Kriege hoch geschätzt sind. Die Ewa der Sachsen bestrafte den Pferdedieb mit dem Tode. Chuscalcos nennt der Sängler des Heliand auch die Hirten der heiligen Nacht, die Wärter, welche Nachts bei den Streitrossen (wigg) und dem Viehe auf dem Felde die Wacht halten. Auf dem Hofe des Edlen — dem Uodil — finden wir noch besondere Beamte für einzelne Dienstleistungen. Außer dem Portunward gibt es noch einen Hofward oder Gardari mit der Oberaufsicht über Haus und Hof. Neben dem Schenken, der für Lith und Wein sorgt, steht der Scapward, der Küchenmeister. Sie sind Ambahmanns des edlern Herrn, sind seine Mannen, seine Erle. So wie

aber Diener und Knechte, das ganze weitläufige Gesinde, das Volk, dem Fraho dienstbar sind, seinem Winke und Befehle Folge leistet, so ist er dagegen der Beschützer. Er vertritt sie als sein Eigen vor der Gemeinde, schützt sie gegen jeden Machthaber in gleicher Art, wie er der Mundboro, Schutzherr seines eignen Geschlechts, seiner Familie und Verwandtschaft ist. Besitz und Herrschaft ruhen in der Hand des Fraho. Sein Gut, das Uodil, mit Wald und Fluren, Gesinde und Familie, sein Gimiski, welches von ihm Schutz und Hülfe empfängt, Achtung und Ehrfurcht ihm zollt, das Alles nennt er das Seine. Es ist sein Stolz, es ist seine Ehre — Era, in dem schönen Sinne der alten Sprache (Johannes — antfeng Maria an is era — accepit in sua). Vermöge dieser seiner höhern Stellung heißt er der Herr, der Lehre vor jedem Andern (her = hehr; herro = hehrero), der Herrosto des Gimiskes. Auch die Frau nennt den Mann ihren Herren. (Pontia den Pilatus). —

3. Das Gefolge, thia Gisithi.

Wir sehen den Herrn auf seinem Uodil in seiner Familie, den Frahon inmitten des Gesindes, des Volkes. Diese letztern Bezeichnungen sind näher zu erläutern. Folk von folgen bedeutet für sich das Gefolge. Das Gesinde — thia gisithi — leitet sich ab von den Gisithen — gisithos — und weiter von sith, der Fahrt, Reise. Es sind die Gefährten, welche den Führer auf seiner Fahrt begleiten. Sie heißen auch Jungaron, die jüngern Leute, welche dem ältern erfahrenen Manne sich anschließen. Krieg war die Loosung jener ältern Zeit. „Unter allen Leuten wird es kund, daß — (der in Waffen erprobte Kriegesheld) — Gisithen sammle. Da strömen von nah und fern mächtige Schaaren vieler Völker heran; von allen Landen sieht man kommen, von allen weiten Wegen die Wehren zusammen, die jüngern Mannen“. Aus ihnen wählt der Held für den Zweck seiner

Fahrt die Gesithen, nimmt sie zu seinen Jüngern an. Er selbst ist Führer der Thiod, der mari Thiodan, — der weitberühmte Volksherr (Thiodan zur Thiod, wie Volker zum Volk). Er ist der geforne Fürst, — Furisto — weil er der Erste, Vorderste ist. Wohin wendet sich der Zug? Weithin in fremde Lande, zu den Clithiodon, den Fremdvölkern. Denn reisemüde Wanderer — sithworiga wrefkios — heißen diese Reden, wenn sie müde von ihrer weiten Wanderschaft zurückkehren. Wrafsith heißt diese Fahrt. Dieser Name einer „Rachefahrt“ führt uns in jene ältere Zeit, wo die Blutrache galt, wo die kleinen Völkerstämme in stetem Kampfe lebten. Es ist der Kriegszug, den ein Theil der jüngern Mannschaft eines Volkes, sei es zur eignen Rache, oder gerufen von benachbarten Stämmen, in die Fremde unternimmt.

Zumeist war es die blühende Jugend des Landes, die auf den Kriegsruf, das Orlogword des berühmten Thiodan in Schaaren herbeigeströmt war. Schöner Wuchs, feine Haut und Nägel, glänzendes Haar, das auf die Schultern herabfiel, waren der Stolz des Jünglings. (Grimm N. N. 242. bz. 399, lif was im sconi, was im fel fagar, fahs endi naglos, wangun warun im wlitiga). Leichter Rock und Ueberwurf (peda, fano — roccho) bildeten seine Kleidung. Ausgerüstet war er mit Schild und Schwerdt (scild, bord; fuerd), mit Beil und Messer (bill, maki, eggia, scuro). Speer und Ger (sper, ger) schwang er in den Händen. Also gerüstet, wassentropig drängten sich die Wehren, das Werod um den Führer, der den Kriegshaufen ordnete und nun als Herrscher gebot. Wohin der Zug sich wendete, wie Angriff oder Rückzug zu führen sei, war Sache des Thiodan. War auch die Gefahr dringend, schien auch überkühn und wegen des Führers Kriegsplan und Gebot; er allein entschied. „Sollen wir ihn tadeln, sprachen die Mannen, wehren seinem Willen? Auszuharren mit unserm Thiodan,

das ist Degens Ehre — (Thegans cust). Daß mit unserm Herrn wir standhaft stehen! Stirbt er, dann auch wir! Seiner Fahrt folgen wir, nichts achtend unser Leben. Mögen wir im Werod mit ihm, sterben mit unserm Herrscher, so lebt der Ruf (duom) noch, der gute Name bei den Mannen.“

Mit solcher Gesinnung stürzten sie in den Kampf, zum Waffentanz (wapno spil), die schnellen Schwerdtdegen (suerdthegan), schleuderten die Speere und warfen sich in den Feind. Drohte aber Gefahr, so scharte man sich um den Führer. Dann ging wohl — „ein treuer Degen hohen Muthes vor seinen Thiodan stehn, hart vor seinen Herrn. Das gewichtige Beilmesser zog er, das Schwerdt von der Seite, schlug ihm entgegen dem nächsten Feinde, mit der Fäuste Kraft, zeichnete ihn mit des Schwerdtes Schärfe, daß das Blut niedersprang, wallte aus der Wunde, daß rings umher Raum gab das Volk, entsetzt vor des Beiles Biß.“ —

So bemühten sich die Krieger um die Huld — (huldi) ihres Führers; so dienten die Helden als Hilbiscalcos, die Degen treu ihrer Degenschaft (theganscipi), ihrem Jungarduom. —

Aus der Darstellung im Heliand, wie Christus seine Gefährten sammelt, in Verbindung mit der feurigen Rede des Jüngers Thomas und der kühnen That Petri haben wir hier in wenigen Zügen und mit den Worten des Sängers ein Bild der alten Gefolgschaften zu entwerfen gesucht, welches dem Laziteischen von den Comites wunderbar ähnlich ist und dessen Wahrheit und Treue durchaus bestätigt. Es obliegt uns nur, dasselbe im Einzelnen zu ergänzen und die weitere Entwicklung der Gefolge darzulegen.

Es ist ein gemeinsamer Zug bei den ältern Völkern, daß überall, wo ein gesundes kräftiges Familienleben sich entwickelt hat, die hier gewonnenen Anschauungen als schöne Sitte sich ins Leben übertragen und Geltung verschaffen. Die Stämme und kleinen Volksschaften, worin nach dem

Laufe der Zeiten eine Nation sich zerspaltet hat, betrachten doch gern sich im ganzen als eine große Familie und suchen durch die Erinnerung an die gemeinsame Geschichte und den gemeinsamen Ursprung, die engere Verbindung aufrecht zu erhalten. In dem Stammvater (Altfader), den die Sage als gemeinschaftlichen Vater oder Fürsten benennt, erkennen die spätere Nachkommen (Ubaro) sich noch als Ein Volk. Die Geschlechter, welche aus dem Volke sich durch Ansehn und Macht empor heben und den Vorzug unmittelbarer Nähe und enger Verbrüderung gewähren, sind das Urbild der Volksfamilie, des Völkerstamms, (liudi stamn). Das Geschlecht — cunni im weitem, cnusla, diminutiv, im engern Sinne, leitet sich von einem gemeinsamen Ahnherrn ab und stellt in der Fortpflanzung weitverbreiteter Zweige ein einiges Ganze, eine Familie, ein hiwisli dar. Der Ahnherr (Aldro) ist der Gründer des Hauses, Erbbesitzer des Uodil. Von diesem Stammsitze aus sind die Söhne und Enkel, die Jungron, ausgewandert, um für sich neue Wohnsitze zu gründen, in nächster Nähe oder entfernter (Mago gesidli). Mit dem Uodil aber bleiben sie in stetem Verkehr, (faran an is fadar uodil). Denn sie sind ja die Kinder des Hauses, die Magen (magu der Knabe, mag der Verwandte vom Mannsstamm, magscipi, magwini, landmagon); sie sind in der Familie die Anwärter, die Erbiwardos; ihr Erbrecht und ihr Nählerrecht ruht in dem Uodil; von diesem Erbsitze tragen sie das Handzeichen, das Handmahal — (Mark, Hausmarke, vgl. Homeyer über das Haadmahal). Von ihrem Geschlechte müssen sie Schutz und Bürgerschaft erwarten. Nach dem Sachsen Erwe sind die Magen zur Blutrache berufen, haften aber auch für die Frevel der Magschaft (plegan, bei Freien einzig der Sohn, l. Sag. 2), erwirken demnach die Sühne oder tragen die Faida (faida, fehta). Den wandernden Fremdling (den elilendium man) fragt der gastliche Wirth, bei welchem er

Herberge nimmt, fragt ebenso sein Gegner im Kampfe nach Abkunft und Geschlecht. Er aber bezieht sich auf sein Uodil, sein Handmahal, und erweist mit ihm seine gute Geburt, seine Ebenbürtigkeit, nicht minder auch sein Volksrecht, in welchem er steht und Schutz findet.

Wir erkennen hier die Bedeutung des Geschlechts in den frühern Zuständen unseres Volkes. In dem weitverzweigten Geschlechte lag die Macht des Familienhaupts des Aldro (senior). Die Macht fand aber andererseits wirklichen Halt in dem ausgedehnten Besitz von Gütern, mit welchem wir überhaupt die edlen Geschlechter sächsischer Lande ausgestattet sehen. Wir haben früher erwähnt, wie auf dem Herrnhofe, der Selihuba, die dienenden Scalke und Umbahteos dem engern Hauswesen angehören. Auch in der Nähe des Hofes liegen kleinere Gardos, die mit eigenen Leuten besetzt sind. Sie leisten auf Erfordern Dienste und zahlen Zins (sculd; endi scattos te them hobe) und stehen in naher Beziehung zu dem Haupthofe und dessen Bewirthschaftung (familia, homines). Aber weiter zerstreut im Lande liegen noch andere Besitzungen des Herrn, größere Höfe, denen zum Theile kleinere Gardos wieder untergeordnet sind. Ihre Bewohner haben das Gut von dem Herrn zu erblichem Besitze empfangen oder haben seiner Mundburd sich und das Ihre anvertraut. Sie stehen deshalb unter seiner Hand, unter seinem Schutze. Da sie keine eigne Gewehre am Gute, nur geliehnenes Gut — lehni fehu — besitzen, stehen sie zu dem Herrn auf Treu und Vertrauen — (trewa, druth). Es sind, wie wir vermuthen, die Leute, welche der Verfasser des Heliand Drohtinge und das Druhtfolk nennt. Er bezeichnet mit letzterm Namen die Kriegersleute, welche zu Johannes dem Täufer gelaufen kamen. Wenn demnach die Drohtinge ihrem Herrn dem Drohtin zu Diensten verpflichtet waren, so bestanden solche nicht in den niedern Dienstleistungen des Ackerbaus, wie bei den Eigenleuten, sondern

eben in der Leistung gewaffneter Kriegsfolge mit Mann und Roß. Es war ein Bund, wie zu Schuß und Truß, ein Dienstverhältniß, welches wir in späterer Zeit bei den Dienstmannen, Ministerialen (Druht, ministerium, Dienst) näher entwickelt finden. Nach der Zahl dieser Mannen stieg das Ansehn des Drohtin zu einer fürstlichen Macht im Lande — Drohtscepti. Wenn Fehde drohte oder offener Krieg dem Volke, so erschallte sein Aufruf weithin. Seine Mannen rüsteten und kündigten ihre Fahrt an ihres Drohtins Thoren. Es waffnete sich aber auch die ganze Magschaft und verhieß ihren Zuzug; es strömte die kriegslustige Jugend der Landschaft von allen Seiten herbei und stellte sich unter die Führung des Aldro. So bildete sich die Gefolgschaft aus den dreien Elementen, den Wagen, Drohtingen und den freien Gefährten. Für den Aldro aber war das Druhtfolk, seine Mannen, die nächste Stütze seiner Macht und seines Ansehns. Sie leisteten zu Roß und in den Waffen ihm Mitterdienste, waren stets seines Winks gewärtig, sei es zur Fehde oder zu friedlichem Geleite. Schon bei der Vermählung bildeten sie das stattliche Gefolge der Braut ihres Aldro; aus ihren Händen empfing er in der Heimath seine junge Gattin. Wie bei Kampf und Streit die Drohtinge ihrem Herrscher stets zur Seite waren, so mogten sie auch als Genossen bei seinen Festen und Trinkgelagen erscheinen. Krieg und Festgelage bildeten wie noch von Alters her die Angelpunkte deutschen Lebens. „Zum festlichen Mahle (gomon) kamen die Mannen zum Uodil ihres Herrn, zum hohen Hause, wo die Herren tranken in dem Gastfaal. Große Machtkraft von Mannen war dort versammelt. Helle Kienfackeln und Feuerampeln (brennandea saklon, — logna an liochtaton) erleuchteten Gastfaal und Halle: Tisch und Bänke waren geordnet. Der Schapward mit dem Gesinde richtete die Tafel, Ehenken trugen den Wein in schweren Krügen. Obenan auf seinem Stuhle saß der Festgeber, während in Menge die

Gäste (gesti, bogwini) kamen zum Saale. Fröhlich ward ihnen das Herz, heiter in ihrer Brust; ihren Herrn, den Ringeschenker (boggebo) sehen sie schweben in Wonne. Wein trug man ins Gemach, schieren Wein in Schaalen; die Schenken schwärmten umher, gingen mit Goldgefäßen. Freude ward drinnen laut in der Halle; die Helden tranken. Fröhlichen Scherz erhebt das Volk an den Bänken aufs Beste, da der Wein sie erwecket, daß sie hoch sich erfreuen, trunken sie jubeln (bruncan bromian).“

4. Das Volk, thiu Thiod.

Wir haben vorhin schon erwähnt, wie der Name Volk ursprünglich das Gefolge eines Kriegsführers bezeichnet habe, demnächst aber auch auf das Gesinde des Mächtigen und andererseits auf die in den räumlichen Grenzen einer Landschaft gefessene Volksschaft (folcsepi) angewendet worden. Eine ähnliche Entwicklung müssen wir annehmen für eine fernere Bezeichnung des Volkes: thiu Thiod. Wenn das Wort sich von thiwian, dienen ableitet, so bezeichnet es wörtlich die dienende Menge. In der Beziehung auf den Thiodan, den strengen Kriegesherrscher aber ist es das Heer, das gewaffnete Kriegsvolk. Deshalb gebraucht es der Verfasser des Heliand weiterhin im edlern Sinne für Volk und den in sich abgeschlossenen Völkerstamm. So steht es in den Verbindungen: mari thiod, das berühmte Volk, Elithiod Fremdvolk, Thiodgod Volksgott, Thiodothing Volksversammlung, Irminthiod das Gesamtvolk aller Stämme. Andererseits erscheint Thiod im Gegensatz der herrschenden Gewalt; Thiodquala, Thiodarabedi ist Todesqual und Dienstlast. Es war bitterer Hohn, wenn später König Heinrich IV. der Franke, den Abgeordneten der Sachsen zurief: Leibeigen seien sie von Geburt; warum doch diese Thiod nicht dienstbar ihm dienete! cur sibi serviliter non servirent! Lambert Hersf. 1073; Grimm *N.* 322; thionon thiolico, githiudo). —

Nach Tacitus bezeichneten die Deutschen den Gott Tuisto und dessen Sohn Mann als Gründer des Volkes. Sie leiteten ihren Ursprung in mythische Zeiten hinauf, wo alte Sage und allegorische Dichtung sich vermischen. Wie das Volk den Mann sich zum Stammvater nahm, erkannte es sich als eine Ration von Männern. So hat auch unsere ältere Sprache für den Begriff des Menschen nur den Ausdruck Mann (man, mancunni, engl. man. Mensch ist später abgeleitet: manniski, menniski. Firihs sind die Lebenden; ferah ist Leben, Seele), und der Dichter bedient sich mit Vorliebe der Bezeichnung: der Männer = Kinder — Mannobarn, Gumonobarn. Doch ist das Volk nicht ein Verein gleicher Genossen. Es herrschte bei den Sachsen, wie bei allen ältern Völkern eine althergebrachte strenge Gliederung nach Ständen. Mit der Geburt war dem Edeling, dem Friling, dem Laffen und dem Knechte seine besondere Stellung im Leben wie im Volke angewiesen. Freilich im Heliand verschwinden vermöge der durchherrschenden Christlichen Anschauung des Sängers diese strengen Scheidungen. Der Adalesmann säet mit seiner Hand den Samen auf das Land; er, der Adersmann heißt der Thioban, und die Hagastolbos sind seine Degen, seine Helden; seine Erle. Kein Wort verräth den Namen des freien Manns, des Friling oder des Landlaffen, des Liten, Laffen, Mundlings. Doch mit Hülfe gleichzeitiger Geschichtsquellen können wir dunkle Worte des Heliand auf bestimmte Verhältnisse zurückführen.

Den niedrigsten Stand bildeten die Knechte. Der Scall war dienstbar seinem Herrn und gehorsam (gihorig, gihorian, hören), stand ihm zur Rede (an rethiu standan, mahlon mid iro frahon). Der Herr mogte ihn verkaufen und auswechseln (wehslan) wie einen Gefangenen. Nach dem Gesetze fiel die Buße für die Tödtung des Knechtes an dessen Herrn. Dagegen genoss er den Schutz seines Fraho, der für ihn zu Recht stand (im an recht wesan).

Eine andere Stellung war die des Liten, deren Eigenthümlichkeit in der Verbindung des Landbebauers mit der Scholle, dem ihm geliehenen Lande bestand. Wegen dieses Gutes war er zu bestimmten Abgaben und Diensten an den Oberhof verpflichtet. Aus dem Verhältnisse, in welchem der Lite und sein ganzes Geschlecht zu seinem Hofe stand, und aus der Abhängigkeit dieses und anderer Unterhöfe zum Haupthofe entsprangen die verschiedenen Hofesrechte. Im übrigen war der Lite ein erbgeessener Mann, ein Landsete, welchem selbst wiederum Knechte gehorchten und andere Liten pflichtig sein konnten. (Landseti, Liti; Lex Fris. XI. 1; Lex Sax. II. 5).

Der Freie, Friling, hat vor dem Liten den Vorzug voller Unabhängigkeit für seine Person sowohl als für sein Gut, Møde. Den Edlen kennzeichnete nur seine Abkunft von den alten angesehenen Geschlechtern im Volke, an deren Uodil gleichsam der Vorzug höherer Achtung und Ehre haftete. Sie hießen die Adalesman (adalboran, ediligiburdi) und ihre Gesammtheit: that adali. Ihnen gab der Ruhm ihrer Vorfahren, die weitverzweigte Magtschaft, der ausgedehnte Besitz und die Zahl der Eigenleute hohes Ansehn im Volke. (Rikeoro man; reiks; span. ricos hombres: ital. ricchi uomini; franz. riches hommes; Savigni Röm. RD. IV. 62^e). That riki war die Bezeichnung dieser Mächtigen im Gegensatze der andern minder geachteten Stände. Ihr Reichthum aber und der Besitz der Macht — rikiduom — führten leicht zum Streben nach der Herrschaft — heriscipi. Waren sie doch vorzugsweise die Herren — die Heri (her — hehr; gleichsam die Hehrheit) denen die Knechte gehorchten und auch die Liten Zins zollten (den Herischilling, das Herimalder). Dennoch rechneten nicht blos die freigebohrenen Frilingi, sondern auch die Liten sich zum eigentlichen Volke. Beide Stände erachteten sich den Edlen gleichberechtigt, in der Volksversammlung ihre Stimme geltend

zu machen. Selbst die Liten hatten doch auch erbliches Besizrecht am Grund und Boden, feste Gewehre, leisteten Kriegsdienste, und im Heribann zogen auch sie in den Kampf gegen des Landes Feinde. Anlaß zu innerm Zwiste über die politische Stellung und Gleichberechtigung der Stände war hier leicht geboten. Manche Andeutungen über solchen Hader und Kampf der Stände geben uns schon die Karolingischen Gesetze. Aber noch um das Jahr 840 sehen wir gegen die Uebergriffe des mächtigen Adels die Freien und Liten gemeinsam in der *Stellinga* sich verbinden, zu den Waffen greifen, um ihre nach den alten Gesetzen hergebrachten Rechte zu vertheidigen. (Nithardi hist. 4, 2) den Erfolg kennen wir nicht; es wird aber aus späterer Zeit berichtet, daß in den Versammlungen des Sachsenvolkes, welche alljährlich zu Markloh an der Weser stattfanden, um über das Wohl des Volkes zu berathen, aus den Gauen des Landes Abgeordnete erschienen, welche aus den drei Ständen in gleicher Zahl gewählt waren (Huchald vita Lebuini, Pertz II. 361). Dem entsprechend werden auch von den älteren Schriftstellern die Edeln, Freien, Liten in dreifacher ständischer Gliederung als das eigentliche Volk bezeichnet, im Gegensatz zu den dienenden Knechten. Im politischen Leben der Nation theilten die drei Stände sich gleichmäßig in die bevorzugte Stellung des herrschenden Volkes, während in bürgerlichen Verhältnissen die strenge Scheidung fortbestand.

Das Volk der Sachsen, welches die weiten Lande zwischen Rhein und Elbe einnahm, zerfiel in die drei großen Stämme der Westfalen, Ostfalen und Engern, und diese wiederum in Volksschaften, welche örtlich in größere oder kleinere Gaue vertheilt das Land bewohnten. Ein Königthum war den Sachsen unbekannt; ebensowenig gab es eine geordnete Vertretung zur Leitung der Angelegenheiten des Gesamtvolkes; die kleinern Volksschaften in den Gauen aber konnten eines Lenkers und Ordners nicht entbehren. Schon

Tacitus erwähnt der principes; es sind die Fürsten in den Gauen. (thie an them heriscipie herost warun, furistun an them folke). Näher noch können wir sie als die Thiodan bezeichnen, die Führer der Thiod im Kriege, die Ordner und Vorsteher im Thing, in der Volksversammlung. Ihre Herrschaft, wie selbständig sie auf dem Kriegszuge erscheinen mogte, war im Frieden sehr beschränkt. Denn alle Gewalt ruhte hier in der Heri selbst, in der Versammlung der Männer. Das ganze Volk des Gaus, Edle, Freie und Mannen traten an hergebrachter Stätte zum Mahal — meginthiodo mahal — zur Männersprache — mannospraka — zusammen. Hier wurden alle Angelegenheiten der Volksschaft, mogte es die Erhaltung des gemeinen Friedens und die Sühne von Verbrechen oder Kriegssachen — wigisaka — betreffen, zur Sprache gebracht und geordnet. Hier wurden die Nachfahrten beschlossen, das Kriegsgebot — orlogword — verkündet, Gesandte an die Nachbarvölker abgeordnet, um sie zur Theilnahme aufzufordern. Drohte gar aus dem Kriege eine Gefahr für das gesammte Volk, für die Irminthiod, so traten auch wohl die Abgeordneten der einzelnen Völkerschaften zur Berathung zusammen. Es galt dann namentlich die Wahl eines obersten Heerführers, welche nach dem Ruhme namhafter Kriegshelden, ihrem Geschlechte, ihrer Macht sich bestimmte, oder durchs Loos entschieden wurde. Der Gewählte zum Führer des Volks Erforene hieß der Heritogo, der Folktoogo. An den gewiesenen Stätten trat die Heri, der Heriban bewaffnet zusammen, die Thioda unter ihren Thiodan, die Werode unter den Hunonen und Ambahmann, Führern der Hunderte und Tausende. Der Heritogo aber ordnete das Kriegsvolk — ierid folk — erließ seine Befehle und zog gegen den Feind. Mit beendigtem Kampfe hörte sein Amt auf. Die Irminthiod zerfiel wieder in ihre Folkcepi;

jede Völkerschaft ordnete ihre eignen Angelegenheiten im Thiedo Thing. —

5. Das Volksrecht — that Landrecht.

Alles, was die keimende Pflanze bedarf zu einem fröhlichen Gedeihen, bezeichnet der Sängler des Heliand als ihr Recht. Der Pflanze gleich, sucht das Kind und findet Wohnung und Pflege bei der Mutter; der Vater aber, der Gumo, übernimmt für Beide die Obsorge, den Schutz und die Vertretung. Das ist die Mundburd, welche weiter über die ganze Familie sich erstreckt und Alles, was zu ihr gehört. Ihrem Wesen nach geht also die Mundburd dahin, jedem der Schutzbefohlenen nach Bedarf sein Recht zu gewähren. Aber freilich, wer vermag überhaupt nun das einem Jedem Gerechte, sein ideales Recht zu erkennen? wer vermag es zu gewähren? Es beginnt hier das Gebiet der socialen Frage. —

In den alten Volksrechten der Sachsen wird nicht bestimmt, was die Mundburd sei, sondern nur, wer sie übe, und wer ihr unterstehe. Sie bezeichnen den Sohn als Mundboro für seine vermittelte Mutter, nächst ihm des Vaters Bruder und je den nächsten der Wagen. Wie das Recht des Schutzes dem männlichen Geschlechte gebührt, so verfällt auch das Erbgut auf die Söhne und die Enkel von den Weibern. Die Frau, dem Manne zugeeignet, steht unter seiner Hand und Hut; die Wittgift bleibt ihr Eigen bis zur Geburt des Sohnes; dann verfällt sie der Ehe, und allen Erwerb wird beiden gemein. Die Magschaft, zur Mundburd wie zur Erbfolge berufen, hat ein Näherrecht zum Erbgut der Familie vor jedem Fremden. Die Drohtinge tragen ihr Lehen, die hörigen Liten ihr Ansiedel vor dem Herrn zu festem erblichen Besitze. Leibeigen sind die Schalke, das Gesinde des Hauses. Sie Alle gehören zur Familie, unter die Mundburd des Adro. Alle Mannen aber stehen auch zu ihrem Herrn, dem Fraho, und seine

Machtstellung reicht aus, ihnen Allen Schutz zu gewähren (Mundburd mit mannon).

Die Familie erscheint hier als geschlossener Organismus. Die einzelnen Glieder gruppiren sich in verschiedenen Ständen. Freie und Unfreie sind hier eingeordnet. Einem Jedem ist nach den Verhältnissen des Lebens seine besondere Stellung angewiesen, und diese Stellung, wie sie faktisch sich gebildet, durch Herkommen und Sitte gefestigt hat, in der Familie anerkannt ist, erzeugt Rechte des Einzelnen und Pflichten gegen die Andern. Die ganze Familie erscheint als rechtliche Ordnung, ein Reich — Niki —, welches durch die Bande des Bluts und enger Angehörigkeit zusammengehalten wird, und in der Gewöhnung guter alter Sitte und deren Ueberlieferung seine Grundlage findet. Wächter dieser Ordnung ist das Haupt der Familie, der Mundboro. Er ist vermöge seiner Stellung zugleich Herr und Herrscher; sein mächtiger Wille findet in dem engen Kreise der Familie keinen Widerspruch, und aller Rechtsschutz ruht wesentlich nur in seiner Person.

Indeß die Zweige der Familie lösen sich ab, die Geschlechter dehnen weiter sich aus zum Stamme, zum Volke. Da gilt nur der Mann neben dem Manne, und die trozigen Wehren, gleich an Besitz und Macht, finden im friedlichen Verkehre sich zusammen als gleiche Genossen. Treten die Männer zusammen zur Manno Spraka, so muß auch der Aldro, der mächtige Mundboro der Berathung und dem Rathe — Kad — seiner Genossen folgen. Kadburdia heißt daher dieser Beirath der gleichberechtigten Wehren, die Rechtspflege in der Gemeinde. Sie ist die Schranke gegen die Willkür der Mundburd, ist Rath und Hülfe zugleich. Indem sie jedem Gliede der Gemeinde, des Volkes sichern Rechtsschutz gewährt, schafft sie das Recht, das objective Recht. Wie dieses sich allmählig im Volke aus der Sitte, aus Brauch und Herkommen — Thau, Utsido, Land-

wisa — gebildet hat, gilt es nur als festes Recht für Alle — als Landrecht, und als Gesetz — der Ewa — Ewa Saxonum.

Das Gesetz ist bindend für Alle, und die Obrigkeit — Harburi — soll ihres Amtes nur dahin walten, daß sie Recht dort Jeglichem wirke unter dem Volke und Frieden schaffe, den Wahrspruch erteile (that sie thar rehto gehuilit gifrumidi under them folke, endi fritho lesti, duomos adelbi. S. 10502.) Durch das Gesetz wird also jedem Genossen seine Stellung und wohlervorbener Besitz gewährleistet. Das Gesetz verkündet Frieden — Frerhu —, einen Frieden für die Person, für das Leben sowohl, wie für jedes Glied des Leibes, vom Auge bis zum letzten Gliede des kleinen Fingers, verkündet einen Frieden auch für das Haus und den Hof, einen Frieden für die offene Straße. Alles Unrecht, sagt endlich das Gesetz, ist zu sühnen — suonian, componere —, die Verletzung an fremden Gute durch Entgelt, auch die an der Person in Gelde nach normirten Sätzen. So wurde durch Sühne mit dem Verletzten und Zahlung der Buße — Buota — an die Rechtsgenossen der gemeine Frieden wieder hergestellt. Wer nun freiwillig nicht sühnen wollte, war zunächst der Selbsthilfe und Rache seines Gegners preisgegeben; wenn er aber des Rechts vor den Genossen sich weigerte, wurde er aus dem Frieden ausgeschlossen, wurde rechtlos, ein Warag — vargus, exul. —

Die Gewalt und der Rechtsschutz lag somit schließlich in der Gesamtheit des Volkes und wurde geübt im Rathe der gleichberechtigten freien Genossen, im Thing. Hier tagte das Volk und waltete für die Aufrechterhaltung seines Volksrechts, seines Landrechts. Im Thing lag deshalb bei den alten Völkern der Angelpunkt alles öffentlichen Lebens. Bei dem einzelnen Hem des Wehren verkehrte Familie und Volk in enger Gemeinschaft am Herde des Hauses. Im Seli des Aldro fand die Heri stets willkommene Auf-

nahme; ringsum lagen dort der Wagen Gefiedel; sein Besitz war weit gedehnt, seine Selihouba von den Borwerken der Landsieten umgeben; die ganze Landschaft war ihm hörig, eine Ledſcepi, (Laischaft, legio, Iede, Ledigkeit, ligius), deren Hüfner zum Oberhofe ihre Abgaben und Dienste leisteten, und dort auch ihr Hofesrecht suchten und fanden. Aus der Ledſcepi aber und neben ihr entstanden nach dem Gange der Zeit andere Verbände von Genossen einer gemeinsamen Mark oder Holzung; es bildeten sich die Gilden aller erbgeſessenen Höfe in kleinerm Bezirk, die Geldſcap, Burſcap unter der Leitung eines Hunno oder Bauerirchters (conciuium der vicinantes, convicini im Gegensaße der örtlichen Tharpa, villa). Mehrere Bauerschaften endlich waren zu einer gemeinsamen Mahalstätte vereinigt, und indem sie hier im Thinge unter dem Vorſiße der Thiodan alle ihre rechtlichen Angelegenheiten ſelbſtändig ordneten, bildeten sie die eigentliche politische Gemeinde. — Im Thiedo Thing tagte die Volkſchaft, die Verſammlung allen freien Wehron. Neben der Heri fanden auch die erbgeſessenen Liten Zutritt; doch wurden sie von ihrem Mundboro vertreten, welcher ja auch für seine Familie, für die Weiber und das Gefinde der geſezliche Vertreter war.

An der Dingstätte — Thingſtedi —, war es nun ein einsamer Hollunder an freier Wiese (wie in Lüdinghausen) oder eine Baumgruppe am Haidebache (wie in Sandwell) traten zweimal im Jahre, im Frühling und Herbſte, die Genossen zur Männerſprache, zum Mahal zuſammen; (echtes Ding). Hier lag das Handmahal des freien Mannes; vermöge ſeines Uobils war er zu dieſer Mahalstätte als Genoffe berechtigt; hier ſuchte er, hier fand er ſein Recht. Auf dieſem gefriedeten Raum (Friedhof 9886, 9906) ſtand der Stuhl des Radgibo (friſ. Redgeve; im Deutſchſpiegel Radgebe), des Richters, welcher im Thinge die Ordnung erhalten, Rath und Hülfe Jedem gewähren ſollte (Stuol Da-

vides, Freistuhl). Da drängte das Volk heran in hellen Haufen und warb um seine Geschäfte; (huarabondi, huereban; daher huarf, frief. Warf, Gericht). Vor allen Genossen würde hier vertragen und verglichen, gebrüchtet und geföhnt. Ueber die freie Person, über freies Gut konnte nur im Thing verhandelt werden; daher die Uebergabe der Braut im symbolischen Kaufe, die Freilassung des Hörigen, Uebertragung von Land und Leuten. Oft auch erhob sich Zwist unter den trotzigem Behren. Streit entbrannte über das Mein und Dein, über Schmach und Frevel. Blizige Worte flogen hin und wieder; Söhne und Gesithen traten zur Seite ihres Mundburo, die Magwini der Kunni zu ihrem Aldro. Aber der Radgibo gebot Schweigen, gebot Frieden für die Schranken des Gerichts. Er hieß den Beschwerten seinem Gegner die Klage bieten, die Saka, (Rüge, saka bioban) und stellte den Parteien über dreimal vierzehn Nacht einen neuen Tag zur Verhandlung, zum Dagathing (späteres: Botthing). Da erschien der Kläger mit seinem Vorsprechen. Der Sakawaldand forderte sein Recht. Der Widersacher aber leugnete und widersprach — (Widersaka). Nun galt es dem Richter, Wahrheit und Recht zu finden.

Aus den Kreisen der Bauerschaften hatte der Radgibo erfahrene Leute zum Gerichte berufen, welche der Gesetze und der Geschäfte des Lebens kundig, zu solchem Amte gekoren waren — (Eufago, Gesezkündiger, frief. Wsega). An Gnen dieser Eufagen stellte der Radgibo seine Frage, sei es über die Art, wie das Gericht zu hegen, oder über den Erweis der Wahrheit oder über das Gesez selbst und das geltende Recht. Auf jede einzelne Frage erfolgte die Antwort, die Weisung des Eufago (wison); er fand sie für sich allein, oder ging vorab mit seinen Genossen und andern aus dem umstehenden Volke Erkornen zur vertrauten Berathung, zur Runa (Rune, raunen), kam dann zurück und ertheilte den Duom. Der Weisung folgend gebot nun der Richter bei

seinem Banne (Ban), was zu thun sei; nähere Aufklärung und Beweis zu erbringen, Zeugen — Urkundo, Gewitscipi — zu hören, Eid und Eideszeugen zu fordern (Eth mit mannon, Ethstaf), Ordale zu ordnen. So verhandelte man an diesem und andern Tagen bis zum Doumsdag, wo der Radgibo den letzten Spruch, das Urdel, kündete, in welchem endgültig das Recht zwischen den Parteien geordnet wurde, sei es daß der Rechtsbesitz festgestellt, daß der einer Schmach oder Frevels Bezüchtigte als rein und rechtsfähig anerkannt, oder daß Buße und Sühne ihm auferlegt wurde.

Der Urtheilspruch galt jetzt als Gesetz. Erfolgte keine Buße oder Sühne, so war der Schuldige nicht bloß der Selbsthilfe des Verletzten, seiner Rache und Fehde (Fehhta, feidosus) preisgegeben; weil er des Rechtes sich weigerte, mochte von der gesammten Thiod im Thinge weiter gegen ihn verfahren werden. War es früher sein Recht und sein Stolz, mit seinem bloßen Worte, seinem Eide von falscher Anschulbigung sich vor den Genossen zu reinigen (fehnon, se idoneare); jetzt im Rechte überwunden, wurde er aus dem gemeinen Frieden ausgestoßen, entfähigt, verfehmt (afehit, farfehod); sein Eigen und Erbe wurde zur Sühne dem Verletzten zugetheilt. Gegen den Verfehmtten erging das Orlagisword; des Feuers Flamme verzehrte seine Wohnung, die hohen Mauern sanken zu Boden. Das ganze Volk hatte gesprochen (H. 7319. 10833. thiu thiod habda duomos adelit. S. Fehme, Zeitschr. Bd. 19.)

6. Heidenthum — Christenthum.

Von der untern Elbe her hatten sächsische Volkstämme nach Westen zu bis über die Weser sich fortgeschoben und waren, nachdem sie um 694 das ganze Bruckerland überschwemmt und das Volk, so heißt es, vernichtet hatten, bis an den Rhein gelangt. Es konnte nicht fehlen, daß ihre

Schaaren in Streif- und Raubzügen auf das jenseitige Ufer sich ergossen. Wie die jungen Bienenschwärme des Waldes zogen die jungen Mannen, zogen die Gefolge und ganze Volkshaften herüber, sei es um zu rauben oder in fruchtbaren Auen zu siedeln. Es saßen dort aber Völker des kriegerischen Frankenstammes, welcher vor Zeiten nach Besiegung der Alemannen, Römer, der Burgunden und Gothen das ganze Gallien sich unterwürfig gemacht hatte. Gegen das fränkische Stammland erfolgte jetzt der Vorstoß der wilden Sachsen. Beide Völker standen sich gleich an kriegerischem Muth, Beide in ihrer Abkunft Glieder einer Nation, aber in Gesinnung und Gesittung sich gänzlich entfremdet. Wessen der Franke sich rühmte, sein Königthum, staatliche Ordnung, romanische Bildung, Christenthum, — das Alles war dem Sachsen ein Gräuel; in starrem Heidenthum befangen, war Krieg und Kampf ihm seine Lust. Das sächsische Beil mochte gegen die fränkische Art, der Saß gegen die Franziska sich erproben. Es begann ein wüthender Kampf beider Völker, der ein Jahrhundert hindurch mit wechselndem Glücke geführt, zu bitterm Nationalhaß sich steigerte. Es mußte endlich zur Entscheidung kommen. Das geschah unter Karl dem Großen. Gleich mit dem Antritt seiner Regierung kündete Karl Krieg den Sachsen — 772, und Jahr um Jahr erneuerte er mit seinem mächtigen Heerbanne die verwüstenen Züge durch die weiten Gaue zwischen Rhein und Elbe. Zunächst forderte er nur Geißeln des Friedens, Duldung der Christen und des Christenthums; dann aber in Folge neuen Aufruhrs ließ er gänzliche Unterwerfung sich geloben und Annahme der christlichen Taufe. Jede christliche Kirche, gebot Karl auf dem Reichstage zu Paderborn, 785, sei ein Heiligthum, ein Asyl, und Todesstrafe treffe Jeden, welcher an Kirchen oder deren Diener sich vergreife, welcher den Götzen opfere, Leichen verbrenne, die Taufe weigere. Im Herbst desselben Jahres unterwarf sich der Sachsenher-

zog Wittekind; er kam nach Attigny und ließ sich taufen. Damals, nach zwölfjährigem erbittertem Kampfe war das westliche Sachsen bezwungen und niedergedrückt. Wenn auch im Osten noch achtzehn Jahre lang der Kampf fort tobte, und zu Zeiten wilder Aufruhr das ganze Land durchzuckte, in unserm Westfalen mochte die Organisation des Kaisers zeitig Platz greifen. Karl schuf eine strenge Scheidung der einzelnen Gaue und verbot jede Versammlung der Irminthiod. Die mächtigen Thiodan des Landes ernannte der Kaiser zu seinen Gesithen — comites —, und wies ihnen die Verwaltung größerer Gaue zu. Nur in besondern Fällen entsandte er vom Hoflager aus seine Boten — *Bo do lesures, missus* — um in entlegenen Gegenden eine feste Ordnung neu herzustellen. Jene Gaugrafen — (*Gravio von gigerwian, agens, Lex Chlotachari de 560 Portz L. I. 2. engl. shiregerefa, tungerefa*) — übten des Kaisers Bann und Gebot, vertraten seine Rechte und Gerechtigkeiten, walteten der Rundburd über die Diener der Kirche, über Wittwen, Waisen und Arme. Sie hegten als Rathgeber das gemeine Thiedo Thing, wie das Dagathing, und führten im Kriege als Heritogen den Heerbann. Sie waren somit höchste kaiserliche Beamte, durch welche Karl seine Herrschaft über die kleinen Volksschaften befestigen konnte. (Amt, honor. Cap. Paderb. 24, 28, Lex. Sax. 17). Im übrigen verfuhr er mit möglichster Schonung der Gefühle des Volkes. Die geltenden Volksrechte, wie Zeit und Sitte sie gebildet hatte, wurden aufrecht erhalten, und die schriftliche Aufzeichnung des sächsischen Ewe diente Richtern und Schöffen als gültige Norm. Münze, Maaß und Gewicht wurden geordnet, der Landbau überall gefördert; die Königswege wurden geebnet, und für Handel und Gewerbe neue Bahnen eröffnet.

Mit der milden Durchführung der bürgerlichen Organisation war die Einführung des Christenthums wesentlich erleichtert. Die siegreichen Feldzüge der Franken, die Nie-

berwerfung aller Aufstände hier und dort mußten beim Volke endlich auch den Glauben an die Macht seiner Götter wankend machen. Da zogen einzelne Wanderprediger im Lande umher, wie Bernrad, welcher um 780 in Mimigerneford, der Furth am Lieblingsfise des Mimir sich ansiedelte. Ihm folgte Ludger der Frieze, welchen bald darauf Karl für das Münsterland zum Bischof ordnete. 802. Es entstanden nun wie auf einen Schlag überall neue Gotteshäuser, wie Blumen auf der Flur, und der Bischof entsandte von seinem Münster aus seine Jünger, um den Heiden das Wort Gottes, die Lehre vom Heliand zu künden. Und wer ist dieser? — Christus, sagt der Sänger des Heliand — ist der Hehre, Herr, der riki Thiodan. Zu ihm eilen die Thioda, sammeln sich die Jungros. Zwölf aus ihnen wählt er zu seinen Gesithen; zur Rune treten sie zu ihm auf dem Berge, wo er rathend sitzt, der Radgibo, der alles Rechte kennt. Er ist der milde Mundboro für alles Volk, für die Irminthiod, welcher Allen, die sich zu seinen Jüngern bekennen, seinen Schutz, seine Gnade (Natha) verleiht, für sie zu Recht stehen will, wenn der mächtige Gott richtet. Denn er ist ja des Menschen Sohn — (marean mannes suno) —, wie er ist der Eingeborene Gottes — (enag barn godes) — der, die Menschheit zu erlösen, zu diesem Mittelharten gekommen, ihrer Aller Sünde zu sühnen gestorben ist. Er ist das Friedenskind, (Frithubarn), gekommen, ein ewiges Reich des Friedens und der Liebe unter den Menschen zu gründen. Der Heliand heilt die Leiden der Zeit und zeigt den Weg zum Uppodes Hem, zum ewigen Leben, wo wir finden werden das Licht der Seelen, Tagesglanz und des Herren Wonne, die Herrlichkeit Gottes.

So sang der Sänger des Heliand. Vor den milden Lehren des Christenthums mußte das Gemüth der Zuhörer sich allmählig erweichen. Haß und Feindschaft fanden hier keine Stätte mehr. Da mußten schwinden die alten Gebräuche

finstern Aberglaubens, die Menschenopfer, grausen Martern der Feinde, die Blutrache der ganzen Verwandtschaft. Wodan und Thor, die Götterwelt der Aßen sank dahin, nicht, wie die alte Sage kündete, vor dem glühenden Hauche des Südens, im Weltenbrande, wenn Mutspel dahin fährt über die Mannen und die weite Welt, den schönen Mitteltgarten. Es war für sie kein Raum mehr in dem neuen Reiche kindlichheitern Glaubens. Und siegreich war dieser Glaube durch seine innere Kraft, sofern nur die Hörer unbefangen das Wort in sich aufnahmen. Denn, sagt der Säng'er des Heliand: Es breitet in unserer Brust sich — der liebe Glaube, wie im Lande der Samen, — das Korn mit dem Keime, — wenn es Grund nur findet, und gutes Geschick es hegt, und des Wetters Gang, — Regen und Sonne, — wenn es sein Recht nur hat, — so wirkt auch die Lehre Gottes — in dem guten Manne, — bei Tage und bei Nacht — und fern entweicht der böse Geist, die feindlichen Mächte — und der Ward Gottes tritt ihm nah und näher bei Tage und bei Nacht.

IV.

Die drei Gräber

bei

Westerfchulte und Wintergalen

in der Gegend von Beckum.

Von

Borggreve, Baurath.

In südlicher Richtung von der Stadt Beckum, in der Bauerschaft Dalmer, in der Nähe des Hofes Westerfchulte hat sich früher auf einem zu diesem gehörigen Kampe, die Rieslingshucht genannt, ein Grabmal aus vorchristlicher Zeit befunden. Ein diesem ganz gleiches befindet sich zur Zeit, wenn auch theilweise beschädiget auf dem ebenfalls zu diesem Hofe gehörigen Kampe Flur XIV. Nr. 17. des Katasters der Gemeinde Dalmer, genannt Hermskamp oder Hermskamp. Beide Grabmale sind von dem frühern Director der münsterischen Vereinsabtheilung Dr. H. A. Erhard in dem Schriftchen, betitelt: „Nachricht von den bei Beckum entdeckten alten Gräbern“, beschrieben worden.

Außer diesen Gräbern befindet sich noch ein ganz gleiches, jedoch stark beschädigtes in der Nähe des Hofes Wintergalen, in der Bauerschaft Ebbe, auf zu diesem Hofe gehörigem Grundstücke, Flur E. Nr. 64 der Gemeinde Lippborg. Alle drei Gräber liegen in südlicher Richtung von der Stadt Beckum, die beiden ersteren eine halbe und letzteres dreiviertel Meile entfernt. Sie liegen auf dem nördlichen Abhange des Lippethals. Die Umgebung dieser Gräber ist in

frühern Zeiten überall mit Hochwald bestanden gewesen und finden sich hievon noch Reste auf dem Hermskampe bei Westerschulte. Um diese Denkmale besser beurtheilen zu können, ist es nothwendig sie zusammen vorzuführen.

Hiernach beginne ich zunächst mit der kurzen Beschreibung des gänzlich zerstörten Grabes auf der Rieslingshucht bei Westerschulte nach der obbenannten Schrift des Dr. Erhard. Dieses Grab war hiernach 84 Fuß lang und von den äußeren Ranten gerechnet 12 Fuß breit. Es war im Lichten 5 bis 6 Fuß weit und bis auf die Sohle 5 bis 6 Fuß tief. Hiernach ist der Querschnitt dem auf Tab. I. Fig. 5. gegebenen ähnlich gewesen. Das Material woraus das Denkmal construirt war, bestand aus erraticen Granitblöcken, wie sie hier in der Gegend vorkommen, unbearbeitet, von bedeutenden Inhalte, etwa 50 bis 60 Cubicfuß groß, mithin im Gewichte 80 bis 90 Centner schwer. Die Construction des Grabes war folgende. Die Seitenwände waren aus je einer Reihe großer Granitblöcke in aufrechter Stellung gebildet und um fester zu stehen von außen mit kleinen Steinen verschüttet; endlich waren noch andere etwas kleinere Granitblöcke, gleichsam als eine Art von Strebe- Pfeiler dagegen gelehnt, wodurch auf beiden Seiten eine fast ununterbrochene fortlaufende Mauer gebildet wurde. Die Decksteine waren aus großen Blöcken gebildet und das Ganze mit Erde verschüttet, doch so daß nicht nur die Decksteine bloß lagen, sondern auch die Seitensteine mehr oder weniger hervorragten. Die Ausführung war regelmäßig jedoch roh, von eigentlichem Mauerwerk nichts wahrzunehmen.

Im Innern fand sich nach Wegräumung der oberen Erdoberfläche eine Lage Steine, darunter eine Lage Erde, in welcher die Knochenreste enthalten waren, dann wieder eine Lage Steine und so wechselten Steine und mit Knochen untermengte Erde schichtweise ab, bis man endlich auf eine Lage Sand stieß, die man für den natürlichen Boden er-

kannte. Die Steine, welche die Zwischenlagen im Innern bildeten, waren größtentheils sogenannte Mergelsteine (Mergelschiefer) der in der Umgegend gebrochen wird.

Hinsichtlich der Erdlagen zeigte sich, daß jedesmal die obere Erdschicht, welcher die Knochenreste vorzüglich beige-mengt waren, eine schwärzliche Farbe und fettige Beschaffenheit hatte, während die untere mehr gelblich, grauer, trocken und von sandiger lehmiger Beschaffenheit war. Im Grabe fand sich keine Spur von Leichenverbrände, weder Kohlen, noch an den Knochen selbst. Auf die stattgefundenen Beisetzung noch unzerstörter Leichen und deren erst in der Erde erfolgte Verwesung, schien manches hinzudeuten. Zwar wurde nirgends ein vollständiges Skelett oder auch nur ein größerer Theil desselben zusammenhängend gefunden und konnte dieses auch nicht befremden, da man die, obgleich in beträchtlicher Menge vorgefundenen Knochen, doch nur als Fragmente betrachten konnte, welche dem allgemeinen Verwesungsproceß noch entgangen waren. Indessen schienen doch mehrmals gewisse Knochengruppen in neuer Lage, aus welcher sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen ließ, daß sie einst zusammen gehört hatten und in ihrer ungestörten natürlichen Verbindung in die Erde gekommen waren, z. B. ganze Reihen an einander passender Hals- und Rückenwirbel in ununterbrochener Folge; ebenso Wirbel in verhältnißmäßiger Nähe von Kopfknochen, Schlüsselbeine oder Armknochen in solcher Nähe von Kopfknochen, daß ihr ehemaliger Zusammenhang daraus wahrscheinlich wurde. Der Umstand, daß sich zuweilen Knochen der unteren Extremitäten zwischen den Kopfknochen fanden, konnte an sich noch keinen Widerspruch gegen die Annahme bilden, daß die Leichen unzerstört beigelegt worden, vielmehr könnte sich hieraus schließen lassen, daß der Kopf des einen an die Füße des andern zu liegen kam.

Bei der Aufgrabung fanden sich ferner in gleich großer

Zahl die Köpfe der Leichen nach östlicher und westlicher Richtung. Gegen die Annahme der Beisetzung unzerstörter Leichen erregte jedoch bei der Untersuchung die große Menge der aufgefundenen Knochenreste gegen das Volumen des Raumes der sie barg, Bedenken. Erhard hat versucht die Anzahl derselben nach den ausgegrabenen Kopfknochen zu bestimmen. Hiernach hat er berechnet, daß in einem Raume von 12 Fuß Länge, 5 Fuß lichter Weite und gleicher Höhe des Grabmals, also auf einen Inhalt von 300 Cubicfuß die Ueberreste von 100 Leichen gelegen haben müssen. Hiernach kommen auf eine Leiche 3 Kubicfuß Raum. Wird nun noch der Raum für die dazwischen liegenden Steine und Erde abgezogen, dann bleiben für eine Leiche etwa $2\frac{1}{2}$ Kubicfuß Raum übrig. Besonders fanden sich einigemal mehrere Köpfe so gedrängt zusammen, daß für die übrigen dazu gehörigen Gliedmaßen kein verhältnißmäßiger Raum denkbar blieb.

Was das Verhältniß der Menge der verschiedenen Knochen betraf, so hat Erhard darüber Folgendes mitgetheilt: Am häufigsten kamen Schädelknochen vor, doch nie ein ganzer Kopf, namentlich fehlte fast immer der Gesichtstheil unterhalb der Augenhöhlen, auch die Augenhöhlen waren selten vollständig; der Oberkiefer fand sich nur von dem oberen Theile des Kopfes getrennt und auch dies sehr selten, am häufigsten wurde das Felsenbein und der Unterkiefer gefunden. Zähne fanden sich sowohl noch in den Alveolen sitzend, als auch einzeln, häufig noch mit Schmelz überzogen, viele jedoch anscheinlich an ihrer innern Fläche durch Gebrauch abgerieben. Die größeren Röhrenknochen sowohl der oberen als der unteren Extremitäten in ziemlich gleichem Verhältnisse, sowohl mit den Kopfknochen als unter sich. Einigemal fand sich auch der kugelförmige Gelenkkopf des Oberschenkelbeins allein. Diesen Knochen folgten in Ansehung der Frequenz die Wirbelbeine und die Schlüsselbeine. In geringem unter einander jedoch ziemlich gleichem Verhältnisse er-

schienen die Rippen und Beckenknochen, letztere jedoch nie vollständig. Noch ungleich seltener fanden sich die Mittelhand- und Mittelfuß-Knochen und nur einmal ein Knochen den Erhard für das Fersenbein hielt. Die übrigen Knochen der Hand- und Fuß-Wurzel, so wie der Finger und Zehen, desgleichen des Schulterblatts, des Brustbeins, der Grundbau der Wirbelsäule (Kreuzbein) und die Kniescheibe wurden, so weit beobachtet, nicht gefunden. Ueber den Geschlechtsunterschied der Leichen ließ sich nichts bestimmen und was das Alter betrifft, so sind keine Knochen von Kindern gefunden worden. Alle gefundenen Knochen waren anscheinlich von erwachsenen Personen, deren Größe im Allgemeinen zwar ansehnlich jedoch keines Weges von unerhörter Größe und Stärke.

Die übrigen Gegenstände, die nun dem Grabe auf dem Kiesling entnommen worden, sind nach Erhard folgende:

1. Eine kleine etwas beschädigte Urne, Tab. I. Fig. 6, einem Rauchfasse ähnlich. Dieses Stück ist jedoch dem Erhard, als aus dem Grabe stammend nachträglich geschenkt worden.
2. Mehrere an beiden Seiten zugespitzte, unten platt, oben mit einem starken Rücken versehene Steine, Tab. I. Fig. 7, (wahrscheinlich Feuersteinmesser).
3. Ein konischer, stumpf zugespitzter Feuerstein.
4. Viele Eckzähne von Thieren, wahrscheinlich Eberzähne, an einem Ende durchbohrt, so daß sie vermuthlich an einer Schnur angehängt als Schmuck oder Amulette getragen wurden.
5. Ein kleiner Ring aus einer geflossenen, bernsteinähnlichen Masse, wahrscheinlich zum anhängen bestimmt, aber in zwei Stücken, Tab. I. Fig. 9.
6. Eine hohle eiserne Kugel, ungefähr einen Zoll im Durchmesser haltend, Tab. I. Fig. 8.

7. Einige kleine Bruchstücke einer Urne von schwarzem Tone mit eigenthümlichen jedoch ganz einfachen Verzierungen.
8. Einige andere kleine und sehr zerreibliche Bruchstücke einer von der übrigen Erde durchaus verschiedenen, graubraunen, sandigen Masse, ohne besondere äußere Merkmale, vermuthlich auch einer zertrümmerten etwas roh gearbeiteten Urne angehörig.
9. Ein Bruchstück eines ziemlich breiten, platten Steines, vermuthlich einer Streitart.
10. Ein schmaler gebogener Streifen Kupfer, an dessen einem Ende sich eine kleine kreisförmige Oeffnung befand, vielleicht ein Stück irgend eines Schmuckes oder der Handhabe eines Gefäßes.
11. Ein Stück eines eisernen Werkzeugs, an Gestalt einer Messerklinge ähnlich, vielleicht ein Doch oder ähnliches Geräthe.
12. Ein großer eiserner Nagel (eigentlich nur einem Kopfe desselben ähnlich).

Die Tiefe, in der die hier aufgeführten Gegenstände gefunden worden, leistet nach Erhard dafür hinlängliche Bürgschaft, daß sie nicht in jüngerer Zeit in das Grab gekommen sind. Da aus dem anderen Grabe auf dem Herwskampe keine Anticaglien erhalten worden, so glaubt Erhard ferner, daß die Sachen, da deren Anzahl geringe sei, nicht absichtlich in das Grab gelegt, sondern zufällig darin gekommen seien. Dieses kann jedoch wohl nur von den Gegenständen unter 8, 11 und 12 angenommen werden und ist auch constatirt, daß aus dem Grabe auf dem Herwskampe Anticaglien gekommen sind.

Das zweite Grab auf dem Herwskampe liegt auf der Katastralparcelle Flur XIV. Nr. 17 der Gemeinde Dalmer nahe bei Westerschulte, etwas erhöht in einem fast ausgerotteten Walde. Die Situation weist Tabelle I. Fig. 3 nach. Dasselbe ist früher auch, jedoch nur zum Theile

von Erhard untersucht, wie er in seiner obbenannten Schrift angegeben hat.

Im Jahre 1860 wurde dieses, um es gegen fernere Beschädigung zu schützen, von der königlichen Regierung für den Preis von sechshundert Thalern von dem Gutsbesitzer Wosterschulte angekauft. Bei dieser Gelegenheit ist es von mir aufgenommen worden und sind die hier beigegebenen Zeichnungen hiernach angefertigt worden. Hiernach ist Tab. I. Fig. 4 der Grundriß, und Tab. I. Fig. 5 der Querschnitt. Es weicht sehr von dem auf der Rieslingshucht befindlich gewesenen ab, ist im Ganzen 87 Fuß lang, im Lichten 5 Fuß weit und 5 Fuß hoch, die Seitenwände sind durchschnittlich etwas über 2 Fuß stark, die Decksteine sind von eben dieser Stärke. Da dieses Grab eben so tief als das oben beschriebene in der Erde steckt, auch nur theilweise zerstört ist, so kann man die Stärke der Steine nicht genau messen. Es ist jedoch gerade so construirt und von Granitgeschieben erbaut, wie das vorige, nur mit dem Unterschiede, daß die senkrechten Fugen in den Seitenwänden mit Mergelkalksteinen ohne Mörtel vermauert sind und die Pfeiler an den Seiten fehlen. Das architectonische Gerüste, wornach das Denkmal angelegt worden, ist in der Fig. 4 blos getuscht.

Das Grab ist in der Mitte gebogen, so daß es gleichsam aus zwei Flügeln besteht. Wo sich diese Flügel an der nördlichen Seite schneiden, befindet sich ein Schacht von 5 Fuß 6 Zoll Länge und 2 lichter Weite, aus vier kleineren Granitgeschieben gebildet. Ein Stein von diesem fehlt. Der Schacht ist so tief als das Grab. Vor demselben liegt ein 4 Fuß 9 Zoll langer und 4 Fuß breiter, oben ganz glattgeschliffener, sonst ziemlich regelmäßig in rechtem Winkel geformter Granitblock, wie dieses die Zeichnung bloß getuscht angibt. Dieser Stein hat wahrscheinlich früher als

Deckstein über dem Schachte gebient, und ist später abgehoben worden.

Es würde der Schacht dann als Eingangsthor zum Grabe oder Opferstein zu betrachten sein.

Der Querschnitt Fig. 5 bedarf keiner Erläuterung. Der Inhalt des Grabes ist nur theilweise von Erhard untersucht und hat dasselbe Resultat geliefert wie bei dem auf der Kieslingshucht, nur mit dem Unterschiede, daß er daraus keine Anticaglien gewonnen hat.

Der Zustand des Denkmals im Jahre 1860 war also: von a bis b auf 20 Fuß Länge war dasselbe vollständig erhalten. Von b bis c auf 10 Fuß Länge waren die Deckplatten verschoben jedoch der Inhalt erhalten. Von c bis d auf 6 Fuß Länge fehlten die Deckplatten und war der Inhalt herausgenommen. Von d bis e auf 9 Fuß Länge waren die Deckplatten fort und der Inhalt erhalten. Von e bis f auf 16 Fuß Länge alles vollständig erhalten. Von f bis g auf 14 Fuß Länge waren Deckplatten und Inhalt fort. Von g bis h auf 12 Fuß Länge alles erhalten. Die Ende des Grabes nach Westen und Osten sind durch Steine nicht verschlossen.

Unter den Decksteinen befinden sich einige worin Löcher gebohrt sind. Diese stammen jedoch aus neuerer Zeit, da man diese Steine sprengen wollte um sie zu Straßenpflaster zu benutzen. Dieses wird hier bemerkt, weil einige Archäologen diese Löcher dahin erklärt haben, daß sie bei Feierlichkeit zur Aufnahme von Fahnen gebient hätten.

Das dritte Grab bei Wintergalen liegt auf dem Grundstücke des Winter-Galen Flur E. Nr. 64 des Katasters des Kirchspiels Lippborg. Tab. I. Fig. 6 zeigt die Situation. Tab. I. Fig. 2 stellt dasselbe etwas vergrößert dar. Es ist 90 Fuß lang, im Lichten etwa 5 Fuß weit und ebenso hoch, es liegt in der Erde versenkt, wie die vorigen und besteht aus Granitgeschieben wie diese.

Es ist jetzt zur Hälfte untersucht und aufgegraben worden, wie dieses durch bloße Tusche auf Fig. 2 angegeben worden. Hiernach bestehet dasselbe so weit es aufgegraben am Kopfsende aus einem Steine, an der östlichen Seite aus sieben und an der westlichen aus vier Steinen. Auf letzterer Seite fehlen mehrere Steine, wie Figura zeigt. Es ist bereits früher stark beschädiget worden, indem man die sämtlichen Decksteine und die jetzt fehlenden Seitensteine davon genommen und daraus Prellsteine in der Stadt Hamm gemacht hat; es ist dieses am Ende des vorigen Jahrhunderts geschehen.

Da der Wintergalen beabsichtigte, die Steine des Denkmals anderweit zu benutzen, so hat die Königliche Regierung zur Untersuchung eine kleine Summe Geldes bewilliget und ist diese von mir ausgeführt worden.

Das Grab ist auf 45 Fuß Länge gänzlich aufgegraben worden. Da die Decksteine nicht mehr vorhanden waren, blieb nur der Inhalt zu untersuchen. Hierbei ergab sich nun, daß dieser bereits auf etwa drei und einen halben Fuß tief, nicht mehr der ursprüngliche sondern neu aufgeschütteter war. In diesem fanden sich aber noch Streifen von der von Erhard bei dem Denkmale auf dem Kieslingshüchte erwähnten dunkelen, schmierigen Erde. Nachdem diese Aufschüttung beseitiget, fand sich auf dem Boden der Inhalt allem Anscheine nach mehrentheils intact. Aus dieser Erdmasse, die jedoch keine abweichende Farbe von der umgebenden Erde hatte und Lehmboden war, fanden sich die folgenden Gegenstände: Zunächst des nördlichen Endes die Trümmer mehrerer Schädel dicht neben einander und etwa 12 Fuß vom südlichen Ende der Ausgrabung mehrere dergleichen und ebenso zusammengelagert. Zwischen diesen beiden Schädelgruppen lagen die Röhrenknochen von Armen und Beinen, Schlüsselbeine, Rückenknöchel und ein Fersenbein gestreckt. Die Anzahl dieser

Knochen war verhältnißmäßig unbedeutend, sie waren überall stark verwittert und aufgelöst, wie dieses in kalkhaltigem Lehmboden hier immer der Fall ist. Die Schädel lagen so, daß der Scheitel immer oben war. Die untern Gesichtstheile fehlten überall, von Kinnladen sind nur eine und Fragmente einer anderen gefunden. Aus der Lage der Schädel gegen die übrigen Knochen mußte man schließen, daß die Leichen sämmtlich den Kopf nach Norden gehabt haben.

Backenknochen sind gar nicht gefunden. Nach der Größe der Schädel zu schließen sind die hier begrabenen Leichen von der Größe gewesen, wie bei dem ersten von Erhard beschriebenen Grabe. Daß bloß die härteren Knochen als Schädel, Kinnladen und Röhrenknochen hier gefunden worden, hat seinen Grund darin, daß die übrigen Knochen leichter verwittern. Dasselbe war auch der Fall bei den in der Gegend von Beckum vor einigen Jahren aufgegrabenen Gräbern, worin größtentheils die feinem Knochen fehlten und gehörten diese Gräber schon sicher der Merowingischen Zeit an. Zähne haben sich endlich mehrere in den Kinnladen noch sitzend und zerstreut gefunden, waren noch mit Schmelz überzogen und auf der Kaufläche abgenutzt, was schon auf ältere Individuen hindeutet. Es sind im Ganzen etwa die Trümmer von acht Schädeln gefunden. Außer den menschlichen Schädeln ist noch der Schädel eines Dachses (*ursus moles*) jedoch ohne Kinnlade gefunden. Dieser lag ebenfalls auf dem Boden des Grabes und ist ebenfalls ancheinlich eben so alt als die sonstigen Schädel. Die Abwechselung von Erdschichten, worin die Leichen gebettet, mit Steinschichten, ist in diesem Grabe nicht beobachtet worden. Die Fugen zwischen den einzelnen Seitensteinen des Grabes waren auch nicht mit Mergelschiefer ausgemauert, es kann das Fehlen dieser Verzückung seinen Grund darin haben, daß das Denkmal früher beschädiget worden, was auch der

Grund wohl sicher ist, daß so wenig Leichen gefunden worden.

Es sind nun folgende Gegenstände darin gefunden worden:

1. Ein großes Steinmesser, Beil, von Granit, Tab. II. Fig. 1, 2 und 3 in der Ansicht im Längen- und Querschnitt gezeichnet.
2. Ein konischer Keil von Granit Fig. 4 daselbst.
3. 2 Messer von Granit, Tab. II. Fig. 5, 6 und 7, 8.
4. 3 abgenutzte Spitzen von Feuersteindolchen daselbst, Fig. 9, 10 — 11, 12 und 13, 14.
5. Eine Messerspitze von Feuerstein, noch sehr scharf. Fig. 15, 16.
6. Ein auf beiden Seiten zugespitzter Dolch oder Messer von Feuerstein, Fig. 17, 18.
7. Ein überaus fein gearbeiteter Kelt von Feuerstein, noch wie neu und ganz scharf, Fig. 19, 20.
8. Das Stück eines Feuerstein-Messers, Fig. 21, 22.
9. Ein Wolfszahn durchbohrt, um an einer Schnur getragen zu werden, Fig. 24.
10. Eine sehr scharfe Spitze eines Feuersteinmessers.
11. Ein halbmondförmiges rohes Feuersteinmesser.
12. 5 Trummstücke von konischen Feuersteindolchen.
13. Ein roh abgeschliffenes Plättchen von Kiefelschiefer, $1\frac{1}{2}$ Zoll im Gevierte groß und 2 Linien stark.
14. Ein viereckiges Plättchen von sandigen Mergelschiefer, 3 Zoll lang $1\frac{1}{2}$ Zoll breit und $\frac{1}{2}$ Zoll dick.
15. Ein kleines Bruchstück vom Rande der Mündung einer Urne. Die Masse besteht aus Thon, pulverisirtem Granit und Kohlenstaub, ist bloß gebacken und von dunkelgrauer Farbe.
16. Zwei Stückchen total verrosteten Eisens, ganz formlos.
17. Ein Stückchen Knochenerde, worin sich eine kugelförmige Höhlung, von etwa einem Zoll Durchmesser be-

findet. Diese Höhlung ist mit einer aus Eisenoryd bestehenden papierdicken Schale ausgefüllt, Tab. II. Fig. 25. Die Höhlung scheint dadurch entstanden zu sein, daß eine wilde Frucht, etwa Apfel mit ins Grab gekommen, verweset, die Haut derselben jedoch später. An derselben bildeten sich Niederschläge von Eisenoryd und so entstand die Fütterung. Die sickernden Wasser sind hier sehr eisenhaltig.

Die hier aufgeführten Gegenstände können sämmtlich als solche mit Sicherheit angenommen werden, die ursprünglich mit hinein kamen.

Es mag hier bemerkt werden, daß die sämmtlichen aus Feuerstein gearbeiteten Gegenstände aus den Feuersteinen gearbeitet sind, die hier vorkommen und Ueberreste der abgeschwemmten Kreide sind.

Nach Beschreibung der drei Gräber wird nun eine Vergleichung derselben unter einander am Platze sein.

Klar ist, daß alle drei Gräber in eine Kategorie gehören, das heißt demselben Zwecke gebient haben müssen. Es sind nämlich die Kanäle von 5 Fuß lichter Weite und Höhe mit folgender Länge, auf dem Rieslingshucht 84 Fuß, auf dem Herwskamp 87 Fuß, bei Wintergalen 90 Fuß, waren also ziemlich gleich lang. Das Grab bei Wintergalen ist als seinem Zwecke entsprochen habend und deshalb verlassen wohl anzusehen, weil die beiden Ende mit Steinen verschlossen sind, was bei den beiden anderen, so weit bekannt nicht der Fall ist und war. Deshalb ist auch das Grab bei Wintergalen das längste. Die Anlage des Grabes auf dem Herwskamp, Tab. I. Fig. 4, ist wie ersichtlich mit einem gewissen architectonischen Gefühle concipirt. Es hat zwei Flügel, in der Mitte zwischen diesen einen Vorbau und vor diesem einen glatt geschliffenen viereckigen Stein. Hiernach kann man mit Sicherheit annehmen, daß

die beiden Gräber auf dem Rieslingshucht und bei Wintergalen die ältern sind. Ueber den Zweck, dem diese Anlagen gebient haben sollen, sind verschiedene Hypothesen aufgestellt, als:

1. Nach Erhard können es die Begräbnisse der in der Schlacht vom Jahre 784, gegen den Sohn Karls des Großen, ebenfalls Karl genannt, gefallenen Sachsen sein.

Diese Schlacht ist jedoch nach der Queblinburger Chronik in der Gegend von Drensteinfurt, mindestens drei Meilen von den Gräbern entfernt, geschlagen.

2. Nach demselben hat ein Anderer sie für die ersten christlichen Begräbnisse der Umgegend erkannt.

3. Nach J. Nieserts Schrift, betitelt Versuch eines archäologischen Beweises, daß die bei Bedum entdeckten alten Gräber die älteste Form der christlichen Begräbnisse nicht darstellen, (Goessfeld in der Niese'schen Buchhandlung) sollen es Hunnenbetten ähnliche Begräbnisse sein, in welchen wahrscheinlich die Gebeine, der einst hier in einer Schlacht gefallenen Sachsen, verwesen.

4. Es sollen Altäre sein, an welchen die Germanen ihre Menschenopfer brachten. Letzterer Annahme hat der Herr Hofrath Effelen früher beigestimmt. Was nun die Hypothese betrifft, wornach die gegen Karl den Großen in einer Schlacht gefallenen Sachsen darin begraben liegen sollen, so ist nirgends erwiesen, daß in dieser Gegend eine Schlacht vorgefallen sei. Der nächste Ort an dem dieses geschehen sein könnte ist Stromberg, wenn man nämlich, wie Ledebur (Land und Volk der Bructerer) angibt, dafür hält, daß Stromberg mit der Feste Dromi gleichlautend sei. Es heißt nämlich nach Ludgeri relatio de canonisatione S. Swiberti Leibn. s. r. Brunsv. T. II. p. 249, venissetque (Carolus M.) in Westfaliam ad firmam munitionem Dromi dictam et illam expugnans destruxisset, commississet-

que. Es scheint hier Dromi mit Draini verwechselt zu sein und dieselbe Schlacht (784) bei Drensteinfurt zu sein. Angenommen jedoch Strouberg, so ist dieses stark ein und eine halbe Meile von den Gräbern entfernt. Es ist daher unwahrscheinlich und fast irrthümlich die Leichen in dieser Entfernung von der Schlacht zu begraben.

Die Waffen der alten Germanen bestanden aus Ketten von Stein, Aexten von Feuerstein, Hammer von Stein, Speeren und Aexten von Hirschhorn, dann auch aus Waffen von Bronze und nur ganz wenig aus Eisen. Da in allen diesen Gräbern keine einzige Waffe gefunden worden und doch bekannt ist, daß die Germanen ihre todtten Krieger mit den Waffen bestatteten, so liegen hiernach keine germanische Krieger begraben.

Die Leichen liegen hier lang gestreckt dicht neben einander, gruppenweise mit den Köpfen zusammen. Ganze Knochen sind nicht gefunden, die Schädel alle von der Gegend der Augensichten ab total beschädiget, so daß der untere Theil davon getrennt, meistentheils zertrümmert ist. Die Leichen sind schichtweise eingelagert, dann über jeder Schicht eine dünne Bedeckung von Erde und Mergelschiefer gelegt, worauf dann wieder eine Schicht Leichen und so abwechselnd wieder eine Bedeckung von Erde und Mergelschiefer kommt.

Die kleinen Messer und Dolche fanden sich in dem Grabe bei Wintergalen vorzüglich in der Nähe der Schädel, so daß man mit Sicherheit vorher bestimmen konnte, daß wenn Bruchstücke von Schädel zum Vorschein kamen auch nunmehr Messer oder Dolche gefunden wurden. Von Verbrennung ist keine Spur gefunden, was jedoch nicht beweiset, daß die Leichen christliche seien, indem es bekannt ist, daß neben dem Verbrennen auch Begraben bei den Heiden üblich war. Zwar wird wohl angenommen, daß zu Karls des Großen Zeiten und zwar auf Grund des Capitulare Caroli

M. de part. Sax. II. 6. worin es heißt: Siquis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa ejusdem in cinerem redegerit, capite punietur, das Verbrennen aufgehört oder umgekehrt das Verbrennen bis dahin üblich gewesen sei, ist dieses jedoch erfahrungsmäßig irrig; wie das die aus Merowingischer Zeit stammenden in hiesiger Gegend vielfach aufgegrabenen Gräber beweisen.

Ferner ist wohl anzunehmen, daß in den hier in Rede stehenden drei Gräbern keine wehrhafte Männer begraben liegen, weil keine Waffen darin vorkommen. Es können darin nur Weiber oder Sklaven begraben liegen. Das Kolossale dieser Bauwerke, woran einzelne Steine von 5 bis 6 Fuß Höhe, 4 Fuß Breite und eben solcher Dicke vorkommen, deutet mit Sicherheit darauf hin, daß zur Vollendung derselben eine geraume Zeit gehörte. Dieses wird dadurch noch mehr bekräftigt, wenn man erwägt, daß die Steine erratiche Granitblöcke sind, die weit aus der Umgegend über sumpfigem Terrain ohne Wege transportirt werden mußten. Die Gegend um Bedum ist bereits vor Karls des Großen Zeit von Christen bewohnt worden, wie dieses die daselbst vor mehreren Jahren aufgedeckten Gräber vollständig dargethan haben und dieses auch in Rieserts obbenannten Schrift erwiesen ist. Diese Bedumer Gräber gehören dem Merowingischen Zeitalter an, wie ich in meiner Abhandlung betitelt: „Die Gräber bei Bedum, aufgegraben in den Jahren 1860—63, beschrieben und erläutert von Borggreve“, dritte Folge, Band 5 der Vereinsabhandlungen dargethan zu haben glaube. In diesen Gräbern finden sich Waffen und Geräthe von Bronze und Eisen in Menge. Hiernach ist gar nicht zu denken, daß zu Karls des Großen Zeiten die Bewohner hiesiger Gegend nicht sollten eiserne Waffen und Geräthe gehabt haben.

Nun waren zwar die gegen Karl stehenden Sachsen Heiden, während die in den Beckumer Gräbern ruhenden Christen waren. Dieses bedingt allerdings in der Art der Bestattung Abweichungen, indessen ist nicht anzunehmen, daß die Abneigung der heidnischen Sachsen gegen die Christen so weit gegangen wäre, auch die zweckmäßigeren Waffen und Geräthe von Eisen nicht zu benutzen. Hiernach können die Gräber zu Karls des Großen Zeiten zum Begräbniß für gefallene Sachsen nicht gedient haben.

Die Hypothese, daß die Gräber die Begräbniße der ersten Christen seien, ist hinlänglich von Riesert widerlegt und ist des Falles nicht weiter zu berücksichtigen.

Es bleibt daher hier nur noch die vierte Hypothese zu beleuchten, wornach es Altäre für Menschenopfer sein sollen.

Daß die Urvölker und z. B. die Germanen Menschenopfer brachten und zwar dem Mercur, sagt Tacitus de mor. Germ. §. 9. Dieser Mercur ist nun wohl gleichbedeutend mit Odin, Oden, Wodan, Quodan, oder Othin den sie Alfadir nannten.

In den hier in Rede stehenden Gräbern sind keine Waffen gefunden, nicht einmal als Waffe brauchbare Kelte. Mit Ausnahme eines Kelts waren sämmtliche gefundene mehr oder weniger abgenutzt. Wenn man nun das Denkmal auf dem Herwstump betrachtet, so kann man demselben die Bestimmung als Opferaltar gedient zu haben nicht leicht absprechen. Hier ist der Vorbau in der Mitte desselben, wohl geeignet als Opferstein gedient zu haben, um so mehr da der davor liegende Deckstein ganz glatt geschliffen und ziemlich quadratisch ist.

Hiernach gebe ich dieser Hypothese den Vorzug. Das Grab bei Wintergalen ist an den Enden durch Steine geschlossen und das längste von allen. Dieses beweiset wohl, daß es seinen Zweck erfüllt hatte und nicht mehr gebraucht

wurde. Es sind darin das von Granit gearbeitete sehr schwere Stoßmesser Tab. II. Fig. 1 und 2 und der konische Stoßkeil Fig. 4 ebenfalls von Granit gefunden. Man kann diesen beiden Stücken im Vereine mit den beiden granitenen Messern Fig. 5 und 7 nicht absprechen, daß sie nicht durch Kunst hergestellt seien. Die Art derer Fabrication ist augenscheinlich bei allen Stücken gleich, sie sind nämlich wie die Feuersteinmesser aus größeren Stücken mit geübter Hand geschlagen. Die beiden Stücke Tab. II. Fig. 1 und 4 kann man nur als Beil und Keule zum Hinrichten der Opfer annehmen.

Das Stück Fig. 1 ist um einen Todesstoß zu vollführen oder einen Menschen gleichsam zu räubern ausgezeichnet geeignet.

Die Steinmesser und Keile fanden sich hauptsächlich in der Nähe der Schädel und hiernach halte ich dafür, daß sie auch zur Ermordung der beigesezten Menschen mit gebient haben; indem man sie dem zu mordenden an den Stellen in den Körper trieb an welchen er am leichtesten getödtet werden konnte. Die Messer und Keile blieben in vielen Fällen in den Leichen stecken.

Daß man nur ein Opferbeil wie Fig. 1 und einen Keil wie Fig. 4 bloß in dem Grabe bei Wintergalen gefunden hat, hat wohl seinen Grund darin, daß dieser Altar bereits seinen Zweck erfüllt hat, das heißt mit Leichen gefüllt war, man daher endlich die Opfergeräthschaften bei dem Altar ließ.

Man legte die Leichen schichtweise in das Grab, überdeckte sie mit Erde und Steinen, worauf denn abermals eine Schicht Leichen folgte, die dann wieder ebenso bedeckt wurde und so abwechselnd bis das Grab voll war, wo es dann aber auch an beiden Enden durch Steine geschlossen wurde, wenn es nicht verlängert werden sollte, was jedoch nur hier

bei Wintergalen der Fall war. Es leuchtet zunächst ein, daß dieses Grab das älteste sein muß, weil es das einfachere und an den Enden geschlossen ist; sodann auch ist wohl anzunehmen, daß das Grab auf Herwstump das jüngere ist, weil es eine planmäßigere fehnere Conception der Anlage bekundet.

Dr. Erhard hat nun in seiner obbenannten Schrift nach der vorgenommenen Untersuchung ausgerechnet, daß in dem Grabe auf der Rieslingshucht bei 84 Fuß Länge 1500 Leichen beigesetzt sein können, wobei denn für jede Leiche 3 Kubicfuß und nach Abzug der Erde und Steine etwa $2\frac{1}{2}$ Kubicfuß Raum verbleibe. Erhard ist der Meinung, daß dieser Raum für eine Leiche zu geringe sei. Dieses ist jedoch nicht der Fall. Das Fleisch verweset im Kurzem gänzlich, so daß gar nichts davon übrig bleibt, wo denn der Raum für die Knochen mehr denn ausreichend ist.

Hier nach würden in dem Grabe auf dem Herwstump bei 87 Fuß Länge etwa 1550 und in dem bei Wintergalen bei 90 Fuß Länge etwa 1600 Leichen beigesetzt sein können. Oben ist gesagt, daß in diesen Gräbern nur Weiber oder Sklaven beigesetzt sein können. Daß Weiber darin seien ist überaus unwahrscheinlich; daß darin Sklaven oder auch was gleich ist, Gefangene darin geopfert worden, ist wohl anzunehmen.

Von den Urvölkern ist das Opfern von Gefangenen bekannt. Es werden diese Opfer nicht massenhaft gebracht sein, weil ein guter Sklave und ein geschickter Gefangene für seinen Eigenthümer immerhin ein kostbares Stück war.

Es werden daher wohl nur nach einer Schlacht oder alljährlich bei den Festen Opfer in nur mäßiger Anzahl gebracht sein. Es können daher diese drei Gräber für mehrere Jahrhunderte als Opferaltäre gedient haben. Aus der Merowingischen Zeit befanden sich in der Umgegend von

Bestim die obbenannten von mir beschriebenen Gräber, und zwar christliche.

In diesen haben sich, auch nicht einmal Spuren von Steingeräthen gefunden, bloß zwei Feuersteine, die wegen ihrer äußeren saubern Form bestimmt waren als Bierstücke in Broschen gesetzt zu werden. Alle darin gefundene Masse, Geräte und Schmuckstücken waren von Bronze oder Eisen, so weit diese Metalle dazu anwendbar waren. Die darin gefundenen Urnen waren ersichtlich römischen Vorbildern nachgemacht, z. B. Mäanderzügen.

Die in dem Grabe auf der Kieslingshucht gefundenen Gegenstände von Eisen, oben unter 11 und 12 angegeben, können zufällig in dasselbe gekommen sein, z. B. bei einer etwa aus Neugierde stattgehabten kleinen Untersuchung, indem sie durch die großen Fugen hinein fielen. Ähnliches läßt sich von dem formlosen Eisenstückchen in dem Grabe bei Wintergalen sagen. Daß sie ursprünglich mit beigegeben, dazu fehlt jede Veranlassung.

Es ist zwar zweifellos und durch die Funde, die in den Gräbern bei Bedum gemacht worden, bestätigt, daß schon im siebenten Jahrh. in der hier in Rede stehenden Gegend das Christenthum verbreitet war, auch aus der Geschichte bekannt, daß die heidnischen Altsachsen etwa um das Jahr 694 dieses Christenthum wieder ganz ausrotteten, worauf es dann später wieder durch Karl den Großen eingeführt wurde und das Heidenthum gänzlich verdrängte. In der Zwischenzeit von 694 bis 784, um welche Zeit das Christenthum wieder eingeführt wurde, kann das Heidenthum nur schwach vertreten gewesen sein und können Menschenopfer entweder nur ganz unbedeutend oder gar nicht stattgefunden haben.

Hieraus geht dann auch hervor, daß diese Gräber aus der Merovingischen Zeit nicht stammen können.

Da nun nicht einmal Bronze darin gefunden worden,

so ist wohl anzunehmen, daß sie auch nicht einmal der Bronzeperiode angehören. Diese Periode ist zwar eine relative Zeit und bloß in Beziehung auf die Einführung des Eisens bedeutsam, sie kann in der Gegend der Lippe nicht von sehr langer Dauer gewesen sein, weil die Anwohner derselben frühzeitig mit den Römern in Verbindung kamen und dadurch das Eisen kennen lernen mußten. In hiesiger Gegend wird deshalb im Allgemeinen wenig Bronze gefunden. Die drei Gräber gehören daher wohl der Steinzeit an.

In Westermanns illustrierten deutschen Monatsheften, Februar 1870, hat Herr J. H. Müller eine kleine Abhandlung, betitelt: „die vorchristlichen Steindenkmale“ veröffentlicht. In dieser werden einige Steindenkmale beschrieben, die den hier besprochenen ähnlich erscheinen. Ein bestimmtes Urtheil darüber hat der Herr Verfasser jedoch nicht abgegeben, scheint sie aber zu den Hünenbetten zu rechnen. Ich kann für die drei oben besprochenen Gräber diesem nicht beipflichten, weil sich dann vieles nicht erklären läßt.

Neuere Untersuchungen nehmen ein sogenanntes neolithisches Zeitalter an, in welchem alle Metalle unbekannt waren, die Waffen, Werkzeuge, Schmuckstücken u. s. w. aus Stein, Horn und Thon bestanden und die Todten unverbrannt bestattet wurden. Dieses neolithische Zeitalter zerfällt dann wieder in ein älteres und ein jüngeres. Die Steingeräthe des ältern neolithischen bestehen hauptsächlich in sogenannten Eismeißeln und aus Spahnmessern von Feuerstein, roh und ungeschliffen.

Im jüngeren neolithischen kommen auch diese rohen Sachen vor, jedoch auch fein geschliffene Meißel u. s. w. Die Schädelbildung der Völker dieser Steinzeitalter ist sehr abweichend und ihre Begräbnisweise verschieden.

Das jüngere neolithische Zeitalter theilt sich in ein megalithisches und ein cryptolithisches. Der Grund hierzu ist die

geographische Verbreitung gewisser Gräberformen und die damit parallel gehende Nationalitäts-Verschiedenheit, welche letztere auf linguistischem Wege zu erweisen ist. Die Grabgaben bleiben sich in beiden letzteren Steinzeiten gleich, Stein, Horn, Thon zc.

Dem megalithischen Zeitalter gehören die großen Riesenbauten, in welchen das Volk seine Todten beisezte, die Hü-nengräber, Hünenbetten, Steinkammern an.

Dem cryptolithischen die einfachen und mit flachen Steinen ausgelegten Erdgruben. Die Plattengräber sind beiden Altern gemeinschaftlich; aber während im cryptolithischen sie die höchste Entwicklung aufstellen, sind sie im megalithischen eine niedere Form, dort sind sie in, hier auf dem Boden. Das Volk des megalithischen Steinzeitalters will man in den Gaelen-Liguren, was auf linguistischen Wege zu erweisen ist, gefunden haben.

Die Nationalität des cryptolithischen Steinzeitalter-Volks ist völlig unbekannt. Betrachtet man nun hier die in Rede stehenden Gräber, so findet sich, daß darin keine Metalle gefunden sind, wenigstens nicht in dem Maasse, daß man berechtigt wäre, sie in ein anderes als das Steinzeitalter zu verweisen. Das Bändchen Kupfer, das sich im Grabe auf dem Kieselingshucht fand, kann hier nicht maßgebend sein, eben so wenig wie die unbedeutenden Partikeln von Eisen. In diesem geringen Grade sind Kupfer und Eisen auch nicht selten in sichereren megalithischen Gräbern vorgekommen. Das Kupfer findet sich gebiegen und ist daher das älteste der vorkommenden Metalle. Das Eisen wurde zu damaliger Zeit der Seltenheit wegen geschätzt und kommen deshalb nur unformliche Brocken vor.

Die Gräber gehören hiernach augenscheinlich dem megalithischen Zeitalter und zwar dem jüngeren an, da sie außer den rohen Steinwerkzeugen auch sehr fein geschliffene Meißel (Kelt) geliefert haben.

Dafür spricht auch ihre geographische Lage, nämlich ihr Vorkommen in der norddeutschen Ebene, wenn auch nur an ihrem Rande, wie auch ihre Nähe an einem Flusse (der Lippe) und daß sie aus erraticen Blöcken erbaut und zwar nicht unter der Erde, denn die Decksteine derselben ragen über der Erde empor und waren wohl analog anderen gleichen megalithischen Gräbern mit Tumulis von Erde bedeckt.

Nach der obigen Theorie sind die Gaalen, Figuren, Iren, Scoti die Erbauer dieser Gräber und wäre noch zu untersuchen, ob noch Ueberreste der Gaelischen Sprache sich in den Ortsnamen der Umgegend sich erhalten haben.

Hierzu sei bemerkt, daß das Grundstück, worauf das eine Grab befindlich zum Kolonate Winter-Galen benannt gehört, ferner daß die Bauerschaft wotin die beiden anderen liegen, Dalmer jetzt benannt wird. Nur soll das Wort dal im Gälischen Stein und mar groß bedeuten. Hiernach würde den Namen der Bauerschaft Dalmer oder Dalmar zu deutsch die großen Steine bedeuten. Daß dieser Name auf die Gegend paßt ist klar, da darin häufig erratiche Blöcke von Granit vorkommen, wenn gleich die größeren und meisten längst zu Straßenpflastern und Wegebännen verwendet worden ¹⁾. Der kleine Nebenfluß, der auf dem rechten Ufer der Lippe in der Gegend des Stiftes Gappel in die Lippe fällt, heißt zur Zeit Glene.

Dieser Name erinnert an den keltischen Flußnamen Glana im Ardennerwalde, (siehe L. Gougen, die Wanderungen der Kelten. Leipzig bei W. Engelmann 1856. S. 19.)

In den beiden Gräbern auf Pl. Nr. 64, Tab. I. Fig. 1. und auf dem Hierns-Kaampe Tab. I. Fig. 3 haben sich wie oben bemerkt, Pflasterungen von Mergelschiefel zwischen den einzelnen Lagen der Skelette gefunden.

¹⁾ Im Altgälischen heißt: Dal mari das berühmte Thal.

Diese Pfasterungen kommen in Hünenbetten und ebenfalls auch die Ansammlungen von vielen Leichen vor.

Die Gaelen bestatteten ihre Todten unverbrannt, die ihnen nachfolgenden Rimiris und Germanen verbrannten sie.

Von Leichenbrand ist in den Gräbern nichts zu bemerken.

Da nun in allen Gräbern keine Waffen vorkommen, auch keine erhebliche Schmucksachen, sodann die gefundenen Steinmesser sich nahe bei den Schädeln befanden, was darauf hindeutet, daß sie zum ermorden der Begrabenen gebraucht, sodann ferner wohl anzunehmen ist, daß die Tab. II. Fig. 1, 2, 3 dargestellte Steinart, das Steinbeil Fig. 4. zu demselben Zwecke, der Vorbau des Grabes Tab. I. Fig. 4, als Opferstein gedient haben können und endlich die Knochen in allen Gräbern sich zertrümmert finden, so sind hiernach die Gräber als Altäre für Menschenopfer anzunehmen, die von den Gaelen erbaut worden.

Will man dieses nicht, so können sie auch als Begräbnisstellen des Volkes, jedoch mit geringerer Wahrscheinlichkeit, angenommen werden, denn da die Gaelen Clan-Verfassung hatten, würde diese zu der Zusammenbettung der Begrabenen passen.

Bezüglich des Vorstehenden nehme ich schließlich Bezug auf die Abhandlung des Herrn Dr. v. Naaf, betitelt: „Sind das Stein — Bronze — Steinalter der vorchristlichen Zeit nur Entwicklungsphasen des Culturzustandes eines Volks, oder sind sie mit dem Auftreten verschiedener Völkerschaften verknüpft?“ im 3. Bande des Archivs für Anthropologie, herausgegeben von C. G. v. Baer, E. Desor &c. In der Sitzung der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heil-Kunde zu Bonn, Sitzung der physicalischen Section am 1. März 1870 (Kölnische Zeitung vom 8. März 1870) hat der Herr Professor Troschel Schädelfragmente, mehrere Amulette und Bernsteinkorallen vorgezeigt, die am 14. Januar 1868 dem Steindenkmale in der Weide des Kolon

Westerschulte bei Beckum entnommen sein sollen und die der Friedensrichter Fahne geschenkt hat.

Dieses Steindentmal ist das Tab. I. Fig. 4 abgebildete Grab. Es ist dieses von der königlichen Regierung zur Conservation für sechshundert Thaler im Jahre 1860 angekauft und der Kolon Westerschulte zum Wächter darüber bestellt.

Es ist zu bedauern, daß trotz dessen dem Grabe diese Gegenstände entnommen worden, da hierdurch Beschädigungen an demselben entstanden sind.

V.
Geschichte
des
Fürstenthums Rheina: Wolbeck.

Von
Dr. Darpe,
Gymnasiallehrer in Rheine.

Wie schon vor Alters Sachsen in der Reihe der deutschen Nationalherzogthümer eine höchst lockere Fügung seiner Theile zeigt, wie der gemeinsame Name des Landes zwischen Offel und Elbe im Westen nach und nach zurücktrat vor den besondern Bezeichnungen Westfalen, Ostfalen, Engern, und nur dem östlichen Theile, dem späteren Niedersachsen, verblieb, wie sodann der Tag von Gelnhausen (13. April 1180), wo des Kaisers Strafurtheil gegen Heinrich den Löwen erfolgte, die wenigstens in der gewaltigen Persönlichkeit Lothars und Heinrichs des Löwen noch verkörperte Einheit Sachsens vollends vernichtete, so daß in der Folge neben den andern Theilen auch das Bisthum Münster allmählich eine größere Selbständigkeit und reichsunmittelbare Stellung als Fürstbisthum erringen konnte¹⁾, so trat eine neue gewaltsame Zerstückelung der seit 1180 gebildeten Theile des alten Sachsens mit den Umwälzungen ein, welche der erste Napoleon

¹⁾ Vgl. Dr. H e s s e l m a n n: Ueber die Entwicklung der Landeshoheit der Bischöfe von Münster bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Programm Münster 1868.

zu Anfang dieses Jahrhunderts auf der Karte von Europa hervorbrachte. Durch die Artikel 6 und 7 des Friedens von Üüneville war 1801 das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und denjenigen erblichen Landesherrn, welche so ihre linksrheinischen Landgebiete einbüßten, eine Entschädigung im Innern Deutschlands zugesprochen. Diese Entschädigung festzustellen, trat in Regensburg eine außerordentliche Reichsdeputation zusammen, die als Ausgleichungsobjekte vornehmlich die am rechten Rheinufer belegenen Fürstbistümer ins Auge faßte. Der Reichsdeputations-Hauptrecess vom 25. Febr. 1803 brachte die Entscheidung. Das Fürstbisthum Münster wurde vollends zerstückelt und getheilt zwischen der Krone Preußen, den Herzogen von Oldenburg, Arenberg, Croÿ, Loos-Corßwarem, den Fürsten von Salm und dem Rheingrafen Salm (jetzt Fürsten zu Salm-Horstmar).¹⁾ Die ganze östliche Hälfte des Oberstifts erhielt Preußen. Von den Ämtern Wolbeck und Rheine-Bevergern fiel ihm insbesondere Alles dasjenige zu, was an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die von Nottuln über Hülshof, Hohenholte, Nienberge, Uhlenbrock, Gimte, Schönfliet auf Greven gezogen wird und von da dem Laufe der Ems folgt. Die noch verbleibenden Reste der genannten Ämter in einem Bereiche von 15 Quadratmeilen mit den Ortschaften Rheine, Salzbergen, Emsbüren und Schepsdorf, Neuenkirchen, Mesum, Emsbetten, Nordwalde und Altenberge wurden dem Herzoge von Loos als Entschädigung zugesprochen²⁾. Derselbe gab seinem Ländchen mit Beziehung auf die beiden alten Münsterschen Ämter, aus deren Theilen es gebildet war, den Namen eines Fürstenthums Rheina-

¹⁾ Vgl. C. v. Olfers: Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstifts Münster. Münster 1848. S. 25 f.

²⁾ Die westl. Grenze (gegen Salm-Horstmar und Bentheim) lief östlich von Laer und Borghorst über Clemens- und Maghasen, dann Ohne

Wolbeck, ungeachtet der Ort Wolbeck selbst nicht in dem Bereiche seines Gebietes lag.¹⁾

Schon bevor der Spruch der Reichsdeputation erfolgte, welcher die Ländervertheilung regelte, nahmen einige Fürsten von den voraussichtlich für sie bestimmten Gebietstheilen des Stifts Münster Besitz. So rückte General-Lieutenant Blücher mit preussischen Truppen am 3. Aug. 1802 trotz Protestes des sede vacante regierenden Domkapitels über Greven in Münster ein, und Preußen trat nach Einsetzung einer Verwaltungs- und Organisations-Commission am 22. August die Verwaltung auch der nicht besetzten Theile des Fürstbisthums im Namen und für Rechnung der künftigen Besitzer an, indem es zugleich die Aufhebung der Landeshoheit des Domkapitels aussprach²⁾. In Rheine, welches schon in den beiden letzten Jahren fürstbischöflicher Herrschaft ein preussisches Truppcorps unter dem Generallieutenant v. Bismarck beherbergt hatte, wurde bereits am 30. Juli 1802 eine Bekanntmachung, den bevorstehenden Einmarsch Königlich Preussischer Truppen betreffend, übergeben; am 11. August gelangte das Königliche Besitzergreifungspatent (d. d. Königsberg 6. Juni 1802) an die dortige Stadtbehörde.

¹⁾ Die Bezeichnung Rheina lehnt sich an die humanistische Latinisirung des Ortsnamens (Rheine). Die alte niederdeutsche Bezeichnung ist dagegen Rene (Rhene); vgl. die Entfugungsurkunde des Grafen Claus von Tellenburg vom J. 1400 und das Epitaphium Christoph Bernards von Galen (Münst. Gesch. N. III. S. 266) wo Rhene durch Rhena latinisirt ist. — Richtiger nannte sich ein aus Rheine gebürtiger Humanist (vgl. Hamelmann Op. gen. hist. p. 207) Johannes de Renis, da in der ältesten Urkunde, wo der Ortsname sich findet, in der bei Wilman: Kaiserurkunden der Prov. Westfalen I. S. 51 f. abgedruckten Urkunde Ludwigs des Frommen d. d. Nynwegen 7. Juni 838 der Ort Remi (Erhard Reg. I. überliefert Reni), in einer Urk. Ludwigs des Deutschen d. d. Frankfurt 22. Mai 858 Hreni heißt.

²⁾ Vgl. v. Olfers a. a. D.

Eine Aushebung zum Kriegsdienste wurde daselbst nicht vorgenommen, dagegen für Verbesserung der gemeinen Wege, der Land- und Poststraßen ¹⁾ kräftige Vorsorge getroffen. Doch hatte die Stadt zur Fouragelieferung für die im occupirten östlichen Theile des Amts Rheine-Bevergern kantonnirenden preußischen Truppen beizutragen ²⁾ und die allgemeinen Steuern zu zahlen ³⁾. Die früher unter der Fürstlich Münsterschen Herrschaft fungirenden Beamten, insbesondere der Amtsrentmeister Th. Fordenbeck, verblieben in Thätigkeit. Das aktive ehemalige Münstersche Militär (mit Ausschluß der Offiziere) wurde in den preuß. Dienst übernommen ⁴⁾.

Nach und nach ergriffen dann auch die außer Preußen im Stift Münster zu entschädigenden Fürsten von den ihnen nach einem Ueberschlage der Arbeiten der Reichsdeputation wahrscheinlich zufallenden Gebietsantheilen Besitz. Zwar war unterm 15. Nov. dem Amtsrentmeister für Rheine aus dem Geheimen Rathe die Weisung zugegangen, auf eine etwa von fremden Fürsten beabsichtigte Civilbesitzergreifung des Königlich Preussischerseits nicht occupirten Antheils des Amts Rheine ohne vorher zu erstattenden Bericht und erhaltene Weisung sich durchaus nicht einzulassen; indeß das preußische Provisorium erreichte am selben Tage sein Ende, wo genannte Verfügung dem Magistrat von Rheine übergeben

¹⁾ Bes. des Postweges nach Ibbenbüren „vom Antonius nach Eschendorf“. — Dem hier und im Folgenden Mitgetheilten liegen die Protokolle des Stadtraths von Rheine aus den betreffenden Jahren zu Grunde.

²⁾ Verfüg. v. 11. Oct. 1802. Es waren Lieferungen für die in Riesenbeck liegende Escadron (v. Böllker) Blücherscher Husaren, sowie für die in Greven kantonnirende Escadron v. Goltz.

³⁾ Bezeichnend für die preuß. Verwaltung ist, daß ein Hypothekenbuch alsbald eingerichtet, daß Branntweinbrennen allgemein verboten resp. geregelt, und die Kuhpocken-Impfung angeordnet wurde.

⁴⁾ Vgl. den Hauptschluß der Königl. und Fürstl. Anseinandersetzungs-Commission Abschn. I. (v. Olfers S. 105).

wurde. Schon vorher hatte letzterer Vorkehrungen zum würdigen Empfange des neuen Landesfürsten getroffen. Am 31. Jan. 1803 Nachmittags 4 Uhr fand dann der feierliche Einzug des Herzogs Wilhelm Joseph von Loos-Corswarem statt. Eine Reiterchar von Bürgern der Stadt bildete von Emsbetten aus des Fürsten Ehrengelichte; vor dem Münsterthore waren die Junggesellen unter Gewehr mit Fahnen und Musik in Parade aufgestellt; der älteste Bürgermeister an der Spitze des Stadtrathes überreichte auf einem prachtvollen Kissen die silbernen Schlüssel zu den 3 Stadthoren. Unter dem Donner der Kanonen betrat der Fürst seine neue Hauptstadt und nahm Absteigequartier im Franciskanerkloster, während Prinz Joseph Arnold, der Thronerbe, beim Bürgermeister Th. Striethorst zu Gast war. Tags darauf versammelten sich des Morgens auf dem Rathhause Richter Rothman mit den Justizconsistorialen, die beiden Bürgermeister Striethorst und Beltman mit dem Stadtrathe und begaben sich zwischen 9 und 10 Uhr zum Kloster, um dem Herzoge zur Ankunft ihre Glückwünsche darzubringen. Auf die Anrede, welche Namens der Versammelten Richter Rothman hielt, „versicherten S. Durchlaucht Höchsthro künftigen Unterthanen aufs gerührteste Höchsthre Guld und Gnade“. In gleicher Weise wurden dem Prinzen „die Honneurs“ gemacht. — Am 4. Febr. Nachmittags traf unvermuthet auch die Herzogin Rosalie mit dem Minister von Piton in Rheine ein und nahm Wohnung beim Kaufmann Joh. Heinr. Striethorst. Die Vertreter der Stadt hatten darauf am 7. Febr. Nachm. 3 1/2 Uhr bei derselben eine Begrüßungs-Audienz ähnlich wie vordem beim Herzoge.

Bald nach der Ankunft des Herzogs v. Loos in Rheine folgte dann der eigentliche Regierungsantritt desselben. Der herzogl. Hofrath v. Hofmann richtete am 16. Februar 1803 ein Schreiben an den Magistrat, derselbe möge Vorkehrung treffen, daß am selben Tage 11 Uhr Morgens den Stadt-

behörden der Regierungsantritt Sr. Durchlaucht bekannt gemacht und Patente und Wappen alsbald könnten angeschlagen werden. Zum Empfange der herzoglichen Minister vor diesem Akte hoffe er an der Rathstreppe eine Deputation der ersten Rathsherrn vorzufinden. Magistratus ließ darauf die Schlüssel zu den Stadthoren und Archiven „zum Zeichen der schuldigsten Unterwürfigkeit“ für den Empfang auf den Rathstisch niederlegen und ordnete als Deputirte die beiden Bürgermeister und den Stadttrentmeister Schmiers ab, um die herzoglichen Kommissare nach Vorschrift an der Rathstreppe „cum debito respectu“ zu empfangen. Gegen 11³/₄ Uhr traten die Minister: Geheimer Rath von Piton und Generalkommissar von Hofmann in das Stadthaus ein. Dem versammelten Magistrate, den Silbemeistern und Gemeinheitsvorstehern ¹⁾ gaben sie zuvörderst „wegen der vielfältigen Aeußerungen ihrer und der Einwohner Anhänglichkeit an das herzogliche Haus das gnädigste Wohlgefallen Sr. Durchlaucht zu erkennen“; dieses Wohlgefallen „wollten Höchstieselben dadurch zu erproben geruhen, daß Sie das frohe Ereigniß Ihres Regierungsantritts den Häuptionern und Stellvertretern gedachter Stadt hiermit unmittelbar verkündigen ließen“. Darauf fand die Verlesung des Antrittspatents statt und zu gleicher Zeit die Anheftung des herzoglichen Wappens am Rathhause und an den Stadthoren. Auch der draußen wogenden Volksmenge wurde das Patent verkündigt. Zum Schlusse brach die Versammlung vor „Entzücken über das Ereigniß einstimmig in ein lautes: Vivat

¹⁾ Letztere sind die Vertreter der sogen. Liegemeinheit, eines Stadttheiles, der nicht in dem ursprünglichen Befestigungsringe der Stadt liegt und so von Alters her gewisse noch jetzt nicht ganz verwischte Besonderheiten den übrigen Stadttheilen gegenüber bewahrt, daher auch hier eine besondere Vertretung neben dem Magistrate der eigentlichen Stadt zeigt.

Wilhelm Joseph! aus". Die dargebotenen Schlüssel zu den Stadthoren, zum Rathhause und zur Registratur wurden „mit Zufriedenheitsäußerungen von den Kommissaren angenommen, dann aber dem regierenden Bürgermeister zurückgegeben, damit der Magistrat fortfahre, von seiner Gewalt einen Gebrauch zu machen, welcher der Erwartung des Herzogs und den Wünschen der Bürgerschaft entspreche". Ueber den ganzen Vorgang aber wurde durch den Regierungsfekretär Appellius ein besonderes Protokoll aufgenommen.

Das „gnädigste Regierungs-Antritts-Patent Sr. Durchlaucht" selbst lautete, wie folgt:

Wir Wilhelm Joseph, von Gottes Gnaden Herzog und gefürsteter Graf des Deutschen Reichs von Loos Hasbanien, Horne, Nyel und Zubehörden, Herzog v. Corzwarem-Looz, Graf v. Fresing und Nieurlet, Obergerichtsherr der Stadt und Castellanei Cassel, Marquis v. Signy, Longrinne und Pont d'oye, Freiherr v. Longchamps und Cranewyck, Vicomte v. St. Gertrude zu Siernu, Herr der freien Stadt Wavre und Zubehörden, der Stadt Fleurus und der Herrschaften Landelens, Bommerée, Dennee, St. Marie Bitry, Grand-Bez, Betisart, Clermont, Beleine, deren Zubehörden und anderer Orten, das K. K. Maria-Theresien-Militärordens Ritter, thuen kund:

Nachdem durch kundbare Staatsverhandlungen des Deutschen Reichs diejenigen Theile der ehemaligen Münsterischen Aemter Wolbeck und Bevergern, die jenseits der K. Preussischen Hoheits-Linie liegen, uns zu freierblücher und vollständiger Landeshoheit überwiesen worden, diese Verhandlungen auch im gesetzlichen Wege zur Kraft eines Grundgesetzes gelangt sind ¹⁾, alles also, was Recht und Verfassung heischen, vor-

¹⁾ Es erschien allerdings am 23. Nov. 1802 ein Reichsdeputations-Hauptschluß; dieser erlangte aber keine Gültigkeit. S. v. Döfers a. a. O. S. 26.

angegangen und erfüllt ist, so erklären Wir hiermit, daß Wir die Regierung vorgedachter Theile der Ämter Wolbeck und Bevergern nebst Zubehörden, die künftig unter dem Namen des Landes Rheina-Wolbeck begriffen sein werden, angetreten haben, um alle und jede Gerechtfame, die mit einer freierblichen und vollständigen Landeshoheit verbunden sind, in Ausübung zu bringen.

Was die Einwohner und Angehörigen dieses Landes Rheina-Wolbeck betrifft, so haben sie seit unserer Auhertunft so viele unzweideutige Beweise ihrer Anhänglichkeit an Unsere Person und Unser Herzogliches Haus abgelegt, daß Wir nicht umhin wollen, ihnen deshalb Unser gnädigstes Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Wir erwarten, daß sie, weß Standes und Würden sie seien, in diesen Gesinnungen einer liebevollen Unterwürfigkeit verharren und darüber seiner Zeit durch den Eid der Treue und Huldigung ein öffentliches Gelübde thun ¹⁾.

Wir werden auf Unserer Seite stets Unserer Regentenbestimmung eingedenk sein und Unsere liebste und beruhigendste Beschäftigung sein lassen, am Wohl des Ganzen und Einzelnen zu arbeiten und dessen Fortschreiten auf alle thunliche Weise zu befördern.

Gegeben in Unserer Stadt Rheina
den 14. Febr. 1803.

(L. S.)

Wilhelm Joseph.

¹⁾ Ueber diese Huldigung selbst ist kein Bericht erhalten, wohl aber eine „Ode am Tage der Huldigung 1803, ihrem erhabensten Landesvater, Sr. Durchlaucht dem Herrn Wilh. Jos. v. Corsw. Loos, regierendem Herrn des Landes Rheina-Wolbeck, geweiht von einer Gesellschaft wahrhaft patriotisch-gesinnter Einwohner zu Rheine. Osnabrück bei Käßling 1803.

So war denn nun die neue Regierung inaugurirt und Rheine zum Range einer herzoglichen Haupt- und Residenzstadt erhoben.

Das nunmehr auf dem rechten Rheinufer angesiedelte gefürstete Haus der Grafen von Loos, Herzöge von Hasbanien hatte vordem seine Lande, Güter und Besitzungen, besonders in den Niederlanden (im oberrheinischen, burgundischen und westfälischen Kreise). Es ist ein altes Geschlecht, auf das die Stiftung mehrerer Klöster und Ausstattung mehrerer Kirchen aus dem 11. und den folgenden Jahrhunderten zurückgeführt wird. ¹⁾ Im Anfange des 12. Jahrhunderts theilte es sich in 3 Linien, von denen 2 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im männlichen Geschlechte erloschen waren. Es war reichsunmittelbar und hatte Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage. In längeren Streit wurde es im

¹⁾ So stiftete Walderich von Loos, Bischof von Lüttich, 1016 die Benedictinerabtei St. Jakob zu Lüttich; 1034 wirkte Gisbert, Graf zu Loos, mit bei Stiftung der Abtei St. Lorenz zu Lüttich; 1180 stiftete Robert Graf zu Loos-Corswarem die Pfarrkirche zu Corswarem mit Einkünften aus u. s. w.; s. „Kurzgefaßte Abhandlung über die Gerechtigame und Ansprüche des Fürst- und Herzoglichen Hauses Loos, Hesbave und Corswarem, betreffend die Grafschaften Loos, Horne und Ryel“ (ohne Jahr und Druckort, deutsch und franzöj.) Beilage IV. (Vgl. Mantel: *Histor. Lossensis Leod. 1717.*) Dasselbst findet sich auch ein Schriftstück v. J. 1241 mitgetheilt, worin Kaiser Friedr. II. außer andern niederländischen Fürsten auch den Grafen Arnold v. Loos für treue Dienste seiner besonderen Huld und Dankbarkeit versichert. — Der Münzfund bei Rheine vom J. 1853 förderte auch eine Münze Arnolds IV. Grafen zu Loos (1289—1323) zu Tage. Vgl. R. u. G. Weddige: *Münzfund bei Rheine; Münster, Regensberg 1855. S. 37.* — Der Name Loos (Loon, Loen, Borchloen, Loos, Loß, Lossen) war entlehnt von der Stadt und dem Schlosse gleichen Namens im Kempenlande. Corswarem war eins der ältesten Stammgüter des Hauses, Horne und Ryel Lehen desselben. Das Wappen der Familie von Loos bildeten 4 rothe Querbalken in gelbem Felde.

14. und 15. Jahrhundert verwickelt durch Ansprüche, welche der Fürstbischof von Lüttich auf die Grafschaft Looz als heimgefallenes Lehen der Lütticher Kirche erhob; der Bischof setzte sich sogar mit Gewalt in den Besitz des Landes. Dagegen erhoben erst im 18. Jahrhundert die Nachkommen der dritten Linie, in specie Wilhelm Joseph, Herzog von Looz, wirksam Protest, zunächst beim Kaiserl. Reichshofrath und überreichte auch dem Congresse von Rastatt eine Schrift: *Recherches sur le légitime gouvernement des comtés de Looz, d'Horne et de Nyel* zur Vertheidigung ihrer Rechte, sowie ein Gutachten vom Mai 1795, worin die juristische Fakultät zu Göttingen sich einstimmig zu Gunsten ihrer Ansprüche geäußert hatte. Im Kriege der großen Coalition gegen Frankreich war 1794 der Lütticher Bischof aus dem occupirten Lande geflohen; um so dringender war das Wiedereinsetzungs-gesuch der Herzoge von Looz bei den Reichsbehörden. Als dann das ganze linke Rheinufer 1801 an Frankreich verloren ging, wurde ihnen volles Recht, indem die Reichsdeputation sie für ihre linksrheinischen Grafschaften Looz, Horne und Nyel durch das Land Rheina-Wolbeck entschädigte.

Herzog Wilhelm Joseph, der 1792 in die Erbfolge Alexander August's, seines Verwandten aus einer 1734 von Kaiser Karl VI. mit der herzoglichen Würde bekleideten Linie seines Hauses, durch testamentarische Verfügung eingesetzt und eingetreten war, war der Sohn von Joseph Clemens von Looz-Corswarem und Johanna Maria von Anglure. Hatte der Vater als Fähnrich mitgefochten gegen die Türken, bis er durch eine Verwundung am Schenkel kampfunfähig geworden, so hatte der Sohn unter Maria Theresias Fahnen als Dragonerhauptmann am 7 jährigen Kriege Theil genommen, sich in mehreren Schlachten ausgezeichnet und in Folge dessen auf Laudons Empfehlung 1762 den Rang als Major erhalten ¹⁾. Er wurde Ritter des Maria-Theresia-Militär-

¹⁾ Er hatte an den Schlachten von Prag, Breslau, Leuthen, Landsbut,

Ordens und zur Belohnung all seiner Dienste verlieh die Kaiserin ihm durch Rescript vom 22. December 1778 ¹⁾ die Herzogswürde ²⁾. Inzwischen hatte er sich mit Maria-Emmanuele Josepha von Ayr vermählt, die ihm mehrere Kinder schenkte ³⁾. Später schritt er zu einer zweiten Ehe mit Rosalie von Byland, die ihn überlebte. Den ältesten Sohn erster Ehe, Karl Ludwig, der sich Ungehörlichkeiten gegen ihn erlaubt, hatte er enterbt, so daß der zweite, Joseph Arnold, der präsumtive Erbe des väterlichen Reiches und des Familien-Fideikommissgutes wurde, während die übrigen Kinder mit anderweitigen Abfindungen sich begnügen mußten ⁴⁾.

Mit den übrigen im Hochstift Münster entschädigten Fürsten entsandte in der Folge der Herzog v. Loos einen Deputirten zu einer in Münster zusammentretenden Kommission,

Frankfurt a. O. und Liegnitz sowie an dem Angriff von Reichenberg bei Schweidnitz Theil genommen. Bei Landsküt hatte er mit den Escadronen, welche er befehligte, dem preussischen Dragonerregiment von Platen den Rückzug abgeschnitten und dasselbe geschlagen (défait), ferner einen Angriff auf ein Quarré gemacht und dem Feinde mehrere Fahnen und Kanonen entrißen. Bei Frankfurt war er der durch feindliche Kavallerie bedrohten Infanterie auf dem linken Flügel der russischen Armee mit Erfolg zu Hülfe geeilt, wobei ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, und hatte das Regiment Schilling gerettet. Bei Liegnitz hatte er wieder 2 Fahnen erobert. So das kaiserliche Rescript vom 22. December 1778.

- 1) Abgedruckt in dem *Diplomataire de la famille des comtes et ducs de Loos* (Anhang zu den oben genannten Recherches etc. von F. G. Hofmann) Num. XXXV. Das Original befindet sich im Fürstl. Rheina-Wolbedtschen Archiv zu Bentlage.
- 2) Sein Herzogswappen, welches die Kaiserin ihm zu führen gestattete, war dem entsprechend, wie es Karl VI 1734 für seine Verwandten Felix und Joseph angeordnet hatte.
- 3) Dies erwähnt das kaiserliche Rescript. Näheres s. in der unten angehängten Stammtafel.
- 4) Die Bildung eines Fideikommisses aus den Familiengütern hatte Alexander August 1785 verfügt.

welche die Auseinandersetzung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des vertheilten Fürstbisthums Münster regeln sollte. Diese Kommission fand ein Ländchen im Reichs-Dep.-Hauptschluß ganz vergessen, nämlich die Herrschaft Werth, und einen Distrikt im Amte Werne ganz herrenlos ¹⁾. Einen Hauptstreitpunkt bildete die preussische Grenzlinie. Preußen beanspruchte die Gränzorte mit allen dazu gehörigen Bauerschaften; Looz (sowie Croy und Salm-Horstmar) dagegen machte durch seinen Vertreter, den Hofrath von Olfers, geltend, nach den im Reichs-Dep.-Hauptschluß als Grenze angegebenen Orten sei die Grenzlinie je von Thurm zu Thurm zu ziehen. Es kam hier nicht bloß die Landeshoheit über die Bauerschaften in Betracht, sondern die Entscheidung dieser Frage war auch wichtig für den Domainenbesitz, da alle fürstbischöfliche und Domkapitelsgüter demjenigen zufielen, in dessen Territorium sie lagen. Diese und andere Differenzen waren bis zur Auflösung des deutschen Reiches noch nicht geschlichtet ²⁾; über den letztgenannten Punkt verglich Preußen sich mit Looz und Croy erst später durch eine Rentenabfindung, während Salm-Horstmar einen Proceß erhob. Die Kommission suchte weiterhin die Vertheilung der Landeseinkünfte, Rassenbestände und sonstigen Vermögensobjekte, sowie auch der Schulden des Hochstifts zu regeln. Die betreffenden Vereinbarungen wurden in einem von allen Bevollmächtigten unterzeichneten „Hauptschlusse“ d. d. Münster, 30. Juni 1804 zusammengestellt ³⁾.

Als Domainengut fiel dem Herzoge von Looz das ganze Besiþthum des reichbegüterten alten Kreuzherrenklosters Bentlage bei Rheine zu, dessen letzte Inassen, 6 an der Zahl, mit einer Pension abgefunden ⁴⁾ und dessen Gebäulichkeiten

¹⁾ S. hierüber und über das Folg. v. Olfers a. a. O. S. 27.

²⁾ Die Herrschaft Werth überließ man den Fürsten v. Salm.

³⁾ Siehe v. Olfers, Anlage IV.

⁴⁾ Der Prior erhielt 400, die übrigen Mönche je 300 Thlr. jährlich.

bald darauf zu einer fürstlichen Residenz hergerichtet wurden ¹⁾. Als herzogliche Regierungsbeamte traten außer von Piton ²⁾ und von Hofmann auch die von der vormaligen Regierung übernommenen Beamten: Landdrost von Twidel und Amtsrentmeister Forderbeck in Thätigkeit. Die Verwaltungsbehörde war zugleich die oberste Justizbehörde des Landes. Der Amtsrentmeister wurde Landrentmeister ³⁾. Die Magistratswahlen wurden ganz wie früher gehalten; alle Communalbeamten verblieben in ihren früheren Funktionen.

Die nächste Anordnung im Innern des jungen Fürstenthums war, daß die Regierung sich von den seither gezahlten öffentlichen Abgaben des Landes unterrichtete. Am 24. Febr. 1803 erging an den Magistrat von Rheine der Befehl, binnen 3 Tagen ein genaues Verzeichniß derselben einzuschicken. Aus dem darauf eingereichten Bericht ⁴⁾ ersehen wir, daß aus Rheine jährlich 1404 Thlr. 4 Stüber Abgaben seither in die Münsterschen Klassen geflossen waren, nämlich an Schatzungsgeldern 1109 Thlr. 19 St., an Support-Servis 180 Thlr. 24 St., an Cameral-Accise 50 Thlr.; jura Cameræ et Quæst. 1 Thlr., zum Schuldfond 15 Thlr. 10 St. 4 1/2 dt. (1/6 Monatszahlung), vom H. Geist-Platz ⁵⁾ 1 Thlr.,

¹⁾ Der Prior Overmann beschloß seine Lage als Inhaber einer Bilarie in Rheine; als letzter der Mönche starb Masius in Galtorn. Mit dem Kloster wurde von der Loosischen Regierung auch die Bentlager Bilarie eingezogen. Erst als die Stadt Rheine später auf Grund ihrer Patronatrechte einen Proceß deshalb anstrebte, gab die Loosische Verwaltung die Einkünfte wieder heraus.

²⁾ Derselbe hatte in dem umgebauten alten v. Derenthalschen Hofe, dem jetzigen Matthiaspital, seine Wohnung; das Haus war zugleich Regierungsgebäude.

³⁾ S. v. Olfers S. 36.

⁴⁾ S. Rathsprötol. v. 1801. f. S. 249.

⁵⁾ Ders. war nämlich zur Zeit der Festung Rheine ein Begräbnißplatz gewesen. Am 17. August 1626 hatte der Weibbischof von Münster ihn als solchen eingeweiht. S. „Protol. eines Erbaren Raths dero Statt Rhene vom J. 1625“.

an Werbegeld (alle 2—3 Jahre oder wenn selbe nöthig) eine halbe Monatszahlung (46 Thlr. 6 St. 7½ dt.). Die Einkünfte des Landes zu erhöhen, griff die Regierung zu einer bedeutenden Stempelsteuer. So wurden für die Gestattung des Stadtraths-Neuwahl (4. Febr. 1804) an Concessions-, Stempel-, Siegel- und Schreib-Gebühren 2 Thlr. 4 Ggr. berechnet, für die Bestätigung jener Wahl (28. Febr.) wiederum 4 Thlr. (nämlich „Regierungsgebühren 3 Thlr., beamtliche 1 Thlr.“); desgl. im folgenden Jahre. Für ein Reg. Rescript die Cameral-Accise betreffend vom 16. August 1803 wurden 3 Thlr. 6 Ggr. Gebühren erhoben u. s. w.

Raum aber war das Nothdürftigste im Fürstenthum geordnet, als den Herzog Wilhelm Joseph der Tod ereilte. Am 14. Febr. hatte er, krank vom Gute Ellenhausen bei Warburg kommend, die Regierung angetreten und schon am 20. März verschied er an einem catarrhalischen Fieber. Am selben Tage ergriff sein Sohn Joseph Arnold die Zügel der Regierung. Der Magistrat von Rheins erhielt am folgenden Tage frühmorgens ein Schreiben des Hofraths v. Hofmann, worin um Vorkehrung ersucht wurde, daß Morgens gleich nach 9 Uhr der gesammten Stadtvertretung auf dem Rathhause eine Eröffnung gemacht werden könne. Es erschien dann zur bestimmten Stunde „in curia“ Geheimrath von Piton nebst von Hofmann und dem Sekretär Appelius und verlas und verkündete „zum höchsten Leidwesen der ganzen Stadt“ das gnädigste Antrittspatent des neuen Herzogs, worauf die Vereidung der Stadtbehörden und richterlichen Beamten erfolgte. Das Patent lautete folgender Maßen:

Der beste Fürst, der edelste Menschenfreund, die Liebe aller, die ihm nahten, ist nicht mehr. Am 20. März 1803, Mittags 1¼ Uhr verschied, mit allen h. Sakramenten versehen, an den Folgen eines Catarrhalfiebers der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm Joseph, Herzog von

Looz-Gasbanien und Corswarem, Fürst in Rheina-Wolbeck u. s. w. — Seine letzten Wünsche und Handlungen gehörten dem Wohle eines Volkes, das seinem Herzen theuer war und dem er alle Wohlthaten zugebracht hatte, welche die bürgerliche Gesellschaft von guten Regenten erwartet. Ohne Zweifel wird der gerechte Schmerz dieses Volkes bloß mit der Liebe zu vergleichen sein, womit es Ihm und Seinen erhabenen Tugenden huldigte, und die es dadurch besiegeln wird, daß es die Gesinnungen, die dem verewigten Vater gewidmet waren, auf den Sohn überträgt. Dieser, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Joseph Arnold, Herzog Looz u. s. w., tritt hiermit die Regierung und den Besitz aller damit verbundenen Rechte an, und sowie er auf die unverbrüchliche und schuldige Treue der Unterthanen jedes Standes zählt, so wird Er durch Güte und Gerechtigkeit des väterlichen Namens sich würdig zu erzeigen wissen.

Rheina, den 20. März 1803.

Herrzoglich Loozische Regierung in
Rheina-Wolbeck.

(L. S.)

v. Piton.

Die Leiche Wilhelm Josephs, den der Tod getroffen hatte, während er noch unter dem gastlichen Obdache des Franciskanerklosters weilte, wurde unter großem Gepränge nach Ventlage gebracht und im Kreuzgange des zur Residenz herzurichtenden dortigen Klosters beigesetzt. Eine schlichte Gedenktafel bezeichnet die Stelle; die Inschrift lautet: Hic iacet serenissimus dux Guilhelmus Josephus ex Looz et ex Corswarem, princeps in Rheina-Wolbeck, qui obiit 20^{ma} Martii a. 1803.

Requiescat in pax!

Der neue Regent führte ein straffes Regiment, so daß es unter ihm bald zu Konflikten mit den eigenen Unter-

thanen und selbst mit der Reichsregierung kam. Er war es, gegen den sich die letzte im h. Römischen Reiche deutscher Nation verhängte Reichserektion richtete. Bei aller Eigenwilligkeit, die er bekundete, und einzelnen Mißgriffen zeigt sich aber bei ihm das Bestreben, in trauriger Zeit durch strenge Ordnung der Verwaltung und Sorge für gute Wege und Straßen, für Regelung der Handels- und Verkehrsverhältnisse die Hilfsquellen seines Landes zu heben und durch Besserung der Schulen und Einfluß auf Anstellung tüchtiger Geistlichen auch für erhöhte Volksbildung zu sorgen.

Mit den Schulen scheint es in jener vielbewegten Zeit nicht sonderlich gut bestellt gewesen zu sein. Wenigstens nahm der Magistrat von Rheine im Juni 1803, „weil glaubhaft wahrgenommen, daß die Schulkinder sich zur gehörigen Zeit schlecht in der Kirche und Schule einfinden, auch die Magister, in specie Menze, die gehörige Schulzeit nicht observirte und die Kinder sich selbst überlassen würden“, Veranlassung, den Schullehrern eine warnende Mahnung zur Ordnung und Pünktlichkeit zugehen zu lassen. Die Regierung suchte die Schulen zu heben, indem sie zunächst für bessere Dotirung der Lehrerstellen sorgte. So verfügte sie am 19. Sept. 1803, daß die Stadt $\frac{1}{6}$ Monatschätzung (d. i. ungefähr 15 $\frac{1}{2}$ Thlr.) Zulage für den Schullehrer beitragen solle. Die Stadt zeigte sich anfangs unter Hinweis auf ihre Schuldenlast weigerlich, darauf einzugehen, gab aber dem am 8. Oct. (auf besonderen Auftrag des Herzogs) seitens der Regierung erneuerten Befehle alsbald Folge. „Als Anfang eines Etats zur Verbesserung des Einkommens der zeitigen Lehrerin“ ließ der Herzog selbst im folgenden Jahre an seinem Geburtstag (15. Sept.) an den ältesten Bürgermeister von Rheine ein Geschenk von 50 Thlrn. übermitteln. Auch auf Beschaffung größerer Schulk Räume nahm die Regierung Bedacht. Der Magistrat von Rheine erhielt am 11. Jan. 1804 eine Verfügung, die Ver-

legung der Mädchenhauptschule in das Gebäude der Näh-
schule und der lateinischen Knabenschule in das Gebäude der
seitherigen Mädchenschule durch Kündigung des etwa noch
bestehenden Miethkontrakts der Nähschule baldigst vorzuberei-
ten. Im Juli 1804 übernahm dann Meister Hesselting kon-
traktlich die Einrichtung des Hauses Nr. 319 ¹⁾ zu einer ge-
räumigen Mädchenschule. Die Stiftungsurkunde des städti-
schen Gymnasiums vom J. 1675 ließ sich die Regierung am
25. Aug. 1804 zur Kenntnißnahme vorlegen, um zu ermit-
teln, was betreffs Anlage und Unterhaltung desselben ver-
einbart worden.

In die Unterrichts- und kirchlichen Verhältnisse tiefer
und erfolgreicher einzugreifen ergriff Joseph Arnold Gele-
genheit, als an der Pfarrkirche zu Rheine die seither vom
Magistrate daselbst vergebene Vikarie Sti. Andreæ et Bar-
tholomæi 1805 durch den Tod des Vikars Lensing erledigt
wurde. In einem Rescript vom 2. Juni 1805 eröffnete er
dem Magistrat betreffs „der Gerechtsame, die er dermalen
ausüben wolle“, folgendes: „Unser Wille ist es, daß die
jetzige Gelegenheit auf eine Art benutzt werde, wodurch nicht
bloß die Bedienung der Vikarie, sondern hauptsächlich auch
die Bildung der lehrbedürftigen Jugend befördert wird. Je
wesentlicher dieser Zweck überhaupt ist, je mehr er insbeson-
dere zur Ausfüllung der Lücken, die in den Rheineschen Un-
terrichtsanstalten vorhanden sein sollen, beitragen kann, desto
dringender erscheint seine baldige und genaue Ausführung.
Wir befehlen daher dem Magistrat zu Rheine ebenso wohl-
meinend als ernstlich, mit der gewissenhaften und unrück-
sichtlichen Sorgfalt, die sein Stand ihm auflegt, 3 Geistliche
aus der Stadt oder dem Kirchspiel Rheine, gegen die nichts
einzuwenden ist, und die außer den erforderlichen Eigen-
schaften zum Vikariedienst sich auch wegen ihrer Geschicklich-

¹⁾ jetzt vom Kaufmann Mues bewohnt.

keit und Uebung im nützlichen Jugendunterricht genugsam ausweisen können, Uns binnen 6 Wochen zu der erledigten Pfründe vorzuschlagen und hierauf Unsere Entschliebung, wie es mit deren Vergebung weiter gehalten werden soll, ruhig abzuwarten, mittlerweile aber nichts zu unternehmen, was Uns zur Ausübung anderweitiger Hoheitsrechte veranlassen könnte“. Im Magistrate herrschte bei Verlesung dieses Schreibens nur eine Stimme darüber, daß man jeden Eingriff in die Patronatsrechte der Stadt zurückweisen müsse. Mehrere Rathsherrn hatten dazu längst dem aus Rheine gebürtigen Geistlichen Bern. Wellingmeyer, zur Zeit Kaplan in Ochtrup, ihre Stimme versprochen. So wurde denn an diesen die Stelle durch den Magistrat alsbald vergeben mit der Bedingung, sich, „falls höheren Orts ihm rechtlich auferlegt würde, die Trivial-Jugend zu instruiren“, dem willig zu unterziehen. Doch überließ es der Stadtrath dem Gewählten, falls die Stadtrechte irgendwie geschmälert oder im Wege Rechtens aufgehoben würden, seine aus der Kollation erworbenen Rechte auf eigene Kosten zu verfechten, ohne selbst für diesen Fall eine Schadloshaltung zu übernehmen. Bei der Wichtigkeit der Sache berief man zur Meinungsäußerung auch die Gilbemeister und Gemeinheits-Vorsteher, welche vorerst eine gütliche Vorstellung beim Herzog zu machen riethen; außerdem holte die Stadt 3 juristische Gutachten in der Sache ein¹⁾. Unter Beilegung dieser sowie eines Anstellungs-gesuches des Kaplans Wellingmeyer reichte dann der Magistrat am 4. Juli eine Bittschrift in Sachen der Vikarie beim Herzoge ein. In der Folge scheint er aber den festen anfangs eingenommenen Rechtsstandpunkt für die-

¹⁾ vom Gografen Schweling, Kriminalrath Hülfing und Lic. F. Meyer in Münster. Der sonst zu solchen Gutachten herangezogene Stadtadvokat Lic. F. W. Crone war damals durch eine über ihn verhängte Kerkerhaft (s. u.) behindert.

tes Mal „*citra præiudicium et consequentiam*“ verlassen zu haben. Nach Ausweis eines Rescripts des Herzogs vom 24. Dec. 1805 wenigstens hatte der Magistrat dem Willen des Herzogs gemäß 3 Kandidaten, nämlich außer genanntem Wellingmeyer auch Bern. Gerdes, Kaplan zu Wadersloh, und den Geistlichen Awerwald, beide aus Rheine, in Vorschlag gebracht. Diesen dreien fügte der Herzog seinerseits aus Anlaß einer aus Bürgerkreisen an ihn gelangten Bittschrift den Geistlichen Wilh. Aweresch, ebenfalls aus Rheine, hinzu und bemerkte, „es sei nunmehr sein Wille, daß vorbesagte 4 Geistlichen sich wegen ihrer Fähigkeit, die Jugend besonders der gebildeten Stände in den nöthigen Wissenschaften mit Nutzen zu unterrichten, von der löblichen Schulkommission in Münster, an die gleichzeitig das Erforderliche ausgefertigt werde, prüfen ließen und solle hiernächst wegen Beförderung desjenigen, den ihm besagte Kommission als den würdigsten anzeigen werde, weitere Vorschrift nachfolgen“. Dem gegenüber, besonders gegen die Aufstellung des vierten Kandidaten durch den Herzog, erhob die Stadtbehörde in „einer unterthänigst gehorsamsten genöthigten Vorstellung und Bitte“ vom selben Tage Vorstellung beim Fürsten und ersuchte zugleich in einem Schreiben den Archidiakon, eventuell diesen Kandidaten (Aweresch) nicht zu bestätigen. Zugleich wurde beschlossen, falls Aweresch gewählt würde, die Präsentation für Wellingmeyer auszufertigen und das Recht der Stadt bei den höchsten Reichsgerichten zu verfechten. Unterm 4. Januar 1806 erwiederte der Herzog, da seine Absicht nur sei, daß der zu der Stelle gelange, der vorzugsweise zur Erwartung berechtigte, daß er eine Lücke in den bestehenden Lehranstalten auszufüllen im Stande sein werde und dies auch nur der Wille des Magistrats sein könne, so komme es nur darauf an, den bestbefähigten Kandidaten auszumitteln und dies zu thun sei die Schulkommission wohl am besten kompetent. So glaube er eher Dank,

als Einwendungen vom Magistrat verdient zu haben und letztere könnten in seinem Entschlusse nichts ändern. Auf eine „abermalige unterthänigst gehorsame Vorstellung und Bitte des Magistrats vom 7. Januar traf die Antwort des Herzogs am 23. Januar ein. „Was Ich bisher wegen der Vikarie angeordnet habe, heißt es in derselben, ist besonders eine Folge der landesherrlichen Aufsicht und Leitung, welcher fromme und milde Stiftungen unterworfen sind und bleiben. Daß der Zweck, von dem Ich ausging und der bloß auf das gemeine Beste gerichtet ist, sicherer auf anderem, als den von Mir vorgezeichneten Wegen erreicht würde, hat noch Niemand zu behaupten sich getrauet. Diese müssen also um so mehr verfolgt werden, als dadurch das Publikum für die Mißbräuche, die bei ehemaligen Vergabungen jener Vikarie, namentlich bei der letzten, gegen Gesetze und Stiftungen untergelaufen sind, Genugthuung und Schadloshaltung erhält“. Er versicherte dann den Magistrat, daß er die Präsentation, wenn die Schulkommission ihr Resultat bekannt gegeben, auf eine Art geschehen lassen werde, die mit seinen Bitten übereinstimme, und zeigte an, daß das mündliche und schriftliche Examen der Kandidaten auf den 29. Januar in Münster angesetzt sei; davon möge der Magistrat seine 3 Kandidaten in Kenntniß setzen. Blicke einer derselben aus, so habe dieser nie eine von ihm abhängige Beförderung zu erwarten, wie denn auch das Generalvikariat in Münster seinen Vorkehrungen beigetreten sei. Der Magistrat bequeme sich, seinen 3 Kandidaten den Termin bekannt zu machen. Alle 4 Geistlichen unterzogen sich der Prüfung. In einem Schreiben vom 17. April 1806 bezeichnete dann die Schulkommission 3 derselben als würdig und empfehlenswerth, darunter aber den Kaplan Wellingmeyer als den, „der wegen seiner Fähigkeit in der pädagogischen Unterrichts-Methode, auch in Ansehung seiner vieljährigen, mit vorzüglichem Beifall in der Seelsorge übernommenen Be-

mühungen, namentlich in Haltung der Sonntagsschulen, vor den übrigen Kandidaten die meisten Verdienste zu haben scheine“, und so wies dann eine Regierungs Verfügung vom 26. April 1806 den Magistrat von Rheine an, diesem die Präsentation alsbald zu ertheilen, nachdem er angelobt, außer seinen Vikarie-Obliegenheiten „den ganzen Unterricht in der lateinischen sogen. Trivialschule, vorzüglich aber über Religionslehre, Aufsätze und Rechnen übersehen, leiten, berichten und befördern und nach Erforderniß der Umstände mehrere Male in der Woche besuchen und hierzu die erforderlichen Stunden widmen, außerdem auch einmal in der Woche die deutsche, wie auch die Mädchenschule besuchen und hier insbesondere den Religionsunterricht, wozu auch die biblische Geschichte gehört, und das Rechnen vornehmen und darin einige Stunden Unterricht ertheilen zu wollen.“ Wellingmeyer nahm die Bedingungen „für seine Person absque præiudicio successorum suorum“ an und am 9. Mai fertigte ihm der Magistrat seine Präsentationsurkunde aus. In einem Dankschreiben an den Herzog vom selben Tage gab der Magistrat, unter nochmaliger Betonung der Aufrechterhaltung all seiner Patronatsrechte für die Zukunft, seiner Freude Ausdruck, daß der Konflikt in der Wahl Wellingmeyers einen seinen Wünschen entsprechenden Ausgang genommen.

Der Zähigkeit, mit welcher der Herzog in dieser Sache den Kampf gegen die Stadt geführt, verdankte er die Gewinnung eines Schulinspektors und Lehrers, an dessen Person sich die Hoffnung auf eine Hebung der Schulverhältnisse seiner Hauptstadt knüpfte.

Wie scharf die Regierung die ganze kommunale Verwaltung überwachte, läßt sich aus dem angeführten Falle genugsam schließen. In der That griff sie in die kommunalen Verhältnisse überall da mit Entschiedenheit ein, wo wichtigere Punkte in Frage standen, oder eigenes Interesse

dies rätzlich erscheinen ließ. So führten bei Sitzungen des Stadtraths von Rheine, welche den Etat der Stadt betrafen, die herzoglichen Beamten von Twickel und Fordenbeck den Vorsitz. Die Magistratswahlen standen unter Kontrolle der Regierung und unterlagen obrigkeitlicher Bestätigung. Betreffs der im ehemaligen Amte Rheine gebräuchlichen Maße und Gewichte und ihrer Verhältnisse zu den Münsterschen, wie der Berechtigung der Stadt, alle Maße und Gewichte des ganzen Amtes zu aichen, forderte die Regierung Berichte von der Stadtbehörde ein ¹⁾. — Als in Landesangelegenheiten seitens der Landstände des vormaligen Hochstifts am 7. Dez. 1805 eine Zusammenkunft in Neuenkirchen abgehalten werden sollte ²⁾ und auch die vormalig landtagsfähige Stadt Rheine dazu eingeladen war, protestirte die herzogl. Regierung gegen die Abhaltung auf ihrem Territorium, so daß die Versammlung außer Lands nach Marxhafen verlegt werden mußte und die beiden Deputirten von Rheine, da ihre Vollmachten für die „Convention zu Neuenkirchen“ lauteten, zu einer Theilnahme nicht mehr autorisirt zu sein glaubten und so bei der Kürze der Zeit der Zusammenkunft fernblieben. Ein besonderes Augenmerk wandte die Regierung der Instandhaltung städtischer Gebäude und Institute sowie dem Straßenbau zu. Am 23. Juni 1803 drang sie bei dem Magistrat von Rheine darauf, die Stadtwage wieder in wohnbaren Zustand zu setzen; ein herzoglicher Baumeister emendirte den von der Stadt in Folge dessen eingereichten Entwurf. Ebenso forderte die Regierung am 16. September 1803 und später wiederholt zur Reparatur des als Gefängniß benutzten Festungsthurmes auf, unter dem das Liewthor sich befand, und drohte zuletzt, denselben ihrerseits auf Kosten der Stadt provisorisch herstellen zu lassen. Weiterhin

¹⁾ Verf. vom 9. Nov. 1803 und 3. März 1804.

²⁾ Vgl. v. Olfers a. a. O. S. 60 ff., bes. S. 64 f.

erging am 1. Oct. 1803 eine Verfügung an die Stadtbehörde, „da jetzt eben die Arnte allenthalben unter Dach sei, über Beschaffenheit und etwaige Verbesserung der vorhandenen Feuerlöschanstalten baldigst zu berichten“. Desgleichen wurde die Stadt angewiesen, „jährlich einen sicheren Distrikt vor den Thoren mit Pflaster belegen“, zunächst aber das alte Pflaster ausbessern zu lassen; ¹⁾ und „da das Pflaster in der Stadt selbst beinahe allenthalben in trauriger Verfassung“, so drang die Regierung auf baldige Vorkehrungen „in diesem für das gesellschaftliche Leben, für Handel und Wandel so wichtigen Punkte ²⁾“. Die Ausführung dieser Maßregeln verzögerte sich freilich, da die Stadt bei ihrer traurigen Finanzlage die nicht unerheblichen Ausführungskosten zu bestreiten nicht in der Lage war und bei der Menge der Projekte und Forderungen und der zum Bau ungeeigneten Jahreszeit auch lieber vorerst Zeit zu gewinnen suchen mochte. Im folgenden Jahre erneuerte dann die Regierung ihre bezüglichen Verfügungen und erbot sich, zur schleunigen Ausführung ihrerseits die entbehrlichen Kammergespanne und Landfolgen-Dienste der Stadt zur Verfügung zu stellen ³⁾. Erst im August aber ging man an den Bau ⁴⁾ und setzte denselben unter Beihülfe der Regierung in den beiden folgenden Jahren fort. — Wie der Straßenbau im Interesse des gesammten Verkehrslebens lag, so suchte die Regierung „zum Besten des heimischen Gewerbestandes und Publikums“ den Verkehr fremder Kaufleute, insbesondere das Hausiren

¹⁾ Verfügung v. 16. Sept. 1803.

²⁾ Verfügung v. 1. Oct.

³⁾ Verfügung v. 6. Mai 1804.

⁴⁾ zunächst eines Pflasters vom Liethor nach Bentlage zu bis zur Thalsetzung, dann 1805 des Pflasters vor dem Münstertore. Durch Verkauf des „Ziggelkämpchens“ an der Lauge beschloß der Magistrat 1806 auch die Gelder für eine durchgreifende Reparatur des Rathhauses zu beschaffen.

fremder Handelsleute in Rheine durch besondere Bestimmungen zu regeln ¹⁾).

Gewiß bekunden die gedachten Maßnahmen ein anererkennenswerthes Streben der Regierung, das Wohl ihrer Unterthanen zu fördern, doch einerseits waren die damaligen schweren Zeiten, wo draußen der von Napoleon entfesselte Völkerkrieg tobte und zahlreiche Truppenmärsche den Säckel der Bürger nicht wenig in Anspruch nahmen, überhaupt zu kostspieligen organisatorischen Maßregeln wenig geeignet, wie denn auch der Straßenbau in Rheine am 9. Mai 1806 einen auf die „kummervollen Zeiten“ verweisenden Protest mehrerer Bürger hervorrief, andererseits überstürzten einander die Dekrete derart, daß zur Ausführung aller zuletzt kaum Zeit und Lust blieb.

Bemerkenswerth über die Grenzpfähle ihres Ländchens hinaus wurde die Regierung Joseph Arnolds insbesondere durch die Folgen ihrer Maßnahmen gegen den Stadtadvokaten von Rheine, Licentiaten Franz Wilhelm Crone. Die Sache spielte 1805, im selben Jahre, wo auch der oben erwähnte Kirchen-Konflikt die Gemüther in Rheine in Spannung hielt ²⁾).

Dr. Crone — so nannte man ihn im gewöhnlichen Verkehr — hatte als Stadtadvokat für den Magistrat etwaige juristische Gutachten oder Berichte und Suppliken, welche eine juristische Bildung voraussetzten, anzufertigen. Er war die rechte Hand des Magistrats, wenn es galt, in Sachen der Stadt mit Sachkenntniß und diplomatischer Klugheit die Feder zu führen. Insbesondere den gehäuften Anfragen und Forderungen gegenüber, welche die herzogl. Regierung an den Stadtrath stellte, hatte Dr. Crone mit seinem Rathe den Rath zu unterstützen. So finden sich z. B. auf ent-

¹⁾ Verfügung v. 5. Nov. 1803.

²⁾ Auch von Olfers (a. a. O. S. 36) erwähnt den merkwürdigen Vorfall.

sprechende Verfügungen der Regierung vom 1—8. Oct. 1803 allein 5 Berichte vor, welche Crone für die Stadtbehörde entworfen hatte. Dieser eifrigen Thätigkeit wurde der Advokat im Frühlinge des Jahres 1805 entzogen; plötzlich verhaftet, wurde er in das Liethorgefängniß gesperrt. Der Herzog mochte schon dem kühnen Vertheidiger der Stadtrechte wenig hold sein; dazu soll es Crone einst an gebührender Ehrfurchtsbezeugung gegen seine Person haben fehlen lassen; voll aber soll das Maß des herzoglichen Unmuthes geworden sein, als eine auf den Minister v. Hofmann gemünzte Glosse, mit welcher Dr. Crone das Titelblatt des von ihm gebrauchten Landesherrlich Loosischen Kalenders von 1805 geziert hatte, dem Herzoge bekannt wurde, also lautend:

Nehmt im Kalender-Titelblatt
Den guten Willen für die That!
Es wird daher nur honorirt,
Wie mancher Mann im Staat,
Der viele große Titel führt,
Viel Pläne macht und nichts vollführt,
Nichts nützt mit Rath und That ¹⁾.

Genug, Dr. Crone saß hinter Schloß und Riegel. Als selbstbewußter Bürger und Advokat beruhigte er sich aber nicht bei dem Gewaltstreiche, den die herzogliche Regierung gegen seine persönliche Freiheit geführt hatte. Auf sein Ansuchen bescheinigte ihm der Magistrat von Rheine am 24. Mai 1805, „daß in das Liethor-Gefängniß seither nur Criminalverbrecher und Landstreicher, nie Bürger, welche

¹⁾ Diese Angaben sind aus glaubwürdiger Tradition geschöpft. v. Olfers gibt an, daß Crone wegen ehrenrühriger Aeußerungen über den Landesherrn und die Regierung zur Untersuchung gezogen und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, und diese Strafe, trotzdem er die gehörigen Rechtsmittel eingelegt und sich zur Caution erbieten, zur Vollstreckung gekommen sei.

bürgerliche Strafe verdient, geschickt seien; ferner, daß Crone, so lange er in Rheine gewohnt, sich stets als ein rechtschaffener und braver Bürger aufgeführt habe, über den nie die mindeste Klage eingegangen“. ¹⁾ Unter Beilegung dieser Atteste wandte sich dann Crone an das in Wezlar tagende Reichskammergericht mit einer Beschwerde gegen den Herzog. Schon am 13. Juni kam per Estafette ein vom 10. Juni datirtes Mandat jenes Gerichtshofes in Rheine an, kraft dessen Dr. Crone einstweilen sofort aus dem Kerker entlassen werden sollte, nachdem er durch Handschlag an Eidesstatt erklärt, sich, so oft es verlangt würde, zu stellen. Noch am Abende desselben Tages ließ Dr. Crone dem Herzoge anbieten, jenes Handgelöbniß vor Notar und Zeugen ablegen zu wollen. Tags darauf wiederholte er seine Bitte um Befreiung aus der Haft und sandte Notar und Zeugen zur Ueberbringung der von ihm verlangten Erklärung nach Bentlage. Der Herzog aber, der dem insinuirenden Notar kurz vor Bentlage begegnete, ließ diesem durch seinen Regierungsfekretär Appellius bedeuten, daß er diese Erklärung nicht entgegennehmen wolle. Das Gleiche wiederholte sich am folgenden Tage. An wen sollte sich nun Dr. Crone wenden, um die vom Gerichte verlangte Erklärung an den Mann zu bringen? Der Herzog ließ sich nicht sprechen, der Hofrath von Hofmann, der die Regierung vertrat, war seit 8 Tagen verreiset, und der ihn vertretende Landrichter Rothman trug Bedenken, die Erklärung wider den Willen des Herzogs entgegen zu nehmen. Die häuslichen und Berufsgeschäfte des Gefangenen lagen, wie dieser selbst klagte, darnieder; seine Gesundheit war durch die längere Einsperrung in einer 9—10 Quadratfuß Grundfläche messenden Zelle angegriffen, und — die Tage seiner Haft liefen weiter.

¹⁾ Ueber dieses und das Folgende s. die Magistratsprotokolle von 1800 f. S. 411, 420, 426 f., 430 ff.

In dieser hilflosen Lage berief Dr. Erone die beiden Bürgermeister von Rheine, B. Th. Sträter und G. H. Veltman, sammt dem Stadtsekretär auf seine Zelle,¹⁾ gab vor ihnen die Erklärung, welche Niemand von der Loosischen Regierung annehmen wollte, zu Protokoll²⁾ und wandte sich mit einer neuen Beschwerde gegen seinen gewaltthätigen Landesheerrn an das Reichsgericht. In Folge dessen wurde die Reichserektion wider den Herzog von Loos beschlossen, und Prosper Ludwig Herzog von Arenberg zu Recklinghausen bekam eine allerhöchste Ordre vom 15. Juli³⁾, den Exekutionsbefehl zu vollstrecken. Dieser ordnete am 18. Juli eine kaiserliche Subdelegations-Kommission unter dem Hof- und Regierungsrathe von Solemacher an, welche sich unter Zuziehung eines Militärkommandos, das der Obristlieutenant von Wenge zu stellen Weisung erhielt, unverzüglich nach Rheine begab, um dem kaiserlichen Gesetze Achtung zu verschaffen⁴⁾. Bereits am 20. Juli langte die Kommission über Dülmen und Münster in Rheine an, während das Militär von Meppen her sich in Bewegung setzte⁵⁾.

Am Sitze der Loosischen Regierung sondirte die Kommission vorerst incognito das Terrain, zumal das Militärkommando noch nicht zur Stelle war; vor allem suchte sie sich zu vergewissern, ob der Herzog der Erlebigung ihres Auftrags thätlichen Widerstand entgegensetzen werde; in diesem Falle erschien eine Verstärkung des heranrückenden, nur 13 Mann starken Truppen-Detachements als eine dringende

1) Besuch anzunehmen war ihm nämlich gestattet.

2) Es war am 16. Juni.

3) S. v. Olfers a. a. O. S. 147.

4) Beglaubigte Abschriften der kaiserlichen Ordre und des an von Solemacher gerichteten Auftrags s. in den Magistratsprotokollen von 1800 f. S. 432 f.

5) S. über das Folg. das bei v. Olfers a. a. O. Anlage VII. abgedruckte Kommissions-Protokoll.

Rothwendigkeit. Und da hieß es denn allerdings, daß der Herzog seine Bauern zum Widerstande aufbieten lassen würde, und, daß dieses bereits geschehen, wurde durch ein Attest des Herzogl. Arenberg'schen Hauptmanns Reinking (Schwagers des Dr. Crone) bestätigt, welcher von Meppen her bis zum Wirthshause „der Breden“, eine halbe Stunde von Rheine, herübergekommen war. Die Kommission wünschte nun, daß die Truppen erst, wenn sie Verstärkung an sich gezogen, vorrücken sollten. Hauptmann Reinking eilte daraufhin sofort zu Pferde nach Meppen zurück, um Sukkurs an die Grenze zu beordern, ließ aber das Detachement, welches bereits den Meppenschen Grenzort Dahlum verlassen hatte, inzwischen schon auf Rheine vorrücken; falls diese 13 Mann der Uebermacht weichen müßten, sollte das Hülfscorps alsbald nach Gutbefinden der Commission mitvorrücken. Damit waren die auf volle Vorsicht zielenden Absichten der Kommission durchkreuzt und es blieb derselben nunmehr nichts übrig, als den Ereignissen ihren Lauf zu lassen. Als bald wurde nun am 21. Juni 5 Uhr Abends das Kommissionsdekret, den Dr. Crone freizulassen, durch einen nach Schloß Bentlage abgefertigten Aktuar dem Herzoge und ebenso dem Landrichter Rothman und Landrentmeister Fordenbeck übermittelt. Für den Herzog nahm der Oberlandjägermeister v. Piton auf Bentlage das Dekret entgegen. Abends 8 Uhr langte eine Antwort desselben an, aus deren ausweichenden Ausdrücken die Kommission erlah, daß Dr. Crone nicht anders als mit starker Hand zu befreien sein werde. Doch machte selbe noch einen gütlichen Versuch, indem sie am selben Abend um 9 Uhr dem Stadtmagistrate den Befehl zugehen ließ, das Stadtgefängniß auf dem Diethor behufs Freilassung des Dr. Crone zu öffnen. Zugleich wurde der Stadtbehörde aufgetragen, darüber zu wachen, daß bei Vollstreckung der Befehle des Reichskammergerichts die Bürgerschaft sich ruhig verhalte und durch Widersegllichkeit sich nichts

zu Schulden kommen lasse, widrigenfalls der Magistrat selbst an Person und Vermögen für die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen verantwortlich gemacht werde. In Abwesenheit des ältesten Bürgermeisters berief Bürgermeister Beltman noch am selben Abende um 10 Uhr Magistrat, Gilbemeister und Gemeinheitsvorsteher zu einer Sitzung. Nach Verlesung des kaiserlichen Befehls und der Vollmachten des Kommissars sprach der Bürgermeister sich dahin aus, man müsse dem ergangenen Befehle alsbald unweigerlich Folge leisten. Die Versammlung aber wollte die Sache erst in Erwägung ziehen und vorab „Sr. Durchlaucht ihrem allergnädigsten Landesfürsten Vorstellung machen“. So blieb die Sache für jenen Tag in der Schwebe, und Dr. Crone mußte noch einmal auf harter Pritsche, statt auf weichen Daunen seine müden Glieder betten.

Am folgenden Morgen (22. Juli) meldete um halb drei Uhr eine Ordonnanz, daß das Herzogl. Arenberg'sche Detachement bis auf eine Viertelstunde von Rheine vorgerückt sei. Der Soldat war von der Bürgerwache am Thor ohne weiteres eingelassen, meldete aber, daß sie auf der ganzen Strecke von Leschede bis Rheine truppweise bewaffnete Bauern gesehen hätten. Die Kommission beorderte die Ordonnanz alsbald zurück, die Truppen in die Stadt zu führen. Für den Fall, daß man diesen den Eintritt in die Stadt wehre oder die Bauern sich zusammenrotten sollten, wurden die nöthigen Maßregeln angeordnet. Um halb vier Uhr fielen Flintenschüsse vor dem Thore. Von einem wachthabenden Bürger erfuhr man, die Truppen wären vor dem Diethore. Sofort wurde der Bürgermeister veranlaßt, das Thor öffnen zu lassen; derselbe gab aber vor, in diesem Monat habe Richter Rothman die Thorschlüssel und so könne er nichts in der Sache thun. Eben wollte nun der Kommissions-Aktuar den Richter wecken, da begegneten ihm die von der Nachtwache am Thor heimkehrenden Bürger. Es war nämlich inzwischen

4 Uhr geworden, und um diese Zeit pfliegten die Thore geöffnet zu werden. So eilte denn nun der Aktuar zum Thore, traf aber dort das Exekutionskommando nicht mehr an; dieses hatte sich inzwischen rückwärts konzentriert, ohne irgend eine Nachricht zurückzulassen. Nun sandte man Boten nach verschiedenen Richtungen, um wieder Fühlung mit den Truppen zu bekommen. — Im Laufe des Morgens versuchte der Herzog durch den Notar Elbersfeld einen Protest gegen „jede eigenröchterliche Verfabrung“ bei der Kommission anzubringen, wurde jedoch damit abgewiesen. Später langte Nachricht von Zusammenrottung der Bauern in Salzbergen und Leschede an; die Kommission ließ daher strenge Abmahnungsschreiben an die dortigen Bögte ergehen. Um 12 Uhr endlich brachte ein Bote Nachricht von den Truppen — aus Wettringen, der nächsten Fürstlich Salm-Horstmarschen Ortschaft, wohin sie aus dem Loosischen Gebiete retirirt waren. Ein reitender Bote beorderte dieselben sofort nach Rheine zurück, und um 5 Uhr Nachmittags rückte denn endlich das von Dr. Crone langersehnte Kommando widerstandslos in die Loosische Hauptstadt ein. Unter einem großen Menschenauflauf zog nun sofort die kaiserliche Kommission, eskortirt von den Truppen, welche scharf geladen hatten, zum Tiehorgefängniß; die Thür wurde von dem Gefangenwärter unweigerlich geöffnet; die zum Halbkreise formirten Truppen besetzten die Thür; ein Notar, der ein Schriftstück überreichen wollte, wurde bei Seite geschoben; die Kommission stieg zwei Treppen hoch zur Zelle des Dr. Crone empor; die Pforten des Perkers öffneten sich, und kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit verkündete Herr von Solemacher dem armen Gefangenen die so lange schmerzlich erhoffte süße Freiheitsbotschaft. Dr. Crone sprach dem Kommissar seinen tiefgefühltesten Dank aus, ersuchte ihn, sein enges mit ungefunber Luft gefülltes Haftlokal in Augenschein zu nehmen, stieg hinab ins Freie und zog dann an der Seite des Kommissars

und umgeben von den Truppen wie im Triumph durch die wogende Menge bis zum Markt, wo er in der Wohnung des Kommissars das eidliche Gelöbniß, sich dem Gerichte nach Verlangen zu stellen, ablegte, und dann zu seiner einige Schritte von dem Schulgeschen Gasthose entfernten Wohnung.

So wandelte denn der Märtyrer einer buodezürftlichen Gewaltherrschaft wieder seine alten Wege. Die Exekutionstruppen verließen am 23. Juli die Stadt und erreichten unbehelligt durch den vom Herzoge zur Ruhe ermahnnten Bauernlandsturm die Grenze.

Zur Erinnerung an das Stückchen Regierung, welches sie gespielt, erhielten Durchlaucht in der Folge ein Vergeltungsmittel in Gestalt einer großen Reichsexekutions-Kostenrechnung¹⁾. Auch erhob, als Crone im Jahre 1807 verstarb, und ärztliche Zeugnisse bekundeten, daß die längere Haft in enger, ungesunder Kerkerzelle seine Gesundheit untergraben, die Wittve Crone eine Entschädigungsflage gegen den Herzog, in Folge deren in letzter Instanz den Herzog das Urtheil traf, der Wittve 5000 Thaler auszuzahlen²⁾.

Vorfälle, wie der erwähnte, waren wol kaum geeignet, die Anhänglichkeit an die Loosische Dynastie und insbesondere an Joseph Arnold in den Herzen der Unterthanen zu befestigen³⁾. Doch zeigt sich wenigstens der Schein einer solchen Anhänglichkeit in der festlichen Art, womit die Bürger von Rheine am 15. Sept. 1805 den Geburtstag des Herzogs begingen. Es fand an dem Tage unter Theilnahme des Hofes ein großes Schützenfest statt, und der Herzog selbst dekorirte den besten Schützen mit der silbernen Preismedaille;

¹⁾ S. das Kommissions-Protokoll a. a. D.

²⁾ Verbürgte traditionelle Nachricht.

³⁾ So suchte auch bald nach jenem Vorfälle (im Sept. 1805) der Droste von Twidde, der sein Amt wol nur als Ehrenamt versehen hatte, seine Entlassung nach.

den Festtag schloß eine Illumination der ganzen Stadt, „dergleichen hier in Rheine noch nicht gesehen worden“¹⁾. Das Aufklammen jener Festfreude erscheint aber nur wie das augenblickliche Aufleuchten eines winzigen Meteors am Nachthimmel jener traurigen Zeit. Auf dem großen europäischen Welttheater drängten sich die Ereignisse. Der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz und dem Preßburger Frieden war am 12. Juli 1806 die Stiftung des Rheinbundes gefolgt; das 1000jährige heil. römische Reich deutscher Nation sank in Trümmer, und mit ihm ein Theil der ephemerer Bildungen, welche 1803 an Stelle des ehemaligen Fürstbisthums Münster getreten waren. Durch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 wurden selbe theilweise für mediatisirt erklärt. Die Flut der Ereignisse hatte sie gebracht; die Flut spülte sie auch wieder hinweg.

Schon im Jahre 1804 erreichten die ersten Wellenschläge dieser Begebenheiten die kleine Loosische Hauptstadt. Am 14. Febr. jenes Jahres wurden, von Osnabrück kommend, die ersten französischen Truppen in Rheine einquartiert (102 Mann und 204 Pferde). Ende März folgten zahlreichere Durchmärsche. Der französische Kriegskommissar Crouzet sandte den Bürger Bernier als Etappen-Kommissar für längere Zeit nach Rheine zur Vermittlung der Quartiere und Berichtigung der Quartierkosten²⁾. Vom 25. April bis 22.

¹⁾ Von dieser existirt eine gedruckte „kurze und wahre Schilderung“. (Rheine 1805 bei Wittwe Jungmann) ziemlich schönfärberisch und breit ausgesponnen, aber wegen Angabe der damaligen Hausbesitzer nicht ohne geschichtliches Interesse, verfaßt von einem Vater des Franziskanerklosters zu Rheine, der in dem Vor- und Nachworte zugleich eine Lanze bricht für die neue Dynastie. Ueberhaupt waren die Franziskaner, die ja auch den Herzog Wilhelm Joseph bei seiner Ankunft gastlich aufgenommen, thätig, der neuen Dynastie im Volke festen Boden zu verschaffen.

²⁾ Es wurde dabei mit Genehmigung der Loosischen Regierung die Tage

October 1804 erhielten im ganzen 3118 Mann und 298 Officiere beim Durchmarsche in Rheine Quartier. Weitere Züge französischer Truppen, nunmehr mit Verpflegung gegen ausgestellte Bons, folgten nach bis Ende Sept. 1805, worauf am 15. October eine kleine preußische Truppenabtheilung (21 Mann und 1 Officier) einrückte, der am 26. October das nach Meppen marschirende preußische Füsilier-Bataillon von Ernst nachfolgte. Am 31. Oct. dagegen hatte die Stadt wieder 188 Mann Franzosen nebst gleicher Anzahl Pferde unterzubringen und zu verpflegen. 1806 befand sich in Rheine ein kleines Relais-Commando Blücher'scher Husaren; Preußen beabsichtigte ein größeres Hafer-Magazin dort anzulegen. Zu den Lasten, welche der Weltkrieg über das Loosische Ländchen brachte, gesellten sich im Herbst 1804 die Leiden und Verheerungen, welche ein bösertiges, ansteckendes Fieber besonders unter der ärmeren Bevölkerung von Rheine anrichtete. Viele dürftige Kranke lagen ohne Pflege, da ihnen alle Mittel fehlten und die Gesunden überhaupt aus Furcht vor Ansteckung sich fern hielten; ein städtisches Krankenhaus gab es nicht. Die aus dem Armenfonds vorrätthigen Mittel waren erschöpft und mußte die allgemeine Milbthätigkeit angerufen werden; in vielen Häusern lagen alle Bewohner besinnungslos im stärksten Fieber und täglich traten neue Erkrankungen hinzu.

Am 2. August 1806 Nachmittags 2—3 Uhr rückten dann mit klingendem Spiele 2 Kompagnien Kaiserlich französische Truppen vom 65. Infanterie-Regiment (140 Mann, 4 Officiere) in die Loosische Residenzstadt ein und dem alsbald zusammentretenden Stadtmagistrat überreichte der Sekretär Kühlwetter von der Großherzoglich Bergischen Be-

zu Grunde gelegt, nach welcher man im preuß. Fürstenthum Münster die Quartiergeber zu entschädigen pflegte. Für bloßes Logis des Officiers wurden 3 Sgr., des Gemeinen 1 Sgr. vergütet.

figergreifungs-Kommission ein verschlossenes Schreiben, also lautend:

Steinfurth, 4. août 1806.

Le Général Beaumont, premier aide de camp de
Son Altesse Impériale Le Grand-Duc de Clèves et de Berg,
à

Messieurs Les Magistrats de la ville de Rheinen.

Messieurs!

Mon intention étant de faire prendre possession demain de la ville de Rheinen au nom de Son Altesse Impériale Le Grand-Duc de Clèves et de Berg et de la faire occuper par une partie des troupes sous mes ordres je vous prévien Messieurs que les communes devront pourvoir aux subsistances des troupes en leur fournissant du pain, de la viande, des légumes et du sel sur les bons signés des commandans des corps.

Je vous invite de prendre vos mesures en conséquence et j'ai l'honneur de vous saluer.

Beaumont.

Der Sekretär verdeutschte den versammelten Vätern der Stadt das überreichte Schreiben und bat um alsbaldiges Quartier für die eingerückten Truppen. Dem Magistrat blieb nichts übrig, als der Gewalt zu weichen. Er ließ Quartierbillets an die Truppen vertheilen und übertrug kontraktlich dem Bäcker Hollefeld die Brodlieferung und den Juden Philipp Heymann und Isaac Leeser die Lieferung der Fleisch- und Reiskationen für die Truppen¹⁾. Am 4. August

¹⁾ Der Soldat erhielt täglich $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch, 2 Loth Reis und $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod, das zu $\frac{3}{4}$ aus Weizen-, zu $\frac{1}{4}$ aus Roggenmehl bestand.

erhielt der Stadtrath, ohne zu wissen, was es geben sollte, von der Großherzogl. Besitzergreifungs-Kommission Befehl, sich in Amtstracht (mit schwarzen Mänteln) auf dem v. Pitonschen Hofe einzufinden. Dort wurde den Rathsherrn folgendes „gnädigste“ Besitzergreifungs-Patent vorgelesen:

Wir Joachim, Prinz und Großadmiral von Frankreich, Großherzog von Berg &c. &c.

haben verordnet und verordnen hierdurch, wie folgt:

Art. I.

In Unserm Namen soll Besitz genommen werden von den Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Horstmar und dem Lande von Looz mit allen dazu gehörigen Besitzungen.

Art. II.

Unseren zu besagter Besitznahme besonders ernannten Kommissarien ertheilen Wir die Macht, alle jene Deklarationen und andere Akte zu erlassen, welche zum völligen und gänzlichen Vollzuge ihrer Sendung nöthig sind.

Art. III.

Vom Tage der Besitznahme an gerechnet soll in besagten Grafschaften und Landen die Justiz in Unserem Namen verwaltet werden; alle öffentliche Akte sollen daselbst unter Unserer souverainen Autorität geschehen und an die Stelle der Wappen, welche gegenwärtig daselbst anerkannt sind, Unsere Großherzoglichen Wappen angeheftet werden.

Art. IV.

Unsere Kommissarien haben den Status aller Landes- und Steuerkassen zu verificiren und allen, die zu diesen Empfangskassen beauftragt sind, wird unter Verantwortlichkeit aufgegeben, ihren Empfang zwar fortzusetzen, aber keine Ausgabe anders, als auf Unsere höchste, durch Unsere Minister erlassenen Befehle zu verfügen.

Art. V.

Ueber den Zustand und die Verwaltung dieser Grafschaften und Lande soll Uns Bericht erstattet werden, sowie über alles, was das Eigenthum, die Gerechtsame und Theilung betrifft, welche zur Souverainität der besagten Grafschaften und Lande gehören.

Art. VI.

Unsere Kommissarien sind beauftragt, die vorstehenden Verfügungen vollziehen zu lassen und allen Civil-, Justiz- und Polizei-Vorgesetzten der Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Horstmar und des Landes von Looz wird befohlen, sich jenem gemäß zu betragen.

Gegeben Düsseldorf, 26. Juli 1806.

Aus höchstem besonderen Auftrage

(L. S.)

Graf von Nesselrode.

Schulden.

Nach Verlesung dieses Patents leistete der Magistrat „Er. kaiserlichen Hoheit, dem Großherzog von Berg und Cleve, seinem gnädigsten Fürsten und Herrn den Eid der Treue und Anhänglichkeit“; ¹⁾ die beiden Rathsherrn Kröger und Dapper wurden abgeordnet, das Besitznahme-Patent an den Stadthoren, Kircthüren und am Rathhause anzuhängen und das Loozische Wappen „abzunehmen und bei Seite zu setzen“; daß dies geschehen und Alles sich ruhig vollzogen, konnte dem noch versammelten Rathe kurz darauf von den Deputirten gemeldet werden. Zur Begrüßung des neuen Landesherren durch die Landstände sandte die Stadt Rheine den Dr. A. van Coverden als Deputirten nach Düsseldorf, „Er. Kaiserl. Hoheit zur wirklichen Besitznahme der neuen

¹⁾ Die Gildemeister und Gemeinheitsvorsteher protestirten später dagegen, daß man sie nicht zugezogen hatte.

Länder Glück zu wünschen und die Stadt bestens zu empfehlen“. Inzwischen langte das zur Anheftung am Rathhause zu Rheine bestimmte großherzogl. Wappen an mit dem vom Grafen F. von Spee unterzeichneten Befehle der Besizergreifungs-Kommission d. d. Coesfeld 8. August, selbes sofort anschlagen zu lassen. Dies geschah mit besonderer Feierlichkeit am 10. August Morgens 11 1/2 Uhr nach beendetem Gottesdienste unter Trompetenschall und lauten Vivatrufen, wie der Bericht des Magistrats sagt, „mit völliger Zufriedenheit sämmtlicher Bürger der Stadt Rheine, welche sich dem Großherzogl. höchsten Schutze Sr. Kaiserl. Hoheit als ihrem geliebtesten Landesfürsten in tiefster Unterwürfigkeit empfehlen“. Eine Ehrenwache der französischen Besatzung der Stadt war zur Hebung der Feier in Parade aufgezogen.

So war denn das Fürstenthum Rheina-Wolbeck, kaum gebildet, bereits wieder von der Karte Deutschlands verschwunden ¹⁾. Nach Aufhebung der Fremdherrschaft kam es bekanntlich zum größten Theile an Preußen, zum kleineren an Hannover. Arnold Joseph führte, aller Regentensorgen entoben, in der Folge als mediatisirter Fürst auf Schloß Bentlage ein ganz heiteres Leben. Als Gattin hatte Lastanie, die 15—16

¹⁾ Wenn sich nach den Siegen der alliirten Mächte im Jahre 1813 die mediatisirten Fürsten der Illustion hingaben, es lebe nunmehr ihre verlorene Landeshoheit wieder auf, so wurde dieser schöne Wahn ihnen bald wieder zerstört. Hatte ein Schreiben des Fürsten von Narißkin, Kommandeurs der Avantgarde des vom Könige von Schweden befehligten Armeekorps, das sie aufforderte, in ihren Territorien für den Unterhalt der anrückenden Truppen Vorsorge zu treffen, diese eitle Hoffnung in ihnen geweckt, so daß sie in Patenten vom 14. November erklärten, sie träten ihre Landeshoheit wieder an, so zerstörte ihre Träume bald (19. Nov.) ein Schreiben des Generals Bülow, der ihnen eröffnete, er werde solche Eingriffe und Störungen der bestehenden Ordnung nicht dulden. Weiteres über diesen Zwischenfall s. bei von Olfers a. a. O. S. 32. Das damals von Joseph Arnold erlassene Patent s. Anhang II.

Jahre alte Tochter des französischen Präfekten vom Lippe Departement, Grafen Dufaillant in Münster, ihm die Hand gereicht; eheliche Kinder hat er jedoch nicht hinterlassen. Er starb am 30. Oct. 1827 und wurde an der Seite seines Vaters bestattet. Die auf seinem Grabe errichtete, mit dem Herzogswappen und dem Familien-Spruche *Potius mori quam foedari* gezierte Pyramide trägt die Inschrift:

Tu, quisquis es, sistito piisque manibus Josephi Arnoldi Ducis de Looz-Corswarem et Hesbaye, principis Rheinæ-Wolbecensis ord. aq. rubr. pot., quem virtutes unitæ summæ animi benignitatis vincula iunctæ, quibus omnibus est omnia factus, memoria piæ commendant. Suffragia sancta feras.

Seine Gemahlin lebte in der Folge zunächst in Münster und starb später zu Frankfurt a. M. Das Fideikommißgut wurde nach des Herzogs kinderlosem Ableben alsbald unter Sequester gelegt. Nach langem Prozesse, welchen Karl Ludwig, der enterbte ältere Bruder Joseph Arnolds erhob, ging dasselbe erst 1839 an Napoleon Grafen von Lannoy-Clervaux über, der mütterlicherseits ein Enkel Wilhelm Josephs von Looz war.

Joseph Klemens von Loos.

Gem.: Johanna Maria von Anglure.

Wilhelm Joseph Klemens,
in Maria Theresia 1778 mit dem Herzogs-
titten beschenkt, Erbe des Herzogstitels und
der Güter Karl Alexander Augusts 1792.

Emmanuele von Ayz.

2. Gem.: Rosalia Konstantia Gräfin v. Byland.

Arnold.
Stanie,
dillant.

Emmanuele.
Gem.: von Neuten.

Amour.

Euphemia.

tavia.

6. Zepherine.

7. Edmund.

8. Wilhelm.

Anhang II.

**Patent, wodurch Joseph Arnold 1813 wieder Besitz
ergreift von seinem Lande.**

(S. oben S. 149 Anm.)

Wir Joseph Arnold Herzog von Loos Hasbanien und
Corswarem, Fürst in Rheina-Wolbeck 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Wir Uns durch die allgemein bekannten Umstände
in Ausübung der Uns zustehenden Landesherrlichen Gewalt
und Rechte verhindert gefunden haben, dormalen aber jene
aufgedrungene Verhältnisse gänzlich gehoben, Wir auch zur
schleunigen Assistenz durch Bertheilung der den Armeen der
Allirten Mächte zu verabreichenden Bedürfnisse aufgefordert
sind, so eilen Wir durch gegenwärtige offene Briefe Unsern
getreuen Unterthanen bekannt machen zu lassen, daß Wir
die Uns zustehende Landeshoheit und Regierung wieder an-
treten, und unter dem Schutze und Beistande Gottes zum
Wohl Unserer getreuen Unterthanen ferner auszuüben und
ausüben zu lassen fortfahren werden.

So wie Wir nun nicht aufgehört haben, so viel an
Uns war, das allgemeine Beste und besondere Wohl eines
Jeden nach Kräften zu befördern und so wie Wir hierin
fortzufahren Uns gnädigst werden angelegen sein lassen, also
rechnen Wir auch auf die treue Anhänglichkeit und Folg-
samkeit Unserer guten Unterthanen.

Gegeben in Unserer Residenz zu Bentlage,
den 14. November 1813.

Joseph Arnold.

Anhang III.

Freibrief für einen Schiffer,

(von Joseph Arnold am 26. März 1806 auf 3 Jahre in folgender Form ausgestellt ¹⁾):

Nos Josephus Arnoldus, dux de Looz et Corswarem, sacri Romani imperii princeps in Rheina-Wolbeck etc. etc. etc.

Cum Tiebe Jacobus Blecker, subditus Noster atque incola in civitate Nostra Rheine prope Amasim, ad partes præfecturarum quondam Monasteriensium Bevergern et Wolbeck in Westphalia pertinente, quæ pace primum Lunævillensi, deinde conclusis deputationis Imperii que Germanici, Nobis adjudicatæ sunt, navi sua triginta circiter lastarum, die Eintracht vocata, mercibusque prohibitis haud instructa, has illasve regi-

Wir Joseph Arnold, Herzog von Looz und Corswarem, des heil. Römischen Reichs Fürst in Rheina-Wolbeck zc. zc. zc.

Da Liebe Jacobs Blecker, Unser Unterthan und Einwohner in Unserer Stadt Rheine an der Ems, zu den Theilen der ehemaligen Münsterischen Aemter Bevergern und Wolbeck in Westfalen gehörig, die Uns durch den Frieden von Luneville, dann durch Deputations- u. Reichs-Schlüsse überwiesen sind, mit seinem Tialk-Schiff, ungefähr 30 Lasten groß, die Eintracht genannt, und keine verbotene Waaren führend, nach verschiednen Landen, so wie sein

¹⁾ Dieser mit der 8 Monate später eintretenden Continentsperre merkwürdig kontrastirende Brief ist um so interessanter, je mehr die pompöse Form mit den thatsächlichen zu Grunde liegenden Verhältnissen in Kontrast steht. Er ist auf einem großen, mit dem Loozischen Wappen gezierten Druckformular ausgestellt, ein Zeichen, daß solcher Briefe mehrere ausgegeben wurden. Herr Direktor Dr. Grossfeld, der das Original besitz, theilte selben freundlichst mit.

ones pro innocua commercii sui vel pecuniæ trajectitiæ ratione invisere intendat: magistratus Nos et præfectos quoscunque, civiles et militares, terrestres æque ac maritimos, enixe rogamus, ut eum, inspectis his literis compassus seu salvi conductus, domicilii et immunitatis suæ testibus, præstitisque præstandis, cum navi, comitatu et mercibus, comiter excipiant, liberum dimittant, ejusque mercaturam illis iisdem, quæ amicis nunquam negantur, promoveant studiis; quæ paribus referre nunquam deerimus.

Quorum in fidem hæc literæ, per triennium valituræ, regiminis Nostri sigillo et vidimatione confirmantur.

Rheinae prope fluvium Amasim 26. Martii 1806.

Regimen Ducale de Looz in Rheina Wolbeck.

Gewerbe es fügt, oder sich Ladung findet, absegeln will: so ersuchen Wir alle Obrigkeiten und Befehlshaber, so civil, als militair, und zu Land, wie zu Wasser, ihn nach Vorzeigung gegenwärtigen Compaß- und Zeugniß-Briefs, und nach Entrichtung herkömmlicher Abgaben, mit seinen Gefährten, Schiffen u. Gütern frei ein- und abziehen, auch seinem Gewerbe allen Vorschub, den man befreundeten Nationen gönnt, angedeihen zu lassen, und dabei jeder, von Uns abhängenden, Erwiederung gewiß zu sein.

Zu dessen Beglaubigung haben Wir diesen, drei Jahre gültigen, Brief mit Siegel und Vidimation Unserer Regierung versehen lassen.

Rheine an der Ems.

20. März 1806.

Herzoglich Loozische Regierung in Rheina-Wolbeck.

(L. S.)

E commissione: J. W. Appelius, secretarius regiminis.

VI.

Genauere Nachrichten

über den

Westfälischen Friedensschluß.

Von

Eduard Aander Heyden,

Cand. phil.

Es ist nicht zu verwundern, daß das Staats-Archiv zu Münster keinerlei Gesandtschaftsberichte oder ähnliche Aufzeichnungen über den Westfälischen Frieden besitzt. Die Gesandten nahmen eben sämtliche Actenstücke mit sich; nicht einmal ein Exemplar des *Mercure historique* scheinen sie uns gelassen zu haben ¹⁾. Dagegen ist es auffallend, daß keine städtische Feder sich veranlaßt sah, wenigstens die äußern Vorgänge dieses Weltcongresses zu verzeichnen, es sei denn, daß der nachstehend gedruckte Bericht etwa ein Stück aus einer solchen Darstellung wäre, was aber um so weniger zu entscheiden sein wird, da man die Person des Verfassers nicht einmal errathen kann. Auf diese Weise bilden die folgenden Nachrichten eine willkommene Ergänzung zu dem was wir in dieser Beziehung aus den vier auf der hiesigen Paulina vorhandenen Codices, die Herr Dr. Tourtual ²⁾ zuerst be-

¹⁾ Vergl. Nordhoff *Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus*. Mit einer Anlage über das frühere Preß- und Bücherwesen Westfalens, Münster 1874 S. 167.

²⁾ Vier merkwürdige Codices beschrieben von Dr. Florenz Tourtual, Münster 1873, Theissing'sche Buchhandlung.

geschrieben hat, wissen. Diese Nachrichten können wegen ihrer Gleichzeitigkeit und großen Genauigkeit einen besonderen Werth in Anspruch nehmen und berichtigten stellenweise Angaben der 4 Codices. So viel ich weiß sind es die einzigen handschriftlichen Aufzeichnungen aus der Zeit selbst über den Friedensschluß, die sich auf dem hiesigen Staats-Archiv, Kindingers Handschriftensammlung Msc. II. 79 f. 117 u. 117', finden. Das hier Abgedruckte nimmt nur ein Blatt in der Handschrift ein und ist offenbar Bruchstück eines größern Ganzen. Es ist nebenbei bemerkt sehr undeutlich geschrieben und an einigen Stellen nicht mehr leserlich. Dem Herrn Geheimen Archiv-Rath Dr. R. Wilmans spreche ich hiermit für die geneigtest ertheilte Erlaubniß der Benutzung und Verwerthung desselben meinen ehrerbietigen Dank aus.

1648.

3. Febr. dux Longevillanus Monasterio discedit longe dissimili pompa quam venerat.

Sub initium Februarii aliquot diebus ac noctibus Monasterii audita tormenta bellica ac tonitrua versus Paderbornam; inde venientes aiebant, se quoque audivisse versus Monasterium.

Sub initium Maii Hassi muros Telgetenses subvertunt, portas succendunt.

15. Maii pax Hispanica cum Belgis promulgata seu extraditio facta instrumentorum pacis inter Hispanos et Belgas ¹⁾. De loco cum disceptatum esset diu, tandem in curia placuit, quæ a pridie usque ad nonam frondibus, floribus, herbis redolentibus exornata. Erat in media curiæ area mensa rotunda vel potius decem-

¹⁾ Auf dem Rande steht von derselben Hand geschrieben: Vidit auctor omnia.

angularis viridi mappa serica instrata sedesque 12 meliores ex eadem materia circumornatæ. Accessere primum utriusque partis primarii secundariique rheda advecti secretarii; hi utriusque partis, quisque suæ, scrinium affabre factum diplomataque disponebant præsentibusque obiter exterius inspicienda offerebant. Excellebat scrinium Hispanicum Belgis tradendum, rubro serico undique inductum, non tantum in angulis sed et per margines lato ac elaborato argento; continebat librum in magno folio circiter 30 foliorum ultra 70 pacis articulos conscriptum, appenso sigillo Hispaniarum regis ex tribus catenulis aureis dependente, quod ipsum volam viri manum complens ex auro purissimo auctor aspexit. Belgarum scrinium rubro quoque serico ac tenui argento inductum. His a circumstantibus inspectis omnia ad secretius cubiculum, quod post aulam senatoriam erat, deferuntur. Adsunt interea 4 rhedis vecti legati Belgici ¹⁾, quos consules ²⁾ cum senatoribus salutantes excipiunt inque interiorem aulam deducunt, ubi nonnihil circumspicientes ad secretius illud cubiculum deducuntur. Media fere hora effluxerat iamque decima

¹⁾ Von den acht Holländischen Gesandten betheiligten sich bloß Godard von Keede, der zwar in Münster aber schwer krank war (Aitzema VI. 526. 527. vergl. Woltmann II. 127) und Johannes Snuyt, der im Haag weilte (Aitzema VI. 520, Wicquefort histoire de l'établissement des provinces unies I. 216) nicht an diesen Feierlichkeiten.

²⁾ Heinrich Herding und Johann Timmerscheid, Tourtual a. a. O. O. D. XXX. Anm. Ihre vortrefflichen Bildnisse befinden sich in der berühmten Antwerpener Ausgabe von 1648 der Original Kupferstiche der Gesandten des Westfälischen Friedens und derjenigen Personen, die zu ihm in Verbindung standen, besorgt durch Anselm van Hulle f. 119 und 120. Jede Person, von denen die meisten meisterhaft gestochen sind, führt das Wappen ihres Souverains und das eigne bei sich. Ein Exemplar dieser sehr seltenen Ausgabe befindet sich im Besitz des Herrn B. C. Rubens in Borghorst.

audita erat; tubis interim e turri Lambertina et musica ex œnopolio continenter canentibus, Pignoranda ¹⁾ cum suis 4 rhedis advenit, quem similiter consules exceptum in curiam interiorem deducunt. Tum Belgici legati ex illo secretiori cubiculo obviam ei procedunt, quos ille data dextra inque humeros inclinans humanissime salutatur ac ad eundem locum secretiorem præcedit, aulicis in curia interiore manentibus. Mirum quantum auri argentique in vestibus ac ornamentis Hispanorum apparuerit! Audivimus, inquit, in secretiori isto conclavi ad horam ferme legentes. Relegebantur ac conferebantur omnia, ne quid utrimque subrepsisse videretur. Tandem ad undecimam comite de Pignoranda cum Antonio Brun legationis collega præcedente ad mensam in aula senatoria sedesque paratas processerunt. In corona astantibus primus Pignoranda consedit, ad eius sinistram dominus Brun, ad dexteram Bartoldus a Gent ceterique per circuitum legati. Post pauculam sessionem consurrexere omnes ac dominus Brun exorsus in hunc fere sensum sermone Latino: Sciunt excellentiæ vestræ, quod propitio Deo optimo maximo post tantorum annorum tumultus, bella ac cædes, post tantam sanguinitatem . . . ²⁾ pro reconciliatione Monasterii convenimus iamque in tertium annum collaboraverimus remque eo deduxerimus, ut hodie hoc in loco finem imponamus, instrumenta pacis alter alteri, ut dicunt, extradamus, iuramento confirmemus ac ceteris legatis in pacis negotio adhuc desudantibus præludamus. Hoc silente dominus de Meinerswick verum id esse ideoque omnes comparere paratosque ad ea esse brevibus respondit.

¹⁾ Dieses ist die von den Italiänern (Nani und Sforza Pallavicini) beliebte Form für Penöranda.

²⁾ Nicht mehr leserlich.

Exinde omnes consedere traditaque pacis instrumenta Hispanorum secretario Hispano, ¹⁾ Belgarum Belgico, tum Belgice tum Gallice conscripta, alta voce coram astante senatu Monasteriensi utriusque partis viris primariis ac magna civium multitudine legebantur. His peractis mutuoque traditis primo Hispani regis iuramentum sub manu ac sigillo alta voce ab eodem secretario lectum. Quo finito sacerdos Pignorandam accedens librum ei Evangeliorum offert seu missale, cui ille magna cum gravitate ac affectione, omnibus apertis capitibus astantibus, manum explicatam imponit lævaque descriptum tenens iuramentum alte legit ²⁾, ad extremum manum in cælum protendens. Quo finito dominus de Meinerswick Pignorandæ ait: Morem istum iurandi nescimus, liceat excellentiam suam more patrio iurare. Quisnam ille sit mos rogat. Per extensionem priorum digitorum respondet dominus Meinerswick. Ad que Pignoranda respicit dominum Brun; quo dicente, idem esse, modum illum permiserunt. Hinc omnes dextræ priores simul extendentes digitos, domino de Meinerswick prælegente, iurarunt. Ad cuius ultimum verbum Penoranda dictum dominum primum, deinde reliquos per ordinem arctissime complexus singulis inhaerens lacrymas præ gaudio misit, lacrymantibus fere simul omnibus circumstantibus. Exinde gaudium et gratulatio inter notos et astantes, tandemque circa primam per consules ad rhedas deducti, primo Hispani, deinde Belgici legati domum concesserunt, publicationem in diem sequentem differentes, scribiola sua quæque pars ex rheda cum pompa ostentabant.

¹⁾ Johannes Christophorus Belne. Joh. Cools Tractatus pacis p. 48. Den Holländischen Gesandtschafts-Secretair habe ich nirgends genannt gefunden.

²⁾ Also nicht am 16. Mai allein, wie die forma juramenti, Vier merkwürdige Codices C. IV. vermuthen läßt.

Interim industria senatus et civium ante curiam theatrum ad viri altitudinem erigitur per modum ambitus columnis serico panno rubri, flavi, albi coloris involutis distinctum desuperque ac per circuitum pretiosissimis tapetibus exornatum, cui tria eiusdem coloris vexilla ¹⁾ ex curia impendebant. Inde plateæ ab ædibus Observantium ²⁾ apud quos comitis Pignorandæ aula erat, similiter auf dem alten Steinweg, ubi Belgici legati degebant ³⁾, usque ad curiam plateæ ac domus omnes tapetibus, frondibus ac floribus exornantur etc.

16. Maii confluxerat tota pæne civitas ad forum,

¹⁾ Eine, wie es scheint, eigens für die Friedensfeier verfertigte Fahne von bedeutendem Umfange (8 Fuß breit, 7 Fuß hoch) befindet sich im Besitz des Herrn Rittmeisters Egbert von zur Mühlen. Sie ist zwar stark verlegt, auch ihre Farbe bedeutend verblichen, läßt aber im Großen und Ganzen die darauf befindliche Darstellung noch deutlich erkennen. Die Randeinfassung wird gebildet durch wechselnde blaue und weiße Kauten. Auf blauem Grunde erblickt man in der Mitte eine geschlossene goldene Souverainen-Krone (vergl. Daugnon *Le carte di visita rebus araldici Rocca S. Casciano stabilimento Federigo Cappelli 1875 p. 37*) mit Braun schattirt. Ueber der Krone flattert eine weiße senkrecht herunter schießende Taube im Schnabel einen grünen Oelzweig tragend. Unterhalb der Krone erscheinen zwei Arme, deren Hände zwei sich kreuzende grüne Palmzweige halten. Darunter das Münsterische Wappen, das Ganze umrahmt ein großer ovaler, grüner Lorberkranz. Die Zeichnung ist nicht übel.

²⁾ Ihr Kloster lag auf der Bergstraße der Johanniter-Commende gegenüber, in welcher letzter Bergaigne gewohnt und wo man sich zuerst über die Friedensbedingungen geeinigt hatte. Tourtual a. a. O. D. IV. Bergaigne war 1647 Donnerstags den 24. October Abends 7 Uhr nach 6 monatlicher Krankheit zu Münster gestorben und am folgenden Sonnabend den 26. im St. Clara-Hospital beigelegt worden. *Theatr. Europ.* VI. 304. Epitaphium auf dem Friedenssaal.

³⁾ Die acht holländischen Gesandten wohnten auf der Ecke des alten Steinwegs und des Lambertikirchhofs. Carvacchi in der Zeitschrift *Bd. XVIII. S. 339.*

omnes ædes, fenestræ, tecta impleta spectatoribus. Hora decima aderant in foro sex tubicines equites variorum legatorum, septimus tympano armigato (quid vocis heerpauçxen) interludebat, respondebant per vices e turri Lambertina tubicines civitatis. Comes quoque de Nassaw Cæsareus legatus ante aulam suam¹⁾ in campo dominico e duobus tormentis minoribus bellicis ab octava ad primam pomeridianam continuo explodi curabat. Hora undecima imminebat cum primi Belgici legati quinque rhedis ad curiam procedunt; excepti a consulibus ducuntur in conclave, quod in facie curiæ videtur mirifice exornatum. Post mediam fere horam Penoranda sex invectus rhedis aliis atque aliis coloribus distinctis, quibus equorum ornamenta respondebant corporisque custodibus stipatus magnifice ad eundem locum a consulibus deductus est. Exinde et tubæ et bombardæ tonuerunt conferentibus inter se legatis, quam collationem subsecuta est publica ex erecto theatro ad populum eorundem sive instrumentorum sive articulorum pacis uti pridie in curia promulgatio. Qua finita applauserunt qui poterant tubicines, tympanistæ, milites, cives armati inprimisque legatus Cæsareus comes de Nassaw ac in omnibus fortaliis per circuitum civitatis maioribus tormentis præeuntem turri Mariana Monasterienses congratulati sunt. Exinde præcedente Hispaniæ legato eo ordine ac pompa qua venerant recesserunt, deducentibus civibus festiva bombardarum explosione, tota die usque in multam noctem lætitiæ in urbe vacatum. Hispanus plebi vinum fluere fecit uti et hesternæ die, arsere sub noctem vasa picea, explosa tormenta similiter Monasterii ab hominum memoria saltem non visa.

¹⁾ Nassau wohnte in der damaligen Dompropstei dem jetzigen Oberpostamt, Carb. a. a. D. S. 335; der campus dominicus ist also der Domplatz.

17. Maii Hispanicus legatus Belgicos publico excepit convivio regia magnificentia. Vicissim Belgici legati 26. exceperunt laute Hispanos una cum comite Nassovio, 28. consules Monasterienses virosque primarios¹⁾; in . . . cives militesque, qui continuo his diebus explodebant, admodum munificos se exhibuerunt Hispani.

5. Junii, quo per totam²⁾ Hollandiam de pace inita triumphatum, triumpharunt quoque Belgici legati. Sileo ignes artificiales quibratos iu altum, ardentem in turribus udas, nummos in quibus pax Hispano Batava ab uno latere et pax curru insidens a duobus leonibus tracta et inde dominæ currum subiere leones. Ex altero latere: pacis felicitas orbi Christiano, qua restituta qua ad incitamentum demonstrata tot regnis et provinciis ad utrumque solem ad utrumque oceanum terra marique parta securitas tranquillitatis publicæ spe et voto Monasterii Westp. anno 1648.

In comitiis patriæ minoribus (auf dem Ausschuss) conclusum, ut sumptibus patriæ solenne convivium legatis exhiberetur. Factum id 13. Junii magnifice in grata legis Cæsareo Hispanico Belgicis³⁾. Die Ss. Petri et Paulo comes Peneñanda discessit⁴⁾.

24. Octobris tandem tandem pax Germano Sueco

¹⁾ Die vier von Johannes Cools berichteten festlichen Tage (Bier merkwürdige Codices C. II.) fallen also nicht unmittelbar nach einander, sondern waren der 16. 17. 26. und 28. Mai.

²⁾ Die Provinz Seeland wird in den allgemeinen Jubel wohl nicht mit eingestimmt haben, da wenigstens im März daselbst großer Unwille herrschte daß Knuyt, ihr Bevollmächtigter zu Münster, den Frieden mit unterzeichnet hatte und sogar der Vorschlag gemacht wurde, ihn deshalb seines Amtes zu entsetzen. Aitz. VI. 505.

³⁾ Auf dem Rande steht: factum imprimis Hollandis Belgicis in quorum gratiam potissimum institutum.

⁴⁾ Nach Contarini Relazione p. 86 reiste Peneñanda erst im Juli von Münster ab. Wir folgen hier unserer Vorlage um so mehr als

Gallica subscripta; quo die in puncto primæ post meridiem Sueciæ legati quinque rhedis insignioribus suis comitati nobilibus ad legatos Cæsareos antehac Osnaburgi residentes comitem de Lamberg et dominum Johannem Craen in suis ædibus ¹⁾ conveniunt. Dum hi vix se consalutassent, eadem via per forum Gallicus legatus Servient ²⁾ rhedis sex invecus ad comitem Nassavium accedit. Leguntur utrimque ac agnoscuntur pacis articuli ac instrumenta ibique a praesentibus primum subscribuntur ³⁾ campo dominico pacis ales siquidem extra tempus per campum dominicum ad curiam avolat, unde post modicam quietem quo avolarat nemo satis notavit. Circa sextam interea cum apud dictum comitem Nassavium subscriptum esset, eo quo venerant ordine receditur, ac dictus Nassavius magnifice ad aulam legati Gallici ⁴⁾, comes de Lamberg ad aulam legati Suecici ⁵⁾ procedit ac utrobique singuli subscribunt, sub-

Contarini l. c. 42 sich betreffs der Ankunft desselben in Münster geirrt hat. Vier merkwürdige Codices B. V. Anm. 4.

- 1) Die Wohnungen von Lamberg und Craen sind nicht bekannt.
- 2) In Klammern folgt: „dubito, puto eius fuisse secretarium“ ist aber wieder durchgestrichen. Auch Meiern, der diese Feierlichkeiten (Acta pacis Westf. VI. 619 sequ.) ebenfalls beschreibt, berichtet, daß es Servien selbst gewesen sei.
- 3) An dieser Stelle ist das Blatt durch Zusammenfallen beschädigt und in Folge dessen der größte Theil der Zeile nicht mehr leserlich.
- 4) Des obengenannten Servien, welcher Neubrückstraße N. 179 in dem großen Röhrchen Hause wohnte, Carv. 336.
- 5) Von den Schwedischen Gesandten hatte nur Rosenhan Schering seinen bleibenden Wohnsitz in Münster, er wohnte Clemensstraße L. 108 bez. 110 Carv. 337 (wo irrig Schebing steht) und war schon 1643 nach Juli von Minden nach Münster geschickt worden. Gundling, Gründlicher Discours über den Westf. Frieden II. 702, vgl. Theatr. Europ. V. 121. Die andern Schwedischen Gesandten Orenstirn, Salvius und Barentlau hielten sich meistens zu Osnabrück auf und kamen nur bei besondern Veranlassungen nach Münster. Salvius

scripta pacis instrumenta imperii statibus in aula episcopali ¹⁾ collectis missa, a quibus eadem subscribuntur. Tum præludente tormento in turri Mariana passim a civibus militibusque explosæ bombardæ per valla tormenta ad mediam usque noctem.

25. Oct. Die postera, quæ solis erat, ex mandato archidiaconi ac summi templi decani ²⁾, legatis statibusque catholicis ita petentibus, in omnibus templis post cantatum Te Deum, in omnibus inde templis baurisatum. Quo tempore in summa æde præsentibus legatis statibusque catholicis sacrum musicum, ac post Te Deum sub offertorio liberalis præsentia vicariis singulis septem solidi, dominis consiliariis ac senatoribus singulis imperialis distributus. Convenerunt interea per tympana acciti cives ad campum dominicum ac capita platearum illustrium in quibus 1^o per octo tubicines et unum ahenotympnistam deinde viva voce per urbis secretarium Bernhardum Holland tribus senatus ministris equitibus stipatum et ipsum equitem pax promulgatur, tota urbe per explosiones in plausum effusa. Turris Lambertina vexillis triplicis coloris albi, rubri ac flavi, uti Monasteriensium insignia ferunt, per circuitum exornata erat; ex ea turri ac beatae virginis musica tum vocalis tum instrumentalis tempore pomeridiano ad tenebras usque, sumptus præstante senatu, exaudita est ³⁾.

Duo inde menses ratificationis assignati Osnaburgenses, cum secundum pacem omnia ad statum anni

und Ogenstirn befanden sich um diese Zeit in Münster. Meiern Acta pacis Westf. VI. 607. 615.

¹⁾ Dem jetzigen Regierungsgebäude, welches das ständige Local für die Berathungen der Gesandten war.

²⁾ Bernhard von Mallinrodt, der 1655 abgesetzt wurde.

³⁾ Vergl. die Beschreibung dieser Festlichkeiten bei Meiern A. p. W. VI. 622 — 624.

1624 reduci deberent, celeriter arcem Petriburgum anno 1628 ædificari coeptam demoliuntur et quasi anathema esset quicquid fundum tetigerat vel vi confractum vel igni iniectum, sannis iocisque in principem iactis.

1649.

Fortalitium ante portam S. Crucis completum.

20. Martii moritur Monasterii Lutheranorum papa Jacobus Lampadius ¹⁾ Lunaburgicus vicecancellarius et le-

¹⁾ Seine Leiche wurde von Münster nach Hannover gebracht und daselbst am 26. April 1649 in der Schloßkirche beigesetzt. Dr. Justus Gesenius, Fürstl. Braunschweigisch Lüneburgischer Hofprediger und General-Superintendent hielt bei dieser Gelegenheit eine Leichenrede. Ueber seine Krankheit und s. Tod heißt es in derselben also: „Als ihm zu Ende des nächst abgewichenen Jahres eben im Solstitio, anfangs eine starke Diarrhæa zugestoßen, welche in den fünften Tag angehalten, so hat dieselbe über alle Maßen ihn hart angegriffen und abgemattet, und obwohl man verhoffet, es würde dadurch viel Übels abgewendet sein, so hat sich doch noch immerfort eine beharrliche Mattigkeit erfunden. Wie nun der Medicus recht zur Cur geschritten, hat er aus allen Umständen wahrgenommen, daß vera causa morbi in mesenterio steckte, welches atra bilis eaque adusta ganz eingenommen und obstruirt. Weiln man nun solcher viscosæ et adustæ materiæ mit keinen starken Medicamentis beikommen können, sondern dieselbe allmählig attriren und abführen müssen, so hat die Krankheit den Herrn Vice-Canzler dergestalt allmählig geschwächt und von Tag zu Tag zugenommen, daß er auch darüber jüngst erschienen 10. März (stil. vet.) eben im Aequinoctio morgens um 10 Uhr, nachdem er Sonntags vorher als den 4. eiusdem (stil. vet.) durch der Königl. Schwedischen Herren Legaten Hof-Predigern, Herrn Dr. Johann Balthasar Schuppium, sich mit dem hochwürdigem Abendmahl versehen lassen und vom 14. November Anno 1644 continue aneinander 4 Jahr und 6 Monate zu Osnabrück und Münster negotiirt hatte, sein Leben geendet und ist im Herrn sanft und selig verschieden seines Alters 55 Jahre 3 Monate und 17 Tage“. Walthers Universal Register S. 61—64.

gatus Brunsvicensis maximus catholicorum hostis negotio pacis¹⁾.

18. Februarii. Eodem fere ordine ac modo quo subscriptio facta quoque extraditio instrumentorum pacis, nisi quod comes de Servient ob morbum²⁾ ad comitem Nassavium non accesserit et Nassovius ad dictum comitem cum 36 suis, imperii vero status cum 12 rhedis redierint. His perfectis civitas in lætitiā et plausus effusa etc.; triumphus die dominico sequenti indictus.

21. Febr. quo, postquam pridie in omnibus templis a duodecima ad primam et a quarta ad sextam pulsatum complosumque fuit, processio solemnis et musica instituta, cantavit sacrum de Ss. Trinitate dominus decanus, finito sacro cantatum Te Deum. 12 civium adolescentum 6 cohortes suis certis convenere locis etc.

Inter missiles globulos igneos, quorum plurimi ad turris altitudinem provecti, hi iucundissimi fuere, qui ad mediam æris regionem evecti inibi in omnem se partem dividebant: immisce³⁾

¹⁾ Diese Notiz ist zwischen die Zeilen geschrieben und scheint später nachgetragen worden zu sein.

²⁾ Vgl. Tourtual, Zur Geschichte des Westfälischen Friedens. Münster 1874. I. 27.

³⁾ Hier ist die Seite voll, das Folgende scheint leider verloren gegangen zu sein.

VII.

Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalen.

Im Jahre 1874 zählte der Verein 258 Mitglieder. Durch den Tod verloren wir die Herren:

Mencke, Domprobst hier.

Mottarp, Kaufmann.

Wildermann, Steuerempfänger hier.

v. Detten, Kreisgerichtsrath in Necklinghausen.

Und durch ihren Austritt die Herren:

Michaleck, Musikdirektor in Aachen.

Speith, Apotheker in Delde.

Dagegen sind dem Vereine beigetreten die Herren:

am 8. Jan. Graf Ferdinand von Schmising hier,

am 10. Dez. Freiherr von Twickel zu Havirbeck.

Dr. Bierbaum, Arzt hier.

Dr. Eichhoff, Gymnasiallehrer in Minteln.

Bracht, Referendar hier.

Dr. Wulff, Pfarrer in Lastrup.

Um Ostern wurde der Gymnasiallehrer Dr. Hechelmann von hier als Direktor an das Gymnasium zu Warburg versetzt. Derselbe hatte zwei Jahre lang das Amt des Direktors unseres Vereins wahrgenommen, dessen mannigfache Angelegenheiten in unermüdblicher Thätigkeit geordnet und den abendlichen Versammlungen durch anregende Vorträge und Leitung der Debatte frisches Leben eingehaucht. Sein Scheiden von Münster war für den Verein ein herber Verlust. Für den Rest der dreijährigen Verwaltungsperiode wurde in der

Sitzung vom 30. April interimistisch der Assessor Geisberg gewählt. Kurz darauf wurde leider auch der 3. Secretair des Vereins Dr. Sauer als Secretair des Königl. Staatsarchivs nach Magdeburg, dann nach Hannover versetzt, und im Herbst hatte der Verein es zu bedauern, daß sein Rendant, Kaufmann Kottarp, der seit dem J. 1866 mit höchster Pünktlichkeit und Sorgfalt die Rendantur verwaltet hatte, uns durch den Tod entrißen wurde.

Die Neuwahl des Vorstands fand am 22. April 1875 statt; es wurden gewählt zum Direktor: Assessor Geisberg, zum Bibliothekar der Gymnasiallehrer Brungert, zum Münzwart der Goldschmidt Wippo; interimistisch übernahm der Dirigent auch das Amt des Konservators des Museums der Alterthümer, Herr Brungert das Secretariat und Herr Kottarp jun. die Rendantur.

Im Laufe des Jahres war für den Verein das wichtigste Ereigniß seine Ueberfiedelung vom Ständehause zum Kramer Amthause. Der Westfälische Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst hatte das bisher als städtische Pfandleihanstalt benutzte alte Gildehaus von der Stadt Münster miethweise erworben und in seiner frühern Gestalt würdig herstellen lassen. Unserm Vereine, der sich ihm angeschlossen hatte, übergab er im obern Stocke ein geräumiges Lokal, um sich für seine eignen Zwecke dort einzurichten. Dem Provinzial-Verein danken wir es, daß namentlich die interessanten und kostbaren Sammlungen unsers Provinzial-Museums der Alterthümer, welche bisher in kleinen Stücken und auf den Bodenräumen des Ständehauses und der Akademie zerstreut umherstanden und verdarben, endlich in einem größern Lokale eine doch einigermaßen angemessene Aufstellung finden können, daß sie endlich unsern Mitgliedern und dem Publikum überhaupt zugänglich werden. Von dem großen Lokale, welches 7 Fenster in der Länge, 4—5 in der Breite hat, sind durch Holzgewände zwei Nebenräume für die Bibliothek sowie die Münz-, Siegel- und Stempelsammlung abgetheilt. Der vordere weite Raum, von Säulen durchzogen, nicht sehr hoch, aber für die zeitigen Bedürfnisse ausreichend, verbleibt für die Alterthümer. Im October wurden die Sammlungen zum neuen Lokale herübergeschafft und in den neu hergestellten Repositorien und Schränken summa-

rlich aufgestellt. Eine vollständige Ordnung und passende Aufstellung steht demnach baldigt zu erwarten.

Die Thätigkeit des Vereins bezieht sich bekanntlich auf die Ergänzung und Ordnung seiner Sammlungen, auf den litterarischen Verkehr in abendlichen Versammlungen, sodann auf die Herausgabe der Zeitschrift und des Westfälischen Urkundenbuchs.

Bei der Herausgabe des Westfälischen Urkundenbuchs ist der Verein in der glücklichen Lage, daß das hohe Ministerium die Mittel zu den Vorarbeiten und den Druck bewilligt hat, sowie daß der spezielleren Bearbeitung des Urkunden-Materials und Revision des Drucks der Herr Geheim-Archiv-Rath Dr. Wilmans sich bereitwillig unterzogen hat und unterzieht. Von seiner Hand liegt der Band III. des U. B., die Urkunden des Bisthums Münster aus den Jahren 1200—1300 umfassend, in 3 Abth. und 1 Heft Ergänzungen vor; beigefügt ist das Ortsregister vom frühern Archivsecretair Dr. Friedländer. Das noch fehlende Personen-Register, vom Cand. phil. Aander Heyden bearbeitet, ist bereits zum Druck gegeben. Vom Bande IV. des Urk. B., welcher die Urkunden des Bisthums Paderborn (1200—1300) umfaßt, ist die erste Abtheilung (—1240) bereits erschienen; die Vorarbeiten zur folgenden sind dem Abschlusse nahe.

Die Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde ist im 32. Bande im Laufe des Sommers ausgegeben und versandt. Der Bd. 33 ist für beide Vereins-Abtheilungen im Druck fast beendet, so daß er gegen Pfingsten 1875 wird ausgegeben werden können. Nach dem Vorgang des Beschlusses der Abtheilung Paderborn hat auch unser Verein in seiner Sitzung vom 10. Dezember beschlossen, das Honorar für die zum Druck beförderten Abhandlungen von 2 Thlr. auf 5 Thlr. zu erhöhen. Den Verfassern wird demnach auf ihren Wunsch der Betrag des betreffenden Honorars, oder sonst eine Anzahl Abzüge von ihrem Aufsätze (25—200 Stück) übermacht werden.

In den abendlichen Versammlungen des Vereins, worin über allgemeine und besondere Angelegenheiten berichtet und berathen wird, wurden unter andern auch größere wissenschaftliche Vorträge erstattet. Sechs derselben sind be-

reits in der Chronik der letzten Zeitschrift von 1873 näher bezeichnet. Am 10. Dezember sprach der z. Direktor über die Fehme und einige interessante Fälle fehmgerichtlicher Verhandlungen.

Die Bibliothek, welche auch in diesem Jahre durch manche wichtige Schriften vermehrt worden, fand in dem neuem Hause ein helles geräumiges Lokal zur Ausstellung. Eine Revision derselben steht bevor; der vom Dr. Kump bearbeitete Katalog wird ehestens zum Abschluß gelangen und sofort zum Druck gegeben werden.

An das Museum der Alterthümer schenkte der Herr Oberst von Frankenberg-Proschlitz hieselbst schöne Durchzeichnungen von acht Gemälden des Liesborner Meisters, welche, nachdem die Originale an das brittische Museum zu London übergegangen sind, für die Kunstgeschichte unseres Landes von höchster Bedeutung sind. Sie stellen dar: den Gruß des Engels, die Anbetung der h. Könige, die Darbringung im Tempel, einen Kopf des Gekreuzigten, die Messe eines Bischofs, und drei Bilder mit Heiligen. Der Herr Baumeister G. Beliz schenkte unter Vermittlung des Prof. Hofius einen beim Schlenfenbau in Lünen gefundenen eisernen Helm. Angekauft wurden zwei Urnen und Steinbeil, ein künstliches Thürschloß vom Jahre 1526, ein feiner Hofdegen mit silbernen Griff 18. Jahrh., ein Schrank von Eichenholz aus der Renaißanz-Zeit, eine große Ansicht von Münster, 17. Jahrh., die topographische Karte von Westfalen von Le Coy, 1805, 22 Blatt.

Für die Münzsammlung wurden durch Schenkung, Kauf und Tausch 13 Silber- und 14 Kupfermünzen erworben. Durch Schenkung erhielten wir von der Königl. Regierung die schöne Denkmünze zur Erinnerung an die Vereinigung der Herzogthümer Schleswig und Holstein in Silber und Kupfer, ferner einzelne Münzen von unsern Mitgliedern: Geisberg, Prof. Dr. Nordhoff, Prof. Dr. Parmet und Edelbrock in Gescher. Der Herr Professor der Bildhauerkunst M. Zurstrassen in Nürnberg sandte uns 9 Lackabdrücke von Münsterschen Münzstempeln des Mittelalters, welche sich im dortigen Germanischen Museum befinden. Von der Stadt Bocholt wurden uns durch Vermittlung des Archivsecretsairs Dr. Sauer zwei Münzstempel der Stadt

Bocholt, ein Avers- und Reversstempel von 1 Stüber = 21 Heller, 1762, geschenkt.

Speziell katalogisirt wurden in diesem Jahre die Münzen der Stadt Dortmund, 46 Silber- und 8 Kupfermünzen, außerdem 100 Münz- und andere Stempel.

Auf dem Kolonate Öding, Gem. Angelnodde, wurden im Mai 1874 beim Niederwerfen einer Wallhecke 1647 Silbermünzen, 17½ Pfund in einem irdenen mit einem Steine bedeckten Topfe gefunden, außerdem noch 3 Kupfermünzen, eine eingehüllte Reliquie, und ein altmünstersches Gewichtstück von ½ Pfund. Die Münzen, deren späteste vom Jahre 1709 datirt, stammen aus verschiedenen Ländern: Oestreich, Brandenburg-Preußen, Köln, Mainz, Trier, Sachsen, Braunschweig, Münster, Osnabrück, Bentheim, den Niederlanden, Polen, England, Frankreich, Schweden, Ungarn, sowie den Städten: Bremen, Frankfurt, Hameln, Hannover, Soest, Bocholt, Warendorf. — Bald darauf wurden in der Nähe abermals in einem Topfe 9 Pfund 210 Gramm Silbermünzen gefunden, welche ebenfalls den verschiedensten Ländern angehörten; die jüngste Münze datirte von 1712. Beide Funde boten für unsere Münzsammlung, welche wesentlich sich auf Westfalen beschränkt, keinen Anlaß zum Ankaufe.

Münster im Mai 1875.

Der z. Director
Assessor **Seisberg.**

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung

Wilhelm Engelbert Giefers.

I.
Die Verehrung
des heiligen Antonius Abbas
im Mittelalter.

Mit besonderer Rücksicht auf Westfalen.

Von
Professor Dr. Julius Evelt.

Wenn eine neuere Monographie von den mittelalterlichen Bruderschaften sagt: „Sie machen ein Stück früheren Volkslebens aus und sind daher sehr der Beachtung werth“ — so dürfte diese Bemerkung nicht minder auf den Gegenstand Anwendung finden, mit welchem die nachfolgenden Blätter sich beschäftigen sollen. Und eben unter diesem Gesichtspunkte hat der Verfasser demselben sowohl zunächst eine nähere Aufmerksamkeit zugewandt, als ihm dann weiter die vorliegende Abhandlung gewidmet. Als ein kleiner Beitrag zur Geschichte unserer Kirchenpatrocinien, wie des religiösen Volkslebens jener Zeit überhaupt wird sie hoffentlich auch denjenigen Lesern dieser Zeitschrift einiges Interesse gewähren, denen die Hagiologie als solche ferner liegt.

I.

Der erste Punkt, welcher bezüglich der von unsern Vorfahren dem heiligen Antonius Abbas erwiesenen Verehrung in archäologischer Hinsicht hervorgehoben zu werden verdient, ist die Thatsache, daß man ihm so häufig als Patron oder Titularheiligen einer bestimmten Classe von Gotteshäusern begegnet. Als solcher nämlich kommt er weniger oder kaum bei alten größeren Kirchen, namentlich bei primitiven Pfarr-

kirchen vor, sondern vielmehr bei kleinern gottesdienstlichen Gebäuden, welche in weiterer oder geringerer Entfernung von der Mutterkirche auf dem flachen Lande angelegt sind, — mögen sie nun als Filialcapellen für eine Bauerschaft dienen, oder als Schloßcapellen zu einer alten Mitterburg oder einem adeligen Gute gehören. Beispiels halber sei erinnert an die Capellen zu Ahden (Pfarre Brenken), Osterheiden (Pf. Hohnthausen), Schmerleke (Pf. Horn), Flerke (Pf. Werl), Haltingen (Pf. Minden), Kefflich (Pf. Brilon), Heggen (Pf. Attendorn), Gerlingen (Pf. Winden); ferner an die Schloßcapellen zu Overhagen und Schwarzenrabben bei Lippstadt, Lütkenhove bei Dorsten, Merveld bei Dülmen ¹⁾. — Auch von denjenigen Antoniuskirchen, welche gegenwärtig Pfarrkirchen sind, waren nicht wenige nachweisbar oder doch höchst wahrscheinlich ursprünglich Capellen. Im westfälischen Theile der Diöcese Paderborn finden sich drei solcher Parochialkirchen, deren Schutzheiliger der berühmte Patriarch der orientalischen Mönche ist: Grevenstein, Allendorf und Steinhausen. Ersterer Ort hat an ein kleines castrum sich angelehnt und gehörte noch bis in's vierzehnte Jahrhundert zum Kirchspiele Wenholthausen. Die von dem Grafen Wilhelm von Arnsberg im Jahre 1327 daselbst fundirte Antonius-Capelle wird in der betreffenden Urkunde von ihm ausdrücklich „nostra capella“ genannt. 1364 erwirkte ihr der Graf Gottfried die Rechte einer Pfarrkirche. — Allendorf wird noch um 1350, in der Aufstellung des Bestandes der Grafschaft Arnsberg, unter der Pfarre Stockum aufgeführt ²⁾. — Steinhausen erweist sich schon durch seine

¹⁾ Die Urkunde über die im Jahre 1475 stattgehabte Consecration der „capella in castro dicto Merfelde“ s. bei Rindlinger, Münsterische Beiträge I. Urk. S. 178 und Eibus, Weihbüchse von Münster S. 47.

²⁾ Seibertz, Geschichte des Herzogthums Westfalen B. III. S. 310. Urkundenbuch B. III. № 1114. — Ebendas. B. II. S. 537.

Lage und den unbedeutenden Umfang als eine Pfarre jüngerer Zeit.

Ebenso gibt es vier Pfarrkirchen dieses Titels im westfälischen Theile der Münsterischen Diöcese: Klein-Neken, Holsterhausen, Gronau und Hertzen, die gleichfalls alle zu ihrem jetzigen Range erst später aufgestiegen sind. Klein-Neken ist von Groß-Neken, Holsterhausen 1443 von Hervest abgepfarrt. Gronau an der holländischen Grenze und Hertzen im Weste Heddinghausen sind als Plätze bekannt, bei denen eine Burg gleichsam den Stamm der Ortschaft gebildet hat. Auch die der Westgrenze des Münsterlandes zunächst gelegene Antonius-Pfarrkirche im rheinischen Antheile dieses Bisthums, Loikum war ursprünglich eine Filiale und ist wahrscheinlich erst nach dem Uebergange ihrer Mutterkirche Haminkeln zur Reformation mit vollem Parochialrecht ausgestattet worden *). Nicht minder steht es von anderen Antoniuskirchen im rheinischen Theile der Diöcese Münster fest, daß sie erst in späteren Jahrhunderten selbstständige Pfarrkirchen geworden sind. Revelaer gehörte bis 1472 zur Gemeinde Weeze; Sevelen und Hartefeld waren mit Nieukerk verbunden; Pont dependirte noch im sechszehnten Jahrhundert von Straelen †), St. Lönis in der Heide wurde erst 1454 von Kempen getrennt und mit allen Rechten einer Pfarrkirche ausgestattet ‡).

In der angedeuteten Hinsicht theilt Antonius Abbas das gleiche Loos mit zwei anderen Heiligen, die ebenfalls

*) Vgl. Tibus, Gründungsgeschichte B. I. S. 220.

†) Vgl. Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln. B. II. S. 25—28.

‡) Vgl. Ederz und Röver, die Benedictinerabtei M.-Glabach. S. 165. f. — Gegenwärtig wird dort freilich der h. Cornelius als Hauptpatron verehrt — wohl in Folge einer Acquisition von Reliquien desselben. Vgl. Gelenius, de magnit. Coloniae. pag. 448.

als Patrone sowohl von Filial- als von Burg-Capellen besonders beliebt waren, dahingegen als Schutzheilige von Pfarrkirchen weit weniger und durchgängig nur da vorkommen, wo die nunmehrige Pfarrkirche eine Capelle der einen oder der anderen Art zur Vorgängerin hatte. Wir meinen den heiligen Hubertus und die heilige Maria Magdalena. — In den Kirchspielen Hellefeld, Bödefeld, Remblinghausen, Kirchrahrbach, Helden zc. zc. trifft man wie den h. Antonius, so auch den h. Hubertus als Titularheiligen einer Filialcapelle. In der Gemeinde Hüsten ist die Schloßcapelle zu Herdringen dem h. Antonius Abbas, die Filialcapelle zu Müschede aber dem h. Hubertus und die zu Bruchhausen der h. Magdalena geweiht. Zu Burbefe in der Pfarre Elpe sind Hubertus⁹⁾ und Antonius zusammen zu Titularen der dortigen Capelle gewählt, während die h. M. Magdalena Patronin der Filiale zu Altenwalbert in dem nämlichen Kirchspiele ist. Im Pfarrsprengel von Horn ist einem jeden dieser drei Heiligen eine Filialcapelle gewidmet. — Was Adels-Capellen betrifft, so sind im Grunde außer den noch gegenwärtig existirenden Schloßcapellen (wie zu Adolfs-

⁹⁾ Hubertus hat überdies mit dem h. Antonius auch noch die Ehre gemein, zu den „vier heiligen Marschalken“ zu gehören. Die beiden übrigen sind Cornelius und Quirinus. „Hi quatuor Sancti: Antonius, Cornelius, Quirinus et Hubertus sunt quatuor patroni, qui marscalci omnipotentis Dei in hisce regionibus ob eorum singularia merita et auxilia nuncupantur.“ Vgl. Weidenbach, *Calendarium medii aevi*. S. 200. Zu Schleiden in der Eifel war diesen vier h. Marschalken ein Altaredicirt. Cornelius ist der von Petrus getaufte Hauptman zu Casarea (Gedächtnistag: 2. Februar); Quirinus der unter Hadrian gemarterte tribunus militum, von dem Reliquien unter Leo IX. nach Neufß und weiterhin nach andern Orten der Rheingegend und Belgiens kamen. Er soll von Pferden zur Richtstätte geschleift sein. (Gedächtnistag: 30. März; in Neufß und nach dem alten Böhnischen Brevier aber 30. April.)

Burg und Bladenhorst ad S. Hubertum, zu Rörtlinghausen ad S. Magdal.) auch z. B. die dieser letzteren Heiligen geweihten kleinen Pfarrkirchen zu Flasheim und zu Hornsburg im Weste Heddinghausen hier in Betracht zu ziehen. Beide sind nämlich nicht nur, gerade so wie die Hubertuskirchen zu Heddinghausen und Dorlar, erst in späterer Zeit zu dieser Stellung gelangt, sondern überdies Gotteshäuser, welche sich an die dort gelegenen Besitzungen alter edler Familien angeschlossen und von diesen aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Ursprung herleiten ⁷⁾. Von den beiden Magdalenen-Kirchen im westfälischen Theile des Bisthums Baderborn ist Effeln Filiale von Altenrüthen, Paderberg aber, eine sehr alte Kirche, früher dem h. Petrus geweiht gewesen ⁸⁾.

Daß man nun gerade diese drei Heiligen: Antonius, Hubertus, Magdalena mit Vorliebe zu Patronen der kleineren gottesdienstlichen Stätten erwählte, die auf dem Lande, fern von allem Verkehr und Lärm der Welt, an stillen, abgelegenen Orten errichtet wurden, erklärt sich bei den älteren dieser Capellen aus der ihren Gründern wie von selber sich darbietenden Erwägung, daß für solche einsame Andachtstätten als Titularen am besten Heilige paßten, die selber in der Einsamkeit Gott und den himmlischen Dingen näher geführt wären und durch ihren Aufenthalt in denselben, ihre frommen Uebungen zc. diese gewissermaßen von ihren Schauern befreit, geweiht und geheiligt hätten. Als solche aber standen dem Mittelalter nicht allein der berühmte Äscet der ägyptischen Wüste und der ritterliche Jäger vor Augen, der in den Waldschluchten der Ardennen den Hirsch mit dem

⁷⁾ Vgl. Otto's von Ravensberg Fundationsurkunde des Frauenstiftes Flasheim v. J. 1166 in Rindlinger, Münsterische Beiträge B. II. Urk. 33., und Rive, Bauernglückswesen. S. 234.

⁸⁾ Kampfschulte, Statistik S. 127 und 163 f.

Kreuze sah und, durch diese Erscheinung betroffen, von der Welt sich dem Dienste Christi zuwandte; auch Maria Magdalena galt ihm als eine hervorragende Repräsentantin eines Gott geweihten einsamen Lebens. Für Buße, für Rückkehr zu einem höheren himmlischen Streben und für Kräftigung in demselben erschien von jeher die Wüste oder die Stille des Waldes als die geeignetste Stätte. In solcher Umgebung wurde daher die büßende Magdalena auch gern von der Kunst dargestellt. Wie Antonius kniet oder sitzt sie unter einer Baumgruppe oder am Eingange einer Höhle; ja auf altdeutschen Bildern erscheint sie sogar, wie die Eremiten, mit einem Pelze bekleidet. Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine — bekanntlich das angesehenste und verbreitetste hagiologische Werk des Mittelalters — erzählt in dieser Hinsicht noch im Nähern, wie sie nach der Himmelfahrt Christi mit Martha und Lazarus nach dem südlichen Gallien sich begeben und dort 30 Jahre lang in unwirthlicher Einöde gelebt habe.

Mehrere der ländlichen Antonius-Capellen sind übrigens nicht nur überhaupt an abgelegenen Plätzen, sondern direct bei Einsiedeleien als Oratorien für die betreffenden Eremiten angelegt worden, z. B. die Kluscapelle bei Neuenheerse; und in diesen Fällen begreift es sich um so eher, weshalb man ihn als Titularheiligen wählte. — Andere ferner mögen zwar sogleich ursprünglich im Interesse der umwohnenden Landbevölkerung errichtet sein als Stationen, an denen man von den nächstgelegenen größeren Ortschaften aus *excurrendo* zu gewissen Zeiten christlichen Gottesdienst hielt; aber weil sie (wie das in dergleichen Fällen wenigstens sonst öfters geschah) für die übrige Zeit sogenannten *matriculariis* oder *mansionariis* zur Bewachung anvertraut waren *) und diese

*) Auch die Inhaber der „*præbendæ eleemosynariæ a. b. Cuniberto per diversa loca institutæ*“ (z. B. zu Neuß, Schwelm, Soest —

nach Art der Klausner lebten, mochte auch bei ihnen die Wahl des h. Antonius als Schutzheiligen um so mehr angemessen erscheinen. — Endlich ist nicht zu vergessen, daß — um einen Ausdruck der *vita S. Magni* hier zu gebrauchen — ein solches Desertum nicht nur *feris bestiis atque serpentibus*, sed et *diabolicis habitationibus plenum* — als eine Stätte galt, wo schon nach dem Neuen Testament (Luc. 11, 24) der böse Geist vornehmlich sein Unwesen treibe. Zudem waren ja so manche Plätze im Dunkel des Waldes, auf einsamer Bergeshöhe, im stillen Thale geradezu dem Dienste der Dämonen, d. i. der heidnischen Götter geweiht oder als sogenannte „Unstätten“ ein Gegenstand der Furcht und Scheu. Allem dem gegenüber schien der h. Antonius, dessen Leben in der Wüste ein beharrlicher Kampf wider die finsternen Mächte gewesen, wie eigens berufen und berechtigt zu sein, hier besonders verehrt und um seine schützende Fürbitte angerufen zu werden. Gerade dergleichen Erwägungen schienen speciell auch die Errichtung der sogenannten „Lönishäuschen“ veranlaßt zu haben, von denen noch bis auf den heutigen Tag ein Ort zwischen Ahlen und Warendorf den Namen führt¹⁰⁾.

vgl. Lacomblet, *Archiv* II. S. 62.) hält Mooren (*Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* S. 9. S. 287.) für niedere Cleriker, welche zur Zeit, wo solche Landkirchen noch keine ständigen Priester hatten, jene bewachen und den Priestern bei ihrer Ankunft zur Abhaltung des Gottesdienstes zur Hand sein mußten. Von *Mansionarius* ist unser Wort „Mehner“ gebildet, welches sonach eigentlich mit einem einfachen *s* zu schreiben wäre.

¹⁰⁾ Von seiner Heimath Friesland singt in dieser Beziehung *Martinus Hamconius*:

*Tolleret ut veterum cultus omnino deorum,
Frisia gens silvis passim devota viisque
Crebras imposuit sacræ cultoris eremi
Antoni ædículas, ipsum veneransque fovensque
Tam precibus de luce piis quam lumine nocte.*

Bgl. *Acta Sanct.* m. Januar. tom II. pag. 1135.

Wenn dann zweitens die vorgenannten drei Heiligen wie bei Landcapellen, so desgleichen bei Burg- oder Schloßcapellen so häufig als Patrone vorkommen, so bedarf dies in Bezug auf den h. Hubertus keiner Erklärung. Zu ihm fühlten die adelichen Herrn ganz besonders sich hingezogen; ein Angehöriger ihres Standes seiner Geburt und seiner früheren Beschäftigung nach, galt er ihnen auch als Vorbild und besonderer Fürsprecher im Himmel. Die nämliche Bewandniß aber hatte es in ihren Augen mit den beiden andern. Die h. Magdalena erschien ihnen im eigentlichen, und Antonius wenigstens in einem gewissen Sinne gleichfalls als Standsgenosse. Die mittelalterliche Legende stellte Erstere als Tochter reichbegüterter Eltern, die königlichem Geschlechte entstammten, und als Eigenthümerin des „castrum Magdalum“ dar. Letzteres sollte bei der Erbtheilung ihr, ihrer Schwester Martha aber Bethania und ihrem Bruder Lazarus das elterliche Besitzthum in Jerusalem zugefallen sein. Wie aber Magdalena wegen ihrer Abkunft und ihrer äußeren Lebensverhältnisse, so wurde Antonius wegen seines auf ethischem Gebiete bewährten mannhaften Sinnes und Strebens, worin gewissermaßen das Ideal des ächten Ritter sinnes voranleuchtete, zu dem Adel in eine nicht minder nahe Beziehung gebracht. Was der Papst dem Kaiser bei dessen Krönung bei Ueberreichung des Schwertes zurief: *Molem iniquitatis destruas, christiani nominis hostes dispergas!* darin sollte gleichfalls der christliche Ritter seine höchste Aufgabe und seinen höchsten Ruhm erblicken. Und darum glaubten denn auch die Mitglieder dieses Standes jenen „*bellicosum contra dæmones virum*“¹¹⁾ aus der ägyptischen

¹¹⁾ Die Begriffe von „Kämpfer“ und „Ritter“ galten dergestalt als synonym, daß man die „streitende Kirche“, auch die „ritterliche Kirche“ nannte und von den auf Erden befindlichen Christen sagte, daß sie „hie noch pflegen der Ritterschaft“. Vgl. unter and. „Erklärung der zwölf Artikel des christlichen Glaubens.“ Um 1486

Einöde ebensowohl sich als Vorbild aufstellen zu sollen und in besonderen Ehren halten zu müssen, wie den Fürsten der himmlischen Heerschaaren, der den höllischen Drachen besiegte, und den gefeierten Helden Georg, der den Lindwurm erlegte.

II.

Die vorstehenden Bemerkungen wollen durchaus nicht in dem Sinne verstanden werden, als ob das Patrocinium des h. Abtes Antonius bei Land- resp. bei Burgcapellen allerwärts auf die angegebene Weise entstanden und in Aufnahme gekommen sei. Das würde eine ebenso irrige Annahme sein, als man etwa sämtliche Dionysius- oder Martinus-Kirchen des westlichen Deutschlands auf den Einfluß der Franken zurückführen oder alle Johannis-Pfarrkirchen für alte *ecclesiae baptismales* ansehen wollte¹²⁾. Im Gegentheile vielmehr dürften besonders bei manchen Antoniuscapellen der ersteren Art, namentlich wenn sie nicht in ältere Zeiten hinaufreichen, der Wahl dieses Patrociniums ganz andere Motive zu Grunde liegen. Mehr als eine solcher Land- oder Bauerschaftscapellen wird nicht sowohl dem „Einsiedler“ als vielmehr dem „heiligen Marschalk“ Antonius zu Ehren gebaut worden sein; wie denn ja ebenfalls außer ihm und Hubertus auch die zwei übrigen der vier heiligen Marschalle: Quirinus und Cornelius als Patrone solcher ländlicher Gotteshäuser vorkommen¹³⁾. Vornehmlich indef

in Kasak, der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters. Regensburg 1868. S. 89. — Ferner ebenda S. 397.

¹²⁾ Auch bei der angesehensten Kirche ad. S. Ioa. Bapt. in Deutschland, der Cathedrale zu Breslau, trifft dieser Grund nicht zu. Nach den Berichten alter Chronisten wurde der von Pappst Johann XIII. nach Schlesien geschickte Cardinal Regidius von Tusculum durch eine berühmte Reliquie und daneben auch durch die Rücksicht auf den Namen seines Auftraggebers dazu bestimmt, die kleine hölzerne Kirche auf der Dominfel dem h. Johannes dem Täufer zu weihen.

¹³⁾ „Up mäntag na sent Thönis dag des hilligen marschalkes“ —

wird man auch hierbei nicht außer Acht lassen dürfen, daß der Cult des h. Antonius noch eine zweite Hauptseite aufweist und eben diese am allermeisten ihn zu einem so beliebten und populären Heiligen machte. Sie hat hauptsächlich erst seit dem Ende des elften Jahrhunderts sich entwickelt und ihm von da an sowohl mit der h. Magdalena die weitere Auszeichnung verschafft, zum Patron von Hospitälern und ähnlichen milden Stiftungen angenommen zu werden ¹⁴⁾, als auch mit dem h. Hubertus ihn insofern abermals in eine analoge Stellung gebracht, als er gleich ihm einer furchtbaren Krankheit gegenüber um seine Fürbitte bei Gott fortan besonders angerufen wurde. Während aber das Patrocinium jener Jüngerin Christi bei Kranken- und sonstigen Pfllegeanstalten ¹⁵⁾ schon aus der Geschichte resp. Legende der ersteren sich erklärt ¹⁶⁾, haben bei Antonius eine an der Ruhe-

heißt es in einer alten Urkunde. — Von der nahe bei S. Maria Maggiore belegenen Antonius-Kirche zu Rom erzählt Mabillon in seinem *Iter Italium* pag. 136: *In festo S. Antonii ritus nobis insolitus visus est, ut quidquid equorum est in Urbe ducantur cum suis phaleris ad plateam ecclesiae, ubi aqua laustrali . . aspergantur.*

- ¹⁴⁾ Deswegen fährt auch Hamconius nach den vorher angeführten Worten weiter fort:

Quin crebra instituit plebis consortia, crebra
Hospitia erexit, non tantum nomine Divo
Sacra, sed et populi Christique argentis asyla.

- ¹⁵⁾ Wie bei den städtischen Hospitälern in Münster, Dorsten u. u. Magdalenen-Capellen gebaut wurden, so war namentlich auch das jogen. „Norden-Hospital“ bei Hamm, in der Pfarre Heessen, der h. Magdalena geweiht.
- ¹⁶⁾ Die *Legenda aurea* nennt sie *Christi hospita et procuratrix in itinere*. Man hielt sie im Mittelalter für identisch mit der Schwester der Martha. Schon aus diesem Grunde und noch mehr, weil sie selber ebenfalls als „*hospita Christi*“ im Evangelium vorkommt, wurde letztere gern der Magdalena als Mitpatronin von Hospitalcapellen beigegeben. Dasselbe geschah mit Lazarus, dem

stätte seiner Reliquien geschehenen denkwürdigen Heilung und eine in Folge davon ebendort in's Leben getretene religiöse Genossenschaft den Anstoß gegeben, daß vom zwölften Jahrhundert an auch ihm die nämliche Ehre wiederfuhr. — Durch einen französischen Edelman war gegen Ende des zehnten Jahrhunderts ein nicht unbeträchtlicher Theil der Reliquien des h. Antonius von Constantinopel nach La Motte Saint Didier in der Diöcese Vienne gebracht. Diese Stadt wo über der Ruhestätte der Reliquien alsbald eine herrliche Kirche erbaut worden war, wurde seitdem ein berühmter Wallfahrtsort. Vorzüglich steigerte sich der Besuch dieser Andachtsstätte, als in den Jahren 1088—1090 eine schreckliche Seuche — bekannt unter dem Namen des „heiligen“ oder auch des „höllischen Feuers“ — im südlichen Frankreich wüthete ¹⁷⁾. Auch Guerin, der Sohn eines reichen Ritters aus der Dauphiné, wurde von dieser entsetzlichen Krankheit befallen. Der bekümmerte Vater pilgerte nach La Motte, wo er das

Bruder dieser beiden, bei welchem außerdem die Erinnerung an den Lazarus der evangelischen Parabel miteinwirkte.

- 17) Sigebertus Gemblac ad a. 1089: Annus pestilens maxime in occidentali parte Lotharingæ, ubi multi sacro igne interiora consumente computrescentes, exesis membris instar carbonum nigrescentibus, aut miserabiliter moriuntur aut manibus pedibusque putrefactis truncati miserabiliori vitæ reservantur. — In der Vita des Bischofs Adalbero von Metz (†. 1005), zu dessen Zeit diese Krankheit bereits mit großer Heftigkeit hervorgetreten war, wird berichtet: Manibus pedibusque ardentibus hic perditio uno, hic utroque truncatus pede, hic medio adustus, aliquis tunc primum aduri incipiens, undecunque confluebant. Dieser Bischof selbst übte an diesen Kranken eine wahre heroische Liebe. Pertz, monum. tom. VI. pag. 662. — Das Wort sacer bezeichnet bekanntlich sowohl was Gott, als was dem Reiche des Bösen angehört: auri sacra fames — morbus sacer (die Epilepsie) und schon bei Virgil ist ja auch von dem ignis sacer die Rede: contractos artus sacer ignis edebat. Georgic. III.

Gelübde machte: Wofern sein Sohn genesen, wolle er für die armen, mit jener Krankheit behafteten Pilger neben der Kirche des h. Antonius ein Hospital errichten und in diesem persönlich der Krankenpflege sich widmen. Sein Wunsch ging in Erfüllung; und, treu seinem Gelöbniß, gründete er nun alsbald zu La Motte eine ansehnliche Krankenanstalt, in welcher der geheilte Sohn und mehrere andere fromme Laien mit ihm zur Uebung christlicher Barmherzigkeit sich verbanden. Dieser neue Verein, dessen Mitglieder an ihrem schwarzen Mantel auf der linken Brust eine *crux commissa* (T) von himmelblauer Farbe als besonderes Abzeichen trugen, erhielt nicht lange nachher eine ausdrückliche Anerkennung und Bestätigung von Seiten des Papstes Urban II., als derselbe auf der Reise nach Clermont jene Gegend passirte. Zweihundert Jahre später (1297) erhob Bonifaz VIII. die inzwischen auch anderwärts eingeführte Genossenschaft zu einem kirchlichen Orden, dem er die Augustinerregel als Grundgesetz vorzeichnete¹⁸⁾. Von da an verbreitete sich dieselbe noch viel rascher und weiter, als es bereits bis dahin der Fall gewesen war. Nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien, in Deutschland, sogar in England und Ungarn wurden theils schon vor, theils nach dem Ablauf des dreizehnten Jahrhunderts Filial-Institute errichtet, welche in dem Superior zu La Motte ihr gemeinschaftliches Oberhaupt hatten. In Cöln erlangten die Antoniter ein Haus unter dem Erzbischof Wigbold von Holte, 1298. Friedrich von Saarverden consecrirte die zu demselben gehörige Kirche¹⁹⁾ welche gegenwärtig zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Evangelischen dient. Unter den zahlreichen Niederlassungen dieses Ordens in der Mainzer Erzdiöcese erlangte ein besonderes Ansehen das Kloster in der durch die Paarzahl

¹⁸⁾ Vgl. Acta Sanct. m. Januar. tom. II. pag. 148 seqq.

¹⁹⁾ Gelenius, de magnit. Coloniae pag. 446 seqq.

ihrer öffentlichen Gebäude bekannten Stadt Grönenberg am Vogelsgebirge²⁰). Und von hier aus hat auch das Bisthum Paderborn — freilich nur für wenige Jahre — eine Filiale dieses Ordens erhalten. Als nämlich wie zu Böhden, so bezugleich zu Arolsen das Canonissen-Stift im fünfzehnten Jahrhundert gänzlich verfallen war, ersuchte der Graf Otto von Waldeck den Bischof Simon III., nach seinem Ermessen demselben eine zweckmäßige Umgestaltung zu geben. Letzterer übertrug es mit allen seinen Besitzungen und Einkünften durch Urkunde vom 19. October 1493 dem Vorsteher (præceptor) der Antoniter zu Grönenberg, Namens Jakob Ebelusen. Allein schon nach einiger Zeit erklärte dieser: Bei der weiten Entfernung sei es ihm nicht möglich, den Convent in Arolsen häufiger zu visitiren; es hätte sich bereits eine Lockerung in der Disciplin gezeigt, die voraussichtlich noch weiter um sich greifen werde, wofern er die Anstalt noch länger behalte. Simon's Nachfolger, Hermann, ging auf diese Vorstellungen ein und übertrug nunmehr das Kloster zu Arolsen unter dem 17. November 1498 an die der Windsheimer Congregation angehörenden Augustiner-Chorherren zu Volkerdinghusen, deren Prior die Leitung des Hauses so lange beibehalten sollte, bis Alles wieder gehörig geordnet und in Stand gesetzt sei und demselben ein eigener Prior vorgelegt werden könne²¹).

III.

Selbstverständlich mußte diese Verbreitung der Antoniter schon an und für sich der Verehrung ihres Patrons auch unter dem Volke einen bedeutenden Aufschwung verleihen. Wie der Ruhm und die Volksthümlichkeit seines Paduanischen Namensgenossen mit dem Wachsthum des Franziscaner-

²⁰) Zwei Kirchen, zwei Rathhäuser, zwei Klöster und auch zwei Vorstädte.

²¹) Strunck, notæ criticæ in annal. Paderb. ad a. 1493 et 1498.

Ordens sich verallgemeinerte, oder wie durch den Ritterorden der Johanniter die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf den Vorläufer des Heilandes neuerdings hingelenkt wurde und dessen Cult gewissermaßen in ein weiteres Stadium eintrat: so verhielt es sich ebenfalls hier. Wie sehr und wie allgemein der heilige Abt Antonius in der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht nur überhaupt, sondern gerade als Schützer und Helfer bei ansteckenden Hautkrankheiten: Antonius-Feuer, Ausschlag, Pest u. s. w. verehrt und angerufen wurde, zeigen noch deutlicher, als die ihm geweihten Kranken- und Sieden-Häuser ²²⁾, die mittelalterlichen Breviere. In dem Breviarium Paderbornense vom Jahre 1513 hat sein Gedächtnistag nicht nur ein *Officium plenum*, sondern zudem eine Fest-Oration, in welcher eben das angeedeutete Moment betont ist. Sie lautet: *Deus, qui concedis obtentu b. Antonii confessoris tui morbidum ignem extingui et membris ægris refrigerium præstari: fac nos quæsumus eius precibus et meritis a gehennæ ignis incendiis liberatos integros tibi mente et corpore feliciter in gloria præsentari.* Dieselbe Collecte findet sich im alten Münsterischen Brevier und noch sonst.

Weiterhin aber haben wir hier noch einiger speciellen Veranstaltungen und Gebräuche zu gedenken, in denen eines- theils Förderungsmittel, anderntheils Belege für die Popularität des h. Antonius uns entgegenreten. Dahin gehört zuvörderst die Sitte der Antoniter, zum Unterhalt ihrer Anstalten durch ihre Ordensmitglieder in weiteren Kreisen Sammlungen vornehmen zu lassen. Daß sie dabei schon früh eine

²²⁾ Wenn ebenfalls St. Georg, wie als Titularheiliger von Burgcapellen, so desgleichen von den Siedenhäusern in Paderborn, Werl, Lemgo u. gewählt wurde, so ist dabei sicherlich der Umstand von Einfluß gewesen, daß der Drache in seiner Legende geschildert wird als „pestifer, qui flatu suo ad muros Civitatis accedens omnes inficiebat.“

Emüßigkeit und Energie entwickelten, welche nicht immer innerhalb der geziemenden Schranken sich hielt, lehrt das 48. Capitel des Provinzialconcils von Mainz vom Jahre 1261. Hier wird nämlich verordnet: Diejenigen, welche, wie die Hospitalbrüder vom h. Antonius, eine jährliche Beisteuer abzuholen pflegen, sollen solches selber, nicht aber durch Andere thun; übrigens nicht sie, sondern die Ortsgeistlichen sollen ihr Ansuchen der Gemeinde ankündigen, und zwar schlicht und einfach, ohne daß dieserhalb geläutet oder darüber geprediget werde. Erzbischof Wigbold von Cöln verbietet im dreizehnten Capitel seiner Diöcesanstatuten dergleichen Sammlern überhaupt *pulsare campanulas manuales per vicos neque in Ecclesia*. Im sechszehnten Jahrhundert gab ihr Verhalten noch mehr Anlaß zu Klagen; wie das nicht allein aus den *centum gravamina nationis Germanicæ*, sondern ebenfalls aus den Bestimmungen des Cölner Provincial-Concils vom Jahre 1536 erhellt ²³⁾.

Ferner sind die Antonius-Bruderschaften hier zu berücksichtigen, mit deren Entstehung und Verbreitung es sich ähnlich verhält, als mit den Bruderschaften der heiligsten Dreifaltigkeit, den Johannis-Bruderschaften u. a. Hatte der Orden der Trinitarier die Befreiung der Christensclaven aus der Gefangenschaft der Saracenen sich als specielle Aufgabe vorgesetzt, und leisteten die gleichnamigen Bruderschaften ihm

²³⁾ *Visitandæ quoque inprimis et reformandæ erunt domus Hospitalium militum Teutonicorum, præterea ordinis divi Ioannis Baptistæ ac Antonitarum, . . . ut commessationes, crapulæ ac omnis luxus prohibeatur etc. Concil Colon. a. 1536. G. X. c. 14. Ähnlich verordnet der Erzbischof Adolf i. J. 1550: Quamobrem illic de procuratione pauperum investigandum erit, et an Præceptores cibum, victum et escas morbidorum et pauperum per luxum abliguriant. Daß solcher Luxus bei den Sammlern (*quæstuarii ac stationarii prædicatores*) öfters sich zeige, war in den *centum gravamina* besonders getadelt.*

dabei hülfreiche Hand, dann sollten und wollten desgleichen solche unter Anrufung des h. Antonius zusammengetretene fromme Vereine für diejenigen Werke und Veranstaltungen christlicher Barmherzigkeit sich interessiren, denen die Thätigkeit des nach ihm genannten Ordens unmittelbar gewidmet war. Daher standen denn auch dergleichen Verbrüderungen sowohl hinsichtlich ihrer Entstehung als ihrer Einrichtungen ursprünglich in engem Zusammenhang mit den betreffenden Orden²⁴⁾. Gerade so aber, wie neben den Antonitern, Johannitern u. nicht minder Städte und einzelne Bürger Kranken- und sonstige Pflege-Institute errichteten und unterhielten, so traten weiterhin auch ganz unabhängig von diesen Orden derartige Vereine in's Leben. Sie wandten den Kranken und Hülfbedürftigen am Orte selbst und in ihrer eigenen Mitte ihr Augenmerk zu und schlossen nicht selten an eine in der Gemeinde bereits bestehende Wohlthätigkeitsanstalt direct sich an. Eine solche Antonius-Bruderschaft existirte z. B. in der Altstadt Warburg, bei welcher — auf dem Wege nach Wormeln — auch eine Antonius-Capelle lag²⁵⁾, zu deren Stätte noch alle Jahre auf Mariä Heimsuchung

²⁴⁾ Von dem Herzog Adolf von Cleve (†. 1448) berichtet die Chronik eines Anonymus de rebus gestis comitum ac postea ducum Clivensium (in Seiberg' Quellen der westfälischen Geschichte B. III. S. 360): Er habe die von seiner Mutter zu Hau bei Cleve fundirte Antonius-Capelle mit einem Kloster dieses Ordens ausgestattet „ex zelo, quem habuit ad ordinem s. Antonii, præsertim propter confraternitatem Colliriorum, quæ ipse originaliter dictavit et a superioribus ipsius ordinis auctoritatem conferendi ipsam procuravit“. Wenngleich also der Herzog die Einführung dieser Confraternität bewirkt hatte, so war sie doch eigentlich von dem Orden der Antoniter abhängig. Daß sie, wie dieser, für milde Zwecke bestimmt war, darauf deuten auch schon wohl die „colyria“ hin. Näheres haben wir über diese Bruderschaft nicht ermitteln können.

²⁵⁾ Vgl. Zeitschrift für Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens Bd. 20 S. 140.

eine Procession geführt wird. Der Liber memoriarum ecclesie parochialis in Dursten (ein im fünfzehnten Jahrhundert angelegtes Copiarium) enthält ein Document aus dem Jahre 1449, worin die „Verwahrer der Bruderschaft des lebendigen Heilands (von) St. Antonius, St. Jost (Jodocus), St. Fabian und Sebastian“ bekunden, daß mit Vorwissen und Zustimmung der „Brüder und Schwestern“ dieser Bruderschaft eine gottesdienstliche Feier am Feste des h. Antonius gestiftet sei, bestehend aus einem Requiem für die verstorbenen Mitglieder und einem Hochamte de S. Antonio. Mit dieser Bruderschaft hat es offenbar im Ganzen die nämliche Bewandniß, als mit der 1431 errichteten Jodocus-Bruderschaft zu Brilon. Letztere sollte dienen unsem hern gode dem hilgen geyste ind dem hilgen hern sunte Joste in unsem hospitale to loue ind to eren. Sie trat sonach mit dem dortigen Heiligen-Geist-Hospital in Verbindung, in dessen Capelle sie auch zu Ehren des heil. Jodocus ein Licht stiftete²⁶⁾. Ebenso nun lehnte jene Bruderschaft in Dorsten an eine dort bestehende milde Anstalt sich an, welche „der lebendige Heiland“ hieß und den h. Antonius zum Hauptpatron hatte. Von letzterer ist bereits in einer Urkunde vom Jahre 1395 die Rede. Sie beginnt: Ich Peter Leyzinc Burgher to Dursten und eyn verwarre des levendighen heylandes sunte Antoniezes²⁷⁾, und

²⁶⁾ Siehe die betreffende Urkunde in Wigands's Archiv B. 5. S. 92.

²⁷⁾ Wenngleich das Wort „Heiland“ wie in älterer, so auch mitunter noch in späterer Zeit in der allgemeineren Bedeutung von „Helfer“ gebraucht wird, so ist doch hier unter dem „lebendigen Heiland“ nicht etwa der h. Antonius selbst zu verstehen. Vielmehr ist, worauf auch schon die Endung Antoniezes hindeutet, „St. Antonius“ als ein von dem vorhergehenden Worte abhängiger Genitiv zu nehmen: „der lebendige Heiland des h. Antonius“, d. i. das Haus der Barmherzigkeit zum h. Antonius. Der religiösen und lebhaften Anschauungsweise des Mittelalters erschienen dergleichen Institute

schließt: wante ich hyr mede vulbart to gegheven hebbe van des lewendighen heylandes wegen, des ich eyn verwarre si. Laut derselben haben Agnes von Haffel, de tobehorde dem lewendighen heylande vorges., und deren Ehemann mit der Pröpstin zu Essen, der letzterer hörig war, einen Wechsel vereinbart in der Weise, daß derselbe fortan sal tohoren dem lewendighen heylande sunte Antonieze und an seiner Stelle ihr Sohn Hermann in dem Hofe zu Running der Pröpstin hofhörig werden soll.

Ähnlichen Inhaltes ist ein Essener Document vom 13. Juli 1410. In demselben bescheinigt Engelbert von Blankenstein, eyn Verwarer sente Anthoniis rechte in dem gerichte van Essinde ind darum lank, daß er einen gewissen Heinrich, „der hörig war dem h. Antonius zu machszinfigem Rechte“, mit dessen Willen in den Hof zu Running übergeben und dagegen aus diesem einen gewissen Hermann to wastinsigem rechte sente Antonise erhalten habe. Demzufolge — so wird hinzugefügt — solle dieser Hermann „dem Cassenmeister St. Antonii“ jährlich auf

als Stätten, in denen der h. Geist „der Tröster“ oder „der Heiland“ (Christus, qui mori non potest — wie schon Hieronymus sagt) fort und fort sich wirksam erwiesen. Darin bestand gewissermaßen ihr „Insigne“, wie die gewöhnlichen Bürgerhäuser als solches die Figur eines Thieres, eines wilden Mannes u. zur Schau trugen; und wie von diesen, so sprach man auch von jenen im täglichen Verkehr in der nämlichen abgekürzten Form, wie wir noch jetzt sie kennen und anwenden. — Uebrigens war dieser dem h. Antonius geweihte „lebendige Heiland“ wohl speciell für Leute aus der Stadt selbst bestimmt, während das früher erwähnte Hospital zur h. Magdalena das eigentliche „Gasthaus“ war und ursprünglich außerhalb der Mauern lag. Vgl. Zeitschrift B. 24 S. 164 ff. B. 26. S. 173 f. Auch Werl hatte seit 1320 eine Anstalt „pro commodo infirmorum“ innerhalb der Stadt und erhielt zehn Jahre später außerdem ein „hospitale pro commodo infirmorum et peregrinorum extra muros“. Vgl. Seiberß, u. B. III. № 1113.

Frohleichnam zwei „Pfenninge“ Essener Währung bezahlen; für die Erlaubniß sich zu verheirathen mit seines Gleichen soll er neun Pfenninge geben, bei einer Heirath mit einer andern hat der Cassenmeister die Bestimmung, welcher auch nach dessen Tode von den Erben zwölf Pfenninge in Empfang zu nehmen hat. — Ganz analogen Verpflichtungen unterzieht sich nach einer weiteren Urkunde, die zu Essen im Jahre 1384 von Philippus de Novomagio, frater ordinis S. Antonii, rector capse per Westphaliam tunc temporis, ausgestellt ist, eine von der Eigenhörigkeit befreite Person, welche er in verum hominem sancti Antonii cerocensualem aufnimmt ²⁸⁾.

Man sieht, wie auch Antonius, und nicht etwa nur bei den ihm geweihten Kirchspiels- oder Burg-Capellen, sondern außerdem in Folge der unter seinem Schutze errichteten frommen Anstalten und Genossenschaften pflichtige, namentlich wachszinsige Leute besaß. „Sich und seine Nachkommenschaft einem Heiligen, gegen den man eine besondere Verehrung hegte oder dessen Hülfe in Nöthen man schon erfahren zu haben glaubte, übergeben, — sich und seine Nachkommenschaft demselben zu einer jährlich zu entrichtenden Erkenntlichkeit verpflichten, war dem deutschen Nationalcharakter nicht zuwider, sagte vielmehr seinem zur Andacht geneigten Gemüthe sehr zu“ — äußert Mooren, wo er die Einnahme-Quellen der Kirchenfabriken im Mittelalter bespricht. Dabei wird von ihm noch insbesondere gezeigt, daß bei solchen Schutzhörigen eines Heiligen dieses Verhältniß ursprünglich meistens aus ganz freien Stücken übernommen war, sei es nun von ihnen selber, oder bereits von ihren Vorfahren; und zwar nicht sowohl zum Vortheil der betreffenden geistlichen Stelle oder Genossenschaft, als vielmehr zur Ehre des

²⁸⁾ Die erwähnten drei Urkunden sind abgedruckt bei Rindlinger, Geschichte der deutschen Hörigkeit, unter № 142, 153 und 128.

Heiligen, zur Verherrlichung des Gottesdienstes bei den ihm geweihten Kirchen und Altären²⁹⁾. Hierauf weist ja auch schon die von der ursprünglichen Beschaffenheit und Bestimmung des jährlichen Censur entlehnte Benennung: Wachszinfige hin³⁰⁾. Freilich, wie bei der Theilnahme an den Kreuzzügen zc. zc., so trat auch hierbei zu dem höheren religiösen Motiv nicht selten eine anderweitige Rücksicht hinzu; namentlich die auf den Schutz und Beistand, den man von Seiten des Clerus und der sonstigen Vertreter des betreffenden Gotteshauses sich versprach. — Bei den Cerocensualen

²⁹⁾ Mooren, alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten. III. Grefeld 1838 S. 90 ff. So erklärt eine edle Frau, Namens Bertha: Cum sim nobilis et ingenua, humilio et do caput meum liberum ad altare s. Martini, an welches sie jährlich zwei Denare zu geben verspricht, was nach ihrem Tode stets der älteste ihrer Familie gleichfalls thun soll. Heda, hist. ep. Ultr. pag. 118. — Singulis annis in festo purificationis Marie . . solvet et dabit unum dimidium talentum cere ad luminaria et ad altare virginis Marie . . ; item pro licentia nubendi . . duodecim denarios super altare predictum . . Viri de eadem progenie dabunt melius mobile, quod habuerunt, dum decedunt; femine vero decedentes dabunt vestem meliorem . . super altare prenarratum. Urfunde v. J. 1423 bei Rindlinger a. a. D. № 162 a.

³⁰⁾ Bezeichnend für diesen Sachverhalt ist unt. and. eine Urfunde der Abtissin Hadwigis zu Essen v. J. 1164. Eine gewisse Helemburgis, libera prosapia oriunda, war ad altare s. virginis Mariæ et ss. Cosmæ et Damiani daselbst mit ihren beiden Töchtern cerocensualis geworden und hatte demselben jährlich duos denarios vel tantundem valentis ceræ zu opfern versprochen. Darauf hatte der camerarius Bertholdus versucht, sie ab altari avellere suoque officio adtitulare. Allein die „fidelis custos“ Elisabeth und der magister cerariorum traten ihm entgegen, und die Abtissin fertigte, um für alle Zukunft dergleichen Versuchen vorzubeugen, die in Rede stehende Urfunde aus. Siehe dieselbe bei Kunde, Gesch. des Fürstenthums und der Stadt Essen S. 264.

des h. Antonius hat außerdem in zwei der vorher angezogenen Urkunden der Eintritt in dieses Verhältniß sich dargestellt als einfach veranlaßt und herbeigeführt durch einen Wechsel oder Tausch, wie ein solcher damals so manchmal vorkam sowohl zwischen Hörigen der nämlichen Kategorie, als auch mit und zwischen Personen, deren Abhängigkeit und Pflichtigkeit verschieden geartet war. Allein — und das liefert einen neuen Beleg, für die Hochschätzung und Verehrung, welche unser Heiliger im Mittelalter genoß — neben solchen Fällen, wo der betreffende Herr für einen unter die Cencensualen aufgenommenen Hofhörigen zc. durch Auswechslung einen Erbsatz erhielt, war auch der andere Fall keineswegs selten, daß ohne diesen Erbsatz, also nicht auf Grund eines Tausches, sondern im Wege der Entlassung, Jemandem gestattet wurde, aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse auszuschneiden und unter die Schutzhörigen des h. Antonius einzutreten. Ueberhaupt, wie ihm einerseits so Manche entweder als Ordensleute, oder als Bruderschaftsmitglieder oder als Cencensualen sich weiheten, so treffen wir andererseits auch Freilassungen aus dem Stande der Hörigkeit und Dienstbarkeit um dieses beliebten Heiligen willen. So schenkt 1432 Otto Edelherr zur Lippe für sich und seine Better Bernard und Simon „den Henneke Comperd zu Cappelde (im Amte Blomberg) und Alles, was von ihm kommen mag, dem Herrn St. Antonius und entläßt ihn alles Eigenthums, so daß er in Städten, Schlössern, Dörfern, wo er will, wesen und wohnen mag“. Lippische Regesten von Preuß und Falkmann. Band III. Nr. 1915. Die Herausgeber bemerken dabei, daß sie ähnlichen Documenten mehrfach begegnet seien. Namentlich erwähnen sie auch einer Freilassung, die „an das Heiligthum des h. Antonius“ geschieht (Nr. 2173 in der Note). Letzterer Ausdruck erhält sein Verständniß aus einer besondern Sitte, worin die schon oben in anderen Beziehungen hervorgehobene Analogie des

cultus S. Antonii mit dem des heiligen Hubertus von einer weitem Seite sich offenbart.

In einem *Registrum fraternitatis S. Petris Coloniensis*, d. i. der zum Vortheil des Kölner Domes und seines Ausbaues gestifteten Bruderschaft, aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts werden unmittelbar nach den *Collectores fabrice Coloniensis* die *Magistri capse S. Huberti* genannt⁸¹⁾. Nach einer Uebereinkunft, welche die Provisoren der Domkirche mit der Abtei St. Hubert in den Ardennen getroffen hatten, überließ nämlich dieses Kloster die Reliquien seines Stifters jenen Provisoren für gewisse Zeiten, um dieselben nebst den eigenen Heiligthümern des Domes in den angesehensten Orten der Erzdiöcese zur öffentlichen Verehrung auszustellen und dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes desto mehr auf die Cathedrale zu lenken und es zu Beiträgen für deren Vollendung desto geneigter zu machen⁸²⁾. Gleiches geschah nun — wenn auch nicht regelmäßig und allerwärts — mit Reliquien des h. Antonius von Seiten der Mitglieder seines Ordens, wenn sie für ihre Krankenanstalten die hergebrachten Sammlungen oder sogen. *Petitiones*⁸³⁾ abhielten.

⁸¹⁾ Siehe Lacomblet, *Archiv. B. II. S. 178 f.* Solcher (in ihrem Amte wechselnder) *magistri capsæ s. Huberti* werden hier zehn namhaft gemacht, unter ihnen ein früherer und ein activer Pfarrer; auch ein *Dominus Ludwicus Besthen de Koerbeckh.* Unter den *Collectores* kommen ein *Petrus Pelz* und ein *Petrus Vrischs van Attendern* vor. — Außerdem werden noch zwei *socii magistri Capsæ* aufgeführt.

⁸²⁾ Ueber derartige Umzüge mit Reliquien vgl. auch *Martene, de antiquis ecclesiæ ritibus. T. IV. pag. 282. Venet. 1783.*

⁸³⁾ „*Petitio*“ ist der stehende Terminus für solche Collecten. Deren Zweck bezeichnete man einfach durch Beifügung des Patrons der betreffenden Kirche oder Anstalt. *Petitio Petri* hieß die Sammlung für den Kölner Dom. Unter diesem Ausdruck findet man sie in alten *Calendarien* von Pfarrkirchen der Erzdiöcese bei den Tagen vermerkt, an denen sie in diesen abgehalten wurde. — Ähnlicher

Wie so eben der *magistri capsæ S. Huberti*, so ist früher bereits eines Antoniters gedacht, welcher sich *Rector capsæ per Westphaliam tunc temporis* nennt. Schon die Ähnlichkeit im Ausdrucke läßt schließen, daß ihm die Aufsicht über ein Behältniß von Reliquien seines Ordenspatrones (oder auch zugleich von Reliquien anderer Heiligen — muthmaßlich aus dem Antoniter-Kloster zu Cöln) anvertraut war. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er Behufs Emsammlung von milden Gaben für das seinem Kloster annege Spital Westfalen zu bereisen, wobei er dann jenes Reliquarium mit sich umherführte und in den einzelnen Ortskirchen aufstellte. In einer von den Bearbeitern der erwähnten Regesten angeführten Lippischen Rechnung vom Jahre 1522 findet sich eine Ausgabe für drei Quart Wein, „als dat Hilgedom Sünthe Antonii tho Sternberge kumpt“. Dabei kann kaum an etwas Anderes gedacht werden, als an die Ankunft solcher Antonianischen Reliquien; und bei einem gleichen Anlasse hat dann auch wohl die oben berührte Freilassung „an das Heiligthum des h. Antonius“ stattgefunden³⁴⁾. So entsprach es ja auch ganz dem Charakter des Mittelalters, welches überhaupt nie gern bei der abstracten Idee stehen blieb, sondern sie in concrete, gewissermaßen greifbare Formen einkleidete. Wie es bezüglich der durch das Christenthum zu realisirenden geistigen Einheit der Völker und Staaten einen sichtbaren Träger des *imperium mundi* im Kaiser aufstellte; wie man nicht nur unter Anrufung Christi und der Heiligen, sondern auf das Evangelienbuch und die Reliquien der letzteren die Eide ablegte: so bekundete sich diese nämliche Geistesrichtung ebenfalls, wo

Weise bedeutet *Petitio Sancti Spiritus* die Sammlung für ein Heiligen-Geist-Spital.

³⁴⁾ Im Lippischen Lande selbst gab es übrigens eine vielbesuchte Antonius-Wallfahrts-Capelle auf dem sogen. „Töns-Berge“.

um eines religiösen oder milden Zweckes willen Etwas gespendet oder hingeopfert wurde. Gerade so wie jene Freilassung aus dem spätern Mittelalter „an das Heiligthum des heiligen Antonius“ geschieht, so kehrt bereits in den ältesten Werden-
schen Schenkungsbriefen stetig der Ausdruck wieder: *ad reliquias Salvatoris et in manus Liudgeri presbyteri, qui easdem procurabat.*

II.

Historische Bemerkungen

zu der

Original-Urkunde über einen zwischen der Stadt
Hörter und dem Petristift daselbst vermit-
telten Vergleich.

Vom

Dechanten Dr. Kampshulte in Hörter.

Als sich Irrung vnnb gebrechen erhalten haben zwischen den
Ersamen vnd Weißen Burgermeister vnnb Rath zu Hoxar an
einen, vnd Dechant, Kapittel, Kanonick vnd Vicarien zu sanct
Peters Kirchen daselbst am andern theil von wegen nachgemelter
sachen erhalten, also haben wir nachbenannte Herman von der
Malspurgk Marschalk, Johan Frigh. von Lichtenaw Comthur zu
Hessen, Burtgart von Crane amptman zu Drendelburgk vnd
Doctor Johan Fischer als Kethe vndt Gesandte des durchleuchtigen
hochgebornen Fürsten und Hern, Hern Phillipp Landgrawen zu
Hessen, Grawen zu Eschenbogen ic. vnnsers gnedigsten Hern
als des Erbschirmhern vnd Fürsten solich Irrung vnd geprechen
nach der lenge gehört vnd dieselbe nachvolgender gestalt hingelegt
vnd vertragen.

Nemlich als die Herrn zu sanct Peters Kirchen zu denen
von Hoxar umb zwei garten vor dem Petersthor gelegen, item
umb einen hoff vf der Radewick daruff ist drei heuser gebawet
sein, bezgleichen umb ein Pfarhaus, so die von Hoxar verkaufft
haben sollen, geclagt vnd Restitution gebeten haben. Wo dan
die Herrn des gemelten Stiffis die von Hoxar obgemelter sachen
halben sprache nicht erlassen wollen, so mogen dieselbigen von

Horar verhalben vor dem hochwirdigen Fürsten vnserm gnedigen Herrn von Soruey oder aber vnserm gnedigern Herrn von Hessen mit recht ansprechen, sollen sie Inen gerecht werden vnd was erkant worden demselbigen volge thun. Ferner belangend die freiheit, das die bemelten Herrn von sanct Peter bei den von Horar frei sitzen wollen, welche freiheit die von Horar in kurz hiebevor in crafft eines Pfandbriefs gelost haben wollen, auch die heimongung in der Statt Horar vnd ire Guther berurend, derwegen ist zwischen beiden theillen abgeredet vnd verwilliget, das die von Horar die genannten Herrn vnd ir redlich erbar vnuerdacht geherdet in irer Stat sicher vnd selig wonen lassen sollen vnd wollen nicht anders dan als ir eigen Burger vnd Verwandter auch mit allem vleiß vnd ernst daran sein, das inen von iren Burgern vnd Inwonern kein Verdruß, Hoen, Spott oder Schmat geschen, sondern wer zu ine zu sprechen hat, das derselbige solichs mit recht am gebürlichen orten suche vnd als sie darüber Demants schmechete oder inen einigen verdruß thete, denselben sollen die von Horar nach gepürung ernstlich straffen. Es sollen auch die von Horar sie bei allen vnuud yden iren herprachten Zinsen, gulten vnd guteen, ligend vnd farenb, bleiben lassen, south aber schutzen vnd schirmen vnd ine auch di war sich selbst volgen vnd weichen lassen ane geuerde, Vnd wa Ymand's von iren Burgern ober Inwonern oder den Inenen, der sie mechtig sein mochten, were, der Inen Zins vnd Gult gegeben, vffhalten wurde, zu dem sollen Ine die von Horar rechts verhelffen, Inmassen wie andern iren Burgern ane alle Gewerbe.

Vnd nachdem sie sich bisher umb einen pfandbrief, den die von Horar in Vorzeiten gemelter Stat freiheit halben gegeben, geirret, haben wir zu vnderhaltung guten friedens vnd Einigkeit abgeredet, das die von Horar die vorgelegten hundert vnd dreißig gulden widder zu sich nemen vnd den Herrn widder einen andern brieff lautend in allermaßen wie ehest gelautet hat, geben vnd das Datum vf heute stellen sollen, Doch also vnd des weihen, das sich die von Horar In solichen brieff verschreiben sollen den

Herrn von sanct Peter in zehn Jahren den ehsten mit abzulösen von solcher Freiheit, Vnd daruff so sollen auch die Herrn die Freiheit irer Guther in allemas wie sie die bisher gehabt haben behalten vnd inmassen wie vor, der gebrauchen genießen vnd auch dabei getrewlich gelassen werden. Wår aber der Herrn einer oder mehr, der sich burgerlicher narung als Braver, Handtirer vnd dergleichen geprauchten wolt, der sol sich davon halten wie ein ander Burger, doch vnverlezlich obgemelter Freiheit der Kirchen.

Vnd wiewol die gemelten Herrn von sanct Peter sich ausfelliglich haben vernemen lassen, das ihnen nicht gepuren wolte von der Kirchen sanct Petri oder andern Kirchen abzustehen, noch einige gerechtigkeit zu vergeben oder auch die Ceremonien vnd Gesänge daran zu volbringen, in etwas verendern zu lassen, so haben wir als die gesandthe Rethen vnserß gnedigen Herrn von Hessen aus Ire verwilligung Inen doch im Besten vnd vmb mererß friedens vnd einigkeit willen den bescheidt geben, das sie vp ein frei christlich Concilium in teutscher Nation zu haben gebulden sollen, das die von Horar die Pfar vnd Schule in vnd bei gemelter Kirche sancti Petri mit Predigern, Pfarhern, Schulmeistern vnd anderen versehen mogen nach ihrem pesten verstandnus vnd gewissen, auch darin christliche Ceremonien reichen lassen, dabel sollen Ine auch die fünfundzwanzig Gulden von Herrn Borneborn zu der Predicatur gegeben volgen, vnd sollen Schulmeister vnd Dpffermann jerlichß vier gulden bei der Presenz haben. Man sal aber den gemelten Herrn von sanct Peter in die Sacristei vnd Laberei einen freien Zugang vnd die zu beschleffen lassen, ane ver hinderung, vnd sollen auch die kelche, monstrantien vnd andere der Kirchen Kleinodia, durch sie die Herrn bei Kirchen zu gut verwart vnd keineswegs verruckt werden. Vnd so sie die woche drei oder viermal Ire horas oder ander preces In gemelter Kirchen vnder sich sprechen, vnd lesen wollen, das sol Inen alsda doch ane dffentliche gesangnußen, weihwasser oder dergleichen gegounet werden, doch auch ane ver hinderung der ordentlichen Predigt an alle gevrrde vnd sollen auch schlüssel zum Chor vnd

Kirchen haben, damit sie zu Irer Zeit darin kommen mogen wie obgemelt.

Es sollen sich auch die Prediger der Stadt Horar in Iren redben messig und ehrlich halten, damit sie niemanden schmeen oder lestern, sondern das wort goß lauter vnd rheine predigen vub wor das vberfahren wurde, durch einen Erbaren Rath ziemlich einsehen gescheen oder wor das nicht sein kont, durch vnsern gnedigen Herrn von Hessen, damit sie von allentheilen bei einander souielmher friblich vnd eindrechtig leben mogen. Zwingt sie dann Ir den Herrn von sanct Peter jr gewissen, zu Corney Messe zu lesen, darumb sollen sie von den Burgern oder Inwohnern der Stadt Horar auch nit veronwilliget oder behindert werden In keine wege. Vnd damit sollen sie von beidentheile solicher gepreden wie obgemelt vertragen sein an alle geverde. Zu vrtunth haben wir vorgemelter Hermann von der Malspurgt Marschalk, Johan Feigh Cansler vnnnd Doctor Johan Fischer vnser Ober setnel Rindpitschafft, welchen Ich Burghart von Crane auch hieran mitgebrauch, an dissen Recest zugehendt. Geben vnd gescheen am Freitage nach Exaltationis Crucis Im Iare nach Christi gepurt fünff zehenhundert dreißig vnd sechs.

Die Urkunde ist auf Pergament, welches etwa 1½ Fuß lang, 1¾ Fuß breit ist, in damaliger Curfschrift geschrieben, jedoch ziemlich flüchtig, auch an einigen Stellen, wo durch Falten Lücken entstanden oder Wörter verwischt sind, schlecht zu lesen.

An derselben hängen noch 3 Siegel an Pergamentstreifen, die jedoch nicht aus dem Blatt geschnitten, sondern durch festen Zwirn, nachdem sie durch eingeschnittene Oeffnungen gezogen, aufgenähet sind. Die Siegel sind noch sehr kenntlich; das erste, das Malsburger, klein aber sehr sauber gearbeitet, ist noch ganz kenntlich ausgeprägt, das zweite desgleichen, größer aber etwas verwischt; das dritte zeigt als lebendes Wappen des Dr. Fischer den Fisch noch ganz deutlich, obwohl das Wachs an beiden Seiten weg-

gebröckelt ist. Zu bemerken ist, daß sich auf den Siegelabdrücken die Initialen des Namens der Aussteller (H. V.) vorfinden.

Meines Wissens ist diese Urkunde bis jetzt nicht bekannt gewesen und nicht benutzt worden. Jedoch hatte das Petristift den Inhalt derselben notirt und danach hat Strund in der Fortsetzung der Schaten'schen Annalen S. 185 f. einige Angaben gemacht. Mir wurde diese Urkunde von einem achtbaren hiesigen Bürger für das Kirchenarchiv übergeben, dem sie ursprünglich gehört habe. — Auffallend muß es erscheinen, daß weder die Stadt Hörter noch das Petristift das eigene Siegel an diesen Brief gehangen haben, sondern daß die Gesandten des „Erbschirmherrn“ ihre Befiegelung als vollgenügend für beide Theile präsumirt haben.

Es wird zunächst keinen Nutzen haben, wenn wir zum volleren Verständniß der Urkunde einen Blick auf die damaligen öffentlichen Verhältnisse in Deutschland und speciell auf die Stadt Hörter werfen

Seit dem Jahre 1519 regierte Kaiser Karl V., Enkel seines Vorgängers des Kaisers Max I., „des letzten Ritters“. Karl fand bereits alle bisherigen Zustände erschüttert und in der Umbildung begriffen. Der Handel, speciell der deutsche, war durch die großartigen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier, eines Vasco da Gama und eines Christophoro Columbo in ganz andere Bahnen gewiesen. Die Kriegskunst und mit derselben ihr bisheriger Vertreter das Ritterthum, war durch die Erfindung des Schießpulvers einer totalen Umgestaltung zugeführt worden. Die Wissenschaften hatten durch die Erfindung der Buchdruckerkunst und die ihr folgende, durch den Fall Constantinopel's veranlaßte Auswanderung der gelehrten Griechen nach Italien einen unerhörten Aufschwung genommen, und der sog. Humanismus

behauptete fast überall siegreich das Feld gegen die alte Schulweisheit. Religion und Kirche, schon im vorigen Jahrhunderte angeschädigt durch das päpstliche Schisma, und durch die leidenschaftliche Erregung der Gemüther, welche die Concilien von Constanz und Basel begleitete, wurde durch Luther's Auftreten vor eine Krisis gestellt von der man lange Zeit nicht wußte, ob es zum definitiven Bruch kommen werde, oder ob es der alten Kirche gelinge, alle Theile zu befriedigen, oder ob die ganze Kirche auf die eingeschlagene neue Bahn gelenkt werden könne. Gleichzeitig war auch die ganze bisherige ständische Verfassung des Reiches bis in tiefsten Jugen erschüttert worden. Die Fürsten gegenüber dem Kaiser, die Städte und Landsassen gegenüber den Fürsten, die Mitglieder desselben Standes gegenüber einander, hatten Haltung und Richtung verloren, und speciell der bisher als solcher politisch=rechtlose Bauernstand war in das Fahrwasser eines communistisch=sozialistischen Aufstandes gerathen. — So war überall bis zur geringsten Municipalstadt, ja bis zum ärmsten Dorfe hinab, das bisherige stabile Leben in Fluß gekommen. Irrungen, Veränderungen, Fehden, Kriege allüberall! Neue Namen kommen auf, neue Verhältnisse sind in der Bildung, und der Widerstand des Alten und des Neuen durchschallt ganz Deutschland von einem Ende zum andern. Es genügt hier, von den großen, zwischen 1519 und 1536 (dem Datum unserer Urkunde) vorgefallenen politischen Ereignissen nur die folgenden zu erwähnen.

In's Jahr 1521 fiel der Reichstag zu Worms.

Im Jahre 1525 entbrannte der sg. Bauernkrieg, bei dessen Besiegung sich der Landgraf Philipp von Hessen einen Namen machte.

Das Jahr 1530 brachte den Reichstag zu Augsburg und die Augsburgerische Confession, so wie die Stiftung des sg. Schmalkaldischen Bundes, welchem u. a. drei Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Philipp von Hessen angehörten.

Der im Jahre 1532 zu Nürnberg geschlossene Religionsfriede setzte fest, daß Keiner den Andern des Glaubens wegen vergewalthätigen solle.

Nachdem dann im Jahre 1534 die Wiedertäuferunruhen in Münster ausgebrochen waren, und das dortige „Königreich Sion“ auf Johannistag 1535 zusammenbrach, wurde der bei seiner Stiftung nur auf 5 Jahre geschlossene Schmalkaldische Bund (im December desselben Jahres) auf 10 Jahre erneuert und nicht nur sein Programm erweitert, sondern auch eine bedeutende Zahl neuer Mitglieder aufgenommen. —

Was nun speciell die Stadt Hörter betrifft, so war sie in jeder Beziehung durch die großartigen Umgestaltungen der hereingebrochenen neuen Zeit berührt worden. Als alte Handels- und Hansestadt an der Weser mit der hier von ältester Zeit her bestehenden Brücke; als Sitz einer Schule, welche zeitweilig sogar der von Corvei den Rang streitig machte; als befestigte Stadt, die sich (das bezeugen die Mauern und Mauerthürme, die Landwehren und Wartthürme) gegen jeden Ueberfall sicher stellte und auch dem eigenen Landesherrn, dem Fürstbist von Corvei gegenüber, ihr altes Recht streng behauptete und weiter auszubilden suchte; — in allen diesen Beziehungen mußte die Neuzeit sie im tiefsten Innern bewegen. Was die religiöse Seite betrifft, so hatte Hörter bis 1533 keine Bewegung gemacht. In der fürstbistlich Corvei'schen Municipalstadt, war begreiflicher Weise das kirchliche Element stark vertreten. Unter den 5 Thoren war eines durch die alte Stumborg (vielleicht eine Befestigung mit stumpfem Thurme) besetzt, jedes der 4 andern aber mit einer Kirche, weshalb Hörter auch wol die „Stadt der vier Kirchen“ hieß. Seitdem Philipp von Hessen aber im Januar 1533 hier einen Fürstentag abhielt, und im Lauf des Jahres der Augustinerpater Johann Winnenstedt aus dem Johanniskloster vor Halberstadt hier zu predigen

begann, wurde Hörter auch in dieser Beziehung in die Bewegung der Neuzeit hineingezogen. Was endlich dann die politische Bewegung angeht, so mußte sich jetzt das Verhältniß zu dem geistlichen Landesherrn trüb gestalten und der Wunsch erwachen, sich der Gewalt desselben möglichst zu entziehen, und nach Umständen entweder eine reichsstädtische Stellung zu erlangen, oder doch einem Fürsten zu folgen, der sowohl kräftig genug sei, unter allen Umständen die Stadt zu schützen, als auch der Confession des vorherrschenden Theils der Bürgerschaft angehörte.

So glaube ich mit kurzen Zügen die Verhältnisse gekennzeichnet zu haben, unter welchen die Urkunde von 1536 entstand. Ich will jetzt aus dem Kontext diejenigen Punkte hervorheben, die von geschichtlicher Bedeutung sind.

1. Wir finden „Irrung und Gebrechen“ zwischen Stadt und Stift. Das Petristift erscheint also der Stadt quasi coordinirt. Es ist bekannt, daß die liegenden und beweglichen Güter desselben noch höchst bedeutend waren, obwohl bloß der Schaden, den es bei der Erstürmung im Jahre 1533 erlitt, auf die damals sehr hohe Summe von 8000 Reichsthaler geschätzt wurde. Gab es doch am Petristift ursprünglich 28 Curien, die erst später bis auf 5 reducirt wurden. In unserer Urkunde treten noch Dechant, Capitel, Canonik und Vikarien auf. — Wenn man bedenkt, daß die städtischen Schulen und Curatstellen großen Theils aus den Resten des Petristifts dotirt sind, welches namentlich die im Hochstift Paderborn belegenen Capitelsgüter früh einbüßte, so können wir uns einen Begriff von dem Reichthum dieses Stifts machen. — Der Gegensatz zwischen Stadt und Stift tritt in dieser Urkunde wiederholt hervor, z. B. in den Worten: „Daß die bemelten Herrn von Sankt Peter bei den von Horar frei sitzen“, oder in der andern Stelle: „Daß sich die von Horar in solichem Briefe verschreiben sollen den Herrn von Sankt Peter“.

2. Was die Natur der zwischen Stadt und Stift obwaltenden Streitigkeiten betrifft, so sind dieselben sehr verschiedener Art. Am durchgreifendsten ist der Unterschied zwischen Vermögensrechten, bürgerlichen und religiösen Rechten.

a. Es ist deutlich zu ersehen, daß die Stadt in jener aufgeregten Zeit einige dem Stift zugehörige Immobilien an sich gezogen hatte. Zwei Gärten vor dem Petrihore, ein Hof auf der Radewik und ein Pfarrhaus, offenbar das bei der Petri-Stifts- und Pfarrkirche, werden benannt.

b. Eine andere Irrung betrifft das Bürgerrecht der Petristiftsherren und den ihnen von der Stadt zu leistenden Schutz. Die letztere hatte behauptet, die Privilegien des Stifts seien abgelaufen und demselben also den Schutz und die Freiheit aufgesagt. — Ein in vielen Städten, wo größere geistliche Institute waren, vorkommender Klagepunkt wird auch hier berührt, nämlich die Führung bürgerlicher Geschäfte durch geistliche Personen. War solche weltliche Hantierung an sich schon unpassend für den Clerus, so empfand die Bürgerschaft es bei dem Darniederliegen des Handels und der Unsicherheit aller Verhältnisse doppelt drückend, daß sie solche Concurrrenz befahren sollten und zwar von Seiten der steuerfreien Geistlichen.

c. Die dritte und vornehmste Irrung hatte die Benutzung der Petrikirche zum Gegenstande. In dem Sturmjahre 1533 war nicht bloß die Kilians-Kirche dem lutherischen Cultus genommen worden, sondern auch die Collegiatkirche zum h. Petrus; die eine wie die andere galt seit 3 Jahren factisch als evangelische Pfarrkirche. Natürlich mußte der Gottesdienst des Stifts durch dieses Nebeneinander, welches oft zum Durcheinander wurde, sehr beengt werden, und der in Rede stehende Vergleich vom Jahre 1536 hatte eben den Hauptzweck, einen modus vivendi für den Simultangebrauch herzustellen. — Daß von Seiten der Stiftsherren auch Klage

geführt war über erlittene Verbal- und andere Injurien, wegen ihres Festhaltens am alten Glauben (um diese Zeit haben wir noch keine Andeutung über die später im Capitel selbst ausgebrochene religiöse Spaltung) geht imgleichen aus der Urkunde hervor.

3. Der Austrag dieser Streitpunkte ist in Bezug auf die beiden ersten sehr einfach. — Wegen der Besizstörungsanklage werden die Herren von Sankt Peter wie von Hörter an das Forum des Fürstbistums von Corvei oder des Landgrafen von Hessen verwiesen, und dem eventuellen Urtheile soll sich jeder Theil fügen. — Bürgerrecht und städtischer Schutz wird den Herrn abermals zugesichert, und der betreffende Freibrief, welchen die Stadt für 130 Gulden wiedereingelöst zu haben behauptet, soll unter Zurückerstattung jener Summe auf 10 Jahre erneuert werden. — Unbeschadet der Freiheit des Stifts soll aber jedes Mitglied desselben, welches bürgerliche Nahrung betreiben will, sich „wie andere Bürger“ verhalten, also den betreffenden Gesetzen und Abgaben unterworfen sein.

Was endlich die Begleichung der kirchlichen Differenz betrifft, so wird Kirche und Schule einfach der bei St. Peter, errichteten evangelischen Pfarrgemeinde zugesprochen. Den Stiftsherrn wird nur erlaubt, wöchentlich 3—4 mal in der Kirche ihre Tagzeiten zu beten, soweit es ohne Störung des Pfarrgottesdienstes geschehen könne, aber kein öffentlicher Gesang, keine Messe, kein Gebrauch des Weihwassers 2c. wird gestattet. Zum Messelesen wird ihnen nur die Kirche zu Corvei ausdrücklich freigegeben. Zur Kirche, zum Chor, zur Sakristei 2c. erhalten sie einen eigenen Schlüssel, dürfen aber von dem alten Kirchen-Inventar nichts veräußern. Dagegen wird die Stadt streng verpflichtet, daß diese Herren nicht geschmähet oder insultirt werden, damit alle Theile „fridlich vnd eindrechtig leben mögen“.

Diese Ordination ist im Wesentlichen für alle Zukunft

bestimmend geblieben. Auch Christoph Bernard von Galen ließ sie fast unverändert bestehen, und da er das Abnorme eines katholischen Capitels an einer evangelischen Kirche fühlte, vereinigte er ersteres mit der Nicolai-Kirche, deren Pfarrer nun zugleich Dechant wurde.

4. Nunmehr kommen wir auf den äußerst interessanten Punkt zu sprechen, daß es der Landgraf von Hessen ist, der sich als Schirmherr auführt. Die Vogtei über das Abteigebiet Corvei übten anfangs die Herzoge von Sachsen, z. B. Otto der Erlauchte, Vater Heinrich's des Finflers. Darauf treten die nahen und mächtigen Raugrafen von Dassel als Besitzer der Vogtei auf. Nach ihrem Aussterben, seit 1329, finden wir die Herzoge von Braunschweig im Besitz der Erbschirm- und Schutzherrschaft über Corvei und Hörter, und es ist aus der Geschichte des Fürstbischofs Christoph Bernard's bekannt, daß zu seinen Zeiten noch genau wie früher die Braunschweiger sich des Schutzes der Stadt gegen ihn, als den Landesherrn, annahmen. Zur Reformationszeit war es aber der thatkräftige und als Besitzer der hessischen und thüringischen Gebiete großmächtige Landgraf Philipp, der die Vogtei und Erbschirmherrschaft über Hörter behauptete. In welchem Umfange er das that, läßt sich schon auf Grund dieser Urkunde ermessen. Es sind seine Räte und Gesandten, welche zwischen Stadt und Stift vermitteln. Der rechtmäßige Landesherr, Fürstabt Franz von Ketteler, mit welchem weder die Stadt noch das Stift in Fehde war, der als Territorialherr zunächst den Beruf der Begleichung solcher Differenzen hatte und mindestens ebensowenig wie Landgraf Philipp als Parteimann refüsirt werden konnte, mußte es ruhig ansehen, wie ein fremder Fürst die inneren Angelegenheiten seiner Municipalstadt ordnete. Ja, es wird den streitenden Parteien ausdrücklich freigestellt, entweder vor dem hochwürdigen Fürsten von Corvei oder vor dem gnädigen Herrn von Hessen ihr Recht zu suchen und es wird so die Com-

petenz beider auf völlig gleiche Linie gestellt. Im weiteren Context wird sogar stipulirt, daß, wenn die Kanzelreden nicht „mäÙig und ehrlich“ gehalten würden und der Magistrat keine Abhülfe schaffen könne, der gnädige Herr von Hessen allein dies thun solle. Es findet sich auch in der ganzen Urkunde nicht einmal der bei ähnlichen Anlässen häufig vorkommende Vermerk, daß solches Alles verordnet werde und zu befolgen sei „unbeschadet der Rechte des Fürsten“. Es wird von den hessischen Rätthen gewaltet und geschaltet wie im eigenen Lande, und die Herren Vermittler des Vergleichs kennen nur den Willen und die „Verwilligung“ ihres „gnedigen Herrn von Hessen“. War ja dazumal factisch kein Kaiser in Deutschland, da Karl V. im Jahre 1535 seinen von Pyrker in der Tunisias besungenen Zug gegen den Raubstaat Tunis unternahm, im Jahre 1536 gerade aber in den dritten Krieg mit Franz I. von Frankreich verwickelt war. — Lange hat diese Obergewalt des Hessen aber nicht gedauert. Im Jahre 1546, also zehn Jahre später, brach der Schmalkaldische Krieg aus und in der Schlacht bei Mühlberg, 1547, wurde auch Philipp Gefangener des Kaisers.

5. Die Urkunde hat auch wegen einzelner Ausdrücke und Bemerkungen Anspruch auf unser Interesse. Wir begegnen in derselben der damals oft gebrauchten Provocation auf ein „frei christlich Concilium“, hier mit dem Zusatz: „in teutscher Nation“. Die Hoffnung auf ein Concil wurde beiderseits gehegt; aber leider war das gegenseitige Verständniß schon so erschwert, daß über den Begriff eines solchen keine Uebereinstimmung mehr zu erzielen war. — Die jetzt längst ungebräuchlich gewordene und gar als unpassend getadelte Redensart: „christliche Communion reichen lassen“, worunter offenbar namentlich Taufe und Abendmahl zu verstehen ist, findet sich in unserer Urkunde ganz naiv vor, und es wird Niemanden beifallen zu meinen, die hessischen Rätthe hätten jene Sacramente als bloße Ceremonien angesehen.

6. Zum Schlusse erlaube ich mir, eine Probe der

Geschichtsschreibung zu geben, wie dieselbe noch um diese Zeit beliebt war.

Zu den bedeutendsten Geschichtswerken, welche die Stadt Hörter speciell berühren, gehört das von Paulini neu edirte *Chronicon Huxariense a Petro Visselbeccio coeptum, a Gregorio Wittehenne usque ad 1498 continuatum cum additionibus Magistri Nicolai Erbenii.*

Erben war ein humanistisch gebildeter Mann, der im J. 1564 von der Universität Marburg den Magistergrad erhielt, und von 1563—1569 Pastor zu St. Kilian war. Er war aus Hörter gebürtig, zog aber später die Stelle als General-Superintendent in Mefeld vor und starb 1587 in Erfurt. Wie ungenügend aber seine Aufzeichnungen über diese Zeit sind, möge der nachstehende Auszug darthun. Ich will in passender Verdeutschung zunächst die Notizen über das letzte Jahrzehnt vor 1536, dem Datum unserer Urkunde, hersetzen.

1526 Sigmund von Kirschberg, ein Gönner der aufrehrerischen Bauern, gab dem h. Petrus und dem h. Nicolaus (den 2 Kirchen dieses Namens in Hörter,) ein großes Missale.

1527 beschaueten ein Jurist und ein Mediciner ein Kruzifix in der Kilianskirche und bewunderten die elegante Malerei. Ein Vicarius stand beiseite, schrieb sofort folgendes Distichon an die Wand und machte sich davon:

„Effigiem in cruce duo Vos contemplamini Jesu,
Inter latrones pendet is ecce duos.

1528 schickte uns Johann Berdic, Dechant zu Einbeck, den h. Augustinus. Im J. 1529 wurde auch hier zu Lande der „englische Schweiß“ bekannt. Im J. 1530 hatte eine kleine Maus den Plautus eines Freundes angenagt, worauf er folgende Verse machte: (Die ganzen 7 Disticha können ohne Schaden übergangen werden). Im J. 1531. Eine Kuh brachte erst ein Kalb mit 2 Füßen zur Welt und dann noch einen Körper, formlos, aber mit Hörnern versehen.

Im folgenden Jahre (1532) starb Erich, Bischof von Paderborn, Osnabrück und Münster, Herzog von Braun-

schweig, ein sehr löblicher Herr, der jedoch einmal unsere Stadt arg bedrängte. Aber vielleicht hat er gestochen, weil man ihn gereizt hatte.

Im Jahre 1533 hatte die Reformation glückliche Erfolge in der Stadt. Der erste Verkünder am göttlichen Worte war Johann Winnigstedt, vorher Mönch zu St. Johann bei den Mauern von Halberstadt, Augustinerordens. Er zog bald ab nach Quedlinburg. In demselben Jahr legten Ernst von Lüneburg und Philipp von Hessen hier den Streit bei, der zwischen Franz von Halle und Jodocus von Hoya entstanden war. Im J. 1534 tauschten Konrad Koch und Heinrich Friesen mit ihren Stellen, der Komturei zu St. Peter und dem Kreuzbenefizium zu Warburg.

Um dieses Jahr oder im folgenden beruft Hermann von Wied, Erzb. von Köln und Bischof von Paderborn, ein Freund der evangelischen Religion, den Philipp Melancthon und Martin Bucer nach Bonn, um die Diöcese zu reformiren. Wenn es bei ihm gestanden hätte, würde er die Lehre Luthers über das ganze Kölner und Paderborner Bisthum verbreitet haben. Aber Paul III. traf ihn mit seinem Bannblich und beseitigte ihn. Zum Jahre 1537 folgt dann wieder ein geistreiches Distichon, auf einen Freund Theodor gedichtet. Den Schluß des Erben'schen Chronicons bildet wörtlich das Folgende: „Im J. 1568 haben ungewohnte Fieberkrankheiten Viele in der Stadt heimgesucht. Im folgenden Jahre wird Johann Engelhard zum Pastor bei St. Kilian bestellt. So oft er nieset, kommen ihm immer einige Blutstropfen aus der Nase.“

Das sind unsere Geschichtschreiber jener Zeit: sie wissen Alles, nur die Hauptsache nicht; je abenteuerlicher und weiterhergeholler, desto besser! Je mehr wir aus den noch erhaltenen Urkunden einen Blick in die Geschichte der Vorzeit thun können, desto sicherer können wir sein, daß uns ein wahres Bild entgegen tritt. Tendenzgeschichtschreiber haben auf allen Seiten genug geschadet.

III.
Beschreibung
des
vormaligen Bisthums Minden.

Von
K. A. Th. Holscher,
Pastor und Superintendenten zu Porta.

Das von Carl dem Großen um das Jahr 800 gegründete Bisthum Minden, welches aus der im J. 780 in jener Gegend errichteten Missions-Station hervorging ¹⁾, lag im Herzen Sachsens, in Engern, und breitete sich an beiden Ufern der mittlern Weser aus, im Norden von den Diöcesen Bremen und Verden, im Osten von Verden und Hildesheim, im Süden von Paderborn, und im Westen von Paderborn und Osnabrück begrenzt.

Im Umfange desselben werden die alten Gaue Tiltithi, Asterburg, Buchi, Scapefeldun, Lidbekegowe, Marstem, Selessen, Enterigowe oder Derve, der Weserstrich Leseringen, die Grafschaft Lavesloh, Grindiriga, Loingo und Muthiwide genannt, über welche in Anschluß an die Beschreibung der einzelnen Archidiaconate des Bisthums Minden Einiges gesagt werden soll.

Da wir die Stiftungsurkunde des Bisthums Minden nicht kennen, mithin auch die ihm angewiesenen Grenzen nicht, so vermögen wir diese nur durch die Benützung der bekannten Grenzurkunden der Bisthümer Hildesheim, Bremen und Verden, — soweit es diese berührt —, besonders aber durch die urkundliche Nachweisung der Grenzparochieen Mindens wie der benachbarten Diöcesen festzustellen.

¹⁾ Vgl. Böttger, Einführung d. Christenthums in Sachsen S. 45—52.

Indem wir dies im Nachstehenden versuchen, können wir uns, was die Grenzen der Bisthümer Hildesheim, Bremen und Verden betrifft, größtentheils an die gründlichen Forschungen Lünzel's (Ältere Diöcese Hildesheim), von Hodenberg's (Diöcese Bremen und Verdener Geschichtsquellen II.), von Benningfen's (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1863) und von Hammerstein's (Bardengau) anschließen, wenn wir auch in einzelnen Punkten von ihnen abweichen zu müssen glauben. Was aber die Grenzen gegen Paderborn und Osnabrück betrifft, wofür keine Urkunden vorliegen, so konnten dieselben nur unter Benutzung der Archidiaconatverzeichnisse durch urkundliche Ermittlung der Grenzparochieen festgestellt werden, was namentlich gegen Osnabrück seine Schwierigkeiten hat.

Aber auch da, wo Grenzmerkmale angegeben sind, haben wir es nicht für überflüssig gehalten, die Grenzparochieen zu ermitteln, und die zu jeder derselben gehörigen Ortschaften zu nennen, um den Weg zu zeigen, wo die bis jetzt noch nicht entdeckten Grenzmale zu suchen sind, und es dürften hier alte Amtslagerbücher, Schneidezüge, sowie Vermessungskarten einzelner Ortschaften, welche dem entfernt Wohnenden nicht zugänglich sind, noch manchen ungeahnten Aufschluß geben, wie von Hodenberg, und von Hammerstein dadurch in den Stand gesetzt worden sind, einzelne dunkle Punkte aufzuhellen.

Indem wir nun im nachstehenden zuerst die Grenzparochieen Mindens und seiner Nachbarsprengel mit den zu ihnen gehörigen Ortschaften urkundlich nachweisen, sodann sämtliche Orte zwischen welchen darnach die Grenze hindurchgeht, nennen, und endlich die in den Hildesheimer, Bremer und Verdener Grenzurkunden angegebenen Grenzmale besprechen, beginnen wir am Vogler, einem kleinen, im Braunschweigischen Amte Wilsenfen belegenen, Waldgebirge, das mehrfach als Grenzpunkt von Hildesheim bezeichnet ist.

A.

a. **M i n d e n.**

Holenberg, mit einer Capelle, jetzt in die Klosterkirche zu Amelungsborn eingepfarrt, dicht am Bogler, und das wüste Nienhagen. — Den Zehnten beider indagine bekennet Graf Albert von Everstein vom Mindener Bischöfe zu Lehen getragen zu haben, und trägt diesem andere Güter zu Lehen auf, als er die genannten Zehnten dem Kloster Amelungsborn verkauft ¹⁾.

Kirchbrack mit Westerbrack, Buchhagen, Breitenkamp und Heinrichshagen. — Bischof Otto von Minden bestätigt 1397 eine Altarstiftung in der dortigen Kirche ²⁾.

Dielmissen oder Diebelmissen ist jetzt mit der Pfarre zu Hunzen vereinigt. — Die Preuß. Regierung zu Minden übt das Patronatrecht über die Pfarre — ein Beweis, das dasselbe dem Bischöfe oder dem Domkapitel zustand. Den Zehnten daselbst trugen die Edelherrn von Homburg vom Mindener Bischöfe zu Lehen ³⁾.

Hunzen, jetzt mit Dielmessen verbunden, hatte früher eigene Pfarrer — Bischof Ludwig von Minden bestätigte 1355 einen Vertrag des Pfarrers Alexander zu huntzenhosen Mindensis diöcesis ⁴⁾.

Halle mit Dohnsen, Linse, Luchtfeld, Kreipfe, Wegensen und Thran. Die 3 erst genannten Orte haben Capellen. — Bischof Otto von Minden incorporirte 1269 ecclesiam in

¹⁾ Falke, trad. Corb. p. 854. Würdtwein, Subs. dipl. VI. p. 356.; v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein. U.-B. S. 25—28. Rünigel, (ältere Diöcese Hildesheim S. 32. Anm. 10) rechnet Holenberg fälschlich zu Hildesheim, und von Hodenberg (Urkunden des Klosters Walkrode S. 305. Anm. 21) irrt, wenn er diese Orte im Kirchspiel Gilten zu finden glaubt.

²⁾ Würdtwein, Nova Subs. dipl. XI. p. 320.

³⁾ v. Spilcker, Everstein U.-B. S. 477.

⁴⁾ v. Hodenberg, Urk. des Klosters Wälfinghausen. S. 61. 62.

Halle sammt dem Patronatrechte der Scholasterie in Minden auch wird Halle Mindensis diöcesis genannt.¹⁾

Harderode, mit Bremke verbunden. — Der Zehnte war 1461 Lehen der Mindener Dompropstei, und 1354 heißt es: Bredenbeke Mind. diöcesis²⁾.

Bisperode mit Deiterfen, dem Vorwerke, „das neue Haus“ und der Bavenfer Mühle. — Der Zehnte war bischöflich Mindisch, und 1308 wird Biscopesrode intra diöcesim Mindensem belegen genannt³⁾.

Bessingen mit Berensen, ersteres Braunschweigisch, letzteres Calenbergisch. — Im Jahre 1356 kommt Berensen prope Besinghusen Mindensis diöcesis vor⁴⁾.

Bäntorf, mit der Pfarre zu Brüninghausen verbunden. — Der Zehnte zu Bedingtorp war 1310 bischöflich Mindensches Lehen⁵⁾.

Brüninghausen, mit Bäntorf verbunden. — Die Grafen von Spiegelberg trugen den Zehnten zu Brüninghausen vom Mindener Bischofe um 1304—1324 zu Lehen⁶⁾.

Altenhagen mit der Papiermühle. — Die Grafen von Hallermund waren 1304—1324 mit dem Zehnten zu Oldenhagen vom Bischofe zu Minden belehnt⁷⁾.

Sedemünder, ein ausgegangener Ort, welcher unweit Springe gelegen hat, wo noch vor wenig Jahren die Ruine eines Thurmes stand.

Springe mit Thalhof und dem Forsthaufe im cöllnischen Felde. — Den Zehnten zu Springe trugen die Grafen

¹⁾ Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 26. Nova S. d. XI. p. 317. Falke rechnet Halle fälschlich zur Diöcese Hildesheim. (Tr. Corb. p. 640).

²⁾ Falke l. c. p. 600. 894. Harenberg, hist. Gandersh. p. 1706.

³⁾ v. Hodenberg, Hoyer U. B. VIII. S. 121. — Falke trad. Corb. p. 77. — ⁴⁾ Falke, l. c. p. 878.

⁵⁾ Zeitschr. des histor. Vereins für Westfalen V. S. 82.

⁶⁾ Sudendorf, Urk. der Herzöge v. Braunschweig-Lüneburg I S. 107.

⁷⁾ Sudendorf a. a. O.

von Hallermund von Minden zu Lehen. Bischof Heinrich bestätigte 1492 eine Vicarie in der Kirche zu Springe ¹⁾.

Bölyen mit Alvesrode, Bockenrode und Mittelrode. — Die Grafen von Hallermund hatten zwischen 1304—1324 den halven tegheden to Volkerssen un de Kerkken von Minden ²⁾.

Adensen mit Hallerburg nennt Bischof Wedekind von Minden 1383 nostre diocesis, und 1386 wird die parochialis ecclesia in Adenois Mindensis diocesis in archidiaconatu Pattenhusen erwähnt ³⁾. —

Schulenburg. Im Jahre 1282 wird die capella in Sculendorch Mindensis diocesis genannt ⁴⁾.

Jeinsen mit Thiedenwiese, Calenberg, Bardegögen, Schlieckum und Lauenstadt. — Bischof Wedekind von Minden bestätigte 1375 eine in der Kirche zu Jansen gestiftete Vicarie ⁵⁾.

Hüpede mit Derie. — Der Offizial des Bischofs von Minden befahl 1417 den Pfarrern der Diocese, namentlich denen zu Hannover, Pattenßen, Nonnenberg, Gestorf, Hüpede u. s. w. ⁶⁾.

Pattensen mit Neden (früher auch Goldingen. Würdtwein Nova S. d. IX. p. 96), Sitz eines Minden'schen Archidiaconats.

Wilkenburg mit Arnum, Hemmingen, Hartenbleck und Sundern. — Die Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg versprechen 1395 dem Bischofe Otto von Minden, dat buwet dat we gebuwet hebbet uppe

¹⁾ Sudendorf I., 108. Lünzel, a. a. D. S. 33. Anm. 25. Gesch. der Diocese und Stadt Hildesheim II. S. 525.

²⁾ Sudendorf a. a. D. — ³⁾ Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 342. v. Hodenberg, Wülfinghausen S. 95—97. 100. 103.

⁴⁾ Lünzel a. a. D. S. 409. S. 33. Anm. 26.

⁵⁾ Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 251. 252. Lünzel, a. a. D. S. 33. Anm. 28. Westfälische Provinzialblätter II. 4. S. 136.

⁶⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 477. Anm. 6.

des stichtes to Minden ghud to Welkenborch, abzubrechen. — Der Zehnte des eingepfarrten Arnum war 1332 Mindensich ¹⁾).

Wettbergen gehört, als am linken Ufer der Leine gelegen, zur Mindener Diöcese.

Linden mit Ricklingen, Bornum, Badenstedt, der Landwehrschenke und dem Fischerhose. — Bischof Ludwig von Minden incorporirte 1328 die Kirchen zu Zimmer und Linden dem Kloster Marienwerder. Der Zehnte des eingepfarrten Ricklingen stand dem Mindener Bischofe zu ²⁾).

Hannover, alle Kirchen mit Ausnahme der Mariencapelle vor dem Egidienthore, welche 1349 im Sprengel von Hildesheim erbaut wurde ³⁾).

Hainholz mit List, Bahremwald, Dorf Herrenhausen und einem Theile der Steinthors-Gartengemeinde. Die hiesige Kirche gehörte, ehe sie selbständig wurde, zur Parochie der Kreuzkirche in Hannover ⁴⁾).

Langenhagen, früher Nienhagen, mit Altenhorst, Brink, Krähenwinkel, Kaltenweide, Langenfurth und Wagenzelle, war 1529 noch keine eigene Parochie, sondern nach Engelborstel eingepfarrt.

Engelborstel mit Berenbostel, Cananohe, Ebershorst, Godshorn, Heitlingen, Nesse und Vinhorst. — 1353: Hermannus quondam rector ecclesie in Endelingeborstolde Mind. diocesis ⁵⁾).

Bissendorf mit Wennebostel, Scherenbostel, Wichendorf,

¹⁾ Künzel, a. a. O. S. 33. Anm. 32. v. Hodenberg, Barfinghausen S. 110. 111.

²⁾ Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 100. v. Hodenberg, Marienwerder S. 73. 75. Loccum S. 441.

³⁾ Grotefend und Fiedler, Urf. der Stadt Hannover I. S. 261—264.

⁴⁾ Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte I. S. 396.

⁵⁾ Sudendorf, Urkunden der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg II. S. 228.

Itzhorst; Gailhof, Schlage, Hainhaus, Maspe, Twenge, Sonnenbostel, Hellenndorf und 3 Höfen von Mellendorf. — Befiehl der hildesheimische Official 1295 dem Pfarrer zu Biscopiusedorp neben andern hildesheimischen Pfarrern eine Excommunication verkündigen zu lassen, so könnte der genannte Ort unser Bissendorf sein; allein in einem Verzeichnisse der zur Corvei'schen Präpositur gehörigen Güter (v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Wölpe S. 293) heißt es: in diocesi Mindensi in parochia Mandelslo etc. und es folgen dann mehrere erweislich Minden'sche Parochieen: Mariensee, Neustadt, Helstorf, und dann: in parochia Bissendorpe in villa scheremborstelle, woraus man um so mehr schließen muß, daß Bissendorf im Minden'schen Sprengel liege, als die folgenden Parochieen Schwarmstedt, Winsen, Fallingbostel und Basse eben dahin gehörten. — Es bleibt aber dann auffallend, daß die Wieze nicht als Grenzmal bezeichnet ist.

Mellendorf ist wohl von Bissendorf abgezweigt, da drei Höfe dieses Dorfes noch jetzt in Bissendorf eingepfarrt sind.

Brelingen mit Berthofst, Bestenbostel, Elze, Ipsingen, Reize, Regenborn, Degenbostel, Plumhof, Sprockhof, Sommerbostel, Schafftall, Schadehop, Ohlenbostel, Viehbruchs- und Furthmühle¹⁾.

Winsen a. d. Aller mit Banneke, Hambühren, Haffel, Hornbostel, Jeverfen, Meißendorf, Oldau, Stebden, Steinförde, Südwinsen, Thören, Walle, Wickenberg, Wieze, Wittbeck, Wolthausen, Feuerschützenbostel, Sundern, Ovelgönne, Hartmannshausen und Gudenhausen. — Domprobst Brüning zu Minden belehnt 1337 Elisabeth, Frau des

¹⁾ v. Bennigsen (Zeitschr. f. Niederachsen 1863) rechnet es zu Hildesheim, allein es lag westlich von der Grenzschnede, und von Hohenberg, Rünkel und Wippermann (Buckigau S. 14) rechnen es zu Minden.

Knappen Albert Prouesting, mit dem Zehnten zu Meße (Weißendorf) ¹⁾).

Hehlen oder Großhehlen mit Bostel, Boye, Hornshof, Hustedt, Klein Hehlen, Scheuen und Vorwerk, Schäferei, Kohlenbach, Entenfäng, Jägerei, Grünjäger, Krankenhaus, Tannhorst, Teichmühle, Ziegelei und Garßen ²⁾).

Hermannsburg mit Barnbostel, Baven, Bekedorf, Barendorf, Bonstorf, Hetendorf, Lutterloh, Oldendorf, Weesen, Bacheberg, Penzen (diesseit der Sootried), Deminghof, Grauen, Hister, Miele, Misselhorn, Quelloh, Rehwinkel, Schaffstall, Severloh, Siedenholz, Scharnebecksmühle und Schlüpfe. — Mit Genehmigung des Bischofs Cono zu Minden wurde 1444 Müden aus dem Filialverhältniß zu Hermannsburg entlassen, und eigene Parochie mit eigenem Geistlichen ³⁾).

Müden a. d. Derze mit Gerhaus, Hankensbostel, halb Penzen, Belligsen, Winterhof, Willighausen und Neu-Sootried, war 1185—1444 Filial von Hermannsburg, gehörte daher zum Bisthum Minden ⁴⁾).

a. Hildesheim.

Kloster Amelungsborn. Bischof Bernhard von Hildesheim confirmirte 1141 die Stiftung desselben, und es wird oft genug als in der Hildesheimer Diöcese belegen genannt ⁵⁾).

¹⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 102. Mancke, Beschreibung des Fürstenthums Lüneburg II. S. 346—350.

²⁾ Mancke, a. a. O. II. S. 334.

³⁾ v. Lenthe, Archiv VII. S. 391. Mancke, a. a. O. II. S. 352—354.

⁴⁾ Dr. Böttger, die Brunonen S. 212. v. Hammerstein, Vardengau S. 436. v. Lenthe, Archiv VII. S. 391. Mancke a. a. O. II. S. 354. 355.

⁵⁾ Falke, l. c. p. 879. 919. Urkunden den Klosters Walkenried I. S. 347. Orig. Guelph. IV. 501. Schröder, Papist. Mecklenburg

In die Klosterkirche sind jetzt, außer der Domaine, die Dörfer Hohenberg und Regenborn eingepfarrt. Ersteres gehörte wohl ursprünglich in die Kirche zu Golmbach, letzteres in die des nahen (seit lange wüsten) Dune.

Wie der Zehnte zu Hohenberg dem Bischöfe von Minden zustand, so der Zehnte in Regenborn dem Bischöfe von Paderborn ¹⁾ und es sind hierdurch die Diöcesen ersichtlich, denen diese Dörfer ursprünglich angehörten.

Eschershausen mit Luerbissen, Scharföldendorf, Delassen, Wickensen und Holtensen am Rothen Steine ²⁾.

Wallensen mit Levedagfen, Densen, Bölziehausen, Thüeste, Eggerfen, Weenzen und Capellenhagen war Sitz eines hildesheim'schen Archidiaconats ³⁾.

Salzhemmendorf. Die Kirche St. Magarete daselbst wurde von Oldendorf aus, wo ein hildesheim'sches Archidiaconat war, versorgt ⁴⁾.

Lauenstein mit Damm, Marienau (früheres Kloster) Eggerfen (das Amthaus) und der Spiegelberger Capelle ⁵⁾.

Coppenbrügge mit Dörpe gehörte zum hildesheim'schen Archidiaconate Oldendorf ⁶⁾.

Eldagfen mit Holtensen und Aferde, hildesheim'scher Archidiaconatsitz. Bischof Otto von Hildesheim incorporirte die Kirche dem Kloster Wülfinghausen ⁷⁾.

§. 618. Wolf, Hardenberg I. Urk. S. 64. Es ist daher ungreiflich, wie Bessen (Geschichte des Bisthums Paderborn I. S. 150) sagen kann, es sei in der Diöcese Paderborn gestiftet. v. Wersebe (Beschreibung der Gaue S. 23) möchte es zur Mainzer Diöcese und zur Suilbergau rechnen.

¹⁾ Falke, l. c. p. 893.

²⁾ Lünkel, Aeltere Diöcese Hildesheim S. 286.

³⁾ Lünkel, a. a. O. S. 286.

⁴⁾ Lünkel, Aeltere Diöcese Hildesheim S. 274. Baring, Beschreibung der Saale im Amte Lauenstein I. S. 94.

⁵⁾ Baring, a. a. O. S. 123. — ⁶⁾ Lünkel, a. a. O. S. 274.

⁷⁾ Lünkel, a. a. O. S. 244. v. Hohenberg, Wülfinghausen S. 50.

Alferde. Der Zehnte daselbst war hildesheimisch ¹⁾.
Wülfingen ²⁾.

Rössing ³⁾.

Sarstedt, Sitz eines hildesheim'schen Archidiaconats,
mit Barnten, Giften, und den Wirthshäusern Bierbrod und
Entenfang ⁴⁾.

Heisede soll früher nach Sarstedt eingepfarrt gewesen
sein ⁵⁾.

Gleidingen soll früher Filial von Sarstedt gewesen
sein, jetzt eigene Parochie ⁶⁾.

Rethem, früher eigene Parochie, jetzt nach Grasdorf
eingepfarrt ⁷⁾.

Grasdorf mit Rethem, dem früher nach Pattensen
gehörigen Goldingen und dem Rothenhause ⁸⁾.

Döhren mit Wülfel und Lagen ⁹⁾.

Kirchrode mit Mißburg, Anderten, Wülferode und
Bemerode umfaßte früher auch die Gegend vor dem Egidien-
thore der Stadt Hannover (namentlich die capella b. Mariæ
virginis), den Döhrener Thurm und selbst Bothfeld ¹⁰⁾.

Die Mariencapelle vor dem Egidienthore zu
Hannover, von welcher Bischof Heinrich von Hildesheim 1349
sagt: capellam cum cymeterio extro muros oppidi Hanover
in nostra dyocesi ¹¹⁾.

Bothfeld mit Groß- und Klein-Buchholz, Lohse und
Finkenburg, wurde 1295 von der Parochie Kirchrode getrennt,
und die letzten Verpflichtungen gegen die Mutterkirche 1359
aufgehoben ¹²⁾.

¹⁾ v. Godenberg, Wülfinghausen S. 5. — ²⁾ Lünzel, a. a. D. S. 235. — ³⁾ Lünzel, a. a. D. S. 224. — ⁴⁾ Lünzel, a. a. D. S. 224. — ⁵⁾ Lünzel, a. a. D. S. 224. — ⁶⁾ Lünzel, a. a. D. S. 222. — ⁷⁾ Lünzel, a. a. D. S. 223. — ⁸⁾ Lünzel, a. a. D. S. 223. — ⁹⁾ Lünzel, a. a. D. S. 223. — ¹⁰⁾ Lünzel, a. a. D. S. 225. — ¹¹⁾ Moser, historische u. diplom. Belustig. V. 322. — ¹²⁾ Lünzel, a. a. D. S. 223. 225. Vaterl. Archiv 1833 S. 308.

Fjernihagen mit Basselhorst, fehlt bei Lünzel, kann aber seiner Lage nach nur zu Hildesheim gehört haben.

Groß Burgwedel mit Klein Burgwedel, Fuhrberg nebst der Mohrmühle, Nenwarmbüchen nebst der Festerholzmühle, Oldhorst, dem Landgute Lohne und dem Borwerke Lohne ¹⁾).

Wettmar mit Engensen, Thönse, Wellmühle und der Lahbergermühle ²⁾).

Celle mit Mtencelle, Burg, Osterloh (wo eine Capelle), Groß Ottenhaus, Klein Ottenhaus, im Sande, Kropshof, Schäferrei, Westercelle, Altenhagen, Immenzaun, Lachtenhausen und Bennebostel. Die ecclesia Westercielle gehörte zum Archidiaconat Wienhusen ³⁾).

Eschede oder Esche mit Nebberlach, Scharnhorst, Kragen, Dalle, Endelholz, Habighorst, Heese, Lohe, Marweide, Starckshorn, Wenhausen, Schelploh und Unterlüß ⁴⁾).

b. **W i n d e n.**

Wiezendorf, wohin Marbostel mit Meierhof und Rodehorst, Reddingen mit Reiningen und Almern, Meinholz und Süroide eingepfarrt sind. — Wiezendorf war bis 1231 Filial von Bergen ⁵⁾).

Soltau mit Tetendorf, Frielingen, Marbostel, Ahlsten, Zimmerloh, Harmelingen, Hözingen, Deimern, Hambostel, Stübbeckshorn, Dittmern, Emmingen oder Emhof, Willenbostel, Deningen, Moide, Tiegen, Harber, Brümmerhof,

¹⁾ Lünzel, a. a. D. S. 47. 303. Manete, a. a. D. II. S. 302. 303.

²⁾ Lünzel, a. a. D. S. 303.

³⁾ Lünzel, a. a. D. S. 305. Manete, a. a. D. II. S. 332. 335. Spiel, vaterl. Archiv I. S. 289. 290.

⁴⁾ Lünzel, a. a. D. S. 48. 305. Manete, a. a. D. II. S. 342. 343.

⁵⁾ Gebhardi, Kurze Geschichte des Michaelisklosters in Lüneburg S. 26. Manete, a. a. D. II. S. 360. 361.

Bomheide, Abelbeck, Penzhorn, Wiebingen, Ellingen, Leitzingen, Barnbusch, Mverthof, Rottorf, Meßhausen, Mittelstendorf, Lohe, Bassel, Springhorn und Vorfoltau. — Dompropst Brüning zu Minden belehnt 1237 Elisabeth Frau des Knappen Albert Prouesting mit Zehnten und Geldhebungen in Meßhausen, Marbostel, Letendorf, Wiebringen, Weiher, Hebenbrock, Penzhorn, Abelbeck, Tiegen, Harber und Moide ¹⁾).

Dorfmark, wohin Woltem mit Springhorn, Eise, Frielingen, Bostel, zur Aue, Zettebruch mit Bokel, Lehmsberg, Flottwedel, Moorkathe, Furhop mit Aspelo und Böme, Mengebostel mit Oberhausen, Allerhop mit Diekhausen, Riepe mit Neddenriep, Avenriep, Amtsfelde und Grubenthal, Winkelhausen, Westendorf, Frischendorf mit Brook und Düşhop, Einzingen mit Achterberg, Mackentun, Kammer, Eggers-, Han- und Simensglus, zum Hofe, zum Felde, Steinbeck, Albrock und Beerhof eingepfarrt sind. — Im Jahre 1270 gehörte das Obereigenthum des Zehnten zu Dorfmark dem Bischöfe von Minden, und 1337 belehnte Dompropst Brüning zu Minden Elisabeth, Frau des Knappen Albert Prouesting, mit Zehnten und Einnahmen in Mengebostel und Zettebruch ²⁾).

Fallingbostel, wozu Oberndorfmark mit Kronsnest, Nord-, Süd- und Osterbostel, Kolk, Homannshof und Hode, Derbke, Grünhagen, Küddelse, Zdingen, Bierde mit Klinte, Kroege mit Kleinenhart, Bommelsen mit Deenbostel und Befe gehören. — Dompropst Brüning zu Minden belehnte 1337 Elisabeth, Frau des Knappen Albert Prouesting mit Gütern in Derbke, Zdingen, Fallingbostel, Bierde, Klint, Küddelse und Grünhagen ³⁾).

Walsrode mit Borg, Hilperdingen, Cordingen, Jarling, Ahrsen, Hünzing, Fulbe, Gadenhof, Nünning, Ebbing,

¹⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 102.

²⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 61. 102. Manefe, a. a. D. II. S. 374—376.

³⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 102. Manefe a. a. D. II. 370. 371.

Kettenburg, (mit Capelle), Grieme, Fahlbeck, Idsing, Sievern, Stellichte (das Schloß), Westerharl und Bennefeld. — Bischof Webekind von Minden übereignete 1255 dem Kloster Walsrode den dortigen Zehnten, den dasselbe von Harbert von Mandelsloh, welcher ihn vom Bischofe zu Lehen getragen, erkaufte hatte. Im Jahre 1339 heißt Walsrode *Mindensis diocesis*. — Im Jahre 1475 erlaubte Reynbert Syndorp, Official und General-Vicar des Bischofs von Minden, den Gebrüdern Heinrich und Johann Behr einen tragbaren Altar in Stellichte zu haben, und vor demselben Messe lesen zu lassen ¹⁾.

Kirchboizen mit Nord- und Südcampen, Dwe, Helmsen, Hamwiede, Blankemühle, Bethem, Sindorf, Altboizen, Groß und Klein Gilstorf, Heldberger Mühle, und einem Theile von Hollige (der andere gehört nach Düşhorn). — *Botsem cum medietate ecclesie in episcopatu Mindensi*, heißt es 1226 ²⁾.

Kirchwahlingen mit Alten Wahlingen, Hedern, Böhme und Groß Häuslingen (wo eine Capelle). — Bischof Albert von Minden nennt 1454 *parochia Walie* als in seiner Diöcese (*nostre diocesis*) belegen ³⁾.

Kethem mit Altendeich, Stöcken, Wohldorf, Horst, Helmerhofen, Kreyenshorst, Immenzaun, Altenburg, Landwehr, Güstenstegel, Amts- und Junkern Vorkburg, gehörte früher zur Parochie Kirchwahlingen. — Bischof Albert von Minden erlaubte 1454 dem Werner Behr und dessen Frau

¹⁾ Manefe, a. a. D. II. S. 371. 394. Würdtwein, S. d. VI, p. 440. X. p. 123. Bogell, Geschlechts-geschichte der Herrn Behr. S. 51. Urk. 60. Lyßmann, hist. Nachr. vom Kloster Meding S. 49. Schröder, Papist. Mecklenburg S. 1836. 2120. wird es fälschlich *Verdensis diocesis* genannt.

²⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 309. 316. Manefe, a. a. D. S. 393.

³⁾ Bogell, a. a. D. Urk. 52. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 272.

Synode einen Altar in der Capelle in suburbio Rethem in parochia Walie nostre diocesis zu gründen ¹⁾).

β. Verden.

Munster, mit Alvern, Brelloh, Dettlingen, Ilster, Getlingen, Kohlenbissen, Kreuzen, Dhöfe, halb Peuzen, Derrel, Schmarbete, Sültingen, Löpingen und Trauen. — Es gehörte zum Verdener Archidiaconate Hollenstedt. — Den Zehnten verpfändete Bischof Johann von Verden 1427 dem Kloster Heiligenthal ²⁾).

Bispingen mit Einen, Erhorn, Wilsede, Ober- und Nieder Haverbete, Salhorn, Boringen, Hörpel, Volkwarding, Borstel, Hugel, Steinbete und Grafenhof, gehörte zum Verdener Archidiaconate Salzhausen. Bischof Lüder zu Verden schenkte 1244 dem Kloster Scharnebeck das Dorf Bispingen und einen Hof zu Hugel ³⁾).

Wolterdingen. Bischof Johann zu Verden verkaufte 1386 den Zehnten zu Wolterding mit Genehmigung des Domkapitels. Wolterdingen gehörte zum Verdener Archidiaconate Schaeffel ⁴⁾).

Neuenkirchen mit Benningen, Hertel, Rothermühle, Hartboden, Platenkamp, Brodthof, Level, Graven, Schweligen, Delmsen, Kempen, Ihorn, Silberding, Leverding und Limbeck, gehörte zum Verdener Archidiaconate Sottrum ⁵⁾).

Wisselhövede mit Afwinkel, Wüstenhof, Buchholz, Rose-

¹⁾ Bogell, a. a. D. v. Hodenberg, a. a. D.

²⁾ v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II. S. 282. v. Hammerstein, Bardengau S. 272. 452. Manete, a. a. D. II. S. 15. 16.

³⁾ v. Hodenberg, a. a. D. II. S. 281. v. Hammerstein, a. a. D. S. 449. Schläpfe, Chronik von Bardowick S. 230. Manete, a. a. D. II. S. 278. 279.

⁴⁾ Manete, a. a. D. I. S. 145. v. Hodenberg, a. a. D. II. S. 280.

⁵⁾ v. Robbe, Gesch. und Beschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden II. S. 212. v. Hodenberg, a. a. D. I. S. 56. II. S. 8. 280.

bruch, Heelzen, Hüttenhof, Jürshof, Bartenbrof, Schwizschen, Drögenborstel, Delventhal, Niepholm, Dettingen, Jeddingen, Wehnsen, Königshof, Tadel, Egenborstel, Lehrden, Niedorf, Dreefel, Wittorf, Lüdingen, Grapenmühle, Bretel, Kohlmannshof und Hiddingen. — Bischof Barthold von Verden confirmirte 1484 die Stiftung einer Commende in der Kirche zu Bisselhövede, und ertheilte 1494 dieser Kirche einen vierzig tägigen Ablass. Bischof Christoph verlegte 1542 das Kirchweihfest daselbst ¹⁾).

Stellichte, das Dorf (das Schloß gehörte zur Mindener Parochie Walsrode), war früher nach Bisselhövede eingepfarrt. — Bischof Bartold von Verden gestattete 1479 dem Heinrich Behr die Errichtung einer Capelle zu Stellichte, wozu Hermann von Walsede, damaliger Pfarrer in Bisselhövede, in dessen Kirchsprengel der dazu ersene Platz lag, seine Einwilligung ertheilte ²⁾).

Kirchlintel mit Kükenmoor, Groß und Klein Heins, Bendingbostel, Groß und Klein Sehlingen, Hurhall, Brunsbrof, Kleinlinteln, Deelsen, Schmomühlen, Gobeck, Kohlenförde, Horst, Neuentrug, Brammer, Krepen, Ramelsen, Specken, Papiermühle, Weizenmühle, Schafwinkel, Gerkenhof und Verdener Moor ³⁾).

Verden mit Reddenaverbergen, Daulsen, Holtebüttel Hinddorf, Dahlbrügge, Schulingen, Holtum, Dovemühle, Bolderssen, Spangen, Scharnhorst, Halsmühlen, Neumühle, Uhlemühle, Borstel, Eißel, Groß und Klein Gutbergen, Almenndorf, Rizebergen, Ahnebergen, Barmstadt, Wanebergen, Niede, Stedebergen, Dölbergen, Eize, Luttum, Leringen, Bassern, Armsen, Wedehof, Heidkrug, Haberloh, Schütterhaus,

¹⁾ v. Robbe, a. a. O. I. S. 242. Vaterl. Archiv 1819 S. 162—164. Vogt, Monumenta inedita, I. p. 324.

²⁾ Vogel, Geschichte von Behr, Urkundenbuch, S. 67. 68.

³⁾ v. Robbe, a. a. O. I. S. 207.

Schülingen, Walle, Hönisch, Drommelbeck und Salingsloh, vertheilt unter die Parochien des Doms, der St. Andreas- und St. Nicolaikirche.

Wittlohe mit Grafel, Dtersen und Stammen. Auch hält sich Klein Häuslingen, wo zwei Behr'sche Güter sind, zu dieser Kirche. — Wittlohe war eine Obedienz des Bisthums Verden ¹⁾.

Westen mit Donnerhorst, Hülßen, Hiddinghausen und Nocke, lag im Amte Verden und soll früher Filial von Dörverden gewesen sein. Bischof Iso von Verden kaufte die Herrschaft Westen nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen des von ihr genannten Geschlechts, und Herzog Heinrich von Sachsen bestätigte dies am 7. Nov. 1219 als Reichsverweser des Kaisers Friedrich ²⁾.

Hassel mit Hämelhausen und Jübber. — Der Zehnte zu Hassel ging vom Bischof in Verden zu Lehen ³⁾.

c. **M i n d e n.**

Ahlben mit Bierde, Boffe, Büchten, Gretem, Frankensfeld, Gilte, Schlanke, Wiedenhausen, Miethhagen, Hellberg, Neumühle, Hörem, Hudemühlen und Ziegelei, Sitz eines Mindenschen Archidiaconats.

Nodewald mit St. Johanniscapelle, Oberste, Mittelste und Niederste Bauerschaft, fehlt zwar im Mindener Bisthums-cataloge, gehört aber seiner Lage nach zum Bisthum Minden, indem die dem Erzbisthum Bremen gegebenen Grenzen Nobe-

¹⁾ v. Robbe, a. a. O. I. S. 207. v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen, I. S. 53.

²⁾ Pfannkuße, Gesch. des Bisthums Verden, I. S. 105. 298—305. v. Hodenberg, a. a. O. I. S. 204. II. S. 66—70.

³⁾ v. Hodenberg, Diöcese Bremen, I. S. 102—104.

wald ausschließen. Ueberdies war Rodewald Minden'sches Lehen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ¹⁾).

Mandelsloh mit Laderholz, Vorthof, Baumühle, Lutter, Weelze, Amedorf, Bevensen, Brase, Evensen, Dienstorf und Mandelsloh überm See, war Sitz eines Minden'schen Archidiaconats.

Duensen mit Bühren und Meierhöfe gehörte zum Mindener Bann Mandelsloh.

Hagen mit Borstel, Silvese und Röpke. — Die Zehnten zu Hagen und Eyluessen waren 1231 und 1281 Mindensch ²⁾).

Husum mit Bolshle, Brodeloh, Barlingen, Schessinghausen, Linsburg, Langendam und Finkahlenhaide. — Die Zehnten der vier ersten eingepfarrten Dörfer waren Mindensch ³⁾).

Holtorf mit Wölpe, der Führser Mühle und dem später erbauten Flecken Erichshagen. — Bischof Wedekind von Minden bestätigt 1311 die Stiftung eines Altars in der Kirche zu Holtorf, und der Dechant zu St. Martini in Minden, und Wedekind von Schloen, Vicarius des Bischofs von Minden, erkennen 1333 in einem Streite über das Patronatrecht des St. Johannisaltars in der Kirche zu Holtorf ⁴⁾).

Hemsen mit Gadesbünden und Rorsen. — v. Hodenberg (Diocese Bremen I. S. 111) rechnet Hemsen, Holtorf, Husum und Drafenburg zur Bremer Diocese. Wenn aber der Bischof von Minden über Zehnten in diesen Kirchspielen verfügt, Altarstiftungen bestätigt u. s. w. so müssen sie zu seinem Sprengel gehört haben. Zwar wird Hemsen (v. Hodenberg Bremen I. S. 239) als im Sprengel der Präpositur S. Wyllehadi in Bremen belegen angeführt, allein es heißt: item habet collationem beneficiorum infrascriptorum scil. etc.

¹⁾ v. Hodenberg, Bremen I. S. 113. 114. Hodenberger U. B. I. S. 94. v. Spilker, Everstein, U. B. S. 474.

²⁾ v. Hodenberg, Mariensee. S. 27. 75.

³⁾ v. Hodenberg, Reundorf 4; Loccum S. 34. 39. 103.

⁴⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 382. 452.

item ecclesiam in Hemeshzem. Hieraus ergibt sich uns nur, daß der genannte Propst das Patronatrecht, die collatio der Kirche zu Hemsen besaß, wie ihm schon 1179 die curtis Hamedesen und die capella in Hamedese gehörten (v. Hoderberg Bremen I. S. 111; Koblmann urfl. Mittheilungen über die Collegiatstifter St. Ansgarii zc. S. 101. 102). Hierzu kommt noch, daß Hemsen in dem Mindener Bisthums-Cataloge als im Mindener Archidiaconate Loo belegen aufgeführt ist. — Wir können auch v. Hoderberg nicht beistimmen, wenn er meint, daß Minden durch spätern Gütererwerb sich auch die kirchliche Hoheit in dieser Gegend zugeeignet habe (a. a. D. S. 112), da Hemsen zur Burg und Grafschaft Wölpe gehörte, welche Mindensches Lehen war.

Drakenburg mit Rabenswiede. v. Hoderberg (Bremen I. S. 133. 134.) rechnet diese Parochie zur Diöcese Bremen, obgleich sie nicht in der Bremer, wohl aber in der Mindener Bisthums-Matrikel unter dem bannus Loo verzeichnet ist. Daß Drakenburg zum Sprengel des Mindener Bischofs gehörte, erhellt klar aus einer Verfügung des Mindener Officials vom 4. December 1326 an alle Plebane, Viceplebane, und Rectoren der Kirchen und Capellen im Archidiaconate Loo und besonders an den in Drakenburg (v. Hoderberg Mariensee № 129). Ueberdies war Drakenburg Mindensches Lehen ¹⁾.

Balge mit Schweringen (wo eine Capelle), Holzbalge, Sebbenhausen, Wiede, Straußwerder und Behlinger Mühle. — Kaiser Heinrich II. schenkte 1047 curiam in Balga dem Bremer Domcapitel, doch gehörte der Zehnten 1258 nach Minden. Im Stader Copiar heißt es: Ad ecclesiam in Balga in comitia Hoyen prepositus Bremensis habet presentationem et Episcopus Mindensis institutionem ²⁾. — Das jetzt mit

¹⁾ v. Spilker, Everstein II. S. 474.

²⁾ Grupen, Orig. Pyrmont. et Swalenberg. p. 88. v. Hoderberg, Hoyer II. S. I. S. 13. Diöcese Bremen I. S. 135.

Balge verbundene Schweringen lag in der Diöcese Bremen, jedoch auf der Grenze, und mag, als das Bremer Domcapitel Balge von der Parochie Loo trennte und hier eine Kirche erbaute, deren collatio es behielt, der Nähe wegen von Bücken getrennt und mit Balge, dessen Filial es ist, kirchlich verbunden sein ¹⁾).

Wiegen mit: auf dem Langeln, beim Herrenhassel, beim Beuden Braken, bei der Rohrstraße, beim Kirchhofe, beim Bornbruch, beim Schierenböken, Kohlstraße, zum Mühlenbruch, Osterholz, auf der schwarzen Haide, beim Buchholz, auf dem Lichtenberge, beim schwarzen Moor, bei der Riede, Stumpenhäusen, in der Müze, beim Imhoff und Bredenbeck. — Die curia in Wiegen war Mindener'sches Lehen der Grafen von Wölpe ²⁾. v. Hodenberg (Bremen I. S. 244) nennt die Kirche zu Wiegen, mit Rücksicht auf den Mindener Bisthums-Catalog, in welcher sie unter dem Bann Loo verzeichnet ist, eine Grenzkirche im Mindener Archidiaconat Loo. Graf Burchard von Wölpe schenkte 1274 der Mindener Kirche bona in Widessen cum ecclesia ³⁾).

Staffhorst mit Haarbergen ist unter dem bannus Loo aufgeführt. — Villa Herbergen Mindensis diocesis ⁴⁾).

Mellinghausen mit Siedenburg, Pöpsen, Nordhop, Fallhorst, Ohlendorf, Gartenbostel, Wirrenburg, Brate, Mefloh, Masern, Huckstedt, Schwachhausen und Borstelmann. — Der Zehnte zu Oldendorpe parochie Millingehusen war 1277 der zu Pöpsen 1331 Mindensch, und 1345 wird parochia Mylingehusen Mindensis diocesis genannt ⁵⁾).

Scholen mit Anstedt, Blockwinkel, Haffel, Bohrde,

¹⁾ Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen, 1865. S. 206.

²⁾ v. Spilcker, Everstein u. B. S. 474.

³⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 64.

⁴⁾ Würdtwein, N. S. d. XI. p. 253.

⁵⁾ v. Hodenberg, Bremen I. S. 142. 143. Hoyer u. B. III. S. 65—67. VIII. S. 156.

Steinsförde, im Holze, Bokel, Schwensförda (mit Kirche) und Oberbrake. — Diese Parochie ist nicht in dem Bisthums-Cataloge verzeichnet. Es könnte aber das im bannus Loo zwischen Drakenburg und Holtorf aufgeführte Schopen sein, da dies im Cataloge zur Graffschaft Wölpe gerechnet ist, und die Grafen von Wölpe die iurisdiction oder advocatia banni Sulgen, wozu Scholen seiner Lage nach gehört haben muß, wenn derselbe auch später erst von dem bannus in Loo getrennt sein wird, vor 1252 vom Bisthum Minden zu Lehen trugen. Indes könnte es auch ein bei Nienburg durch die Weser untergegangener Ort sein ¹⁾).

Neuenkirchen mit Cantrup, Göddern, Hope, Wehrenberg, Pimmeley, Bollwege, Webehorn (ein Hof) und der Ziegelei Blochwinkel. — Bischof Webekind von Minden übertrug 1381 der Mindener Dompropstei iurisdictionem banni in Sulgen, zu welchem auch Neuenkirchen gehörte ²⁾. — In einer ungedruckten Urkunde von 1342 ist Nienkercken Myndensis diocesis genannt. (S. im Anhange).

Twistringen mit Abbenhausen, Altmarhorst, Bokelskamp, Binghausen, Brümßen, Horst, Köbbinghausen, Mörßen, Neumarhorst, Nordfelde, Scharrendorf, Stelle, Stöttinghausen, Uffinghausen, Weyhe und den Höfen Hohnholz, Laffenah und Pagenmühle. Im Jahre 1326 heißt es: parochia Tuisteringhe Mindensis dyocesis ³⁾.

7. Bremen.

Eistrup mit Anderten, Ahhausen, Hasbergen, Hohenholz, Hope, Gandesbergen und Mahlen. — Villa Anderen parochie Estorpe Bremensis diocesis ¹⁾.

Steinke mit Wendenbostel, Sonnenbostel, Brunnenbostel, Lohe, Glashof, Klein Barlingen, Wenden und Stöcke. —

¹⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 244. v. Hodenberg, Bremen I. S. 144. 145. — ²⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 244. — ³⁾ v. Hodenberg, Diepholzer U.-B. S. 14. Diocese Bremen I. S. 146. — ⁴⁾ v. Hodenberg, Diocese Bremen I. S. 101. 102. Balsrode S. 65.

Im Jahre 1310 kaufte das Kloster Walsrode von den Gebrüdern Hermann und Heinrich, Edelherrn von Hodenberg, dominium et proprietatem villarum scilicet Stenbeke et Glashoue Bremensis diocesis ¹⁾).

Büden mit Altenbüden, Sande, Buerdorf, Calle, Warmesloh, Deelendorf, Duddenhausen, Helzendorf, Holtrup, Mallenstorf, Nordholz, Stendern, Warpe, Windhorst und Döelgönne. — Erzbischof Nembert von Bremen (gestorben 888) stiftete in Büden eine Collegiatkirche, deren Probst einem eigenen Archidiaconatssprengel vorstand ²⁾).

Afendorf mit Lichtenberg, Arpste, Brebber, Steinborn, Brünne, Dienstbostel, Hardenbostel, Essen, Graue, Hannendorf, Schierenhop, Kampsheide, Kuhlentamp, Stafforst (5 Häuser), Kengelfelde, Niemannsbruch, Heidhausen, Affendorf, Altenfelde, Upse, Baarbracken und hohen Moor ³⁾).

Sudwalde mit Bensen, Eizen und Eigener Hof, Affinghausen, Dörriesloh, Klaholz, Neuenbruchhausen (zum Theil), Mallinghausen (zum Theil), Memminghausen, Staatshausen, Wiefhausen, der Colonie Freidorf, und den Höfen zum Hagen, zum Kiel, Lammershof, auf den Köpen und Sollbusch ⁴⁾).

Bassum mit Groß Henstedt, Groß und Klein Holwedel, Klentendorstel, Osterbinde, Klöwenhausen, Groß und Klein Ringmar, Wedehorn, Albringhausen, Schorlingborstel, Klewerberg, Groß und Klein Bramstedt, Schulenburg, Hallstedt, Deinhausen, Möhlenhof, Katerkamp, Nustedt, Dicke, Bünte, Nollinghausen, Fuhlenriede, Apelstadt, Nienstedt, Schieren, Wiechenhausen, Eberheide, Hassel, Helldiete, Nienhus und Panstedt. — Erzbischof Ansgar von Bremen, stiftete zu Bassum in seiner Diöcese ein Frauenkloster ⁵⁾).

Harpstedt mit Höligen, Bodhorst, Groß und Klein

¹⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 79. Hodenberger U.-B. S. 92.

²⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. II. 3. Abth. Archiv des Stifts Büden.

³⁾ v. Hodenberg, Bremen I. S. 142. — ⁴⁾ v. Hodenberg, Bremen I. S. 144. — ⁵⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. II. Arch. d. Stifts Bassum.

Röhren, Brammer, Annen, Bockeln, Dunsen, Groß und Klein Ippner, Hackfeld, Klein Henstedt, Holzhausen, Horstedt, Kirch- und Klosterseele, Brinzhöfte, Redum, Simmerhausen, Schulenburg, Stiftenhöfe, Winkelsoth, Wohlbt, Mahlstedt, Wunderburg, Basnerhop und Kellinghausen ¹⁾.

d. **M i n d e n.**

Collenrade mit Spradau, Beckstedt, Kössen, Holtorf, Austen, Abentheeren, Duvenack, Kieselhorst, Fuhrlage, Osterseele, Osterhorn, Ambergen, Petermann, Einen, Holtrup, Krummenteich und auf der Beck. — Es heißt 1362: de teghede to Coldenrode in dem Stichte van Minden ²⁾.

Heiligenloh mit Ratenstedt, Ellerhorst, Ridderade, Bissenhausen, Ellinghausen, Lerchenhausen, Henkenmühlen, Borwede und Stoffeln. — Schon 1252 erklärt Bischof Johann von Minden, daß Graf Conrad von Wölpe ihm die advocatia in Hilgenlo, die jener von ihm, und der Mindener Kirche zu Lehen getragen, resignirt habe ³⁾.

Schmalförden mit Harmhausen, Egenhausen, Stocksdorf, Wesenstedt, Brelloh, Hohenfelde, Ehrenburg, Luchte, zum Holzfeld, Südbroß, Wülferding, Schweringhausen, Osttinghausen. — Bischof Johann von Minden beurkundet 1252, daß Graf Conrad von Wölpe ihm und der Mindener Kirche, von der er sie zu Lehen getragen, die advocatia in Smalenvorde resignirt habe ⁴⁾.

Salingen mit Burrien, Bockhorn, Brünhausen, Colde-
weyhe, Dahlstump, Döhrel, Feldhaus, Gaue, Groß Lessen,
Hasseln, Herelse, Klein Lessen, Labbus, Landwehr, Lindern,
Löhe, Melloh, Nechtelsen, Nordfulingen, Rathlosen, Schlahe,

¹⁾ v. Godenberg, Bremen I. S. 245.

²⁾ v. Godenberg, Hoyer II. B. I. S. 185.

³⁾ Würdtwein, S. d. VI. p. 425. v. Godenberg, Bremen I. S. 145. 146.

⁴⁾ Würdtwein, a. a. D. v. Godenberg, a. a. D.

Stadt, Stehlen, Thiermann, Vormohlde, Wardinghausen, und den Höfen Bobrink, Borgstedt, Heide, Rathloser Forsthof und Borwerk. — Sulingen war Sitz eines Minden'schen Archidiaconats.

Barrel mit Ströhen (wo eine Capelle), Brümmerloh, Bokhorst, Dorgeloh, Gustedt, Nordholz, Nutteln, Renzel, Schäkeln, Strange und Wehrbleck. Bokhorst wird früher zur Pfarochie Barnstorf (Osnabrücker Diöcese) gehört haben (Hoyer Urk.-B. I. S. 671), wenn es nicht eine Verwechslung mit dem noch in Barnstorf eingepfarrten Bodstedt ist. — Die Pfarochie Barrel fehlt im Mindener Bisthums-Cataloge, und ist vielleicht erst zur Zeit der Reformation von der Pfarochie Sulingen getrennt worden, da erst 1539 ein Hof in Nutteln im Kirchspiel Barle erwähnt wird, während 1340 Northolte noch als in parochia Sulgen liegend bezeichnet wird ¹⁾.

Wagenfeld mit Neustadt, Luburg, Haslingen und Barlingen. — In hiesiger Kirche wurde 1482 von Johannes episcopus Missenensis vice domini Henrici episcopi Mindensis ein Altar geweiht ²⁾.

Burlage mit Lembruch, Kuhlhorst, Sandbrink, Marl, Hude, Gladeburg und Hagenrode. — Im Jahre 1331: Burlage Mindensis diocesis, und 1336 nennt Bischof Ludwig von Minden die Orte Marl und Hude in seiner Diöcese liegend ³⁾.

Lemförde mit Quernheim war, (wie Brockum, das eine alte, 1655 zur Pfarrkirche erhobene Capelle hatte) früher noch Burlage eingepfarrt, besaß jedoch auch eine Capelle, welche 1463 mit Genehmigung des Propsts und Convents in Burlage einen Taufstein erhielt ⁴⁾.

¹⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. 712. Anm. I. IV. S. 58. Z. 17.

²⁾ Nieberding, Niederstift Münster I. S. 383. 384. v. Hodenberg, Diepholzer U.-B. S. 80.

³⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 17. 22. 155.

⁴⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 162.

Dielingen mit Stemsborn, Arenkamp, Blumenhorst, Alwede, Drohne, Reiningen, Bomhake, Haltem, Wichhausen, Berghaus, Barlage und Flachsbruch. Früher waren auch Quernheim und Brockum hier eingepfarrt. Dilingen Mind. diocesis 1345 ¹⁾. Arnechampe nennt 1224 Bischof Conrad in seiner Diocese belegen ²⁾. Den Zehnten zu Dielingen hatten die Grafen von Hoya vom Bisthum Minden gekauft ³⁾.

Die jetzt nach Hunteburg (Osnabrücker Diocese) eingepfarrten Ortschaften Meierhöfen, Schwega und Streithorst bis zur großen Scheideriede haben vor Gründung der Pfarodie Hunteburg nach Dielingen gehört. Von Meierhöfen ist dies 1153 und 1400 gewiß, und soll noch 1789 diese Einpfarrung bestanden haben ⁴⁾.

Levern mit Döstel, Niederdorf, Horst, Niedermehnen, Sundern, Tziewhausen, Kempringen und Osterhollwede. — Vom hiesigen Kloster heißt es 1373: monasterium Leveren ordinis cisterciensis, dyoces. Mindensis. Schon 1335 und 1350 wird es zu Minden gerechnet ⁵⁾.

Barthhausen mit Rabber, Büsse, Heidhausen, Brothausen, Krietenstein und Sinne, welches früher nach dem Osnabrück'schen Essen eingepfarrt war. — Zwar vergab später der Bischof von Osnabrück die Pfarren zu Barthhausen und Lintorf am rechten Ufer der Hunte, und sie werden (Acta synodal. Osnabr. eccl. p. 214) zum Decanatus Witlacensis gerechnet; allein die letztere Kirche war von einem

¹⁾ Würdtwein, S. d. IX. p. 424.

²⁾ Möjers Werke VIII. II. B. S. 344.

³⁾ Würdtwein, N. S. d. IX. p. 109. v. Hødenberg, Hoyer II. B. VIII., 119.

⁴⁾ Nieberding, a. a. O. I. Urk. XLVI. 54. Schlichthaber, Mindensche Kirchengeschichte, III. S. 90. Stübe, Besch. und Besch. des Hochstifts Osnabrück 1789. S. 118.

⁵⁾ v. Hødenberg, Diepholzer II. B. S. 156. Würdtwein, S. d. X. p. 109. Acta Osnabrug I. p. 193.

Mindener Bischöfe gestiftet, und 1227 vertauschte Bischof Conrad von Minden seine Rechte über Lintorf gegen das Recht des Archidiacons zu Lübbecke über Levern. Letzterer sowie das Kloster St. Simeonis in Minden setzten stets die Pfarrer in Barthhausen und Lintorf ein. Auch heißt es um 1330: domus to Wimmerl in parrochia Lindorpe Mindensis diocesis. Seit Erwerbung der Gograffschaft Angelbeck, in welcher die Kirchspiele Barthhausen und Lintorf wie Hunteburg lagen — Angelbecker Mark — wurde es den Bischöfen von Osnabrück, besonders zur Zeit der Reformation, als Franz von Waldeck auch Bischof von Minden war, leicht, jene Kirchspiele nach Osnabrück, dem die Landeshoheit gehörte, hinüberzuziehen ¹⁾).

Börninghausen mit Balkenkamp, Limburg, Figenburg, Börninghauser Masch, Eininghausen und Geisberg. — Um 1350 wird einer curia in dedelinchusen in parochia borninchusen in diocesi mindensi gedacht ²⁾).

Holzhausen mit Heddinghausen, Dummerten, Glöfinghausen, Crollage, Hudenbeck und Landwehr. — Um 1350: Holthusen Mindensis diocesis. ³⁾).

Lübbecke mit Oberbauerschaft, Obernsfelde und Rothe- mühle war Sitz eines Minden'schen Archidiaconats, 1298 und 1350 Mind. diocesis ⁴⁾. —

Quernheim mit Klosterbauerschaft, Klosterheide, Langerwand ⁵⁾, Kemerloh, Sundern, Sunderhof, Meyenhaupt, Knick und Reinkenort. — Das Kloster soll um 1150 vom Bischof Philipp von Osnabrück gestiftet sein; mit der Schirmvogtei waren die Edelherren zur Lippe belehnt. Es lag hart an

¹⁾ Weddigen, Westfäl. Magazin I. S. 154. Wigand, Archiv I. 4., S. 87. Acta Osnabrug. I. p. 196. Stübe, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen (Zena 1870) S. 148. 149.

²⁾ Acta Osnabr. I. p. 204. — ³⁾ Acta Osnabr. I. p. 184.

⁴⁾ Sandhof Antist. Osnabr. II. Urk. S. 203. Acta Osnabr. I. p. 87.

⁵⁾ Der Name deutet auf eine Grenze.

der Grenze, doch heißt es von ihm: est de territorio Mindensi, sed episcopus Osnabrugensis, uti fundator, habet confirmationem aliaque iura in hunc locum ¹⁾).

Kirchlengern (Lennigern, Kirchlennigern) mit den Bauerschaften Lengern, Quernheim (Dorf), Höver, Obroch, Obenadern, Hagedorn, auf dem Heller, Steinlake, Behme, der Else-, Brand- und Brausemühle ²⁾).

Löhne, mit Falschheide, war bis 1697 nach Jöllenbeck (b. h. Gohfeld) eingepfarrt ³⁾).

Gohfeld mit den Bauerschaften Jöllenbeck und Wittel; Depenbrock, Bischofshagen, Melbergen und Steinfief, ist das in dem Mindener Bisthums-Cataloge verzeichnete Jollenbek ⁴⁾).

d. Osnabrück.

Wildeshausen mit Bestrup, Bühren, Lohmühle, Garmenthausen, Danghausen, Aldrup, Hanstedt, Klein Kneten, Dungstrup, Thölstedt, Holzhausen, Amühle, Barglen, Spasche, Luerte, Glene und Heinesfeld. — Schon 1184 ist der Osnabrücker Canonicus Hermann Archidiacon in Wildeshausen. Im Jahre 1280 wurde Wildeshausen der neugegründeten Präpositur in Drebber unterworfen ⁵⁾).

Goldenstadt mit Tange, Gestrup, Varenesch, Frede- lake, Ambergen, Lahr, Ellenstedt, Einen, Feldhaus, Meth-

¹⁾ Acta Osnabr. I. p. 40. Wippermann, Budigau S. 47. Acta synodalia Osnabr. eccl. p. 255.

²⁾ Schlichthaber, Mindener Kirchengeschichte III. S. 273. ff. — Ursprünglich wird die Else bis zum Einfluß in die Werre die Grenze gegen Osnabrück gewesen sein, da die Güter Steinlake und Behme als eximirt sich zu der nähern Kirche in Kirchlengern gewandt haben können, obwohl sie wahrscheinlich innerhalb des Bisthums Osnabrück lagen. — ³⁾ Schlichthaber, a. a. O. III. S. 308. ff.

⁴⁾ Schlichthaber, a. a. O. III. S. 145. ff.

⁵⁾ Kohli, Beschreibung des Herzogthums Oldenburg II. S. 256—262. Zeitschrift für westfälische Geschichte VI. S. 232. v. Hodenberg, Diepholzer U.-B. S. 2.

wisch und Apeler. — Bischof Conrad von Osnabrück unterwarf die Kirche zu Goldenstedt 1280 dem Archidiaconate der Präpositur zu Drebbler¹⁾.

Barnstorf mit Alldorf, Danholm, Dörpel, Dreeke, Drentwebe, Dönstorf, Clausing, Auford, Herkamp, Essmühle, Markonah, Heithusen, Bockstedt, Ohlbief, Hespern, Adelhorn, Diekhausen, Ruffingen, Sandkrug, Fresenheide, Branken, Stubben, Schierholz, Loge, Holm, Hütten, Hartingen, Ohe, Klausheide, Huntemühle, Holte, Lohse, Meckel, Deverlingen, Nechtern, Gothel, Rödenbeck, Schapel, Schmolte, Bahrensch, Vogelhang, Walsen und Wohlstreck. — Die dem heil. Kreuze geweihte Kirche hat wohl das Kloster Corvey auf seinen vielen hiesigen Besetzungen gegründet; sie gehörte seit 1280 zum Archidiaconate des Probstes zu Drebbler²⁾.

Barver mit Ubershard, Ohlwage, Schusterkrug und Tengen, ist Filial von Barnstorf.

Diepholz mit Diekkamp, Münte, Breriebenhof, Espolge, Fladdermannsbusch, Moorhäuser, Develgönne, Willenberg nebst Hemterwebe, Graflage, Groweg und Junkernhäuser, war ursprünglich nach Drebbler eingepfarrt. Im Jahre 1350 dotirten die Edelherren von Diepholz die kürzlich erbaute Capelle, welche vom Weibbischof Arnold im Auftrage des Bischofs Johann von Osnabrück in honore Marie, Nicolai, Catharinæ et Elisabethæ geweiht, und zum Archidiaconatssprengel des Probstes zu Drebbler gelegt wurde³⁾.

Damme mit Osterdamme, Reselage, Sierhausen, Borringhausen, Ruchendorf, Kemphausen, Ihlendorf, Oldorf, Hübe,

¹⁾ Rohli, a. a. D. II. S. 286. 287. v. Hodenberg, a. a. D. S. 2. Lotdmann, Acta Osnabrugensia. I. p. 305.

²⁾ Nieberding, Gesch. des Niederstifts Münster I. S. 382. Rathlef, Gesch. der Grafschaften Hoya und Diepholz II. S. 139. v. Hodenberg, a. a. D. Acta Osnabrug. I. p. 305.

³⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 34. 87. Acta Osnabrug. I. p. 305.

Dümmerlohausen, Osterfeine, Bergfeine, Haverbeck, Holte, Bokern, Dillinghausen, Neuenhausen, Hinnenkamp, Rottinghausen, Ossenbeck, Gandorf, Holldorf, Fladderlohausen, Grandorf, Diekhausen, Grambke, Amtern, Jhlorst und Wohlbe. — Holldorf ist seit 1827 eigene Pfarodie. — Damme gehörte zum Archidiaconatsprengel des Domthesaurars zu Osnabrück, später zum Bördener Decanate ¹⁾.

Hunteburg mit Streithorst, Schwega und Meierhöfen, welche Orte früher nach Dielingen eingepfarrt waren und nach Hunteburg später herübergezogen sind, Welplage und Winkenburg. Hunteburg erhielt erst unter Bischof Dietrich von Horne (1376—1402) eine Kirche (Stüve Gesch. des Hochstifts Osnabrück bis 1508. S. 286). — Castrum Hunteburg Osnabrug. diocesis heißt es 1360 ²⁾. — Es gehörte 1630 zum Decanatus Witlacensis (Acta Synodal. Osnabr. p. 214, früher zum Decanatus Vordensis ib. p. 22).

Bohnte mit Tappenburg und Ovelgönne, ein katholisches Kirchdorf, liegt am rechten Ufer der Hunte, und ich bin der Ansicht, da Bohnte 1147 zur Diocese Osnabrück gehörte (Möfers Werke VIII. Urk. 54), daß die Hunte früher östlich um die Bohnter Höhe herum ihren Lauf gehabt hat durch das Moor und die niedrige Gegend, und durch die Scheideriede das jetzige Flußbett wieder erreichte. Die Kirche in Bohnte scheint überhaupt neuer Stiftung zu sein. Bohnte gehört noch jetzt zum Kirchspiel Ostercappeln (Wigand, Archiv I. 4., S. 86).

Ahrenschorst mit den Bauerschaften Herringhausen, Dehlingen, und Schwagstorf, den Landgütern Antensburg, Ahrenschorst, Langelage, Schläbersburg, Schwagerhof und

¹⁾ Kohli, Besch. des Herzogth. Oldenburg II. S. 289—291. Niederding, a. a. O. II. S. 371. Acta Osnabrug. I. p. 304. Acta Synodalia Osnabr. eccl. p. 22.

²⁾ v. Hohenberg, Diepholzer U.-B. S. 154. 155.

Wahlburg, sowie den evangelischen Bewohnern der Parochie Bohnte.

Essen mit Wittlage, Lockhausen, Ippenbourg, Bubdemühlen, Senfdamm, Hünefeld, Eielstedt, Hüfede, Rattingshausen, Wehrendorf und Harpenfeld. — Die Parochie Essen gehörte zum Archidiaconate des Dechanten zu St. Johann in Osnabrück, 1630 zum Decanatus Witlacensis, vorher zum Decanatus Vordensis ¹⁾).

Buer mit Huntemühlen, Markendorf, Eggenborn, Linfern, Bulsten, Barkhausen, Dunitorf, Eifen, Holzhausen, Hufstädte, Meeßdorf, Seelingdorf, Tüttingdorf, Wehringdorf, Wetter, Ostenwalde und Tessenbrof. Dies Kirchspiel gehörte zum Archidiaconate des Propstes zu St. Johann in Osnabrück, später zum Decanatus Gronebergensis ²⁾).

Rödinghausen mit Buhnhof, Drifte, Schwennigdorf, Rüschen, Sinnborn, Südbolz, Matilge, Ost- und Westilver, Heimlake, Waghorst, Drift und Havk. — Rödinghausen gehörte zum Archidiaconate des Propstes zu St. Johann in Osnabrück, später ist es unter dem Decanatus Limburgensis als Parochia S. Bartholomæi apostoli in Renckhausen verzeichnet ³⁾).

Bünde mit Ahle, Dünne (Ranbringhausen, Dünner Holz, vor dem Berge), Ennigloh (Ober und Nieder Ennigloh, Geringhausen, Blanten, Bahnhof), Holsen, Hüffen, Heunebrof (Nienburg), Muckum (Alten Hüffen, Habighorst, Südbolz, Böckel), Spradow (Knolle, Südbrof, Spradower, Heide), Werfen (Borrenkamp), Bieren (Dono, Holzfel, Rüschen, Höge oder Högte) und Südlengern mit der Else,

¹⁾ Acta Osnabrug. I. p. 305. Acta Synodalia Osnabrug. p. 214. 23.

²⁾ Acta Osnabrug. I. S. 305. Acta Synodal. Osnabr. Eccl. p. 22. 214.

³⁾ Acta Osnabrug. a. a. O. Mösers Werke VIII. S. 63. Acta Synodal. Osnabrug. Ecclesie p. 24.

Brand- und Brausemühle (welche Mühlen früher nach Kirchengengern gehört zu haben scheinen). Nach der statistischen Darstellung des Kreises Herford (1865) gehörten die Bauerschaften Falkendiek mit Hamberg, Dünne (mit Randringhausen, vor dem Berge, Dünner Holz) sowie Spradow (mit Knolle, Südbrook, Spradower Heide), erstere nach Stift Berg, letztere beide nach Bünde eingepfarrt, bis 1648 zum Stift Minden, d. h. wohl nur zum weltlichen Territorio des Bischofs, nicht zu seinem Sprengel, da sie in Kirchen eingepfarrt sind, die andern Bischöfen unterworfen waren. — Bünde wurde zum Archidiaconate des Propstes zu St. Johann in Osnabrück, später als Parochia S. Laurentii martyris in Bunen zum Decanatus Limburgensis gerechnet ¹⁾.

Hiddenhäusen mit Lippinghausen, Detinghausen, Detinghauser Heide, Bustedt, Doberg, Eilshäusen und Brandhorst. — Diese Parochie lag im Archidiaconatsprengel des Propstes zu St. Johann in Osnabrück, und wurde später zum Decanatus Ravensbergensis gerechnet ²⁾.

e. **M i n d e n.**

Rehme mit Babenhäusen, Ober- und Niederbeckfen, Dehme, Cappenberg, Langenbrück, Lohse, Lohbusch, Polle, Keelferbrook, Rehmerbruch, Steinkamp, Wenden, Bessingen, Hüffe und Rattenstroth, war Sitz eines Minden'schen Archidiaconats.

Balldorf oder Baldorf mit Blagerie, Südmerfen, Breithorst, Seebruch, Lichtenberg, Beerentkamp, Steinbründorf, Seelberg, Holwiesen, Bonneberg, Brümmelsiek, Nau-

¹⁾ Acta Osnabrug. I. p. 305. Acta Synodalia Osnab. Eccl. p. 24. Müßers Werte VII. S. 63. VIII. S. 50., wo dem Stift Herford ecclesia nomine Bunede cum decimis in episcopatu Osnabrugensi verliehen wird.

²⁾ Acta Osnabrug. I. p. 305. Acta Synodal. Osnabrug. Eccl. p. 24. 214.

hagen, Wehrendorf, Plattenmühle und Papiermühle. — Steinbründorf mit Seelberg war noch 1359 nach Talle (Paderborner Diocese) eingepfarrt ¹⁾.

Dahin gehörten wohl auch früher die südlicher liegenden Ortschaften Brümmelsiel mit Nauhagen, Beerenkamp und halb Lichtenberg. (Wippermann, Budigau S. 42.)

Wehrendorf, jetzt nach Baldorf eingepfarrt, bildete früher eine eigene Pfarodie. — Um 1400: ecclesia parochialis in Werentorp Mindensis diocesis ²⁾.

Hohenhausen oder Hohenhausen (Habenhausen im Bisthums-Cataloge) mit Selsen, Eichholz, Bentrup, Westorf, Bentrup, Dalbke, Winterberg, Lichtenberg, Hartemissen und Brosen. — Der Archidiacon zu Rehme führt 1515 einen Geistlichen in die hiesige Kirche ein ³⁾.

Lüdenhausen mit Göstrup, Gerbrachtsdorf, Msendorf, Güttenau, Niedermeien, Resenberg, Hellberg, Ober- und Nieder-Hensdorf. — Der Archidiacon zu Dsen, Hardewich von Halle, installirte 1466 einen Geistlichen hier selbst ⁴⁾.

Bösingfeld mit Sternberg (früher nach Alverdissen eingepfarrt), Piepenberg, Linderhose, Steinegge, Linderbruch, Jägerborn, Asmissen, Fallentrup, Siefgrund, Twelen, Goldbeck, Hohenase, Aechternhöfe, Schönhagen, Bruch, Hohenasch, Hummernbruch, Schnabke und 4 Höfen von Reine (die übrigen sind nach Arzen eingepfarrt). — Der Archidiacon Martin von Ilen zu Dsen confirmirt 1440 einem Geistlichen die Pfarre zu Bösingfeld ⁵⁾.

Alverdissen mit dem Lüttgenberge, Dubenhausen, Dorotheenthal, Hohensonne, Winterberg, Gimke und Ullenhäusen. — Die Kirche wurde 1511 mit Gütern des Klosters Ullenhäusen dotirt, und es mag Alverdissen nur eine Capelle

1) Preuß und Falkmann, Sippische Regesten III. S. 21.

2) Sipp. Reg. II. S. 451 und Zusätze. — 3) Sipp. Reg. IV. S. 252.

— 4) Sipp. Reg. III. S. 387. — 5) Sipp. Reg. I. S. 156 III. S. 236.

gehabt und nebst den eingepfarrten Ortschaften die frühere Klosterkirche zu Ullenhäusen als Pfarrkirche benutzt haben. Zwar steht Alverdiffen nicht in dem Mindener Bisthums-Catalog, aber auch in keinem Paderborner, selbst nicht in einem *registrum contributionis sedis Stenhem* um 1470, worin 31 Pfarren, als diesem zugehörig genannt sind (11 mehr als in dem bei Wigand mitgetheilten Paderborner Archidiaconat Verzeichnisse), woraus mit Recht geschlossen werden kann, daß Alverdiffen nach Minden gehörte. — Wahrscheinlich ist Alverdiffen erst im 15. Jahrhundert von Bösingfeld getrennt ¹⁾.

Sonneborn mit Uhlenthal, dem Krophofe, dem Tappenhofe und einem Meier zu Griesen. — Die Kirche war schon 1381 vorhanden, und gehörte, obwohl in dem Mindener Bisthums-Cataloge nicht verzeichnet, aus denselben Gründen wie Alverdiffen zum Mindener Bisthum ²⁾.

Arzen, wohin Reher, (mit Capelle) Griesen, Messinghütte, Grupenhagen, Schwöbber, Mülthöpen, Ober- und Nieder Dehmke, Königsförde, Ruhlen, Reinerbeck, Meine (wo eine Mariencapelle sich befand) Bruch und Hilfenbreite eingepfarrt sind. — Der Zehnte von Grupenhagen und Schwöbber war Mindensch ³⁾.

Hämelschenburg mit Amelgagen, Detleffsen, Gellerfen und Welsede, ist wohl in früherer Zeit von der Parochie Dfen getrennt, indem 1264 Geldessen noch zu letztgenannter Parochie gehörte, war Mindisches Lehen der Grafen von Everstein; auch der Zehnte gehörte nach Minden ⁴⁾.

Rehrsen oder Keersen (Nedersen) mit Großen- und Kleinenberg, Baarsen und Eichenborn ist zwar im Mindener

¹⁾ Lipp. Reg. I. S. 156. — ²⁾ Lippische Reg. I. S. 156. II. S. 382.

³⁾ Würdtwein, N. S. d. IX p. 151. v. Spilker, Everstein, U.-B. S. 188.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. XI p. 32. Nova S. d. IX. p. 164. v. Spilker, Everstein, U.-B. S. 475.

Bisthums-Cataloge nicht genannt, aber auch in keinem Baderborner. Der Zehnte von Großen- und Kleinenberg gehörte 1295 der Mindener Kirche, daher die Parochie zu Minden gerechnet werden muß ¹⁾).

Bahlbruch mit Mayborffen. — Der Zehnte war Mindensch ²⁾).

Bolle mit Brevörbe und Heibbrink. Brevörbe war früher eine eigene Pfarre. — Auch hier gehörte der Zehnte der Mindener Kirche ³⁾).

Bolmbach mit Warpsen, Lüttgenade und Reileipfen. — Der Zehnte dieser Ortschaften relevirte vom Mindener Bischofe ⁴⁾).

Holenberg und Rienhagen, von wo wir ausgingen.

e. Baderborn.

Herford mit Altstadt, Heibfiel, Ahmser-, Hilwarfer-, Niedern-, Strot-, Dusebiks-, Emter-, Uffler-, Blothoer-Baum, Radewig, Otterheide, Stift Berg, Neustadt, Uhlenbad, Friedenthäl, Bornbeck, Diebrock mit Hausheide und Hollinde, Ober- und Nieder-Sickum, Arnholz, Theenhausen, Siederbissen, Reishagen, Elverbissen, Hillwalsen, Herforder Heide, Brake, Holle, Falkendiek, Homberg, Laar, Großbrink, Flegentrug, Schwarzenmoor mit Hove, in den Höfen, Lohöse, Hamsche Berg, Schweicheln, Stedefreund, Stedefreundsfrug und Sundern. — Die Kirchen zu Herford gehörten zum Archidiaconatsprengel des Baderborner Thesaurars ⁵⁾).

Erter mit Solterwisch, bis 1664 in die Herforder Stiftskirche eingepfarrt, wurde damals der großen Entfernung

¹⁾ Würdtwein, N. S. d. IX. p. 76.

²⁾ v. Spilker, Everstein. II. B. S. 476.

³⁾ v. Spilker, a. a. O. S. 184.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 89. v. Spilker a. a. O. S. 145. 147. 149. 282. 475.

⁵⁾ Bessen, Gesch. des Bisthums Baderborn I. S. 294. Wigand, Corveyischer Güterbesitz. S. 226.

wegen mit Genehmigung der Aebtissin eigne Parochie mit eigener Kirche. Es gehörte also unzweifelhaft nach Paderborn, und nicht zur Mindener Parochie Baldorf, wie Wippermann (Bückigau S. 436.) angiebt¹⁾. Auf der Grenze der Parochieen Baldorf und Exter mithin auf der Grenze der Bisthümer Minden und Paderborn, findet sich ein alter steinerner Sessel, der 1650 erneuert ist, und wahrscheinlich ein Freigerichtsstuhl war, da Gerichtsplätze häufig auf den Grenzen waren. Ob die drei Wappen an den Sesseln den drei Freischöffen gehörten, oder die von Minden, Paderborn und Herford waren, lasse ich dahin gestellt sein (Wigand, Archiv I. 2. S. 132).

Wüsten mit Ober- und Nieder-Wüsten, Steinbeck, Krutheide, Brockmeier, Hellerhausen, Hohlenstein, halb Boshagen, Glimbeck, Walbennine, Sundern und Pehlen. — Die Pfarre ist erst 1620 vom Kirchspiel Schötmar abgezweigt, welches zum Archidiaconate des Paderborner Thesaurars gehörte²⁾.

Talle mit Ober- und Nieder-Talle, Röntrup, Welsdorf, Holhof, Kirchheide, Bavenhausen, Matorf, Rentorf, Brüntrup, Nießen, Billenbruch, Guxol, Osterhagen, Lehmkühle, Istrup, Schlemeiers Colonat, Bredaerbruch und halb Boshagen. Im Jahre 1359 gehörten auch Steinbründorf, und Seelberg (Parochie Baldorf) hierher. Die dem h. Petrus geweihte Kirche lag im Archidiaconatsprengel des Paderborner Thesaurars, und heißt 1385 *ecclesia tor Talle in dioecesi Paderbornensi*³⁾.

Hillentrup mit Schwelentrup, Krubberg, Homeien, Dörentrup, Sport, Farmbeck, Neuentkamp, Gröchtehof, Schweineberg und Meierei Göttentrup. Der Paderborner Thesaurar

1) Weddigen, Beschreibung der Graffschaft Ravensberg II. S. 154.

2) Wigand, a. a. O. S. 226. Bessen, Paderborn I. S. 294.

3) Bessen, a. a. O. I. S. 294. Wigand, a. a. O. S. 226. Sipp. Reg. I. S. 156 IV. S. 5. 9.

war Archidiacon auch für Hillentrup; 1278: Hilleuordingsdorpe Paderbornensis Dyocesis ¹⁾).

Bega mit Humfeld, Delentrup, Struchtrup, Sibbentrup mit dem Teut, Begen, Sommerfell, Rothekuhle, Bentrup, Selbeck und den Rittergütern Mönchshof, Wenblinghausen, Stumpenhagen und Friedrichsfelde. — Die Kirche zu Bega gehörte zum Paderborn'schen Archidiaconate Steinheim. Lippold von Amelungeshen, Archidiacon zu Steinheim, bezeugt 1299 die Beilegung eines Streites zwischen dem Pfarrer zu Bega und dessen Parochianen, und 1458 conferirt der Official des Bischofs zu Paderborn die Pfarre zu Bega dem Priester Wilhelm Swale ²⁾).

Barntrup mit der fürstlichen Domaine Seringhausen dem Rittergute und Dorfe Bierborn, dem Rittergute Barntrup und der Mühle zu Mönchshof. — Die Kirche zu Barntrup wurde 1317 durch Bischof Dietrich von Paderborn von der zu Bega getrennt, und gehörte zum Archidiaconat Steinheim ³⁾).

Blomberg mit Holsterhöfe, Niechenberg, Nassengrund, Siekholz, Eschenbruch, Hiddensen, Graben, Lixentrug, Stammhof und der Schieder'schen Glashütte. — Bischof Balduin von Paderborn bestätigte 1359 die 1357 geschehene Ueberweisung von Gütern zu Altarstiftungen in der Pfarrkirche zu Blomberg. Diese gehörte zum Archidiaconat Steinheim ⁴⁾).

Destorf mit Pyrmont, Löwensen, Thale, Hagen und Thesper gehörte früher zur Parochie Lügde, bis Bischof Imad von Paderborn (1052—1076) die Kirche zu Destorf von der

¹⁾ Wärdtwein, S. d. XI. p. 86. Bessen, a. a. D. I. S. 294. Wigand, a. a. D. S. 226. Sipp. Reg. III. S. 88. 198. 240. 241. v. Spilder, Everstein u. B. S. 242.

²⁾ Bessen, a. a. D. I. S. 295. Wigand, a. a. D. S. 226. Sipp. Reg. I. S. 282. III. S. 340.

³⁾ Sipp. Reg. II. S. 82. Wigand, a. a. D. S. 226.

⁴⁾ Sipp. Reg. II. S. 246. Bessen, a. a. D. I. S. 295. Wigand, a. a. D.

zu Lügbe trennte und zur selbständigen Pfarrkirche erhob ¹⁾. Die Kirche zu Ostorpe, Oldenstorpe (Destorf) gehörte zum Paderborner Archidiaconat Steinheim ²⁾.

Die Capelle zu Dahl (Thale bei Pyrmont) wurde von Lippischen Landesherren als Lehen dem Pfarrer zu Elbrinzen verliehen, bis Graf Simon VI. dieselbe 1601 dem Parrer zu Destrup übertrug (Lipp. Consistorialacten).

Lügbe mit Harzberg und den Mühlen zu Blankenburg und Hamborn gehörte zum Paderborn'schen Archidiaconate Steinheim ³⁾. Bischof Zmand von Paderborn, trennt die drei Willen Odisthorp, Lauenhusun und Thesperri von der Kirche zu Liuthi, 1052—1076 ⁴⁾.

Elbrinzen mit der Henschenter Glashütte. Obwohl diese Parochie in den gedruckten Mindener und Paderborner Archidiaconatverzeichnissen nicht genannt wird, so steht sie doch als Elmeringhusen in dem im Anhange gedruckten, um 1470 aufgestellten *registrum contributionis sedis Stenhem*.

Balken- oder Falkenhagen, früher Burghagen, wurde 1246 vom Grafen Volquin von Schwalenberg für Cisterciensernonnen gestiftet. Die Kirche gehörte zum Paderborner Archidiaconat Steinheim ⁵⁾.

Heinsen, welches Falke irrthümlich in den Gau Lilithi setzt, lag im Auga und die Kirche gehörte zum Paderborner Archidiaconate Hörter. Unweit Heinsen lag der (seit lange wüste) Ort Wenden, der auf eine Grenze deutet ⁶⁾.

¹⁾ Erhard, Reg. h. Westph. I. 1062. Urk. 145.

²⁾ Grupen, Orig. Pyrm. p. 25. Würdtwein, N. S. d. XII. p. 392. v. Spilder, Everstein u. B. S. 330. 331. Bessen, a. a. D. I. S. 295. Wigand, a. a. D. S. 226.

³⁾ Bessen, a. a. D. I. S. 75. 295. Wigand, a. a. D.

⁴⁾ Erhard, Reg. h. Westph. I., 1062. Urk. 145.

⁵⁾ Lipp. Reg. I. S. 156. Bessen, a. a. D. I. S. 75.

⁶⁾ Bessen, a. a. D. I. S. 74. 295. Wigand, a. a. D. v. Spilder, Everstein u. B. S. 340.

Bevern mit Lobach und Forst. Die hiesige St. Johannis-
kirche wurde 1506 vom Bischof Hermann von Paderborn
eingeweiht, besser dotirt und dies vom Paderborner Official
Conrad von Wipper bestätigt. Sie stand unter dem Archi-
diacon der Sedes Hörter. Der Zehnten des eingepfarrten
Lobach war 1303 Paderbornisch ¹⁾).

Dune (Tiunun), ein ausgegangenes Dorf unter dem
Everstein, wo man den Kirchhof noch kennt, und die Duner
Mühle noch steht. Die ecclesia in Dune wird 1286 genannt,
und ihre Reste sind erst 1819 abgebrochen. Im Auga liegend
gehörte die Kirche nach Paderborn zur Sedes Hörter ²⁾).

Regenborn, jetzt in die Klosterkirche zu Amelungsborn
eingepfarrt, gehörte ursprünglich wohl in die nahe Kirche
zu Dune, und wird um 1406 villa devastata genannt, ist
aber seitdem wieder erbaut. Der Zehnte stand 1273 und
1309 dem Bischöfe von Paderborn zu ³⁾).

B.

Nachdem vorstehend die Grenzparochieen der Diocese
Minden, sowie der Nachbarböcesen angegeben und diploma-
tisch nachgewiesen sind, können wir mit Sicherheit die Grenz-
linie ziehen.

Dieselbe beginnt zwischen Regenborn und Hohenberg vom
Forstbache aus, etwa den Molterbach hinauf, Hohenberg nach
Minden weisend, übersteigt den Vogler ⁴⁾), folgt dem von ihm
herabfließenden Wabach zur Lenne, überschreitet dieselbe zwi-

¹⁾ Falke, l. c. p. 932. 938. Bessen a. a. D. I. S. 295. II. 23.
Wigand, a. a. D. S. 145. v. Spilcker, Everstein, II.-B. S.
240. 241.

²⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 204. Wigand, a. a. D. S. 130.

³⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 463. Falke, l. c. p. 887. 893.

⁴⁾ Hier dürfte der Bugeberg, urkundlich Buttberg, die Grenze andeuten.

ſchen Vierbiſſen und Diedelmiffen, der auf der Papen'ſchen Karte befindlichen „Landwehr“ folgend, erreicht ſie den Jht, auf deſſen Rücken, wie auf dem der Lauenſteiner Berge fortlaufend; geht dann zwiſchen Coppenbrügge und Dörpe einer-, Beſſingen und Bantorf andererſeits hindurch, eine Strecke dem gelben Bache aufwärts folgend zum Götje- (Godingſ-) berge und zwiſchen dem Neſſel- und dem Burgberge, dem Webeſbache folgend an Sedemünder öſtlich vorüber zur Haller, welche bis zu ihrem Einflusse in die Leine die Grenze der Biſthümer Minden und Hildesheim bildet. Bis kurz vor Hannover ſcheidet die Leine die genannten Diöceſen doch ſo, daß ganz Hannover, mit Ausnahme der Gegend vor dem Regidienthore, wo die 1349 erbaute Mariencapelle im Hildesheim'ſchen Sprengel ſtand, bei Minden bleibt.

Von hier aus wird die Eilenriede die Grenze ausgemacht haben, und es geht dieſelbe an Liſt und Langenhagen öſtlich vorüber zur Wieze, durch die an deren linkem Ufer befindlichen Wiefen zur Sollenriede und von dieſer zum Forſtort Hundeshorn; von da über den Grauen Winkel (welcher Name eine Grenze andeutet) in öſtlicher Richtung durch den Nieſfördergraben zum Hundegraben, und von dieſem zum großen Koll in der Weſterceller Marſch, überſchreitet dicht unterhalb Celle die Aller, läßt Celle, Altenhagen, Ohe und Rebberlah bei Hildesheim und gelangt ſo an das Schweinemoor und Tiefemoor, welche in nordöſtlicher Richtung die Grenze zwiſchen dem Mindener Kirchſpiele Großhehlen und den Hildesheimer Parochieen Celle, Bedenboſtel und Eſche bilden.

Jenſeits Rebberlah fällt die Mindener Biſthumsgrenze mit der der Amtsvogtei Hermannsburg zuſammen bis dahin, wo dieſe den alten Damm berührt jenſeits des Forſtorts Windloß. Von da wendet ſie ſich nordweſtlich und ſodann nördlich auf der Grenze der genannten Amtsvogtei, wo die Sootriet (Gillbeck), welche auch ſpäter noch den Bardengau, namentlich die Gohle Schmarbeck oder Munſter vom Voingo

trennte, noch Grenze ist, bis zur Derze bei Peußen, geht die Derze hinauf bis vor Sültingen, der auf der Müller'schen Karte angegebenen Grenze bis zum schwarzen Berge folgend.

Hierauf führt sie an Moern und Lötzingen (welche Orte bei Verden bleiben) vorüber bis etwa zu den Quellen der Luhe, in Zimmerloh Kirchspiels Soltau den nördlichsten Punkt erreichend.

Indem nun die Grenze sich nach Süden wendet, folgt sie der auf der Müller'schen Karte angegebenen alten Grenze gegen Verden bis zur Lehre, Langwedel, Wolterdingen, Leverdingen, Beningen, Niepholm, Ottingen, Wehnsen, Dorf Stellichte (das Gut lag im Mindener Sprengel) bei Verden lassend, begleitet die Lehre abwärts, bis sie dieselbe nordwestlich von Campen verläßt, das Camperbruch in südlicher Richtung durchschneidet, und zwischen Klein- und Großhäuslingen durchgehend, die Aller erreicht. Dieser Fluß aufwärts bildet die Grenze bis zum Einflusse der Schipse, welche dann hinauf bis in die Gegend von Hämelsee die Schnede macht, von wo dieselbe sich östlich zur Wölpe wendet, diese bis Anderten (welches bei Bremen bleibt) hinauffsteigt, und dann wieder östlich über den Höltebaum und die Wolfskuhle zur Alpe gelangt, und auf der Grenze, welche die Müller'sche Karte angiebt, bis zur Rodewalder Mühle fortläuft. Von hier ab läßt sie Laderholz, Kaltenweide und das Forsthaus bei der Mindener Parochie Mandelsloh, zieht sich zum Weilsberge, dann in westlicher Richtung um die zum Bremer Kirchspiele Steimke gehörigen Ortschaften, deren Gehölze und Moore herum (zum Gevekensteine ¹⁾, der ein altes Grenzmal sein dürfte), mit dem Fürser Mühlenbache in nördlicher Richtung zur Wölpe, und dann, Gadesbünden nach Minden

¹⁾ Guedenstein?

weisend, zur Weser, welche zwischen Sebbenhausen und Schweringen überschritten wird.

Hier trifft die Grenze auf den Volkweg, eine uralte Heerstraße, welche von der Weser bis zur Hunte (die Brücke bei Bühren) den Bremischen Lorgoe vom Mindener Derve oder Enterigowe, und damit beide Diöcesen scheidet, wie denn nach neueren Untersuchungen solche alte Kenn-, Volk-, Diet- und Rietwege auf den Grenzen hinlaufen. Die Pfarochieen Bücken, Hensdorf, Sudwalde, Bassum und Harpstedt bleiben bei Bremen, sie bilden die Grenze gegen Minden.

Von Bühren, oder vielmehr von der Fern Mühle ab, scheidet die Hunte aufwärts bis zum Einfluß des Twillbachs die Diöcesen Osnabrück und Minden, und dieser Bach macht dann wieder bis Heiligenlo die Grenze, die sodann auf der Diepholz-Honaiischen Grenze bis Alveßbostel im Kirchspiel Barnstorf, und von da westlich zum Dümmersee sich wendet, diesen nach Mindenweisend, dann die Hunte von ihrem Einflusse in den genannten See aufwärts bis Barkhausen, und von da den Glanebach bis zur ehemaligen Preussisch-Hannoverschen Grenze hinaufgeht ¹⁾, von da auf den Nonnenstein und den Gebirgsrücken entlang, bis sie sich oberhalb Randringshausen südlich wendet, an Quernheim, Hüller und Obrof vorüber zur Else, und diese hinab bis zu ihrer Vereinigung mit der Werre, verfolgt letztere aufwärts bis zur Einmündung des Nagelsbachs, diesen aufwärts bis zur Quelle, von da zum Hellerhagen, dann südlich zum Solter Berge, dann in westlicher Richtung südlich von Wehrendorf, nördlich an Talle vorüber, Brohsen und Niedermeien nach Mindenweisend, über den Kleeberg zum Hillebach, und dann südwestlich zur Weißen Kuhle und zum Tappenkrüge. Von hier bildet

¹⁾ Vielleicht ging die Grenze auf dem Rücken des Kleinen und Großen Kellenberges zum Nonnenstein, oder die Hunte machte bis Huntemühle die Grenze, und dann der Ellerstedder Bach und der Nonnenstein.

die hannoversche Grenze gegen Lippe und Pyrmont auch die des Bisthums Minden bis zum Monkeberge, von da südlich zum Kielberge, dann westlich zum Herrenberge, wieder südlich auf der Grenze zwischen Lügde und Pyrmont, Pyrmont und Lippe, Lippe und Hannover zum Rötterberge, dann zum Lunabach, diesen abwärts bis zur Weser zwischen Bolle (Mindensch) und Heinsen (Paderbornisch), geht diesen Fluß aufwärts bis zum Einflusse des Forstbachs, denselben hinauf (oder auf dem Rücken des Burgberges hin und von da auf Golmbach) bis sie zwischen Golmbach und Regenborn, etwa dem Molterbache folgend ¹⁾, die Richtung auf den Vogler nimmt, Hohenberg bei Minden lassend.

Die Grenzorte Mindenschersseits sind: Hohenberg, Heinrichshagen, Kirchbrak, Diedelmiffen, Hunzen, Halle, Dohnsen, Bremke, Harderode, Neuehaus, Wisperode, Bessingen, Bantorf, Brüninghausen, Altenhagen, Thalhof, Springe, Alvesrode, Mittelrode, Bokenrode, Hallerburg, Adensen, Schulenburg, Calenberg, Feinsen, Schliekum, Patensen, Colbingen, Neden, Gartenbleck, Willenburg, Hemmingen, Ricklingen, Hannover, List, Vahrenwald, Langenhagen, Wagenzelle, Hainhaus, Twenge, Altenhorst, Maspe, Jchorst, Scherenbostel, Bissendorf, Wennebostel, Mellendorf, Gailhof, Meitze, Etze, Plumhof, Berthof, Sprockhof, Jeverzen, Wiedenbergh, Steinförde, Oldau, Hambühren, Klein Gehlen, Tannhorst, Bostel, Garßen, Hornshof, Kohlenbeck, Duelloh, Schaffstall, Siedenholz, Neu Sootriet, Sootriet, Ohöfe, Gerhaus, Hankelsbostel, Peuzen (am rechten Ufer der Derze), Belligsen, Meinholz, Süderoide, Emmingen, Hötzingen, Zimmerloh, Deimern, Ahlsten, Eltingen, Wiedingen, Langenstruck, Leizingen, Springhorn, Frielingen, Woltem, Bommelsen, Ahrsen, Rettenburg, Griemen, Fallbeck, Gut

¹⁾ Der Molterbach weist Hohenberg nach Minden, und den Buge- oder Buttessberg — Grenzberg — nach Hildesheim.

Stellichte, Sievern, Idlingen, Hamwiade, Dwe, Nord Campen, Süd Campen, Großhäuslingen, Kethem, Stöcken, Rodewald, Laderholz, Bevensen, Meierhöfe, Duensen, Nöpfe, Linsburg, Langendam, Führser Mühle, Erichshagen, Holtorf, Hemsen, Gadesbünden, Sebbenhausen, Schwarze Heide, Osterholz, Wiezen, Ohlenböhlen, Dienstborstel, auf der Twacht, Gardenbostel (halb), Fallhorst, Nordhop, Schmalförden, Scholen, Blockwinkel, Steinsvorde, Neuenkirchen, Pimmelen, Wehrenberg, Bokelskamp, Weyhe, Lessenah, Brümser, Uffinghausen, Hohnholz, Robbinghausen, Kieselhorst, Spradau, Beckstedt, Fern Mühle, Collenrade, Auster, Büffen, Osterhorn, Sohlriede, Heiligenloh, Holzkrug, Hohensfelde, Holzfeld, Südbrook, Schweringhausen, Luchte, Nordholz, Wehrbleck, Brümmerloh, Dorrielloh, Wagenfeld, Lembruch (Dümmer See), Lemförde, Streithorst, Meierhöfen, Burlage, Lever, Sundern, Levern, Brockhausen, Rabber, Lintorf, Barkhausen, Vorninghausen, Grollage, Glösinghausen, Oberbauerschaft, Langewand, am Hüller, Obrook, Kirchlengern, Löhne, Falschaide, Bischofshagen, Reelte, Blotho, Balldorf, Wehrendorf, Wentrup, Westorf, Hohenshausen, Brohsen, Nieder- und Oberherrndorf, Niedermeien, Lüdenhausen, Lindenhöfe, Sternberg, Hohensonne, Alverdisen, Sonneborn, Hagen, Griesen, Reher, Gellersen, Welfede, Eichenborn, Kleinenberg, Großenberg, Bahlbruch, Meiborsen, Polle, Reileipfen, Lütgenade, Warpsen und Golmbach.

Die Grenzörter des Bisthums Hildesheim gegen Minden sind folgende: Amelungsborn, Eschershausen, Scharoldendorf, Dellkassen, Luerdisen, Capellenhagen, Fölziehausen, Hadenrode, Wallensen, Odenzen, Eggersen, Salzhemendorf, Lauenstein, Hemmendorf, Boldagen, Coppnenbrügge, Dörpe, Holzmühle, Wülfinghausen, Hallermund, Eldagen, Nonnenmühle, Alferde, Wülfingen, Poppenburg, Nordstemmen, Rössing, Barnten, Giften, Sarstedt, Ruthe, Heise, Gleidingen, Aeden, Grassdorf, Laßen, Wülfel, Döhren, die

Eilenriede, Groß und Klein Buchholz, Bothfeld, Fernhagen, Groß und Klein Burgwedel, Fuhrberg, Westercelle, Celle, Altenhagen, Ohe, Habighorst, Rebberlah, Eschede, Starcksborn, Loh (Windloh) und Weyhausen.

Das Bisthum Verden grenzt gegen Minden mit folgenden Ortschaften: Peuzen, Treuen, Sültingen, Munster, Ißer, Alvern, Löttingen, Bispingen, Scharl, Heber, Langwedel, Hillern, Wolterding, Leverdingen, Neuenkirchen, Hellmannshof, Behningen, Niepholm, Ottingen, Wehnfen, Stellichte (das Dorf), Vorwerk Königshof, Großheins, Leringen, Grafel, Stammen, Dterjen, Klein Häuslingen, Hülßen und Donnerhorst.

Auf Bremischer Seite führt die Grenze vorüber an: Anderten, Steimke, Glashof, Wendenbostel, Brunnenbostel, Wenden, Stöcke, Sonnenbostel, Hasbergen, Schweringen, Cisse, Warpe, Hohenhorst, Windhorst, im Bohl, Upsen, Hardenbostel, Barkhop, Mallinghausen, Staatshausen, zum Ströhen, Nienstedt, Spradau, Wedehorn, Klövenhausen, Groß Ringmar, Klein Ringmar, Bockhorst, Hackfeld, Kellinghausen und Hölingen.

Folgende zum Bisthum Osnabrück gehörige Ortschaften grenzen gegen Minden: Bühren, Osteresch, Einen, Goldenstedt, Fredelake, Efmühle, Bockstedt, Hesse, Adelhorn, Drenkweide, Südbholz, Schmolte, Fresenheide, zur Ohe, Schierholz, Scharrel, Dörpel, Barver, Tengern, Klein Alvesbostel, Kellenberg, Hemsloh, Rehden, Wetschen, Graftlage (Willenberg), Osterfeine, Dümmerlohhausen, Hüde, Kemphausen, Borlinghausen, Hahnenkrug, Schwege, Hunteburg, Welpelage, Bohnte, Ahrenshorst, Ohlingen, Ippenburg, Lockhausen, Wittlage, Eilstedt, Hüfede, Huntemühlen, Rödinhagen, Sinndorf, Dono, Randringhausen, Dünne, Anolle, Spradom, Südbrock und Südlengern, Steinlake, Behme.

Die Grenzorte des Bisthums Paderborn gegen Minden sind: Vermbeck, Schweicheln, Schwarzenmoor, Solter-

wisch, Erter, Limberg, Steinbrüntorf, Brummelsiel, Talle, Bavenhausen, Nentorf, Homeien, Krubberg, Schwelentrup, Farmbke, Humfeld, Vega, Barntrup, Hiddensen, Eschenbruch, Schiederfche Glashütte, Holzhausen, Pyrmont, Destorf, Löwenhausen, Thale, Lügde, Elbringen, Katsiel, Sabbenhause, Wörderfeld, Falkenhagen, Heinsen, Forst, Bevern, Lobach, Duner Mühle und Regenborn.

Schließlich komme ich noch auf die Grenzmale der Diöcesen Hildesheim, Bremen und Verden, welche Lünzel (ältere Diöcese Hildesheim S. 12 ff. S. 344—346) und v. Hohenberg (Diöcese Bremen S. 1 ff. und Verdenener Geschichtsquellen I. S. 109. II. S. 11 ff. 209 ff.) durch Mittheilung und Erläuterung der betreffenden Urkunden festzustellen gesucht, und kann mich meistens mit ihnen einverstanden erklären, wenn ich auch in einzelnen Punkten anderer Ansicht bin.

1. Als Grenzmale des Bisthums Hildesheim sind in den von Lünzel mitgetheilten Urkunden angegeben: Vorstan, der Forstbach, welcher unter Amelungsborn, an Regenborn, Golmbach und Warbsen vorüberfließt, und beim Amthause Forst in die Weser fällt. Bunikanroth, unbekannt, muß zwischen Regenborn und dem Bogler gesucht werden. Mons Fuglari, der Bogler, ein waldiges kleines Gebirge. Wabeki, die Wabach, welche vom Bogler herabkommt, und zwischen Delfassen und Kirchbrack in die Lenne fällt, welche als Hlunia genannt ist. Zwischen dem Einflusse der Wabach in die Lenne und dem Jht, und zwischen Luerdissen (Hildesheimisch) und Dielmissen (Mindensisch) muß das noch nicht aufgefundenene Burgripi oder Puregriffe, ubi terminus est parochiarum Mindensis ecclesiae et Hildesheimensis (Urkunde Conrad II. von 1033) gelegen haben. Die Papen'sche Karte hat hier eine Landwehr. Der mons Igath ist der Jht, einschließlich der Lauensteiner Berge, auf dessen Rücken die Grenze hinläuft (inde in sum-

mitatem montis, qui dicitur Igath. Et sic per eandem summitatem usque Kobbanbrug). Kobbanbrug ist Koppenbrügge, welches zum Hildesheim'schen Banne Oldendorf gehörte (Lünzel S. 274). A loco Kobbanbrug dicto in illo torrente usque in orientem Kukesburg. Die Grenze folgt einem Gebirgsbache — torrens —, dem gelben Bache aufwärts bis zum Götje = Gobingsberge, geht im Thale zwischen dem Nessel- und Burgberge östlich an der Kukesburg (vielleicht die Hühnenburg) hin zum Crumbike, den ich für den Webersbach halte, usque Bludan, unermittelt; dann mit dem Bache nach Sidenum — das wüfte Sedemünder — nun den Weg nach Springe zur Helere, dem Hallerbrunnen. Die Haller bildet fortan die Grenze bis zur Leine, und diese wieder bis vor Hannover, in locum Tigislehe oder tigiflehe ¹⁾, unermittelt, den v. Alten für eine Ziegelei (Tigillehe, Teigelie) nimmt. Nun wendet die Grenze sich um Hannover herum zum lac eilgereshus, wahrscheinlich die Silenriede. Die folgenden Grenzmale: locus Puttanpathu, Budansathim, Kananburg oder Kananbrug, Hrocke, Mesansten sind noch nicht sicher gefunden, obgleich man bei dem ersten an das in der Gegend von Hannover wüfte Puttensen, und bei Kananbrug an eine Brücke über die Kananohe gedacht hat; Mesansten könnte Meize sein. Bredanlagu ist Brelingen, welches früher Bredelage hieß. Wir halten nun, wie oben in der Beschreibung der Grenzparochieen gesagt, Bissendorf, Mellendorf und Brelingen aus den dort angeführten Gründen für Mindensch, und wenn auch nicht die Wieze selbst — diese würde genannt sein — so doch die Wiesenflächen an der Wieze, die früher einen Sumpf gebildet haben

¹⁾ Das diesen Grenzort betreffende Programm vom Director Ahrens habe ich mir nicht verschaffen können. Der Verfasser hält es für den Thie, den Volksversammlungsort für die Angrivarier und Ostphalen, und sucht ihn in der Danzelmarsch (jetzt Waterlooplatz) in Hannover.

mögen, für die Grenze, halten daher Embrinasole und Einbergossole für die Sollenriede, die östlich an Bissendorf und Wennebostel vorübergeht, und oberhalb der Mohnmühle sich mit der Wieze vereinigt. Die jetzige Wieze mag früher als Nebenfluß, die Sollenriede als Hauptfluß gegolten haben. Zwischen beiden hat die Müller'sche Karte „Landwehrwiesen“. Aingaburstalde oder Haingaburstalle können wir nicht für Degenbostel nehmen, so groß die Namensähnlichkeit ist, indem, wenn dies Grenzort sein sollte, die Parochie Brelingen zerrissen würde, auch dieser Ort zu weit westlich vom Runteshorn liegt. Wir halten Scherenbostel für Aingaburstalde, und vermuthen, daß es der Grenze wegen — wie sein Name andeutet — seinen Namen geändert habe. Das folgende Eilwardingaburstalle halten wir für Wennebostel. Die Grenze geht sodann per Eilwardinga paludem, — wofür wir die Bruchgegend an der Sollenriede und Wieze annehmen — nach Sandfordi, — wohl eine Furth durch die Sollenriede oder Wieze ¹⁾, in Geveringa viam, den Weg nach Jeverßen, usque Laemia Hornan, vielleicht die Gegend des Schaffalls (ob Læmia Bornan? Lämmerborn?) inde in Runteshornan, der Forstort „Runde Horn“, wo ein Gerichtsplatz (die Gerichtsplätze befanden sich häufig an den Grenzen), an welchem noch 1354 Recht gesprochen wurde (Lünzel S. 50 Anm. 33). Der dann auf der Müller'schen und Papen'schen Karte von Hannover folgende Forstort „Graue Winkel“ deutet auch eine Grenze an. Die nächsten Grenzpunkte uuirisingaum und hammingastegun wissen wir nicht zu deuten; es müßte denn uusingaum oder wizingaum geschrieben werden und eine niedrige Bruch-

¹⁾ Eine Borthmühle liegt an einem Bache zwischen Weize und Hesselndorf, der unterhalb Wesbeck in die Leine fällt.

gend an der Wieze bedeuten, und hammingastegan einen Steg, eine Brücke über die Wieze.

Das nun folgende Willansole oder uillasole hält man für den Forstort „in den Willen“. Hedenes fons, hedenes burnan muß irgend eine, vielleicht längst versiegte Quelle sein, wie man dann auch Hedenesburnanlage nicht gefunden hat. Uuikanbroke, uuikina-broke, Wiggena palus wird das große Moor sein; Lakefeld ist nicht ermittelt, dagegen ist in uulbiki der Bärenbruch- oder Wulbeckgraben zu erkennen ¹⁾. Steinuordi hält man für das Dorf Steinförde an der Wieze. Allein durch diese Annahme zöge sich die Grenze auffallend nach Norden, um sogleich südlich auf Westercelle zurückzugehen. Wir halten daher Steinuordi nicht für das Dorf Steinförde, sondern für den Kieksförder Graben, von dem der Dreckgraben zu dem lacus unus ad occidentalem partem occidentalis Kiellu, dem großen Kolk in der Westerceller Marsch, führt. Mit dem folgenden elere oder Melere ist die Aller gemeint, welche die Grenze westlich an Celle hin überschreitet. Geldanuuisic deutet auf eine Wiesengegend, Hajanblik, hainanblic ist noch nicht aufgefunden, auch Manurbiki und Wliveresle unbekannt; doch könnte Manurbiki der durch das Schweinemoor (Moorbiki, Moorbad) zur Aller fließende Haserland-Bach sein, wodurch Garßen nach Minden, Ohe aber nach Hilbesheim gewiesen würde. Die dann folgenden Grenzpunkte ualasathun, sasimgestegun, bikiesisprin, kennt man bis jetzt nicht. Hradebodanle halten auch wir für Rebberlah, uuindlas für den Forstort „der große und kleine Windloh“, von wo ab die Grenze, welche nordöstlich hinlief,

¹⁾ Vielleicht ist der Forstort „im Wulbeck“ gemeint, durch den jener Graben fließt. Auch der Himmelreichsgraben, der den Bärenbruchgraben aufnimmt, heißt in seinem obern Laufe „der Wulbeck“.

sich nordwestlich per Gewikessathas oder gilbikiessathas, zum Soob, zum Brunnen oder Quell des Gillbeck, der Sootriede, wendet, welche, wie von Hammerstein (Bardengau S. 268) bewiesen hat, identisch sind. Hier kommen wir

2. zur Grenze des Bisthums Verden gegen Minden, auf welcher folgende Punkte angegeben sind: Hinc (vom rivus scarbach) in ortum Geltbach, zur Quelle des Gillbeck oder der Sootriede, et ipsum rivum in descensu, die Sootriede abwärts in ursenam, zur Derze, d. h. nicht bis zu ihrem Einflusse in die Derze, sondern die Sootriede hinunter, und von einem Punkte derselben zur Derze (die Müller'sche Karte zeigt noch die alte Grenze), et in ascensu ursene in Wiezenam, die Derze aufwärts — (nicht abwärts zum Einflusse der Wieze in die Derze, und dann etwa die Wieze aufwärts; denn dadurch würde ein Theil des Kirchspiels Müden von Minden ausgeschlossen) — bis diese vor Sültingen in die Diocese Verden tritt, und dann zur Wieze. Unter der Wieze verstehen wir nicht den Fluß, der von Westen kommt, sondern die Aue, welche von Alvern und Lötzingen herkommend, in diesen mündet, und als Wieze in die Derze fällt. Die Grenze zieht sich von der Derze in nordwestlicher Richtung zwischen dem großen und kleinen Risloh hindurch an die Aue nach Alvern und Lötzingen. — Hinc in paludem que dicitur Snederebroch¹⁾. Von der Aue geht die Grenze erst nördlich um Zimmerloh im Kirchspiel Soltau herum, dann südwestlich zu einem der Moore auf der Minden-Berdener Grenze; hinc in lernam, von diesem zur Lehre oder Lehrde, welche nun die beiden Bisthümer eine Strecke trennt, so daß das Dorf Stellichte nach Verden, das Gut Stellichte nach Minden gehört. Die Grenze geht von der Lehre, wo diese sich entschieden westlich wendet, südlich per mediam

¹⁾ Snederebroch = Grenzbruch.

paludem, quae dicitur camperebroch, durch das westlich von Nord- und Südcampen liegende Moor oder Bruch, et sic trans Aleram in Wirraham, erreicht die Aller oberhalb Klein Häuslingen, folgt der Aller aufwärts bis zum Einfluß der Schipse, und dieser aufwärts bis unterhalb Hämelsee.

3. Die Bremer Grenzpunkte gegen Minden sind folgende: Scobbasa, die Schipse unterhalb Hämelsee, dann durch die Wölpe (welche nicht genannt ist, weshalb Webedind, einen Schreibfehler vermuthend, statt Alapam Uelepam lesen wollte) zur Alapa, der Alpe, die sie bei der Wolfskuhle erreicht. Nun folgt die Chaldowa, die Webedind in dem Führser Mühlenbache findet, während von Hohenberg dafür den aus dem Steinhuder Meere kommenden Meerbach mit dem Stranggraben hält, und dadurch die Parochieen Steinke, (welche urkundlich bremensis diocesis genannt wird), Husum, Holtorf, Drafenburg und Hemsen für die Diöcese Bremen, und den derselben vindicirten Grinberggau gewinnt, ungeachtet Drafenburg, Hemsen und Holtorf als zum Mindener Archidiaconate Loo gehörig in dem Bisthumscataloge aufgeführt sind. Wäre wirklich unter Chaldowa der Stranggraben und Meerbach zu verstehen, so fielen allerdings die genannten Parochieen in das Erzbisthum Bremen. Da aber nachgewiesen werden kann, daß sie zu Minden gehörten, so muß Chaldowa der Führser Mühlenbach sein, zu dem die Grenze vom Ursprunge der Alpe zwischen Nöpke und Duensen übergeht, um die Kirchspiele Holtorf und Hemsen sich herumzieht, (auf der Müllerschen Karte steht der Führser Mühlenbach mit der Wölpe in Verbindung ¹⁾). Von ihm geht es zur Weser (Wirraha). —

¹⁾ Vielleicht ist die Wölpe eine Fortsetzung des Führser Mühlenbachs von Erichshagen ab, und dieser, der von Erichshagen durch Holtorf fließt und oberhalb Drafenburg in die Weser fällt, nur ein Arm desselben, während der Hauptarm als Wölpe in die Aller mündet. Die Karten scheinen gerade hier ungenau zu sein.

Von der Weser ab (iterum Wirraham) folgt die Grenze einer alten Straße, dem Volkweg: ex occidentali autem parte viam publicam, quae dicitur Folcwech, Derue et Lorgoe dividentem, usque in Huntam flumen d. h. westlich von dem Punkte, wo die Grenze die Weser überschritten hat, bis zur Munde macht der Volkweg, welcher den Bremer Lorgoe vom Mindener Derve oder Enterigowe trennt, die Grenze beider Diöcesen. Diesen alten Weg haben Nieberding und von Hodenberg nachgewiesen.

Die Grenzen gegen Osnabrück und Baderborn ergeben sich aus den oben genannten Grenzparochieen.

C.

Beschreibung der einzelnen Archidiaconate.

So gewiß es ist, daß die Bischöfe bei der wachsenden Zahl der Parochieen ihre Sprengel in kleinere Bezirke theilten und den diesen vorgesezten Archidiaconen einen Theil der bischöflichen Jurisdiction und das Aufsichtsrecht übertrugen; so läßt sich doch nur selten die Zeit, wann dies zuerst geschehen ist, historisch erweisen. Daß der Bischof in diesem Falle dem Pfarrer der ältesten Kirche in einem Gau oder Lande (denn diesen politischen Bezirken sind die geistlichen congruent), von der sich im Laufe der Zeit die übrigen Parochieen getrennt hatten, diese Aufsicht übergab, war natürlich, bis man endlich die Würde eines Archidiacon nur einem höheren Geistlichen der Cathedral- oder einer anderen Stiftskirche übertragen zu dürfen glaubte, welche sich häufig genug durch Vicearchidiaconen und Commissarien vertreten ließen.

Welcher Bischof von Minden zuerst Archidiaconen als

seine Gehülften bestellt, und wer diese gewesen sind, läßt sich nicht ermitteln. Jedemfalls ist anfangs für jeden Gau ein Archidiacon bestellt worden, wie denn der ganze Tilitigau das Archidiaconat oder den Bann Osen umfaßte, bis aus verschiedenen Ursachen die übrigen Archidiaconate getheilt wurden, so daß jeder frühere Gau in mehrere Archidiaconate zerfiel. Bereits 1230 hatte das Bisthum Minden 5 Archidiaconate, außer den mit Prälaturen verbundenen, nach Anordnung des päpstlichen Pönitentiaris Johannes ¹⁾, wobei in der Bestätigungs-Urkunde des Papstes bemerkt wird, sie seien früher nicht genau bestimmt gewesen, und es sei eins derselben durch den Bischof von Minden getheilt worden. Den Bann über die Kirchen der Stadt Minden erhielt zwischen 1055 und 1080 der Propst zu St. Martin in Minden, den Bann über die Kirchen in der Nähe von Obernkirchen der Propst dieses Klosters 1181, und 1381 wurde der bannus in Sulingen den Mindener Dompropsten verliehen.

Bis jetzt hat man ein älteres Archidiaconat-Verzeichniß des Bisthums Minden nicht aufgefunden. Das einzige, welches wir besitzen, stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde, als Franz Wilhelm, Graf zu Wartenberg, Bischof von Minden und Osnabrück war, zusammengestellt ²⁾. Eine Bemerkung am Schlusse ³⁾ liefert den Beweis, daß dem Com-

¹⁾ Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 5. welche Papst Innocenz bestätigte l. c. p. 8.

²⁾ Es ist in dem seltenen Werke: Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae ab anno Christi MDCXXVIII. Coloniae Agripinae MDCLIII. fol. p. 254—256. abgedruckt.

³⁾ Cum haeresis a plurimis annis hac in Diocesi invaluerit, Episcopus et Administratores infecerit vel ab illis nutrita fuerit; sicut plurima alia, vel incuria vel malitia, perierunt documenta, ita et hic cleri Jurisdictionisque Ecclesiasticae subiectorum locorum compilatio non sine magnis difficultatibus ex monumentis antiquis, designationibus, aliisque documentis authenticis erui debuit.

pilator kein altes Archidiaconat-Verzeichniß vorlag. Man darf sich daher nicht wundern — zumal die bischöfliche Jurisdiction seit fast 100 Jahren durch die Reformation im Stifte schon erloschen war, — daß es Fehler und Unrichtigkeiten, besonders in den Namen ¹⁾, enthält und nicht vollständig ist.

In dem genannten Verzeichnisse ²⁾, dem wir in Ermangelung eines älteren folgen müssen, werden folgende 12 banni oder Archidiaconate genannt: Bannus seu districtus vel Decanatus in Wesen ³⁾, Bannus in Appeldorn, Bannus in Pattensen; Bannus in Alden; Bannus in Loo; Bannus in Sulingen; Bannus in Lubbeke; Bannus in Rheme; Præpositura S. Martini; Bannus in Mandeslohe; Bannus in Wunstorp; Bannus Præposituræ in Oberenkirchen.

Der Bann Wesen oder Osen umfaßte den Gau Tilitzi mit Asterburg, die Banne Appeldorn und Oberenkirchen den Budigau, die Banne Pattensen und Wunstorp den Merstengau mit Selessen, die Banne Alden und Mandeslohe den Boingo mit Muthiwide, die Banne Loo, Sulingen und die Præpositur St. Martini in Minden den Enterigowe (Derwe) mit Scapefeldun, Grindiriga, der Grafschaft Lavesloh nebst dem Weserstrich Leseringen und endlich die Banne Lubbeke und Rheme den Lubbekogowe und die Grafschaft Stemwede. Es wird dies weiter unten nachzuweisen versucht werden.

In dem Bisthums-Cataloge sind alle Kloster- und sonst synodalfreien Kirchen, und alle Kapellen, weil ohne Parochial-

1) Diese unrichtig abgedruckten Namen können den Forscher leicht irreführen, und Wippermann (Budigau) ist in Betreff derselben oft ratlos.

2) Es hat den Titel: Catalogus Prælatorum Collegiorum, utriusque sexus Monasteriorum et parochiarum Diocesis Mindensis.

3) Die Benennung Wesen beruht offenbar auf einem Schreib- oder Druckfehler. Dieses Archidiaconat wird in Urkunden stets das von Osen genannt. Einen Ort „Wesen“ giebt es nicht.

rechte, übergangen worden. Sie sollen jedoch hinter den Kirchen jedes bannus Erwähnung finden.

I.

Bannus seu districtus vel Decanatus Wesen (Osen).

Zu diesem Archidiaconat rechnet der Bisthums-Catalog folgende Parochien:

Osen, Ducis Erici	in officiatūra Polle.	Fuhlen,	comitatus Schawenburgici.
Artzen, Ducis Erici		Hemeringen,	
Ottenstein, Ducis Henrici		Lachen,	
Poll, Ducis Henrici		Barckel,	
Hardessen	comitatus Iäppiae.	Eckberstein,	Officiaturæ Kalenberg.
Valenbrock		Widen,	
Utrumque Helem		Netelreder,	
Bredenvorde		Munder,	
Hohe	comitatus Schawenburgici.	Vledekessen,	Officiaturæ Homborg.
Bossinckvelde,		Hochhameln,	
Almena,		Semunde,	
Langenholthusen,		Bedingtorp,	
Ludenusen,		Holthusen,	
Steinberg,		Hilligesulde,	
Dreckber,		Lafferde,	
Katharinenhagen,		Bessingen,	
Haddendorp,		Bisperode,	
Segelhorst,		Herderode,	
Oldendorp,		Vornberg,	
Wyen,		Brachs,	
Visbecke,		Holle,	
Honrohde,		Hunsnosen,	

Didelmessen, Officiaturæ Homborg.	Barrie superior, Officia- turæ Grone.
Ruelen, Offic. Homborg.	Haygen, Officiaturæ Grone.
Goltbeck, Offic. Homborg.	Vrencke, Officiaturæ Grone.
Tunderen, Officiaturæ in Wesen.	Bartle.
Barrie inferior, Officia- turæ Grone.	Bareckel, prope Hameln ¹⁾ .

Innerhalb des von diesen 54 Parochieen umschlossenen Kreises finden wir die Frauenklöster Möllenbeck, Fischbeck, Kemnade, Rinteln, Hemeringen, Eggestorf und Ullenhafen, so wie das alte Bonifaciusstift zu Hameln; hier waren die Grafen von Everstein, Schaumburg, Spiegelberg, Hallermund und Sternberg, die Edelherren von Homburg, Adenons, Hilligsfeld, Arnhem, zur Lippe u. A. begütert, und es lagen hier die Burgen Bolle, Ottenstein, Osen, Hämelscheburg, Nerzen, Sternberg, Hohnrode, Barenholz, Arensburg, Hachmühlen, Schaumburg, Grohnde u. a.

Osen, der Sitz des Archidiacons, muß ein sehr alter und ehemals sehr bedeutender Ort sein, vielleicht der alte Opfer- und Versammlungsort für den Tilithigau, und als solcher zuerst mit einer Kirche versehen, früher als Hameln, weil sonst dieses wohl Archidiaconatsitz geworden sein, und der Stiftsprobst zu Hameln die Archidiaconatsrechte erhalten haben würde. In der villa Osen stellte Kaiser Heinrich am 19. Juni 1104 eine Schuturfunde für das Kloster Fischbeck aus ²⁾, und eine Urkunde nennt 1283: castrum Osen, suburbium et locus, ubi quondam oppidum fuit; überdies ward hier 1329 das Schloß Lewenwerder (das noch auf

¹⁾ Der Abdruck bei v. Spilcker, Gesch. der Grafen von Wölpe, S. 288—292. ist nicht ganz genau.

²⁾ v. Spilcker, Everstein S. 67.

der Weserinsel stehende) erbaut, und nach 1402 wird neben dem Schlosse Dsen die „andere Burg“ daselbst erwähnt ¹⁾, — ein Beweis, wie wichtig der Ort ehemals gewesen ist ²⁾, in welchem noch 1428 Münzen geschlagen wurden ³⁾ und wo 1409 Herzog Bernhard von Lüneburg (Sohn des Herzogs Magnus mit der Kette) residirte ⁴⁾. Der Archidiacon hatte noch 1304 eine curia in Dsen ⁵⁾.

Nur höhere Geistliche an der Domkirche zu Minden waren Archidiaconen zu Dsen, und diese hatten bisweilen auch Stellvertreter, die einen Theil der Einkünfte beziehen mochten. Als Archidiaconen des bannus Dsen kommen vor:

Ludolphus (Post) 1257—1277 ⁶⁾.

Bernardus de Rostorpe, 1279—1282, wird 1285 und 1300 bone memorie genannt, war also todt ⁷⁾.

Ludolphus, 1292 ⁸⁾. Nach Mooyer ist er 1288—1295 Propst zu Hameln und Archidiacon in Dsen gewesen ⁹⁾.

Hermannus de Hardenberge, 1299—1334 ¹⁰⁾. Her-

¹⁾ v. Spilcker, a. a. D. Urk. S. 402. — ²⁾ daselbst, U.-B. S. 191. 299.

³⁾ Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Göttingen II. S. 84.

⁴⁾ Hyned, Fischbeck S. 80. — ⁵⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 349.

⁶⁾ Würdtwein, S. d. VI. p. 448; X. p. 9.; XI. p. 5. 29 Nova Subs. d. V. 23. Culemann, Mind. Dompröbste S. 80. v. Spilcker, Everstein Urk.-B. S. 147. v. Hodenberg, Marienwerder S. 31. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1853. S. 71. Schlichthaber, Mindensche Kirchengeschichte III. S. 307. Ludwig, Reliq. ms. X, 21.

⁷⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 38. 45. XI. p. 92. Wend, hess. Landesgesch. III. U.-B. S. 148. v. Spilcker, Everstein S. 185. v. Hodenberg, Balsrode 78.

⁸⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 42.

⁹⁾ Zeitschr. für Niedersachsen 1853. S. 71.

¹⁰⁾ v. Hodenberg, Barsinghausen 73. Loccum S. 349. 412. v. Spilcker, a. a. D. S. 266. Culemann, Dompröbste S. 80. 82. 83. Hyned, Fischbeck S. 59. Würdtwein, S. d. X. p. 61. Preuß und Falkmann, Pipp. Reg. II. S. 103. Wolf, Hardenberg I., S. 34.

mannus cellerarius ecclesiæ Mindensis nennt sich 1322 auf seinem Siegel archidiaconus in Osen ¹⁾.

Eggericus Posch oder *Post*, 1337—1353 ²⁾. Er war 1343 Domherr (Sipp. Reg. II. S. 173) und wurde 1344 Pfandinhaber des Schlosses Reineberg ³⁾.

Gerhardus de Monte, 1372—1392 ⁴⁾. Er starb am 23. Juni 1392 ⁵⁾. Burchard Senepmole, welcher 1387 als Dechant des Bonifaciusstifts in Hameln gefunden wird, war 1373 Generalcommissarius des Archidiacons Gerhard vom Berge in Osen ⁶⁾. — Culemann ⁷⁾ führt zwar einen Johannes de Rottorpe 1380 als Archidiacon in Osen auf; er muß aber irrthümlich genannt sein, da er in demselben Jahre als Archidiacon in Loo vorkommt.

Jordanus de Callendorpe, 1404 ⁸⁾.

Rudolphus de Bordeslo kommt 1413 und 1424, und Johannes de Bordeslo (wohl nur Irrthum in dem Vornamen) 1423 und 1424 als Archidiacon von Osen vor und war schon 1404 Domherr in Minden ⁹⁾.

Hermann Penthel, 1438 ¹⁰⁾.

Martin Ilten, 1441 ¹¹⁾.

¹⁾ Troß, Westphalia 1826. 44. St. S. 361.

²⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 120. 125. 185. Culemann, Dompröpste S. 86. Wippermann, Reg. Schaumb. S. 158. Westfälische Provinzialblätter II. 4. S. 224. v. Hohenberg, Walsrode 144.

³⁾ v. Ledebur, Allg. Archiv XI. S. 104.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 186. 207. 247. Nova S. d. XI. p. 244. 268. 287. 290. Wippermann, Reg. Sch. S. 185. 188. v. Hohenberg, Wunstorf 199. Culemann, Dompr. S. 87.

⁵⁾ Westfal. Provinzialblätter II. 4. S. 167.

⁶⁾ Hynet, Fischbed S. 73. 75. — ⁷⁾ Dompröpste S. 86. — ⁸⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 261.

⁹⁾ Neues vaterländisches Archiv 1827. II. S. 7. Culemann, u. a. O. S. 88. v. Hohenberg, Loccum 826.

¹⁰⁾ v. H. Hoyer, II.-B. I. 457. IV. 14.

¹¹⁾ Sipp. Reg. III. S. 236.

Hermann Frencken oder *von Vrencke*, 1443 u. 1445 ¹⁾.

Diederich Knolle, 1465 ²⁾.

Hardevich von Halle, 1466 ³⁾.

Johann von Querenheim, 1486, 1512, 1530, wo er Johannes de Querenhem de Beveren heißt ⁴⁾.

Rudolph von Dingklage, archidiaconus in Osen, 1592 ⁵⁾. Damals war das Archidiaconat Osen längst evangelisch, und sein Titel nur ein leerer.

Geistliche des Bonifaciusstiftes in Hameln waren mitunter Vicediaconen des bannus Osen, so 1373 Burchard Senepmole, 1474 Heinrich Whitgerwer, Canonicus zu St. Bonifacii in Hameln, Commissarius des Bannes Osen und 1493 Johann Bodecker, perpetuus vicarius in ecclesia S. Bonifacii in Hameln, iudex et vicediaconus sedis Osen ⁶⁾.

Das Archidiaconat Osen enthielt nach dem Bisthums-Cataloge folgende Parochieen:

1. O s e n,

jetzt Kirchhofen mit Hagen-Osen und Emmern umfaßte gewiß früher auch die wüsten Ortschaften Snesle, (welches 1289 noch bestand, 1316, als in der Parochie Osen belegen, genannt wird, aber schon mehrere seit lange wüste Güter hatte) ⁷⁾ und Stöcken oder Stocheim an der Emmer, so wie die jetzige Parochie Hämelschenburg — wenigstens gehörte das nach letzterem Orte eingepfarrte Gellersen noch 1264 zur Parochie Osen ⁸⁾ — auch Lüntorf bis 1819 ⁹⁾. Im Schlosse war eine

¹⁾ Culemann, a. a. D. S. 91. Würdtwein, S. d. X. p. 264.

²⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 495. — ³⁾ Lipp. Reg. III. S. 397.

⁴⁾ Lipp. Reg. IV. S. III. ungedruckte Urkunde. Culemann, a. a. D. S. 94. — ⁵⁾ Culemann, a. a. D. S. 98.

⁶⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1861 S. 176. 180.

⁷⁾ v. Spilker, Everstein II. S. 207. 265.

⁸⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 32.

⁹⁾ Ueber das Kirchengebäude s. Archiv des hist. Vereins für Nieder-XXXIII. 2.

Kapelle. Des plebanus in Dfen geschieht 1319 Erwähnung ¹⁾. Das Patronat ist landesherrlich.

2. Nerzen,

Artzen im Cataloge, Privatpatronatkirche; deren eingepfarrten Orte sind oben bereits genannt ²⁾. Der Zehnte zu Schwöbber gehörte 1316 der Mindener Kirche ³⁾. Von den Capellen zu Reher und Reine wird später die Rede sein. — Der sogenannte Lippische Meier, ein Hof in Griesen, war bis in die neueste Zeit nach Sonneborn im Lippischen eingepfarrt ⁴⁾. — Als Geistliche an der Kirche zu Nerzen kommen vor: 1377 Johann von Nordessen, 1395 Herr Spvert, und Johann Kreygenberg, welcher später Mönch im Augustinerkloster Wittenburg wurde und 1469 eine Capelle beim Armenhause zu Wangelst unweit Hameln stiftete ⁵⁾.

3. Ottenstein,

mit Ottenstein, Glesse, Lichtenhagen (wo eine Capelle), Hüttenbusch, den Sievertshagener Mühlen und dem Filial Grave, Patronat des S. Bonifaciusstiftes in Hameln. Den Zehnten zu Grave trug 1306 Ludovicus domicellus de Everstein vom Bisthum Minden zu Lehen (v. Spilcker a. a. D. S. 475). Ueber die Kirchen der wüsten Dertter Harbessen und Bergfeld wird unten die Rede sein.

sachsen 1862 S. 381 und bei Rithof, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen I. S. 110.

¹⁾ Würdtwein, N. S. d. IX. p. 164.

²⁾ Ueber das Kirchengebäude vgl. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1862. S. 375 und Rithof, a. a. D. S. 6—7.

³⁾ Würdtwein, N. S. d. IX. p. 15.

⁴⁾ Lipp. Reg. II. S. 195.

⁵⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 368. 393. Sprenger, Geschichte der Stadt Hameln. S. 404.

4. P o l l e,

Poll in dem Cataloge, macht jetzt mit Brevörde eine Parochie aus. Die Burg und der dabei sich bildende Flecken wird zur Erbauung der Kirche Anlaß gegeben haben, in welche auch die jetzige Domaine Haidbrink eingepfarrt ist. Früher lagen auch mehrere kleine Dörfer in den benachbarten Wäldern, wie Wilmerode ¹⁾, Villenhufen, Hurland ²⁾, Kerkhof, Schmedersfen ³⁾. Die Kirche war dem h. Georg geweiht ⁴⁾. Der Landesher und der Fürst zu Waldeck üben abwechselnd das Patronatsrecht aus ⁵⁾. Als Pfarrer in Polle kommen vor: 1263 Conradus plebanus in Collibus, 1291 Henricus plebanus in Collibus ⁶⁾ (der Name Polle — Poll ist ein abgerundeter hervorragender Hügel, deren einer die Burg trägt (andere sind in der Nähe) — ist wohl mit colles übersetzt worden). 1309 Conradus plebanus de Polle ⁷⁾. Arnoldus plebanus in Polle 1313 ⁸⁾. Um 1455 soll Johannes Cuhl, Canonicus im Stifte zu Hameln, Pfarrer in Polle geworden und ebendasselbst gestorben sein ⁹⁾. — Die Burg hatte sicher eine Capelle, deren Priester der Pleban zu Brevörde sein mochte.

5. H a r b e s s e n.

Von diesem Ort steht nur noch die Kirche. Das Dorf mag in der Lippischen Fehde (1406—1409) oder später

¹⁾ Dieser Ort gehörte indeß zum Auga, wie auch wohl Schmedersfen das vegeblich gesuchte Smittheardeshus (Wigand, Corbep. Güterbesitz S. 107. 109. 164. Falke, tr. Corb. p. 625.) Wigand, Trad. Corb. schreibt letzteren Ort. (§. 136) Smitliuardeshusen.

²⁾ v. Spilcker, Everstein, II.-B. S. 130.

³⁾ Lipp. Reg. I. S. 205. 211. v. Spilcker, a. a. D. S. 200. 217. 262.

⁴⁾ Mithof, I. S. 157.

⁵⁾ Ueber das Kirchengebäude s. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1862. S. 382. und Mithof, a. a. D. S. 157.

⁶⁾ Lipp. Reg. I. S. 217. v. Spilcker, a. a. D. S. 139. 212.

⁷⁾ Harenberg, hist. Gandersh. p. 799. — ⁸⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 256. — ⁹⁾ Paullini, hist. Visbecensis p. 121.

verwüftet sein, und seine Bewohner werden sich des Schutzes halber in Ottenstein neben der Burg angebaut haben. Noch jetzt werden die Gestorbenen aus einem Theile des Fleckens Ottenstein auf dem „Gaddenser Kirchhofe“ beerdigt, und die Leichenreden in der „Gaddenser Kirche“ gehalten ¹⁾.

6. Bahlbruch,

Valenbrock in dem Cataloge, mit dem eingepfarrten Dorfe Mayborsen, landesherrlichen Patronats ²⁾. Den Zehnten zu Valenbruke hatten die Grafen von Schwalenberg von der Mindener Kirche zu Lehen ³⁾ — Der ungenannte Pfarrer zu Valebrok ist 1285 Zeuge als die Grafen Adolph und Albert von Schwalenberg beurkunden, daß der Ritter Burchard, v. Valebrock und sein Bruder Detbold ihre 3 curthas in Valebrock dem Kloster Valkenhagen für 21 Mark Denare verpfändet habe ⁴⁾.

Ob die Nachricht bei Mithof, daß Bahlbruch bis zur Reformation nur eine Capelle gehabt, und Brevörde deren Mutterkirche gewesen sei, richtig ist? Die Erwähnung eines Pfarrers in Bahlbruch 1285 scheint das Gegentheil zu beweisen.

7. H e l e n,

utrumque Helem in dem Bisthums-Cataloge, mit Daspe und dem Vorwerke Develgönne, Privatpatronats. In der Mitte des 12. Jahrhunderts hatte das Stift Corvei die collatio ecclesie Helen in Myndensi diocesi ⁵⁾. Mit dem

¹⁾ Haffel und Bege, Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel Blankenburg II. S. 351.

²⁾ Das Kirchengebäude ist beschrieben im Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1862. S. 383 und bei Mithof, a. a. O. S. 172.

³⁾ v. Spilker, a. a. O. S. 476.

⁴⁾ Hipp. Reg. I. S. 261.

⁵⁾ Alter Corveyscher Codex in Wigands Archiv, III. 3. S. 8.

Lehnten in Gehlen waren die Edelherrn von Homburg von der Mindener Kirche belehnt¹⁾.

Da gesagt wird: utrumque Helem, so müssen hier früher 2 Kirchen gewesen sein. Im Jahre 1384 24. Juni stifteten die Brüder Heinrich und Gerard, edle Herren von Homburg, ein Altar St. Georgs in der Kirche zu Remnade, wo sie ihr Erbbegräbniß hatten, und überwiesen demselben einen Meierhof bei der niederen Kirche zu Gehlen²⁾. Wahrscheinlich hat diese niedere Kirche in der Gegend des Schlosses am Fuße des Berges gelegen, da die auf demselben heute noch stehende Kirche im Gegensatze zu jener die obere Kirche genannt werden konnte. — Papst Bonifaz IX., schreibt unterm 15. Mai 1397 an den Dekan der Kirche zu Hameln: Es sei ihm vom Rathe der Stadt Lemgo berichtet, daß Hermann Rike, der sich für den Rector der Pfarrkirche in Gehlen ausgabe, ihn (den Rath) bei dem Abte des Michaelisklosters in Hildesheim einer Geldschuld und anderer Dinge beschuldigt, der Abt ihn vorgeschickt, er aber wegen Feindschaft ohne Gefahr für Personen und Güter nicht habe erscheinen können &c. Der Dekan wird sodann beauftragt, die Sache anderweit zu untersuchen und ohne Gestattung weiterer Appellation zu entscheiden³⁾.

8. Bredörde.

Bredenvorde, jetzt Filiale von Polle, hatte früher einen eigenen Geistlichen⁴⁾. Die Grafen von Everstein trugen 1282 den dortigen Lehnten vom Bischofe von Minden zu Lehen⁵⁾.

¹⁾ v. Spilker, a. a. D. S. 477.

²⁾ v. Spilker, Everstein S. 263. Anmerkung a.

³⁾ Sipp. Reg. III. S. 36.

⁴⁾ Ueber das Kirchengebäude s. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1862. S. 376 und Mithof, a. a. D. S. 16.

⁵⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 105.

Sifridus Sacerdos de Bredenvorde kommt 1263, und Arnoldus plebanus de Bredenvorde 1298—1319 vor ¹⁾.

9. H o h e ,

mit Brökel, Ernestinenthal und dem Filial Pegestorf, Privatpatronats ²⁾. Mit dem Zehnten zu Brökel waren die Edeln von Homburg vom Mindener Bischofe belehnt ³⁾.

10. B ö s i n g f e l d ,

Bossinckvelde. Die eingepfarrten Ortschaften sind oben genannt. Bösingfelde wurde in einer Fehde zwischen dem Edelherrn Bernard VI. zur Lippe und Graf Adolph von Schaumburg wegen der Herrschaft Sternberg 1424, und 1521 von dem Fehder Veit Derendal verbrannt ⁴⁾.

Im Möllenbeder Todtenbuche ist Gyzalbertus plebanus in bosingvelde verzeichnet, vielleicht der Möllenbed'sche Canonicus gl. N., der 1252—1267 in Urkunden gefunden wird, und am 14. April eines ungenannten Jahres starb ⁵⁾. Hermann Gogrene erscheint 1346 und 1349 als Pfarrer in Bösingfeld und Rector des Andreasaltars in der Kirche zu Herford. Im ersten Jahr nennt ihn Graf Heinrich (IV.) von Sternberg „usen belenden Kapellan“ ⁶⁾. Im Jahre 1357 war Herr Sind (undeutlich geschrieben) Kirchherr zu Bösingfeld ⁷⁾. — Heinrich, Edler, und Junker Johann, Heinrich's

¹⁾ v. Spilcker, Everstein II.-B. S. 139. 225. 254. 268. 280. Sipp. Reg. I. S. 217. Wigand's Archiv VI. S. 83.

²⁾ Das Kirchengebäude ist beschrieben im Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1862 S. 382.

³⁾ v. Spilcker, Everstein a. a. D. S. 477.

⁴⁾ Sipp. Reg. III. S. 176; IV. S. 331.

⁵⁾ Wigand's Archiv V. S. 351. Zeitschrift für Westfälische Geschichte II. S. 34. Mooyer, die Grafschaft Schaumburg S. 25.

⁶⁾ Zeitschrift für Westfälische Geschichte IX. S. 77. Sipp. Reg. II. S. 186. Mooyer, Schaumburg S. 25.

⁷⁾ Sipp. Reg. II. S. 245.

Sohn, Grafen zu Sternberg, verkauften am 2. Februar 1373 dem Johann Ottink, ihrem Kaplan und Kirchherrn zu Bösingfelde, jährlich eine Mark Geldes u. s. w. ¹⁾. Im Jahre 1376 finden wir einen Hermann als Kirchherrn zu Bösingfeld ²⁾. — Als Graf Johann von Sternberg 1391 auf das Wiederkaufsrecht der Herrschaft Sternberg verzichtete, behielt er sich die Befehung der Kirche und des Altars zu Bösingfeld vor ³⁾. — Nach dem Tode des Pfarrers zu Bösingfeld und Caplans der h. Jungfrau zu Keyne, Arnold's Ipenkaufen, übertrug der Archidiacon Martin Ilten zu Ofen unterm 1. September 1440, auf Präsentation des Grafen Otto von Schaumburg, dem Arnold Hobene jene Pfarre Mindener Diöcese und setzte ihn in den Besitz der Pfründe ⁴⁾.

Bischof Albert von Minden gestattete 1442 auf Nachsuchen Johann's von Möllenbeck, Friedrich's de Wend und der Parochianen von Hillentrup, daß die Glocke der desolata ecclesia desolate ville Bosingvelde Mindener Diöcese nach der Kirche zu Hillentrup Baderborner Diöcese abgeführt werde. Die Bittsteller versprachen schriftlich, daß, wenn Bösingfeld wieder gebaut werden würde, die Glocke zurückgegeben werden solle ⁵⁾. Bernard, Edler Herr zur Lippe, und seine Gemahlin Anna erbauten zur Ehre Gottes, seiner Mutter, der h. Anna, Jacobus und Andreas die verwüstete Kirche zu Bösingfeld wieder und begabten dieselbe am 20. December 1492 mit einer freien Wedem, mit Garten und Lande, wie sie Engelberdt Flörke in Gebrauch hatte, mit Zinsgetraide aus dem Zehnten zu Bösingfelde und Diensten. Würde der Kirchherr nicht dort persönlich residiren, so soll sein Dienst einem andern verliehen werden. Was auf dem Altare zu Keyne geopfert wird, soll der Kirchherr ganz, was im Stock und Beutel

¹⁾ Daf. II. S. 348. Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1858. S. 85. — ²⁾ Lipp. Reg. II. S. 365. — ³⁾ Daf. II. S. 422. — ⁴⁾ Daf. III. S. 236. — ⁵⁾ das. III. S. 240.

geopfert wird, halb, die andere Hälfte unsere liebe Frau zu Keyne, diese das Wachs, jener den Flachs haben. Die Zinsen der zu Keyne gehörigen 50 Mark sollen zu Wein, Brot u. s. w. für beide Kirchen verwendet werden. Der Kirchherr soll in Böfingsfeld an Sonn- und Heiligtagen Messe lesen und predigen, am Montage eine Messe für die Geschlechter Lippe, Schaumburg, Sternberg und für die Almofengeber halten, alle 14 Nächte in Keyne Messe lesen, und alle Monate zu Sternberg auf der Burg Seelenmesse halten. An dem mitten in der Kirche gestifteten und mit 2 Molt Korn aus dem Meierhose zu Sommerfel dotirten Altar der h. Lucia soll alle Freitage Messe gelesen werden. Präsentation und Verleihung der Pfründe soll der jedesmaligen Edelfrau zur Lippe zustehen ¹⁾. Walburg, Gemahlin Simon's V. zur Lippe verlieh 1521 dem hoyaifchen Priester Hieronymus de Wend diese Pfründe, und dessen jüngerem Bruder Otto die Expectanz ²⁾. Im Jahre 1541 wurde Herr Heinrich Tospann mit der Pfarrkirche unter dem Titel b. Mariæ virg. et Jacobi apostoli von der Vormundschaft der Lippischen Grafen in deren Namen, kraft des ihnen gebührenden Patronats begnadigt, weil Otto de Wend die Kirche, die er selbst den Umständen nach nicht respiciren könne, resignirt hatte. Tospann soll den Kirchspielsleuten das reine, heilsame Wort Gottes vorlegen ³⁾. Demnach war Heinrich Tospann der erste evangelische Pfarrer in Böfingsfeld.

11. A l m e n a,

mit Meierberg, Kalkhof, Bistrup, Bremke, Göstrup, (1 Hof) Malmershaupt (Albertshof), Schnorbeck oder Schnorcke, Lasbruch (2 Höfe), Hagen, Papenbruch, 2 Höfen von As-

¹⁾ das. IV. S. 160. — ²⁾ Das. a. a. D.

³⁾ Ungedruckte Urk. der Detmolder Consistorial-Registratur.

miffen, Jütig und Schnepfel. — Der Kirche zu Almelo (Almena) wird erst 1510 gedacht ¹⁾.

12. Langenholzhausen,

Langenholthusen, mit Hellinghausen, Calldorf, Faulensief, Steinegge, Winterberg, Niedermühle, Heibelbeck, Levenhausen und Langewand. — Nöderen Kallendorpe in parochia Langenholthusen Mindensis diöcesis wird 1394 erwähnt ²⁾. Die Kirche war der heil. Helena geweiht (siehe unten) ³⁾. Graf Otto von Tecklenburg, sein Sohn Otto und dessen Gemahlin Jutta beurkunden 1245, daß sie mit Dietrich von Callendorpe, Canonicus in Minden getauft, indem sie den Zehnten von 2 Höfen — domorum — in Langenholthusen und Levenhusen an die Kirche zu Langenholthusen, welcher die Höfe schon gehörten, abtreten, wogegen diese ihnen den Zehnten in novali nostro Stocke (wüst zwischen Mollenbeck und Langenholzhausen) überlassen ⁴⁾. — Am 9. August 1278 fand ein Vergleich statt zwischen denen von Bornholte und der Kirche zu Langenholzhausen wegen eines lange streitig gewesenen Zehntens agrorum novalium tam cultorum quam colendorum. Von Gottschalk v. Kallendorp heißt es: ad quem predicta ecclesia principaliter respicit. Er war also Patron derselben, da auch 1323 Ritter Jordan von Callendorp mit dem Kerclen zu Holzhausen von Dietrich von dem Werder belehnt war ⁵⁾ und Wulfhard v. dem Werder und andere Glieder seiner Familie neben andern Gütern auch die Lehnware der Kirche zu Langenholzhausen an die Brüder Heinrich, Hermann, Gottschalk und Friedrich

¹⁾ Sipp. Reg. IV. S. 259.

²⁾ Sipp. Reg. II. S. 438. v. Hohenberg, Loccum S. 468.

³⁾ Sie ist beschrieben in Preuß, die baulichen Alterthümer des Sippischen Landes. S. 86. 87.

⁴⁾ Sipp. Reg. I. S. 175. — ⁵⁾ Daf. I. S. 243. II. S. 107.

von Callendorp, deren Vater die Güter von ihnen zu Lehen getragen, am 15. August 1353 verkauft ¹⁾). Ein Streit über Collation que dicitur de Lenware ecclesie in Langenholthusen zwischen Jordan v. Callendorp nebst seinem Sohne Jordan, und Heinrich v. Callendorp, Gottschalks Sohne, wurde am 2. September 1325 zu Gunsten des Letzteren entschieden ²⁾). — Im Jahre 1403 ist der Kirchherr Gottschalk zu Langenholzhausen Zeuge in einer Urkunde ³⁾). Während der Lippischen Fehde (1406—1409) kam Raub und Brand auf mehreren Kirchhöfen, auch auf dem zu Langenholzhausen vor ⁴⁾). — Der Archidiacon zu Osen Johann von Quernheim, bestätigte am 6. Juli 1486 nach dem Tode des Bartold Niffelbe den Johann Hasselmann als Pfarrer in Langenholzhausen Mindener Diocese ⁵⁾). — Unterm 23. August 1512 präsentirte der Knappe Reiner de Wend kraft des ihm zustehenden Patronatsrechts dem Archidiacon des Sitzes Osen (Mindener Diocese) Johann von Quernheim, zur Pfarrkirche der heil. Helena und der übrigen Patronen zu Langenholzhausen, nach dem Tode des Johann Hoselund den Johann Kosterind, und bittet, diesen zur gedachten Kirche zuzulassen und ihn einzuführen ⁶⁾). Vergl. auch Siligen.

13. Lüdénhausen,

Ludenusen. Die eingepfarrten Dörfer sind oben genannt. — Im Jahre 1398 wird Herbrachtincdorp im Kirchspiel Ludenusen erwähnt ⁷⁾). — Die Kirche ist dem heil. Pancratius geweiht ⁸⁾). Im Jahre 1339 war Cord Corbind Caplan zum Sternberge und Kirchherr zu Ludenusen, und 1395 wird

¹⁾ Lipp. Reg. II. S. 225. — ²⁾ Das. II. S. 115. — ³⁾ Das. III. S. 48.

⁴⁾ Das. III. S. 59. — ⁵⁾ Das. IV. S. 111.

⁶⁾ Gültige Mittheilung des Herrn Geh. Justizraths Preuß in Detmold. — Original auf Pergament, das Siegel abgefallen.

⁷⁾ Lipp. Reg. III. S. 36.

⁸⁾ Lipp. Reg. III. S. 387.

der Priester Heinrich Cordinck „einst Pleban zu Lüdenhausen“, genannt¹⁾. Dem Cord Cordinck übergab am 20. Sept. 1339 Herzog Otto von Braunschweig einen Hof in Lüdenhausen, genannt der Of- oder Rothof, gelegen „gehgen den Wyn- teler und dem Hoghenwege nebst der Kerkbrende, dem Vollen- brint und dem Grudberge, auch die Breite am Nortfelde“. Dafür sollen der Caplan und dessen Nachfolger alle Jahre eine Memorie halten und bitten „für uns, für die Herrn vom Sternberge und das ganze Geschlecht“²⁾.

Junker Heinrich (V.) Graf von Sternberg, befreite und übergab am 4. April 1350, auf Bitte Jordan's von Callen- dorp, eine Kottstätte zu Schwederinctorpe (Schwelentrup), von welcher 2 Schillinge Herforder Pfennige und 2 Hühner jährlich entrichtet werden, an die Kirche zu Lüdenhausen. Erstere sollen zu Wein und Oblaten, letztere für den Kirch- herrn verwandt werden, welcher dafür am Michaelistage für Heinrich und dessen Eltern eine Vigilie und eine Messe lesen muß³⁾. Am 24. November 1350 verkaufte derselbe Junker Heinrich (V.) Graf zu Sternberg, für 150 rhein. Gulden an Johann von Horn seinen Dorfzehnten zu Lüdenhausen, welchen letzterer seinem Oheim, dem dortigen Kirchherrn Heinrich Cording, Vetter des Caplans (zu Sternberg) Cord Cording, behufs Abhaltung von Memorien geschenkt hatte und befreite einen Hof mit 2 Kottstätten zu Lüdenhausen unterhalb des Kirchhofs am Bache, genannt „der Brenthof“, welchen Johann von Horne ebenfalls dem Kirchherrn zu einer Memorie schenkte. Zugleich errichtete letzterer ein Testament, worin er der Lüdenhauser Kirche einen silbernen und einen vergoldeten Kelch, eine silberne Büchse für das Sakrament,

¹⁾ Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1858 S. 69. Sipp. Reg. II. S. 160. 440.

²⁾ Sipp. Reg. II. S. 160..

³⁾ Sipp. Reg. II. S. 210. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1858. S. 70.

einen silbernen Löffel, womit man „de Spollinge“ gibt, und ein „gulden Stude“ nebst Zubehörung vermachte und bestimmte, daß den vom Grafen von Sternberg angekauften Zehnten, sowohl den Korn- als den Fleischzehnten von Füllen, Kälbern, Schafen, Ziegen, Immen, Gänsen und Hühnern der Lüdenhauser Kirchherr beziehe, und dafür 2 Memorien im Sommer und Winter, Abends mit Vigilien, Morgens mit Messen, mit 2 andern Priestern abhalten, und für das Geschlecht der Grafen von Sternberg, sowie für den Schenker und dessen Geschlecht beten solle. Ferner schenkte er der Kirche den genannten Brenthof, den langen Acker bei der Siele und verschiedene andere Ländereien ¹⁾. — Im Jahre 1463 leistete Friedrich de Wend in einer Vereinigung mit Bernd zur Lippe Verzicht auf die Glocke zu Lüdenhausen ²⁾. Doch muß dieselbe nicht zurückgegeben worden sein, da in einem neuen Vergleich derselben Personen vom 1. October 1481 bestimmt wird, daß die von Lüdenhausen nach Langenholzhausen gekommene Glocke, sowie alle Kleinodien, Kelche, Messgewänder und Bücher, welche Friedrich de Wend bei sich hat, nebst den Registern und Briefen wieder nach Lüdenhausen geliefert werden sollen ³⁾. — Hardewich von Halle, Archidiacon von Dien, conferirte am 8. August 1466, nach Resignation des Johann Rynck dem Priester Johannes Rynck die Pfarre zu Lüdenhausen und setzte denselben in Besitz der Pfründe. Diesem folgte Arnold Geilhop, nach dessen Resignation 1479 Conrad Bodecken, dann bis 1519 Heinrich Steinhagen und diesem Arnold Kato. Nach dessen Tode präsentirte Graf Simon V. zur Lippe den Johann Rodewig, worüber jedoch ein Streit entstand ⁴⁾.

¹⁾ Archiv des hist Vereins für Niedersachsen 1858. S. 71. Lipp. Reg. II. S. 215.

²⁾ Lipp. Reg. III. S. 370.

³⁾ Das. VI. S. 68.

⁴⁾ Das. III. S. 387.

14. Steinbergen,

Steinberg, mit Buchholz, Arensburg, Ahe, Enger, Brinkhof, Seehof, Neelhof, dem Eisenhammer, der Schlingmühle und der Papiermühle.

Bischof Werner von Minden (1153—1170) bezeugte, daß der Edle Mirabilis der Minden'schen Kirche, resp. dem Kloster auf dem Werder bei Minden, unter andern Gütern auch die Kirche zu Stenborgh geschenkt habe ¹⁾. Im Jahre 1313 wird A in parochia Stenberg Mindensis diocesis erwähnt ²⁾. Des Priesters de Stenbarg wird 1230, des Plebans in Stenborch 1325 gedacht ³⁾. In der Nähe von Steinbergen lag um 1540 eine Clus ⁴⁾.

15. Decbergen,

Dreckber, wohin Westendorf mit Sandwehr und Ziegelhof, Ostendorf, Rosenthal, Klein Neelhof, Barnsen, Poggenhagen, einige Häuser von Rolfshagen, Schaumburg, Roverden, Delbergen, Schtringhausen und Rattenbruch eingepfarrt sind. Die Kirche soll schon 896 erbaut und vom Minden'schen Bischofe Drogo zu Ehren des Apostels Petrus geweiht sein ⁵⁾. Im Anfange des 12. Jahrhunderts schenkte die Geisiliche Rasmode in Bunstorf der Mindener Kirche die von ihrem Oheim Thuringus ererbten Güter, mit Ausnahme derer in Grene, Wolkereffen und Asterthecheren et castello prope ipsam villam sito ⁶⁾. Die parochia Decbere in archidiaconatu Osen wird 1347 genannt ⁷⁾. Als Pfarrer und Kirch-

¹⁾ Würdtwein, S. d. VI. p. 341. v. Spilder, Wölpe S. 160.

²⁾ Grupen, Orig. Pyrmont. p. 95. v. Hohenberg, Locum S. 393. Wippermann, Oberenkirchen 368.

³⁾ Wippermann, Oberenkirchen S. 17. 115.

⁴⁾ Mooyer, a. a. O. S. 47.

⁵⁾ Wippermann, Buchgau S. 300. Paulus, Nachricht von allen Hessen-Schaumburgischen Superintendenten S. 105. — ⁶⁾ Grupen, Antiquitates Hannov. p. 39. — ⁷⁾ Würdtwein, S. d. IX. p. 428.

herr kommen vor: Ein Ungenannter 1230 ¹⁾, 1362 Hermannus, 1540 Herrmann Hornemann und 1580 starb der Pastor Hermann Lüdersen, wohl der erste evangel. Geistliche ²⁾.

16. Katharinenhagen.

Die Grafen Johann und Gerhard von Schaumburg bestätigten 1244 die Schenkung ihres Großvaters Adolph (III.) zu Gunsten der Katharinenkapelle im Dome zu Minden rücksichtlich des Rottzehnten in indagine que beate Katharine dicitur que sita est a Scowenborch versus Ouerenkerken ³⁾. Der Hagen hat den Namen „Katharinenhagen“ sicherlich davon erhalten, daß er der Katharinenkapelle im Mindener Dome geschenkt und pflichtig gewesen ist. Bei der Kirche befand sich noch 1505 eine Capelle, welche jedoch abgebrochen ist ⁴⁾. Als Geistliche an der Kirche zu Katharinenhagen kommen vor: 1339 Henricus, rector ecclesie in Katerinenhagen ⁵⁾ und 1413 Hinricus, plebanus in Katherinenhaghen, capellanus in Greuenalueshaghen ⁶⁾.

17. Hattendorf,

Haddendorp, mit Nehren, (wo früher eine Capelle), Escher, Langensfeld, Rahden, Antendorf, Schoholtensen, Altenhagen, Westerwald, Wormsthal, Sübhagen, Nienfeld und 3 Häusern von Rennensfeld. Hattendorf gehörte zum Archidiaconat Dsen ⁷⁾. Die Kirche, welche 1577 erweitert worden war, brannte 1642 mit dem Ort ab und wurde 1677 neu erbaut ⁸⁾. Sie hatte einen Altar mit der Jahreszahl 1503 ⁹⁾.

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 17.

²⁾ Rooyer, Schaumburg S. 26.

³⁾ v. Aspern, Cod. dipl. Schaumb. II. 115.

⁴⁾ Rooyer, a. a. D. S. 32 — ⁵⁾ Daf. a. a. D. S. 66.

⁶⁾ Wippermann; Obernkirchen S. 887.

⁷⁾ Daf. a. a. D. S. 130. — ⁸⁾ Rooyer; a. a. D. S. 32.

⁹⁾ Paulus, a. a. D. S. 194.

Im Jahre 1361 wird Antendorf in dem Carspele tho Haddendorpe in deme Stichte van Minden, erwähnt ¹⁾. — Im Jahre 1339 fand eine Gerichtsverhandlung in cimiterio ecclesie in Haddendorpe statt ²⁾. Merkwürdig ist, daß die Pfarre von 1562—1817 in der Bordenmann'schen Familie stets vom Vater auf den Sohn überging ³⁾.

18. Segelhorst

mit Welsede (wo sich eine Capelle befand), Rohden (wohl auch mit einer Capelle), Rannenbergh, Bodenenger, Langensfeld (zum Theil) und der Papiermühle über Rohden. Schon 1230 war hier eine Pfarrkirche mit einem Priester ⁴⁾. Im Jahre 1317 wird einer curia in Segelhorst, que dicitur by der Kercken, gedacht ⁵⁾. Als Kirchherrn kommen vor: 1334 Fridericus, 1337 Degenhardus ⁶⁾; 1378 Heinrich Trepel, welcher sich damals verpflichtete, das Kloster Loccum, rücksichtlich der Uebereinkunft über einige Güter in seiner Parochie, 5 Jahre lang schablos zu halten; 1383 Bernhard, welcher mit Genehmigung seines Archidiacons zu Osen dem Kloster Loccum eine Jahresrente, zu 6 schweren Pfennigen gerechnet, aus dem Gute zu Segelhorst, welches von dem genannten Kloster zu Lehen geht, verschrieb ⁷⁾. Bei Segelhorst siegte 1633 Herzog Georg von Calenberg über den kaiserlichen General Merode.

19. Oldendorf.

Oldendorp, die jetzige Stadt hessisch Oldendorf an der Weser. Die dortige, der Jungfrau Maria geweihte, Kirche

¹⁾ Scheidt, vom Adel, Mantissa p. 292.

²⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 237.

³⁾ Landau, Beschreibung von Kurhessen S. 355.

⁴⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 17.

⁵⁾ Scheidt, a. a. O. S. 263. Zeitschrift für hessische Geschichte VIII. S. 70.

⁶⁾ Rooyer, a. a. O. S. 27. — ⁷⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 467.

war früher Filial der Kirche zu Krüdeberg. Die von Büschen hatten in der Kirche eine Vicarie gestiftet. Auch ein Siedenhaus wird 1477 und 1516 erwähnt ¹⁾, sowie ein Caland ²⁾. In den Jahren 1319—1324 war Conradus Kirchherr ³⁾, 1387 Henricus Eghelmer perpetuus vicarius ecclesie parochialis in Oldendorpe sub castro Scowenborch ⁴⁾, 1405 Gherse, Pfarrer zu Oldendorf Mindener Diöcese — der jedoch auch Pfarrer zu Oldendorf im Archidiaconat Lübbecke gewesen sein könnte — ⁵⁾, Johann Sartor, welcher 1425 Pfarrer in Behlen wurde ⁶⁾, und Eberhard Pappelbom oder Poppelbaum, der 1552 als Reformator in Oldendorf auftrat, nachdem er vorher Pfarrer in Krüdeberg gewesen war ⁷⁾. Im Jahre 1324 fanden Verhandlungen in der Kirche zu Oldendorf statt ⁸⁾.

20. W e i p f e

oder Weibed, in dem Cataloge fälschlich Wyen genannt, (womit Großenwieden nicht gemeint sein kann, da dies als Widen aufgeführt ist, und Kleinenwieden keine Kirche gehabt hat), seit 1564 mit Krüdeberg verbunden, wohin der Pfarrer sich sonntäglich mit den Eingepfarrten zum Gottesdienst begiebt,

¹⁾ Mooyer, a. a. D. S. 27., wonach dasselbe „Mariastede“ hieß. Es ist dies wohl das Susterhaus (Franziscanerinnen der dritten Regel) welches Graf Erich von Schaumburg 1477 gestiftet hatte, und Fürst Ernst 1606 der Stadt verkaufte. Piderit, Geschichte der Graffschaft Schaumburg. Rinteln 1831 S. 188. Wippermann, Obernkirchen S. 331.

²⁾ Hyned, S. 99. Piderit, S. 188. — ³⁾ Mooyer, a. a. D.

⁴⁾ Zeitschrift für westf. Geschichte IX. S. 128. Wippermann, Reg. Schaumb. S. 188. Hyned, Fischbed S. 75.

⁵⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 472. — ⁶⁾ Mooyer, a. a. D. S. 27.

⁷⁾ Dammann, Reformationsgeschichte der Graffschaft Schaumburg S. 30. Hyned, a. a. D. S. 99. Piderit, a. a. D. S. 106.

⁸⁾ Hyned, a. a. D. S. 55.

hatte eine dem h. Lucas geweihte Capelle und war Tochter der Kirche St. Petri in Arückeberg. Seit der Reformation bildet es eine eigene Parochie, deren Pfarrer Albertus Bohltvel neben anderen Schaumburgischen Geistlichen 1625 eine Vorstellung unterschrieb ¹⁾.

21. F i s c h b e c k ,

Visbecke, mit Haddessen, Hövingen, Bensen, Bögen und Wehrbergen (welches früher wahrscheinlich eine Capelle hatte). Helmburg, Wittve des Edlen Richbert, gründete 954 in Fischbeck ein der Jungfrau Maria geweihtes Damenstift, welches 1147 dem Kloster Corvey unterworfen wurde, zum Benedictiner-Orden gehörte und 1485 bei Reformation des Stifts die strengere Augustinerregel annahm. Im Jahre 1559 wurde es ein abliches weltliches Fräuleinstift, welches noch heut besteht ²⁾. Die Stifts- und Pfarrkirche war dem Käufer Johannes geweiht, und es werden in ihr mehrere Altäre: der Marien-, der Katharinenaltar 1333, der Altar der heil. drei Könige 1364, der Petrus- und Paulusaltar in der Krypta 1387, der Altar St. Johannis 1479 ³⁾, erwähnt, auch der Mariencapelle auf dem Hofe der Aebtissin 1373 gedacht ⁴⁾. Es waren 4 Priester oder Vicarien angestellt: der Caplan der Aebtissin, der Vicarius am Marienaltare (zugleich Pleban des Kirchspiels), der Vicarius am Katharinenaltare und der am Altare der h. drei Könige ⁵⁾. Ob das Dorf eine eigene Kirche gehabt habe und später erst in die Stiftskirche gewiesen worden sei, ist bis jetzt nicht ermittelt, aber wahrscheinlich. Pfarrer war 1458 Johann

¹⁾ Dolle, Bibl. hist. Schaumb. I. S. 415.

²⁾ Hyned, Geschichte des ablichen weltlichen Fräuleinstifts Fischbeck. Rinteln 1856. Landau, Beschreibung von Kurheffen S. 357. Die Reihe der Aebtissinnen s. bei Hyned S. 157—159.

³⁾ Lipp. Reg. IV. S. 46. — ⁴⁾ Hyned, S. 72. — ⁵⁾ das. a. a. O. S. 104.

Fabri; als Capelläne erscheinen: 1313 Rudolph ¹⁾, 1329 Heinrich, 1341 Burchard, 1379 Cord, 1461 und 1465 Hermann Stoter, 1465 Conrad Duerenkerken; als Priester: 1306 Heinrich Rode und Heinrich von Minden, 1317 Rotger, Johann und Hermann, 1323 Heinrich, Rudolph und Gerhard. Im Jahre 1412 tauschte Gottfried, Vicar des Katharinenaltars, mit dem Pfarrer Johann Bokuel in Kettelrede; 1465 war Conrad von dem Broke Kommendator desselben Altars; 1387 hieß der Vicar der Mariencapelle Conrad Hildebrand, und es wurde zu dem Marienaltare Johann Scodebusch präsentirt ²⁾.

22. Honrode,

Honrohde, mit Sarbed, Wennenkamp und der Colonie Friedrichsfeld (seit 1779). Im Jahre 1172 hat Bischof Anno von Minden die Kirche zu Honrode in honore beatorum Petri et Andreæ apostolorum geweiht ³⁾. Culemann setzt die Einweihung in das Jahr 1173 und nennt fälschlich den Bischof Werner ⁴⁾. — Im Jahre 1440 fand eine Erweiterung der Kirche statt ⁵⁾. — Vor der Reformation soll ein Vicarius aus Möllenbeck den Gottesdienst besorgt haben ⁶⁾. Die Kirche mochte dem Kloster incorporirt sein. — Als Geistliche erscheinen: 1289 und 1299 Hermannus de Honrode sacerdos ⁷⁾, und 1516 Arnd Weller, kerchere tho Honroder und Commendatarius der Commenden tho Johannis Baptisten und Marie Magdalenen Altare

¹⁾ Hyned, a. a. O. S. 43. — ²⁾ Mooyer, a. a. O. S. 29. 30.

³⁾ Meibom, Script. R. Germ. I. p. 507. Leibnitz, Scr. R. Brunso II. p. 179.

⁴⁾ Dolle, bibl. hist. Schaumb. I. p. 271.

⁵⁾ Zeitschr. für Hess. Gesch. VIII. S. 64.

⁶⁾ Paulus, Gesch. aller Hess. Schaumb. Superintendenten S. 209.

⁷⁾ Wippermann, R. Schaumb. S. 116. 124.

under dem Klockthorn tho Ouerenkerken ¹⁾. In der Nähe zeigt man noch den alten Gerichtsplatz der Grafen von Roden, Weddeplatz genannt, welche 1170 ihre Burg Honrode erbaut hatten, die aber schon 1181 vom Grafen Adolph von Schaumburg erobert und zerstört wurde ²⁾.

23. F u h l e n ,

wohin Rumbek, (das früher eine Capelle hatte), Heflingen (mit einer Capelle) und die neuen Colonien Friedrichsburg und Friedrichshagen eingepfarrt sind. — Ein Stein über der Kirchthür trägt die Jahreszahl 1521 ³⁾. In der Vorzeit hat eine Fischbecker Aebtissin Rothsuit zu ihrer Memorie in der Stiftsstraße 3 curtos, darunter einen in W'len cum ecclesia vermacht ⁴⁾. Im Jahre 1288 war dominus Engelhardus plebanus in Wulen ⁵⁾. Der 1603 gestorbene Pastor Rudolph Ludewig ist wohl der letzte katholische und der erste evangelische Pfarrer gewesen ⁶⁾. Vor der Reformation stand die Kirche mit dem Kloster zu Hemeringen in Verbindung, dessen Propst hier einen vicecuratus gehabt haben wird ⁷⁾.

24. Hemeringen

mit Bergmühle, Bannensief, Baldenkoven, Dehmkerbrook, Egge, Gladenholz, Postholz, Halvestorf, Pefinghausen, Herkendorf, Rodenbeck, Schevelstein, Knepelberg, Warendahl, Hope und Weidehohl, landesherrlichen Patronats ⁸⁾. Schon 1151 hatte Hemeringen eine Kirche, denn in diesem Jahre

¹⁾ Wippermann, Obernl. S. 325.

²⁾ Landau, Besch. v. Kurheffen S. 351.

³⁾ Paulus, a. a. D. S. 120. — ⁴⁾ Hyned, a. a. D. S. 90.

⁵⁾ Falke, Trad. Corb. p. 749.

⁶⁾ Mooyer, a. a. D. S. 25. Paulus, a. a. D. S. 146.

⁷⁾ Paulus, a. a. D. S. 145.

⁸⁾ Ueber das Kirchengebäude vergl. Zeitschr. für Niedersachsen 1862. S. 379 und Rithof, a. a. D. S. 100.

wurde ein Streit über dieselbe zwischen dem Minden'schen Geistlichen Godebold und einem andern Geistlichen, Namens Everhard, auf Befehl Papst's Eugen III. durch den Abt Wibald von Corvey entschieden ¹⁾. — Das Patronatrecht über diese Kirche ging 1343 vom Archidiacon zu Osen an das Kloster Egestorpe (Egestorf) über ²⁾. Als Kirchherr wird 1426 Johann Volmerßen gefunden ³⁾. Den Zehnten zu Hemeringen trug 1306 Ludovicus domicellus de Everstein von der Mindener Kirche zu Lehen ⁴⁾. Ueber die Gründung des Klosters St. Petri, Augustiner-Ordens, das hier einige Zeit bestand, aber 1468 wegen des ungeistlichen Wandels seiner Bewohnerinnen durch Bischof Albert von Minden mit dem Kloster St. Mariä und Jacobi in Rinteln vereinigt, oder demselben untergeordnet wurde, weiß man nichts. Ein Propst desselben Bernhard Blekenoghe kommt 1415 (wohl 1451 oder 1452) in einer Urkunde des Mindener Domcapitels vor. Propst und Priorin des Klosters stellen noch 1524 eine Urkunde aus ⁵⁾. Sollte die Dorfkirche die frühere Klosterkirche oder das Kloster Egestorf, das unweit Hemeringen lag, mit dem Kloster in Hemeringen identisch sein?

25. L a c h e n ,

Lachen, mit Haverbeck und Helsen, landesherrlichen Patronats ⁶⁾. Von den beiden eingepfarrten Orten hatte ersterer eine Capelle, letzterer eine Kirche (s. unten). Der Propst

¹⁾ Martene und Durand, *Collectio vett. script. amplissima* II. S. 463.

²⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 133. — ³⁾ Rooyer, a. a. O. S. 43.

⁴⁾ v. Spilker, *Everstein II.-B.* S. 475.

⁵⁾ Würdtwein, N. S. d. XII. 340—44. Dolle, *bibl. hist. Schaumb.* I. S. 273. *Zeitschr. für hess. Gesch.* VIII. S. 106. Rooyer, a. a. O. S. 43. *Mindener Sonntagsblatt* 1862. S. 29.

⁶⁾ Ueber das Kirchengebäude s. *Zeitschr. f. Niederachsen* 1862. S. 388. und Rithof, a. a. O. S. 112.

des ehemaligen Klosters zu Hemeringen wird die hiesige Kirche durch vicecuratos gottesdienstlich versorgt haben ¹⁾).

26. Barhusen,

oder Barßen. Das im Bisthums-Cataloge im bannus Wesen (Osen) zwischen Lachen und Eckberstein verzeichnete Barckel, kann keins der beiden am Schlusse genannten Dörfer Bartle und Bareckel prope Hameln sein, da wir diese in Großen- und Kleinen-Berfel wiederfinden. Es ist vielmehr das jetzt nach Krüdeberg eingepfarrte Barßen, jetzt zwar ohne Kirche, früher aber Kirch- und Pfarrort, dessen Lage 1319 prope Segelhorst beschrieben wird, wie denn bereits 1323 des Kirchhofs hier selbst Erwähnung geschieht ²⁾. In der Kirche wurde am 23. April 1347 die Stiftung und Dotirung eines Altars zu Ehren des Erzengels Michael und aller Engel bestätigt. Damals war Johannes dictus de Lerbeke presbyter, rector parochialis ecclesie in Barckusen prope Scouwenborch, und es wird die Kirche eine ecclesia parochialis et matrix genannt, deren Patronat dem Grafen Adolph von Holstein und Schaumburg zustand ³⁾. Als Geistliche an dieser Kirche findet man 1293 Wedekind, 1307 Luthbert, 1347 den schon genannten Johannes de Lerbeke und 1358 Johann von Stammen ⁴⁾.

27. Erten,

Eckberstein, mit Strüden, Krankenhagen, Friedrichshöhe, Bülken, Bremke, Uchtorf, Wöseberg, Rott und Desingfeld (auf der Bülte und Herlingerloe), hieß ursprünglich Achriste und wird schon 896 erwähnt. Die Kirche, den hh. Cosmas und Damianus geweiht, wird bereits 1313

¹⁾ Paulus, a. a. O. S. 145. — ²⁾ Mooyer, a. a. O. S. 56.

³⁾ Würdtwein, S. d. IX. p. 427—430.

⁴⁾ Zeitschr. f. Riedersachsen 1853. S. 73. Mooyer, a. a. O. S. 56.

genannt und soll vor der Reformation mit dem St. Jacobi-Kloster in Hinteln verbunden gewesen sein, welches den Gottesdienst durch Vicarien hat besorgen lassen ¹⁾. Es werden folgende Kirchherrn genannt: Hermann Euerdingh, welcher 1471 starb, dessen Nachfolger Johann Krückeberg, 1495 Johann Meier und 1549 Anton Nachtigall ²⁾.

28. Großen Wieden,

Widen, wohin Kleinen Wieden und Kohlenstädt ³⁾ eingepfarrt sind. Bischof Meinwerk von Baderborn schenkte 1031 dem Kloster Abdinghof Vidun cum ecclesia, während 1013 in einer Urkunde König Heinrich II. die Kirche noch nicht genannt ist. Dieselbe gehört ihrem Baue nach in das 12. Jahrhundert ⁴⁾. Aus der Zeit vor der Reformation sind folgende Pfarrer an dieser Kirche bekannt: 1285 Sifridus plebanus in Widhen, 1317 Rotgerus, 1323 ein Ungenannter, 1362 Gottschalk und 1383 Ludecke Zegherdes, Vicar des Altars der h. drei Könige in Fischbeck und Curatpriester zu Wyden ⁵⁾.

29. Nettelreder,

mit Luttringhausen, Patronatkirche des Klosters Wülflinghausen, dem heil. Dionysius geweiht ⁶⁾. Seit mehreren Jahren ist die Kirche neu erbaut. — Ritter Hermann von Arnem verkaufte am 23. Sept. 1241 seinen freien Hof zu Nettelrodhe mit dem Patronate über die Kirche u. dem Kloster Wülflinghausen

¹⁾ Paulus, a. a. O. S. 119. — ²⁾ Rooyer, a. a. O. S. 24.

³⁾ 1364 Kohlenstete in parrochia Widen. Westphäl. Provincialblätter II. 4. S. 103

⁴⁾ Zeitschr. f. hess. Gesch. VIII. S. 65. Wippermann, Reg. Schaumb. S. 8.

⁵⁾ Wippermann, l. c. S. 114. v. Hodenberg, Wunstorff S. 53. Rooyer, a. a. O. S. 26. Hyned, a. a. O. S. 75.

⁶⁾ Ueber dieselbe vgl. Mithof, a. a. O. S. 144.

und Ritter Bernhard de Indagine und dessen Frau Ermen-
trud, Tochter Hermanns v. Arnem, bestätigten diesen Ver-
kauf ¹⁾. — Graf Otto zu Hallermund und dessen Söhne
Otto und Wolbrand vertauschten 1281 mit dem Kloster
Wulfinghausen ihr Kirchlehen und Lehngerechtfame zu Ade-
nonys (Adensen) gegen des Klosters Kirchlehen und Lehn-
gerechtfame zu Nettelredere ²⁾. Die villa Nettelrede heißt
1313 Mindensis diocesis ³⁾. Den Zehnten daselbst hatte
Joh. v. Wetberghe 1389 vom Bischofe von Minden ⁴⁾. Propst,
Priorin und Convent zu Wulfinghausen bezeugen 1286, daß
Herr Herrmann, Pfarrer zu Nettelredere, und seine consan-
guinea Ghertrudis eine Worth und 9 Morgen und eine
Wiese für 2 Mark Bremer Silbers auf ihre Lebenszeit ge-
kauft haben ⁵⁾. — Die Brüder Dietrich und Conrad v. Uzen-
burg verkauften am 24. Juni 1334 dem Kloster Wulfing-
hausen ihren Zehnten in Feld und Dorf Nethelredere, näm-
lich von 1 curia und 6 Hufen, von 1 Hufe, die Ladden-
hagen heißt, von einem spacio (Holz), welches Lo heißt,
und von 8 casarum areis (Kothworthen) des Klosters W.
und von einigen anderen Ländereien daselbst, welchen Zehn-
ten sie vom Bischofe zu Minden zu Lehen trugen, für 36
Mark Bremer Silbers ⁶⁾. Im Jahre 1412 vertauschte der
Pfarrer zu Nettelrede, Johannes Bokuel seine Pfarrstelle an
Gottfried, Vicar des Chatharinenaltars in Fischbeck, gegen
dessen Amt ⁷⁾.

Am 26. März 1474 citirte Heinrich Whitgerwer, Cano-
nicus zu St. Bonifacii in Hameln und Commissarius des
Bannes Dsen, bei Strafe der Excommunication, den Pleban

¹⁾ v. Hohenberg, Wulfinghausen S. 11. 13. — ²⁾ A. a. D. S. 95.

³⁾ Wippermann, Obernkirchen, S. 134.

⁴⁾ Sudendorf, a. a. D. VI. S. 117.

⁵⁾ Zeitschr. f. Niedersachsen 1861. S. 29.

⁶⁾ Ebendasselbst 1861. S. 133. 134.

⁷⁾ Hyned, a. a. D. S. 80.

Distrikt Rothen zu Netelrede, Henning Rothen zu Münders und dessen Frau, um dem Kloster Wilsinghausen wegen Schulden und Beschädigung seiner Güter Genugthuung zu leisten ¹⁾. In der Stiftungsurkunde des Michaelisklosters zu Hildesheim v. J. 1022 wird Nettelreder zum Merstemgau gerechnet ²⁾. Es lag aber, als zum Bann Dfen gehörend, im Gau Tilithi; es mochten jedoch, da es Grenzort war, die vom Bischof Bernard dem genannten Kloster in Nitelrede verliehenen Grundstücke jenseits der Grenze im Merstemgau liegen. Propst und Capitel der Hildesheimer Kirche verkauften am 17. Dec. 1313 ihre Obedienz in villa Netelrede Mindensis diocesis für 500 Mark Silbers an Abt und Convent des Cistercienser-Klosters Mariensfeld Münster. Diöcese ³⁾).

30. M ü n d e r ,

mit dem Salz vor Münders, Teinsen (1324 Thedonhusen in parochia Mundere Mindensis diocesis) ⁴⁾ und mehreren Mühlen, landesherrlichen Patronats. In der Stadt befindet sich die Kirche St. Petri und Pauli; die einst vor der Stadt stehende St. Laurentiikirche ist etwa zu Anfang dieses Jahrh. niedergerissen ⁵⁾. Ein Hospital St. Spiritus und ein Armenhaus — ersteres sicher aus alter Zeit — versorgen Alte und Arme. — Bischof Otto von Minden schenkte 1270 dem Kloster Lohde das Obereigenthum des großen und kleinen Zehntens zu Münders, sofern es denselben aus Laienhand zu erwerben vermöge ⁶⁾. Als nun dasselbe den halben Zehnten vor Münders an sich gebracht hatte, bestätigte dies der ge-

¹⁾ Zeitschr. für Niedersachsen 1861. S. 176.

²⁾ Lünzel, Aeltere Diöcese Hildesheim. S. 353.

³⁾ Wippermann, Obernkirchen, S. 65. — ⁴⁾ Das. S. 78.

⁵⁾ Vgl. über erstere Mithof, a. a. O. S. 143.

⁶⁾ v. Hoderberg, Loccum S. 207.

nannte Bischof ¹⁾. Das Mindener Domcapitel sagt 1280, daß edle Laien diesen Zehnten ab antiquis temporibus de manu Mindensis episcopi gehabt hätten ²⁾. Diesen Zehnten erwarb später das Kloster Mariensfeld und von diesem das Kloster zu Obernkirchen.

Im J. 1286 ist der Bicepleban Heinrich zu Münden Zeuge ³⁾; 1329 kommt der Pleban Ludolphus vor ⁴⁾; 1364 Hermannus de Mundere clericus Mind. diocesis ⁵⁾; 1407 wird Johannes Nigenborch rector parochialis ecclesie in Mundere Mind. diocesis genannt ⁶⁾; 1423 präsentirt Dietrich Sasse in Münden dem Archidiacon Johann von Bordeslo zu Osen, als Patron des Altars St. Jacobi in der Pfarrkirche zu Münden, zu der durch Resignation des Richard Hartoge erledigten Vicarie den Heinrich Abing, genannt Sasse, und der Archidiacon investirt letzteren am 23. Jan. 1423 ⁷⁾; Johann Kofe war 1444 Priester in Münden ⁸⁾; den 17. Febr. 1506 setzt der Notar Ludolph Busse, committirt durch den General-Official Johann Esbecker zu Hildesheim, den Heinrich Kempe, Cleriker der Hildesheimer Diocese, in Besitz des Altars in der Kapelle St. Laurentii prope et extra muros der Stadt Münden. Derselbe Heinrich Kempe wurde 1511 Propst des Klosters Wilsinghausen, 1516 Vicarius zu St. Nicolai vor Hannover, kommt 1523 noch als Propst vor, ging ab und war 1529 Amtmann zu Coppenbrügge ⁹⁾.

¹⁾ Wippermann, a. a. O. S. 29. 30. Westfal. Provinzialblätter II. 4. S. 222. — ²⁾ Wippermann, a. a. O. S. 31.

³⁾ Zeitschr. für Niedersachsen 1861. S. 129.

⁴⁾ Wippermann, a. a. O. S. 89.

⁵⁾ Erath. cod. dipl. Quedlinburg. p. 515.

⁶⁾ Würdtwein, N. S. d. XI. p. 827.

⁷⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 478.

⁸⁾ Brajen, Wunstorf S. 89.

⁹⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 183. 192.

31. Flegessen,

Vlekedessen, mit Gasperde, landesherrlichen Patronats 1). Bischof Otto von Minden, der Dechant Gerhard und das Capitel übertrugen 1288 dem Kloster Barfinghausen das Obereigenthum des demselben von den bischöflichen Dienstmännern, Gebrüdern von Flegessen, verkauften und ihnen resignirten Dorfes Flegessen, die Kirche ausgenommen 2). Ist die Urkunde auch unächt, so wird sie doch auf den Angaben einer älteren, aber verlorenen beruhen. Geistliche in Flegessen: 1294 Winandus, plebanus; 1334 Johannes, curatus in Fledexsen; 1357 Widekindus, pleb. in Vledexsen und 1393 Wlver Casle, plebanus 3).

32. Hachmühlen,

im Cataloge wohl nur durch einen Schreibfehler Hochhameln genannt, da Hohenhameln ein Archidiaconatsitz im Bisthum Hildesheim ist. Wippermann 4) weiß mit Hochhameln nichts anzufangen und möchte es für Hamelshenburch oder Hohnsen halten. Auch Hameln kann es nicht sein, da dies wohl Quernhameln, aber nie Hochhameln heißt, überdies als Stiftskirche im Cataloge fehlt. Früher gehörte das Patronatsrecht über diese Kirche dem Kloster Wöllnbed 5), jetzt dem Kloster Fischbed. — Neustadt und Brüllsen sind eingepfarrt 6). Im J. 1393 war Johannes Hundertesse rector parochialis ecclesie in Hachemole 7).

1) Das Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 377. und bei Mithof, a. a. D. S. 33.

2) v. Hohenberg, Barfinghausen, S. 46.

3) v. Hohenberg, a. a. D. S. 50. Hyned, a. a. D. S. 59. Wippermann, a. a. D. S. 154. 156.

4) Budigau S. 51. — 5) Paulus, Wöllnbed'sche Geschichte S. 38.

6) Ueber das Kirchengebäude s. Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 378. und Mithof, a. a. D. S. 39.

7) Wippermann, a. a. D. S. 206.

33. Semünder, Sedemünder,

Sodemunde, ist eine jetzt wüste Ortschaft. Die Ruinen eines Thurmes, vielleicht des ehemaligen Kirchturms, standen noch vor wenigen Jahren unfern der Chaussee von Springe nach Hameln. Wann der Ort untergegangen, ob in der Spiegelberg'schen Fehde oder erst im dreißigjährigen Kriege, habe ich nicht ermitteln können. Noch 1401 belehnten die Herzöge Friedrich und Erich von Braunschweig den Ritter Gottschalk von Gramme mit der Vogtei zu Zedemunde ¹⁾.

34. Bāntorf,

Bedingtorp, ist jetzt mit der Kirche zu Brüninghausen verbunden, theils landesherrlichen, theils v. Metternich'schen Patronats ²⁾. — Um 1200 wird heldebrandus, sacerdos in bodingthorpe, und 1461 der Kirchherr daselbst erwähnt ³⁾.

35. Holtenjen,

Holthusen, mit Unsen und Welliehausen, Kloster Fischbeck'schen Patronats ⁴⁾. Unter Bischof Siward von Minden (1120—1140) erhielt diese Kirche ein kostbares Reliquienbehältniß, wenn unter Holzhausen nicht eins der andern Kirchdörfer Holzhausen (in dem Archidiaconate Rehme, Lübbecke und Soo oder Langenholzhausen im Archidiaconate Osen) zu verstehen sein sollte ⁵⁾. Als Pfarrer an dieser Kirche kommen vor: 1234 Sigebobus, sacerdos in Holthusen ⁶⁾; 1324 Helmold, Curatpriester daselbst, als Günther der

¹⁾ Scheidt, vom Adel S. 238. Vgl. auch Mithof, a. a. O. S. 168.

²⁾ Die Kirche dem h. Jacobus geweiht, ist beschrieben, in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 275; Mithof, a. a. O. S. 8.

³⁾ v. Hodenberg, Wülfinghausen S. 7. v. Spilker, Everstein S. 50.

⁴⁾ Ueber die dem h. Egidius geweihte Kirche s. Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 379. und Mithof, a. a. O. S. 102. 103.

⁵⁾ Leibnitz, Script. Rer. Brunsv. II. p. 175.

⁶⁾ Sprenger, Hameln S. 421.

ältere, Johann und Günther der jüngere von Doventhen mit Consens aller ihrer Erben und Lehnsvettern auf ewige Zeiten das Patronatsrecht über die Kirche St. Egidii zu Holtusen, sowie das Ober- und Untereigenthumsrecht gewisser Güter in Holtusen und Unsen dem Kloster Fischbeck schenken ¹⁾; 1465 resignirte Wolfer Sporschein die Pfarre zu Holtensen, und an seine Stelle berief das Kloster Fischbeck den Capellan Hermann Stoter aus Fischbeck ²⁾.

36. Groß Hilligsfeld,

Hilligesulde im Cataloge, mit Klein Hilligsfeld und Rohrsen, landesherrlichen Patronats ³⁾. Dominus Albero kommt 1280 und 1288 als plebanus in Hiligesvelde vor ⁴⁾.

37. Afferde,

irrhümlich im Cataloge Lafferde geschrieben (Latferde, nach Börry eingepfarrt, hat nur eine Kapelle), landesherrlichen Patronats. Sie heißt 1458: ecclesia parochialis in Afferde Mindensis diocesis ⁵⁾ ⁶⁾. Kurz vor dem 17. Mai 1356 stiftete Jordanus Hoed, Canonicus am Bonifaciusstifte zu Hameln, in ecclesia parochiali in villa Afferde ein perpetuum beneficium in honore sancte trinitatis, Virginis Marie, Johannis Bapt., Petri, Pauli et Johannis evang. Zeitiger Inhaber dieses Beneficiums war Florinus Wylhelmi ⁷⁾. Die Bestätigung dieser Vicarie zu Af-

¹⁾ Hyned, a. a. O. S. 59. — ²⁾ Das. S. 89. 90.

³⁾ Das Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 379. Rithof, a. a. O. S. 38.

⁴⁾ v. Spilker, Everstein. S. 284. v. Hohenberg, Darfinghausen S. 45.

⁵⁾ Würdtwein, N. S. d. XI. p. 401.

⁶⁾ Die Beschreibung der Kirche findet sich in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 375. Rithof, a. a. O. S. 7.

⁷⁾ Würdtwein, l. c.

ferde und ihre Verlegung in das Moritzkloster zu Minden erfolgte am 13. Dec. 1419 ¹⁾).

38. Bessingen

ist mit Berensen, welches Filial ist, kirchlich verbunden und Privatpatronat.

39. Bisperode

mit Deiterfen, der Bavenjer Mühle (wo früher ein Dorf Bavenfen lag) und dem Vorwerk „das neue Haus“, Privatpatronats. — Graf Gerhard von Hoya schenkte 1378 dem Kloster Amelungsborn den vom Bischofe und dem Stifte in Minden zu Lehen erhaltenen Kleinen Zehnten zu Biscoperothe intra diocesis Mindensem ²⁾. Im J. 1297 war Hildebrandus plebanus in biscopinche(ro)dh(en) Zeuge in einer zu Elbagen ausgestellten Urkunde ³⁾.

40. Herderode,

Herderode, dessen Filial die Kirche zu Bremke ist. Der Zehnte war Lehen der Mindenschen Dompropstei ⁴⁾.

41. Bornberg

mit Böllershausen, früher mit der Pfarre in Lundern, seit 1811 mit der in Gastenbeck combinirt, landesherrlichen Patronats ⁵⁾. — Mit dem Zehnten zu Uorenberc et tota villa waren die Edelherrn von Honburg vom Bischofe zu

¹⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1853 S. 257. Wärdtwein, l. c. p. 402.

²⁾ Falke, trad. Corb. p. 77. v. Hohenberg, Hoyer Urkundenbuch, VIII. S. 121.

³⁾ v. Hohenberg, Wälffinghausen S. 3.

⁴⁾ Falke, trad. Corb. p. 600.

⁵⁾ Ueber die Kirche s. Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 384. und Mithof, a. a. O. S. 173.

Minden belehnt ¹⁾. Es bestand hier ein Cistercienser Nonnenkloster, welches 1247 nach Hötzelheim verlegt wurde ²⁾.

42. Kirchbrach,

Brachs, Privatpatronats. Die eingepfarrten Dörter s. oben. Im J. 1265 hatten die Grafen von Everstein die villicatio Brac vom Bischofe Cono von Minden in Pfandschaft ³⁾. — Bischof Gottfried von Minden bezeugte 1325, daß sein Vorgänger Conrad die villicatio in Brach mit allen Rechten und Zugehörungen für 160 Mark dem Ritter Heinrich de Hallis, seiner Frau Sophie und deren Erben verkauft, daß er aber mit jenes Söhnen Hugo, Johann und Friedrich durch Rückzahlung einer Summe Geldes die Abrede getroffen, daß er und seine Nachfolger die villicatio jederzeit zurückkaufen könnten ⁴⁾. Bischof Otto von Minden confirmirte 1375 in profesto Beate Marie Magdalene einen von Albert, Johann und Heinrich, Knappen, dicti de Halle, zu Ehren des Apostels Paulus gestifteten und von ihm geweihten Altar, der mit dem Dichove in Halle und dem Steynwichten Hofe in Brach und 40 Talenten Pöynnischer Denare ausgestattet war, und dessen Patronatrecht denen von Halle gehören solle. Der damalige Pfarrer in Brach, Hinricus Egelmer, genehmigte alle desfallsigen Bestimmungen, und Theodoricus Reynemann wurde zuerst mit dem Altare belehnt ⁵⁾. — Im J. 1417 war Dethard von Honhorst vicarius altaris unici in parochiali ecclesia Kerkbræc, und als sein Nachfolger wird der von den Geredetern Heinrich, Hugo und Friedrich v. Halle präsentirte Ludolph Hof von dem Official des Bischofs Ballbrand von Minden mit diesem Altare belehnt ⁶⁾.

¹⁾ v. Spilder, Everstein, II. B. S. 477. — ²⁾ Rithof, a. a. O.

³⁾ Würdtwein, I. c. V. p. 20. v. Spilder, a. a. O. S. 140.

⁴⁾ Würdtwein, I. c. XI. p. 110. — ⁵⁾ Ibid. p. 317. 320.

⁶⁾ v. Hohenberg, Bunsorf S. 201.

43. Halle,

Halle, Privatpatronats. Die eingepfarrten Dörfer s. oben. Die curia in Hallis trugen die Edelherrn von Homburg von der Mindener Kirche zu Lehen ¹⁾. Bischof Conrad I. von Minden belehnte zwischen 1215—1220 den Abt Albert von Abdinghof mit dem Zehnten von einem erst kürzlich ausgerodeten und an die Bebauer vertheilten Sunder bei Dohnsen ²⁾. — Halle heißt 1385 Myndensis diocesis ³⁾. Im J. 1269 incorporirte Bischof Otto von Minden die ecclesia in Halle mit dem Patronrechte der Scholasterie in Minden. Damals war Godefridus Rector der gedachten Kirche ⁴⁾.

44. Hunzen,

Hunsnasen, früher auch Huncenhusen genannt, bildete vormals eine eigene Parochie, ist aber jetzt mit Dielmissen kirchlich verbunden als dessen Filiale ⁵⁾. — Als Graf Hermann von Winzenburg 1150 vom Bischof von Hildesheim die Winzenburg wieder erhielt, trug er dem Bischofe Bernhard I. dafür die Homburg mit 200 Hufen, darunter das ganze Dorf Huncenhusen mit der Capelle auf ⁶⁾. Im J. 1335 schloß Alexander rector parochialis ecclesie in Hunthcens. Mind. diœc. einen Vertrag, wodurch derselbe dem Kloster Wülfinghausen eine freie Hufe Landes und eine Hausstelle in Mehle und 3 auf Zins ausgethane Hufen Landes mit 4 Hausstellen zu Elze verkaufte, und der Edelherr Heinrich von Homburg, sein Bruder Bodo, Propst zu Moritzberg vor

¹⁾ v. Spilker, Everstein, II. B. S. 477.

²⁾ Würdtwein, L. c. p. 104. — ³⁾ Ib. p. 317.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 26.

⁵⁾ Von der Kirche und den Predigern s. Braunschweig, Magazin 1757. Stck 96—100. 102.

⁶⁾ Längel, Gesch. des Bisthums Hildesheim I. S. 446. Schrader, Dynastieflamme I. S. 201, wo jedoch Hunzen ~~als~~ ^{als} Gau Wilanafelde gerechnet ist.

Hilbesheim, und sein Sohn Siegfried bestätigten als Kirchenpatrone denselben, wie dies auch Bischof Ludwig von Minden am 29. März desselben Jahres that ¹⁾, und Syverb Rymanns, Kirchherr zu Gunzensen in der Herrschaft Homburg, quittirte 1509 dem Propst zu Wülfsinghausen über 8 Pfund Lübisck betagte Rente ²⁾.

45. Dielmessen,

Didelmessen, jetzt mit Gunzen verbunden. Das Patronatrecht über die Kirche steht der Preuß. Regierung in Minden zu ³⁾. Den Zehnten zu Dielmessen hatten die Bischöfe zu Minden an die Edelherrn von Homburg verlehnt ⁴⁾.

46. R ü h l e,

Ruelen, ist mit Dölme, wohin die Steinmühle eingepfarrt ist, kirchlich verbunden und landesherrlichen Patronats. In der Nähe von Rühle sind mehrere wüste Dorfstätten: Hillebaldigshausen, Kunzelschagen, Oberr- und Kleinen-Berebom; nach Bodenwerder zu: Rene oder Reine, und in der Richtung nach Amelungsborn eine andere, deren Namen man nicht mehr kennt, vielleicht Rienhagen, welches 1197 neben Hohenberg genannt wird ⁵⁾. Engelbert, Graf von Dfen, überließ 1291 dem Kloster Rammade Güter in Rene und beiden Berebom ⁶⁾, und die Zehnten von Ruelen und Berebome trug um 1350 Lodewicus domicellus de Eversten von der Mindener Kirche zu Lehen ⁷⁾.

¹⁾ v. Hohenberg, Wülfsinghausen. S. 61. 62.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1861. S. 188.

³⁾ Hassel und Wege a. a. D. II. S. 314.

⁴⁾ v. Spilcker, Everstein, II.-B. S. 477.

⁵⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 23.—25.

⁶⁾ Daf. S. 212.

⁷⁾ Daf. S. 475.

47. G o l m b a c h,

Goldbeck, mit Warbsen, Lüttgenade (Lüttken A) und Reileipfen, Kloster Amelungsborn'schen Patronats. — Westlich von Golmbach lag das nun wüste Druvenhagen ¹⁾. Wenn das Registrum Sarachonis ²⁾ es in den Gau Wikanafelde versetzt, so ist zu bemerken, daß Falke dies Register fabricirt hat ³⁾. Es würde darnach der Gau Wikanafelde, da auch Nighunburni, Regenborn, Cogarden, Kaierbe und andere Orte dazu gerechnet werden, die in den Diöcesen von Hildesheim, Minden, Paderborn und Mainz lagen, unter mehrere Diöcesen getheilt gewesen sein, ein Fall, der selten vorkommt. Ich halte den Wikanafelde für keinen Gau, sondern nur für eine Geho des Gudingo, die sich auf das Kirchspiel Eschershausen und das Kloster Amelungsborn ohne die jetzt dahin eingepfarrten Dörfer Holenberg und Regenborn, wovon ersteres in der Mindener, letzteres in der Paderborner Diöcese lag, beschränkte und zum Hildesheim'schen Banne Wallensen und zu dem dortigen Godinge gehörte.

Im J. 1266 ließ H. Graf v. Everstein, mit Einwilligung seines Sohnes Otto, dem Lehnsherrn, dem Bischofe von Minden, den Zehnten in Goldbeck auf, um denselben dem Kloster Amelungsborn zu übertragen ⁴⁾; 1268 ließ Graf Ludwig v. Everstein dem Mindener Bischof Otto den von letzterem zu Lehn gehenden Zehnten in Reineveffen (Reileipfen) für das Kloster Amelungsborn auf und machte dagegen eine Hufe zu Goldbeck lehnbar ⁵⁾, und um 1306 war Lodevicus domicellus de Everstein vom Bischofe zu Minden mit dem Zehnten zu luttekenha (Lüttgenade) belehnt ⁶⁾. —

¹⁾ Daf. 181. Cassel und Bege, a. a. O. II. S. 240.

²⁾ Falke, trad. Corb. Goldbiki N. 478.

³⁾ Das ist gründlich nachgewiesen von Wilh. Spanden in der Zeitschrift für westfäl. Geschichte und Alterthumskunde Bd. XXI. S. 1—80.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 39.

⁵⁾ v. Spilcker a. a. O. S. 149. — ⁶⁾ Daf. 145. 147.

Der Kirchhof in Golmbach wird 1319 erwähnt ¹⁾. Unter diesem Goldbeck kann nicht das nach Bösingfeld eingepfarrte Goldbeck verstanden werden, da letzteres nie eine Kirche gehabt hat. — Thidericus rector ecclesiae in Gotbike (wohl verrieben für Goltbike) ist 1257 Zeuge in einer zu Hörter ausgestellten Urfunde ²⁾.

48. Tündern,

Tundern, bis 1810 kirchlich mit Bornberg verbunden, landesherrlichen Patronats. Im 12. Jahrh. stand dem Kloster Corvey die collatio ecclesiae in Tunderen Myndensis diocesis zu ³⁾. Es muß hier noch eine Capelle gewesen sein, welche als baufällig 1681 für 28 Thlr. verkauft wurde.

49. Nieder Börny,

Barrie inferior, mit Esperde, wo eine Kirche ist, Broksenfen, $\frac{1}{3}$ von Latferde und der Mhemühle, landesherrlichen Patronats ⁴⁾.

50. Ober Börny,

Barrie superior, mit Bessinghausen und $\frac{2}{3}$ von Latferde, landesherrlichen Patronats ⁵⁾. — Im 12. Jahrh. ist wohl erst eine der beiden Kirchen vorhanden gewesen; denn damals hatte das Kloster Corvey die collatio ecclesiae in Borien Myndensis diocesis ⁶⁾. Im J. 1279 kommt Dominus Henricus, plebanus in Borige vor ⁷⁾, und 1515 war Johann Richerdes Kirchherr zu Börny ⁸⁾.

¹⁾ Daf. S. 281. — ²⁾ Wigand, Archiv IV. S. 390.

³⁾ Wigand, Archiv III. 3. S. 8. — Ueber das Kirchengebäude s. Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 383 und Mithof, S. 172.

⁴⁾ Das Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 376. Mithof, a. a. D. S. 149.

⁵⁾ Ueber das Kirchengebäude s. das.

⁶⁾ Wigand, Archiv III. 3. S. 8. — ⁷⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 92.

⁸⁾ Zeitschrift für Niedersachsen. 1861. S. 184.

51. Hajen,

Hajen, mit dem Filial Grohnde, landesherrlichen Patronats ¹⁾. Bodo, Edler Herr von Homburg, überließ 1309 dem Kloster Kemnade einen mansus in Hogen und die Advocatie über 2 Mansen in Gronde, welche letztere sein verstorbenen Vater dem Kloster zu seinem Jahrgedächtnisse geschenkt hatte ²⁾.

52. Frenke,

Frencke, jetzt Filial von Heyen im Braunschweigischen, Privatpatronats. Den Zehnten zu Frenke trug Conradus nobilis de Arnheim vom Mindener Bischofe zu Lehen ³⁾. Das Kirchlehen hatte Hermann von Brende vom Kloster Corvey ⁴⁾. Die Kirche wurde 1288 von Borry getrennt ⁵⁾.

53. Großen Berkel,

Bartle, wohl verschrieben oder verdruckt für: Barcle, mit Dehrenberg, Laagen, Oberdehmlke, Selzen und Waagen, landesherrlichen Patronats ⁶⁾. — Als Geistliche an dieser Kirche erscheinen: 1346 Conradus, 1429 Heinrich Stopel ⁷⁾ und Dominus Henricus, præpositus in Walesrode, quondam plebanus in holdtesmynne, et plebanus in bercule, wird ohne Angabe des Jahres genannt ⁸⁾. In Walesrode kommen Pröpste mit Namen Heinrich 1250, 1259, 1268,

¹⁾ Ueber das Kirchengebäude vgl. Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 378. Mithof, a. a. D. S. 44.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1863. S. 147. 148.

³⁾ v. Spilcker, a. a. D. II. S. 476.

⁴⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 470.

⁵⁾ Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 377 und bei Mithof, a. a. D. S. 34.

⁶⁾ Ueber das Kirchengebäude s. das. S. 376. Mithof, a. a. D. S. 38.

⁷⁾ Mooyer, a. a. D. S. 43.

⁸⁾ Neues vaterl. Archiv 1825. II. S. 206. 216.

1270, 1306—1323, 1326—1329, 1338, 1339, 1366 und 1368 (von Soltau), 1398, 1404 (Heinrich Bos), 1407—1413 (Heinrich Knigge) vor ¹⁾.

54. Kleinen Berfel,

Bareckel prope Hamelen, mit Dhr, wo eine Kirche, Privatpatronats ²⁾.

Die folgenden Kirchen und Kapellen mögen als synodalfrei, weil Klosterkirchen oder Klöstern incorporirt, oder als ohne Parochialrechte oder aus Unkenntniß bei Abfassung des Bisthumscatalogs übergangen, vielleicht auch erst nach der Reformation erbaut sein.

1. Hameln

mit den Forsthäusern Finkenborn, Hesseküche und Schliefersbrunnen, der Langen- und Walkenmühle, der Ziegelei, Wangelist, Heimerdeshöhe und den Afferdeschen, Berfelschen, Holtenser, Rohrser und Wehrberger Warte. — Das Bonifaciusstift, in früherer Zeit von Fulda aus gegründet, hat wohl zur Anlage der Stadt Anlaß gegeben, die unter dem Abte von Fulda stand, bis Abt Heinrich am 13. Febr. 1259 das Patronatrecht nebst der Stadt und Vogtei zu Hameln dem Bishofe Wedekind zu Minden verkaufte ³⁾. — Hameln hatte folgende Gotteshäuser ⁴⁾:

a) Das Stift St. Bonifacii, dessen Kirche noch.

¹⁾ v. Hohenberg, (Urkunden des Johannisklosters Walkrode S. 186) glaubt, die Urkunde sei aus dem Ende des 15. Jahrh. wo wir jedoch keinen Probst Heinrich finden.

²⁾ Ueber das Kirchengebäude s. Zeitschrift für Niedersachsen, 1862. S. 376. und Mithof a. a. D. S. 111.

³⁾ Würdtwein, N. S. d. V. p. 10. 11.

⁴⁾ Ueber diese Kirchen ist Mithof, a. a. D. S. 48—57. nachzusehen.

steht, aber der Restauration dringend bedarf, wenn sie nicht zur Ruine werden soll. Sie ist nach 1200 erbaut, da in diesem Jahre die erste Kirche abbrannte, welche Papst Leo III. 799 geweiht haben soll ¹⁾. Papst Honorius bestätigte 1244 die Gerechtfame des Stifts, welches einen Propst, Decan, 16 Präbenden und viele Vicarien hatte ²⁾. Im J. 1361 wurde im Münster ein Altar St. Mariä, Petri, Pauli und St. Johannis des Täufers gestiftet ³⁾. Die Urkunden des Stifts sind leider noch nicht veröffentlicht.

b) Die Kirche St. Nicolai, die eigentliche Stadtkirche, welche 1239 noch nova ecclesia heißt ⁴⁾, also um 1200 gebaut sein mag.

c) Die Mariencapelle vor der Brücke befand sich in dem Thurme links am Brüdertore, und 1406 stiftete Hermann Collmann in ihr eine Vicarie ⁵⁾.

d) Die Capelle St. Jodoci lag auf dem alten Markte, und es ist in ihr die Wohnung des zweiten Geistlichen eingerichtet. Als die Capelle verfiel, wurde dafür eine Capelle an die Münsterkirche angebaut, wie sich dies aus der Fundation der vicaria in honorem S. Jodoci et S. Catharinae ergibt, welche 1484 durch Arnold und Hans Lest, Lüder Pieper und Lüder Krage gestiftet wurde. Diese ging jedoch wieder ein, als die Capelle wieder hergestellt und 1498 zum Gottesdienste geweiht wurde ⁶⁾.

e) Capella S. Spiritus an dem schon im 13. Jahrh. bestehenden hospitium S. Spiritus. Das Stift versprach 1324, in der Capelle täglich Messe lesen zu lassen. Heinrich

¹⁾ Schlichthaber, Mindener Kirchengeschichte, III. S. 37.

²⁾ Culemann, Mindener Geschichte I. S. 256.

³⁾ Baring, Clavis diplomat. p. 579. — Ueber andere Altar-, Vicarien- und Commenden-Stiftungen s. Sprenger, Hameln S. 420—430.

⁴⁾ Daf. S. 304. — ⁵⁾ Daf. S. 316. 425.

⁶⁾ Sprenger, a. a. D. S. 316.

Lapiscida stiftete 1356 in derselben eine Vicarie S. Cosmā und Damiani ¹⁾. Die Capelle wurde 1713 beim Bau der Garnisonkirche abgerissen.

f) Capella S. Georgii in der Curie des Stiftspropstes wird 1392 erwähnt ²⁾.

g) Die Kirche der Karmeliter oder Eremiten. Die Karmeliter kauften 1317 den Werder, erbauten auf ihm ein Kloster und suchten sich 1326 auch in der Stadt festzusetzen, wozu ihnen Abt Heinrich von Fulda 1326 Erlaubniß gab ³⁾. Das Stift und die Bürgerschaft suchten dies zu hindern, nahmen ihnen Glocke, Kelch, Missale und andere Altargeräthe weg, rissen das in der Stadt erbaute oratorium nieder und kränkten die auf dem Werder wohnenden Brüder, obgleich die Stadt ihnen den Platz verkauft, und der Bischof von Minden die Altäre geweiht hatte. Der Streit währte bis 1360, wo die Eremiten auf Befehl des Papstes das Haus räumten ⁴⁾. Wann das Kloster auf dem Werder ein Ende genommen, haben wir nicht ermitteln können.

h) Ein hospitium wurde 1418 von den Herren von Ebbingerode auf dem neuen Markte erbaut, ist aber eingegangen.

i) Das hospitium S. Crucis bestand schon vor 1247, lag 1277 an der Weserbrücke und wurde später in das alte Brauhaus verlegt.

In den Actis Synodal. eccl. Osnabrugensis p. 255 wird ein monasterium Tertiariarum S. Francisci in Hamelen erwähnt, über welches wir sonst nichts gefunden haben. Vielleicht ist damit der Beginenhof gemeint, welcher schon 1343 genannt wird ⁵⁾. — Die Tempelherren hatten bis zur Aufhebung ihres Ordens auch in Hamelen einen Sitz ⁶⁾.

¹⁾ Daf. S. 407. 423. — ²⁾ v. Hohenberg, Barfinghausen S. 49.

³⁾ v. Spilcker, Everstein II. B. S. 293.

⁴⁾ Sprenger, a. a. O. S. 431 — 433. 345.

⁵⁾ Sprenger, Hameln S. 410. — ⁶⁾ Vipp. Reg. I. S. 492.

2. Wenge.

Dies jetzt wüste Dorf lag unterm Klütberge bei Hameln und hatte eine Capelle, welche 1244 Graf Johann v. Schaumburg dem Stifte St. Bonifacii in Hameln, da sie innerhalb der Parochie Hameln liege und wahrscheinlich von seinen Vorfahren gegründet sei, übergab ¹⁾. Es geschieht der Kirche auch 1461 Erwähnung ²⁾. Johann Kannegießer fundirte 1516 die Commende S. Sebastiani in ecclesia Wenge bei Hameln. Nach der Reformation maßte der Rath zu Hameln sich diese Capelle an, bis Herzog Erich als Schiedsrichter am 28. Mai 1583 erklärte, dieselbe sei dem Stifte zurückzugeben, deren area dasselbe zu Begräbnissen und andern milden Sachen gebrauchen wolle. Diese Erklärung wiederholte Herzog Heinrich Julius am 26. Mai 1690. — Die Capelle lag da, wo jetzt der Garten des Münsterküstlers ist ³⁾.

3. Wangelist.

Dies Dorf stand noch 1405 und ist später wüst geworden; 1485 war es nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1469 stiftete der Kirchherr zu Nerzen, Johann Kreyenberg, später Augustiner in Wittenburg, bei dem in Wangelist vom Rathe zu Hameln angelegten Leprosorium eine Capelle zur Ehre der h. Anna, Johanns des Evangelisten, St. Nicolai, St. Georgii, St. Francisci, St. Mariä Magdalena, St. Catharina und St. Elisabeth, welche Sonntags nach Pfingsten 1469 geweiht wurde. Die Erlaubniß zum Bau hatte Bischof Albert von Minden 1466 den Parochianen von Wangelist ertheilt. Joh. Kreyenberg und Hillebrand Gotmolbet dotirten dieselbe 1472. Bischof Heinrich von Minden ertheilte ihr 1475 einen

¹⁾ v. Spilcker, a. a. H. S. D. 79. Sprenger, a. a. D. S. 230.

²⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 104.

³⁾ Sprenger, a. a. D. S. 490. 230. Vgl. Mißhoff, a. a. D. S. 175.

40 tägigen Ablass, sowie 1489 mehrere Cardinäle ihr einen 100 tägigen Ablass gaben. Im J. 1479 wurde bestimmt, daß die Capelläne in Hameln wöchentlich 2 Messen in dieser Capelle lesen sollten. Das Leprosorium ist später in ein Armenhaus verwandelt, in welchem der zweite Prediger zu Hameln alle 4 Wochen Gottesdienst hält ¹⁾).

4. Rohrsen

bei Hameln, Filial von Groß-Hilligsfeld, besaß schon in alter Zeit eine Capelle; denn 1484 versetzte der Rath in Hameln die etwa 1354 hier gestiftete Vicarie mit Genehmigung des Stifts in die Nicolai- oder Marktkirche zu Hameln ²⁾).

5. Wehrbergen,

nach Fischbeck eingepfarrt, scheint früher eine Kirche oder Capelle gehabt zu haben, da sich dort um 1540 die Bezeichnung „up den Kerckhof“ findet ³⁾).

6. Krüdeberg,

seit 1564 mit Weibed verbunden, hatte eine dem h. Petrus geweihte Kirche, deren Pfarrer früher jene Kirche als Filial verwalteten. Das Patronatrecht schenkte 1331 der Graf von Bunstorf dem Moritzkloster zu Minden; später hatten es jedoch die Grafen von Schaumburg. Als Pfarrer werden genannt: Heinrich von Delfste, Cleriker der Cölner Diocese, welcher sein Amt niederlegte, worauf am 1. October 1532 Jodocus Rasche aus Rodenberg zum plebanus ecclesie

¹⁾ Sprenger, a. a. O. S. 404. Zeitschrift für Niedersachsen 1861. S. 195—208. — Die Kapelle ist beschrieben von Mithof, a. a. O. S. 174. 175.

²⁾ Sprenger, a. a. O. S. 305. — Die jetzige Kapelle ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 382. Mithof, a. a. O. S. 160.

³⁾ Rooyer, a. a. O. S. 30.

S. Petri in Kruckeberg matris ecclesie Marie virginis in Oldendorpe filie präsentirt wurde. Der letzte katholische und erste evangelische Pfarrer Gerhard Hugo starb 1599 ¹⁾).

7. Welsede,

nach Segelhorst eingepfarrt, hatte wahrscheinlich früher eine Kirche oder Capelle, da sich hier um 1540 Flurbezeichnungen finden: bi dem Karckwege, up den Kerckhoff, Kerckbrink, bi dem Papenweghe ²⁾).

8. Rohden,

gleichfalls nach Segelhorst jetzt eingepfarrt, muß früher ein Kirchort gewesen sein; denn auch hier kommen um 1540 Flurbezeichnungen vor, wie: an dem Kerckbrinke, by des Karckheren Hove, up des Kerckheren Blocken, aver den Karckweg, welche darauf schließen lassen ³⁾).

9. Honroder,

wüßt bei Hameln, kommt 1284—1360 vor. In der Nähe stand eine Capelle St. Johannis ⁴⁾).

10. Nehren

in der Parochie Gattendorf soll im 16. Jahrh. eine Capelle gehabt haben ⁵⁾).

11. Numbach

in der Parochie Fuhlen hatte noch im 16. Jahrh. eine Capelle ⁶⁾).

12. Heflingen

mit Fuhlen eingepfarrt, soll eine Capelle haben ⁷⁾).

¹⁾ Mosyer, a. a. O. S. 28. — ²⁾ Daf. — ³⁾ Daf.

⁴⁾ v. Spilker, Everstein u. B. S. 86. 116.

⁵⁾ Mosyer, S. 32. — ⁶⁾ Daf. S. 25. — ⁷⁾ Daf. S. 26.

13. Helpensen,

jetzt nach Lachem eingepfarrt, besaß früher eine Kirche, welche 1226 ein Grenzpunkt der Grafschaft Sternberg war, da es in der betreffenden Urkunde heißt: von der Wesser dor de kerken tho Helpensen her ¹⁾.

14. Haverbed

in der Parochie Lachem hat eine Capelle, welche nach einer Inschrift im Jahre 1495 erbaut worden ist ²⁾.

15. Egestorf,

in der Nähe von Hemeringen, erhielt zwischen 1295 und 1304 ein Nonnenkloster Augustiner-Ordens, das in einem waldigen Thale erbaut wurde, wo jetzt die Colonie Friedrichsburg liegt. Nach Biderit ³⁾ wurde das Kloster 1298 vom Grafen Adolph von Schaumburg, unter Mitwirkung des Minden'schen Bischofs Ludwig gestiftet, indem er die folgende Nachricht mit der Stiftung in Verbindung bringt. Bischof Ludwig von Minden schenkte 1298 in indagine Eschedorpe 4 Mansen, welche jedoch, wenn das Kloster nicht erhalten werden könnte, an die Mindener Kirche zurückfallen sollten ⁴⁾. Wir vermuthen, daß die 1264 vom Priester Meinrich, quondam præposito in Ulnhusen, in Gellersen beabsichtigte Gründung eines Nonnenklosters nicht zu Stande gekommen und später in Egestorf geschehen ist. — Das Kloster erwarb 1313 das Patronat der Kirche zu Hemeringen, und 1322 29. Nov. verpfändeten Hermann, Conrad und Johann genannt Domeiger ihre Güter in Bredebecke (Bremke Amts Sternberg) dem Propst Lutbert, der Priorin Hildegund und

¹⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1858. S. 66.

²⁾ Mithof, a. a. O. S. 98. 99.

³⁾ Geschichte der Grafschaft Schaumburg, Rinteln. 1831 S. 180.

⁴⁾ Dolle, bibl. hist. Schaumb. I. p. 286.

dem Couvent zu Ekeestorpe, und zu ihrer Hand dem Archidiacon Hermann v. Gardenberg zu Dfen, dem Pfarrer Gerlach Kroech u. A. für 40 Mark Bremer Silbers ¹⁾. Es wird 1343 monasterium in Esgestorpe S. Benedicti ordinis in Mindensi diocesi, 1379 Ekeestorpe monasterium Mind. diocesis genannt ²⁾. — Alhard von Hörde ließ 1457 das Kloster Egestorf, wohin die Hintersassen berer de Wend ihr Gut geflüchtet hatten, plündern, da er mit denen de Wend in Fehde stand ³⁾. Als eine Feuersbrunst 1555 das Kloster in Asche gelegt hatte, übergaben es die Nonnen dem Grafen Otto von Schaumburg, welcher die Gebäude herstellen und zu einem Deconomiehofe einrichten ließ. Die Grundstücke wurden 1778 parcellirt, und es entstand so an Stelle des Klosters das Dorf Friedrichsburg ⁴⁾.

16. Mollenbeck

mit dem 1668 gegründeten Hessedorf und der 1772 angelegten Meierei Ellerburg. Im J. 896 wurde zu Mulinpeche in pago Osterpurge infra terminum ville, que nuncupatur Achriste (Erten) ein zuerst dem heil. Petrus, dann dem heil. Dionys geweihtes Nonnenkloster gegründet ⁵⁾. das aber 1446 durch Bischof Albert von Minden mit Mönchen aus dem Kloster Böhden im Baderborn'schen besetzt wurde ⁶⁾. Es heißt 1441: monasterium Molenbeke Mindensis diocesis ⁷⁾. Außer der noch vorhandenen, 1479 hergestellten Stiftskirche, welche dem h. Dionysius geweiht war, befand sich hier 1281 auch eine dem h. Nicolaus geweihte Marktkirche, die jedoch 1281 das Recht der Taufe

¹⁾ Bipp. Reg. II. S. 103. — ²⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 132. 226.

³⁾ Stübe, Geschichte des Bisthums Osnabrück bis 1508, S. 400.

⁴⁾ Landau, Beschreibung von Kurhessen S. 359. Piderit, a. a. D.

⁵⁾ Erhard, Reg. h. Westph. I. 494. Gulemann, a. a. D. I. S. 19. — ⁶⁾ Wend, Hess. Landesgeschichte III. u. B. S. 241.

⁷⁾ Würdtwein, N. S. d. XL. p. 369.

an die Klosterkirche durch Bischofs Bolquin von Minden Anordnung abgeben mußte und 1448 abgebrochen worden ist ¹⁾. Ein Altar St. Johannis in der Stiftskirche wird 1333, 1342 und 1346 erwähnt ²⁾; ein Altar St. Annä, von Eibert Gos gestiftet, wird 1362 vom Bischof Gerhard von Minden bestätigt ³⁾ und der Altar der Jungfrau Mariä und der Altar St. Petri genannt ⁴⁾.

17. Ottbergen,

Autburga, wüßt bei Möllenbeck, erhielt 1298 eine der Jungfrau Maria geweihte Capelle, welche die Aebtissin Mechtild, Gräfin von Schwalenberg, und der Convent zu Möllenbeck nebst dem Capitel St. Johannis zu Minden gründete und dotirte. Dorf und Kirche, welche letztere noch 1454 vorhanden war ⁵⁾, sind längst verschwunden; die letzten Mauerreste der Capelle wurden 1730 zum Bau einiger Häuser in Ellerburg benutzt. Der Prior Heinrich Callmeier hatte sie noch zu Anfang des 17. Jahrh. renoviren lassen ⁶⁾.

18. Siliren,

Silikessen, mit Laßbruch, Maßbruch, Rüfenbruch, Müll (Colonat), Rohbraken, Mühlenkamp und Krankenhagen (3 Höfe) ⁷⁾. Die Aebtissin Gisela von Möllenbeck verließ 1267 die Kirche zu Siliren, welche bisher von der Präbende des Möllenbecker Canonicus Hermann abgehungen, auf dessen Antrag dem Lutbert von Eydenhusen als Vicar, gegen die Abgabe einer

¹⁾ Wend, a. a. D. II. B. S. 148. Mooyer, a. a. D. S. 23. Paulus, Möllenbeck. S. 1.

²⁾ Sippische Reg. III. S. 14. Paulus, a. a. D. S. 68. Wend, a. a. D. S. 203. — ³⁾ Wend, a. a. D. S. 210.

⁴⁾ Wigand, Archiv V. S. 380.

⁵⁾ Sipp. Reg. III. S. 313. — ⁶⁾ Paulus, a. a. D. S. 30. 170. 195.

⁷⁾ Nachrichten über die Kirche finden sich bei Preuß: Die baulichen Alterthümer des Sipp. Landes S. 94. 95.

levis moneta ¹⁾. Derselbe kommt 1291, 1299 und 1300 noch als Pleban in Silikessen vor ²⁾. Im Jahre 1277 wird die villa Hepelinctorpe und 1304 Lasbeke, als in parochia Silikessen liegend, genannt ³⁾. In den Jahren 1304—1344 erscheint Johannes de Rottorpe, hebdomadarius et canonicus zu Möllenbeck, als Kirchherr in Siligen ⁴⁾. Nach seinem Tode präsentirte die Abtissin Agnes zu Möllenbeck 1344 dem Bischofe Ludwig von Minden für die vacante Präbende zu Möllenbeck cum annexa parochia ecclesie zu Siligen den Siegfried von Bardeleve ⁵⁾. Am 13. Nov. 1361 ersuchte das Mindener Domcapitel während der Sedisvacanz den Bischof von Osnabrück zu gestatten, daß Ecbert Goff, Inhaber des beneficii hebdomadarii zu Möllenbeck, womit die Pfarre in Siligen verbunden sei, dies sein beneficium mit dem Canonicus Johann Thelenkamp gegen dessen beneficia an der Kirche zu Angaria (Enger) Osnabrücker Diöcese vertausche ⁶⁾. Johann Kennemann war 1508 Pfarrer in Siligen und 1523 wohl schon todt ⁷⁾. — Im Jahre 1533 den 15. Juni verglich sich Meinede de Wend mit dem Pastor Johann zu Siligen und den Kirchgeschworenen zu Langenholzhausen über verschiedene Ländereien im Immeser Felde, jenseits der Weser bei Belbheim und bei Keme, welche ihm eingeräumt wurden, wogegen er der Kirche die Gravebrede im Holzhäuser Felde abtrat. Auch sollte derselbe das bisher in der Holzhäuser Feldmark besessene Land behalten und eine neben der Pfarrwiese belegene Wiese nach

¹⁾ Sipp. Reg. II. S. 20. Wend, a. a. O. III. U.-B. S. 137.

²⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 48. 54. 58.

³⁾ Sipp. Reg. I. S. 242. v. Ledebur, Archiv XVIII. S. 235. v. Hodenberg, Loccum S. 347.

⁴⁾ Zeitschrift für westf. Geschichte II. S. 95.

⁵⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 159. Sipp. Reg. II. S. 179.

⁶⁾ Sipp. Reg. III. S. 24.

⁷⁾ Rooyer, a. a. O. S. 24.

Absterben des Meier Brand bekommen. Der Küster sollte die Stätte bei der Kirche an der Gasse haben, worauf er sich wieder ein Küsterhaus erbauen könnte, und bis dahin das jetzige behalten. Endlich genehmigte Keinede, daß die von den von Jerßen für die Capelle zu Barenholz gemachte Stiftung von 2 Scheffeln Weizen aus einem Hofe in Honrode zu Wein und Oblaten bei der Holzhäuser Kirche verbleiben, und die Oblaten wie bisher zu Barenholz bestellt werden sollten ¹⁾. Die Kirche zu Silixen war der heil. Margaretha geweiht. Dies ergibt sich aus einer Vorstellung des Kirchspiels und der gemeinen Dorfschaft binnen Silixen an den Grafen Hermann Simon zur Lippe, Spiegelberg und Pyrmont vom 17. April 1575, des Inhalts: weiland Johann v. Molenbeck habe zu ihrer Voreltern Zeiten vom Stifte Mollenbeck unter anderen Gütern ein Holz, genannt der Hagen, zu Lehen getragen und mit Consens des Stifts ein Stück davon ihrer Kirche conferirt, welches secundum patronae nomen St. Margarethen Holz genannt werde. Da neuerdings Johann Schnüll und Consorten dies Holz durch Abhauen der besten Bäume zu verwüsten angefangen, so bitten sie, dies denselben zu untersagen, auch ihnen zu verbieten, daß sie nicht die Hude der Dorfschaft im Rottberge durch große Zuschläge und Rottland schmälern ²⁾. Am 15. März 1540 schrieb Johannes Dene, Pfarrer zu Silixen, an den Drosten Christoffer v. Donop zu Detmold: Als sein gn. Herr zu Schaumburg, der Coadjutor, jüngst binnen Landes gewesen, habe derselbe ihn nach Mollenbeck beschieden, und, weil er gehört, daß er (Dene) in langer Zeit zu Silixen keine Messe gehalten, ihn mündlich aufgefordert, sich dem Abschiede des jüngsten Reichstages gemäß zu verhalten, nach welchem die, „welche des Lutherischen

¹⁾ Sipp. Reg. IV. D. 413.

²⁾ Original in der Consistorialregistratur zu Detmold.

Handels sich angenommen“, bis zum nächsten Concile oder Reichstage dabei verbleiben, die aber das nicht gethan, bis dahin sich dessen enthalten sollten. Er solle demzufolge mit der Messe und dem Kirchengebrauche nach alter christlicher Einsetzung bis zu jenem Zeitpunkte fortfahren. Dasselbe habe ihm demnächst auch sein gn. Herr, Graf Johann von Schaumburg (der Bruder des Coadjutors) schriftlich aufgegeben. Wenn er sich nun nach der neuen „Orbinantie“ halten sollte, so bitte er, ihm darüber eine schriftliche „Zuversicht“ von den Sippischen Rätthen zu geben, da er sonst nach dem Befehle seiner gn. Herren von Schaumburg sich richten müsse ¹⁾. Daß die Kirche zu Siliren dem Archidiaconate Dfen angehörte, ergiebt sich aus den Sipp. Reg. I. S. 271, und v. Hohenberg, Barfinghausen S. 54.

19. Schaumburg.

Auf der Schauenburg befand sich eine Capelle, welche 1221 vom Dominus Bernhardus, Selonensis episcopus, zu Ehren des heil. Pantrattus, sammt dem Hochaltare, geweiht wurde ²⁾. Graf Otto von Schauenburg stiftete 1373 nach dem Siege bei Leveste über Herzog Magnus von Lüneburg in dieser Capelle einen Altar St. Jacobi ³⁾. Nach andern Nachrichten soll der Bau der Capelle vom Grafen Adolph II. schon 1115 angefangen und 1125 von dessen Sohne Hartung vollendet sein ⁴⁾. Als Geistliche an dieser Capelle und deren Altären sind bekannt: 1192 Bernardus de scowenburch capellanus; 1233 Ludolfus; 1236 Ludowicus und Andere, von denen es sich jedoch fragt, ob sie nur Capelläne der Grafen, oder Capelläne auf der Schauen-

¹⁾ Orig. in der Detmolder Consistorial-Registratur. Die Antwort liegt den Acten nicht bei.

²⁾ Meibom, Scr. Rer. Germ. I. p. 564. Sipp. Reg. I. S. 136.

³⁾ Ib. I. p. 519. — ⁴⁾ Nordalbingische Studien V. S. 260—262.

burg gewesen sind ¹⁾). Dagegen kommt 1306, 1308, 1311, 1312 und 1319 dominus Rotgherus, und 1312 neben ihm Burchardus Bloc, als Capellan comitis Adolphi auf der Schauenburg vor ²⁾). Letzterer wird 1321 mit Johannes de Negenborn und 1322 allein genannt als capellanus domine comitisse in Scowenburg ³⁾). Im Jahre 1441 erscheint Ludolfus Ostermeyer, capellanus Ottonis comitis in Scowenborch ⁴⁾). Der Mindensche Priester Heinrich Schnathorst resignirte 1554 den Altar St. Jacobi, welcher dem Johann Rüst verliehen wurde. Da dieser jedoch schon nach einem halben Jahre starb, so folgte ihm Heinrich Labeging, welcher 1577 noch lebte ⁵⁾). Die Capelle vor der Schauenburg wurde 1517 vom Bischof Franz von Minden geweiht ⁶⁾).

20. Varenholz

(Vornholte) mit Stammen und Erder. Hier bestand schon 1271 eine Kirche, da in diesem Jahre B. iunior, rector ecclesie in Vorenholte genannt wird ⁷⁾ und 1294 Henricus plebanus in Vornholte ⁸⁾). Außerdem befand sich auf der Burg daselbst eine Kirche oder Capelle mit eigenem Pfarrer. Schon um 1380 hatte Heyneke von Münchhausen als Pfandinhaber des Schlosses einen „Bapen“ auf der Burg ⁹⁾). Am 17. März 1523 erlaubte Bischof Franz von Minden dem Pfarrer in castro Vorenholt und den übrigen Geistlichen seiner Diocese, daß sie für Reinecke de Wend und dessen Hausgesinde auf seinem Schlosse, oder im Dorfe

¹⁾ Das. a. a. O. — ²⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 130. 131. v. Hodenberg, Barfinghausen. S. 80.

³⁾ Wippermann, Obernkirchen 148. 152.

⁴⁾ Reg. Schaumb. S. 200. Dolle, Bibl. hist. Schaumb. I. S. 78.

⁵⁾ Mosyer, a. a. O. S. 27. — ⁶⁾ Paulus, Müllenbeck S. 81.

⁷⁾ Ripp. Reg. I. S. 333. — ⁸⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 315.

⁹⁾ Ripp. Reg. III. S. 31.

Varenholz zur Zeit eines allgemeinen oder speciellen Interdicts in der Capelle des Dorfs oder seines Schlosses Messe lesen und geistliche Acte verrichten dürfen, auch in Anwesenheit Keinedes vor den Bewohnern des Dorfs und seinem Gesinde, sofern dieselben mit kirchlichen Censuren nicht bestrickt sind ¹⁾). Die Dorfkirche wie die Schloßcapelle müssen später eingegangen sein, da erstere 1682 neugebaut wurde und 1697 wieder einen eigenen Geistlichen erhielt, bis wohin sie Filial von Langenholhausen gewesen war ²⁾).

21. Sternberg.

Auf diesem Schlosse der Grafen von Sternberg befand sich eine Capelle, welche von dem Pfarrer zu Lüdenhausen, oder dem zu Bößingfeld versorgt wurde, oder auch wohl einen eigenen Capellan hatte. Graf Heinrichs III. von Sternberg Capellan Jordan ist 1307 Zeuge in einer auf dem Sternberge ausgestellten Urkunde ³⁾).

22. Alt Hinteln.

Dies schon im 12. Jahrh. genannte Dorf lag auf dem rechten Weserufer unter dem Lühbener Berge nach Danterfen hin, und hieher verlegte Graf Adolph IV. von Schauenburg 1230 das bisher in Bischepingerode (bei Stadthagen) bestandene Cistercienser Nonnenkloster, welches 1238 in die Stadt Hinteln versetzt wurde. Die Kirche des Dorfs war noch 1459 vorhanden, und im 17. Jahrh. sah man noch Trümmer von ihr, nachdem das Dorf selbst im 15. Jahrh. wüst geworden war ⁴⁾).

¹⁾ Sipp. Reg. IV. S. 340.

²⁾ v. Sölln, Handbuch des Fürstenthums Sipp. S. 66.

³⁾ Sipp. Reg. II. S. 55.

⁴⁾ Landau, Beschreibung von Kurheffen S. 348. Zeitschrift für heff. Geschichte VIII. D. 66. Mooyer, a. a. D. S. 22.

23. Stadt Rinteln.

Graf Adolph IV. von Schauenburg gründete am linken Weserufer bei dem Fischerdorfe Blekenstedt neben einer dort stehenden Capelle, der Ringelkause, die Stadt Rinteln, verlegte dorthin 1238 das Nonnenkloster, welches er erst vor wenig Jahren nach Alt Rinteln verlegt hatte, und vereinigte es mit dem Jacobskloster daselbst, dem zu Gunsten Graf Adolph 1235 der Advocatie über die dortige Kirche entsagt hatte. In Rinteln befanden sich zwei Kirchen: 1. die St. Jacobikirche, welche 1235, 1238, 1261 und 1287 bereits erwähnt wird; 2. die St. Nicolai-, die eigentliche Pfarr- oder Marktkirche, *ecclesia forensis*. Ihrer wird schon 1238 gedacht, und sie erhielt zwischen 1300—1375 eine bauliche Umgestaltung. In ihr fand 1338 eine Verhandlung (in *forensi ecclesia Rintelensi*) statt, und 1444 eine solche in *cœmiterio S. Nicolai in Rinthelen*. An dieser Kirche stand als Priester 1281 Arnoldus und 1444 Hinricus Bonemeyer ¹⁾. 3. Die Capelle St. Mariä vor dem Seethore. An dem in ihr befindlichen Marienaltare finden wir 1451 Heinrich Bonemeyer, welcher 1470 noch lebte, als Altaristen. Ob diese Capelle die frühere Ringelkause war?

Mooyer hat ein Verzeichniß der Aebtissinnen und Pröpste des Jacobiklosters gegeben ²⁾.

24. Ullenhäusen

in der Parochie Alverdissen, jetzt ein Landgut, früher ein Nonnenkloster Augustiner-Ordens, das 1264, 1300, 1368, 1373

¹⁾ Vaterl. Archiv 1859. S. 107.

²⁾ Zeitschrift für hess. Geschichte VI. S. 303—305. VIII. S. 66. Reg. Schaumb. S. 65. Wippermann, Obernkirchen 235. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1858 S. 107. Mooyer, a. a. O. S. 23. Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneb. Hauses II. S. 768.

und 1388 genannt wird, und einst bedeutend gewesen sein muß, da der frühere Propst desselben, der Priester Meinrich, 1264 ein Filialkloster in Gellersen gründen, und mit Nonnen aus Ullenhäusen besetzen wollte ¹⁾. Es muß indeß schon vor der Reformation eingegangen sein, da 1511 Simon, edler Herr zur Lippe, mit seinem Bruder Bernhard. und dem Provinzial des Augustiner-Ordens der Einsiedler und Prior des Klosters in Herford, Hermann Dreier, in Gegenwart des Simon Werpup und derer von Alverdiffen, bestimmt, daß der zu Alverdiffen wohnende Priester von Lippe präsentirt und vom Prior zu Herford investirt werde, und daß er alle Güter der Kirche, auch die zu Ullenhäusen, soweit sie nicht bereits verpachtet sind, nütze, dagegen das Kloster die Rente vom Hofe zu Vega, wie bisher, behalten, und daß von den 10 Mark, welche die von Ullenhäusen entrichten, die eine Hälfte zu Bauten und Verschönerungen der Kirche zu Alverdiffen verwendet werde, die andere aber der Priester erhalten und dagegen verpflichtet sein soll, wenn zu Ullenhäusen eine Capelle errichtet wird, in dieser alle 14 Tage Messe zu lesen ²⁾. Hieraus ergiebt sich, daß, da über Grundstücke und Gelder des Klosters verfügt wird, und in Ullenhäusen eine Capelle erbaut werden soll, auch der Einwilligung des Propstes und Convents zu Ullenhäusen nicht erwähnt wird, das Kloster bereits aufgelöst war. Jedoch heißt es in einer Urkunde v. 12. Nov. 1557, die Jungfrauen zu Ullenhäusen hätten ihr Kloster an das Augustinerkloster in Herford alienirt, und da die Klosterpersonen zu Ullenhäusen und Herford allenthalben verstorben und verkommen, die Aebtissin und die Stadt Herford sich der Siegel und Briefe angemacht, Johann Werpup aber dieselben, so weit sie Ullenhäusen betrafen, wieder herbeigeschafft, und das zur Wüstung

¹⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 32.

²⁾ Ripp. Reg. IV. S. 266.

gewordene Kloster zu Händen des Landesherrn gestellt, so habe dieser dann den Johann Werpup mit den Klostergütern belehnt ¹⁾.

25. Alverdiffen.

Die hiesige Kirche, welche einen eigenen Priester hatte, wird zuerst 1511 in der eben angeführten Urkunde genannt. Von ihr giebt Nachrichten Preuß, die baulichen Alterth. des Lipp. Landes S. 80. Daß später in Ullenhäusen eine Capelle erbaut und vom Priester zu Alverdiffen in ihr Messe gelesen worden, ist nicht bekannt und unwahrscheinlich ²⁾. — Die Kirche zu Alverdiffen war der Maria geweiht, wie sich daraus ergibt, daß die verordneten Rätthe der Grafschaft Lippe unterm 5. Febr. 1540 urkunden (für ihre gnädigen jungen Herrn die Brüder Bernd VIII. und Simon, Grafen und edle Herrn zur Lippe), daß, nachdem der verstorbene Graf Simon (V.) Herrn Heinrich Dbingk mit der Pfarrkirche zu Alverdiffen unter dem Titel b. Mariæ virg. begnadigt, Dbingk aber an der Kirche zu residiren verhindert sei, und solche resignirt habe, sie in Macht ihres Befehls den Herrn Heinrich Wenthans mit der gedachten Pfarrkirche und deren Zubehör versorgt und vergünstigt haben ³⁾. Alverdiffen wurde 1424 in der Fehde über die Herrschaft Sternberg verbrannt ⁴⁾.

26. Sonneborn.

Die eingepfarrten Ortschaften s. oben.

Die Kirche war bereits 1381 vorhanden, in welchem Jahre Graf Heinrich (V.) von Sternberg und sein Sohn Johann 3 Kotten zu Bega der Kirche zu Sonneborn schenkte, wofür der Kirchherr jährlich 3 Memorien für sie und ihre Vorältern, Abends mit Vigilien, des Morgens mit Messen,

¹⁾ Lipp. Reg. IV. S. 266. — ²⁾ Lipp. Reg. I. S. 285. IV. S. 266.

³⁾ Originalconzept in der Detmolder Consistorialregistratur.

⁴⁾ Lipp. Reg. III. S. 176.

an bestimmten Tagen halten sollte ¹⁾. Die Kirche findet sich weder in dem Mindener noch in den Paderborner Archidiaconatverzeichnissen aufgeführt, auch nicht in dem *registrum contributionis sedis Stenhem* von c. 1470 ²⁾ und gehörte daher sicher zum Minden'schen Archidiaconate Osen. Im Jahre 1334 wird ein presbyter Johann von Sonnenborne erwähnt, der aber wahrscheinlich in Lemgo Geistlicher war, und nur nach seinem Geburtsorte genannt ist ³⁾.

27. R e h e r

in der Parochie Nerzen hatte schon vor der Reformation eine Capelle, die noch besteht, und 1500 einen Anbau erhielt ⁴⁾. Diese Capelle stammt wohl von dem Johanniterhofe her, der hier 1457 bestand, in welchem Jahre Friedrich der ältere und sein Sohn Bernd, Herzöge von Braunschweig, ihre Pfarrkirche zu Hillentrup (Hilwerntorp) diesem Hofe schenkten ⁵⁾.

28. R e i n e,

Reyne, das größtentheils zur Parochie Nerzen, zum kleinsten Theile zur Parochie Bösingfeld gehört, hatte im Mittelalter eine der Jungfrau Maria geweihte Capelle, in welcher der Pfarrer von Bösingfeld „alle 14 Nächte“ eine Messe lesen mußte, wofür er das Opfer auf dem Altare und den der Jungfrau Maria geopfertem Flachs erhielt. Diese Capelle besaß 1492 funfzig Mark, deren Zinsen zu Brot, Wein u. s. w. verwandt werden sollten (s. Bösingfeld).

¹⁾ Sipp. Reg. II. S. 382. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1858. S. 86.

²⁾ Abgedruckt in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte XXXII. 2. S. 144—146.

³⁾ Sipp. Reg. II. S. 141.

⁴⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1862 S. 382.

⁵⁾ Sipp. Reg. III. S. 329. Vgl. Rithof a. a. O. S. 159.

29. D h r,

Othere, Filial von Kleinenberkel, hat eine schon 1595 vorhandene, 1835 restaurirte Kirche, und diese einen Kelch von 1502, woraus sich ergibt, daß sie schon vor der Reformation bestanden hat ¹⁾. Eine Claus soll schon 1113 auf dem Ohrberge erbaut sein ²⁾.

30. Hämelschenburg

mit Amelgaten, Detleffen, Gellersen und Welsede, Privatpatronat. Ueber das Kirchengebäude vgl. Zeitschr. f. Niedersachsen 1862 S. 378 und Mithof a. a. D. S. 43. Diese Parochie wird aus Theilen benachbarter Parochieen gebildet sein, da anfangs wohl nur eine Capelle auf der Burg gewesen sein wird; denn Gellersen gehörte noch 1264 zur Parochie Osen, als Bischof Conrad von Minden dem Priester Meinrich, quondam preposito in Ulnhusen, an einem Orte Geldessen in der Mindener Diöcese und der Parochie Osen den Grund zu einer nova plantatio zu legen gestattete, welche, wenn sie mit Gottes Hülfe so weit gediehen sein würde, um ein collegium Gott dienender Jungfrauen aufzunehmen, mit Nonnen aus Ullenhäusen und anderen Klöstern besetzt werden sollte ³⁾. Unbekannt ist, ob die Klosterstiftung zu Stande gekommen, da man keine weitere Nachrichten darüber hat. Die Kirche ist 1420 mit Genehmigung des Bischofs Wulbrand von Minden zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria gestiftet worden. Eine Tafel an der Rückwand der Kanzel soll die Namen sämmtlicher Prediger seit 1420 enthalten ⁴⁾. Zur Pfarre gehört der Zehnten des müßigen Dorfes Stöckheim an der Emmer ⁵⁾; die Zehnten zu

¹⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1862. S. 381.

²⁾ Mithof, a. a. D. S. 150.

³⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 32.

⁴⁾ Mithof, a. a. D. S. 43.

⁵⁾ n. Spilcker, Euerstein u. B. S. 465.

Deitlevesen und Welsebe waren Mindensich ¹⁾. Das Dorf hieß früher Hermerfen, die Burg also Hermerfer Burg, und von ihr hat der Ort den daraus corruptirten Namen Hämelschenburg erhalten ²⁾.

31. Welsebe

in der Parochie Hämelschenburg hat eine Capelle, in welcher der Pfarrer jährlich einige Mal das heil. Abendmahl austheilt. Vor der Reformation soll der Ort eine eigene Parochie mit eigenem Geistlichen gebildet haben ³⁾. Vielleicht ist die Pfarre von dort nach Hämelschenburg verlegt, und Welsebe dahin eingepfarrt worden ⁴⁾.

32. Burg Dfen.

In der auf einer Weserinsel bei Dfen erbauten Burg, welche noch steht, und Löwenwerber hieß, befand sich eine Capelle. Im Jahre 1416 verlegte Graf Moritz von Spiegelberg und dessen Gemahlin Armgard zur Lippe eine Vicarie im Schlosse zu Dfen in die Münsterkirche zu Hameln ⁵⁾.

33. Lüntorf

in der Parochie Dfen hat eine 1618 erbaute Capelle. Ob eine solche schon früher vorhanden gewesen, ist unbekannt. Abbelohde (im statist. Repertorium des Königreichs Hannover) führt Lüntorf als eine besondere Parochie unter der Superintendentur Börry auf, und zählt es daher nicht zu den nach Dfen eingepfarrten Ortschaften, wie dies noch von Scharf ⁶⁾

¹⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 12. Würdtwein, S. d. XI p. 50. — ²⁾ v. Spilker, a. a. D.

³⁾ v. Spilker, Everstein S. 77. — ⁴⁾ Witzhof a. a. D. S. 175.

⁵⁾ Lipp. Reg. IV. S. 444.

⁶⁾ Der polit. Staat des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg 1777 S. 100.

geschieht. Die Kirche ist 1819 von der Pfarre zu Kirchhofen getrennt worden ¹⁾.

34. Neersen

mit Eichenborn, Barsen, Großen- und Kleinenberg, ist zwar in dem Mindener Bisthums-Cataloge nicht verzeichnet, aber auch in keinem der bekannten Paderborner, selbst nicht in dem ausführlichen *registrum contributionis sedis Stenhem*, daher wohl anzunehmen ist, daß diese Parochie nicht zu Paderborn, sondern zu Minden gehörte. Im Jahre 1263 war Dominus Thidericus sacerdos de Nedersen ²⁾, und 1276 den 1. Febr. bestätigten die Grafen Adolph und Albert von Schwalenberg die Schenkung ihres verstorbenen Bruders Wedekind in Bezug auf den Zehnten zu Honroth im Kirchspiel Neersen an das Kloster Valkenhagen ³⁾. Der Zehnte zu Großen- und Kleinenberg war Mindensch ⁴⁾.

35. Lichtenhagen

in der Parochie Ottenstein hat eine Capelle; ob aus alter Zeit, ist nicht ermittelt. Der Zehnte war Mindensch ⁵⁾.

36. Grave

an der Weser, Filial von Ottenstein. Die hiesige Kirche wurde 1480 nebst dem ganzen Dorfe von Wulbrand Bod ohne alle Ursache, Fehde und Verwahrung, als er in das Dorf eingefallen, niedergebrannt und geplündert, was der Voigt Heinrich Bürberg zu Ottenstein und die Bauermeister daselbst dem Edeln Herrn Bernhard zur Lippe am 21. August melden ⁶⁾. Es wurden bei diesem Ueberfalle 2 Männer in

¹⁾ Mithof a. a. D. S. 133.

²⁾ v. Spilcker, Everstein II. B. S. 139. Lipp. Reg. I. S. 217.

³⁾ Lipp. Reg. I. S. 239. — ⁴⁾ Würdtwein, N. S. d. IX. p. 76.

⁵⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 476. — ⁶⁾ Lipp. Reg. IV. S. 59.

Grave erschlagen, 3 mitgenommen, Kühe, Pferde und Schweine geraubt, und es wird der angerichtete Schaden auf 1000 fl. geschätzt.

37. Bergfeld.

Innerhalb der Parochie Ottenstein, links vom Wege nach Brevörde, liegt am Rande des Felbes dicht am Holze die Ruine eines Kirchleins. Hier soll das Dorf Bergfeld gestanden haben, dessen Bewohner sich wohl des Schutzes wegen neben der Burg Ottenstein niedergelassen haben mögen.

38. D ö l m e,

als Filial mit der Pfarre zu Rühle verbunden. Die schon 1266 als Mühle am Dolensteine erwähnte Steinmühle ist hier eingepfarrt ¹⁾.

39. Pege storf,

früher Perderestorpe oder Perdestorp genannt, ist als Filial mit der Pfarre zu Hohe verbunden, und landesherrlichen Patronats. Ueber das Kirchengebäude s. Zeitschr. f. Niedersachsen 1862 S. 382. Im Jahre 1309 schenkte der Edelherr Bodo von Homburg dem Kloster Kemnade 4 Mansen in Perdestorpe ²⁾. Der hiesige Zehnte war von der Dompropstei zu Minden an die von Hafe verlehnt ³⁾.

40—42. Reileipfen, Lüttgenade und Warbsen, in der Parochie Golmbach, haben Capellen, vielleicht schon älterer Stiftung durch das Kloster Amelungsborn, welches hier begütert war.

¹⁾ Falke, trad. Corb. p. 558.

²⁾ Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1853. S. 147.

³⁾ Falke, l. c. p. 600.

43. Golenberg,

dicht am Bogler, jetzt nach Amelungsborn eingepfarrt, besitzt eine Capelle, vielleicht auch von dem genannten Kloster erbaut, welches hier frühzeitig Rechte erwarb.

44. Wabeke.

Unweit der nach Minden gehörig gewesenen, längst verschwundenen curia Wabeke ¹⁾, welche am Grenzbahe Wabeke (und nicht Bodenwerder gegenüber, wo jetzt „die Thran“ ist) lag, stand auf dem Wendfelde ²⁾ eine Capelle, welche auch nach der Reformation noch gebraucht sein soll. Die Bewohner von Wabeke sollen nach Dielmissen und Kirchbrak gezogen, und so der kleine Ort wüst geworden sein ³⁾.

45—47. Dohnsen, Linse und Luchtfeld

in der Parochie Halle haben Capellen, von denen es zwar nicht gewiß, aber wahrscheinlich ist, daß sie schon vor der Reformation bestanden haben.

48. Bodenwerder,

kirchlich mit Kemnade, welches jetzt Filial ist, verbunden, landesherrlichen Patronats. Die hiesige, dem heil. Nicolans geweihte Kirche, welche 1245 und noch 1357 Capelle ge-

¹⁾ Sie gehörte dem Kloster Amelungsborn und Bischof Wolquin von Minden entsagt seinen Rechten an dieselbe 1283. Falke, trad. Corb. p. 692. Graf Otto von Everstein entsagte 1270 mit Genehmigung seiner Söhne seinen Lehnrechten an der curia Wabeke zu Gunsten des Armen- und Krankenhospitals in Amelungsborn v. Spilker, Everstein H.-B. S. 152.

²⁾ Der Name deutet auf die Grenze hin.

³⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1868 S. 56. Falke, l. c. p. 692. Würdtwein, S. d. XI. p. 108.

nannt wird ¹⁾), ist 1407 erbaut und hat eine Glocke von 1471 ²⁾). Abt Hermann von Corvey belieh 1245 Heinrich von Homburg zu Bodenwerder mit der zur Kirche in Kemnade gehörigen Capelle ³⁾). In einer Urkunde der Grafen Rudolf von Dassel und von Sconenberge, und Rudolf von Dassel und von Nygenovere vom Jahre 1273 ⁴⁾) erscheint Henricus plebanus de Insula als Zeuge, und es wird hier dies Insula für Bodenwerder genommen. Die dem Kloster Brenthausen geschenkten Güter, so wie die übrigen Zeugen lassen diese Ansicht als irrig erscheinen; insula muß hier Gieselwerder sein. Mehrere Bischöfe verliehen 1280 der Kirche in Insula Bodonis Mindensis dyocesis einen 40tägigen Ablass ⁵⁾). Bischof Ludwig von Minden befahl am 11. März 1329 den Rectoren zu apelderen, bodenwerdere und wlotowe gegen Ernst Hafe und Genossen, welche das Kloster Barfinghausen spoliirt hatten, nach der Strenge der Provinzialstatuten zu verfahren ⁶⁾). Als 1357 die Junter Syffrid und Molef, edele Heren to Homborch, die Statuten der Leinweber in Bodenwerder bestätigen, wird unter Anderem bestimmt, daß derjenige, welcher die Gilde gewinnt, vnseme Heren Gode ver pund wasses to oreme lechte, vn sunte Nicolawesse twey pund wasses geben soll ⁷⁾). Bürgermeister und Rath zu Bodenwerder haben 1454 den 12. Dec. von Lile v. Halle und seiner Mutter Adelheid von Neben Güter für ihre Kirche geschenkt erhalten ⁸⁾). Der Rath der

¹⁾ Erhard und Rosenkranz, westfäl. Zeitschrift VIII. S. 119.

Scheidt, vom Adel S. 512.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 376. Mitthof, a. a. D. S. 13—14. — ³⁾ Erhard und Rosenkranz, a. a. D.

⁴⁾ Wigand, Archiv VI. S. 234.

⁵⁾ Baring, Clav. diplom. ed. II. p. 480.

⁶⁾ v. Hohenberg, Barfinghausen S. 102.

⁷⁾ Scheidt zu Moser, S. 648.

⁸⁾ Lipp. Reg. III. S. 318.

Stadt Bodenwerder verkaufte 1477 für 15 Pfund Geldes 1 Pfund Rente an den dortigen Capellan Roden, welche nach dessen Tode an das Kloster Balkenhagen fallen soll, damit dasselbe eine ewige Memorie mit Seelenmessen für ihn und seine Verwandten feiere ¹⁾).

49. Kennade,

jetzt Filial von Bodenwerder. In Kennade war vor 1004 ein der h. Margarete geweihtes ²⁾ Nonnenkloster gegründet, an dessen Stiftung sich unterm 2. November 1004 Markgraf Gero, Sohn des Markgrafen Thietmar, nebst seinen Schwestern Frederune und Imma durch bedeutende Zuwendungen theilhaftig ³⁾ und welches 1046 vom Bischof Bruno von Minden eingeweiht sein soll ⁴⁾. Es besaß viele Güter, auch im ehemaligen Bardengau ⁵⁾, die jedoch von der Aebtissin Judith leichtsinnig verschenkt sein sollen. König Konrad ließ diese Aebtissin daher absetzen, übertrug 1147 das Kloster dem Kloster Corvey unter Abt Wibald, und obwohl Bischof Conrad von Minden sich anfangs gegen diese Maassnahme sträubte, so erkannte er doch endlich 1151 diese Uebertragung an, und weihte am 13. Juli 1152 die durch einen Todesfall profanirte Kirche wieder ein ⁶⁾. Im Jahre 1194 wurden in das verlassene Kloster Kennade Nonnen aus dem Kloster Gehrden in der Diöcese Paderborn verpflanzt ⁷⁾. Außer der Klosterkirche wird zur Zeit des Abts Wibald von Corvey (1147—1158) eine capella S. Dionysii bei Kaminata er-

¹⁾ Sipp. Reg. IV. S. 32.

²⁾ Grotefend und Fiedler, Urk. der Stadt Hannover I. S. 173.

³⁾ v. Heinemann, Markgraf Gero S. 152.

⁴⁾ Leibnitz, Scr. Rer. Brunsv. II. p. 172.

⁵⁾ v. Hammerstein, der Bardengau S. 191.

⁶⁾ Erhard, Codex dipl. historiss Westphal. II. p. 46. 47. Dessen Regesta *N* 1751. 1780. Falke, l. c. p. 905—907.

⁷⁾ Erhard Reg. hist. Westphal. 2333.

wähnt, welche Wachszinfige hatte, deren Rechte bestimmt werden ¹⁾). Von dieser Capelle heißt es 1357: de marketkerke to Kemenaden, deren houethere sunte Dyonysius ist. — Von dieser Kirche ist keine Spur mehr vorhanden ²⁾); ebenso wenig von einer Capelle, welche der Probst Cord von Marleshusen und die Nonne Agnese von Derspe fundirt und Abt Dietrich von Corvey 1410 bestätigt hatte ³⁾).

50. G r o h n d e ,

Filial von Hajen. Schon 1492 wird eine neue steinerne Capelle erwähnt ⁴⁾ Der Droßt Jürgen von Holle stiftete 1556 eine Capelle ⁵⁾. Die jetzige Kirche im Rundbogenstyl ist 1845 erbaut ⁶⁾.

51. H e y e n ,

dessen Filial Frenke ist, während früher das umgekehrte Verhältniß statt gehabt haben dürfte, hatte um 1150 bereits eine Kirche, deren Collatur damals dem Kloster Corvey zustand, wobei gesagt wird, daß Heyen in Myndensi diocesi liege ⁷⁾. Bodo, edler Herr von Homburg, schenkte 1309 dem Kloster Kemnade duas casas solventes Sedecim solidos annuatim et unum mansum in Heyen ⁸⁾.

52. B r e m f e ,

1354 Bredenbeke Mindensis diocesis ⁹⁾, ist jetzt Filial- oder Schwesterkirche von Harderode. Wann der Ort eine eigene Kirche erhalten hat, ist unbekannt.

¹⁾ Erhard, Reg. hist. Westphal. D. N. 1715. Wigand, Gesch. von Corvey I. 2. S. 230. — ²⁾ Scheidt, vom Adel S. 512.

³⁾ Wigand, Archiv VI. S. 407. — ⁴⁾ Treuer, Münchhausen Cod. dipl. p. 105. — ⁵⁾ v. Spilcker, Everstein S. 64.

⁶⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 378. Mitthof S. 87.

⁷⁾ Wigand, Archiv III. 3. S. 8.

⁸⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1858. S. 147. — ⁹⁾ Falke, trad. Corb. p. 894. Harenberg, h. eccl. Gandersh. p. 1706.

53. Esperde,

zur Parochie Nieder Borry gehörig, besitzt eine eigene Kirche über deren Erbauung nichts bekannt ist. Ob sie jemals selbständig gewesen und einen eigenen Geistlichen gehabt hat, ist gleichfalls unermittelt. Mithof¹⁾ beschreibt das Kirchengebäude.

54. Diederfen

oder Deiterfen, Filial von Wisperode, hat eine Kirche, über deren Stiftung und Verbindung mit Wisperode man nichts Näheres weiß.

55. Berensen,

Filial von Bessingen, mit eigener Kirche. Daß es zur Mindener Diöcese gehörte, sagt eine Urkunde von 1356 bei Falke, tr. Corb. p. 878.

56. Brüninghausen

oder Brünjehausen, jetzt Filial von Bantorf, besaß eine dem h. Johannes geweihte Kirche, vielleicht eine Stiftung der Edelherrn von Brüninghausen, welche sich nach diesem Orte nannten. Die jetzige Kirche ist 1807 erbaut²⁾.

57. Altenhagen

mit der Papiermühle, Patronatkirche des St. Bonifaciusstifts in Hameln. Die hiesige Kirche soll nach Zerstückung der zu Sedemünder errichtet sein, und ist beschrieben bei Mithof, a. a. O. S. 7. Die Geistlichen: halmhardus sacerdos antique indaginis, welcher 1268 und hildebrandus leueste, quondam plebanus in oldenhagen, der 1333 genannt wird³⁾ können auch in dem Altenhagen im Banne Wunstorff Pfarrer gewesen sein.

¹⁾ A. a. O. S. 31. — ²⁾ Mithof, a. a. O. S. 17.

³⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 36. 79.

58. Hohnsen

mit Herkensen, war früher gräflich Spiegelberg'schen, später fürstlich Nassauischen und ist jetzt landesherrlichen Patronats. Die jetzige Kirche wurde 1807—1809 erbaut, und ist beschrieben bei Mithof a. a. D. S. 102.

59. Bafede

mit Böhber, Egestorf, Hamelspringe und Kessiehausen, Patronatskirche des Klosters Loccum, welchem Bischof Johann von Minden 1244 den Zehnten von Groß und Klein Böhber (jetzt Ein Dorf) schenkte¹⁾. Die Kirche, dem h. Nicolaus geweiht, ist 1828 neu erbaut²⁾.

Sollte unter dem im Banne Apeldern genannten Bedeber nicht Beber, sondern (verschieden für Bedeken oder Badeken) Bafede gemeint sein, so wäre dies ein Irrthum, da Bafede zum Archidiaconate Osen gehörte. Edelherr Johann von Adenoyß vereinigt sich 1277 als Patron der Kirche zu Bodeken mit dem Kloster Loccum hinsichtlich des streitigen Zehntens über einige Aecker zu Böhber dahin, daß die Kirche eine Vergütung von 5. Fertonen, und das Kloster den Zehnten erhält³⁾. Im Jahre 1286 ist Johannes, parochianus in Bodike Zeuge in einer Urkunde⁴⁾. Pfarrer Johann zu Bodeken verkaufte 1300, mit Genehmigung des Archidiacons zu Osen, und seines Patrons, des Edelherrn Johann von Adenoyß, dem Kloster Loccum 12 jugera zu Böhber, und überließ 1318, mit Erlaubniß des Bischofs und des Archidiacons Hermann von Hartberge, gegen Entschädigung demselben Kloster das Dorf Hamelspringe⁵⁾. — Bertold Beyger de Rottinghe entsagte 1320 zu Gunsten des

¹⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 79.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 375. Mithof, a. a. D. S. 8.

³⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 231.

⁴⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 129.

⁵⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 331. 412.

Klosters Loccum allen Rechten an Eigenbehörigen, Gütern und dem Patronat über die Kirche zu Bafede, und Graf Gerhard von Hallermund, Schelegreve, verzichtete 1323 zu Gunsten desselben Klosters auf Eigenbehörige und Güter zu Bafede und Eggestorf und das Patronatrecht über die Kirche zu Bafede ¹⁾. — Heinrich Grote erscheint am 10. Sept. 1425 in einer Fischbeck'schen Urkunde als Pfarrer in Bafede ²⁾. — Abt Arnold zu Loccum ersuchte 1465 den Archidiacon zu Osn, nachdem durch freiwillige Resignation des Heinrich Kerteschupp die Pfarre zu Bafede erledigt sei, dieselbe dem Diedrich Knolle zu übertragen, und ihn in dieselbe einzuführen. — Der Geistliche Johann Droste stiftete am 1. Aug. 1498 in dieser Kirche eine neue Kommende zu dem Bromissen Altare, und Bischof Heinrich von Minden bestätigte dieselbe; 1501 dotirte der Minden'sche Geistliche Hertwig Blügge ein neue Commende in honorem S. episcopi Nicolai zum Frühmessen Altar daselbst mit 50 rhein. Gulden, wofür eine Fruchtrente gekauft worden ist ³⁾. — Ein Pfarrer Berthold zu Bafede starb am 25. April eines ungenannten Jahres ⁴⁾.

60. Hamelsprunge,

jetzt in Bafede eingepfarrt, war vom Abte und Convente zu Loccum zur Stiftung eines Filialklosters ausersehen. — Im Jahre 1306 schenkten die Herzöge Albert und Erich von Sachsen, Engern und Westfalen dem Kloster Loccum zur Erbauung eines Cistercienser-Mönchsklosters ihren Erbbesitz in Hamelsprunge und das Obereigenthum von 9 dabei liegenden Hufen, und auf Bitten der Gemahlin des Herzogs Albert, Margareta,

¹⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 420. 432. Scheidt, vom Adel, Mantissa p. 348.

²⁾ Mooyer, a. a. D. S. 42.

³⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 495. 506. 509.

⁴⁾ Mooyer, a. a. D. S. 42.

noch 10 andere Hufen, welche das Kloster jedoch von ihren Vasallen zu erwerben hätte. Bischof Gottfried von Minden schenkte 1307 den Zehnten zu Hamelspringe, den das Kloster von Laienhand erwerben möchte. Graf Adolph von Holstein und Schauenburg ertheilte mit seiner Gemahlin Helene 1308 seine Einwilligung zum vorhabenden Baue in Hamelspringe pro cultu divino ampliando, schenkte Holz und Waidegerechtfame, einen Steinbruch am Süntel, das Belehnungsrecht über Zehnten und Güter in Hamelspringe, sowie das Obereigenthum von 4 Hufen Landes für die Klosterbrüder daselbst. — Die Aebte Ditmar zu Volkolberode und Lefhard zu Loccum übertrugen nun 1309 den Bau des zu Hamelspringe zu errichtenden Klosters ihres Ordens, welches sie nach Berathung mit dem Abte Hermann zu Reifenstein, dem h. Vitus widmen wollen, dem Mönche Jordan. — Abt Wilhelm vom Cisterz und der Convent der Aebte des Generalcapitels verliehen 1317 Allen welche dem Kloster Loccum zum Bau einer Capelle in Hamelspringe behülflich sein würden, volle Theilnahme an den guten Werken des Ordens. — Bischof Johann von Minden erlaubte 1318 dem Abte Jordan zu Loccum, auf dem Vorwerke Hamelspringe in der Parochie Bafede ein neues Kloster zu stiften, ertheilte zu Gunsten der mit drei Altären daselbst zu weihenden Kirche 40 tägigen Ablass, und so wurde endlich die Kirche am 10. Decbr. 1318 durch den Bischof Ditmar zu Gabul geweiht und reichlich mit Reliquien, namentlich mit dem Körper einer der 11000 Jungfrauen, ausgestattet. — Graf Johann von Roden schenkte 1320 dem Abte Jordan in Loccum zur Unterhaltung der Klosterbrüder in Hamelspringe das Eigenthum einer, von Conrad Bumann ihm resignirten casa und area prope cymiterium in Bekedorf, und 1459 ertheilte Johann, Generalvicar der Bischöfe Albert zu Minden und Ernst zu Hildesheim, auf Bitten des Abts Arnold in Loccum 40 tägigen Ablass Allen, welche am Weihefeste der Kirche zu

Hamelspringe und am Tage der 11000 Jungfrauen daselbst sich einfinden, oder diese Kirche unterstützen würden ¹⁾. Das Kloster scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Die jetzt zu öconomischen Zwecken benutzte Capelle kann nicht die für 3 Altäre bestimmte sein, da sie zu klein ist, und einen andern Kirchweihtag hat, als die erste ²⁾.

61. H a s t e n b e c k ,

ohne eingepfarrte Dörfer, unter Privatpatronat, gehörte bis gegen Ende des 17. Jahrh. als Capelle zur Pfarre in Afferde ³⁾.

62. Klein Afferde,

ein längst wüster Ort, lag wahrscheinlich unweit der Afferde'schen Warte, neben welcher ein Garten sich befindet, in dem eine Capelle gestanden hat, von welcher M. Heer noch Bildwerk fand. Johann Stoß fundirte in derselben 1507 eine Commende ⁴⁾.

63. S t e m m e n

in der Parochie Barenholz muß eine Kirche oder Capelle gehabt haben, da 1427 des Kirchhof's zu Stemmen Erwähnung geschieht ⁵⁾.

64. L a t f e r d e

zur Parochie Börky gehörig, besitzt eine 1770 im Innern ausgebaut Capelle mit einer Glocke von 1352 ⁶⁾.

65. B r o k e n s e n ,

nach Börky eingepfarrt, hat eine massive Capelle, vielleicht aus älterer Zeit ⁷⁾.

¹⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 366. 368. 369. 373. 375. 380. 381. 408. 412. 421. 494. — ²⁾ Mithof, a. a. D. S. 62. 63.

³⁾ Ueber das Kirchengebäude s. Zeitschr. f. Niedersachsen 1862. S. 378. und Mithof, a. a. D. S. 98. — ⁴⁾ Sprenger, Hameln S. 329.

⁵⁾ Lipp. Reg. III. S. 181. — ⁶⁾ Mithof, a. a. D. S. 113.

⁷⁾ Mithof, a. a. D. S. 17.

66. Sch w ö b b e r ,

in der Parochie Nerzen, hat eine Capelle; doch ist unbekannt, ob eine solche schon vor der Reformation vorhanden gewesen ¹⁾.

67. E n g e r ,

in der Parochie Steinbergen hatte 1265 eine Parochialkirche: ecclesia in Angaria prope Rynthelen pertinens Henrico Thesaurario maioris ecclesie Mindensis ²⁾.

Ueber den Gau Tilithi.

Das Archidiaconat Dfen halten wir mit Wippermann (Budigau) für congruent mit dem Gau Tilithi (einschließlich Asterburg Osterburge), der auch Algide, Cigilde, Cilgide, und Cizide urkundlich genannt ist, indem wohl im Allgemeinen fest steht, daß jedes Archidiaconat eine größere Volksgemeinde, ein Land oder einen Gau umfaßt hat, und jede Abweichung von dieser politisch wie kirchlich weisen Maaßregel urkundlich erwiesen sein muß.

Um die Bewohner eines Gaues leichter für das Christenthum zu gewinnen, ist sicherlich an denjenigen Orten, wo sie zusammentamen zu Volks- und Gerichtsversammlungen und Opfern, ihnen gepredigt, und an diesen ihnen heiligen und gewohnten Stätten sind die ersten Capellen oder Kirchen errichtet worden. Da nun die Kirche zu Dfen als Archidiaconatskirche die älteste des Tilithigaues sein dürfte und Dfen auch später noch als ein bedeutender Ort erscheint, so war hier, allem Anscheine nach, ein alter Opfer- oder Versammlungsort der Gaubewohner, ziemlich im Mittelpunkte gelegen.

Nachdem von Wigand und Spanden die Glaubwürdigkeit Falke's in Betreff der von ihm herausgegebenen Tradi-

¹⁾ Mitthof, a. a. O. S. 168.

²⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 33.

tiones Corbeienses und das Registrum Sarachonis abbatis sehr erschüttert, und namentlich die Fälschung des letzteren von Spanden klar nachgewiesen ist, kann man sich auf die Gau-Angaben des letztern nicht mehr verlassen, und muß allein aus Urkunden und andern sichern Quellen die den Gauen angehörigen Orte zu ermitteln suchen, wie dies von Hammerstein in dem gründlichen Werke über den Bardengau gethan hat.

Ueber den Gau Tilithi (mit Asterburg) haben in neuerer Zeit geschrieben: von Wersebe (in der Preisschrift über die Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut und Weser, doch nur insoweit derselbe am rechten Weserufer liegt), v. Spilcker (in der Geschichte der Grafen von Everstein, doch nur mit Rücksicht auf die in demselben liegenden Everstein'schen Güter), und Wippermann (in der Schrift über den Budigau S. 58—73).

Die Orte, welche sich, als in diesem Gau belegen, sicher nachweisen lassen, sind folgende: Bikahusun — das wüste Bergen bei Ohr; — Uuange und Visbeke — das wüste Wenge bei Hameln und Fischbeck; Vuendredesa i. e. Vuigbaldeshusen, Benneshusen, Haddeshusen, Thiadhanhusen und Heinanhusen — Wickholzen, Benssen, Gattensen, Teinsen bei Münder und Hohnsen: — Meienhusen in pago Zigilde kann nicht Meinsen im Bückeburgischen sein, ist vielmehr ein längst wüstes Dorf, welches Wippermann (Budigau. S. 63) ziemlich genau nachweist; — Stochheim — wüst an der Emmer unweit Hämelschenburg; — Heli — Hehlen; — Homareshusen — wird für Hemeringen gehalten, welches früher Hommeren oder Hemeren heißen habe soll, — doch könnte es auch Hermerßen sein: das jetzige Hämelschenburg; — Hilligesfelde — Hilligsfeld —; Valebroch — Balbruch, nach v. Spilcker's Beweisführung ¹⁾ —; Keminetan — Kemnade —; Hegen — Hajen oder Heyen —; Barigi

¹⁾ Everstein S. 41—43. und Gruppen, Orig. Pyrmont. et Swalenberg p. 3.

— Börry —; Tundinum — Tündern —; Othere — Oyr —; Drespen — Daſpe —; Munnere — Mündler. Alle dieſe Orte werden in Urkunden oder in Dronke's Codex traditionum Fuldensium in den Gau Tilithi verlegt.

In dem registrum Sarachonis werden noch folgende Ortschaften in dem Gau Tilithi genannt: Floscereshusen — Flegessen —; Biaranhusen — Berensen —; Gelanthorp — wüst bei Rumbek —; Luidinghusen — Lüdenhausen —; Lofurdi — Latferde —; Haion Hajen oder Heyen —; Bittikahusen — Bessinghausen —; Vranki — Frenke —; Dodonhusen — Dohnsen —; Bredenbeke — Bremke —; Criepan — Kreipke —; Hiriswitherothe — Harberode —; Hallu — Halle —; Bauenhusen — wüst bei der Bavenſer Mühle unweit Biſperode —; Perderestorpe — Pegestorf —; Heloon — Hehlen —; Gellishusen — Gellersen —; Ameleshusen und Amelgateshusen — Amelgaten —; Uualkiun — vielleicht Waalken —; Heianhusen — kann nicht Heinsen sein, welches zum Paderborner Archidiaconate Hörter, mithin zum Luga gehörte, sondern Hohnsen —; Telmeri — Dölme —; Graflingehusen — wird für Grave gehalten —; Snesle — wüst bei Grohnde ¹⁾ —; Osthoven — unbekannt. Es ist möglich, daß auch diese Dörfer im Tilithi gelegen haben, da die meisten derselben in der Nähe der urkundlich nachgewiesenen sich finden.

Außer dem Tilithi kommt hier noch der pagus Asterburg in Betracht, der jedoch nur einige Mal urkundlich erwähnt wird, und in ihm die Orte: Achriste — Erten —; Mulinpeche — Möllenbeck —; Autborga — Othbergen bei Möllenbeck —; und Rode — das nach Erten eingepfarrte Dorf Rott oder Hohnrode. — Aus dem geringen Umfange, der sich auf die Pfarodie Erten beschränkt, ergibt sich, daß

¹⁾ 1541; Sneysle zwischen Ozen und Gronde (Falke, tr. Corb. p. 496).

der Gau Aſterburg nur ein kleiner Gerichtsbezirk, nur eine Hohe des Tilithi geweſen ſein kann, da die Parochie Exten zum Archidiaconate Oſen gehörte.

Nettelreder, welches zum Oſen'schen Archidiaconate gezählt iſt, alſo zum Tilithi gerechnet werden muß, wird im Stiftungsbriefe des Michaeliskloſters zu Hildesheim in den Merſtemgau verſetzt. Es iſt hier entweder ein Irrthum (der um ſo eher möglich war, als Nettelreder dicht an der Grenze beider Gaue liegt), oder es lagen im Merſtemgau diejenigen Grundſtücke von Nettelreder, welche Biſchof Bernward dem Kloſter zu ſeiner Ausſtattung ſchenkte. Nettelreder gehörte früher zur Voigtei Bafede, und dieſes, als im Banne Oſen, zum Tilithi. Es iſt hier derſelbe Fall wie mit Drothe oder Droze an der Leine, das ſowohl zum Biſthum Hildesheim als zu Minden gerechnet wird und werden konnte, da ein Theil dieſes Grundſtücks auf der Minden'schen, ein Theil auf der Hildesheimiſchen Seite der Leine liegen mochte, oder daffelbe vielleicht urſprünglich eine Inſel war, von der Leine umfloſſen.

Die Grenzen des Gau's Tilithi fallen mit den oben ermittelten Biſthumsgränzen von Langenholzhaufen im Lipp'iſchen bis Sedemünder zuſammen, von wo ab dieſer Gau an den Merſtem-, Bude- und Lidbekogau ſtößt. Von Sedemünder wendet ſich die Grenze zum Eichenberge über den Taubenberg, führt ſüdlich zwiſchen Staufenburg und Gimbeckhaufen hin, um die Parochie Bafede herum, dieſelbe dem Tilithi zuweiſend, und wendet ſich dann nördlich über Schoholtſen zum Budeberge, welcher bis gegen Obernkirchen den Budegau vom Tilithi trennt. Von da geht die Linie ſüdlich zum Ruhdenerberge, zwiſchen Dankerſen und Fülme zur Weſer, und dieſe hinab bis zur preußiſchen und Lipp'iſchen Gränze, und trennt die Parochieen Barenholz und Langenholzhaufen von den in den Lidbekogove fallenden Parochieen Blotho, Baldorf und Hohenhaufen.

Um die im Umfange des Gauæs Tilithi und des Archidiaconats Osen früher befindlichen Gerichte genau anzugeben, müßten uns mehr Quellen zu Gebote stehen. Doch wollen wir geben, was wir darüber haben sammeln können.

Am Archidiaconatsitze Osen muß früher ein bedeutendes Gericht gewesen sein, da Graf Conrad von Everstein 1283 dem Erzbischofe von Cöln die *iurisdictione parochiæ Osen et iudicium ibidem*, oder wie es später heißt: *iudicia nostra ipsius comitatus* übertrug, also ein weltliches Gericht, welches den Parochial-, das heißt hier wohl: den Archidiaconatsprengel von Osen umfaßte, wozu auch das Geleitrecht auf der Weser gehörte ¹⁾. Ueberdies war Osen ein Ort von Bedeutung wo einst Kaiser Heinrich sich aufhielt, und 1104 eine Urkunde für das Kloster Fischbeck ausstellte; 1283 heißt es: *castrum Osen, suburbium et locus, ubi quodam oppidum fuit*, und 1309 wird hier noch die Burg Lemenwerder erbaut. — Aus alle dem scheint uns hervorzugehn, daß zu Osen das Hauptgericht für den Gau Tilithi gewesen ist. Ein Goding wurde um 1325 gehalten, auf welchem über Güter in Latferde verhandelt wurde. Da Latferde nicht weit von Osen liegt, so dürfte im letzteren Orte das Gericht gehalten sein ²⁾.

Zwischen 1127—1140 kommt ein *placitum comitis Theodorici de Holthusen in villa Munnere (Münder) vor* ³⁾, welches etwa die 7 Parochien zwischen Münder und Hameln umfaßt haben mag, über welche der Edelherr Johann von Brüninghusen 1260 dem Bisthum Minden die Holzgrafschaft schenkte ⁴⁾. Um dieselbe Zeit hielt derselbe Graf ein *placitum in Diddelinhusen*. Es kann dies das jezige Diebersen sein; es wird aber auch ein Diddelinhusen in der

¹⁾ v. Spilcker, Everstein S. 67. 68. 192. U.-B. S. 120. Rängel ältere Diöcese Hildesheim S. 334.

²⁾ Hynck, a. a. O. S. 53. 54.

³⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. S. 13.

⁴⁾ Falke, trad. Corb. p. 853.

Parochie Börninghausen erwähnt ¹⁾. Wäre das Gericht bei letzterem Orte gewesen, so gehörte es in den Lidbekewegewe.

Ein anderes Gericht umfaßte wohl den pagus Osteroder Asterburg (Parochie Exten). Bei Rinteln kommt 1395 ein Osterfeld, 1400 ein Osterholz vor; man zeigt auch bei Hohnrode noch den alten Gerichtsplatz — Webdeplatz — der Grafen von Roden ²⁾. Im Jahre 1223 wird ein Gericht ante pontem Rintene gehalten, presente libero comite Johanne de Stenborch, und in demselben Jahre in mallo comitis Adolphi, presente libero comite Johanne de Stenborch, qui mallum pro comite Adolfo tenuit ³⁾. Es war mithin ein Freiengericht, und Johann von Steinburg der vom Grafen Adolf von Schauenburg bestellte Richter. Der Graf mochte dies Gericht durch die 1181 geschehene Zerstörung der Burg Hohnrode erlangt haben. Es fand 1338 eine Verhandlung in der Marktkirche zu Rinteln, und 1444 auf dem Kirchhofe der dortigen Nicolaikirche, welche auch Marktkirche hieß, statt ⁴⁾. — Zu Exten finden wir 1323 ein Gogericht, und es baten die zu demselben gehörenden Ritter, Knappen und Gemeinde zu Rinteln den Herzog von Sachsen um Bestätigung des von ihnen zum Gografen gewählten Knappen Conrad von Rottorp. — Am 16. Jan. 1385 belehnte Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg den Knappen Johann Domeger mit dem Gogerichte zu eckersten, Exten ⁵⁾.

In der zum Gau Tilithi gehörenden Grafschaft Sternberg weisen die von Preuß und Falkmann herausgegebenen Lippischen Regesten mehrere kleinere Gogerichte nach, so:

¹⁾ Acta Osnabrug. I. p. 204.

²⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. S. 193. Landau, Beschreibung von Kurhessen S. 351.

³⁾ Wippermann, l. c. p. 60.

⁴⁾ S. Stadt Rinteln.

⁵⁾ Sudendorf, Urk. der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg VI. S. 119. 120.

1324, 1357, 1400, 1434, 1445 zu Langenholzhausen (wo 1434 Hermann Quernemann, und 1445 Bernd Hufeshol Gograf zu Langenholzhausen und Barenholz war ¹⁾), 1404 und später zu Barenholz (1437 unter dem Hagedorn zu Barenholz), zu Lüdenhausen, und 1357 war Hermann Brokmeier Richter in einem gehegten Gerichte des Grafen von Sternberg im Reichsbilde zu Möllenbeck (wohl bei dem 1426 genannten Mahlstene ²⁾).

In den Jahren 1319 und 1320 wird ein Ludolfus de Hesslinge als gograf to Vuwelen genannt, woraus sich ergibt, daß auch zu Fuhlen ein Gogericht gehalten worden ist ³⁾, wohl bei dem Spielbaume der dort genannt wird.

Daß in der Nähe von Frenke, wo der Name „Dageort“, und zwischen Brokensen und dem Eichberge bei Frenke die Namen „Ruhestüd“ und „in den Richtebänken“ bedeutungsvoll erscheinen, früher Gericht gehalten worden ist, ergibt sich auch daraus, daß Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig 1529 bei Brokensen die letzte Landesgohe hielt bei welcher die Vasallen neben Anderen zugegen waren ⁴⁾. Der Ort dieser Zusammenkunft war der alte Gerichtsplatz „vor den Richtebänken“ ⁵⁾.

Im Jahre 1339 findet eine Gerichtsversammlung in cimiterio ecclesie in Haddendorpe statt, wobei Graf Adolf von Holstein und Schauenburg den Vorsitz geführt zu haben scheint ⁶⁾.

Zu Hameln wird 1501 und später ein Gericht vor dem Klingensteine gehalten ⁷⁾. Sollte dies Gericht nicht schon

¹⁾ Sipp. Reg. III. S. 212. 260. — ²⁾ Sipp. Reg. III. S. 20. IV. S. 229.

³⁾ Mooyer, a. a. O. S. 25.

⁴⁾ Vaterl. Archiv 1835. S. 231.

⁵⁾ Haffel und Bege a. a. O. II. S. 310. 311.

⁶⁾ Wippermaun, Oberntirchen S. 180.

⁷⁾ Archiv für Niederachsen 1857. S. 372. 374.

aus älterer Zeit stammen? — 1321 wird in Obendorf ein Freienthing gehalten ¹⁾, und 1323 findet eine Verhandlung in der Kirche daselbst statt ²⁾.

Von dem Holzgerichte über 7 Parochien zwischen Münden und Hameln ist schon oben die Rede gewesen. Eine Holzgrafschaft zu Heyen wird 1197 genannt ³⁾; 1400 ist in Börrie ein Holzgericht ⁴⁾; 1475 und 1512 wird de Holtgrevescop boven Zegelhorst und boven Segelhorst unde raden (wo der Holtinckbom bei Rohden die Gerichtsstätte bezeichnen wird), mit welcher die Büschen von den Grafen von Schaumburg belehnt waren, erwähnt ⁵⁾.

Als muthmaßliche Gerichtsplätze nennt Rooyer ⁶⁾: den Freienstuhl und Spielbaum bei Obendorf, den Spielbaum bei Fuhlen, das Gymnasium in Welsede, Theater in Großen Wieden, den Malstein bei Dankersen, 1426 den Malstein bei Möllenbeck, 1420, die Linde zu Böhber, und 1483 die Linde zu Rottorf. —

¹⁾ Hyned, a. a. O. S. 52. — ²⁾ A. a. O. S. 55.

³⁾ Wigand, Geschichte von Corvey I. S. 224. Beil. 5. v. Spilcker, Everstein II. B. S. 29.

⁴⁾ v. Spilcker, a. a. O. S. 400.

⁵⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 215. 229. Treuer, Geschichte der Familie von Münchhausen. Cod. dipl. p. 94. 113. 125.

⁶⁾ Die Grafschaft Schaumburg in ihrer kirchlichen Eintheilung S. 52.

II.

Bannus in Appeldorn.

Zum Archidiaconat Apelern rechnet der Mindener Bisthums-Catalog folgende Parochieen:

Appeldorn,	} Comitatus Schawenburgiei.	Grone,	} Officiaturæ in Rodenberg.
Hulsede,		Heyersen,	
Bedeber,		Luchterinckhusen,	
Reber,		Luithorst,	
Idensen,		Niendorp,	
		Hochnhorst,	
Emminckhausen, Hohenborstel,	} Officiaturæ Kalenberg.		

Innerhalb dieses Kreises lagen die Burgen Rodenberg, Lauenau, Boteloh; hier waren die Billunger und deren Besitznachfolger: die Herzöge von Braunschweig und die Grafen von Dassel, die Grafen von Schauenburg, von Roden und Bunstorf und andere Dynasten begütert.

Apelern, der Sitz des Archidiaconus, ist ein alter und gewiß ehemals als Gerichts- oder Opferort für den Budigau bedeutender Ort gewesen, der schon in den Corvey'schen Traditionen ¹⁾ vorkommt, und früh eine Kirche erhalten haben wird, welche Hauptkirche für den Budigau war, bis unter Bischof Thetmar von Minden (1185—1206) dem Propste des Klosters Obernkirchen die in der andern Hälfte des genannten Gaues entstandenen Kirchen und Capellen unterworfen wurden, über welche derselbe nun Archidiaconatrechte ausübte.

Die Cantoren der Mindener Kirche waren Archidiaconen des Bannes Apelern und es sind folgende Männer als solche

¹⁾ Wigand, Traditiones Corbeienses §. 367.

genannt: Wilhelmus 1234 ¹⁾); Bruno 1238 — 1255 ²⁾); Gerhard 1258 — 1261; Ludolphus Post 1263 — 1276 ³⁾); Anno 1284 — 1286 ⁴⁾); Henricus 1307; Johannes de Lubbeke 1311. 1313 ⁵⁾); Johann Schele 1337. 1338. 1343 ⁶⁾); Gerwasius de Warberch 1356; Lutbertus Westphal 1372 — 1381 ⁷⁾); Conradus de Slon 1404 ⁸⁾); Hermannus Gogreve 1441. 1445. 1456 ⁹⁾); Lambertus de Schlon 1480 ¹⁰⁾); Bernhard Buschen 1519 ¹¹⁾); Johann von Schaumburg, welcher 1579 in Rodenberg, seinem Wohnsitze, starb ¹²⁾).

1. Apelern,

Appeldorn, mit Löhren, Soldorf, Reinstorf, Groß- und Klein-Hegsdorf, Wiersen, Pöhlbe, Lauenau (zum Theil), Feggendorf und Lübbersen. Der Zehnte zu Klein-Hegsdorf war 1320 Mindensch ¹³⁾. Schon 1162 verfügte Abrecht der Bär über Güter, welche ad ecclesiam, que in villa sita est, que dicitur Apuldere, gehörten; 1169 nennt Heinrich der Löwe die Kirche zu Appelderen, und 1178 den 28. Nov. übertragen beide Fürsten, ersterer mit seinem Sohne Theoderich, dem Kloster Lamspringe in der Hildesheimer Diöcese medietatem honorum ecclesie in Appelderen in episco-

¹⁾ v. Spilker, Wölpe S. 205.

²⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 100. Diepholzer U. B. S. 147. Hoyer U. B. Register. Wippermann, Obernkirchen S. 21.

³⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 29. Culemann, Dompröpste S. 80. Zeitschrift für Niedersachsen, 1853. S. 70. v. Hodenberg, Hoyer U. B. Register.

⁴⁾ v. Hodenberg, Hoyer U. B. Register. U. B. der Stadt Hannover I. S. 50. 53. — ⁵⁾ Culemann, Dompröpste S. 83.

⁶⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 105. — ⁷⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 186. 247. — ⁸⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 260.

⁹⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 212. — ¹⁰⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 501. — ¹¹⁾ Mooyer, Schaumburg S. 33. 34.

¹²⁾ Mooyer, a. a. O. S. 34.

¹³⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 16.

patu Mindensi ¹⁾. Da ersterer über 13 1/2 Hufen, 19 Morgen, 1 Garten, 1 Zehnten und 3 Soden Salz nebst andern Grundstücken (fundi), letzterer über 13 1/2 Hufen, 9 Morgen und 3 Soden Salz verfügte (vor 15 Dörfern gelegen), und dies 7/12 der Besitzungen der Kirche zu Apeldern ausmachte, so müssen diese sehr bedeutend gewesen sein. Es scheint uns daraus hervorzugehn, daß diese Kirche bei ihrer Gründung die einzige und erste in dem später ihr zugewiesenen Archidiaconatsprengel gewesen ist ²⁾. Da beide Fürsten Erben der Billunger waren, so muß die Kirche zu Apelern von ihren Erblassern gegründet und dotirt sein, und vielleicht schon lange bestanden haben, als sie über die Güter derselben verfügten. Als Geistliche an der Kirche zu Apelern erscheinen: 1296 Bernhardus, 1329 und 1339 Hermannus ³⁾, und im letzteren Jahre befiehlt der Bischof von Minden dem ecclesie rector in Apelderen und andern, gegen Ernst Hafe und Genossen nach der Strenge der Diöcesan-Statuten zu verfahren ⁴⁾. Im Jahre 1468 war Borchardus Wigbertus Pöban, welchem in diesem Jahre Conradus Wasmer in der commenda ad altare seti Viti in parochiali ecclesia seti Martini in Greuenalueshagen folgte ⁵⁾.

2. Hülsede,

Hulsede, mit Meinsen, Messencamp, Altenhagen und dem Vorwerk Blumenhagen. Die Kirche ist dem h. Egidius geweiht und wohl 1497, wie eine Inschrift angiebt, gebaut ⁶⁾.

¹⁾ Kofen, Geschichte der Wiezenburg. S. 176. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 28. 30. Zeitschrift für hess. Geschichte VIII. S. 65.

²⁾ v. Ledebur, Archiv VIII. S. 52. Lünzel, Geschichte der Diöcese Hildesheim II. S. 156. 157. — ³⁾ Mooyer, a. a. O. S. 34.

⁴⁾ v. Hohenberg, Barfinghausen. S. 102.

⁵⁾ Wippermann, Obernkirchen 448.

⁶⁾ Ueber das Kirchengebäude vgl. Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 379. Mißhof, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen I. S. 104.

Zwischen 1223—1254 war der Zehnte von Hulsede Eigenthum der Mindener Kirche ¹⁾. Einer casa in Hulsede ad valuum cymmiterii wird 1310 gedacht ²⁾ und 1327 der parochia Hulsede ³⁾. Die ecclesia parochialis in Hulsede wurde 1343 dem neuen Nonnenkloster in Eggestorf incorporirt ⁴⁾, indem Jordan von Hulsede, Borchard, Heinrich und Johann von Hulsede das durch Erbrecht auf sie gekommene Patronatrecht über diese Kirche, auf Bitten ihres auunculi Borchardi dicti Posch, der Priorin und dem Convent des noviter fundati conventus in Esekedorppe übertragen ⁵⁾, wobei bemerkt ist, daß dieselbe zum Archidiaconate Apeldern gehöre.

3. Bedeber.

Darunter kann nicht Böbber verstanden sein, da dieser Ort jetzt keine Kirche besitzt und nach Bafede eingepfarrt ist. Indessen könnte er früher Kirchort gewesen sein. — Vielleicht ist aber Bedeber verschrieben für Bedeken oder Badeken, dann wäre dies Bafede, welches, wie bereits erwiesen, zum Archidiaconate Dfen gehörte (wo es jedoch als Patronatskirche des Klosters Loccum übergangen ist), und daher nicht gemeint sein kann. Wahrscheinlich ist es das heutige Beber oder Behber mit Harriehusen, Rohrsen, Rohrsen Mühle, Schmarrie, Bussen- und Pulvermühle, unter dem Patronate des Magistrats zu Hannover. Der Pfarrer zu Bedebere half 1498 neben den Kirchherren von Kettelreberden und Emmyngehusen dem Pfarrer zu Bafede eine Memorie celebriren ⁶⁾.

¹⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 10.

²⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 123.

³⁾ Würdtwein, N. S. d. X. p. 133.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 132.

⁵⁾ Würdtwein, l. c. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 157.

⁶⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 507. Ueber die Kirche vgl. Rithof, a. a. O. S. 11 und 12.

4. Reber.

Wenn Bedeber nicht Bööber, sondern Beber ist, so weiß ich Reber nicht unterzubringen; wäre aber mit ersterem Bööber gemeint, und dies früher Kirchort gewesen, so dürfte Reber ein Schreib- oder Druckfehler für Beber sein.

5. Idenfen

mit Bokeloh, Mesmerode, Neuengraben und Idenfer Moor, landesherrlichen Patronats¹⁾. Schutzheilige der Kirche sind St. Anna und die elftausend Jungfrauen. Der Mindensche Bischof Siward ließ die Kirche aus behauenen Steinen erbauen, weihte sie 1125 zur Ehre der h. Anna und der elftausend Jungfrauen mit vier Altären, und fand in ihr 1140 seine Ruhestätte. Sie erhielt 1354, 1358 und 1451 Ablassbriefe, wahrscheinlich um einen Ausbau oder eine kirchliche Stiftung zu fördern, hatte 1532 einen Altar des h. Michael, und es bestand noch 1514 bei ihr eine 1497 errichtete fraternitas b. Marie virginis²⁾. — Der Kirchherr erhielt durch eine 1348 gemachte Stiftung des Kocher von Bardele vom Kloster Obernkirchen jährlich 1 Molt Roggen, 1 Molt Gerste, 1 Molt Hafer, 1 Schwein und 1 Kuh³⁾. Als Pfarrer an dieser Kirche kommen vor: 1311 Rotbertus plebanus in Ysenhosen, welcher mit dem Kloster Loccum seine Kothe in Ewippe gegen die dem letzteren gehörige in Westerem vertauschte; 1317 Fridericus, um 1350 Johannes, Sohn des Mindener Bürgers Reinhold de alta platea und der Adelheid, welcher am 7. November eines ungenannten Jahres starb; 1420 Johannes Vrese, aus Nienburg, welcher, als Diener eines

¹⁾ Das interessante Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen, 1862. S. 380. und bei Ritthof, a. a. O. S. 107—109.

²⁾ Rooyer, a. a. O. S. 38. Leibnitz, Scr. Rer. Brunsv. II. p. 175.

³⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 261.

Auditors der röm. Curie in Rom eine Collation der Kirche zu Idensen erhielt, die Bischof Bulbrand von Minden seinem Canzler verliehen hatte, und von den Freunden desselben in einem Sacke erfäuft wurde. Dies bewog den Bischof, der vor dem damit beauftragten Bischofe Otto zu Osnabrück, canonisch mit vier Bischöfen sich nicht vom Verdachte der Mitwissenschaft zu reinigen vermochte, den Grafen Albrecht von Hoya zum Coadjutor anzunehmen¹⁾; Engelbert Sidinghausen, welcher 1503 starb, und dessen Nachfolger Bernhard Bisterfeld, der vom 27. October 1503 bis zum 9. September 1533 gefunden wird²⁾.

6. Einbeckhausen,

Emminckhausen, mit Melliehausen und Waltershausen, Privatpatronats. Der Zehnte zu Emmichosen gehörte 1320 der Mindener Kirche³⁾. Schutzheiliger der Kirche ist St. Martinus. Als Pfarrer kommen vor: 1286 Ludolphus parochianus in Emichhusen als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Wülfinghausen⁴⁾ und Heinrich Sasse 1440⁵⁾.

7. Hohenborstel,

Hohenborstel, mit Wichtring- und Wieringhausen, und vereinigt mit der Pfarre Bantorf-Luttringhausen, unter dem Patronate des Klosters Barsinghausen⁶⁾. Schon 1229 wird der sacerdos de honborstolden genannt; 1305 zeugt Jo-

¹⁾ Meibom, II. p. 541. Stube, Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis 1508. S. 306. 307. v. Hodenberg, Loccum S. 383.

²⁾ Mooyer, a. a. O. S. 38.

³⁾ Würdtwein, N. S. d. IX. p. 174. Das Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 377. und bei Mitthof a. a. O. S. 25—27.

⁴⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 129.

⁵⁾ Mooyer, a. a. O. S. 42.

⁶⁾ Ueber das Kirchengebäude s. Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 379. und Mitthof, a. a. O. S. 101—102.

hannes, plebanus in honborstolden, als das Kloster Corvey das officium in Hohenbostel und das Patronatrecht über die Kirche daselbst dem Kloster Barfinghausen verkauft ¹⁾, und 1337 kommt Thidericus, plebanus in honborstolde vor, während 1533 Johannes Brandes dies Amt bekleidete ²⁾.

8. G r o v e .

Grone, (wohl verschrieben oder verdruckt für Groue) mit Rodenberg (beide Orte sind seit 1838 vereinigt) und Algestorf.

In der Kirche zu Grove ruheten eine Nacht die Leiche des Herzogs Magnus Torquatus von Lüneburg, welcher am 26. Juli 1373 im Kampfe gegen den Grafen Otto II. von Schaumburg gefallen war.

Die Kirche, dem h. Jacobus geweiht ³⁾, wurde 1437 renovirt ⁴⁾. Als Geistliche an derselben kommen vor: 1307—1321 Henricus, 1402 den 2. April her Tynnio (Antonius) Kerkhere to Groue, welcher eine Urkunde ausstellt, und 1511 Johann Molkenbur, Capellan des Grafen Anton von Schaenburg ⁵⁾.

9. H e u e r s e n .

Heyersen, mit Reinsen, Oberwöhren, Blyinghausen, Habrihausen, Lohof, Kemeringhausen, Hessisch Reinsen, Heibbrink, Reinebult und Eichenbruch.

Mit dem hiesigen Zehnten waren die Edelherrn zur Sippe vom Mindener Bischofe belehnt, und Bernhard III.

¹⁾ Corvey erhob in Homburstelde 8 mald. tritici, 8 siliginis, avene 115 mald. (Wigand's Archiv I., 4. S. 49) und 15 solidos (A. a. O. II. S. 138).

²⁾ v. Hohenberg, Barfinghausen S. 15. 16. 68—70. 119. Mooyer, a. a. O. S. 40. Zeitschrift für Niedersachsen 1864 S. 402.

³⁾ Meibom, Scr. R. G. I. p. 570.

⁴⁾ Zeitschrift für hessische Geschichte VIII. S. 70.

⁵⁾ Mooyer, a. a. O. S. 37. Zeitschrift für Niedersachsen 1858 S. 120.

resignirte denselben 1232 zu Gunsten des Klosters Obernkirchen, worauf er vom Bischofe dem genannten Kloster überwiesen wurde ¹⁾).

Hermannus, plebanus in Hoyerssen kommt 1328 und 1339 vor ²⁾. Er kaufte im erstgenannten Jahre 2 Mansen in Wichmansdorpe und legte sie zu einer Vicarie in der Martinikirche zu Stadthagen.

10. Luttringhausen.

Luchterinckhusen, jetzt mit Bantorf vereinigt, und Filial von Hohenbostel. Die dem heil. Alexander geweihte ³⁾ Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen (1862 S. 381) und bei Mithof a. a. D. S. 133. beschrieben, und wurde später nach Bantorf verlegt ⁴⁾. Schon 1229 wird der sacerdos in Liuderdingehusen erwähnt ⁵⁾; 1246 war Hinricus notarius et plebanus in Lutterinchen ⁶⁾; 1306 Dominus Vromoldus, pleb. in Lotteringehusen ⁷⁾; den 24. Februar 1324 Godescalcus, pleb. in Loteringehusen; 1355 und 1362 wird des dortigen Kirchherrn gedacht, und 1401 finden wir Johann Budde in diesem Amte ⁸⁾.

Dethard, Ritter und Edler von Klostorf, gab 1321, mit Einwilligung seiner Brüder Conrad und Ludwig, auch seines Sohnes Bernhard, dem Kloster Wiebrechtshausen (bei Nordheim) Güter in Luttringhausen ⁹⁾, damit dort, nach dem

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 18. 19. Ripp. Reg. I. S. 157.

²⁾ Wippermann, a. a. D. S. 86. — ³⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 131. — ⁴⁾ Wippermann, Budigau S. 414.

⁵⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 15. 16.

⁶⁾ v. Spilker, Everstein. II. B. S. 85.

⁷⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 70. 72. Hannov. II. B. I., 88.

⁸⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 94. 129. 136. 149.

⁹⁾ Es kann aber Luttershausen bei Hardeggen sein, welchen letztern Ort nebst Burg, die Edelherrn von Klostorf damals besaßen, ersteres hieß früher Lotteringehusen. Domeier, Topographie der Stadt Hardeggen S. 98. 99. 136.

Abgange des Geistlichen Johann Florin, seiner Frau, weil sie im Kloster begraben sein wollte, nach ihrem Tode, und seiner ersten Frau Lutgarde Seelmessen gehalten würden. Die Geschenkgeber waren Söhne und Enkel der mit dem Edeln Ludwig von Kostorf vermählten Gisla von Adenoy's ¹⁾. — Das Kloster Barfinghausen erwarb 1327 von den Grafen Heinrich und Hermann von Pyrmont das Patronatrecht über die Kirche zu Luttrughausen ²⁾. Graf Julius von Wunstorf überträgt 25. Nov. 1401 der Kirche zu Loteringehausen das Eigenthum der derselben von Bernd Blome verkauften 2 Rothén und 1 Hufe Landes zu Großen Munzel ³⁾.

11. Lindhorst,

Luithorst, (verschrieben oder verdruckt für Linthorst), mit Niederholz, Lüdersfeld (wo eine Capelle), Robbensen, Schöttlingen und Eichhöfen.

Die hiesige, dem h. Dionysius geweihte, Pfarrkirche wird schon 1395 genannt ⁴⁾.

Johann von Schauenburg, unehelicher Sohn eines Schauenburger Grafen, hatte diese und andere Pfarren, die er durch Viceduraten verwalten ließ, inne, kommt hier 1549 vor, und starb 1579. Als seine Vicedurati sind erwähnt: 1513 Bleydistel, 1537 und 1549 Johann Rhode, welcher hier die Reformation angefangen, 1553 Johann Bekemeyer, 1556 Bartelt Bekemeyer ⁵⁾.

12. Groß Nenndorf,

Niendorp, mit Klein Nenndorf, Waltringhausen, Riehe, Horsten (Horsten in parochia Nendorpe 1279 ⁶⁾) und Kreuzriehe.

¹⁾ v. Spilker, Adenoy's S. 28. — ²⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 131.

³⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 149.

⁴⁾ Mooyer, a. a. D. S. 21. Dolle, Bibl. hist. Schaumb. I. S. 57.

⁵⁾ Dolle, l. c. p. 54. 57. 59. 62. 68. Dammann, Reformationsgeschichte der Graffschaft Schaumburg S. 23.

⁶⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 98.

Die Kirche ist dem heil. Godehard geweiht, muß also nach 1132, dem Jahre seiner Heiligprechung, erbaut sein. Pfarrer waren: 1224 Waltgerus, pleb. in Nendorp; um 1230 W. sacerdos de neinthorpe; 1235 Walterus sacerdos de N.; 1317 Jordanus de Nigenborne; 1326 Otto nobilis de Lo, welcher 1321 als Pleban an der Marienkirche in Minden vorkommt; 1339 Johannes, und 1342 Artus, kerchere to nendorpe; 1372 Johannes dictus Kemerer oder Bremerer, rector parochialis ecclesie in Nendorpe Mindensis diocesis; 1429 Heinrich Honemeyer und 1440 Johann Nendorp. Theodoricus Roehé, eines Ackermanns Sohn aus Groß Renndorf, trat 1551 sein hiesiges Amt als Katholik und vicecuratus an, und starb 1557 ¹⁾.

13. H o h n h o r s t.

Hochnhorst, mit Mathe, Helsinghausen, Gaste, Ohndorf und Nehren. Folgende Pfarrer werden erwähnt: 1412 Dethard, Pfarrer zu Hohnhorst; 1425 Johann von Nienburg, Pfarrer zu Gorinhorst, Mindener Diöcese; 1440 Johann Haghen und 1521 Tilemann von der Horst ²⁾.

Nachstehende Kirchen und Kapellen im Bezirke des Archidiaconats Apelern sind in dem Bisthums-Cataloge nicht aufgeführt.

¹⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 17. 150. Wippermann, Reg. Sch. S. 62. Sipp. Reg. II. S. 83. Scheidt, vom Adel, Mant. S. 563. Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 131. 237. Sudendorf, Urk. der Herzöge v. Braunschweig-Lüneburg II. 23. Würdtwein, S. d. VI. p. 379. X. p. 185. Mooyer, a. a. D. S. 35. Paulus, Hessen-Schaumburg. Superint. S. 157.

²⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 475, Hoyer II. - B. I. 423. Wunstorf S. 249. Mooyer, a. a. D. S. 35.

1. Lauenau

mit Feggenborn, Böhle, und Lübbberfen, Filial von Apelern. Lauenau hieß früher Schwebestorff, wie noch jetzt das baselbst befindliche von Münchhausen'sche Gut genannt wird ¹⁾.

Wann die hiesige Capelle, welche in der Zeitschrift für Niedersachsen (1862 S. 380) und bei Mithof a. a. O. S. 115 beschrieben ist, erbaut worden, haben wir nicht ermitteln können; doch datirt ihre Erbauung wohl erst nach der Reformation. Früher soll eine solche auf dem von Münchhausen'schen Gute gewesen sein.

2. Rodenberg,

jetzt mit Grove vereinigt. — Es befand sich in suburbio castris Rodenberg eine Capelle in welcher Graf Otto von Holstein und Schauenburg 1441 eine Vicarie stiftete ²⁾.

Im Jahre 1489 wird das beneficium in capella ante castrum Rodenberge vom Grafen Ernst von Holstein und Schauenburg durch anderthalb Fuder Getraide von seinem Hofe zu Niepen verbessert, und dies vom Bischof Heinrich in Minden bestätigt ³⁾.

An der Capelle in der Burg stand 1485 Johann Schottelkorf als vicarius perpetuus ⁴⁾. — Die nicht mehr vorhandene Capelle befand sich wahrscheinlich an dem Orte, den man „Sanct Annen“ zu nennen pflegt, und war daher wohl dieser Heiligen geweiht ⁵⁾.

3. Sachsenhagen.

In diesem, zu Anfange des 13. Jahrhunderts erbauten, Schlosse war von den Grafen Adolph und Erich von

¹⁾ Treuer, Münchhausen S. 412. v. Rodenberg, Barfinghausen S. 150. Vgl. Paulus, Nachr. von Hessen-Schaumburg. Superintendenten und Kirchen S. 78.

²⁾ Dolle, l. c. I. p. 77. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 200.

³⁾ Dolle, l. c. p. 82. 84. Wippermann, l. c. p. 223.

⁴⁾ Dolle, l. c. p. 77. Mosyer, a. a. O. S. 33.

⁵⁾ Dolle, l. c. I. p. 298. Landau, Kurhessen S. 360.

Schauenburg eine Capelle mit einem Altare gestiftet, an welchem der Pfarrer in Lindhorst Messe lesen mußte. Sie war zur Ehre Gottes, Christi, Mariä und besonders der zehntausend Märtyrer geweiht, und die Grafen haben 1495 eine Stiftung von 1 Fuder Korn, 4 Schillingen, 80 Eiern und 4 jungen Hühnern von Tegetmeiershofe bei der Pfarre zu Lindhorst, sowie 2 Wiesen und andere Ländereien dazu gelegt, was Bischof Heinrich von Minden am 25. April desselben Jahres bestätigte.

Später ist die Capelle vom Schlosse in die Stadt verlegt, die Kirche 1671 eingeweiht, und Sachsenhagen, welches bis um 1656 nach Bergkirchen eingepfarrt war, nachdem 1650 die Genehmigung zur Auspfarrung eingegangen, seitdem eine eigene Pfarodie. — Der Kirche wird jedoch bereits 1253 gedacht, und ein rector derselben, Albertus Slengmann starb am 5. April eines ungenannten Jahres ¹⁾.

4. D h n d o r f,

nach Hohnhorst eingepfarrt, besaß früher eine Capelle ²⁾, liegt im Dülholze und wird daher 1330 dul oldendorpe prope rivum qui dicitur Kerspowe genannt ³⁾.

5. B e k e d o r f,

mit Niepen und Ottenfen, gehörte, ehe es selbständig wurde, vielleicht zur Pfarodie Hohnhorst ⁴⁾.

Es muß frühzeitig hier eine Kirche gewesen sein, da des Kirchhofs bereits 1320 Erwähnung geschieht ⁵⁾, auch 1740 die alte Kirche durch eine neue ersetzt wurde ⁶⁾.

¹⁾ Dolle, I. p. 300. Mooyer, a. a. O. S. 36.

²⁾ Zeitschrift für hessische Geschichte VI. S. 286. Wippermann, Obernkirchen S. 47. — ³⁾ Wippermann, a. a. O. S. 96.

⁴⁾ Wippermann, Budigau S. 320.

⁵⁾ v. Godenberg, Loccum S. 421.

⁶⁾ Mooyer, a. a. O. S. 35.

Im Jahre 1355 schenkte Bodo von Hefense den Kirchherrn zu Luttringhausen und Bekedorf eine halbe Hufe zu Schmarrie, wovon 5 Morgen zu Messencamp lagen. — Um 1556 war der schon mehr genannte Johann von Schauenburg Pfarrer in Bekedorf, und Anthonius Wulfhagen sein Vicar und Capellan daselbst ¹⁾).

6. Mesmerode,

nach Idensen eingepfarrt, besaß früher eine dem heil. Kreuze geweihte Capelle, über welche das Patronatrecht 1475 den Herren von Landsbergen zustand. Der Rector derselben Johann Steyn legte 1519 sein Amt nieder zu Gunsten des Clerikers Christoph Smedt ²⁾. Die Kapelle wird um 1641 eingegangen sein ³⁾).

7. Messencamp,

Metzencampe, jetzt nach Hülsebe eingepfarrt, war 1298 ein Kirchort, denn am 24. Juni d. J. bekennet Conrad, Edler von Arnhem, daß er zu seinem und der Seinigen Seelenheile und in honorem beati Georgii martyris in ecclesia in Metzencampe eine curia und 4 iugera agrorum, welche Engelhardus von Metzencampe von ihm zu Lehen getragen und ihm resignirt hatte, zum Gebrauche des Priesters geschenkt habe ⁴⁾).

8. Lüdersfeld

in der Parochie Lindhorst hat eine Capelle, die wahrscheinlich schon vor der Reformation vorhanden war. — Das Dorf wird in Ober-, Nieder- und Capellen-Lüdersfeld eingetheilt ⁵⁾).

¹⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 128. Dolle, l. c. I. p. 59.

²⁾ Mooyer, a. a. D. S. 39. — ³⁾ Wirthof, a. a. D. S. 143.

⁴⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1853 S. 111. Die Capelle ist beschrieben bei Wirthof, a. a. D. S. 143.

⁵⁾ Mooyer, a. a. D. S. 21.

9. Die St. Johanniscapelle

in Bischofpingeroede, welche 1312 erbaut wurde und nicht mehr vorhanden ist, muß aus irgend einem Grunde dem Archidiacon zu Apleren unterworfen gewesen sein, obgleich sie unweit Stadthagen lag und mit der Martinikirche in Stadthagen dem Kloster Obernkirchen übertragen wurde. S. das folgende Archidiaconat Obernkirchen **N** 10. Vielleicht ging die Grenze der beiden Archidiaconate zwischen Stadthagen und dem Johannishofe hindurch.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

Inhalt

des dreiundreißigsten Bandes.

Heft I.

	Seite
I. Die Eroberung der Stadt Münster im Jahre 1535, von Dr. Ernst Friedlaender.	3
II. Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland, von Caspar Geisberg, Archivar und Kanzleirath. Nach dem Tode des Verfassers revidirt von Dr. Carl Lücking, Gymnasial-Director.	19
III. Land und Volk der Westfalen im 9. Jahrhundert. Studien aus dem Heliand, von H. Geisberg, Assessor a. D.	60
IV. Die drei Gräber bei Westerschulte und Wintergalen in der Gegend von Beckum, von Borggrebe, Baurath.	89
V. Geschichte des Fürstenthums Rheina-Wolbed, von Dr. Darpe, Gymnasiallehrer in Rheine.	113
VI. Genaue Nachrichten über den westfälischen Friedensschluß, von Eduard Aander Heyden, Cand. phil.	154
VII. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens	166

Heft II.

I. Die Verehrung des h. Antonius Abbas im Mittelalter. Mit besonderer Rücksicht auf Westfalen, von Professor Dr. Julius Evelt.	3
II. Historische Bemerkungen zu der Original-Urkunde über einen zwischen der Stadt Hörter und dem Petrisstift daselbst vermittelten Vergleich, vom Dr. Kampschulte in Hörter	27
III. Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden, von L. A. Th. Holscher, Pastor und Superintendenten zu Horka.	41

1/8

F



Fig. 2



Fig. 4



1/4



Fig. 11



Fig. 3. Längenschnitt



Fig. 4.



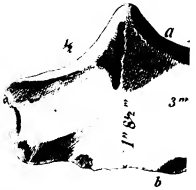
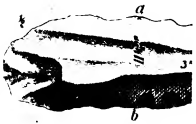
Fig. 7.



Fig. 11.



Fig. 13.



Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. **W. G. Giefers**
in Paderborn

und

H. Geisberg
in Münster.

Vierunddreißigster Band.

Mit einer photolithographischen Tafel.

M ü n s t e r,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1 8 7 6.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. **W. C. Giesers**
in Paderborn

und

H. Geisberg
in Münster.

Vierte Folge.

Vierter Band.

Mit einer photolithographischen Tafel.

M ü n s t e r,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1 8 7 6.

Erste Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Assessor Geisberg.

1921

1922

1923

1924

wartshausen in zwei Tagen zurückgelegt habe. Für den Fälscher aber lag es nahe, nachdem Bischof Meinwerk am 2. November 1031 das Kloster Abdinghof eingeweiht und eine Urkunde darüber ausgestellt hatte, Erh. R. 974, diesem durch den Kaiser die volle Immunität übertragen und — auf Grund der Urkunden des Domarchivs, die ihn am 18. Jan. 1032 in der Nähe der Paderborner Diöcese nachwiesen — das bezügliche Diplom zwei Tage vorher in Paderborn ausstellen zu lassen.

Dies ist aber nicht die einzige Abdinghofer Kaiserurkunde, gegen deren Aechtheit sich begründete Zweifel erheben lassen. Auch das von allen früheren Forschern, öffentlich wenigstens bisher nicht beanstandete Diplom Heinrichs II. d. d. Paderborn 14. Jan. 1023, das auch Erhard C. 105 und Stumpf 1802 keinen Anstoß gegeben hat, dürfen wir mit Entschiedenheit als eine Fälschung bezeichnen ¹⁾. Und dies zumeist aus paläographischen Gründen. Zwar, um Dies von vornherein zu bemerken, die Abdinghofer Fälschungen rühren nicht von einer Hand her, allem Anscheine nach haben mehrere Mönche dieses Klosters bei den Fälschungen mitgewirkt. Die Vergleichung des hieher mitgetheilten angebliehen Originals vom 18. Januar 1032 mit unserm Diplom vom 14. Januar 1023 zeigte zwei verschiedene Handschriften, wenn auch die Schrift der letzteren Urkunde ebenso wie die der ersteren ganz entschieden dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört. Dies in aller Evidenz zu erweisen, besitzen wir hier grade ein genügend ausreichendes Material. Denn an eben diesem Tage, dem 14. Januar 1023 sind in Paderborn noch drei andere Urkunden ausgestellt.

¹⁾ Der competenteste Kenner der Urkunden K. Heinrichs II., Dr. Victor Bajer in Wien, der im Herbst 1873 unsere Schätze für das von ihm im Verein mit Dr. Nieger bearbeitete Werk über die Urkunden jenes Kaisers benutzte, erklärte diese Urkunde sofort für eine Fälschung.

Die Originale von zweien derselben, Stumpf 1800 und 1803, beruhen nun hier in dem Archive des Fürstenthums Paderborn U. 54 und 55, Erhard C. 104 und 106. Allerdings rühren diese beiden an demselben Tage in der kaiserlichen Kanzlei in Paderborn ausgestellten Diplome nicht von dem nämlichen Notare her; es zeigen sich selbst ganz erhebliche Abweichungen¹⁾. Aber dennoch wird das von uns beigegebene Facsimile dem Kundigen keinen Zweifel lassen, daß wir in Beiden es mit ächten, aus der Kanzlei Heinrichs II. hervorgegangenen Documenten zu thun haben, die überall das Gepräge der ächten Schrift im ersten Viertel des elften Jahrhunderts an sich tragen.

Die Vergleichung beider Schriftproben mit dem Facsimile der hier in Frage stehenden Urkunde Nr. 1. des Klosters Abdinghof, Erhard C. 105, Stumpf 1802, kennzeichnet dies letztere Diplom aber sogleich als eine Fälschung aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Wir werden daher nicht nöthig haben, bei dieser Frage zu verweilen und bemerken nur noch, daß dem Fälscher als unmittelbares Muster wohl die Paderborner Urkunde 55 vorgelegen²⁾, daß er aber zweifellos auch Urkunde 54 gekannt hat³⁾.

Aber auch der Inhalt erweist die Fälschung. Es handelt sich auch hier wiederum um die Immunität Abdinghofs. Der Fälscher läßt darin den Kaiser neben der Güterbestäti-

¹⁾ So schreibt U. 54. *data* — Paderbrunnon, U. 55 aber *datum* und Paderbrunnon. Während in U. 55 in *Signum domni Heinrici* das H Majuskel ist, gebraucht der Schreiber von U. 54 hier die Minuskel.

²⁾ Wie in Pabb. U. 55 findet sich auch in der Fälschung Abdinghof U. 1. *datum* Paderbrunnon, dann *imperii autem eius nono* und nicht *i. a. nono* wie Pabb. U. 54 hat.

³⁾ Wie in Pabb. U. 54 neben der Form Paderbrunnon des Datums, im Texte auch Paderbrunnensi gebraucht wird, so findet beim falschen Documente umgekehrt die Form Paderbrun. sich im Texte und Paderbrun. im Datum.

- zu Suinvelde. Dr. Abdinghof Ur. 13. Erhard R. 1306, C. 173. Das Siegel ist vollständig, aber nicht gut erhalten.
- 9) 1103 März 26. Bischof Heinrich bekundet eine Reihe von ihm dem Kloster Abdinghof gemachten Schenkungen. Göttingen. l. c. U. 40; Erhard R. 1311. Additam. 25. Mit Bruchstücken des Siegels.
 - 10) 1103 Aug. 21. Bischof's Heinrich Urk. über Schenkungen in Hallo. Dr. Abdinghof Urk. 15. Erhard R. 1313, C. 174. Vom aufgedruckten Siegel sind nur noch Bruchstücke erhalten.
 - 11) 1105. Abt Gumpert verleiht dem Godico einen Mansus nach Ministerialenrechte. Dr. Abdinghof U. 16. Erhard R. 1319. C. 175. Vom Siegel des Abts sind nur noch Wachsbruchstücke erhalten.
 - 12) 1107 März 27. Abt Gumpert übergibt eine Hofe dem Goldschmidt (aurifici) Reinhold zu lebenslänglicher Nutznießung. Dr. Abdinghof U. 17. Erhard R. 1339, C. 177. Das Siegel wie vorher.
 - 13) 1109. Abt Gumpert bekundet eine Schenkung des Grafen Elferus von Paderborn zum Seelenheil seiner vom Blitze erschlagenen Gemahlin. Dr. U. 18. Erhard R. 1362, C. 179. Vom aufgedruckten Siegel sind nur noch wenig Wachsbruchstücke vorhanden.
 - 14) 1118. Bischof Heinrich bekundet, daß gewisse Freie dem Kloster Abdinghof sich zu eigen gegeben haben. Dr. Göttingen l. c. U. 42. Erhard R. 1439. Gedruckt Additam. Nr. 30, mit dem aufgedruckten Siegel.
 - 15) 1123 Juni 18. Bischof's Heinrich ähnliche Bekundung in Betreff des Wighard. Dr. Abdinghof U. 19. Erhard R. 1480, C. 192. Das aufgedruckte Siegel ist verloren.
 - 16) 1123 Juni 18. Abt Hamuco verleiht dem vorgenannten Wighard einen Mansus von 40 Joch Landes. Dr.

- Abdinghof U. 20. Erhard R. 1481, C. 193. Mit einem großen Bruchstücke des Siegels von Hamuco.
- 17) 1124. Abt Hamuco stiftet seine Memorie in Abdinghof durch Schenkung eines Guts. Dr. Göttingen I. c. U. 39, zuerst gedr. Additam. 32. Das Siegel ist gut erhalten.
- 18) 1126. Bischof Dietrich von Münster stiftet durch Güterschenkungen seine Familienmemorie im Kloster Abdinghof. Dr. Göttingen I. c. Nr. 44; gedr. Addit 33.
- 19) 1127 Mai 17. Bischof Heinrich von Paderborn bekundet, daß Abt Hamuco von Abdinghof einen Hof zu Alton gegen andere Güter eingetauscht habe. Dr. Abdinghof U. 22., gedr. Erhard R. 1501, C. 201.
- 20) 1127 Juli 16. Bischof Heinrich bekundet den Ankauf von 4 Höfen in Hengelderer durch Abt Hamuco. Dr. Abdinghof Ur. 24. Erhard R. 1503, C. 203. Das Siegel ist erhalten.
- 21) 1129 April 11. Bischof Bernhard bestätigt die Privilegien und Besitzungen des Klosters Abdinghof. Dr. Abdinghof U. 25, gedr. Erhard R. 1516, C. 207, mit ziemlich gut erhaltenem Siegel.
- 22) 1130 Aug. 3. Bischof Bernhard bekundet einen Gütertausch des Abtes Hamuco. Dr. Kloster Abdinghof U. 26. Erhard R. 1529, C. 211. Das Siegel ist gut erhalten und besser ausgeprägt als das vorangeführte.
- 23) 1132. Abt Hamuco bekundet einen von ihm vorgenommenen Gütertausch. Dr. Kloster Abdinghof U. 27. Erhard R. 1542, C. 214. Mit einem Bruchstücke des Siegels des Abtes Hamuco.
- 24) 1154. Bischof Bernhard bekundet, daß Herzog Heinrich von Sachsen einen Streit des Klosters Abdinghof mit Bertold von Nitha zu Gunsten des Ersteren entschieden habe. Zugleich wird auch erzählt, wie der frühere Abt

Samuco auch die Kirche zu Alton erworben¹⁾ und sie gegen spätere Anfechtungen sichergestellt. Dr. Abdinghof U. 35. Erhard R. 1816, C. 298. Das Siegel ist verloren.

- 25) 1162. Bischof Evergis bekundet Schenkungen des Edlen Erpo an das Kloster Abdinghof. Dr. Abdinghof U. 36, gedr. Erhard R. 1887, C. 326. Mit dem zum großen Theile erhaltenen Siegel.

Unter Zurechnung der zwei falschen Kaiserurkunden von 1023 und 1032 können wir also im Ganzen 27 Fälschungen annehmen. Diesen stehen, so weit das Archiv des Klosters erhalten ist, 9 unzweifelhaft ächte Urkunden gegenüber aus den J. 1052—1147. Erhard R. 1058. C. 170. 196. 202. 218. 241. 248. 251. 260. Wie viele von den nur abschriftlich erhaltenen Documenten ursprünglich ebenfalls zu den gefälschten Nachbildungen gehört haben, läßt sich aus später noch zu berührenden Gründen nicht sofort angeben.

Wollen wir nun unsern Verdacht weiter gegen die Letzgenannten zu begründen suchen, so müssen wir zunächst den Umstand hervorheben, daß die Schrift sowohl in diesen 25 Documenten einen ähnlichen typischen Charakter hat, wie in jenen beiden Kaiserurkunden. Nicht daß ich irgendwie behaupten wollte, daß sämtliche 27 Documente von einer Hand geschrieben seien; aber wohl muß dem unbefangenen prüfenden Auge es auffallen, daß in allen diesen Urkunden aus den J. 1023—1162 eine Gemeinsamkeit sowohl der Farbe und der Gestalt des Pergaments, welche meist stattdich ist und bedeutsam auftritt, als auch insbesondere in den

¹⁾ Ueber diese Thatsache liegt im Archive des Fürstenth. und Domcapitels unter Nr. 71 eine Urkunde Bischof Heinrichs von 1123 vor, Erhard R. 1482, C. 194, die zu diesem Fonds keine Beziehung hat, vielmehr dem Inhalte nach nur Abdinghof betrifft, dessen Archiv sie auch wohl ursprünglich entstammt. Aber auch der Schrift nach gehört sie ganz in den Kreis dieser Fälschungen.

ängstlich nachahmenden, daher gewöhnlich sehr großen Schriftzügen selbst an den Tag tritt. Die Fälscher lieben die langen, verzierten, häufig in zitternden Zügen sich bewegenden Buchstaben, die wenn sie auch im 11. Jahrhundert vorkommen, doch im Ganzen selten sind. Charakteristisch sind dann die eigenthümlich gestellten W und die stets über die Linie sich erhebenden Z; auch die E kehren in der gleichen Form wieder; endlich zeichnet sich die Schrift überhaupt durch das archaisirende offene a aus.

Es ist schwierig, den Charakter einer Schrift durch Beschreibung klar zu machen; weswegen es nothwendig erschien, durch die beifolgenden facsimilirten Schriftproben dem Leser eine unmittelbare Anschauung der Verschiedenheit der ächten und der falschen Schrift zu geben. Um mich vor Täuschung zu bewahren, habe ich die Urkunden der verschiedenen älteren Archive des Bisthums Paderborn einzeln durchgesehen. Aber während für die Jahre 1023—1162 überall sonst ein beständiger Fortschritt, eine weitere Entwicklung in der Gestalt der Buchstaben sich bemerklich macht, bleibt in den angezweifelten Abdinghofer Urkunden jener Zeit der allgemeine Schriftcharakter ein uniformer und stehender.

Wir werden die Schrift der Fälschungen nun gruppenweise besprechen und hierbei zugleich die Siegel in Betracht ziehen. In Bezug auf diese Letzteren muß ich aus den Additamenta schon hier zwei Umstände constatiren. Zum Additam. 70 habe ich den Beweis erbracht, daß als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Kloster Ueberwasser die Bestätigung des Paderborner Bischof Bernhards II. 1186—1203 in Betreff der von ihm vor seinem Regierungsantritt dem Kloster gemachten Schenkung verloren hatte, man dieselbe damals ihm erneute und die Urkunde mit einem Abdrucke des ächten Siegels Bernhards II. beglaubigte. Man mußte also in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Paderborn seinen Siegelstempel bewahrt

haben und war naiv genug, auch noch 60 bis 70 Jahre nach seinem Tode denselben zur Beglaubigung von nachgebildeten Documenten zu gebrauchen.

Sittlich viel verwerflicher erscheint aber der zu Addit. 79 nachgemietene Trug des Busdorfer Propstes Heinrich von Brakel, der um die beanspruchte Berechtigung der Mitglieder seines Stifts zur Theilnahme an der Bischofswahl 1223 zu begründen, eine dies Recht bestätigende Urkunde Papst Celestins III. v. 20. Mai 1192 schmiedeten und dazu eine falsche Bulle dieses Papstes den ächten ziemlich getreu nachbilden ließ. Der Gebrauch falscher Siegel und, ohne hier mit Worten zu spielen, der falsche Gebrauch ächter Siegel war also von je in Baderborn sehr beliebt. Vielleicht steht hiermit im Zusammenhange, daß das Kunstgewerbe, namentlich die Goldschmiedekunst im 12. Jahrh. dort hoch in Blüthe gestanden haben muß. Schon zu Meinwerk's Zeiten werden die Goldschmiede Brunhard und Erpho, Vater und Sohn, genannt ¹⁾, und wie in der vorangeführten Urkunde v. 27. März 1107 ein aurifex Reinbold erwähnt wird, mit dessen Unterstützung an baarem Gelde das Kloster Güter erwirbt, so tritt um dieselbe Zeit als Meister in diesem Fache und wahrscheinlich auch als Kunstschriftsteller ein Roggerus hervor. Vergl. Additam. 6. Welchen Werth die in Gold ausgearbeiteten und mit Perlen und edlen Gesteinen geschmückten Kirchenschätze des Baderborner Doms gehabt haben müssen, ergiebt das Add. 28. von mir zuerst publicirte Sündenbekenntniß des Goldschmieds Sibö, um 1114, darüber, was er mit den von seinem Sohne Rother gestohlenen Kleinodien ²⁾ angefangen habe, und hier wird dann noch ein anderer Goldschmied Engelbert genannt. Da die Goldarbeiter vielfach auch Gravirungen zu

¹⁾ Vita Meinwerci l. c. 148.

²⁾ An den Früchten des Raubes beteiligten sich Graf Friedrich von Arnsberg und sein Dienstmann Walo.

machen nöthig hatten, so werden sie ohne Zweifel auch am geschicktesten gewesen sein, um die Siegel nachzuschneiden¹⁾.

Kehren wir zu unsern Untersuchungen zurück, so ist hinsichtlich der Schrift der

I. Gruppe: die Kaiserurkunden

zu dem bisher Gesagten nichts mehr zu bemerken; das Facsimile legt in dieser Beziehung den Unterschied des falschen Diploms von 1023 von den zwei ächten, an demselben Tage in Paderborn ausgestellten Kaiserurkunden aufs Deutlichste an den Tag. Auch die von einem andern Fälscher verfaßte Göttinger Urkunde von 1032, wenn gleich wir davon ein Facsimile nicht bringen können, ist ja doch schon längst von Stumpf für eine ähnliche Nachbildung anerkannt worden, wie die U. von 1023 sich als solche hier herausstellt. Das Siegel an dieser unserer Fälschung von 1023 ergibt sich auch dem weniger kundigen Auge durch seine verwischten und verschwommenen Züge als einen Abguß aus einer Form, die nach einem ächten Siegel gemacht ist, wie dies die Vergleichung mit den ächten hier vorhandenen Siegeln zu den Urkunden Heinrichs II. Erhard C. 99. 104 und 106. aufs Bestimmteste erweist, wobei besonders zu bemerken, daß die beiden letzteren eben Diplome vom 14. Januar 1023 sind, an welchem Tage ja auch die Abdinghofer Fälschung ausgestellt sein will. Dasselbe Verhältniß findet bei dem Göttinger Diplom von 1032 statt, wobei wir gleichfalls hervorheben müssen, daß gegenüber diesem gefälschten Siegel die an unsern Urkunden, Erhard C. 117. 123. 125, sonst erhaltenen Siegel Kaiser Conrads II. sich grade durch Schärfe des Abdrucks auszeichnen.

¹⁾ Die Fälscher haben, wie ich sogleich bemerken will, aber auch noch einen andern Weg zur Anfertigung von Siegeln gewählt.

II. Die Urkunden der Bischöfe Rotho 1036—1051 und Imads 1051—1076 von Paderborn.

Den zwei Originaldiplomen Bischof Rotho's und den vier Originalen Bischof Imads unter den Abdinghofer Fälschungen, oben Nr. 1—6, können wir nur eine wirklich ächte Urkunde Bischof Imads gegenüberstellen. Es ist die U. 2. des Stifts Busdorf aus den Jahren 1061—1071, Erhard R. 1087, C. 151, die wir in sehr wesentlicher Beziehung verbessert Additam. 18 publiciren. Der Unterschied der Schrift wird sich aus der zweiten Gruppe in unserm Facsimile ergeben ¹⁾. Hinsichtlich der Siegel bemerke ich, daß im hiesigen Staats-Archive ein anderes Siegel Bischof Rothos als das an der Abdinghofer U. 4. befindliche nicht vorhanden ist und in Betreff Imads sich Siegel auch nur an den gefälschten Abdinghofer Urkunden finden. Der erwähnten ächten Busdorfer Urkunde war in der unteren rechten Ecke allerdings früher ein Siegel aufgedruckt, doch ist dies jetzt abgefallen. Dem Umfange des Eindrucks, welchen das Siegel auf dem Pergamente hinterlassen, entspricht im Ganzen die Größe der auf unseren und den Göttingern angeblichen Originalen erhaltenen scharf geschnittenen Siegel ²⁾, hinsichtlich deren ich zweifelhaft bin, ob dieselben nicht von dem Originalstempel Bischof Imads herrühren, der hiernach auch am Ende des 12. Jahrhunderts — ebenso wie der Bernhards II. in der zweiten Hälfte des 13. — in Paderborn noch aufbewahrt und dem Mißbrauche zugänglich gewesen wäre.

III. Die Urkunden des Paderborner Bischofs Heinrich von Werl 1084—1127.

Den oben unter Nr. 7. 8. 9. 10. 14. 15. 19. 20 angeführten acht Fälschungen, die unter dem Namen dieses Bi-

¹⁾ In Betreff von Abdinghof U. 7. und Busdorf U. 2.

²⁾ wovon die Additamenta eine Abbildung bringen werden.

schofs früher im Archive des Klosters Abdinghof vorhanden waren, vermögen wir aus den übrigen Fonds zunächst nur eine unzweifelhaft ächte ¹⁾ Urkunde Bischof Heinrichs entgegen zu stellen. Es ist dies die U. 45 des Frest. Corvey vom J. 1114, Erhard R. 1393, C. 183. Ihre Schrift allein verurtheilt die genannten Abdinghofer Urkunden; nicht minder aber auch das vorhandene ziemlich große Bruchstück vom Siegel. Dieses erweist auf's Klarste, daß wir die an den oben unter Nr. 7. 8. 9. 10. 14. 19. 20. erwähnten Urk. befindlichen Siegel nur als hervorgegangen aus groben und ganz unkünstlerischen Nachbildungen von ächten Siegelabdrücken anzusehen haben ²⁾. Die Vergleichung ist aber noch in anderer Beziehung von Nutzen für uns, indem sie darthut, daß wir Recht hatten, wenn wir die Urkunde Bischof Heinrichs vom J. 1100, Abdinghof U. 11, Erhard C. 170 für ächt erklärten. Was nämlich daran von dem Siegel Bischof Heinrichs erhalten ist ³⁾, stimmt genau mit dem an der Corveyer U. v. 1114, wie andererseits die Umschrift des Siegels an der ächten Abdinghofer Urkunde von 1100 die Fälschung in den vorerwähnten andern Urkunden jenes Bischofs für das Kloster Abdinghof darthut. Insbesondere mache ich auf den Unterschied der Umschrift aufmerksam; die Buchstaben sind im ächten Siegel voll und massig, während das gefälschte sie weit dünner und überall abweichend geformt darstellt. Ueberhaupt ist der Nachbildner kein großer Künstler gewesen und muß den artistischen Traditionen des Baderborner Lebens im Anfange des 12. Jahrhunderts fern

1) Wir bemerkten schon oben S. 18, daß die U. des Fürstenth. Baderborn v. J. 1128, Erhard C. 194 gleichfalls eine Abdinghofer Fälschung ist.

2) Die Zeichnung bei Erhard Tafel II. Nr. 7 ist, wie schon erwähnt, nach einer Fälschung.

3) An der ebenfalls ächten U. Bischof Heinrichs, von 1123, Abdinghof U. 23, Erhard C. 202, war das Siegel schon zu Erhards Zeit ganz zerfällt.

gestanden haben. Denn wie dort auch die Stempelschneidekunst damals geblüht haben muß, davon giebt die ächte Zeichnung in der Figur des Bischofs, in dem Faltenwurf des Gewands, in den Fingern der linken Hand, welche das offene Evangelienbuch von unten auf umfassen, einen ganz guten Begriff; während diese Details in den plumpen Nachwerken der Fälschung nicht im Entferntesten zur Geltung kommen.

IV. Die Urkunden der Abdinghofer Abte Gumpert 1093—1114 und Hamuco 1114—1140.

Für den Ersteren kommen die oben unter Nr. 11—13, für den Letzteren die Nr. 16, 17. und 23. erwähnten Urkunden in Betracht. Leider besitzen wir außer diesen Urkunden von Abdinghofer Provenienz in andern Fonds keine von Gumpert und Hamuco ausgestellten Documente: sodaß eine Vergleichung der Siegel und der Schrift hier nicht angestellt werden kann. Von den Siegeln Gumperts sind an den Abdinghofer Urkunden nur noch Wachsbruchstücke vorhanden; die Hamucos¹⁾ aber wohl mit dem ächten im Kloster erhaltenen Siegelstempel gemacht; die Schrift trägt in allen sechs Urkunden den gemeinsamen Charakter der Abdinghofer Fälschungen an sich.

V. Ueber die Urkunde Bischof Dietrichs II. von Münster v. J. 1126,

oben Nr. 18. mit Bestimmtheit abzurtheilen, möchte ich nicht unternehmen. Wir besitzen nämlich von diesem in den Jahren 1118—1127 regierenden Fürstbischöfe kein weiteres Original und aus Abschriften sind außerdem überhaupt nur noch zwei Urkunden bekannt aus den Jahren 1118 u. 1122,

¹⁾ Eine neue Abbildung unter Benutzung des an der Göttinger U. 39 befindlichen Siegels werde ich in den Abbitamenten geben.

Erhard R. 1437 und 1473, C. 186 und 190, die aber beide nicht den Originalen entnommen sind. Unsere Urkunde würde daher als einziges Original Bischof Dietrichs einen hohen Werth haben und Cohn, Forsch. z. d. G. IV. 583 hat sie auch ganz ohne Bedenken für ächt gehalten. Um in dieser nicht unwichtigen Streitfrage möglichst sicher zu gehen, habe ich im October 1875 sie mir noch einmal nach Münster erbeten. Aber ich möchte auch jetzt sie nur für eine Abdinghofer Nachbildung aus dem Ende des 12. Jahrhunderts erachten. Die Kriterien dieser Elaborate, die eigenthümlichen W und Z finden sich auch hier, wenn gleich in etwas weniger scharf ausgeprägten Weise. Uebrigens will ich doch bemerken, daß ihre Zeugen sowohl die geistlichen, als auch die weltlichen (diese bis auf Hermann) nicht in jenen beiden vorerwähnten Urkunden Bischof Dietrichs vorkommen und die Letzteren etwas sehr eigenthümliche Namen haben.

VI. Den falschen Abdinghofer Urkunden des Paderborner Bischof Bernhard's I., 1127—1160, oben Nr. 21. 22. 24. aus den Jahren 1129. 1130. 1154. treten vier andere desselben Ausstellers für das nämliche Kloster, Abdinghof U. 28. 29. 30. 33. aus den Jahren 1135. 1142. 1144. 1147. gegenüber, welche durch Schrift und Siegel sich als ächt constatiren. Anderweitige ächte Urkunden dieses Bischofs liegen in Originalen vor: von 1153. Frstth. Paderborn U. 77, Erhard C. 289; sodann zwei aus dem J. 1142: Kloster Gerden U. 2. und 3. Erhard C. 237 und 242. Außerdem besitzt die Sammlung der Paderborner Abtheilung unseres Vereins deren zwei vom Jahre 1158, Erhard C. 312 und 313. Von diesen hat die U. des Fürstenthums Paderborn ihr Siegel gut erhalten. Wie dasselbe nun die Richtigkeit der Siegel an den ächten Diplomen Bischof Bernhards für Abdinghof bestätigt, so erweist sie zugleich die Unmöglichkeit, neben ihnen auch die drei genannten andern

Urkunden desselben Fonds als wirklich aus der Kanzlei Bernhards I. hervorgegangen anzuerkennen ¹⁾.

So verschieden dann auch die Schrift in den einzelnen ächten Urkunden gestaltet ist, da sich die abweichenden Hände wohl von fünf Notaren in den Urkunden Bernhard's I. constatiren lassen, so stimmt doch keine mit den Zügen der angegebenen drei falschen Documente überein, die aber ihrerseits ihre Verwandtschaft mit den übrigen Abdinghofer Nachbildungen nicht verläugnen.

VII. Ueber die Urkunde des Baderborner Bischofs Evergis 1160—1178,

oben Nr. 25, aus dem Jahre 1162 läßt sich im Grunde genommen nur das Obengesagte wiederholen. Außer diesem Diplom hat Erhard fünf Urkunden von Evergis nach den Originalen abdrucken lassen, von denen C. 339 und 351 dem Kloster Helmershausen angehörend, vor einigen Jahren an das Staatsarchiv zu Marburg haben abgegeben werden müssen, C. 391 aber dem Wilbadeffener Original im Archiv der Baderborner Abtheilung unseres Vereins entstammt. Behufs Vergleichung mit der Abdinghofer Urkunde von 1162 bleiben nur übrig die U. 78 des Frstth. Baderborn von 1163, Erhard R. 1894, C. 329 und die U. des Stifts Busdorf, Erhard R. 1990, C. 357 von 1173. In beiden ist die Schrift völlig verschieden von der des Abdinghofer Diploms, das seinerseits den typischen Charakter der Abdinghofer Fälschungen ausgeprägt an sich trägt. Ueber das Siegel der Fälschung bin ich im Zweifel; möglicherweise ist es ein Abdruck des ächten Stempels, der dem Verfertiger noch zu

¹⁾ Namentlich das Siegel zu Nr. 21 ist ein ganz grober Abguß aus einer von dem ächten Siegel genommenen Form; viel feiner dagegen das Siegel zu Nr. 22. Aber auch hier tragen die unsichern Züge der Buchstaben den verschwommenen Charakter des Abgusses an sich.

Gebote stand; doch schließen andere Umstände, namentlich daß Haupt und Figur auf dem Siegel des untergeschobenen Documentes breiter und voller erscheinen, die Annahme nicht aus, daß wir es hier mit einer sehr guten Nachbildung zu thun haben.

Mit dieser Urkunde schließen die hier vorhandenen Diplome des Klosters Abdinghof für mehr als 20 Jahre ab; es findet sich erst aus dem Jahre 1183 eine Urkunde im Originale wieder vor; es ist die Bulle Lucius III. vom 27. Februar 1183, Erhard C. 431. Sodann tritt wieder eine große Lücke in unsern Originalen ein; die nächstfolgende Urkunde ist von 1216 datirt. Doch wird diese einigermaßen durch die in der Göttinger Bibliothek aufbewahrten Documente ausgefüllt, welche uns zwei bisher entweder nur auszugsweise oder gar nicht bekannte Abdinghofer Urkunden aus den J. 1191, Erhard R. 2237 und 1209, beide jetzt in den Addit. Nr. 77 und 90, gewährten. Die Erstere ist mir auch jetzt wieder aufs Neueste hieher mitgetheilt worden. Da Siegel und Schrift den hier erhaltenen Originalen ¹⁾ Bernhard's II. entsprechen ²⁾, so dürfen wir annehmen, daß die Fälschungen in Abdinghof jedenfalls vor dem Jahre 1191 ausgebrütet worden sind.

Sehen wir uns nun in den sehr dürftigen Nachrichten, welche aus dieser Zeit über die Geschichte des Klosters erhalten sind, nach der möglichen Veranlassung zu diesen Fälschungen um, so tritt uns hier sehr bedeutungsvoll der

¹⁾ Frsth. Paderborn U. 81 v. 1. December 1188, Erhard R. 2218, C. 477; Kloster Mariensfeld U. 3. v. 1188, Erhard R. 2225, C. 484; Grfsh. Tecklenburg U. 2. v. 1189, Erhard R. 2231, C. 487; und Stift Busdorf U. 8 von 1196, Erhard R. 2368, C. 552.

²⁾ Doch fällt es mir auf, daß der Eingang der Abdinghofer U. lautet: Ego secundus Bernhardus D. gr. Pad. ep.; während es sonst immer heißt: Ego Bernhardus secundus D. gr. ep. wie in C. 484, 487, 552 oder Bernhardus D. gr. ep.

Brand entgegen, worüber Gobelinus Persona die betreffenden Angaben in der Fortsetzung der verlorenen Annales Patherbrunnenses erhalten hat:

1163 ¹⁾ Civitas Paderbornensis a parte occidentali ultra forum cum ecclesia forensi et ecclesia sanctorum Petri et Pauli miserabiliter est consumpta.

Bei solchen Bränden der Klöster und Kirchen gingen häufig die älteren Theile der Archive unter, wie denn der völlige Verlust der Karolingischen Urkunden in den Bisthümern Münster und Minden, so wie deren theilweiser Untergang in Paderborn der Zerstörung ihrer Dome in den J. 1121, 1063, 1000 beizumessen ist. Es liegt auch hier die Vermuthung nahe, daß bei dem Abdinghofer Brande von 1163 ein großer Theil der Urkunden untergegangen ist und daß man dann, etwa zwischen den Jahren 1163 und 1183, wo Papst Lucius III. am 27. Februar die Privilegien und die namentlich aufgeführten Besitzungen von Abdinghof bestätigte, wo das Kloster also nach dem Brande sein Archiv und damit auch die Rechtstitel seines Besitzstandes wieder geordnet haben mußte, nicht angestanden hat, die verlorenen Urkunden nach den sonst über deren Inhalt erhaltenen Aufzeichnungen zu erneuen und mit nachgemachten Siegeln zu versehen. Es würde dieser Zeit 1163—1183 ganz der Charakter der Schrift in den nachgebildeten Documenten entsprechen.

Nur entsteht hier eine Schwierigkeit. Der typische Charakter in den Abdinghofer Nachbildungen findet sich, wie bemerkt, auch noch in der Urkunde Bischof Ebergis v. J. 1162. Ist dies einerseits eine Bestätigung dafür, daß die Fälschungen erst nach dem J. 1163 erfolgt sein können, so steht

¹⁾ Daß dies und nicht 1165 das richtige Jahr ist, erweist Scheffer-Boichorst Ann. Patherbrun. S. 171. R. 8.

es doch andererseits im Widerspruch mit der bisher über die Abfassungszeit der Vita Meinweri allgemein recipirten Ansicht. Denn da deren Verfasser, wie wir gesehen, die diesem Fälschungskreise angehörenden beiden Urkunden Kaiser Heinrichs II. von 1023 und Kaiser Conrads II. von 1032 benutzt und zum Theil wörtlich in sein Werk übernommen hat, so kann auch er erst in diesem Zeitabschnitte 1163—1183 sein Werk vollendet haben. Berg aber hält in der Einleitung zu der V. M. SS. XI. 104 sich überzeugt, daß der unbekannte Verfasser zwischen 1150 und 1160 geschrieben hat, in der letzten Zeit der Regierung des 1160 sterbenden Bischof Bernhards I., zu dem er den Verfasser in eine nähere, aber nicht klar ausgesprochene Beziehung bringt ¹⁾, und spricht dann noch seine feste Ansicht aus, daß die vita Meinweri jedenfalls vor dem Brande von 1163 (1165) verfaßt sei ²⁾. Dieser Ansicht ist dann Wattenbach ³⁾ beigetreten, während Scheffer-Boichorst Ann. Paderborn. S. 37 die Abfassungszeit allgemeiner und richtiger erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ansetzt.

Prüfen wir die Ansicht von Berg näher, so müssen wir zunächst jede Beziehung des Autors und seines Werks zu Bischof Bernhard I. entschieden in Abrede stellen. Ich habe selbst den Index zu dem XI. Bande der Scriptorum angefertigt, diesen Bischof dort aber nicht angeführt und konnte auch jetzt, beim wiederholten Durchlesen der Vita ihn nirgends darin erwähnt oder eine Bezugnahme auf ihn aus-

¹⁾ centum et viginti amplius annis post obitum episcopi (1036) elapsis, quum Bernhardus episcopus meritis in ecclesiam suam Meinwerum quodammodo referret, beneficii illius memor monachus quidam vitam et res gestas fundatoris scribendas suscepit.

²⁾ vita certe combustionem monasterii . . . præcesserit.

³⁾ D. Geschichtsquellen. Dritte Auflage II. 29. „Erst gegen das Jahr 1155 ist nämlich diese Biographie verfaßt worden“.

gesprochen finden. Sodann ist es aber auch sehr fraglich, ob deren Verfasser des Brandes von 1163 nicht wirklich Erwähnung thut. Denn wenn derselbe S. 148 berichtet, daß beim Neubau der Abdinghofer Kirche im J. 1023 das sanctuarium eingefallen sei casum ipsius ecclesiae futurum praesagiens, so spricht unter den obwaltenden Umständen Alles dafür, daß der Verfasser, eben den furchtbaren Brand, den er selbst erlebt, damit gemeint habe ¹⁾. Allerdings könnte man diese von Pertz nicht allegirte Stelle auch auf die Brände von 1058, 1133 und 1152, — denn so oft ist Abdinghof von Feuer zerstört worden ²⁾ — beziehen. Aber die beiden letzteren erwähnt die Vita ausdrücklich gar nicht. Des ersteren, der die ganze Stadt Paderborn betraf und, wie wir aus dem Berichte des Zeitgenossen und Augenzeugen Marianus Scotus ³⁾ wissen, auch Abdinghof völlig zerstörte, gedenkt er zwar, aber ohne dieses letzteren, ihn doch vorzugsweise interessirenden Umstandes irgendwie Erwähnung zu thun ⁴⁾.

¹⁾ ecclesia . . . miserabiliter est consumpta. Ann. Path.

²⁾ Vgl. die Ann. Paderb. sub annis.

³⁾ Pertz SS. V. 558: Podelbrunna civitas cum duobus monasteriis, id est episcopatus et monachorum, feria 6 ante palmas (April 10) igne consumitur. Ein Mönch Paternus, Ire von Geburt, ambiens martirium ließ sich in Abdinghof freiwillig mitverbrennen.

⁴⁾ Pertz SS. XI. 141. Largissimarum elemosinarum eius, quas in domo regia omni vitæ suæ tempore . . . cotidiana devotione exhibuit, eadem domus testis extitit, quæ anno d. i. 1058 omni civitate Paterbrunnensi celesti iudicio incendio depopulata, sola superstes cum una domo forensi fuit. Die im Druck hervorgehobenen Wendungen übersetzt Bessen l. 143: „der königliche Hof und das Rathhaus“ welches letztere jedenfalls falsch ist, vielmehr ist nur von einem Hause auf dem Markte die Rede. Erhard dagegen deutet domus regia als Domkirche (wohl im Gegensatz zu Domkloster, welches nach Marianus Scotus abbrannte). Ich habe wohl an die Bedeutung „Königliche Pfalz“ und zwar um so eher gedacht, als es ja auch einen Grafen in Paderborn gab, doch

Nöthigte irgend eine positive Angabe in der Vita uns, deren Abfassungszeit vor dem J. 1160 anzunehmen, so würde man die Worte *casum-præsagiens* auf einen der früheren Feuersbrünste beziehen dürfen. Da eine solche aber absolut fehlt, vielmehr die Gruppe gefälschter Abdinghofer Urkunden, von welchen der Verfasser, wie oft bemerkt, die zwei wichtigsten benutzte, noch ein Document d. J. 1162 umfaßt, so haben wir, beim völligen Mangel von entgegenstehenden Gründen, wohl die Berechtigung, jenen Passus auf den Brand von 1163 zu beziehen, und die Abfassungszeit der Vita um mindestens 10, vielleicht selbst 20 Jahr später, als die bisherige Ansicht war, anzunehmen.

Man wird hiergegen nicht einwenden können, daß der autographe Coder der Vita Meinweri in der Casseler Landesbibliothek ¹⁾ nach Berg in der Mitte des XII. Jahrhunderts geschrieben sei. Denn auf 20 Jahre hin läßt sich das Zeitalter einer Schrift nicht scharf bestimmen, auch würde meines Erachtens die von Berg XI. im Facsimile mitgetheilte Schriftprobe keine Schwierigkeit machen, wenn man ihretwegen den Coder den J. 1170—1180 zuweisen wollte.

Da nun der Verfasser der Vita zwei von jenen Fälschungen benutzte und wir in jenem Coder der Vita seine eigene Handschrift besitzen, so habe ich die erwähnte Schriftprobe auch mit den falschen Urkunden verglichen, jedoch keine Verwandtschaft gefunden. Den sehr nahe liegenden Gedan-

sind die Attribute seiner Gewalt noch sehr wenig aufgeklärt und pflichte jetzt vielmehr Herrn Dr. Keller bei, der die von Ducange zwar nur an einer Stelle nachgewiesene Bedeutung von *Rogia* als *palatium episcopi* hier zutreffend erachtet. Hierbei bemerke ich, daß die Vita Meinweri l. c. 140 ausdrücklich noch der *domus episcopalis* gedenkt.

¹⁾ Dieselbe wird wohl um 1773 vom Professor Raspe dem damaligen Abdinghofer Abte, dem schon erwähnten Felig Tüllmann, wie Wigan sich einmal ausdrückt, „abgeschwagt“ sein.

ten, daß der archiv- und schriftkundige Verfasser der Vita an dem Truge einen thätigen Antheil genommen, müssen wir daher aufgeben.

Ergiebt sich nun aus dem Vorhergesagten mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit die Folgerung, daß man in Abdinghof bei Nachbildung jener Urkunden zunächst nur beabsichtigte, die beim Brande von 1163 erlittenen Verluste zu ersetzen, also die wirklich früher vorhanden gewesenen Besitz- und Rechtstitel zu erneuen: so lag es wohl in der Natur der Sache, daß man im Laufe der Arbeit hierbei nicht stehen blieb. Abdinghof war ein Benedictinerkloster, viele von den Collegien des damaligen Abts ¹⁾, wie die Aebte von Corvey und Werden, hatten die volle Immunität und waren kraft derselben reichsunmittelbar, jedenfalls von der Gerichtsbarkeit des bischöflichen Vogts unabhängig. Lag nun nicht die Versuchung nahe, wenn das Archiv überhaupt erneut werden sollte, neben den reproducirten und nachgebildeten Urkunden, auch überhaupt dem Inhalte nach ganz neue Urkunden herzustellen, insbesondere aber dem Kloster, wie es in der Urkunde von 1032 heißt, die plenissima immunitatio tuitio des Kaisers zu verleihen? Eben diesen Ausdruck hat außer dem anderweitigen wesentlichen Inhalt auch die Vita S. 157 aus dem Diplom entnommen. Aber ein solches Privileg kann in Wirklichkeit das mediate Kloster Abdinghof nie empfangen haben, und dieser Umstand schließt die Möglichkeit der Lösung Stumpfs Nr. 2026 aus. Denn wenn das Original der Göttinger Universitätsbibliothek, wie er selbst angiebt, nur eine Nachbildung des XII. Jahrhunderts nach einer ächten Urkunde ist, die noch dem Verfasser der Vita Meinwerci vorgelegen habe, so konnte diese angeblliche Vorlage doch nie die von ihm aus dem Diplome entlehnten und mit vieler Breite vorgetragenen Privilegien

¹⁾ Entweder Conrad 1142—1173 oder Heinrich de Curia 1173—1197.

und Vorrechte enthalten, weil dies sachlich unmöglich war. Also hat der Verfasser der Vita nur die noch heute erhaltene Fälschung gekannt, die sich als solche, wie wir bemerkten, auch durch ihre Entlehnungen aus der Urkunde R. Ludwigs III. v. J. 881 hinlänglich documentirte.

Aber nicht bloß jene beiden Kaiserurkunden sind nicht Reproductionen ächter Diplome, sondern vielmehr neue Erfindungen, es wird sich auch in den angezweifeltten Privat-urkunden manche antreffen, die diesen Charakter hat. Zuerst muß ich darauf hinweisen, daß Erhard, der doch jene zwei Kaiserurkunden für unzweifelhaft ächt hielt, an zwei Documenten Anstoß genommen hat, obwohl er von deren zu Göttingen beruhenden Originalen keine Kenntniß, vielweniger noch Einsicht genommen hatte. So sagt er R. 1064 von dem Diplome Bischof Imad's von 1054, neu nach dem Originalen gedruckt Additamenta 15, oben Nr. 4. „Die Urkunde hat in der Form viel Eigenthümliches; der Verlust des Originals ist also auch deshalb sehr zu beklagen“, und formulirt seine Zweifel gegen die Urkunde Bischof Heinrichs v. 26. März 1103, R. 1311, Addit. 25, oben Nr. 9 in den bestimmten Worten: „Die Urkunde ist sehr verdächtig, wenigstens auf keinen Fall gleichzeitig; doch läßt sich in Ermangelung des Originals und einer alten Abschrift nichts Näheres bestimmen“. Seine Zweifel sind, wie wir sahen, nur zu begründet, obwohl doch auch ein so ausgezeichneteter Kenner der Geschichte Paderborns wie Scheffer-Boichorst Ann. Paderbornes S. 76 Not. nicht einsehen kann, weshalb Erhard diese Urkunde verdächtige.

Aber noch aus einem anderen Grunde möchten wir eine bedeutende Zahl dieser oben S. 15 angeführten Urkunden als reine Erfindungen bezeichnen. Vergleichen wir nämlich dieselben mit den gleichzeitigen Documenten anderer mediater Klöster, so muß die große Zahl der Urkunden auffallen, in welchen sich das Kloster Abdinghof seine Privilegien von den Bi-

XXXIV. 1. 3

schöfen von Paderborn bestätigen läßt. Solcher Bestätigungen liegen dort vor: von den Bischöfen Rotho v. 1039, Imad v. 1054, Heinrich v. 1101, Bernhard I. v. 1129. Für die Zeit vom Tode Meinwerch's des Gründers bis zum J. 1160, wo Evergis Bischof wurde, ist also nur das Episcopat Poppo's 1076—1083 nicht vertreten, da der päpstlich gefinnte Bischof Heinrich von Aiso wohl kaum zum ruhigen Besitz und Genuß seiner Würde gelangt ist. Immerhin sind in Bezug auf Abdinghof für etwa 120 Jahre vier Bestätigungsbriefe erhalten. Dies kommt meines Wissens bei keinem andern mediaten Kloster vor, und bringt ganz entschieden den Eindruck des Gemachten hervor. Auch sonst findet sich in den erwähnten Urkunden manches Auffällige. Man vergleiche zum Beispiel die falschen Urkunden, oben Nr. 19 und 20, Erhard C. 201 und 203 mit der ächten C. 202. Wie anmaßend und breitpurig in ihrem ganzen Tone sind jene und wie einfach diese. Während dort Bischof Heinrich den Hamuco als venerabilis Paderbrunnensis coenobii abbas titulirt, sagt er hier ego concessi fratri nostro Hamukoni abbati etc.

Aber dennoch wird der sachliche Inhalt der Urkunden ad 1—25, insbesondere insofern er die Besitzungen des Klosters betrifft, wohl schwerlich anzuzweifeln sein. Wir haben auch unsererseits um so weniger Anstand genommen, im Eingange unserer Untersuchung von den in diesen Urkunden über die Abdinghofer Bögte enthaltenen Angaben Gebrauch zu machen, als diese ja grade im Widerspruch mit dem Privileg K. Conrad's II. stehen und eben hierdurch in naiver Weise verrathen, daß sie auf ächter Tradition beruhen.

Eine große Vorsicht wird indessen beim Gebrauch der genannten Documente immer anzuwenden und solche dann überhaupt auch auf diejenigen Abdinghofer Urkunden dieser Zeit auszudehnen sein, welche nur in Abschriften uns überkom-

men sind, also die äußeren Kriterien der Rechttheit nicht mehr an sich tragen.

Wir geben zum Schlusse noch die beiden mehrfach erwähnten Stellen der *vita Meinwerci* über die Abdinghofer Kaiserurkunden von 1023 und 1032 nach der Ausgabe von Berg SS. XI.

§. 151. Cap. 190. Ipso die videlicet 19. Kal. Februarii, ecclesiam ab episcopo noviter constructam imperator ab omni seculari violenti exactione vel invasione stabilivit et communivit, imperialis edicti auctoritate decernens, ut nulla persona quemlibet abbatem ipsius ecclesiae cum suis fratribus super bonis concessis vel concedendis inquietare, molestare aut divestire praesumat, ut aliqua iudiciaria potestate se intromittat, excepto advocato ab abbate et fratribus in defensorem electo; adiciens hoc in praeepto, ut si quis hoc infringeret, centum libras auri componeret, 50 regiae cameræ, 50 eidem ecclesiae.

§. 157. Cap. 214. Monasterio ergo hoc anno dominicae incarnationis 1031, indictione 14, quarta Nonas Novembris, ut dictum est, sollempniter consecrato, post festum proximi natalis Domini episcopus imperatorem Patherbrunnon invitavit, ubi interventu Gislæ imperatricis, suæque amantissimæ prolis Heinrici regis, et Egilberti Frisingensis episcopi, quæ eidem monasterio in quibuscumque rebus episcopus contulerat, imperiali praeepto imperator stabiliens, 17 Kal. Februar. (1032) confirmavit et corroboravit; eo videlicet tenore ut sub plenissima immunitatis tuitione hæc consistent, et sub imperialis auctoritatis defensione præfatae ecclesiae fratres ea possideant, ita ut nullus iudex publicus, vel quislibet aliqua iudiciaria potestate præditus, loca vel possessiones eidem ecclesiae concessas vel concedendas

ad causas iudiciario more audiendas, vel freda, tributa exigenda, mansiones vel paratas faciendas, aut fideiussores tollendos, aut homines ipsorum tam litos quam et ingenuos super terram eorum commanentes, contra rationem distringendos, ullo umquam tempore ingredi audeat; nec ullas publicas functiones aut redibitiones vel illicitas occasiones requirere vel exigere ullo modo præsumat, set prænominatæ ecclesiæ abbas cum suo advocato, quem communicato fratrum suorum consilio in defensorem elegerit, causas rerum agendarum sagaciter prævidens et sapienter disponens, suis suorumque fratrum utilitatibus in omnibus fideliter et utiliter prospiciat. Hominibus autem liberis eidem ecclesiæ collatis, qui Saxonice dicuntur malman, eandem regiæ auctoritatis defensionem concedens, quicquid fiscus regius de eis consequi debuit, eidem monasterio contulit.

Nähere Auskunft über den Inhalt der photolithographischen Schrifttafel wird eine am Schlusse dieses Heftes beigefügte Notiz gewähren.

II.

Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland.

Von

Caspar Geisberg,
Archivar und Kanzleirath.

Nach dem Tode des Verfassers revidirt

von

Dr. Carl Lücking,
Gymnasial-Direktor.

VI. Walter von Plettenberg¹⁾.

1. Plettenberg als Landmarschall.

Da die Verhältnisse des Ordens zu der Stadt Riga sich mehr und mehr verschlimmerten, so glaubte der Ordensmeister Frydag bei seinem schon vorgerückten Alter die schwierige Aufgabe, eine günstige Lösung herbeizuführen, dem rüstigen Landmarschall Walter von Plettenberg überlassen zu sollen. Dieser war ein Sproß der in Westfalen weitverzweigten Familie Plettenberg; welcher besonderen Linie er angehört, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Er war im jugendlichen Alter in den Orden eingetreten, kam von Breu-

¹⁾ Fortsetzung der Abhandlung in Band 30 und 33 der Zeitschrift. Eine Biographie Walters von Plettenberg ist in dieser Zeitschrift 1853 Bd. 4 S. 1—91 vom Kreisgerichtsrath J. S. Seiberk erschienen. Eine neue Bearbeitung ist, abgesehen von den besonderen Zielen, welche gegenwärtige Abhandlung verfolgt, auch schon dadurch gerechtfertigt, daß die Forschung viel neues Material zu Tage gefördert hat.

ßen bald nach Livland und gewann durch seinen ebenso frommen als ritterlichen Sinn binnen kurzer Zeit ein solches Ansehen, ¹⁾ daß er zum Landmarschall ernannt wurde. Seine kriegerische Thätigkeit sollte sich zunächst im Kampfe gegen Riga bewähren. Im Jahre 1489 ²⁾ bot er die Ordensmacht auf, verstärkte dieselbe, da der Erzbischof sich ihm anschloß, durch die Stiftsritterschaft und begann seine Operationen damit, daß er die Land- und Wasserstraßen sperrte und der Stadt jede Zufuhr abschchnitt. Gleich darauf ließ er auch Dünamünde umlagern und bemächtigte sich der von den Rigaern angelegten Werke auf der Insel Pasewalk. Trotz aller Bedrängniß ließ Riga den Muth nicht sinken. Bürger und Söldner machten kühne Ausfälle, und auf einem Streifzuge nach Kurland gelang es ihnen sogar, den Komthur von Goldbingen gefangen zu nehmen. Bald nachher wurden in einem Treffen bei Treyden sechs Ordensritter erschlagen und ebenso viele, unter ihnen der Komthur von Mitau, gefangen genommen. Endlich kam es im März 1491 zu einem Entscheidungskampfe bei Neuermühlen, wo die Rigaer unterlagen. Die Stadt mußte sich ergeben; der Erzbischof Michael und die Bischöfe von Dorpat und Kurland wurden zu Schiedsrichtern ernannt und entwarfen zu Wolmar eine Einigung, die sogenannte „Affsprake“, nach welcher die Besiegten durch Deputirte des Raths und der Gilden fußfällig und entblößten Hauptes Abbitte leisten, die schwedische Bundesakte vernichten, Dünamünde und alle Eroberungen herausgeben, das Ordenschloß Wittensteen binnen sechs Jahren wieder aufbauen, die Gefangenen ohne Lösegeld freigeben, die verlaufenen Bauern ausliefern und alle neue Zölle und Accisen abschaffen sollten. ³⁾ — Im Jahre 1492 wurde

¹⁾ Script. rer. Liv. S. 462.

²⁾ Ueber die Zeitbestimmung vgl. Schwarz in den N. N. N. 540 ff.

³⁾ Arndt S. 167—173.

durch Wiederaufnahme des Kirchholmischen Vertrages die Streitfrage wegen der Oberhoheit dahin entschieden, daß die Stadt dem Ordensmeister und dem Erzbischofe huldigen und der zum Erzvogt bestellte Bürgermeister beiden den Eid der Treue leisten mußte. Nur der Mäßigung Plettenbergs bei Durchführung der Wollmarer Absprache hatte Riga es zu verdanken, daß es trotz seiner politischen Niederlage als Handelsstadt bald wieder zu Reichthum und Ansehen gelangte.

Die Herstellung der inneren Ruhe und Eintracht war um so nothwendiger, als gerade damals der russische Großfürst Ivan Wassiljewitsch wie vorher Nowgorod so auch Pleskow seiner Oberherrschaft zu unterwerfen sann. Plettenberg ahnte schon bei Zeiten die verderblichen Pläne des Moskowiters. Um die Größe der Gefahr richtig würdigen zu können, begab er sich bald nach der Beruhigung Rigas als Gesandter des Ordens nach Moskau. Dort konnte er gewahren, wie der kühne und schlaue Ivan seine Macht nicht nur nach allen Seiten erweitert und befestiget, sondern in der Ausbildung und Bewaffnung seines Heeres sich schon den europäischen Staaten genähert hatte. Diese Wahrnehmung bewog Plettenberg, passende Gegenvorkehrungen in Livland zu treffen. Nach seiner Rückkehr war er besonders bemüht, sich eine für die damalige Zeit überlegene Artillerie durch die Hansestädte namentlich durch Lübeck zu verschaffen und geharnischte Reiterkolonnen aus der ritterlichen Mannschaft Livlands und aus geworbenen deutschen Landesknechten einzurichten, denen die lose verbundenen Rotten der Russen nicht widerstehen könnten¹⁾.

¹⁾ Wie vielseitig die schriftlichen und gesandtschaftlichen Bemühungen Plettenbergs bei den Hansestädten waren, darüber finden sich in den Archiven derselben vielfache Zeugnisse: Anschreiben der Quatierstadt Lübeck in den städtischen Archiven zu Münster und Soest.

II. Plettenberg als Landmeister.

1. Krieg mit Rußland.

Nachdem Frydag von Löringhofen am 26. Mai 1494 gestorben war,¹⁾ wurde Plettenberg am 7. Juli desselben Jahrs vom Kapitel zum Landmeister erwählt²⁾ und am 9. Oktober vom Hochmeister in der bis dahin noch geltenden Form der Unterordnung bestätigt. Letzterer lud zugleich den neuen Meister zur Versammlung eines Großkapitels und zu Verhandlungen über wichtige Maßnahmen für den ganzen Orden nach Preußen. Da der Deutschmeister nicht erschien, so mußten die Verhandlungen vertagt werden. Plettenbergs Gegenwart in Livland war aber auch gerade damals durchaus nothwendig. Die russische Macht konzentrierte sich mehr und mehr an den Grenzen des Ordenslandes und benutzte den ersten besten Anlaß zu Einmischungen.

Die veraltete Forderung eines Tributs aus dem Gebiete von Dorpat, welche früher von Nowgorod und Pleskow war erhoben worden, wurde vom russischen Großfürsten mit eifersüchtiger Wahrung seiner angeblich wohl erworbenen Ansprüche wieder angeregt. Dazu kam, daß Iwan Wassiljewitsch als Herr von Nowgorod und Pleskow sich der Grenz- und Handelsstreitigkeiten dieser Gebiete mit Livland unmittelbar annahm. Er zeigte sich dabei als einen Mann, der jeder Aufregung der Herrscherwillkür folgte, der leicht zu beleidigen und eilig zur Rache war.

Schon als Landmarschall und um so mehr als Ordensmeister hatte sich deshalb Plettenberg mit allem Eifer sicher auch nach auswärtiger Hilfe für Livland umgesehen; zu seiner größten Betrübnis war diese schwer und nicht ohne anderweite Nachtheile zu erlangen.

¹⁾ Index Nr. 2824 f. D. v. Rutenberg II. 270.

²⁾ Voigt Gesch. Pr. IX. 198.

Das im Norden dem livischen Staate benachbarte Schweden war verwickelt in Wirren, welche die Calmarische Union und die heftige Eifersucht der Schweden gegen Dänemark hervorriefen. Der Reichsverweser Sten Sture hatte sich bewegen lassen, der Stadt Riga und auch dem Erzbischofe daselbst mit Truppen gegen den Orden beizustehen. Wegen dieser Hülfe war ihm vom schwedischen Adel der Vorwurf mißbrauchter Macht aufgebürdet. Seine Stellung im Heere wurde so bedenklich, daß er die auswärtigen Sachen mehr außer Acht lassen mußte. Dennoch war er gerade zur Zeit des Antritts der Regierung Plettenbergs gezwungen, seine ganze Aufmerksamkeit nach Finnland und somit zur livländischen Grenze zu wenden. Denn der Großfürst hatte ein Bündniß mit dem Könige von Dänemark gegen den Reichsverweser von Schweden geschlossen und drang in Finnland ein. Der Krieg hatte zur Folge, daß Sten Sture dem Mißtrauen der Parteien weichen und die Herrschaft über Schweden dem Könige von Dänemark überlassen mußte. Schon während der Feindseligkeiten gegen Schweden begann Iwan Wassiljewitsch, auch den Orden in Livland zu bedrohen.

Im Jahre 1492 ließ er der livländischen Stadt Narwa gerade gegenüber, nur durch den Grenzfluß geschieden, ein festes Schloß zum Troste der Stadt und zum Nachtheil ihres blühenden Handels erbauen, welches er nach seinem Namen Iwanogrod nannte¹⁾. Diese Festung ward in dem Kriege Rußlands mit Schweden von letzterem erobert, und da der schwedische Reichsverweser nicht für gut fand, einen so entfernten Platz mit einer fortdauernden Besetzung zu versehen, so bot er den Besitz der Burg dem zunächst gelegenen Orden an; aber Plettenberg nahm das Geschenk nicht an, um nicht einen übermächtigen Fürsten, mit dem er nur noch in zweifelhaftem Frieden lebte, zur unverföhnlichen Feindschaft her-

¹⁾ Rutenberg II. 267.

auszufordern. Zwangorod wurde von den Schweden zerstört. Hatte der Bau des Schlosses auf bevorstehende Feindseligkeiten gegen Livland hingedeutet, so erneuerte der Russe doch 1493 den abgelaufenen zehnjährigen Waffenstillstand mit dem Orden. Aber nur zu bald traten Ereignisse ein, die den Zorn des Großfürsten gegen Livland in hohem Maaße erregten. In Reval war ein Russe eines schändlichen Verbrechens überführt worden und öffentlich verbrannt¹⁾. Leichtsinelige Bürger sollten den Russen gesagt haben, was diesem ihrem Landsmanne geschehen, würde selbst dem Großfürsten widerfahren, wenn er in ihren Mauern Aehnliches verübte. Dann hieß es auch, Nowgoroder Kaufleute seien von Revalern geplündert; selbst russischen Abgesandten wären Beleidigungen zugefügt. Sicher ist, daß der Zaar über die erwähnte Strafe an einem seiner Unterthanen so heftig ergrimmete, daß er seinen Stock zerbrochen haben soll mit den Worten: „Gott entscheide meine Sache und strafe die Frechheit.“²⁾ Er verlangte von der livländischen Regierung die Auslieferung des Magistrats von Reval, welche nicht bewilligt wurde. Dies hatte denn bei dem wüthenden Selbstherrscher eine grausame, eines Despoten würdige und selbst für den Wohlstand Rußlands verderbliche Maßregel zur Folge. Er befahl, alle deutschen Kaufleute in Nowgorod (und deren hatten sich auch nach der gänzlichen Einverleibung dieser Stadt in das Zarenreich noch 49 Häuser in eigenthümlicher Verbindung zu einer Gilde erhalten) zu verhaften, in schwere Fesseln zu schlagen und in feuchte Kerker zu werfen. Die Kaufhöfe, Buden und die Kirche der Deutschen wurden versiegelt, alle Waaren, eine Million Gulden an Werth, weggenommen und nach Moskau gesandt.³⁾

¹⁾ Ruffow, Chronik v. Livland; Gadebusch I. 247.

²⁾ Karamsin, Gesch. d. russ. Reiches VI. 208,

³⁾ Karamsin VI. 210. Gadebusch, livl. Jahrbücher I. 247. Unter den

Entsetzen und Wehklagen verursachte die willkürliche That eiserner Gewalt in allen benachbarten, mit der Hanse in Verbindung stehenden Ländern, besonders in Deutschland. Der ganze früher mit Rußland über Nowgorod geführte Handel der Deutschen war nun ganz zu Boden geschlagen und kam nie wieder in Blüte.

Plettenberg benutzte die Meldung dieses Greuels, an alle Gewalthaber besonders in Deutschland, ein dringendes Gesuch um Hülfe für das so nahe und so furchtbar bedrohte Livland zu richten. Der deutsche Hochmeister, 70 Städte und der Großfürst Alexander von Litthauen, ein Schwiegersohn des Zaren, verwendeten sich durch Gesandte nach Moskau für die Befreiung der unglücklichen Kaufleute. Nach langer Frist, 1497, bewilligte der Zar die Freiheit der unglücklichen Handelsleute, von denen nur wenige dem Elende der Gefangenschaft nicht erlagen und ihr Vaterland wieder erblickten.

Plettenberg suchte sowohl durch Vermittelung des Kaisers Maximilian Hülfe vom deutschen Reiche zu erlangen, als auch den Papst zur Erlassung einer Kreuzbulle gegen die Russen zu bewegen. Eine wesentliche Hülfe war von den deutschen Fürsten nicht zu erwirken. Die Reichstage zu Lindau 1496 und Worms 1499 schlugen dem Ordensmeister die dringend begehrte Unterstützung ab, und selbst die hanseatische Tagfahrt zu Lübeck bewilligte keine wesentliche Beihülfe, da alles am eigenen Heerde sich fortgehend gefährdet oder bedrängt sah. Auch der Papst fand es nicht für gut, gegen Rußland das Kreuz predigen zu lassen ¹⁾, nur an die Hansestädte erließ er eine Aufforderung zur Hülfe für Livland, und ein bevollmächtigter geistlicher Prokurator sam-

Kaufleuten waren viele aus Westfalen, namentlich aus Münster, Dortmund, Unna und Bielefeld.

¹⁾ Index 2370 und 80.

melte die Beiträge in den Städten und Ländern ¹⁾). Daß der Betrag dieser Hülfsgelder so wie auch die Sendung von Mannschaft und Geschütz nicht unbeträchtlich war, ergibt sich aus der von Plettenberg aufgestellten Kriegsmacht. Dennoch konnte ein deutsch-livländisches Heer gegen die zahllose Macht eines so großen Reiches, wie damals schon das russische war, dauernd nicht ausreichen, wenn nicht ein wirksamer Schutz durch ein enges Bündniß mit einer größeren, Rußland benachbarten Macht hinzutrat. Eine solche Stütze bot sich nur in Litthauen, dessen Fürst Alexander dem Zaren, obgleich dieser sein Schwiegervater war, doch in alter Eifersucht voll Mißtrauen feindlich gegenüber stand.

Plettenberg scheint vor dem Ausbruche des Krieges auf eine Verbindung mit Schweden oder Dänemark oder mit beiden zugleich gehofft zu haben. Denn noch im Jahre 1497 trat er als Vermittler zwischen dem Könige von Dänemark und dem schwedischen Reichsverweser auf; aber der gesteigerte Parteizwiß und Nationalhaß ließ in diesen Reichen, die auch für Livland unglücklichen Wirren nicht zur Ausgleichung kommen. Ja der Dänenkönig verharrete im russischen Bündniß, und selbst der Nowgoroder Ueberfall ward als durch jenes unselige Bündniß und durch den eifersüchtigen Haß der Dänen gegen die Hanseaten veranlaßt, verschrien. Indeß die Lage der Sache schien sich demnächst vorthellhafter für Livland zu gestalten. Der König Johann von Dänemark ward als wirklicher Regent auch nach Schweden berufen, und die Sturen mußten ihm weichen. Bei diesem scheinbar beruhigten Zustande Scandinaviens suchte Plettenberg ein Bündniß mit Johann zu schließen, und dieser kam einem solchen Wunsche entgegen. Aber der bald darauf folgende Krieg mit den Ditmarschen, der für Dänemark so

¹⁾ Der Procurator erschien in Westfalen mit eigenhändigen Empfehlungen Plettenbergs an Fürsten und Städte (Soester Archiv).

nachtheilig war, neue Unruhe und Spannung im Innern verhinderten den Abschluß oder doch die Wirkung eines solchen Bündnisses¹⁾. So hatte also der Ordensmeister außer der hanseatischen und norddeutschen Unterstützung und der bundesmäßigen Hilfe des preussischen Hochmeisters nur auf den Beistand des gegen die Russen immer eifersüchtigen Litthauens zu hoffen. Aber dieser Verbindung stand ein doppeltes Bedenken entgegen, erstens die alte Feindschaft Livlands und Litthauens und das zu befürchtende Uebergewicht des Letzteren, dann aber insbesondere das mehr und mehr gespannte Verhältniß des deutschen Ordens in Preußen zu Polen, welche Spannung, zumal da Polen und Litthauen bald nachher vereinigt wurden, eine Verbindung Livlands mit dem letzteren Lande für den ganzen Orden bedenklich erscheinen ließ.

Noch hatte Plettenberg keinen sichern Bundesgenossen gefunden, als die Russen schon mit Gewaltthatigkeiten begannen. Sie fielen mit einem großen Heere von Narwa aus in Livland ein, und verwüsteten insbesondere die Stifte Dorpat und Riga. Livische Gesandte, welche wegen des Friedensbruches Beschwerde führen sollten, wurden gefangen genommen und retteten sich vor dem Galgen nur durch die Flucht. Jetzt entschieden sich die livischen Stände auf einem Landtage für den Krieg²⁾.

Plettenberg hatte sein Heer durch Söldner möglichst verstärkt und vor allem für eine tüchtige Artillerie gesorgt. Auch hatte er die Städte und Burgen, namentlich das Schloß Wenden, neu befestigt. Und im letzten entscheidenden Augenblicke schien er sogar die lang ersehnte Hilfe von Litthauen zu finden. Das Verhältniß zwischen Zwan von Rußland und Alexander von Litthauen hatte sich mehr und mehr

¹⁾ Rutenberg II. 274.

²⁾ Rutenberg II. 273.

getrübt, zumal da der Letztere gegen seine Gemahlin Helena, eine Tochter Zwans, wegen ihres treuen Festhaltens am Glauben der griechischen Kirche große Unduldsamkeit zeigte. Man behauptete, daß Alexander seine Gemahlin wie überhaupt alle der griechischen Kirche noch angehörigen Unterthanen in den früher russischen Gebietstheilen zwingen wolle, zum Katholizismus überzutreten ¹⁾. Da Zwan sich der Tochter und seiner Glaubensgenossen selbst mit Anwendung von Gewaltmaßregeln anzunehmen drohte, so hielt Alexander ein Bündniß mit Livland für nothwendig. Er schickte eine Gesandtschaft nach Wenden, und dort kam es am 21. Januar 1501 zum Abschlusse eines Vertrages ²⁾. Es wurde vorläufig ein Bund auf zehn Jahre vereinbart, innerhalb welcher Zeit beide Theile sich gegenseitig Hülfe gegen Rußland leisten wollten. Jeder hat die Kosten des Feldzugs zu tragen und erhält dagegen alles, was er für sich gewinnt. Was gemeinsam erobert wird, soll nach Verhältniß der dafür aufgewendeten Kosten vertheilt werden. Auch war bestimmt, daß Keiner von beiden sich unter dem Vorwande eigener Noth der Hülfeleistung gegen Rußland entziehen solle. Die letzte Bedingung hinderte nicht, daß der Großfürst von Lithauen seine Wirksamkeit bald nach einer ganz anderen Seite richtete. Kaum ein halbes Jahr nach dem Abschlusse des Bündnisses mit Livland, im Juli 1501, wurde Alexander durch den Tod seines Bruders, des Königs Johann Albrecht, auf den polnischen Thron berufen. Er begab sich alsbald nach Warschau und schien in der Sorge um die Befestigung seines neuen Königthums und um die Verschmelzung beider Reiche die Aufrechthaltung des Friedens mit Rußland zu wünschen.

So mußte Plettenberg bald gewahren, daß er mit ei-

¹⁾ Karamzin VI. 231.

²⁾ Gehhardi I. 469.

nem unzuverlässigen, ja treulosen Bundesgenossen sich eingelassen habe. Schon hatte der Russe vom Bündnisse unterrichtet, zur Züchtigung des Ordens ein bedeutendes Heer bei Nowgorod und Pleskow versammelt. Plettenberg zog ihm mit den livländischen Truppen, welche nur durch eine kleine, vom Hochmeister gesandte Reiterschare verstärkt wurden, entgegen. Er fand sich jetzt in derselben Lage, wie sein Vorgänger Bernhard von der Borg vor 20 Jahren. Dieser war dem mächtigen Heere Rußlands gewichen; das Land ward schrecklich verheert, und nur die Burgen blieben erhalten. Eine solche Schmach schien weder mit der klugen Vorbereitung noch mit dem Muth und der Ehre Plettenbergs vereinbar. Er faßte den Entschluß, auch ohne die vertragsmäßige Hülfe der Litthauer im Vertrauen auf seine, wenn auch kleine, doch tüchtige und für die gute Sache hoch begeisterte Kriegerschar dem Feinde offen entgegenzutreten. Kühn drang er mit seinem Heere in das russische Gebiet über Plescow hinaus zum Angriff vor, und seine Krieger, nach einzelnen Angaben aus 4000 Reitern, einigen tausend Mann deutschen Fußvolks und bewaffneten eingebornen Bauern bestehend, verheerten zum Entgelt eines oftmals erduldeten gleichen Verfahrens von Seiten der Russen das Land rings herum, soweit sie vordrangen, und droheten Plescow zu belagern und zu erobern. Da eilte das russische Heer unter dem Statthalter Wassily Schuischy mit den Nowgorodern und Fürst Penko Jaroplawsky mit den Lwernern und dem moskowitzischen Heerbann, nach den Angaben livländischer Geschichtschreiber 40,000 Mann stark, zum Schutze der bedrohten Stadt herbei, konnte sich aber lange im Angesichte eines zwar schwachen aber wohlgerüsteten und tapfern Feindes zu keiner Schlacht entschließen. Erst auf besonderen Befehl des Großfürsten ließ er sich in ein Treffen ein. Es entstand in der Nähe von Isborsk an dem Flusse Siriza unter Plettenbergs unmittelbarer Leitung ein fürchterlicher Kampf. Das

für die damalige Zeit zahlreiche Geschüz verbreitete Schrecken unter den Russen; in Staub und Rauchwolken gehüllt konnten sie den in ihre Lücken eindringenden Reiter Schaaren nicht widerstehen. Die Pleskower flohen zuerst, dann der ganze moskowitzische Heerbann, wie der russische Geschichtschreiber Karamsin sagt, zum großen Schimpf, aber mit nicht gar bedeutendem Verluste ¹⁾.

Die Stadt Pleskow gerieth in Schrecken, wegen einer Belagerung. Man griff schnell zu den Waffen, konnte aber nicht verhindern, daß das livländische Heer alle Dörfer am Ufer der Welikaja verheerte und die Stadt Ostrow verbrannte, wo 4000 Menschen in den Flammen, durch das Schwerdt oder im Flusse ihren Tod gefunden haben sollen. Nun rückte auch ein Heerhaufen der Litthauer vor Dpotschka, um nach Eroberung dieser Festung gemeinschaftlich mit den Deutschen Pleskow zu belagern. Da kam den Russen eine andere und höhere Macht zu Hülfe, die den mit aller menschlichen Vorsicht wohlersonnenen Plan störte und das bereits Gewonnene vernichtete. Eine furchtbare Krankheit, die Ruhr, befiel mit dem Herbst fast das ganze livländische Heer, wie es heißt, zunächst durch schlechte Speise und Mangel an Salz veranlaßt. Vor einem solchen Machtgebieten fand der Krieg sein Ziel, und es blieb dem Sieger nur übrig, sich in seine Burgen und Städte zurückzuziehen, um so die noch Gesunden vor der Wuth der Epidemie zu retten, und die Erkrankten zu heilen. Dies für Livland in seinen Folgen so traurige Mißgeschick ward dadurch vollends und auf das Verderblichste verstärkt, daß auch der Ordensmeister an die-

¹⁾ Nach livländischen Nachrichten soll die Schlacht bei Maholm geliefert sein, was den russischen Angaben widerspricht. Wahrscheinlich ist der Irrthum daher entstanden, daß Plettenberg später bei Maholm zum Andenken an die Schlacht eine Kapelle zu Ehren der h. Jungfrau, der Patronin des Ordens errichten ließ, welcher Bau natürlich auf russischem Gebiete nicht aufgeführt werden konnte.

ser Seuche schwer erkrankte, kaum sein Schloß Vellin zu erreichen vermochte und erst nach längerer Zeit wieder Genesung fand, während dem das Heer, ohne daß er es hindern konnte, sich gänzlich auflösete.

War der Großfürst über den Sieg der Deutschen betroffen und ergrimmt, so konnte ihm die Nachricht von dem Mißgeschick derselben nur höchst willkommen sein. Er gebot Rache und übertrug selbe seinem ersten Feldherrn Daniel Schtschenja, der noch im Spätherbste trotz der Regengüsse und Ueberschwemmungen mit dem wiedergesammelten Heere ohne Widerstand in Livland eindrang, die Gegenden um Dorpat, Neuhausen und Marienburg schrecklich verwüstete und gegen 40,000 Menschen theils tödtete theils gefangen nahm ¹⁾. Man darf nicht sagen, zum Entgelt für das unglückliche Livland wegen vorhin verübter gleichen Unthat; denn russische Einfälle in feindliches Land hatten von jeher nur Tod und Verwüstung in ihrem Gefolge gehabt; und wenn auch die durch solche Ueberfälle geschädigten Bewohner Livlands bei gleicher Gelegenheit zu einem gleichen Verfahren sich berufen fühlten, so war dies selbst bei besserer Kriegssitte des deutschen Volkes unvermeidlich; denn die ihren Schlachtreihen angeschlossenen Urbewohner ließen sich im Gefühl der Rache durch keine bessere Mahnung zurückhalten, und der Schrecken solch unmenschlicher Kriegsführung nahm gegenseitig sodann einen gleichen Tausch, dessen Grund in der Barbarei lag, wovon Rußland damals noch nicht abgelaßen hatte.

Der russische Heerbann kehrte von solchen Raubzügen gewöhnlich erst zu Anfang der rauhen Jahreszeit heim, wo er sich dann auflösete, weil die Krieger keinen Sold erhielten, sondern ihren Unterhalt sich im feindlichen Lande ver-

¹⁾ Hiärne, Esth-, Liv- und Lettland. Gesch. 256. Index 2457 und 2459—62. Richter II. 234 ff.

schaffen mußten. Vorher jedoch war der Komthur von Reval so glücklich gewesen, eine hinreichende Macht zu sammeln, um den Fürsten Dholensky, der das feste Schloß Helmet belagerte, während der Nacht zu überfallen; mehr als 1000 Menschen, unter ihnen der Fürst selbst, aber auch der Komthur, verloren das Leben ¹⁾. Den einzigen Schutz gegen so plötzliche Ueberfälle der Barbaren boten die Ordensschlöffer und Festungen; diese aber waren gerade durch Plettenberg in guten Vertheidigungszustand gesetzt. Es gab über hundert gute Plätze, in denen auch die Landbewohner ihre Habseligkeiten bergen konnten. Nur das offene Land blieb den Verheerungen preisgegeben, wenn der Orden nicht über eine hinreichende Kriegsmacht verfügte, oder der Landmeister etwa, wie damals, durch Krankheit gehindert wurde, bei Zeiten Vorkehrungen zu treffen.

Mit dem Jahre 1502 schien der Krieg noch größere Dimensionen annehmen zu wollen. Alexander, Großfürst von Litthauen und König von Polen, verband sich außer mit Livland auch mit dem Khan der goldenen Horde, Schig-Achmet. Gleichzeitig beunruhigte der Beherrscher der Krim die südlichen Grenzen Rußlands, und auch Fürst Stephan von der Moldau rüstete zu einem Rachezuge gegen Iwan, von welchem er persönlich schwer beleidigt worden. Somit durfte Plettenberg hoffen, daß er es nicht wieder allein mit der ganzen russischen Macht werde aufnehmen müssen. Gleich nach seiner Genesung betrieb er während des Winters, in welchem die Waffen der Russen ruheten, mit allem Eifer die Verstärkung seiner Heeresmacht. Seine Hauptpflege richtete sich auch jetzt wieder auf Artillerie und Reiterei, da gerade diese im vorigen Feldzuge die wichtigsten Dienste geleistet hatten. Neue Geschütze wurden aus Lübeck herbeigeschafft, und deutsche Söldner gegen gesammelte Geldsummen und

¹⁾ Index 2449.

durch Vermittelung des Adels und der Städte in dem alten Heimatlande geworden. Auch die inneren Verhältnisse Livlands beschäftigten den Meister ernstlich, und es bedurfte in der That seines ganzen Ansehns, um während so gefahrvoller Zeit den Hader unter den verschiedenen Gewalten und Ständen nicht aufkommen zu lassen. Zwar hatte er den Erzbischof sowie die übrigen Bischöfe zu entsprechenden Rüstungen beim Beginn des Krieges bewogen. Ersterer war sogar persönlich mit ihm zu Felde gegangen; aber die herben Verluste durch die Seuche und den Einfall des Feindes schien allen Muth gelähmt und verderbliches Mißtrauen erzeugt zu haben ¹⁾. Aber der Meister, dessen Fähigkeit schon allgemein anerkannt wurde, wußte mit Energie den inneren Zwistigkeiten zu begegnen. Größere Schwierigkeiten boten sich ihm bei dem Bestreben, auch nach außen seine Verbindungen zu stärken. Er konnte einstweilen nur auf den Hochmeister von Preußen und den Norden von Deutschland hoffen; denn von sonstigen auswärtigen Mächten war etwa mit Ausnahme Litthauens keine Hülfe in Aussicht. Ja der König von Dänemark drohete sogar sich mit dem russischen Großfürsten gegen die ihm zu mächtigen Hansestädte und also auch gegen Livland in ein neues Bündniß einzulassen; dieses wurde nur durch des Hochmeisters unmittelbare Bemühungen verhindert. Mit dem Beginne des Jahres rief Plettenberg die Stände Livlands zusammen, um wegen der gemeinsamen Rüstung und Beschaffung der Mittel zum Kriege sich zu berathen. Je mehr man sich überzeugte, daß man mit Ehren im Frieden nicht bestehen könne, um so mehr entbrannte der Eifer für einen entscheidenden Kampf.

Im März fielen der neue Komthur von Reval, Cort von Loe sowie von einer andern Seite der Landmarschall von Plater in Rußland ein. Ersterer meldete seinem Meister

¹⁾ Index 2467. Richter II. 286.

als des Jahres erste Waffenthat einen Sieg über 1600 geharnischte Russen; beide durchzogen verheerend die Grenzdistrikte, und die Vorstadt von Zwangorod wurde verbrannt. Diese ersten Vortheile wurden jedoch nicht weiter verfolgt. Vielmehr scheint der Sommer mit Unterhandlungen hingedracht zu sein, da der Hochmeister sehr ernstlich zum Frieden rieth, wenn nicht von Litthauen her eine kräftige Unterstützung zu erwarten wäre. Erst im August 1502 setzte sich Plettenberg mit seinem zwar kleinen, aber wohl gerüsteten und besonders mit Geschützen gut versehenen Heere in Bewegung. Er zog zunächst gegen Isborst und zertrümmerte die Mauern durch Kanonen, dann eilte er zur Belagerung der wichtigen Feste Pleskow, die damals noch nicht unmittelbar unter russischer Botmäßigkeit stand, sondern eine Freiheit wie früher Nowgorod behauptete.

Hier an den Ufern der Welikaja sollte er nach Verabredung seinen Bundesgenossen, den König von Polen, erwarten; dieser aber ließ ihn auch jetzt wieder trügerisch auf dem Kampfplatze allein. Trogdem ließ Plettenberg den Muth nicht sinken und wußte auch die Entschlossenheit seiner tapfern Krieger wach zu halten. Den geworbenen deutschen Truppen zahlte er zur Erhaltung ihres Vertrauens und zur Ermunterung auf längere Zeit den Sold voraus. Freilich würde wohl mancher in der höchst bedenklichen Lage des Ordensmeisters den Frieden gesucht haben, der wahrscheinlich gewährt worden wäre; aber das Gefühl seiner Ehre, sowie das Vertrauen in seine Krieger ließ Plettenberg von dem Kampfe nicht absteigen. Er fuhr eifrig in der Belagerung von Pleskow fort, wobei die neuvermehrte Artillerie eine bedeutende Rolle spielte. Aber diese sollte schon bald einen andern Schauplatz ihrer Thätigkeit finden. Ein zahlreiches Heer war von dem Großfürst zu Nowgorod aus allen nordischen Provinzen gesammelt. Fürst Daniel Schtschenja und Wassily Schuiski waren die Führer. Zwei von Plet-

tenbergs Kriegern aufgefangene angesehenen Russen gaben Auskunft über die Größe und die Stellung des Heeres. Der Landmeister hob die Belagerung von Pleskow auf und zog dem Feinde rasch und entschlossen entgegen. Die Größe der beiderseitigen Heere ist aus den vorhandenen Angaben nicht mit Zuverlässigkeit zu ermessen. Nach Berichten der Livländer soll das russische Heer 90,000 Streiter gezählt haben, wogegen die Stärke der eigenen Kriegsmacht von Einigen auf 2000 von Andern höchstens auf 15,000 angegeben wird ¹⁾. Sicher ist, daß die Russen an Zahl bedeutend überlegen waren. Es bildete sich sogar die Ansicht, daß sie die Livländer durch ihre Masse hätten erdrücken wollen. Uebrigens muß man nicht glauben, daß die Soldaten Zwans ein ungeordneter und ungeübter Haufen gewesen; auch sie hatten bereits geharnischte, in geschlossenen Reihen fechtende Krieger, eine zahlreiche wohlgeübte Reiterei, nur Geschütze scheinen beim russischen Heere nicht gewesen zu sein, wenngleich sie dem Großfürsten, der auf die zeitgemäße Entwicklung seiner Kriegsmacht seit lange Bedacht genommen, nicht mehr unbekannt gewesen sein können. Am 13. September stießen die feindlichen Heere am See Smolin auf einander. Vor dem Beginn der Schlacht rief Plettenberg die Anführer der einzelnen Heeresabtheilungen zusammen, hielt Kriegsrath und ertheilte seine Befehle. Darauf hielt er an die gesammte Masse der Krieger eine begeisternde Rede. Die Worte, die uns aus dem Munde eines gegenwärtigen Mitsreiters aufbehalten worden ²⁾, lauten in der Uebersetzung, wie folgt: „Heute, meine Freunde und Kampfgenossen! erringen wir einen ruhmreichen, einen für alle Zeiten glänzenden Sieg. Das erwarte ich mit Zuversicht, im Vertrauen auf die erbetene Gnade des Himmels, im Vertrauen auf die

¹⁾ Hiärne 257, Raramfin VI. 251.

²⁾ Bredonbach de bello livonico im Archiv der Gesch. S. I.

von euch allen so vielfach bewährte Tapferkeit. Ist doch unsere Sache eine der gerechtesten, die je zu einem Kriege geführt, und der Himmel kann uns somit nicht abgeneigt sein. Gedenkt daher, meine Krieger, eurer alten Ehre und furchtlosen Beharrlichkeit im Kampfe. Euer Ruhm, die Selbstständigkeit und Freiheit eures Vaterlandes, ja die Erhaltung des göttlichen Glaubens unserer Väter, alles ruhet heute in eurer tapferen Hand. Wohl würde die ungeheure Zahl und Masse jenes barbarischen Heeres andere erschrecken. Euch kann solche Menge keine Furcht einflößen. Ihr wißt, wie von jeher euere Väter gegen solche oft nicht geringere Haufen gestritten, wißt, wie sie voll Kraft und Muth mit einem eigenen Herd und Altar ein Vaterland sich hier gegründet, und die Erhaltung und Verbreitung unseres Glaubens gegen die Erbfeinde desselben gesichert haben. Auch ihr werdet mit gleichem Muth daselbe Ziel verfolgen und nach meiner festen Ueberzeugung den Sieg davon tragen“.

Gleich beim Beginn der Schlacht schien der Woiwode von Isborsk die Lioländer umgehen zu wollen. Um diesen Plan zu durchkreuzen, machte Plettenberg eine rückgängige Bewegung. Diese wurde von den Russen als Flucht gedeutet und, während ein Theil in Unordnung den scheinbar Fliehenden nachsetzte, suchte ein anderer, sich des Gepäcks zu bemächtigen. Schnell ließ Plettenberg die Seinigen wieder festen Fuß fassen und nachdem er durch wohlgezielte Schüsse aus dem schweren Geschütz, namentlich durch Kettenkugeln ¹⁾, die Reihen der Feinde arg gelichtet und noch mehr in Unordnung gebracht hatte, drang er in der größten Schnelligkeit mit den Schwadronen seiner geharnischten Reiter, denen ein wohlbewaffnetes Fußvolk folgte, vor, und zwar gerade in die dichtesten Haufen, mitten in die zahlreichen Scharen. Die Russen bemüheten sich dreimal, ihre Schlachtordnung

¹⁾ Scriptores rer. liv. II. 462.

herzustellen; sie wurden aber immer wieder durchbrochen und geschlagen, bis sie endlich nach schweren Verlusten das Feld räumten.

Von der Zahl der Getödteten und Gefangenen melden die russischen Nachrichten nichts, die livländischen sind aufs unwahrscheinlichste übertrieben; denn es sollen von den Livländern nur etwas über 400, von den Russen dagegen 40,000 geblieben sein. Der ohne Zweifel sehr beträchtliche Verlust der Letzteren erklärt sich schon aus der besseren Bewaffnung und strammeren Disciplin der Sieger.

Während der Schlacht soll sich nach dem Berichte eines gewissen Herberstein eine merkwürdige Episode abgespielt haben ¹⁾. Die schwere Reiterei der Livländer hatte sich, wie es scheint, am Ende des Gefechts bei dem Vorstoß gegen die russischen Kolonnen zu sehr von dem nacheilenden Fußvolke getrennt, so daß dieses allein von einer wieder gesammelten feindlichen Heeresabtheilung einen furchtbaren Angriff zu bestehen hatte. Bei dem Gemekel wurde der Bannerträger des Ordens, Konrad Schwarz, von einem Pfeile tödlich verwundet. Da sprang ein gewisser Hammerstädt, wie es heißt, der natürliche Sohn eines Herzogs von Braunschweig, herbei und wollte das Banner ergreifen. Schwarz jedoch, welcher jenen für unwürdig halten mochte, die Fahne der h. Jungfrau zu tragen, setzte sich zur Wehr. Nach dem Verluste seiner rechten Hand ergriff er das Banner mit der linken und suchte es selbst mit den Zähnen vor dem Verräther zu retten. Erst nachdem er völlig erschöpft niedergesunken war, bemächtigte sich Hammerstädt der Fahne und führte verrätherischer Weise 400 Mann zu Fuß mitten in die Scharen der Russen, wo sie alle niedergemacht wurden. Nach Entscheidung der Schlacht verstattete Plettenberg seinen durch die großen Anstrengungen ermatteten Kriegern eine

¹⁾ Rutenberg II. 279.

dreitägige Raft auf der Wahlstatt und kehrte dann nach Livland zurück, da von den Russen kein weiterer Angriff zu befürchten stand. Manche Fürsten und unter ihnen auch der fahrlässige, man konnte sagen, der treulose Bundesgenosse, König Alexander von Polen, beeilten sich, dem Meister ihre Glückwünsche durch besondere Gesandte zu melden. Der König von Dänemark zeigte sich geneigt, eine Schutzverbindung mit Livland einzugehen und von dem russischen Bündnisse abzulassen.

Selbst der Großfürst Iwan, sonst wahrlich kein Fürst, der von einmal begonnenen Unternehmungen sich leicht zurückschrecken ließ, dachte nicht an eine Wiederaufnahme des Krieges. Vielmehr scheint das russische Heer sich bald nachher aufgelöst zu haben, wodurch denn auch der Ordensmeister Veranlassung fand, die dem Orden nicht angehörigen livländischen Krieger und die Söldner zum Theil zu entlassen. Der Papst fand sich anscheinend durch einen neuen Einfall der Osmanen in christliche Provinzen, wohl aber auch um fernere Gefahren Seitens der Russen von den beiden Ordensländern und von Litthauen abzuwenden, bewogen einen Gesandten nach Moskau zu senden. Es kam zu Unterhandlungen mit Litthauen, Polen und Livland. Mit der ersteren Macht wurde ein sechsjähriger Waffenstillstand geschlossen. Zugleich wurden die Statthalter von Nowgorod und Pleskow beauftragt, mit Livland einen ähnlichen Vertrag zu schließen; mit dem letztern sich unmittelbar zu verständigen, war gegen das Herkommen in der russischen Diplomatie. Plettenberg gab sich damit zufrieden, wenngleich es ihn schmerzen mußte, daß in Moskau seinen Gesandten mit Mißachtung begegnet ward, und zwar insbesondere von den Abgesandten derjenigen Macht, von der man es am wenigsten hätte vermuthen sollen, der polnischen nemlich. Hier tritt der ächt ritterliche Charakter Plettenbergs in helles Licht, der, wo es sich um Erlangung oder Sicherung des Friedens handelt, mit gleicher Mäßigung und Weisheit ver-

fährt, wie er in Zeiten der Gefahr mit aller Tapferkeit und Entschlossenheit auftritt. Livland durfte die vortheilhaften Folgen des glänzenden Sieges nicht dadurch in Frage stellen, daß es wegen gar zu zarter Empfindlichkeit sich in einen neuen Kampf auf Leben und Tod stürzte.

Nach längeren Verhandlungen kam es endlich im August 1503 zum Abschluß des Hauptfriedens. Sei es, daß der Russe durch schlaue Trennung der verhandelnden Parteien den eigenen Vortheil wahrte, sei es, daß der Litthauer wie im Felde so im Rathssaale sich treulos erwies; der Friede entsprach nicht den Erwartungen, zu denen der Sieg der Livländer berechtigte. Der alte, fast stillschweigend abolicirte Tribut, der als Zins des rechten Glaubens aus der Stadt und dem Gebiete von Dorpat Seitens der Russen ehemals gefordert wurde, mußte für die Zukunft anerkannt werden. Ferner sollte das Bündniß mit den Großfürsten von Litthauen aufgelöst werden. Ersteres erscheint nach den siegreichen Anstrengungen und Erfolgen höchst schimpflich und war zugleich der Samen des nachherigen Unterganges der livländischen Selbstständigkeit. Letzteres mochte gleichgültig erscheinen; da der Litthauer, nachdem er seinerseits Frieden geschlossen, keine weitere aufopfernde Rücksicht Seitens des Meisters verlangen konnte; zudem konnte unter veränderten Umständen das Bündniß mit einer Macht leicht erneuert werden, deren Interessen von selbst eine Verbindung mit Livland gegen den rücksichtslos um sich greifenden Nachbar heischten. Der Friedensvertrag selbst, der aus 54 Artikeln bestanden haben soll, ist verloren gegangen. Da er nur auf 6 Jahre galt, so wurde er unter dem auf Ivan 1505 folgenden Großfürsten Wassil im Jahre 1508 auf 14 Jahre erneuert. Ferner wurde er auf Plettenbergs Antrag im Jahre 1517 wieder auf 10 Jahre und im Jahre 1531 auf 20 Jahre verlängert¹⁾.

¹⁾ Richter II. 240 ff.

Mag die Angabe livländischer Chronisten ungenau sein, daß 1503 ein fünfzigjähriger Frieden geschlossen worden, so hat doch der Friede in Wirklichkeit auf so lange Zeit fortgedauert. Die lange Waffenruhe ist ein glänzendes Zeugniß für den Respekt, welchen der Sieg Plettenbergs den Russen eingeflößt hatte ¹⁾.

III. Plettenbergs Politik nach Herstellung des Friedens.

Als Plettenberg nach glücklicher Beendigung des Krieges verordnete, daß der Jahrestag der Schlacht bei Mestow fortan als Dankfest gefeiert werden sollte, erinnerte er sich, daß er in der Noth des Kampfes den Himmel um seinen Beistand angerufen und für den Fall des Sieges eine Wallfahrt nach Jerusalem gelobt hatte. Aber sowohl im Gefühle der eigenen Leibeschwachheit als insbesondere in der Ueberzeugung, daß er zur Zeit Livland nicht verlassen könne, ließ er sich persönlich von dem Gelübde entbinden, indem einer der älteren Ritter statt seiner die Fahrt unternehmen sollte. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich der Komthur Rupert von Bessin bereit unter der Bedingung, daß er als Ordensgesandter in Begleitung von 50 Reitern die Reise machen dürfe. Vom Meister bevollmächtigt begab er sich

¹⁾ Von dieser Achtung des Großfürsten gegen den Meister werden wir durch eine Anekdote belehrt, die Bredenbach und Gressenthal erzählen. Die Russen, heißt es, hatten in der Schlacht den unwiderstehlichen Stoß der deutschen Reitercharen als für ihre Niederlage so entscheidend bemerkt, daß der Großfürst von Plettenberg einen solchen erprobten Reiter zur Ansicht beehrte. Der Ordensmeister sandte einen ausermählten Reiter nach Moskau, der in Gegenwart des Großfürsten und vieler Russen seine Stärke und Gewandheit mit solchem Geschick zeigte, daß der Großfürst sowohl als die Zuschauer darüber in die höchste Bewunderung gerathen seien und den Ritter reichbelohnt an Plettenberg zurückgesandt habe.

1504 mit einem stattlichen Gefolge, unter welchem auch der Ordenssyndikus Dionysius Faber sich befand, auf den Weg. Kaiserliche und päpstliche Empfehlungsschreiben erwirkten ihm mannfache Erleichterung der Fahrt durch das Morgenland, ohne daß jedoch die Aufwendung bedeutender Kosten verhindert wurde ¹⁾.

Plettenbergs Hauptstreben ging dahin, seinem Lande den Frieden zu sichern und die Zeit der äußeren Ruhe zur inneren Kräftigung und Hebung möglichst zu benutzen. Als ein günstiger Umstand für die Erhaltung des Friedens erschien der schon bald erfolgte Tod des erobersüchtigen und gewalthätigen Großfürsten Ivan. Sein Nachfolger Wassil war weit weniger kriegslustig und lenkte zudem seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf Kasan und Litthauen. Es hätte freilich für Livland und Preußen verhängnißvoll werden können, wenn es dem Russen gelungen wäre, nach dem Tode des Großfürsten und Königs Alexander nicht nur Litthauen sondern auch Polen zu gewinnen; aber alle Bemühungen, zum Nachfolger seines Schwagers erkoren zu werden, scheiterten, da dessen Bruder Sigismund auf den Thron erhoben wurde. Dagegen gelang es ihm, Pleskow in gleicher Weise unter seine Botmäßigkeit zu bringen, wie sein Vorgänger das unabhängige Nowgorod bezwungen hatte. Mit der Besitzergreifung von Pleskow hatte Rußland einen neuen Ring der Kette hinzugefügt, mit welcher es Livland zu umschließen und endlich ganz in seine Gewalt zu bringen gedachte. Aber so lange der kriegserfahrene Plettenberg hier waltete, zeigte der Russe nicht nur keine Lust, einen direkten Angriff zu erneuern, sondern ließ sich vielmehr zur Verlängerung des Waffenstillstands bewegen. Die Annahme, daß der Großfürst wenigstens vorläufig jeden Kriegsgedanken gegen Livland hatte fahren lassen, gewann um so größere

¹⁾ Script. rer. liv. II. 463. Arndt II. 177.

Wahrscheinlichkeit, je eifriger sich jener zu bemühen schien, mit dem deutschen Kaiser und der Hanse, zwei Mächten, denen an der Erhaltung Livlands ohne Zweifel besonders gelegen sein mußte, in freundliche Beziehungen zu treten. Bedenklich dagegen war es für Plettenberg, daß der Russe auch mit dem Hochmeister in Preußen Verhandlungen wegen eines Bündnisses anknüpfte. Er bot seinen ganzen Einfluß auf, eine, wie es ihm schien, so durchaus unnatürliche Verbindung zu verhindern. Das Scheitern seiner Bemühungen mag dazu beigetragen haben, daß er um so entschiedener den Plan verfolgte, das Abhängigkeitsverhältniß Livlands zu Preußen aufzuheben.

Der deutsche Orden in Preußen ging mit raschen Schritten seiner Auflösung entgegen, besonders seitdem Polen seine Oberherrlichkeit mehr und mehr geltend machte. Der Versuch, durch die Wahl von Hochmeistern aus angesehenen Fürstenthümern der eigenen Schwäche aufzuhelfen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der 1498 gewählte Herzog Friedrich von Sachsen suchte sich zwar dem von Polen geforderten Hulbigungsseide zu entziehen, konnte aber dem hinsiechenden Orden keine neue Lebenskraft einhauchen. Auch Albrecht von Brandenburg, welcher ihm 1511 folgte, bemühte sich vergebens, durch listige Verzögerung der Hulbigung das Abhängigkeitsverhältniß zu Polen zu lösen ¹⁾. Seine Pläne fanden Unterstützung bei dem Kaiser Maximilian, welcher die völlige Lostrennung des Ordenslandes aus dem deutschen Reichsverbande durch Polen fürchtete. Die Bemühungen des Hochmeisters, sich durch Bündnisse mit auswärtigen Mächten, namentlich mit Dänemark und Rußland, zu stärken, wurden von ihm mit Eifer gefördert. Als der Kaiser aber mit dem Könige von Ungarn, einem Bruder des Polenkönigs, durch eheliche Verbindung der Kinder in nahe

¹⁾ Richter II. 240—245. Vgl. Voigt IX. 429—565.

Verwandtschaft getreten war, anerkannte er am 22. Juli 1515 die polnische Lehnshoheit über Preußen. Der Hochmeister jedoch war entschlossen, die Huldigung nicht zu leisten und es selbst auf einen Krieg mit Polen ankommen zu lassen. Er lud Plettenberg 1516 zu einer Zusammenkunft nach Memel ein, wo er ihm einen schon ausgearbeiteten Kriegsplan vorlegte¹⁾. Da jedoch das ganze Unternehmen höchst problematisch erschien, so konnte er den livischen Ordensmeister zur kräftigen Mitwirkung nicht bewegen; selbst der neugewählte Deutschmeister, Dietrich von Klee, widerrieth alle Gewaltmaßregeln. Nichts desto weniger beharrte Albrecht im Vertrauen auf auswärtige Hülfe bei der Weigerung, den Forderungen des Polenkönigs nachzugeben. In Folge dessen brach dieser 1519 mit Heeresmacht in Preußen ein und eroberte bald das ganze Land bis Königsberg. Der Hochmeister, welcher sich von allen Bundesgenossen in der Hoffnung auf Unterstützung getäuscht sah, bot alles auf, um wenigstens von Livland Geld und Truppen zu erlangen. Plettenberg fand sich endlich zur Leistung der erbetenen Hülfe unter der Bedingung bereit, daß der von den Ordensgebiethern frei gewählte Landmeister jedesmal vom Hochmeister unbedingt bestätigt werde. Albrecht stellte am 29. Sept. 1520 die gewünschte Urkunde aus²⁾ und erhielt eine beträchtliche Summe Geldes sowie hundert Reifige unter der Führung Melchior's von Galen, während Plettenberg sich persönlich vom polnischen Kriege durchaus fernhielt. Für das aus Livland und vom Deutschmeister aufgebrauchte Geld wurden Söldner in Deutschland geworben; aber es fehlte dem ganzen Unternehmen die einsichtsvolle und kräftige Leitung. Daher mußte Albrecht froh sein, daß es ihm gelang, am 5. April 1521 einen vierjährigen Waffenstillstand mit

¹⁾ Index 2715 ff.

²⁾ Arndt 183. Richter II. 436 N. 20.

Polen abzuschließen ¹⁾. Je klarer Plettenberg voranzusehen glaubte, daß Preußen demnächst unter die Lehnsheheit Polens vollends zurückkehren werde, um so entschiedener arbeitete er an der Durchführung seiner Pläne, Livland ganz unabhängig hinzustellen und ihm den uneingeschränkten Besitz der esthnischen Provinzen zu sichern. Am 24. Januar 1522 erwirkte er vom Hochmeister die Bestätigung und sogar eine theilweise Erweiterung des vor fünf Jahren abgeschlossenen Vertrags ²⁾. Das Abhängigkeitsverhältniß des Landmeisters zum Hochmeister lösete sich und die Schutzgenossenschaft zwischen Livland und Preußen war zu Ende. Ferner wurden Harrien, Bierland und Allentaken am 16. Februar durch den Hochmeister von dem ihm geleisteten Huldigungsseide förmlich entbunden ³⁾.

IV. Plettenberg und die Reformation in Livland. ¹⁾

a. Umgestaltungen bis 1526.

Um dieselbe Zeit, wo die politischen Verhältnisse der Ordensländer Preußen und Livland sich änderten, trat auch eine Umgestaltung auf kirchlichem Gebiete ein. Die Veranlassung dazu gab die durch Luther angeregte Reformation, welche besonders in den Handelsplätzen Norddeutschlands Aufnahme fand und sich von dort über die ihrem Verkehr noch immer geöffneten Länder der Ostsee verbreitete. Auch in Livland schlug der von den Reformatoren ausgestreute Samen bald Wurzel.

Die Sendlinge der Glaubensneuerung fanden um so günstigere Aufnahme, je weniger der Orden sich schon seit

¹⁾ Voigt IX. 682.

²⁾ Arndt S. 190.

³⁾ Mon. Liv. III. R. 38.

⁴⁾ Vgl. B. Grefenthal, Iestl. Chronik, herausg. v. Bunge in Mon. Piv. Ant. V.

längerer Zeit um die Erhaltung und Stärkung eines vom Geiste des Christenthums durchdrungenen Lebens bemühte. Die Zeit der ersten preiswürdigen Häupter der livischen Geislichkeit, des Bischofs Albert und des Legaten Wilhelms von Modena war längst vorüber. Die von ihnen angelegte Pflanzung bedurfte, zumal da sie in so vielen und blutigen Kriegen zu verwildern drohte, stets neuer Auffrischung und Kräftigung. Das zu gewähren und bei dem Eingebornen den christlichen Glauben unter Entfugung alles heidnischen Wahns zu fördern war der Beruf der Geislichkeit. Diese aber, welche anfangs unter des Papstes oberstem Machtgebot die unbeschränkte Landeshoheit in ihren abgetheilten Bezirken besaß, gerieth schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem fast nur in seinem kriegerischen Berufe unausgesetzt thätigen Orden, für dessen Zwecke sich die einheitliche Leitung des Landes mehr und mehr als ein Bedürfnis herauszustellen schien, in vielfache Zerrwürfnisse und Streitigkeiten. Entstand doch schon zwischen dem Erzbischofe Albert II. und dem mächtig aufstrebenden Orden ein Zwist über das gegenseitige Abhängigkeitsverhältniß, welcher zur Folge hatte, daß der Erzbischof in seinem eigenen Schlosse ein Gefangener des Ordens ward.

So ging zum Verderben des ganzen Landes unter den meisten folgenden Erzbischöfen mit nur kurzer Unterbrechung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts neben auswärtigen Kriegen der innere Streit zwischen den beiden obersten Landesgewalten fort, wobei mehrentheils Riga als der hauptsächlichste Bannpfel nicht ohne Theilnahme an solchem verderblichen Kampfe bleiben konnte.

Daß die stets wiederkehrende Zwietracht einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Wirksamkeit in dem wahrhaft christlichen Beruf der Geislichkeit haben mußte, liegt am Tage. Die überwältigende Sorge um die stets angefochtene Herrschaft und das mit festen Schlössern versehene, reiche

Besizthum erdrückte den wahrhaften Beruf apostollischer Oberhirten in einem noch so verwilderten Lande. Dazu kam, daß ein so reiches und mit Landeshoheit begabtes Erzbischothum nur gar zu oft selbst von deutschen Fürsten oder sonstigen einflußreichen Männern wie auch insbesondere vom Hochmeister in Preußen für Fürstensöhne, Verwandte und Schützlinge erstrebt wurde, die sich dann fast nur den weltlichen Angelegenheiten widmeten. Auch im rigischen Domkapitel, einer mit reichen Pfründen begabten, selbstständigen Korporation, entwickelte sich ein ähnliches, dem Kirchlichen mehr und mehr abgewandtes Streben.

Selbst von einer Pfarrgeistlichkeit auf dem Lande läßt sich nach den uns gewordenen Berichten in Bezug auf die Ausbildung ächt christlichen Sinnes und Lebens in den Gemeinden nichts Anerkennenswerthes sagen. Da in den häufigen Kriegen auch die Kirchen verwüstet wurden, so fanden sich Landgeistliche fast nur noch auf den Schlössern und Burgen des Lehnadels oder der Mitter. Diese Burgpfaffen ließen sich die Förderung des christlichen Glaubens und Lebens auf dem Lande meistens nur wenig angelegen sein, und das ohnehin schon durch harte Frohndienste verkümmerte Volk mußte unter den Kriegstürmen allmählich vollends verwildern. So mag es selbst nicht befremdlich erscheinen, daß bei den Eingeborenen noch nach alter Sitte Vielweiberei statt finden konnte und manche Spuren heidnischen Aberglaubens sich fortpflanzten. Andererseits ließ sich der unabhängige, vielgewanderte Kaufmann der livischen Städte, welcher bei solcher Lage der Dinge dem Clerus des Landes nicht mit gebührender Achtung und Ehrfurcht näher zu treten vermochte, leicht für den Gedanken einer angemessenen Reform in geistlichen wie in weltlichen Dingen gewinnen.

Nach den langwierigen Kriegen unter den Ordensmeistern von der Borg und von Blettenberg hatte sich, wie es im Glücke des Friedens so leicht geschieht, mit erneuertem

Handel und Reichthum eine große Sucht nach behaglichem Wohlleben ausgebildet. Ueppigkeit, Verschwendung, Trunksucht und Wollust herrschten unter allen Ständen des Landes. Wenn der Mensch, bevor seine Kraft gebrochen, aus einem solchen Sinnenrausche erwacht, so ergreift er mit um so größerem Ernst und Eifer die sich ihm darbietenden Mittel der Besserung.

So war der Boden vorbereitet, in welchem der Samen des Evangeliums sich entwickeln sollte. Wie überhaupt die livländischen Theologen eine ihrem Stande angemessene Bildung nur auf deutschen Schulen sich erwerben konnten, so hatte ein begabter Jüngling aus Riga, Knöpfen mit Namen, sich gerade um die Zeit, wo die Reformation in Norddeutschland Wurzeln schlug, zur Vollandung seiner Studien nach Treptow in Pommern begeben. Dort hatte er die Schriften Luthers kennen gelernt und sich mit regem Eifer den Reformbestrebungen gewidmet. Nach Riga zurückgekehrt, begann er alsbald in Privathäusern Vorträge zu halten. Unter denen, die sich ihm angeschlossen, sind besonders zu nennen der Bürgermeister Durkop und der frühere Kanzler des Erzbischofs, damaliger Stadtsyndikus Johann Lohmüller. Von ihnen begünstigt, hielt Knöpfen in der Petrikirche öffentliche Disputationen mit Dominikanern und anderen Geistlichen, bei welcher Gelegenheit er das Volk für die mit großer Gewandtheit vertheidigte Lehre mehr und mehr gewann ¹⁾.

Schon konnte es nicht mehr fruchten, daß der Erzbischof Linde und der Bischof Blandensfeld von Dorpat und Reval die Schriften Luthers auf einem Landtage öffentlich verdamnten, und daß der Erstere den sonst wohlgemeinten Antrag des rigischen Rathes auf eine Reform als von einer

¹⁾ S. v. Brevern, kurze Nachrichten über den Beginn der Reformation in Livland, Archiv VIII. 1. S. 44 ff.

solchen Behörde am wenigsten zulässig zurückwies. Nicht lange stand Knöpfen als Prediger in Riga allein. Aus derselben theologischen Schule zu Treptow kam auch Silvester Tegetmeyer zu gleichen Zwecken nach Riga. Hatte der Erstere mit mehr besonnener Ruhe die neue Lehre verkündet, so konnte dieser sich jetzt schon erheben, nicht nur alle wirklichen und vermeintlichen Gebrechen des katholischen Gottesdienstes, sondern auch die ganze Hierarchie vom Papste bis zum untersten Geistlichen anzugreifen und zu verdammen.

Als der Erzbischof jede Reform verschmähte, wußte es Durkop und Schmüller, welcher letztere bereits mit Luthern selbst, den er persönlich besuchte, in Briefwechsel stand, dahin zu bringen, daß der Magistrat den Knöpfen zum Archidiacon an der städtischen Patronatskirche zum h. Petrus erkor und auch den Tegetmeyer als Prediger in der Jakobikirche anstellte. Dieser bewirkte durch seine heftigen Angriffe, daß das gemeine Volk die Kirche erbrach, die Heiligenbilder und Reliquien zertrümmerte und die Mönche mit Spott und Drohungen verfolgte¹⁾. Der Erzbischof, ein wohlwollender und sanfter Mann, mochte nicht selbst zu gewaltsamen Maßregeln gegen das Treiben der Bürger übergehen und zog es vor, eine Gesandtschaft an den Kaiser zur Auswirkung strenger Mandate gegen die Stadt abzuschicken. Dieses wirkte jedoch so wenig, daß die Auführer die zurückkehrenden Gesandten vor dem Bekanntwerden der kaiserlichen Erlasse gefangen nahmen. Freilich hatten die zum Kaiser geschickten Mönche schon in Deutschland verkündet, daß in Riga auf höchsten Befehl das Alte hergestellt und die Ketzer vertrieben, widrigenfalls die Stadt mit Verlust ihrer Güter in die Ächt erklärt werden solle. Auch solche Botschaft fruchtete nicht; denn man wußte, daß des Kaisers entfernte Macht auch beim besten Willen nicht Riga erreichen würde. Dazu kam, daß

¹⁾ Archiv V. 78.

die Städte Reval und Dorpat und selbst die Ritterschaft des Erzstiftes sich den Rigaern in einem Vertrage zum Zwecke der freien Verkündigung der evangelischen Lehre angeschlossen hatten. Der Befehlshaber des rigischen Ordensschlosses, der Ritter von Hoyte, hatte aus Haß gegen die Geistlichkeit der Stadt eine Knotenpeitsche übersandt und geäußert, mit dieser möchten sie die Pfaffen und Mönche vertreiben. Durch die Wahrnehmung eines solchen Hasses in jenem bedeutenden Theile von Estland, fand die Geistlichkeit mit den Mönchen und Nonnen sich bewogen, die Stadt Riga am Charfreitage 1522 in voller Procession zu verlassen; doch führte das Bedürfniß, wie es heißt, die meisten in die Wohnungen geneigter Bürger zurück.

Der Ordensmeister, der in dem Schlosse zu Wenden als seiner gewöhnlichen Residenz im Ordenslande sich aufhielt, konnte und mußte die Beschwichtigung der Reformbewegung in Riga zunächst dem Erzbischofe als dem alleinigen Herrn in geistlichen Dingen überlassen. Dieser aber, welcher den Gewaltthätigkeiten der Rigaer zu steuern nicht im Stande war, wünschte sich jetzt dem Orden enger anzuschließen, um von diesem mit Waffengewalt unterstützt zu werden. Aber der Meister hatte sich in der von ihm genau beobachteten Stellung Estlands zu den auswärtigen Mächten von der Nothwendigkeit des innern Friedens und der Eintracht der Stände längst überzeugt und wünschte nicht mit Riga wieder wie früher in offenen Kampf zu gerathen und dadurch das Land zu schwächen. Dies war wohl die Ursache, daß Plettenberg sich vorläufig neutral verhielt. War doch besonders in Folge der wiederholten Zerwürfnisse mit dem Klerus die Sache der Reform unter den Ständen bereits dahin gediehen, daß sie nicht nur in der Ritterschaft des Erzstiftes sondern auch im Orden selbst viele Anhänger gefunden. Gewiß Grund genug, den Meister vorläufig zur möglichen Ruhe zu bestimmen, bis nähere Beschlüsse des deutschen Reichstags und ein längst

beantragtes allgemeines Concilium zum Einschreiten gegen die Stadt Anlaß böten. Wenn Lohmüller, das einflußreiche Organ des städtischen Magistrats, sagt, er habe dem Ordensmeister persönlich zu verstehen gegeben, daß er künftig als alleiniger Herr der Stadt mit Beseitigung des Erzbischofs werde anerkannt werden, und dies denselben zur Neutralität bewogen, so konnte, wenn der Stadtsyndikus solches mit Grund sagte, dies dem Meister für die nothwendige Einheit des Landes allerdings nur erwünscht sein; daß solches aber allein vom Einschreiten gegen die Stadt in Gemeinschaft mit dem Erzbischof abgehalten habe, ist nicht zu glauben. Vielmehr wurde Plettenberg ohne Zweifel einerseits durch die im Orden selbst eingetretene Spaltung, andererseits auch wohl durch die Aussicht, daß die Stadt bei Anwendung von Gewalt auswärtige Hülfe nachsuchen und finden dürfte, zurückgehalten. Keinen Falls aber kann in der Neutralität des Meisters eine absichtliche Förderung der Reformation gefunden werden; denn einer solchen Annahme widerspricht sein ganzes späteres Verhalten.

Der Erzbischof Linde, welcher bei seinem vorgerückten Alter und seiner milden Gesinnung dem aufgeregten Kampfe nicht gewachsen war, ließ durch das Kapitel den Bischof von Dorpat und Reval, Johann Blankensfeld, zu seinem Koadjutor bestellen. Dieser bestieg nach Linde's baldigen Tode 1524 den erzbischöflichen Stuhl, behielt aber auch das Bisthum Dorpat, während er Reval an Tiefenhausen überließ.

Der neue Erzbischof forderte nunmehr von der Stadt, welcher er den Antritt seines Amtes zugleich mit der Bestätigung ihrer Privilegien bekannt machte, die Huldigung und die Wiedereinräumung zweier dem katholischen Gottesdienst willkürlich entzogenen Kirchen. Da von einer Duldung reformirter Lehre und Prediger nichts erwähnt war, so verweigerte die Stadt die Bewilligung jener Forderungen. Und als jener sogar die evangelischen Prediger in Lemsal und

Rosenhusen ihres Amtes entsetzte, suchte die Stadt sich seiner Herrschaft gänzlich zu entziehen, indem sie den Ordensmeister bat, die alleinige Oberhoheit zu übernehmen. Dieser ging jedoch auf die Bitte nicht ein und forderte die Stadt auf, dem Erzbischofe zu huldigen und jede Spaltung im Innern zu vermeiden. Die Rigaer lehnten das Ansinnen ab und dachten sogar daran, nach einem anderen Schutzherrn sich umzusehen. Damit es nicht zu einem vollen Bruch im Innern komme, trugen die Städte Livlands bei dem Ordensmeister darauf an, daß er einen allgemeinen Landtag berufe. Diesem Ansuchen entsprach Plettenberg gern, und der Landtag trat in Wolmar zusammen. Die Rigaer gaben sich viele Mühe, die Ordensritter für ihre Sache zu gewinnen, und wußten es dahin zu bringen, daß Tegetmeyer die Erlaubniß erhielt, dort predigen zu dürfen, jedoch mit Beschränkung, seine Reden so einzurichten, daß keine Störung, kein Aufruhr entstände. Als Tegetmeyer nun aber die ihm für seine Anhänger ertheilte Erlaubniß dahin ausdehnte, daß er auch eine deutsche Messe veranstalten wollte, wurde ihm dieses vom Meister strenge untersagt. Die Städte fanden zudem auch die übrigen Stände für ihre Sache keineswegs geneigt. Der Heermeister, der ganze Orden, die Bischöfe und die Stiftsritterschaft widersprachen nicht nur ihren Anträgen, sondern schlossen unter sich ein förmliches Bündniß, worin von keiner freien Religionsübung die Rede war. Zugleich sollte alles den Katholiken entriessene Eigenthum an Kirchen und Klöstern nebst Zubehör zurückgestellt und sollte überhaupt jeder nicht nur in seinen Rechten geschützt, sondern auch weiter keine Neuerung bis zu einem allgemeinen Concil geduldet werden.

Als den Städten der Inhalt einer solchen Verbindung der sämmtlichen anderen Stände bekannt wurde, protestirten sie gegen solchen Beschluß; doch Plettenberg erwiederte ihren Sendboten: „Die Lande müssen einig sein; warum wollt

ihr nicht darin mit den andern Ständen eingehen“? Als die Gesinnung der Stände laut geworden, wagten es die noch übrigen katholischen Bauern aus Harrien und Bierland, den Tegetmeyer mit Gewalt von der Kanzel zu entfernen.

Auch die gewichtigsten Hansestädte, Lübeck, Hamburg und Rüneburg, damals noch der katholischen Sache ergeben, riethen auf Ansuchen des Erzbischofs den Rigenfern, sich mit diesem zu vergleichen und zu huldigen. Der Syndikus Lohmüller bezeichnete das Schreiben der drei Hansestädte als gottlos und für Gottlose.

Bald jedoch trat in der Lage der Dinge ein wichtiger Umschwung ein. Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens war 1525 zur evangelischen Lehre übergetreten und hatte mit Genehmigung des Königs von Polen, seines Oberlehensherrn das Ordensland in ein Herzogthum Preußen umgewandelt. Auch viele Bewohner dieses Landes waren bereits der neuen Lehre beigetreten.

Durch das von Ständen Livlands ohne den Beitritt der Städte abgeschlossene Bündniß, war Riga, soweit es der kirchlichen Reform sich ergeben, in die größte Verlegenheit versetzt, und es entstand nunmehr bei den Häuptern der Stadt der Gedanke, sich den evangelischen Herzog Albrecht als Beschützer zu wählen, um zugleich durch die mannigfachen hohen Verbindungen dieses Fürsten gesichert zu sein. Auf diese Benachrichtigung sandte der Herzog einen Gesandten an den eben stattfindenden Landtag nach Livland. Dieser gab unter der Hand den städtischen Abgeordneten die Willfährigkeit des Herzogs zu erkennen, wogegen diese hinwiederum äußerten, daß sie zu Plettenberg kein Zutrauen mehr haben könnten, weil er sie auf dem Landtage zu Wolmar durch das Bündniß mit den geistlichen Ständen gänzlich verlassen.

Von der Reigung der Stadt Riga, sich unter den Schutz

des Herzogs von Preußen zu stellen, belehrt, sah sich der Ordensmeister wegen der dadurch für ganz Livland entstehenden gefährlichen Wirren veranlaßt, mit der Stadt in neue Unterhandlung zu treten. Diese hatte den Erfolg, daß die Stadt den Ordensmeister als den alleinigen Oberherrn mit Ausschluß des Erzbischofs anerkannte, da sie, wie sie in dem Vertrage sagt, den Entschluß gefaßt, nie mehr einem Erzbischofe zu huldigen. Es wurde dem Ordensmeister feierlichst gehuldigt, nachdem er alle Privilegien der Stadt bestätigt und mit derselben Besitz- und Grenzstreitigkeiten ausgeglichen hatte.

So war denn der alte, durch die ganze Geschichte Livlands sich hinziehende Streit um die Oberherrschaft über die für das Land so wichtige Centralstadt entschieden. Der Ordensmeister erschien jetzt als alleiniger und selbständiger Herr des Landes; aber während die Einigung in politischer Hinsicht sich vollzog, ging die Einheit in kirchlichen Dingen für längere Zeit verloren. Wie in Riga, so gewann auch in Reval und Dorpat die Reformation Eingang. In dem erstgenannten Orte schien die Neugestaltung anfangs in der Stille sich vollziehen zu wollen. Als aber 1524 die früheren Klosterbrüder Johann Lange und Johann Massien mit großem Fanatismus gegen „Ablasskrämerei“ und „Bilderanbetung“ auftraten, kam es auch hier zu Gewaltthätigkeiten der aufgeregten Menge ¹⁾. Plettenberg, welcher bei dem ungehemmten Vorgehen der Fanatiker eine stets weiter verzweigte Revolutionirung des Landes befürchtete, erließ an den Magistrat zu Reval die Aufforderung, daß den Predigern jeder Angriff auf die katholische Kirche und deren gottesdienstliche Einrichtungen und Gebräuche untersagt würde. Die Befolgung des Gebotes wurde mit dem Bemerkten abgelehnt, daß

¹⁾ Ueber die Reformbewegung in Reval vgl. Th. Haller im Archiv VIII. 1, 25 ff.

die Prediger nur das reine Wort Gottes nach Anweisung der h. Schrift vortragen. Bald jedoch liefen neue Anschuldigungen und Klagen ein, da die benachbarten Ritter von Harrien und Bierland in der Verbreitung der Lehre von evangelischer Freiheit und Gleichheit eine Aufreizung der ihnen untergebenen Bauern erblickten. In Folge dessen erließ Plettenberg am 25. August 1524 an den Stadtrath ein neues und strenges Mandat, welches jedoch den Fanatismus nur noch mehr entflammete. Mönche und Nonnen wurden ausgetrieben, Klöster und Kirchen geplündert und von der Stadt in Besitz genommen. Bei alledem fand sich Plettenberg aus politischen Gründen bewogen, keine Gewaltmaßregeln anzuwenden. Denn wie in Riga, so handelte es sich auch in Reval um Sicherung und selbst Erweiterung der Oberherrschaft. Der Hochmeister in Preußen hatte sich, wie früher angegeben, gerade um jene Zeit bereit erklärt, die esthnischen Unterthanen ihres Eides zu entbinden. Reval aber würde, falls es in der Reformbewegung wäre gestört worden, sich ohne Zweifel neuerdings in den Schuß des zum Protestantismus übergetretenen Herzogs von Preußen gestellt haben. Um für sich allein, selbst mit Ausschluß des bis dahin mitregierenden Bischofs, die weltliche Obrigkeit zu gewinnen, bestätigte Plettenberg am 27. März 1525 wie der Ritterschaft von Harrien und Bierland so auch der Bürgerschaft von Reval ihre alten Rechte und Freiheiten. Von Freiheit in Durchführung der Reformation war allerdings keine Rede; doch wurde ebenso wenig der kirchlichen Bewegung ein Damm gesetzt.

Weit ärger als in Riga und Reval waren die mit einer Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse verbundenen Auftritte in Dorpat. Den ersten Anstoß dazu gab der Kürschner Melchior Hoffmann aus Schwaben. Dieser, ein Mann von geringer Bildung aber von starkem Willen und zum Volksredner wie geboren, hatte zunächst in der Heimat

die durch Frohndienste und Abgaben hart gebrückten Bauern durch falsche Deutung der evangelischen Freiheit zu Gewaltthätigkeiten fortgerissen. Von dort vertrieben wandte er sich nach Norddeutschland, wo er mit Thomas Münzer in Verbindung trat, und ging dann in Begleitung von Rink und Knipperdolling, welcher später bei den Wiedertäuferunruhen in Münster eine hervorragende Rolle spielte, nach Schweden, um auch dort die Bauern aufzureizen. Da er von Gustav Wasa verjagt wurde, begab er sich nach Dorpat, wo sich ihm bei der Unzufriedenheit über die alle freie Regung auf kirchlichem Gebiete unterdrückende Strenge des Bischofs Blankenfeld ein neuer Wirkungskreis bot. Er hatte bald einen nicht unbedeutenden Anhang gewonnen, und da der bischöfliche Vogt sein öffentliches Auftreten verhindern und ihn gefangen nehmen wollte, kam es zu einem Straßenkampfe, bei welchem einige Bürger getödtet wurden. Kaum hatte der Vogt sich in das Schloß zurückgezogen, als der fanatisirte Haufen die Kirchen erbrach und plünderte. Bald darauf wurde mit Hülfe einer aus Reval herbeigerufenen Schar von Kriegsknechten auch das Schloß erobert. Die Gewaltthätigkeiten des Volkshaufens erregten in den höheren Ständen große Befürchtungen. Der Stadtrath entfernte den leidenschaftlichen Hoffmann und berief Tegetmeyer aus Riga, welcher die Reformbewegung in ein ruhigeres Geleise zurückführte. Hoffmann begab sich nach Wittenberg, kehrte jedoch im Frühling 1526 wieder zurück, um noch einmal stürmische Auftritte hervorzurufen. Alle Kirchen und Klöster, zuletzt auch die schöne Kathedrale sowie die Wohnungen der Domherrn wurden erstürmt und geplündert. Aber auch jetzt konnte sich der Aufwiegler nur kurze Zeit behaupten; er verließ Livland und beschloß nach weiteren Irrfahrten sein stürmisches Leben in einem Gefängnisse zu Straßburg ¹⁾.

¹⁾ Vgl. Krohn, Hoffmann u. die Hoffmannianer, u. Gadebusch S. 317 ff.

Der Erzbischof Blankensfeld suchte die Machtstellung, welche er durch Umgestaltung der kirchlich-politischen Verhältnisse in Riga wie in Dorpat verloren hatte, durch eine Verbindung mit Rußland und Litthauen wieder zu gewinnen ¹⁾. Blettenberg erachtete es im Interesse der von ihm angestrebten politischen Einheit und zur Sicherstellung des Landes für geboten, sowohl die erzbischöfliche Ritterschaft ganz auf seine Seite zu bringen als auch durch Söldlinge aus Deutschland seine Macht zu verstärken. Doch wurde den Soldtruppen der Durchzug durch Preußen verwehrt, und der neue Herzog schien sich auf Verwendung des polnischen Königs auch noch in anderer Weise des Erzbischofs annehmen zu wollen. Sobald aber die Ritterschaften der Stifter Riga und Dorpat von der Lage der Dinge Kenntniß erhalten, besetzten sie die erzbischöflichen Schlösser und nahmen am 22. Dezember 1525 den Erzbischof selbst in Ronneburg gefangen. Je mehr die Misstimmung gegen Blankensfeld stieg, um so mehr fand der von Lohmüller angeregte Gedanke Anklang, daß die Uebertragung der alleinigen Oberherrschaft an den Landmeister für die innere Ruhe und die äußere Sicherheit als wünschenswerth und nothwendig sich herausstelle. Dieser Gedanke kam zum bestimmten Ausdruck auf dem Landtage zu Rujen, und zwar fand er durch die Abgeordneten der Städte Riga und Reval sowie der Ritterschaft von Harrien und Wierland offene Unterstützung, während er bei den Dorpater Stadtboten und bei einem Theile der Ritterschaft Bedenken erregte ²⁾. Erst auf dem neuen Landtage zu Wolmar bequerten sich die geistlichen Landesherren mit ihren Kapiteln und Ritterschaften am 15. Juni 1526 zur Ausstellung von Reversalien, durch welche sie den Landmeister als ihren Schutzherrn anerkannten und ihm unde-

¹⁾ Index 2932 vgl. mit Men. Liv. ant. V. 4.

²⁾ Archiv II. 33—130.

dingte Heeresfolge gegen die Feinde des Landes versprochen ¹⁾. Blankenfeld mußte zudem noch geloben, ohne Wissen und Rath des Meisters gegen Riga nichts zu unternehmen. Ferner sollte Niemand, welchem Stande er auch angehöre, ausländische Fürsten oder Landschaften zu Hülfe rufen oder mit ihnen unterhandeln zum Nachtheile des Landes. Jeder Streit im Lande sollte durch rechtliche Entscheidung, nicht durch Gewalt beigelegt werden. Sämmtliche Prälaten, Kapitel und Ritterschaften versprachen überhaupt, dem Orden, wenn er es begehre, getreulich mit bestem Rathe beizustehen, auch ihnen mitgetheilte geheime Sachen nicht zu offenbaren. Dagegen versprach ihnen der Orden, wie früher den Städten, allen Schutz und Schirm. Die Bestätigung dieses Uebereinkommens sollte beim Papst und Kaiser nachgesucht werden, aber auch ohnehin in Kraft bleiben, alles unbeschadet der Privilegien und Freiheiten jedes einzelnen Standes.

Blankenfeld, welcher dem Vertrage nur unfreiwillig beigetreten war, benutzte die wieder erlangte Freiheit, um feierlich gegen die Reversalien zu protestiren ²⁾. Er hoffte mit Hülfe des Papstes und des Kaisers den Vertrag zu vernichten. Rom hatte jedoch mit eigenen Angelegenheiten genug zu schaffen, da es gerade damals durch Karl von Bourbon hart bedrängt wurde. Auf der Weiterreise zum Kaiser nach Madrid erkrankte der Erzbischof in einem spanischen Städtchen bei Valencia und starb am 9. November 1527.

b. Fortschritt der Reformbewegungen in Livland nach dem Tode des Erzbischofs Blankenfeld.

Der Ordensmeister von Plettenberg war nicht der Mann, der, nachdem die livländischen Stände insgesammt ihn zum

¹⁾ Mon. Liv. ant. V. 52.

²⁾ Urabt II. 195.

Schutz- und Schirmherrn berufen hatten, wie Herzog Albrecht in Preußen nach einer Fürstenthrone etwa gar durch Aenderung des Glaubens trachtete. Die weltliche Macht der einzelnen Staaten und Stände zur Erhaltung der inneren Eintracht oder im Falle eines auswärtigen Krieges zu vereinigen, war ihm, wie wir nicht anders wissen, genügend. Durch den Tod des Erzbischofs ward er jedoch wieder in seiner Machtstellung ernstlich bedroht.

Blankenfeld hatte vor seinem Tode dem rigischen Kapitel den Rath ertheilt, den Herzog Georg von Braunschweig, Dompropst in Köln, zum Erzbischofe zu wählen. Die Erhebung eines deutschen Fürsten auf den erzbischöflichen Stuhl mußte jedoch dem Landmeister ob der Geltendmachung seiner Oberhoheitsrechte schwere Bedenken einflößen, und so suchte dieser das Kapitel zu bewegen, die Wahl auf einen Mann aus seiner Mitte zu lenken, für welchen Fall er von der Stadt Riga die Rückgabe aller Stiftsgüter erwirken wollte. Die Wahl fiel auf den Dompropst Thomas Schöning, einen Sohn des ehemaligen Bürgermeisters von Riga. Wollte man Verdacht schöpfen, der Ordensmeister habe die Wahl zu seinem Vortheil gelenkt, so dürfte man sich aus dem fernern Verlauf schon bald vom Gegentheil überzeugen. Denn dieser Thomas Schöning war keineswegs gewillt, die Bahn, die sein Vorgänger betreten, ganz zu verlassen. Zunächst jedoch lag es ihm ob, mit dem vorher postulirten Fürsten einen Vergleich zu treffen; dieser erklärte sich bereit, gegen eine Summe Geldes auf die ihm angetragene Würde zu verzichten. Weiterhin erlangte Schöning auf dem Reichstage zu Regensburg die vorläufige Bestätigung der Privilegien des Erzstifts; dann wollte er mit Plettenberg über die in Aussicht gestellte Regelung der alten Rechte und Besizungen in Unterhandlung treten. Da seine Anträge unbeantwortet blieben, so erhob er Klage auf den Reichstagen zu Speier und zu Augsburg und wandte sich an das Kammergericht,

um entsprechende Mandate gegen den Ordensmeister und die Stadt Riga zu erlangen. Da faßte der in den Geschäften der Stadt wie auch des Landes vertraute Syndikus Lohmüller ungeachtet seiner entschiedenen Neigung für die Sache der Reformation den Entschluß, mit Schönning persönlich zu verhandeln. Die Vollmacht dazu erlangte er außer von Riga auch vom Landmeister, der freilich nur mit Mühe dahin zu bringen war, solchem Manne diesen Auftrag zu ertheilen. Ferner verschaffte Lohmüller sich Empfehlungsschreiben vom Herzog Albrecht in Preußen, von evangelischen Fürsten in Deutschland, wohl um seiner Sendung größeren Nachdruck zu geben, und suchte dann in Lübeck den Erzbischof auf. Nach kurzen Verhandlungen kam ein Vergleich am 30. Juli 1529 dahin zu Stande, daß in Hinsicht der Oberhoheit über die Stadt der damalige Zustand noch sechs Jahre bestehen bleibe und die freie Verkündigung der evangelischen Lehre gestattet sei, wogegen die von der Stadt eingezogenen Güter des Bischofs und seines Kapitels zurückzugeben, noch streitige Sachen durch Mittelspersonen zum Vergleich zu bringen seien, keine gewaltthätige Rechtsforderung stattfinden dürfe, jeder Theil vielmehr dem anderen in Widerwärtigkeiten mit Rath und That beistehen solle.

Als Lohmüller mit diesem peremptorischen Abkommen nach Riga zurückkehrte, fand die Stadt die Verpflichtung zu Rath und That und gegenseitiger Hülfe ihren Absichten und Wünschen durchaus nicht entsprechend, obgleich die angesehensten evangelischen Fürsten Deutschlands, an welche sich Lohmüller mit den Empfehlungen des Herzogs Albrecht gewendet, wie auch Luther selbst den Vergleich gutgeheißen. Abgeordnete der Stadt erschienen bei Plettenberg, um vorzustellen, daß der Abgeordnete seine Vollmacht überschritten, und die erwähnte Zusicherung von Hülfe dem gemeinsamen Abkommen der Stände mit dem Ordensmeister und dessen anerkannter Oberherrschaft widerstreite.

Da der Vergleich also keine Genehmigung fand, so sah sich der Erzbischof Thomas bewogen, um in den ungeschmälernten Besitz der Stiftsgüter zu gelangen, den Weg, den schon sein Vorgänger betreten hatte, allen Ernstes zu verfolgen und nicht nur kaiserliche und Reichskammergerichtliche Bönalmandate gegen den Ordensmeister und gegen die Stadt zu erwirken, sondern auch schon auf die Ernennung eines Coadjutors aus einem hohen fürstlichen Hause Bedacht zu sein, der durch seinen Einfluß bei auswärtigen Mächten eine Wiedereinsetzung des erzbischöflichen Stuhls in seine alten Rechte und Güter unfehlbar werde erwirken können. Zu solchem Zwecke schien ihm nichts mehr geeignet, als mit einem noch der katholischen Kirche angehörigen nahen Verwandten des Herzogs Albrecht von Preußen in Verbindung zu treten. Auf seiner Rückreise nach Livland traf er dieserhalb mit dem Herzog Albrecht zusammen und wußte denselben nicht nur ohne Mühe zu einem Schutzbündnisse zu bereben, sondern nahm auch dessen jüngeren Bruder, der zugleich als Neffe des Königs von Polen und Schwäger des Königs von Dänemark besonders einflußreich erschien, zum Coadjutor. Er versprach diesem Prinzen sieben erzbischöfliche Schlösser zu seinem Unterhalt einzuräumen. Zur selbigen Zeit, als der Erzbischof zu dieser Ernennung eines Coadjutors überging, sorgte er auch dafür, daß die von ihm in Speler erlangten bis dahin zurückbehaltenen Bönalmandate gegen den Meister und die Stadt in Livland in die Doffentlichkeit gelangten. In Folge dessen wurde die Stellung Plettenbergs wieder höchst schwierig. Beharrte der Erzbischof bei seinen Plänen, so mußte der Ordensmeister auf die errungene Oberherrschaft verzichten. In Riga erschien die Aufstellung des Coadjutors geradezu als ein Mittel zur Verbindung Livlands mit Preußen. Bohmüller, dem man einen großen Theil der Schuld an diesen Verwickelungen zuschrieb, würde den letzten Rest seines früheren Ansehens und Einflusses verloren haben,

wenn sich nicht der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen zu seinen Gunsten bei dem Ordensmeister verwendet hätten. Plettenberg sprach ihn nun am 1. Januar 1530 von dem erhobenen Verdachte frei und auch Riga erließ am 2. Februar eine Ehrenerklärung.

Um dieselbe Zeit schickte Herzog Albrecht den Vogt von Samland, Menntka von Schierstädt, nach Livland, welcher der erzstiftischen Ritterschaft melden sollte, daß sein Bruder Wilhelm die Wahl zum Coadjutor angenommen habe. Aber schon hatte der Verdacht einer preußischen Schutzherrschaft über Riga Bestätigung gefunden, da der von dem Erzbischofe mit dem Herzoge geschlossene geheime Vertrag nebst vielen Briefen in die Hände des Ordensmeisters gefallen war. Es entstand eine solche Erbitterung, daß die Ordensritter und die Bürger von Riga den Erzbischof auf dem Schlosse Kokenhusen, wohin derselbe sich zurückgezogen hatte, gefangen zu nehmen beschloßen. Plettenberg widersetzte sich diesem Vorhaben und begnügte sich vorläufig mit dem Versprechen der Ritterschaft, daß sie den Coadjutor nicht anerkennen wolle. Doch kam es auf einem deshalb berufenen Landtage nicht zu einem förmlichen Beschlusse, da es dem Erzbischofe gelang, einen Theil der Ritterschaft für sich zu gewinnen. Zudem wußte Schöning auch die Mitwirkung auswärtiger Mächte zu gewinnen. Der König von Dänemark, der Schwiegervater des Herzogs Albrecht, welcher zugleich wegen seiner Macht auf der Ostsee für die Handelsstaaten eine gewichtige Stimme hatte, verwendete sich zu Gunsten des rigischen Erzbischofs und seines Coadjutors nicht blos bei den Hauptseeplätzen der Hanse sondern auch direkt bei dem Ordensmeister in Livland. Diesem neuen Intercedenten antwortete Plettenberg, daß er, obgleich der Erzbischof bei Kaiser und Reich viel Nachtheiliges gegen den Orden erwirkt und zur Entgeltung bringende Veranlassung gegeben, doch im Verein

mit den Bischöfen von Desel, Dorpat und Kurland bereit sei, die Sache zu einem freundlichen Ende zu bringen.

Nach weitem Verhandlungen unter den Ritterschaften und Städten, wo sich bereits die Meinungen in Betreff der Annahme des Coadjutors und der Wiedereinsetzung des Erzbischofs in seine alten Rechte besonders durch den gewandten Unterhändler des Herzogs von Preußen sehr verschieden gestalteten, wurde zur endlichen Vergleichung der so schwierigen Angelegenheit ein neuer Landtag nach Wolmar berufen. Dort sollte nach dem Vorschlage der vermittelnden Bischöfe statt des Rejesses vom Jahre 1526 ein neuer aufgerichtet werden, welchem Vorschlage sich auch die Stadt Riga auf Lohmüllers wieder einflußreiche Verwendung und mit Rücksicht auf die ihr unentbehrliche Gunst des Herzoglichen Protektors angeschlossen. Wirklich kam nach vielseitigen Verhandlungen im Herbst 1530 ein Vergleich zu Stande, wonach der Ordensmeister dem Erzbischofe die Huldigung erließ und auch die halbe Botmäßigkeit über Riga wieder einräumte; sodann wurde der Coadjutor anerkannt, sollte aber nicht eher sein Amt antreten, als bis er die Konfirmation vom Papste und die Regalien vom Kaiser empfangen, auch den Ständen alle Rechte und Gewohnheiten bestätigt habe; dem Domkapitel solle er freie Wahl belassen, auch solle er keinen Herrn von hohem Hause sich beordnen, kein Bündniß mit auswärtigen Mächten eingehen; Kaiser und Papst sollen diesen Vergleich bestätigen, ferner König Ferdinand und andere Fürsten wie auch die Stadt Lübeck die Verbürgung übernehmen.

Dieser Vergleich war anfangs nur vom Ordensmeister sammt den andern Bischöfen mit dem Erzbischofe geschlossen, welchem alsdann auch die Stadt Riga auf Lohmüllers Rath zustimmte; jedoch ward wegen geistlicher Jurisdiction in der Stadt sowie wegen der Rückgabe alles früheren erzbischöflichen Besitztums noch ein zweijähriger Anstand vorbehalten ¹⁾.

¹⁾ Richter II. 275.

Gewiß mußte der Verlust der alleinigen Oberherrschaft nach dem Rezeß von 1526 den Meister auf das Empfindlichste kränken. Wenn spätere Schriftsteller diesen Verlust der Altersschwäche Plettenbergs zuschreiben, so ist doch vor allen Dingen die höchst bedenkliche Lage des Landes sowie des Ordens in jener Zeit wohl zu erwägen. Was sollte bei den noch immer feindlichen Verhältnissen zu Rußland aus einem Grenzlande werden, welches sich durch einen inneren Kampf auftrieb, durch einen Kampf, dessen Ausgang wegen der mächtigen Intervention zu Gunsten des Erzbischofs und seines Coadjutors für Plettenberg höchst zweifelhaft war, selbst wenn er sich der reformirenden Partei hätte anschließen wollen. Als katholischer Ordensmeister hatte er nach Eid und Gewissen und nach der Mahnung des Papstes wie des Kaisers und des Königs von Polen mit möglichster Rücksicht für das Wohl des Landes sich dem Erzbischofe als dem Hüter der katholischen Sache in Livland im Gegensatz zu dem Ueberhand nehmenden Protestantismus wieder zu nähern und wo möglich ganz zu versöhnen. Nicht nur Kaiser und Reich, sondern auch die evangelischen Fürsten, mit welchen Livland in engster Verbindung stand, riethen zur Aufrechthaltung des inneren Friedens; und selbst das mächtige, noch katholische Lübeck schien der Sache des Erzbischofs ergeben. Seine kirchliche Gesinnung zeigte der Meister in diesem Vertrage mit dem Erzbischofe schon dadurch, daß er nicht nur die päpstliche Konfirmation des Coadjutors vorbehalten, sondern auch ausdrücklich bestimmte, daß er vor seiner Ankunft alle Weihen des priesterlichen Standes empfangen habe.

Als Markgraf Wilhelm, ehe er diesem Vergleiche beigetreten war, und die ihm darin auferlegten Pflichten erfüllt hatte, nach Livland aufbrach, suchte der Ordensmeister ihn fernzuhalten. Dieser hatte sich mit dem Erzbischofe persönlich in seinem Schlosse zu Wenden versöhnt und in Gegenwart des Bischofs von Dorpat wegen Annahme des Coad-

jutors berathen und beschlossen, daß derselbe bevor er seinen Einzug in Livland hielte, die päpstliche Bestätigung wie auch die kaiserlichen Regalien erhalten haben und darin gegen die Prälaten sowohl als gegen den Ordensmeister nichts Nachtheiliges enthalten sein solle. Bei dieser Uebereinkunft des Erzbischofs mit dem Meister und den Prälaten erscheint auch in dem Ersteren wohl nie Verdacht gegen den Coadjutor sowohl wegen seiner mächtigen Familienverbindungen als wegen seiner politischen und religiösen Gesinnungen erwacht zu sein.

Diesen Verdacht ließ der Markgraf nicht weitere Wurzel fassen; er kam ihm vielmehr dadurch zuvor, daß er den Erzbischof in seinem Schlosse durch persönliches Erscheinen überraschte, obgleich die von dem Meister und dem Prälaten gemeinsam erwählten Abgesandten in Königsberg dies Erscheinen des Markgrafen hatten verhindern sollen. Der gewandte Mann erwirkte, daß der Erzbischof ihn nicht nur selbst freundlich aufnahm, sondern auch die Stiftsritterschaft veranlaßte, dem hohen Herrn als Coadjutor zu huldigen gegen die Intentionen des Meisters sowie der anderen Prälaten, die ihn weder persönlich noch durch Abgeordnete begrüßten. Einen persönlichen Besuch des Markgrafen im Schlosse zu Wenden, lehnte Plettenberg ab, indem er eine Krankheit vorschützte. Waltete somit über die Ankunft des Coadjutors kein günstiger Stern, so konnte dieser doch in seiner Hoffnung auf größere Machtvollkommenheit in Livland durch die ihm bereitstehenden Stützen, sowie bei der Isolirtheit des Ordens und wegen der Aufhebung des Traktats von 1526 sich vorläufig vertrösten, da ihm der Erzbischof die versprochenen sieben Schlösser einräumte und die Stiftsritterschaft ihm in einem Schreiben an den Herrmeister, worin sie ableugnete, daß auswärtige Bündnisse von ihr genehmiget seien, ihre Treue und Anhänglichkeit unumwunden bezeugte.

Der Erzbischof mußte jedoch bald sehen, wie sehr er sich in der Wahl seines Coadjutors getäuscht hatte. Denn es stellte sich bald klar heraus, daß höheres Ansehen und Landbesitz das ganze Streben dieses Fürsten war. Zum Unterschiede von seinem Verwandten und Protetktor, dem Herzoge von Preußen, zeigte er sich äußerlich als Würdenträger der katholischen Kirche, wogegen er im Herzen ohne Zweifel der Reformpartei zugethan war, wie wir aus seinem intimen Verkehr mit Männern, wie Lohmüller, dem hauptsächlichsten Förderer lutherischer Lehre in Riga, und mit dem Prediger Briesmann schließen müssen und wie er es selbst in einem Schreiben an seinen Bruder eingesteht ¹⁾.

Die nach Macht und Reichthum strebende Gesinnung des neuen Coadjutors trat bald ohne Scheu hervor. Er nahm zunächst die Dompropstei in Riga in Anspruch aus Gründen, die weder bei dem zur Wahl berechtigten Domkapitel noch bei dem Erzbischofe Anerkennung fanden. Fast zu gleicher Zeit strebte er nach dem Besitze der Propstei im Stifte zu Dorpat. Warfen diese Versuche schon ein ungünstiges Licht auf den künftigen obersten Kirchenfürsten, so entspann sich demnächst als Wirkung dieses maßlosen Strebens ein so offener Zwiespalt in Staat und Kirche, daß es für die Stände von Livland und insbesondere für den Ordensmeister zum höchsten Aergernisse gedieh.

Der bischöfliche Stuhl des Stiftes Desel war erledigt, und das Kapitel hatte den Domdechanten Reinhold von Burhöwden zum Bischof erwählt. Dieser soll schon vor seiner Konfirmation die Verwaltung des Stifts an sich gezogen und durch seine Anordnungen viele Stiftseingesessenen, unter anderm einen Theil des Abels, verlegt haben. Da Burhöwden ein strenger Anhänger des alten katholischen Glaubens war und im Stifte Desel, wo, wie wir gesehen, selbst ein

¹⁾ Mon. Liv. V. Urk. 45.

früherer Bischof der Reformbewegung huldigte, sich viele Anhänger derselben fanden, so wird dieser Umstand den Neugewählten in seinem Auftreten bei vielen verdächtigt haben. Ein Theil des oeselschen Stiftsabels fand sich von Reinholden so verlegt, daß sie ihm einen Absagebrief sandten und zu dem für jene verwirrten Zeiten eben nicht wunderbaren Entschluß übergingen, mit Zustimmung einiger Domherren den Markgrafen Wilhelm zum Bischofe zu postuliren. Der Markgraf, der sich schon früher um dieses Bisthum zu Rom soll beworben haben, nahm mit Freude eine solche Postulation an und begab sich nach Hapsal, wo er nach feierlichem Empfang ohne weiteres die Huldigung eines Theils der Ritterschaft entgegennahm¹⁾. Ein anderer Theil dieses Standes jedoch und der Einwohner blieb dem Bischofe treu, und es kam zum offenen, mit Raub und Plünderung verbundenen Kampfe. Da war es Zeit, daß der Meister die Stände Livlands berief, um solcher Zwietracht ein Ziel zu setzen. Doch kam es wegen der Einmischung des Herzogs Albrecht, die wohl vom Markgrafen nachgesucht worden, nicht zu einem Vergleiche. Während die Insel Desel in ihrer Treue bei dem Bischofe verharrte, hielt das Festland der Diöcese es mit dem Markgrafen. Da faßten die Stände unter Plettenbergs Leitung auf einem Landtage zu Vellin (Jan. 1534) den Beschluß, daß der Markgraf alle Eroberungen räumen, und zum Ersatze des angerichteten Schadens verpflichtet sein solle. Zugleich vereinigten sich die Stände enger gegen alles Einschreiten einer auswärtigen Macht. Da nun Bischof Reinhold es wagen konnte, einen Theil des Landes, welches der Markgraf noch besetzt hielt, mit gewaffneter Hand wieder einzunehmen, so sah sich Letzterer bewogen, mit Vorbehalt seiner Rechte an das Bisthum zu weichen und seinen protestantischen Anhängern die Tragung der Kosten zu hinter-

¹⁾ Index 3054. Vgl. Mon. Liv. V. 282 f.

lassen. Auch in dieser aus anmaßlicher Willkür erhobenen Streitfache zeigte der Coadjutor außer der Begierde nach größerer Macht bereits eine entschiedene Annäherung zum Lutherthum.

Was den Fortschritt der Reformation in Livland betrifft, so hatten die Stände auf den Landtagen von 1532 den Evangelischen Freiheit des Gottesdienstes und der Predigt zuerkannt und nur das Lästern und Schimpfen untersagt. Dem Rejesse hatte der Coadjutor seinen Beitritt geweigert, da zugleich jeglichem Stande Verhandlungen und Bündnisse mit auswärtigen Mächten, die zum Nachtheile des Landes gereichten, untersagt waren. Auch die Stadt Riga hatte die Erneuerung der Doppelherrschaft und des Kirchholmschen Vertrages nur unter der Bedingung der Freiheit von der geistlichen Jurisdiction des Erzbischofs angenommen und dieserwegen mit Letzterm einen Vertrag über ein zweijähriges Interim geschlossen, welches mit dem Jahre 1532 zu Ende ging. Während dem hatte der Stadt sich Gelegenheit geboten, zur Sicherung des veränderten Gottesdienstes einflußreiche Verbindungen mit einzelnen anderen Landständen, unter welchen auch bereits die reformirte Lehre sich verbreitet hatte, zu schließen, so mit der rigischen Stiftsritterschaft, mit den Ritterschaften der Stifte Desel und Kurland sowie selbst mit dem Ordenskomthur von Windau ¹⁾; auch suchte sie den König von Dänemark in seinem Kriege mit König Christian von Schweden durch Ueberlassung zweier Schiffe und Munition geneigt zu machen. Dadurch änderte sich die Stellung Rigas zum Erzbischofe bei dessen Verbindung mit dem Herrmeister und den Prälaten zur vollständigen Wiederherstellung des Kirchholmschen Vertrages. Da ferner der Erzbischof dem Coadjutor in seinen Unternehmungen Wider-

¹⁾ Kallmeyer, Begründung der luther. Kirche in Kurland S. 203. Rutenberg II. 379.

stand geleistet hatte, so fand Herzog Albrecht sich bewogen, sich der Stadt zu nähern. Die Anforderungen des Erzbischofs an die Stadt, nach Ablauf des zweijährigen Bestands in Folge eines Kaiserlichen Mandats ihm zu huldigen, wurden seitens der Stadt nicht erfüllt, da diese gegen die wieder in Anspruch genommene geistliche Gewalt sich auf den damals im Reiche geschlossenen Nürnberger Religionsfrieden berief. Ein nochmaliger Anstand mit Abwartung einer festen Religionsordnung im deutschen Reiche wurde vorgeschlagen, aber nicht einträchtig bewilliget; in Folge dessen wurde die Sache vom Erzbischofe an das Reichskammergericht gebracht. Die Stadt aber wandte sich wieder an ihren bewährten Patron, den Herzog Albrecht, der Erzbischof dagegen auf Grund des wolmarischen Vertrages an den Ordensmeister. Diese Berufung erschreckte die Stadt; doch waren die Bürger so kühn, jeglicher Gefahr Troß zu bieten, die Stadt zu besetzen und alles Besizthum des Bischofs und Kapitels, welches eben erst zurückgegeben war, wieder zu sequestriren. Die damaligen Protestationen der evangelischen Fürsten gegen das Verfahren des Kammergerichts kamen auch der Stadt Riga zu statten, und es erfolgten von dort keine geschärfte Mandate; dagegen schloß die Stadt mit dem Herzoge Albrecht ein Bündniß zum Schutze und zur Förderung des evangelischen Glaubens und gewann damit zugleich die Hoffnung, in den schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden.

Bei so klar hervortretendem Ernste der Stadt, in der reformirten Lehre zu verharren, und bei ihren drohenden Verbindungen im Innern des Landes und mit auswärtigen Schutzmächten konnte weder Plettenberg in seinem Alter und bei seinem steten Streben nach Frieden und Einheit im Innern noch auch der Erzbischof selbst zu dem Entschlusse übergehen, gegen die Stadt Gewalt anzuwenden und, wenn es überhaupt noch möglich war, doch nur auf blutige Weise die Reformation in Livland zu unterdrücken. War doch die

Zeit noch nicht vorüber, wo man wie in Deutschland so auch in Livland eine Ausgleichung durch ein allgemeines Concil und damit einen dauernden Kirchenfrieden erwartete. Da der Markgraf in seinem Unternehmen gegen den Bischof von Desel vorläufig zwar gescheitert war, die Aussicht aber auch auf dieses Bisthum nicht aufgab und deshalb die Willfährigkeit des Meisters und der Stände wünschte, so entschloß er sich nunmehr, der Vereinbarung des Ordens mit den Prälaten, den Ritterschaften und der Stadt beizutreten. Es wurde daher zu Wenden mit ihm ein neuer Vertrag unter dem 1. April 1533 geschlossen ¹⁾, wonach auch er allen Bündnissen mit auswärtigen Mächten entsagte. Zugleich übernahmen die drei bei diesem Vertrage auftretenden Hauptbetheiligten, der Coadjutor als künftiger Erzbischof mit seinen Ständen, der Meister mit seinem Orden und die Stadt, mit Anschluß der übrigen Prälaten und ihrer Stände die Verpflichtung, in Rath und That einander beizustehen, jeden Widerstreit unter sich freundlich beizulegen, keinen Krieg zu beginnen ohne Wissen und Rath der anderen Stände, jeden Angriff von außen gemeinsam abzuwehren. Die Streitigkeit wegen Desel sowie die mit Riga soll gütlich ausgeglichen werden und dieser Stadt zugleich die begehrte Religionsfreiheit gestattet sein. Der Erzbischof selbst war diesem Vertrage, wonach auch er auf die mit seiner weltlichen Oberherrschaft über die Stadt verbundene geistliche Gewalt, wie sie vor dem Eintritt der Reformation bestand, hätte verzichten und die kirchliche Neuerung anerkennen müssen, nicht beigetreten. Aber seine Autorität schien gegen die des Coadjutors zu erlöschen; die Huldigung der Stadt und die Restitution der Güter erfolgte nicht, da der Coadjutor vergebens gebeten ward, diese zu erwirken. So blieb der Streit mit

¹⁾ Mon. Liv. IV. 268.

der Stadt auch noch jetzt unbeendigt bis zur erzbischöflichen Regierung des Markgrafen Wilhelm.

Es zeigt sich bei dem Vertrage vom 1. April 1533, daß auch Plettenbergs Ansehen in seinem hohen Alter nach einem so thatenreichen Leben schon in den Hintergrund trat, da der Landmarschall gleichsam als Coadjutor seine Stelle zu vertreten hatte, wie Plettenberg selbst früher den Ordensmeister Frydag vertrat. Da nun dieser Marschall Brüggeneu nachmals gleich dem Markgrafen als ein Gönner der lutherischen Lehre in Livland erscheint, so gewinnt jener Vertrag in seiner Fassung sowohl als seinem Inhalte nach ein zweiseitiges Licht, und wir dürfen nicht annehmen, daß Plettenbergs ganze Gesinnung und Zustimmung darin ausgedrückt sei. So weit er Antheil daran haben mochte, war es zugleich der letzte Akt seines den Frieden liebenden Alters, welches zu verhindern suchte, daß aus der Zwietracht in Glaubenssachen sich die Flamme eines höchst verderblichen Krieges entwickelte. Und wenn er den Religionsfrieden seiner Seits den Rigensern gewährte, handelte er da nicht in gleicher Weise, wie Kaiser Carl V. und Ferdinand I. den deutschen Reichsständen gegenüber?

Nur kurze Zeit überlebte Plettenberg den Abschluß jenes Vertrages. Er starb am Sonntage Oculi den 28. Februar 1535 beim Gottesdienste vor dem Altare der St. Johannis-Kirche zu Wenden. Sehen wir auf das Leben dieses großen Mannes zurück, so erscheint er nicht nur unter den Ordensmeistern sondern überhaupt als Feldherr und Staatsmann in Livlands Geschichte in so hohem Range, daß ihm nur der Stifter jenes deutschen Staats, Bischof Albrecht, an Weisheit und ausdauernder Thätigkeit gleichgestellt werden darf. Walter von Plettenberg war ohne Zweifel ein ausgezeichnete Feldherr, der alle Mittel zu einem schweren Kampfe nicht nur mit der größten Umsicht zu beschaffen und vorzubereiten verstand, sondern auch da, wo es galt, durch das

Beispiel des erhabensten Muthes und persönlicher Tapferkeit das Glück im Siege dienstbar zu machen wußte. So darf er vielen der berühmtesten Feldherrn älterer und neuerer Zeit zur Seite gestellt werden, wenn auch sein Wirkungskreis ein mehr beengter war und in den Annalen der Welt nicht so hervortritt.

Aber auch als Staatsmann muß er des höchsten Lobes würdig erscheinen. Er schloß Riga, nachdem es ihm im Kampfe erlegen, er schloß einen langen Frieden mit dem Zaren, nachdem er ihn zweimal besiegt, ohne die aufstrebende Macht der Russen und die von ihnen für Livland drohende Gefahr aus den Augen zu lassen. Er kannte den großen Werth der Städte sowohl an sich, in ihrem Reichthum und ihrer Bildung, als weil nur sie bei ihren Handelsbeziehungen zu andern deutschen Städten ihm die Mittel für die damalige Kriegführung gewähren konnten. Es gelang seiner Klugheit, die Städte für sich zu gewinnen und während des langen Friedens mit Rußland die Arsenale mit Kriegsmittel zu versehen und die Schlösser zu befestigen. Die Beschaffung von Kriegsmaterial und Geschütz, wie es die fortschreitende Erfindung der damaligen Zeit gewährte, sowie die Anwerbung tüchtiger Söldner und Landsknechte in Deutschland, bewirkte die Ueberlegenheit seiner weit geringeren Heeresmacht über die russischen Massen, wiewohl es auch diesen nicht an einem gewissen Fortschritt in der Kriegskunst und noch weniger an einer den Russen eigenthümlichen Tapferkeit fehlte. Um das für seine Einrichtungen und Pläne nöthige Geld zu gewinnen, richtete er seine Aufmerksamkeit nicht nur auf die Vermehrung des Reichthums im Lande durch den Handel sondern auch auf reichhaltigere Quellen für die Staatseinnahmen. Dazu war eine Zolleinnahme von aller Einfuhr das einfachste Mittel. Zu einer solchen ließ er sich nach dem Kriege mit Rußland vom Kaiser Max 1505 (auf drei Jahre) sowie von drei Kurfürsten 1506

ermächtigen, und sicher wird er auch sonst auf Vermehrung der Geldquellen für den Orden Bedacht genommen haben, da Livland damals durch den Handel ein reiches Land war. Besonders suchte er den Handel mit Rußland nach Herstellung des Friedens wieder emporzubringen und für Livland günstig zu gestalten. So war er denn auch im Stande, den Hochmeister in Preußen in den Kriegen mit Polen nicht nur durch eine Hilfsmacht sondern insbesondere mit Geld und Kriegsmitteln zu unterstützen. Daher sagt jener in der Urkunde ¹⁾, wodurch er die Selbstständigkeit des Ordens in Livland anerkennt, daß er dazu schon aus Dankbarkeit sich bewogen finde, da Plettenberg und der Orden in Livland dem in Preußen in seinen großen allerhöchsten Nöthen mit so manigfaltigen schweren und großen Kosten, mit Hilfe an Leuten und auch an großen Summen Geldes ganz treulich geholfen. Die Sorge für die Erhaltung der Wohlfahrt des Landes durch den Handel war auch wohl die Ursache seiner großen Nachgiebigkeit und seines Wohlwollens gegen die Städte, deren Handel er durch Intercessionen und Erwirkung von Privilegien bei fremden Mächten möglichst zu erweitern suchte.

Auch fehlt es nicht an Beweisen, wie er für Recht und Gerechtigkeit in dem durch lange Kriege verwilderten Livland bemüht war; die mit den Ständen dieserwegen in besondern Beschlüssen oder auf gemeinen Landtagen vereinbarten Gesetze sprechen deutlich dafür. Er veranlaßte ein Verbot aller Appellationen an auswärtige Gerichtshöfe ²⁾ und fremde Behörden, während er zugleich im Lande selbst das gerichtliche Verfahren für den Adel und die Ritter wie auch für die Bauern besser ordnete. Den Zustand des livländischen Bauern, der mit der Zeit in vollständige Leibeigenschaft gesunken war,

¹⁾ Mon. Liv. III. 85.

²⁾ Mon. Liv. III. 178.

konnte er zwar ohne Zustimmung der anderen Landesherrn und der Ritterschaften nicht wesentlich bessern, da er in den Landesgewohnheiten tiefe Wurzeln geschlagen hatte; dennoch suchte er die rechtlichen Verhältnisse auch für diesen Stand möglichst günstig zu regeln. Eine Verordnung zu diesem Zweck wurde von ihm unter dem 24. Juli 1509 bestätigt, und besonders in Esthland manche milde Bestimmung zu Gunsten der Bauern erlassen ¹⁾. Die den sogenannten Hakenrichtern zustehende Gerichtsbarkeit über die Bauern, wurde von ihm in seinem Umfange näher bestimmt. Den Adel schützte er in seinen anerkannten Rechten und in den pflichtmäßigen Leistungen nach Maßgabe seiner Güter ²⁾. Auf die genaue Befolgung der Gesetze und Landesverordnungen hielt er strenge, jeglicher Willkür trat er mit Entschiedenheit entgegen. Davon finden wir deutliche Zeugnisse in dem Instrumente, welches die Stadt Riga im Jahre 1564, also lange nach Plettenbergs Tode, über ihre Gerechtsame auf der Düna aufnehmen ließ, wo angeführt wird, daß dieser Ordensmeister die Stadt in ihrer freien Fahrt auf jenem Flusse stets gegen jede Unbilde geschützt habe; selbst den Landmarschall Plater, der sich einmal habe einfallen lassen, von einem einfahrenden Schiffe einige Tonnen Salz zu fordern, habe er auf die Beschwerde der Stadt allen Ernstes befohlen, sich solcher Placereien zu enthalten und sein Salz da, wo er es haben könne, zu kaufen. Als ein Komthur von geborgenem Kaufmannsgute, welches aus einem Schiffbruche war gerettet worden, eine Abgabe forderte, befahl Plettenberg ihm auf erhobene Beschwerde, das Gut gleich und ohne irgend welchen Abzug zurückzugeben ³⁾.

Wie durch unbeugsame Gerechtigkeit, so zeichnete unser

¹⁾ Mon. Liv. III. 145.

²⁾ Mon. Liv. 128.

³⁾ Mon. Liv. IV. 294.

Ordensmeister sich auch durch hohe Einfachheit der Sitten aus. Er hielt sich frei von der Ueppigkeit und den Ausschweifungen, welche bereits vor ihm in Livland Platz gegriffen und besonders zur Zeit des wiedererrungenen Friedens und steigenden Wohlstandes mehr und mehr sich ausbreiteten.

Bei diesen Eigenschaften gewann Plettenberg nicht nur in dem eigenen Lande großen Einfluß sondern auch bei auswärtigen Mächten hohes Ansehen. Mag auch das Urtheil des Duc de Rohan, welcher ihn einem Alexander und Cäsar gleichstellte, nicht zutreffend erscheinen; so werden wir ihn doch mit vollem Rechte als den größten und edelsten unter den livländischen Ordensmeistern bezeichnen. Die Gründer des Staates, zu dessen Leitung Plettenberg in einer vielbewegten Zeit berufen wurde, hatten einen doppelten Zweck verfolgt, Ausbreitung des Germanenthums und des Christenthums. Beides zu schützen und zu fördern war daher auch die Hauptaufgabe unseres Meisters. Die Fortentwicklung des Germanenthums sicherte er besonders durch die Besiegung der Russen bei Pleskow. „Ohne diesen Sieg“, sagt Rutenberg in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen II. 281, „wäre der livländische Staat schon im Beginn des 16. Jahrhunderts von den Russen, die damals asiatische Barbaren waren, zertreten, jede Spur abendländischer Kultur und germanischen Wesens ausgerottet worden“. In gleich günstiger Weise urtheilen alle Historiker über die Rettung des Germanenthums durch Plettenberg. Ganz verschieden dagegen klingen die Ansichten über seine Stellung zur Fortentwicklung des Christenthums. Einige tadeln ihn, daß er der kirchlichen Reformbewegung nicht mit voller Entschiedenheit entgegengetreten sei; andere finden sein Verhalten gerade in dieser Beziehung lobenswerth, erblicken in ihm gar einen geheimen Förderer des reinen Evangeliums und bedauern nur, daß er sich nach dem Vorbilde des Herzogs Albrecht

in Preußen, wie der Syndikus Lohmüller es lebhaft wünschte, nicht hat entschließen können, auch den Ordensstaat Livland in ein weltliches Herzogthum umzuwandeln. Wir verzichteten darauf, von einem Parteistandpunkte aus Lob zu spenden oder Tadel zu äußern; wir wagen nicht, mit Bestimmtheit vorauszusagen, was er würde erreicht haben wenn er für die eine und gegen die andere Partei rücksichtslos aufgetreten wäre; wir haben nur nach dem, was thatsächlich vorliegt, zu konstatiren: 1. daß die Behauptung durchaus unerwiesen ist, Plettenberg sei nur äußerlich dem Katholicismus treu geblieben, da es ihm seit 1526 wegen mehr und mehr zunehmender Altersschwäche an Muth gebrochen habe, sich für die Sache der Reformation offen auszusprechen; 2. daß die angebliche Förderung der Reformbewegung sich höchstens auf eine Duldung reducirt, zu welcher der Ordensmeister in richtiger Würdigung der inneren und äußeren Verhältnisse seines Landes ohne Zweifel in weit höherem Maße, als mancher Fürst in ungleich mächtigerer Stellung, sich bewogen fühlen mußte; 3. daß er seinen Ehrgeiz nicht darin setzte, ein weltliches Erbherzogthum zu gründen, sondern durch Vereinigung der bisher vielfach getheilten Herrschaft eine kompaktere Macht zu schaffen. Jeden Falls ist Plettenberg groß darin, daß er mit den gegebenen Verhältnissen rechnete und ihre möglichst ruhige und gleichmäßige Fortentwicklung nach bestem Wissen und Willen förderte; ob er größer geworden wäre, wenn er sie nach den vermeintlichen Bedürfnissen und Forderungen einer neuen Zeit gewaltsam umgestaltet hätte, bleibt immerhin fraglich.

V. Kurze Uebersicht der Geschichte Livlands vom Tode Plettenbergs bis zum Untergange des Ordens.

1. Der Frieden oder besser der Waffenstillstand, der von dem Ordensmeister von Plettenberg mit Rußland geschlossen

und von Zeit zu Zeit bis zu einer Dauer von fünfzig Jahren erneuert war, blieb noch eine geraume Zeit hindurch bestehen, während Hermann von Brüggeneu, genannt Hasenkamp, Johann von der Necke und Heinrich von Galen von 1535 bis 1557 an der Spitze des Ordens standen. Diese Friedensjahre waren für das durch Kriege so hart geprüfte Land ohne Zweifel eine glückliche Zeit. Hätte nur Walter von Plettenberg, wie er den äußeren Frieden sicherte, so auch innere Eintracht befestigen können. Kaum war er gestorben, als Eifersucht und Mißtrauen unter den nur durch sein persönliches Ansehen oder durch seine weise Mäßigung zurückgehaltenen Parteien wieder auflebte. Je mehr aber die Regierungsgewalt durch Zwietracht gelähmt wurde, um so weniger zeigte sie sich befähigt, weder der mit dem Wohlstande und dem wiederaufblühenden Handel nach längeren Kriegen auftauchenden Zügellosigkeit in den Sitten wirksam entgegenzutreten, noch zum Schutze gegen die von außen drohende Gefahr die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu erwirken. Und doch hatten schon lange an den Grenzen des im Innern zerrissenen Landes die Gebieter großer Reiche mit wachsamem Auge eine Gelegenheit erspäht, wo ihnen eine Machtvermehrung durch Einverleibung einer wohlgelegenen Provinz zu Theil werden könne. Freilich war die Kriegsmacht des Ordens durch Plettenbergs stete Fürsorge noch immer eine überwiegende. Aber der Erzbischof hatte nach Aufhebung des Vertrags von Wenden und Wiedereinführung des von Kirchholm seinen Theil der weltlichen Landeshoheit über Riga wieder gewonnen; und andererseits schien diese Stadt selbst bei dem gewohnten Uebermuth gegen ihre beiden Gebieter in der Blüthe ihres wiedererwachten Handels und des Kriegesmuthes ihrer Gilben nach voller Unabhängigkeit zu streben. Der Hauptförderer der rigischen Reform, der Syndikus Lohmüller, konnte sich wegen seiner auswärtigen Ver-

bindungen nicht vor Verdächtigung schützen und entwich zum Herzog Albrecht. Dadurch verlor die Stadt ihren tüchtigsten Unterhändler zum Werke des Friedens, besonders wegen der Aneignung geistlichen Guts von aufgehobenen Klöstern und selbst von Häusern und Besitzungen des Domkapitels. Der Erzbischof Thomas, der von der Stadt, weder für sich die Hulldigung, die sie dem neuen Ordensmeister gewährt, noch die Restitution des geistlichen Gutes erlangen konnte, sah sich bewogen, um weiterem Uebergriß in das Eigenthum der katholischen Kirche zu hindern, gemeinsam mit seinem Coadjutor, den Landesbischöfen und dem Ordensmeister einen Garantievertrag zur Erhaltung des Status quo in kirchlichen Sachen unter dem 20. Sept. 1537 zu schließen¹⁾. Da die Stadt nicht beitrug, so mußte sie in Zwiespalt mit dem Landesherrn gerathen. Um sich durch eine Schutzverbindung zu decken, wußte sie es dahin zu bringen, daß sie durch Vermittlung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen wurde²⁾.

Als der Erzbischof Thomas 1539 starb und Markgraf Wilhelm den erzbischöflichen Stuhl mit einhelliger Zustimmung des Kapitels bestieg und dabei seinem Bruder Albrecht die deutliche Willenserklärung gab, das Erzbisthum sowohl als das Domkapitel zur alten Ehre und Herrlichkeit zu bringen, da begann der Hader wieder mit der Stadt wegen der vom neuen Erzbischof nach dem Kirchholmer Vertrag geforderten Hulldigung, die er mittelst einer stattlichen Botschaft und Mittheilung der ihm verliehenen kaiserlichen Regalien verlangte. Er mochte hoffen, die Stadt werde auf diesen Antrag jetzt eingehen, da er die geistliche Jurisdiktion in der Stadt, wie er bereits im Vertrage zu Wenden vom 1. April 1537 erklärt hatte, ihr überlassen wollte und nur

¹⁾ Mon. Liv. V. 480.

²⁾ Rapierstyk N. 3419. Mon. Liv. IV. 275.

die weltliche in Gemeinschaft mit dem Meister sich vorbehielt. Zugleich aber verlangte er die Zurückerstattung der Güter und Besizungen des Erzbisthums wie auch des Domkapitels. Der König von Polen sowohl als der Kaiser forderten die Stadt zur Huldigung und zur Restitution der Güter auf, während der Herrmeister passiv blieb und sich bei der früheren Huldigung der Stadt begnügte. Dieser Umstand sowie das Resultat der Verhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1541, wo der Nürnberger Religionsfrieden bestätigt wurde, und damit zugleich ein bei den Ständen Livlands erwachtes Mißtrauen gegen den Erzbischof hatte zur Folge, daß die Stadt den Antrag nicht gewährte und die Verhandlungen darüber verschob. Erst im August 1542 kam zu Lemsal zwischen dem Erzbischof und den Bürgermeistern der Stadt ein Vertrag zu Stande und zwar ganz zu Gunsten der Stadt, wonach der Erzbischof nur weltlicher Oberherr neben dem Herrmeister blieb, auf die geistliche Jurisdiktion und die Restitution der von der Stadt in Besitz genommenen Güter, zu denen in jüngster Zeit noch die Klöster der Minoriten, Dominikaner, Franziskaner und Benediktiner hinzugekommen waren, bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil verzichtete und freie Religionsübung in den occupirten Kirchen gewährte¹⁾. Jetzt hielt sich der Erzbischof der Huldigung der Stadt sicher; allein der Herrmeister, der nun den von der Stadt ihm ausschließlich geleisteten Eid aufheben und den Erzbischof als gemeinschaftlichen Oberherrn annehmen sollte, weigerte sich mit Recht, so lange er den Vertrag von Lemsal nicht kenne; den aber wollte die Stadt ihm nicht mittheilen. In Folge dessen konnte auch auf dem Landtage zu Wolmar 1543 nichts erreicht werden²⁾. Da schien der Erzbischof in Gemeinschaft

¹⁾ Gadebusch, livländ. Jahrb. I. 2 S. 368. Arndt livländ. Chron. II. 197 ff. Mon. Liv. IV. 280. Richter II. 297.

²⁾ Vgl. den Landtagsrecess in Hüpel R. R. W. VIII. 310 ff.

mit den anderen Ständen zu Gewaltmaßregeln gegen die Stadt übergehen zu wollen. Der Ordensmeister ging hierauf nicht ein, er wollte ohne offene Gewalt alle friedlichen, rechtlichen Mittel gegen die Stadt erschöpft sehen; aber weitere Verhandlungen führten zu keinem Ziel. So entschloß sich der Erzbischof Wilhelm, in dieser Sache bei Kaiser und Reich sein Glück zu versuchen; aber der Reichstag zu Speyer hatte 1544 eine für die Protestanten günstige Wendung genommen, die ihnen mit Beseitigung der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe erlaubte, geistliche Güter zum Besten ihrer Kirchen und Schulen zu verwenden. So war denn hier kein Heil für ihn zu erwarten. Auch der Versuch die Häupter des schmalkaldischen Bundes zu einer Intercession für ihn zu bewegen, schlug fehl, da die Stadt gegen alle derartige Intercessionen sich auf den Vertrag vom Lemhol berief. Sie konnte dabei um so ungestörter beharren, da Herzog Albrecht, der sich sonst gewiß der Sache seines Bruders ernstlich würde angenommen haben, anderweitig beschäftigt war.

So verzog sich die Sache und blieb in unaufgelöster Zwietracht, ohne jedoch zur Gewalt überzugehen. Ein wiederholter Versuch größerer Einigung ward auf dem Landtag zu Wolmar im Juli 1546 eingeleitet, der darin merkwürdig ward, daß die Stände eine völlige Unabhängigkeit von einander und von fremder, selbst kaiserlicher Macht sich gegenseitig garantirten, die Wahl der Bischöfe und Ordensgebietiger solle nach altem Brauch geschehen und kein Gewählter dürfe seinen Stand verändern, kein ausländischer Fürst dürfe zum Bischof oder Meister gewählt werden. Nicht ein einzelner Stand, nur die Gesammtheit der Stände sollte nach vorheriger Berathung und Beschlußnahme zu einem Kriege mit auswärtigen Mächten schreiten. Die Stadt Riga, hieß es dann ferner, solle bei dem Lemhol'schen Vergleiche beharren; doch solle sie dem Erzbischofe wie dem Meister laut der Kaiserlichen Regalien huldigen. Der Ordensmeister erläßt

ihr den Eid, den sie ihm ausschließlich geleistet; nach der Hulldigung solle über die Stiftsgüter verhandelt werden und das Domkapitel wieder zu dem Seinigen gelangen ¹⁾. Auch diesem Beschlusse der Stände wollte sich die Stadt, die nicht zugezogen war, nicht unterwerfen, sondern es fortgehend bei dem Lemsalschen Vergleiche bewenden lassen. Jetzt aber zeigten die Stände Ernst und zogen allerseits Kriegsvolk zusammen, wodurch sich endlich die Rigenjer bewogen sahen, dem Vertrage der Stände beizutreten und die Hulldigung beider Oberherrn gemeinsam zu leisten, wie selbe dann auch 1547 vollzogen wurde ²⁾.

Jetzt schien einmal wieder eine dauernde Einigung unter den Ständen Livlands eingetreten zu sein, wie es die äußern Verhältnisse des Landes so ernstlich forderten. Aber der Zwiespalt in Glaubenssachen ruhte auch jetzt nicht und erzeugte ein Mißverhältniß in der ungetrübten Machtentwicklung nach außen. Waren doch die damaligen Häupter des Landes ungeachtet ihrer hohen Würden und ihres altkirchlichen Standpunkts, der Erzbischof sowohl wie der Ordensmeister, der reformirenden Lehre geneigt und ergeben, so daß ersterer einen lutherischen Prediger auf seinem Schlosse zu Lemsal stetig zur Seite hatte. Freilich es war die Zeit, wo solche widerstreitende Verhältnisse auch in Deutschland zum Vorschein kamen, wo politische Machtvollkommenheit den reformirenden Eifer in Schranken hielt, wenn hohe Würden und bischöfliche mit fürstlichem Gebiete begabte Sitze in Anspruch genommen werden konnten ³⁾.

Riga's Verfahren in dieser ganzen Angelegenheit ist nicht zu entschuldigen gegen den Vorwurf einer frevelhaften,

¹⁾ Rapiersky N. 3151. N. R. M. VIII. 330.

²⁾ Rapiersky N. 3527. Vgl. Rutenberg, Geschichte der Ostseeprovinzen II. 405.

³⁾ Die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Münster (zur Zeit Franzens v. Waldeck).

rücksichtslosen Willkür und eines kleinlichen, unpatriotischen Eigennuzes, wie er in Städten damaliger Zeit, wo der Handelsgeist vorherrschend und die Gilden der unterschiedlichen Gewerke nicht ohne mächtigen Einfluß waren, auch in Deutschlands Städten zu Tage kam. Nicht nur, daß sie die Kirchen und Klöster der Katholischen als ein Gemeindegut in Besitz nahmen, sondern bei der Ausführung der vertragsmäßigen Rückgabe der Stiftshäuser und Güter kam es schließlich noch längere Zeit hindurch zu einem jämmerlichen Feilschen wegen einer versprochenen Entschädigungssumme an den Erzbischof und an die Stiftsherrn. Zum Schluß brachte die Stadt es dahin, daß sie die Kurien der Domherrn sowie des Erzbischofs zwar räumte, die Domkirche selbst aber (und zwar wiederum bis zur Entscheidung eines Concils) sowie die Häuser der Vikarien für die evangelischen Prediger und Kirchenbiener ihr überlassen blieben und daß zur Entschädigung für die Vergangenheit eine sehr mäßige Summe in jährlichen Abträgen bestimmt wurde ¹⁾).

Ein solcher Frieden, der die verschiedene Herrschergewalt im Lande nur noch greller hervorgehoben und neben der Doppelherrschaft über Stadt und Land die Macht der ersteren und ihre fast unabhängige Stellung zwischen den beiden Oberherrn zeigte, konnte dem Lande nur eine vorübergehende Ruhe gewähren, indeß der Samen der Zwietracht in seinem Wachsthum nur einstweilen verdeckt war.

2. Dem Ordensmeister Hermann von Brüggen folgte 1540 Johann v. der Reck und diesem nach zweijähriger Regierung Heinrich v. Galen. Mit dem Antritt des Letzteren 1551 ging der fünfzigjährige Frieden mit Rußland zu Ende, und Woland stand weder in vollständiger Einigkeit und gerüstet da, um einem solchen Kriege zu begegnen, noch hatte es Bundesgenossen, auf deren unwandelbare Hilfe es ver-

¹⁾ Rutenberg S. 407 f.

trauen, und die gegenseits auf ein in seinen Beherrschern so getheiltes Land hätten bauen können. Alle umliegenden Mächte gewahrten bald, daß dies Land in seiner Schwäche als eine künftige Beute zu betrachten sei, und jeglicher Gebieter suchte nach Zeit und Gelegenheit zu seinem Vortheil zu wirken ¹⁾. Unvorsichtig genug verletzten die livländischen Städte selbst den hanseatischen Bund, da sie den direkten Handel der Hanseaten mit Rußland zu ihrem Vortheil zu beschränken bemüht waren. Ein Glück war es für Livland, daß nach Ablauf des Waffenstillstands Fürst Zwan II. mit Kasan noch beschäftigt war und im Westen seine erste Kriegsentention sich gegen Schweden richtete, welches den Herrmeister bewog, mit Schweden auf Empfehlung des Kaisers 1553 in ein Defensivbündniß zu treten. Als aber wirklich das schwedische Gebiet von den Russen angegriffen wurde, ließ sich die livländische Hülfe vergebens erwarten. Die Stände des Landes suchten nunmehr mit Rußland durch eine Gesandtschaft einen Frieden zu erwirken; aber da trat das längst Gefürchtete ein: der Russe forderte jetzt den alten Glaubenszins aus den Dorpatschen Landen, worauf er nie verzichtet habe, mit allen Rückständen in ungeheurerer Summe. Die Gesandten sahen sich genöthiget, alles zu bewilligen, und die Stände mußten die Bedingungen genehmigen; ²⁾ denn Livland war weder im Innern noch durch auswärtige Verbindungen stark genug, dem Jaren mit Gewalt zu begegnen. Jetzt, schon zu spät, trachtete man nach auswärtigem Bündnisse; aber König Gustav von Schweden beschuldigte Livland der Untreue und hatte für sich allein mit Rußland Frieden geschlossen; ³⁾ Dänemark forderte die alte Landeshoheit über Esthland zurück. Für Livland war zwar wie-

¹⁾ Rutenberg S. 415. ff.

²⁾ Mon. Liv. a V. 508. Karamfin, Gesch. Rußl. VII. 402; 479.

³⁾ Rutenberg S. 431.

der ein einstweiliger Friedenszustand eingetreten, aber ohne alle Hoffnung auf lange Dauer; denn der Tribut ward innerhalb der gesetzten Zeit nicht gezahlt, und, was eben so verderblich war, unter den obersten Häuptern des Landes entstand neue Zwietracht. Der Erzbischof Wilhelm, nur auf Vermehrung seiner Macht und äußere Hülfe bedacht, ernannte ungeachtet der widersprechenden Klausel des auch von ihm vollzogenen Wolmarschen Rezesses einen ihm und dem Könige von Polen und Dänemark nahe verwandten deutschen Fürstenjohn, den Herzog Christoph von Mecklenburg, zu seinem Coadjutor ¹⁾. Wenn auch eine solche Wahl für die Wiedererwerbung und Befestigung des alten erzbischöflichen Ansehns förderlich war, so wurde doch auch dieser Schritt für die nothwendig zu bezweckende, einheitliche Landesmacht wieder höchst nachtheilig; denn die Stände und insbesondere der Ordensmeister sahen hiedurch den Wolmarschen Vertrag nicht nur offenbar vom Erzbischofe willkürlich verletzt, sondern wurden auch in dem Verdacht bestärkt, daß die mächtigen auswärtigen Verbindungen dieser beiden geistlichen Würdenträger, besonders durch Vermittlung des Königs von Polen, auf den Erzbischof mit Beseitigung des Ordens eine übertragende Macht in Livland übertragen würden, und so, wenn aus dem Erzbisthum ein protestantisch-weltliches Fürstenthum, wie es den Anschein hatte, sich entwickelte, eine ganz veränderte Gewaltstellung im Lande eintreten würde ²⁾. So war denn die entschiedenste Zwietracht unter den Gewalten in Livland wieder erwacht. Der Orden rüstete zum Kriege, suchte Söldner durch seinen Gesandten, den Ritter Gotthard v. Kettler, in Deutschland und Unterstützung beim Kaiser; letztere vergebens. Dazu kam noch, daß der alternde Ordensmeister v. Galen sich zu schwach fühlte zur Bewältigung

¹⁾ Arndt S. 216.

²⁾ Arndt S. 220. Gebhardi, Gesch. v. Livl. S. 500.

einer solchen schwierigen Zeit und den kriegserfahrenen und entschlossenen Wilhelm v. Fürstenberg zu seinen Coadjutor erwählte. Dadurch aber fühlte sich der Landmarschall Caspar v. Münster, der sich zu einer solchen Stelle nach bisheriger Gewohnheit berufen glaubte, tief verletzt und sah sich bewegen, verrätherisch die Sache des Ordens zu verlassen und zum Erzbischof überzugehen ¹⁾. Indes erklärte der Orden mit den gesammelten Ständen zu Wolmar 1556 den Erzbischof für einen Feind des Vaterlandes, wenn er nicht die Wahl des Coadjutors, der sich bereits seit 1555 in Kokenhausen aufhielt, widerrufe; als dies nicht geschah, erfolgte der Fehdebrief. Fürstenberg säumte nicht, besetzte mehrere Schlösser des Erzbischofs, rückte vor Kokenhausen und brachte es in zwei Tagen dahin, daß sich auch dieses feste Schloß ihm ergab, Erzbischof und Coadjutor gefangen auf verschiedenen Schlössern in Haft gehalten wurden. Jetzt aber erhob sich auswärtige Hülfe für die Gefangenen; denn jetzt nahmen sich Herzog Albert und der König von Polen der Sache der Bedrängten an. So gerieth Fürstenberg, welcher 1557 Ordensmeister wurde, in eine schwierige Lage. Dennoch scheiterten alle Unterhandlungen der verwandten Fürstenhäuser zur Befreiung der Gefangenen an der Unnachgiebigkeit des Ordensmeisters und dem verrätherischen Einflusse Caspars v. Münster zu Königsberg und Warschau. Der Krieg ward auf dem Reichstage zu Warschau beschloffen und der König zog, nachdem die auch vom Meister jetzt angerufene Vermittelung zurückgewiesen worden, mit einem großen Heere an die Grenze, wo ihm Fürstenberg mit geringer Macht entgegen trat, und sandte diesem ein Schwert mit den Worten: Mit solchem Schlüssel werde er jetzt die Gefangenen befreien. Zur günstigen Stunde traten jetzt Kaiser Ferdinand und die Herzöge von Pommern durch Ab-

¹⁾ Gebhardi S. 502. Huttenberg S. 434.

gesandte vermittelnd auf und bewirkten den Friedensschluß zu Paszwalbe (Pożwol) vom 5. Sept. 1557. Durch diesen Frieden wurde der Erzbischof wieder in alle Rechte und Besitzungen eingesetzt und dem Coadjutor die Nachfolge gesichert ¹⁾. Zugleich schloß der König mit dem Ordensmeister ein Bündniß gegen den Zaren für den Fall des Kriegs, nachdem der Waffenstillstand erloschen. Aber der Zar, der wohl Kunde von solchem Bündniß haben mochte, forderte jetzt scharf machend den bedungenen Tribut von den Livländern, welche rathlos und ohne Gemeinfinn ihre Abgesandten mit leeren Händen nach Moskau sandten, ²⁾ indeß bereits ein russisches Heer sich Livland näherte. ³⁾ Da geriethen die Stände Livlands in Schrecken; mit Mühe ward der Tribut von 60,000 Thln. zusammen gescharrt; ⁴⁾ aber der Zar wies die Summe zurück, da die Zahlung eher hätte geschehen sollen; jetzt müsse sein Heer auf livländischen Boden sein weiteres Glück versuchen. Da wandte man sich nach allen Seiten um Hülfe; denn die Zeiten Plettenbergs, wo die eigene Macht Livlands in lang vorbereiteter Rüstung und Einheit auch solchem Feinde mit voller Stärke glücklich entgegen trat, waren vorüber. Der König von Polen aber hielt sich noch durch einen Waffenstillstand mit Rußland gebunden, Schweden und Dänemark gaben ausweichende Vertröstung. Das russische Heer rückte ungehemmt vor, eroberte die wichtige Stadt Narwa, ⁵⁾ das Schloß Neuhausen und besetzte Dorpat, welches ohne Schwertsreich kapitulirte. ⁶⁾ Der verlassene Bischof mußte nochmals gegen den Vertrag nach Moskau wandern, wo er

¹⁾ Dogiel cod. dipl. Polon. V. 210 ff.

²⁾ Richter II. 324. Bredenbach im Archiv I. 170.

³⁾ Karamsin VII. 408. Gadebusch S. 512. Arndt S. 229.

⁴⁾ Huttenberg S. 444 f.

⁵⁾ Richter II. 329. Arndt S. 233.

⁶⁾ Arndt S. 238 f. Karamsin VII. 421.

starb; mit ihm ging das ganze reiche Stift zu Grunde.¹⁾ Auch Livlands baldiger Untergang ließ sich nach solchen Vorgängen mit Sicherheit voraussehen. Nur kurze Zeit ward dieser Untergang durch einen halbjährigen Waffenstillstand unter dänischer Vermittlung gefristet. Während dessen übertrug der Ordensmeister v. Fürstenberg seine Würde an Gotthard v. Kettler und zog sich auf das für unüberwindlich gehaltene Schloß Vellin zurück.²⁾

3. Der neue Ordensmeister, zwar ein ausgezeichnet tapferer und kluger Herr, aber weder vom deutschen Reiche noch von Dänemark oder Schweden unterstützt,³⁾ war genöthiget, sich mit dem nächsten und mächtigsten Nachbarn, mit Polen, zu verbinden und dem Beherrscher dieses Landes, der bisher seine thätige Hilfe bis zur Ohnmacht Livlands zurückgehalten, sich in die Arme zu werfen. Während des kurzen Friedens mit Rußland kam ein Vertrag mit dem Könige Sigismund August 1559 zu Stande, wonach diesem ein bedeutendes Grenzland mit mehreren Schlössern verpfändet wurde gegen Wiedereinlöse mittelst Zahlung von 600,000 Gulden, wogegen jetzt der König thätige Kriegshilfe gegen Rußland versprach.⁴⁾ Einen ähnlichen Vertrag ging auch der Erzbischof Wilhelm mit dem Könige ein und verpfändete mehrere Schlösser.⁵⁾

Ein Versuch, die Russen aus Dorpat und den besetzten Gebieten zurückzutreiben, der mit vieler Tapferkeit von Kettler sieghaft begonnen wurde, mußte aufgegeben werden, als die Feinde mit Uebermacht naheten und den Meister zum Rückzuge zwangen. Während dessen fand sich noch eine dritte

1) Ueber die Verwüstungen der Russen vgl. Henning in Script. rer. L. S. 222. Rutenberg S. 454 ff.

2) Script. r. L. 225.

3) Rutenberg S. 473 ff.

4) Dogiel V. 133. Richter S. 345.

5) Rutenberg S. 477.

Macht zur Theilung des Landes ein. Der Bischof von Desel sowie der von Kurland, beide ohne Zweifel der reformirten Lehre zugethan, vermochten es über sich, in jener heillosen Lage dazu überzugehen, dem Könige Friedrich von Dänemark ihre Stiftslande käuflich anzubieten, welcher Verkauf nach längerer Unterhandlung gelang. Die Gebiete wurden vom Könige dem dänischen Prinzen Magnus als eine Abfindung übertragen, der sich dann auch im Besitz zu setzen suchte und längere Zeit hindurch mehr als ein Abenteuerer denn als ein regierender Fürst sich an der Auflösung Livlands betheiligte. ¹⁾ Der Herrmeister in seiner verzweifelten Lage und noch ohne Hülfe aus Polen suchte sich mit den Prinzen zu vertragen; denn die Russen waren indeß vor Wellin gerückt, und droheten diesen festen Sammelpfad aller livländischen Macht zu belagern. Aber es bedurfte einer solchen Belagerung nicht; denn die aus Söldnern bestehende Besatzung hatte lange keinen Lohn erhalten, auch fehlten hinlängliche Lebensmittel. So ging denn dies letzte Bollwerk eines selbstständigen Ordenslandes in die Hände der Russen über ²⁾ und der alte ehrwürdige Fürstenberg mußte nach Moskau wandern, wo er noch mehrere Jahre, vom Zar mit vieler Rücksicht behandelt, lebte. ³⁾ Jetzt lösete sich sichtbar der noch übrige Bestand des Ordenslandes auf. Was nicht der Krieg und der Verrath fremden Herrschern überlieferte, fiel ab durch die Empörung der gedrückten Bauern gegen den Adel, ⁴⁾ in deren Folge sich Reval mit dem früher dänisch gewesenen Lande und der esthnischen Ritterschaft dem benachbarten schwedischen Reiche unterwarf. ⁵⁾

¹⁾ Rutenberg S. 484 ff.

²⁾ Arndt S. 257. Rutenberg S. 489 ff.

³⁾ Karanfin VIII. 310.

⁴⁾ Rutenberg S. 493 f.

⁵⁾ Dogiel N. 137. Richter S. 356. Arndt S. 264. Rutenberg S. 499 f.

Da war es denn an der Zeit, daß der Ordensmeister, von aller Hülfe zur Erhaltung eines selbstständigen deutschen Livlands verlassen, sich gedrängt sah, gleich wie früher der Hochmeister in Preußen sich dem polnischen Könige im Lehnverband unter zu ordnen. Der letzte traurige Akt des einst so kräftigen und blühenden Landes war, daß man dem Könige Sigismund August huldigte, der die Privilegien des Landes bestätigte und auch seinen Schutz der evangelischen Kirche versicherte. Den 5. März 1562 übergab der Fürst Radziwil den auf dem Schlosse zu Riga versammelten Ständen die zu Wilna verfaßte Huldigungsurkunde; ¹⁾ hierauf legte Gotthard v. Kettler mit den vornehmsten Ordensrittern das Ordenskleid ab, übergab dem Fürsten das Ordenskreuz und die Siegel, alle schriftlichen Urkunden wie auch die Schlüssel des Schlosses und der Stadt Riga, nicht ohne die tiefste Rührung der gegenwärtigen Livländer und Deutschen. Sodann erklärte der Fürst Radziwil im Namen seines königl. Herrn Gotthard Kettler zum Herzoge von Kurland und Grafen von Semgallen, dem der Adel dieser Länder sodann die Huldigung leistete. Kurland und Semgallen wurden unabhängige Länder, wenn auch gleich dem Herzogthum Preußen unter polnischer Oberlehnsherrschaft. Dies das Ende eines mächtigen deutschen Livlands, welches noch im Anfange jenes Jahrhunderts unter Plettenbergs Walten sich zu neuem kräftigem Leben erhoben hatte.

4. Können wir der Kühnheit und Ausdauer, ja dem Heldenmuth, womit sowohl die Ritter als die Edelleute und Bürger und deren Genossen das Land eroberten und unter schweren stetigen Kriegen behaupteten, unsere Theilnahme und selbst Bewunderung nicht versagen, so können wir doch nicht leugnen, daß schon die Geschichte der ersten drei Jahrhun-

¹⁾ Arndt S. 274 ff. Gadebusch S. 567. Rutenberg 505 ff.

berte in der getheilten zwieträchtigen Herrschaft den Keim des Untergangs immer deutlicher zeigte.

Gedachten wir also mit Recht der männlichen Tugenden unserer Vorfahren, die ein so fernes nordisches Land unter rauhem Klima eroberten und lange beherrschten, so dürfen wir doch die spätere Schattenseite, nicht unbeachtet lassen, da in ihr zugleich der Quell des Unterganges verborgen lag. Freilich war die schon im Beginn nach deutschem Vorbilde getheilte Herrschaft in dem von drohender Gefahr stets umgebenen Lande die Hauptquelle seines Verderbens; aber als das Land nach vielen glücklich überstandenen Kriegen zu einer gedeihlichen Ruhe kam, besonders seit Plettenbergs Oberherrschaft, als der hanseatische Handel mit Rußland und den baltischen Reichen auf seiner Höhe stand und Livland durch seine thätigen Bürger zu großem Wohlstand und Reichthum gedieh, da trat, wie es bei rauhen Kriegersleuten in Zeiten der Muße und beim Mangel geistiger Bildung so leicht geschieht und zu allen Zeiten geschah, mit dem Stolze und dem Uebermuth eines sieghaften Kriegers ein schwelgerischer Hang zu allen Sinnengenußen ein, der das Haus des reichen Stadtbewohners nicht nur, sondern auch die Burgen und Schlösser der Ritter und Edelleute zu Höhlen der Leppigkeit und aller Laster verkehrten, wovon uns die Chronik jener Zeit grauenhafte Meldung gibt. Die innere Verderbtheit ließ bei aller äußeren Gefahr die größte Sorglosigkeit sich entwickeln, die, als der Sturm eintrat, den alten Kriegsmuth bei so manchem sonst tapferen Streiter ertödtet hatten. Weder viel Geld noch Mühen ward auf eine ernstliche Vorbereitung für einen nahenden schweren Krieg verwendet; und wenn gar manche Ordensmeister auch noch thätig und fürsorglich waren, so ließen die meisten andern Gebietiger und Edelen die Sachen eben gehen, wie sie gingen. Und doch wäre das Land in geschlossener Einheit noch lange gegen russische Uebermacht zu vertheidigen gewesen, da die bewun-

berungswürdige Fürsorge der ritterlichen Vorfahren dasselbe mit 143 festen Städten, Burgen und Schlössern versehen, die wohlbesetzt und vertheidigt gar leicht den Feind von weiterm Vordringen zurückhalten konnten; wohingegen im letzten Kampfe so manches wohlbesetzte Schloß ohne Widerstand theils durch die unkriegerische Schwäche und Sorglosigkeit seiner Vertheidiger theils durch Meuterei der Söldner fiel oder verlassen stand. Diese Söldnerscharen, auch Landsknechte genannt, waren lange schon ein nothwendiger Bestandtheil des Kriegsheeres jener Zeit. Eine Masse von Leuten, durch vielfache Fehden in deutschen Landen an den Krieg gewöhnt, ohne Heimatsgefühl umherziehend, schloß sich jeglichen neuen Feldherrn gegen Lohn und Beute an. Zu solchen Scharen mußte denn auch der Ordensstaat in seinen Kriegen gegen die ihn umgebenden großen Reiche seine Zuflucht nehmen. Er mußte sie besonders durch die Gunst der deutschen Hansestädte, zu welchen die livländischen gehörten, zu gewinnen, wie sie denn Plettenberg bereits in seinem Kampfe gegen die Russen benutzt hat. Nur Lohn und Beute durfte nicht fehlen; sonst waren sie zur Meuterei und Mißhandlung der Landesbewohner geneigt, wie dies die letzten Ordensmeister, die auch solche Scharen nach Livland gefördert, bei ungünstigem Kriegslaufe zum Verderben des Landes und des Ordens erfuhren. Dennoch scheint es nicht möglich gewesen zu sein, daß statt solcher Freibeuter der Orden aus den Eingebornen des Landes, den Liven, Esthen und Kuren, eine bereitwillige Kriegsmacht, wie einst doch schon Bischof Albert versuchte, habe erschaffen können. Diese alleinheimischen Landesbewohner waren allmählich unter dem Fortgange der ritterlichen Kriege in eine drückende, mit schweren Abgaben verbundene Dienstbarkeit und ein persönliches Leibeigenthum versunken, welches nur dadurch von völliger Sklaverei noch entfernt blieb, daß es ähnlich wie in Deutschland an die Scholle geknüpft war. Zwar hatte Plet-

tenberg die Gerichtsbarkeit des adlichen Gutsherrn sowie der Ritter, wonach diesen selbst Todesstrafe zu verhängen zustand, durch die Einrichtung eines sogenannten Hafengerichts beschränkt; dies konnte jedoch wenig die Härte der sonst willkürlichen Behandlung in Frohndiensten und Abgaben heben, und es war dieser Zustand des Landvolks um so widerwärtiger, weil nicht nur die nationale Verschiedenheit in Sprache Sitten und Gewohnheit mit den herrschenden Deutschen unverändert während der kriegerischen Zeiten sich fortpflanzte, sondern auch für die Bildung des Volkes zu einem christlichen Denken und Leben durch Schule und Predigt der Weg, den im Beginne Bischof Albert und der Legat Wilhelm eingeschlagen hatten, nicht verfolgt, vielmehr gänzlich vernachlässigt wurde. So wurde das Landvolk auch in dieser Hinsicht von den Herrschenden nicht befriediget. Man bemühte sich nicht, wie bei den wendischen Stämmen in Deutschland, um die Germanisirung; es blieb alles lettisch und esthnisch, mit heidnischem Aberglauben gemischt. Solchen Leuten, die sich früher bereits mehrfach gegen ihre deutschen Herrscher empört hatten und auch jetzt wieder, als die Russen in Esthland eingefallen waren, sich gegen ihre adelichen Herrn erhoben, konnte der Orden zum Schutze des Landes gegen den Feind keine Waffen anvertrauen, da sie leicht gegen ihn selbst gefehrt werden konnten; und so mußte sich die grenzenlose Vernachlässigung der alten Eingebornen jetzt an den deutschen Gebietern, die jene, wenn nicht als Feinde, so doch nur als bedrängte, zu jedem Aufruhr geneigte Knechte betrachteten konnten, rächen. Bei solchem Mangel einer zuverlässigen gewaffneten Streitermacht des ganzen Landes konnte die an Zahl unzureichende, wenn auch in der Kriegskunst weit überlegene Streitmacht der Ritter, der Bischöfe und Städte den Heeresmassen der Russen und Polen auf die Dauer keineswegs widerstehen, selbst wenn Einheit der Macht das deutsche Livland umschlungen hätte und alle seine festen

Städte und Schlösser gehörig besetzt und mit allen Mitteln zum Widerstande versehen gewesen wären.

Aber, wie wir gesehen, weder eine einheitliche Macht noch die nothwendige Bereitschaft für den drohenden Krieg war vorhanden. Zudem waren Zwiespalt, Eifersucht und Mißtrauen unter den herrschenden Klassen durch dies Einbringen der Reformation in den Städten und von dort in den anderen Ständen des Landes unaufhaltsam gefördert. Der alte katholische Glaube war, als der Kampf mit Rußland wieder begann, noch keineswegs im Lande erstorben. Wie hätte das auch so schnell geschehen können, da die ganze Verfassung des Landes auf ihm gegründet war und die Geistlichkeit sowohl wie der Ritterorden auf ihn verpflichtet war. Er lebte fort bei manchen Stadtbewohnern, bei vielen Rittern, auf den Schlössern und in den noch bestehenden Klöstern, und so schlug die Glaubensneuerung, die Mettenberg mehr zu beschwichtigen als zu tilgen versuchte, dem Lande eine tödtliche Wunde, die seinen Untergang wesentlich förderte.

So war denn das deutsche Livland zuletzt durch eigene Schuld in einem Zustand gerathen, der seine Selbstständigkeit gegen die andrängenden großen Mächte zur Unmöglichkeit machte, und wir wären versucht, ihm kaum noch ein ernstes Bedauern zu widmen, wenn wir nicht selbst in diesem seinem Falle noch die Spuren des alten Heldenmuthes erblickten, der Livland dereinst erobert, durch fortgehende schwere Kriege erweitert und in seinem mehr als 300jährigen Bestand erhalten hat. Solche Zeugnisse einer noch nicht erstorbenen Kraft und Mannhaftigkeit müssen uns, wo wir sie noch bei den Rittern, bei den Edelleuten und selbst bei den Bürgern finden, erfreuen.

Der rühmlichen Anstrengungen der beiden letzten Ordensmeister in der Vertheidigung des Landes, da Wilhelm v. Fürstenberg viel Kühnheit und entschiedene Festigkeit zeigte,

ohne jedoch einen glücklichen Fortgang zu gewinnen, Gott-
hard v. Kettler aber mit bewährtem kriegerischen Muthe
auch eine mehr umsichtige Kenntniß der wahren Lage des
Staats verband, haben wir bereits erwähnt.

Aber wir finden auch noch andere merkwürdige Zeugnisse
einer noch im Lande vorwaltenden Tugend und Opferfähig-
keit, die um so mehr unsern Glauben verdienen, da sie theils
von Augenzeugen theils von einem Feldherrn, der auf Sei-
ten der Gegner stand, herrühren, und so auch hier ihre Stelle
finden mögen.

Die Denkschrift des Leztern, welche die für Livland so
verhängnißvollen Jahre 1558 und 1559 beleuchtet, erwähnt
zuvörderst die tapfere Bertheidigung des Schlosses von Narwa,
nachdem die Stadt durch feindliches Feuer ganz in Flammen
aufgegangen war, und geht dann zu der Belagerung von
Dorpat über. Ob schon nun diese Hauptstadt Esthlands durch-
aus hinlänglich mit Mannschaft und Bertheidigungsmitteln ver-
sehen, vielmehr unbegreiflich vernachlässigt und bei dem Ein-
falle der Russen sich selbst und ihrem Bischofe überlassen war,
gesteht doch der Russische Feldoberste, daß die deutsche Be-
sagung während der Belagerung „hart mit ihnen gekämpft,
Stadt und Schloß wohl vertheidigend, sowohl mit Feuer-
gewehr als auch durch Ausfälle, welche sie häufig gegen das
belagernde Heer unternahmen, wie es in Wahrheit tapfe-
rer Männer würdig sei.“

Diese Belagerung und Eroberung von Dorpat, die
durch den Schrecken, den sie veranlaßte, das Signal des
Unterganges von Livland wurde, führt uns auch ein wohl-
thuendes und erhebendes Beispiel der Tugend und Mann-
haftigkeit eines deutschen Bürgers vor Augen. Als nemlich
nach dem Einfall des russischen Heeres die Belagerung von
Dorpat bevorstand und die Stände des Landes und der
Stadt sich wegen möglicher Hülfe mit dem Bischofe beriethen,

da war es, wie der Chronist Hiärn berichtet,¹⁾ in Dorpat ein Bürgermeister Namens Lönies Tyle (Anton Thiele), ein frommer, christlicher und ehrlicher Mann, welcher, da er merkte, daß die Zusammenkunft unfruchtbar ablaufen wollte, hervortrat und des Landes Zustand herzlich beklagte, wie auch, daß alle Hülfe von auswärtigen Potentaten so fern liege, deßhalb zu eigener standhafter Gegenwehr anrieth und daß man kein Opfer scheuen müsse so wenig des Vermögens als überflüssigen Hausraths und Geschmeides, um schleunigst mögliche Hülfe durch Söldner und Landvolk heranzuziehen; nur das könne noch Schutz gewähren, wenn man zudem aus allen Kräften zusammenhalte und nicht jeder wie bisher seines Orts warte, denn es sei die Zeit der Opfer gekommen oder des Untergangs. So laßt uns alles dahin geben, damit wir Ehre und Freiheit retten.“

Dies war wohl, sagt Hiärn, ein heilsamer Rath eines guten Patrioten, aber keiner wollte ihm folgen, noch für des Vaterlands Beste das Seinige zulegen.²⁾ Als nun die Stadt nach längerer Belagerung eine Kapitulation bei den feindlichen Heerführern in Antrag zu bringen sich genöthiget sah, da trat in der Versammlung des Rathes und der Stände der Bürgermeister Lönies Tyle vor den Bischof hin und sprach:

„Hochwürdiger Fürst und Herr, weil wir leider die hochbetrübte Zeit erleben, daß mit dem Schicksale, das uns bedroht, so viele gute und ehrliche Leute in diese elende Dienstbarkeit gerathen, und wir anderen zur Vermeidung derselben Haus, Hof und unsern ganzen Wohlstand verlassen und mit Weib und Kind von hinnen ziehen, und nicht wissen, wo ein jeder von uns in Druck und Kummer sein Leben enden wird, und dann auch noch des höchsten Kleinods auf dieser Welt möchten beraubt werden, indem man uns schmächt

¹⁾ Mon. Liv. I. S. 216.

²⁾ Vgl. Karamsin VII. S. 416.

und schilt, daß wir anders als zu unserer Ehre bei Aufgebung der Stadt Dörpt gehandelt hätten, welche zu retten ich gerne alles, was ich habe, und selbst mein Leben hingegeben hätte, so möchte ich dem zuvorkommen ¹⁾ und Euer Hochwürden bitten, mir eine schriftliche Erklärung zu geben, wer diese Uebergabe veranlaßt, sollten das E. H. G. gethan haben, oder die Ritterschaft oder das Kapitel oder Rath und Gemeinde oder Tönnies Tyle, damit ich vor Verläumdungen mich rechtfertigen könnte und meinen guten Namen bewahre.“

Bischof und Kapitel beriethen sich wegen dieser Forderung des Bürgermeisters und stellten ihm die Erklärung aus, daß keine Privatperson, sondern nur die allgemeine Noth die Uebergabe der Stadt veranlaßt habe. ²⁾

Wenn die livländische Geschichte mit Recht aus einer so traurigen Zeit diesen patriotischen Muth eines ehrlichen Bürgers uns aufbehalten hat, so sehen wir von der andern Seite, wie in diesem Kriege mit Rußland sich auch noch vielfach die hohe Tugend der Altvordern bei mehreren der letzten Ritter und Edelleute rühmlichst erwies. So meldet uns der russische Geschichtschreiber, daß, als die Russen kurz vor dem Falle von Dörpt die Stadt Neuhausen belagerten, worin sich keine 200 Krieger aber ein tapferer Ritter Namens von Uerküll befanden, ³⁾ dieser schnell Bürger und Landleute bewaffnete und die Stadt gegen ein zahlreiches

¹⁾ Diese Worte sind offenbar eine Aufforderung des Bürgermeisters, wodurch er sagt, wenn jemand da ist, der da meinte, daß die Stadt Dörpt noch könne durch Wehr und Waffen erhalten werden, ich trete ihm bei; und dies mochte um so mehr bei Tylen der Fall sein, da, wie die Chronik sagt, Dorpat zur weitem Vertheidigung noch hinlänglich versehen gewesen; aber auch hier war, wie überhaupt in den Städten Livlands Zwietracht zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern.

²⁾ Vgl. Rutenberg S. 457.

³⁾ Die schon mit Bischof Albert nach Livland gezogenen Edelleute von Meyendorff nannten sich nach dem Lehngute Uerküll.

Heer wohl einen Monat lang muthig vertheidigte. Ja unter diesen Helden hätten sich nach dem Ausdruck des Chronisten die Deutschen auf Tod und Leben gleich Verzweifelten geschlagen und die Bewunderung des Moskowitischen Heeres erregt. Nachdem die Mauern und Thürme der Stadt bereits gebrochen, habe Uerfüll sich mit einer nur geringen Zahl streitbarer Leute in die Burg zurückgezogen und habe sich dort unter den Trümmern begraben wollen; aber die Waffengenossen erklärten, ihre Kraft sei erschöpft. Aus Achtung vor solcher Tapferkeit bewilligten die Boywoden einen ehrenvollen Abzug.¹⁾ Ein gleiches Beispiel der entschiedensten kriegerischen Tapferkeit finden wir in der Vertheidigung einer der ersten Festungen Livlands, des Schlosses Weissenstein. Dies Schloß war mit Mannschaft und allem Vorrath wohl versehen, als nach dem Falle von Dorpat ein russisches Heer zur Belagerung auch dieser Feste heranzog. Sie wurde in Folge der Nachricht von der Uebergabe Dorpats von der gesammten Besatzung und ihrem Anführer verlassen, und die Russen fanden die Feste leer, theilten die Beute und schwelgten. Als sie jedoch weiter zogen, nahm ein junger streitbarer Held, der westfälische Ritter Caspar von Oldenbockum, wie uns unter anderen Nienstädt berichtet, die Gelegenheit wahr, das Schloß mit einer zusammengerafften Mannschaft wieder zu besetzen, sich darin zu befestigen und nachmals gegen ein russisches Heer bei einer fünfwochentlichen schweren Belagerung und mehrfachen Stürmen mannhaft zu behaupten, so daß die Russen, ob schon keine Hoffnung auf Entsatz war, dennoch mit Spott und Schande, wie der Geschichtschreiber sagt, abziehen mußten.²⁾ Derselbe Ritter war bald nachher in der Lage, seine preiswürdige Tapferkeit wieder in Anwendung zu bringen, als die Stadt Reval und einige vom

¹⁾ Vgl. Rutenberg S. 449.

²⁾ Rutenberg S. 492 f.

Abel für gut fanden, sich vom Herrmeister, der bereits unter polnischem Schutze stand, zu trennen und ihren geleisteten Eid öffentlich aufzusagen, da sie es besser fanden, sich der Krone Schweden zu ergeben, und das Schloß, worin auch schon polnische Besatzung lag, zu belagern und mit Sturm zu erobern. Da war es wieder unser Ritter von Oldenbockum, der in dem Schlosse befehligte und sich volle 6 Wochen ritterlich hielt, bis er aus Hungersnoth das Schloß den Schweden übergeben mußte.

Aber auch von einem der obersten Häupter der damaligen Ritterschaft haben wir durch den Bericht der erwähnten Russischen Feldherrn noch ein erhebendes Beispiel ächt ritterlicher Gesinnung und Heldenmuths.

Es war der Ordensmarschall Philipp Schele von Schwanzbell (Schall von Bell nennen ihn die Chroniken), der vor der Eroberung Bellins durch die Russen mit einem kleinen Heere von 500 Reitern und eben so vielen Fußsoldaten eine Abtheilung des feindlichen Heeres mit großer Tapferkeit anzugreifen wagte; aber gegen die Voraussetzung des Marschalls erhielt der Feind eine so zahlreiche Unterstützung, daß das Ordensheer, von mehreren Seiten bedrängt und überflügelt, größtentheils nach tapferer Gegenwehr in Gefangenschaft gerieth, mit ihm der Marschall selbst und eilf Komthurn. Da uns der russische Feldherr dieses Treffen und seine Begegnung mit dem Marschall, den er als einen wahrhaft heldenmüthigen Mann preiset, nachmals selbst beschreiben, so lassen wir ihn selbst reden:

„Als wir darauf ihn, nemlich den Ordensmarschall, uns vorzuführen geboten und ihn über mehrere Dinge, wie es Sitte ist, befragten, da begann derselbe mit hellem und heiterm Antlitz — überzeugt, er leide für das Vaterland — ohne alle Furcht mit zuversichtlicher Kühnheit zu antworten und erwies sich, da wir ihn genauer kennen lernten, nicht nur als heldenmüthig und brav, sondern auch mit scharfem

Verstande und gutem Gedächtnisse begabt. Manche seiner an Weisheit reichen Antworten übergehe ich und erwähne nur seinen rührenden Bericht von den livländischen Landen, als er bei uns an der Mittagstafel (denn wiewohl ihm begegnet, ein Gefangener zu sein, erwiesen wir ihm gerade deßhalb um so mehr Ehre als einem so würdigen Manne von hohem Geschlechte) unter anderen Gesprächen, wie an der Tafel zu führen Sitte ist, zu erzählen begann“.

Hier folgt nun die wörtlich angeführte Erzählung des Marschalls von den Schicksalen des Ritterordens in Livland, wo er am Schlusse eingesteht, daß Uneinigkeit, Abfall vom alten Glauben, wie auch die verbreitete Schwelgerei und Leppigkeit das Verderben Livlands herbeigeführt haben; dann fährt er die gegenwärtigen Russen anredend fort:

„Nun aber, wie ihr seht, geräth alles in Eure Hände, was unsere Vorfahren mit so vieler Mühe und Anstrengung erworben und gebaut, unser ganzer Reichthum, die festen Schlösser, die prächtigen Paläste, Höfe und Gärten, ohne daß Ihr große Mühe anzuwenden habt. Doch ist es Euer Schwerdt, welches dies alles gewinnt; andere aber sind listig als unsere Beschützer ohne Schwerdstreich in unser Eigenthum eingedrungen, indem sie uns Vertheidigung zugesichert. Nutzlos war ihr Beistand, und wir stehen hier gefesselt vor unsern Feinden. O wie schmerzlich ist es mir, wie betrübend, dessen zu gedenken, wie alles Entsetzliche, was uns trifft und vor unsern Augen geschieht, eine Folge unserer eigenen Schmach und unserer Sünden ist, wodurch jetzt das geliebte Vaterland verwüstet wird. Es ist das strafende Verhängniß Gottes, was uns in Eure Hände gibt.“

Und solches, fährt der russische Feldherr fort, sprach er zu uns mit vielen Thränen bergestalt, daß auch uns die Thränen flossen, als wir ihn ansahen und solches alles von ihm vernahmen. Darauf die Augen trocknend sagte er mit heiterem Angesichte:

„Alein um so mehr danke ich Gott und freue mich, daß ich gefangen bin und leide für das geliebte Vaterland, und sollte ich nun auch für dasselbe sterben müssen, wahrlich, ich sage Euch, ein solcher Tod würde mir willkommen sein.“ Und als er solches gesprochen, schwieg er; wir aber bewunderten des Mannes Weisheit und Beredsamkeit und hielten ihn in ehrenvoller Haft. Sodann aber sandten wir ihn mit den übrigen livländischen Gebietigern gen Moskau und baten den Zar in einem Schreiben gar sehr, er möchte ihn nicht verderben lassen. Und wäre der Gefangene unserem Rathe gefolgt, so hätte er das ganze livländische Gebiet erhalten können; denn es hielten ihn alle Livländer gleich einem Vater. Doch als er vor den Zaren gebracht und strenge befragt wurde, antwortete er:

„Du eignest Dir unser Land zu mit Ungerechtigkeit und Blutdurst, nicht wie es einem christlichen Fürsten ziemt.“

Darauf entbrannte der Zar vor Zorn und befahl ihn hinzurichten; denn er begann, setzt Kurbski hinzu, damals schon grausam und unmenschlich zu werden. ¹⁾

Es ist hiernach nicht zu verkennen, daß selbst dem mächtigen Zarenreiche ein schwerer Kampf mit dem Ordensstaate würde bevorgestanden haben, wenn überall solche ritterliche und bürgerliche Tugend im Lande sich vorgefunden hätte, wie sie sich in einzelnen schönen Beispielen zeigte. Selbst der russische Geschichtschreiber Karamsin sagt bei der Erwähnung dieser heroischen Vertheidigung einzelner Städte und Burgen, „daß Livland durch so viele Festungen vertheidigt, und reich an Geschütz den Erfolg der Waffen des Großfürsten Johann sehr hätte erschweren können, wenn die anderen, obgleich wenig zahlreichen, Vertheidiger den Muth Uerfülls und die Bürger die Tugend Thiele's, des Bürgermeisters von Dorpat, gehabt hätten“. ¹⁾

¹⁾ Mittheilungen I. 1 S. 122 f. Vgl. Rutenberg S. 487 f.

²⁾ Karamsin VII. 416.

Ja der sonst so herrschsüchtige und grausame Zar schien selbst von diesem Heldenumthe einzelner Livländer betroffen. Der gefangene Herrmeister Wilhelm v. Fürstenberg hatte ihm eine solche Achtung eingeflößt, daß er, wie uns der Bürgermeister Nyenstädt in seiner Chronik erzählt, ¹⁾ diesen ehrwürdigen Meister 1567 vor sich beschied und ihm vorgehalten habe, daß, wenn er den Eid, so er dem Kaiser gethan, verlassen und ihm, dem Großfürsten, und seinem Nachkommen im Namen aller livländischen Stände und Städte als ihren rechten Erbherrn huldigen und schwören wolle, er ihn wiederum auf leidliche Conditiones in Livland vollkommen restituiren und einsetzen wolle.

Fürstenberg aber ließ dem Großfürsten nach reiflichem Bedenken auf solchen Antrag melden, er fühle zwar Dank für die milde Gefangenschaft sowohl, die er genieße, als für diesen großmüthigen Antrag, indeß möge er nicht bruchfällig an seinen Ehren und Eiden, mit welchen er dem römischen Reiche verwandt wäre, erfunden werden und könne sein Gewissen nicht damit beschweren und wolle somit lieber in seiner Gefangenschaft verbleiben, worauf ihn der Großfürst fast erzürnt entlassen.

Nach Kurbski scheint ein ähnlicher Antrag dem gefangenen Marschall v. Schele vom Großfürsten gemacht zu sein, da jener sagt;

„Er, (der Marschall) hätte, wenn er unserem Rathe gefolgt wäre, von unserem Zaren das ganze livländische Gebiet erhalten können; denn man wußte, daß die Livländer ihn wie ihren Vater hielten.“ ²⁾

Aber wir haben gesehen, wie auch dieser Marschall nicht der Mann gewesen, solchem Ansinnen zu entsprechen.

5. Schließlich haben wir gemäß dem eigentlichen Zwecke

¹⁾ Monum. Liv. II. 69.

²⁾ Mittheilungen I. 1 S. 123.

dieser Abhandlung noch die Frage zu erörtern, ob und inwiefern die Westfalen das Bewußtsein ihrer engen Verbindung mit Livland auch in dieser letzten Epoche festhielten.

Die Theilnahme der Bewohner Westfalens an den Schicksalen eines ihnen so nahe verwandten Landes und besonders der Edelleute, deren Agnaten jenes Land noch beherrschten, war zu Plettenbergs Zeit noch keineswegs erloschen, wenn auch schon lange keine regelmäßigen Heereszüge dorthin mehr stattfanden. Es steht aber der Annahme nichts entgegen, daß noch mancher rüstige Edelmann mit einem mäßigen Gefolge von Leuten dorthin zog und noch immerfort daselbst für seine Thätigkeit eine Stelle fand. Die Chroniken liefern uns davon freilich keine Berichte; nur die Archive der heimischen edlen Geschlechter mögen noch Zeugnisse aufbewahren. Anders gestalteten sich die Verhältnisse bei dem Volke. Denn als der Handel unserer westfälischen Städte im 15. Jahrhundert in der Ostsee wie auch in England erlahmte, der europäische Handel überhaupt eine ganz andere Wendung zum Vortheile der Seemächte Holland und England nahm und in Folge solcher Wendung der Dinge auch die Industrie in den westfälischen Städten sich verlor und andere mehr gelegene Plätze fand, da trat die Kolonie im Mutterlande sowohl bei den Bürgern wie bei den Landleuten mehr und mehr in den Hintergrund, zumal da es bald nicht an drückenden heimischen Ereignissen fehlte, die solche Entfremdung beförderten. Man denke nur an die schwere Belagerung von Soest (1445) durch den Erzbischof von Köln und dessen Verbündete, an die Schicksale Münsters unter Johann v. Hoya 1450—57 an den berüchtigten Aufruhr der Wiedertäufer daselbst. Dennoch suchte Plettenberg noch bei dem Fürsten und Städten der alten Heimat Hülfe an Kriegsmitteln gegen die Russen und hat sie wohl sicher gefunden, da es ihm an deutschen Söldnern nicht fehlte. Erst als die Glaubensreform in Livland sich in allen Ständen verbreitete und feste Wurzel

schlug, da erkaltete die fernere rege Theilnahme in dem katholisch gebliebenen Mutterlande.

Da indeß in der Geschichte der ersten drei Jahrhunderte die Kolonisirung Livlands von Westfalen her sowie seine fortdauernd rege Beziehung zu unserem Lande, wie wir glauben, sich als hinlänglich erwiesen dargestellt hat, so müssen wir auch noch in der Folgezeit davon die deutlichsten Spuren finden. Hörte auch der Handel Livlands mit den westfälischen Städten allmählich auf, so doch nicht der Verband der adelichen Geschlechter beider Länder durch die gemeinsame Abstammung der in Livland durch Belehnung ansässig gewordenen Geschlechter sowie durch Auswanderung und Aufnahme jüngerer Edelleute zu Ordensrittern bis zu dem Zeitpunkte, wo das Durchgreifen der Reformation auch dem Orden ein Ende machte und dessen Burgen und Güter in die Hände erblicher Geschlechter übergingen.

Wir finden noch am Ende des 15. Jahrh. in der stürmischen Geschichte der Stadt Riga ein eigenthümliches Zeugniß der bei den Bürgern derselben noch lebendigen Beziehung zur alten westfälischen Heimat, da jene sich unter Leitung eines Hartwig Wienhold nach Erledigung des erzbischöflichen Stuhls mit Hülfe eines Anhangs im Domkapitel entschlossen, zu dieser hohen Stelle den Grafen Heinrich v. Schwarzburg, einen Bruder des Bischofs von Münster, nachherigen Administrators in Bremen, in Vorschlag zu bringen, und dadurch die Gunst des mächtigen Bruders sowie die alte Sympathie der Westfalen für ihre Kolonie anzuregen und so einen der Stadt gewogenen geistlichen Oberhirten und eine Stütze der städtischen Sache zu erlangen. Der Plan mißlang, obgleich der Graf das Anerbieten annahm und auch der Bischof von Münster der Sache nicht fremd blieb. Der Papst hatte einen andern Bischof ernannt, und Graf Heinrich zog sich zurück.

Eine allgemeinere Rundgebung des noch wachen Be-

wußtfeins von den Beziehungen Livlands zum westfälischen Mutterlande begegnet uns in einem Bericht des gelehrten Ghyträus, welcher bei der Erwähnung der Coadjutormahl eines Herzogs v. Mecklenburg durch den Erzbischof Wilhelm v. Brandenburg der angeführten Aeußerung „Livoniae ordines origine Westphali“ hinzusetzt: *peramicos et cognatos suos in Westphalia copias colligere adversus Joh. Alb. Megapolitanum, qui fratrem invito ordine in Livonia archiepiscopo successurum miserat*“, wonach also auch damals Anwerbungen in Westfalen für Livland noch nicht außer Brauch und das Gefühl der nahen Verwandtschaft im Mutterlande so wenig als in der Kolonie erloschen gewesen. War diese nahe Verwandtschaft, die sich zu einem exklusiven Familienverbände erhoben hatte, wirklich vorhanden und hatte sie sich in der Zeiten Lauf wenig verändert, vielmehr besonders bei dem Adel und den Landbesitzern mehr und mehr ausgebildet, dagegen natürlich weniger in den Städten festgesetzt, so mußte dies aus dem Zustande, worin sich der Orden und das Land noch bei dem Untergange der Herrschaft vorfand, deutlich hervorgehen. Dies zeigte sich denn auch, als die Noth Livlands gegen die eindringende Fremdherrschaft die hülfreiche Hand anderer Mächte vor allem des Kaisers und des deutschen Reichs zu erlangen bemüht war. War ja der Erzbischof von Riga schon lange des Reiches Fürst, und wurde doch später auch der Ordensmeister zu solcher Würde erhoben, so daß beide im deutschen Reichsverbände waren. Als sie nun dessen Hülfe gegen die drohende Polen- und Ruffenherrschaft unter anderm 1559 in Anspruch nahmen, ernannte der Reichstag eine Deputation, wozu außer den sechs Kurfürsten die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, von den Prälaten der Abt zu Werden und von den Herzogen die der Ostseeküste und Livland zunächst gelegenen Länder Braunschweig und

Pommern erloren wurden. ¹⁾ Daß sämtliche drei Bischöfe Westfalens nebst dem westfälischen Abte von Werden die Wahl traf, sprach deutlich genug dafür, wie hinlänglich auch dem Kaiser und dem ganzen Reichstage das Verhältniß Westfalens zu Livland bekannt war. Damit hängt ferner zusammen, daß am Schlusse des Reichsabschiedes insbesondere noch der Bischof von Münster neben den Herzögen von Braunschweig und Pommern mit der näheren Erkundigung und Berichterstattung über die Lage Livlands beauftragt wurde. Als Geldhülfe sollten für Livland vorläufig 100,000 und nach Erfordern dazu noch 200,000 Gulden von den Reichsständen für Livland aufgebracht und den Deputirten überwiesen werden. Alle Mächte sollten zur Hülfe Livlands, welches der Kaiser *insigne sacri romani imperii membrum* nennt, aufgefordert werden. Solche dringende Gesuche der livländischen Gewalthaber an Kaiser und Reich erfolgten noch mehrere; leider, wie überhaupt vieles in Reichssachen, ohne entsprechende Wirkung, da Anwerbung von Mannschaft zwar auch zur Sprache kam, wozu aber disponible Mittel nicht hinlänglich beschafft wurden. Insbesondere noch intercedirte der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, da sein Bruder Coadjutor des Erzbischofs Wilhelm war. In einer Eingabe an Kaiser und Reich vom April 1559, nennt er Livland eine Vormauer, deren Ueberwältigung der ganzen deutschen Nation zum Verderben gereichen werde. ²⁾ In einer weitem Supplik vom Sept. 1560 Behufs der Vertheidigung Livlands durch Reichshülfe spricht er sich dahin aus, daß, da der westfälische Kreis, besonders die vom Adel der Lande Livland am meisten genossen und sich daraus bereichert, jetzt auch mit diesen gehandelt

¹⁾ Monum. Liv. IV. 712.

²⁾ Monum. Liv. IV. 726.

werden möge, daß sie eine sonderliche Geldhülfe zur Rettung jenes Landes beitragen. ¹⁾)

Solche dringende Ansuchen an den Reichstag hatten ihren Fortgang bis zum schließlichen Abkommen mit Polen durch Gotthard von Kettler. Sogar spezielle Gesandten der westfälischen Fürsten erschienen auf dem Reichstage zu Speyer, um zu erwirken, daß Mannschaften geworben würden. Es mag in westfälischen Landen damals noch vieles geschehen sein; aber alles war nicht hinreichend. Man erfieht aber aus dem Angeführten, wie das nahe Verhältniß Westfalens zu Livland im Reiche wohl bekannt war.

Am klarsten jedoch treten die engen Beziehungen der beiden Länder hervor, wenn wir erwägen, wie viele von Personen, welche in der Geschichte Livlands handelnd auftreten, und insbesondere von denen, welche irgend eine mehr oder weniger hervorragende Rolle gespielt haben, westfälischen Namens waren.

VI. Zusammenstellung der in der Geschichte Livlands hervortretenden Westfalen.

A. Die Bischöfe.

In der Reihe der livischen Bischöfe gibt es zunächst manchen, über dessen Herkunft keine sichere Nachricht vorliegt noch auch selbst aus dem Familiennamen, wenn dieser etwa angegeben wird, irgend eine wohlbegründete Ansicht aufstellen läßt. Andererseits steht es geradezu fest, daß sowohl unter den von den Kapiteln gewählten als insbesondere unter den durch den Papst direkt ernannten Würdenträgern der Kirche

¹⁾ Speziell werden als zum westfälischen Kreise gehörig die Stifter Köln, Münster, Osnabrück und das Herzogthum Jülich in dieser Eingabe des Herzogs benannt, wobei zu bemerken, daß der Herzog von Jülich auch das Herzogthum Cleve nebst die Grafschaften Mark und Ravensberg in Westfalen besaß.

manche nicht westfälischen Stammes waren. Als Westfalen sind ohne Zweifel anzusehen der Erzbischof von Livland und Preußen Albert Suerbeer und die rigischen Bischöfe Johann von Lünen, Johann von Fechten (Bechte), Engelbert von Dalen, Fromhold von Fyfhusen, Sigfried von Blomberg, Heinrich von Scharfenberg, Michael Hildebrand, Kaspar Binde von Ramen und Thomas Schöning, welche entweder schon durch ihren Familiennamen oder geradezu durch Angabe ihres Geburtsorts als Westfalen bezeichnet werden.

B. Land- und Herrmeister.

a. Meister des Schwertbrüderordens:

1. Vinno (von Rohrbach),
2. Bolquin (Schenk von Winterstädt).

Die beiden, im 5. Bande der Mittheilungen aus der livländischen Geschichte S. 471 nach einem Bulletin der Kaiserlichen Akademie zu Petersburg aufgeführten Meister des Schwertbrüderordens werden unter der Bezeichnung von Rohrbach und Schenk von Winterstädt Seitens der livländischen Geschichtsforscher nicht anerkannt. Die Beinamen sind ohne Zweifel eine spätere Erfindung. Es können also nur die Vornamen Vinno und Bolquin in Betracht kommen. Da es nun feststeht, daß die Schwertbrüder vorzugsweise Kreuzfahrer aus Westfalen waren, da ferner die Namen Vinno und Bolquin sich in jener Zeit bei adlichen Geschlechtern in Westfalen nicht selten finden, so mag die Vermuthung, daß die beiden Meister westfälischen Stammes waren, große Wahrscheinlichkeit finden.

b. Landmeister des deutschen Ordens in Livland: 1)

Hermann Ball 1238—39.

Dietrich von Gröningen 1239—46.

1) Mittheilungen aus der livl. Geschichte V. S. 471 IX. S. 547. — Die mit dem Sternchen versehenen waren Vice-Meister.

- *Andreas von Belven, 1240—41.
 *Heinrich von Heimburg, 1243—44.
 *Andreas von Stirland, 1247—53.
 *Eberhard von Seyne, 1253—54.
 Hanno von Sangerhausen, 1254—57.
 Burchard von Hornhusen, 1257—60.
 *Juries von Eichstädt, 1260—62.
 Werner von Breithausen, 1262—64.
 Conrad von Mandern, 1264—67e
 Otto von Lutterberg, 1267—71.
 *Andreas von Westfalen, 1271.
 Walter von Nortel, 1271—73.
 Ernst von Rasburg, 1263—79.
 *Gerhard von Ragenellenbogen 1279.
 Conrad von Feuchtwangen, 1280—81.
 Mangold von Sternberg, 1281—83.
 *Billetin von Schurborg, 1283—87.
 Runo von Herzogenstein, 1288—90.
 Halt von Hohenbach, 1290—92.
 Heinrich von Dumpeshagen (Dinzelage) 1294—95.
 *Bruno, 1296—98.
 Gottfried von Rogga, 1298—1306.
 Gerhard von Joerk, 1307—21.
 *Conrad, 1322.
 *Reimer Hane, 1324—28.
 Eberhard von Monheim, 1328—40.
 Burchard von Dreileven, 1340—45.
 Goswin von Herike, 1345—60.
 Arnold von Bietinghof, 1360—64.
 Wilhelm von Brimersheim, 1365—84.
 Robin von Elzen, 1385—88.
 Wennemar von Brüggenoye, 1387—1401.
 Conrad von Bitinghose, 1401—13.
 Dietrich Lork, 1413—15.

- Siefert Lander von Spanheim, 1415—24.
 Cysse von Hutenberg, 1424—33.
 Franke von Kerstorf, 1434—35.
 Heinrich von Buckenförde, gnt. Schungel, 1435—37.
 Heidenreich Binte von Dverberg, 1438, 1440—50.
 Johann von Mengden, gnt. Dsthof, 1450—69.
 Johann Wolthus von Heerse, 1470—71.
 Bernd von der Borg, 1471—83.
 Johann Fridag von Loringhove, 1483—94.
 Walter von Plettenberg, 1494—1535.
 Hermann von Brüggenev, gnt. Hasenkamp, 1533—4.
 Johann von Rede, 1549—51.
 Heinrich von Galen, 1551—57.
 Wilhelm von Fürstenberg, 1557—60.
 Gotthard Kettler, 1560— 15. März 1562.

Hermann Balk, der erste Landmeister in Livland, war westfälischer Abstammung. Seine Nachfolger bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, welche von dem Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen ernannt wurden, gehörten dagegen zu den gerade in der preußischen Abtheilung am meisten vertretenen fremden Geschlechtern. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Hochmeister bei der Wahl der Heerführer in Livland, zumal in der kritischen Zeit vielfacher Kriege mit den Nachbarn, vorzugsweise darauf bedacht war, bewährte Männer aus seiner nächsten Umgebung auf den wichtigen Posten zu stellen. Je ausschließlicher aber die Ordensabtheilung in Livland sich aus westfälischen Rittern zusammensetzte, um so mehr mußte ihr Korporationsgeist erwachen und in der Ernennung eines Landmeisters aus anderem Stamme eine Zurücksetzung erblicken. Die Misstimmung konnte nicht unbekannt bleiben, und so hören wir denn, daß Eberhard von Sain, welcher um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf kurze Zeit Vicemeister in Livland war, bei seinem Abschiede den dortigen Ordensrittern erklärte, er würde für die Er-

nennung eines Meisters nach ihrem Willen Sorge tragen. Dennoch blieb die Leitung Livlands vorläufig in der Regel noch fremden Händen anvertraut. Nur der 1270 erkorene Vicemeister Andreas von Westfalen machte eine Ausnahme. Erst 1299 scheint mit dem Landmeister von Holte eine dauernde Wendung einzutreten. Freilich ist wie der Name so auch die Genealogie dieses Meisters nicht ganz sicher,¹⁾ und nicht viel besser steht es um seinen Nachfolger Heinrich, welcher bald von Dinlage bald von Dumpeshagen genannt wird; die übrigen aber bis auf Sigfried Lander von Spanheim und Franke von Kersdorf dürften wol nur westfälischen Geschlechtern angehören. Mit dem Letztgenannten hörte die Ernennung des Landmeisters in Livland durch den Hochmeister auf, da fortan die livischen Ordensbrüder selbst ihren unmittelbaren Vorgesetzten wählten. Seitdem finden sich über ein Jahrhundert (1435—1562) nur Meister aus westfälischen Geschlechtern.

C. Ordensgebietiger in Livland.

a. Landmarschälle: 2)

Johann Salinger, 1236—38.

Rutcherus, 1238—41.

Werner, 1241.

Heinrich Stultus, 1241.

Berward, 1246—54.

Heinrich, 1254—79.

Gerhard von Katzenellenbogen, 1279—80.

Heinrich, 1300—6.

Cuno, 1306—17.

Heinrich, 1317—28.

Johann Ungenade, 1328.

¹⁾ Vgl. Rutenberg I. S. 254.

²⁾ Stof. Mitth. VI. S. 429 und IX. 550.

- Emete Gafe, 1330.
 Willekin, 1345—47.
 Bernhard von Oldendorp, 1347—49.
 Andreas von Sternberg, 1351—49.
 Robin von Elzen, 1382—87, Meister.
 Johann von Ole, 1387—97.
 Bernd Hövelmann, 1397—1417.
 Gerhard Brede, 1417—20.
 Waltrabe von Hünshach, 1420—22.
 Diebrieh Kra, 1422—28.
 Werner von Nesselroden oder Eschelraden, 1428—32.
 Franke Kerstorf, 1432—34, Meister.
 Heinrich Bodenförde gnt Schungel, 1433—35, Meister.
 Gottfried van den Roddenberge, 1435—38.
 Heinrich von Ottlobe (Ditlen), 1445—50.
 Goddert von Plettenberg, 1450—51.
 Gerd von Wallingrade, 1461—68.
 Johann Spar von Herten, 1468—70.
 Lubbert von Borsen, 1470—71.
 Bernd von der Borch, 1472, Meister.
 Korbt von Herzenrade (Esfelrade), 1472—89.
 Walter von Plettenberg, 1489—94, Meister.
 Heinrich von der Brügggen, 1500—1512.
 Johann Plater gnt. von dem Brole, 1513—26.
 Hermann von Brügggeney, 1532—35, Meister.
 Heinrich von Galen, 1535—51, Meister.
 Heinrich Bogt von Elspe, 1553.
 Jasper von Münster, 1553—56.
 Christoph von Nevenhove, gnt. v. d. Leye, 1556—59.
 Philipp Schall von Bell, 1559—62.

Bei allen Landmarschällen mit bestimmtem Familienamen läßt sich schon aus diesem die westfälische Herkunft unzweifelhaft entnehmen. Auch zur Zeit, wo der Landmeister aus Preußen geschickt wurde, lag es im Interesse des Ordens,

aus der livischen Abtheilung einen mit den dortigen Verhältnissen wohlbekanntem Landmarschall zu ernennen.

b. Komthure und Vögte:

Von den in den Mittheilungen zur Livländischen Geschichte VI. S. 431—50 verzeichneten Komthuren und Vögten in mehr als 30 Schlössern und Städten heben wir folgende Namen aus, welche Westfalen und Niedersachsen angehören mögen: von Vietinghof, Schaphusen, Schungel, Sewint-husen, Spar von Hertzen, von Iffen, von Fürstenberg, Siburch, von Holtei, Dönhof, von den Berge, von Wrede, Wallrave, von Galen, von Plettenberg, von Boningen, von der Brügge, von Hoyte, von Schuiren, von Berverforde, von der Recke, Hövelmann, von den Borste, Wedigen, Lappe von Kronungen, von Olepe, Binke von Owerberg, von Bercken, von Eäel, Kettler, von Beheim, von Ole, von Mengeden, Bobinghusen, Brabed, von Stocken, Lorc, von Silsen, von Belmede, von der Heyde, von der Lage gnt. von Dornenburg, von Delwich, Graf von Nitberg, von Haren, von Manheim, Gudacker, von Eversteen, Kraa, Mallingrode, von der Börg, von Oldenbockum, von Grimberg, von Mönninghusen, Schall von Bell, von Ascheberg, Blater von dem Bruill, van dem Busche, von Langen, von Meschebe, von Tuilen, von Harzfelde, Wulf von Lüdinghusen, von Warensdorf, von Nesselrode, von Herse, von der Nur, Overlaker, von Hutenberg, von Strünkebe, von Loe, von Münster, von der Tinnen, von Schnellenberg, von Kapelle, Berninckhusen, von Herike, von Wickeden, von Appinghusen, von Altena, Ducker, von Buckenförde, Fridach von Loringhove, von Szümeren, von Buchholz, von Brynke, von Borden, von Stein, von Neuenhof, von der Wenge, von der Steinkuhlen, von Hovelen, von Halle, Swanspel, Stael von Holstein, Cloet, von dem Hove, von Boek, Hane,

Schilling, Slegeregen, Stedind. Die meisten dieser Namen kehren in den Verzeichnissen mehrfach wieder.

Auch bei diesen Würdenträgern des Ordens, welche einzelnen Bezirken oder Burgen vorgefetzt waren, dürfte sich meistens schon aus den Familiennamen — die freilich nicht bei allen ganz genau feststehen — unter Beachtung der von ihnen geführten Wappen die Abstammung aus Westfalen nachweisen lassen. Ohne Zweifel hat sich in dem livischen Orden ähnlich wie in den westfälischen Domkapiteln ein strenger Korporationsgeist entwickelt, so daß er sich nur aus dem Adelsgeschlechtern des Mutterlandes ergänzte. So erklärt es sich einfach, daß die Würdenträger, zumal seitdem diese von der livischen Abtheilung selbst gewählt wurden, Westfalen waren. Daher die Bezeichnung: „Livoniæ ordines origine Westfali“.

D. Die Ritterschaft.

Daß die Ordensabtheilung in Livland fast nur aus westfälischen Rittern sich zusammensetzte, haben wir schon früher gesehen. Wie bedeutend und stark dieses Element war, ergibt sich auch aus dem Umstande, daß es sich auch nach der Säkularisation als besonders privilegierte Korporation trotz allem Wechsel der Herrschaft behauptete. Dieses gilt namentlich von Kurland, welches unter Gotthard von Ketteler einen, wengleich bei der Lehnsabhängigkeit von Polen nicht selbstständigen, doch in bestimmter Geschlossenheit für sich bestehenden Herzogthum wurde. Hier entwickelte sich mit dem Uebergange der früheren Ordensburgen und anderer Güter in erblichen Besitz eine geschlossene Ritterschaft als eigener, besonders privilegirter Landstand. Bei der Durchsicht der schon bald nach der Bildung des Herzogthums aufgenommenen Adelsmatrikel finden wir nun aber, daß der Stamm der Ritterschaft sich aus Westfalen zusammensetzte. Von den in der Adelsmatrikel aus den Jahren 1620—34

aufgeführten 103 Geschlechtern ist die größere Hälfte westfälischen Ursprungs, im Ganzen 61 Aufgenommene, von denen der eine oder der andere zwar vom Niederrhein oder aus Pommern eingewandert, doch nach dem ursprünglichen Stammsitze seiner Familie als Westfale anzusehen ist.¹⁾ Zu diesen kommen die erst später, vielleicht nach ihrer Uebersiedelung aus den polnischen, russischen und schwedischen Theilen Livlands, in die Ritterbank von Kurland immatriculirten Mitglieder altwestfälischer Geschlechter: 1. von Ambotten, 2. von Berg, 3. von der Borch, 4. von Brakel, 5. von Ellerdt, 6. von Galen, 7. von Gayt, 8. von Gohr, 9. von Hering, 10. von Holtei, 11. von Kettler, 12. Kostull, 13. v. Offenbergh, 14. v. Olshberg, 15. v. Rolshausen, 16. Orgies genannt Rutenbergh, 17. Saß, 18. Schierstedt, 19. v. Schwarzhoff, 20. v. Sobbe, 21. Taube (Dume), 22. Ungern Sternberg, 23. Anrep, 24. Bellinghausen, 25. v. Boß, 26. v. Clodt, 27. v. Düker, 28. v. Essen, 29. v. Mengden, 30. v. Kesselrode, 31. v. Stael, und 32. v. Stryck. Auch in den von den Nachbarmächten besetzten Theilen Livlands erhielten sich gar manche westfälische Geschlechter, über welche Supel in seinen Materialien zur livländischen Geschichte (Miga 1788) Auskunft gibt. Es werden nach der Matrikel von 1745 genannt: 1. v. Boß, 2. v. Buddenbrock, 3. v. Budberg, 4. v. Anrep, 5. v. Klebeck, 6. v. Schlippenbach, 7. v. Sasse, 8. v. Brakel, 9. v. Düker, 10. von Klot (Clodt), 11. v. Berg, 12. v. Taube, 13. v. Essen, 14. Plater v. d. Bröll, 15. v. Pfeil, (Piel), 16. Wittinghoff, 17. v. Mengden, 18. v. Ho-

¹⁾ Dahin rechnen wir die unter 1—3, 6, 10, 12—14, 17, 19, 20, 23, 25—29, 33—39, 43, 45, 46, 48, 51—55, 57, 58, 60, 63, 66—73, 77, 78, 82, 85, 86, 89—92, 99, 100 und 102 Aufgeführten.

men, 19. v. Grothaus, 20. Stael, 21. Strick, 22. Frydag v. Löringhoven. Von diesen bestanden die Familien Berg, Bock, Klot und Sasse in drei, Anrep, Bubberg und Buddenbrock in fünf, Mengden gar in sieben Zweigen. Außer ihnen sind als Sprossen westfälischer Familien anzusehen, die von Dale, Batdorf und Meyendorf, welche sich nach ihren livländischen Besitzungen Kostüll, Batkül und Uerküll nannten. Zweifelhaft ist die Genealogie der von Bellinghausen, Rosen und Tiefenhausen. Mag sich auch noch bei einigen anderen, von uns als westfälische bezeichneten Familien ein Zweifel erheben lassen, so dürfte es andererseits wol nicht fraglich sein, daß wir unter den nicht mitgezählten Geschlechtern, wenn wir die Namen und die persönlichen Verhältnisse genauer und sicherer künnten, noch manche westfälische finden würden. Jedenfalls aber sind wir zu der Annahme berechtigt, daß von den in Livland angesiedelten Rittern über hundert ihrer Abstammung nach aus unserer Gegend herzuleiten sind.

E. Der Bürgerstand.

Schon bei den ersten Kreuzfahrten sahen wir zugleich mit den Rittern auch Kaufleute und Handwerker aus Westfalen nach Livland und den Nachbarprovinzen hinüberziehen und großen Theils dort sich ansiedeln. Es ist dieselbe Erscheinung, wie wir sie in den Handelsplätzen an der Nord- oder Ostsee finden; nur hat Livland als vorzugsweise westfälische Kolonie eine ganz besondere Anziehungskraft geübt. Einen klaren Beweis dafür liefert das Verzeichniß der Aeltermänner, Aeltesten und Doctmänner der großen Gilde zu Riga im 4. Bande der Monumenta Liv. S. CCCXXV. Welcher Westfale, der dieses Verzeichniß liest, sollte sich nicht unter so vielen Landsleuten heimisch fühlen! Man höre nur folgende Namen der Aeltermänner: Behrmann, Brockhusen, Deiters, Deppenbrock, Bern. v. Dortmund, Dreiling, Feld-

mann, Giese, Gake, Gedmann, Hönerjäger, Kannegeiter, Rod, Rotthof, Kröger, Lüdinghusen, Meiners, Möller, Detken, Plönies, Kennelamp, Ringenberg, Schlotmaker, Schlüter, Schomaker, Schopmann, Schröder, Schulte, Spreckhusen, Söteward, Stiegemann, Strotmann, Timmermann, Ulenbrock, Batellkanue, Begefac, Wiemann, Wigert, Windhorst, Witte, Wulf, Wullenwever.

Es mag hier auch wohl bemerkt werden, daß wie der Ritter seine Burg so der Bürger seine Stadt nicht selten mit dem trauten Namen des westfälischen Heimatsortes bezeichnete. Wichtiger aber als die Orts- und Personennamen ist der Umstand, daß die in den Urkunden, Chroniken und anderen Schriftstücken der Livländer gebrauchte Sprache mit dem westfälischen Dialekte jener Zeit genau übereinstimmt. Es ist nicht die Sprache des niedersächsischen Volkes überhaupt, sondern wir finden gar mancherlei Beziehungen, die als technische Ausdrücke nur in der westfälischen und speziell der münsterländischen Mundart vorkommen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so dürfte wol in keinem norddeutschen Gebiete außer dem Münsterlande die Regelung der Kornrente mit dem eigenthümlichen Namen „Kappentare“ bezeichnet werden; nur in Livland findet sich auch das Wort *cap* für das bei Kornlieferungen gebrauchte Gewicht.¹⁾

¹⁾ „Statens quæ dicitur cap“. Karamsin III. 310.

III.

Aus der Correspondenz
des

Münsterischen Stadtsyndikus Johann von der Wieck

mit dem

Herzoge Ernst von Braunschweig-Lüneburg.

Auf den Werth der Correspondenzen des Münsterischen Stadtsyndikus Johann von der Wieck für die Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, hat Cornelius (Münst. G. D. III. S. XCIII.) bereits hingewiesen. Indessen wird es wohl schwerlich gelingen, Theile derselben von einiger Erheblichkeit aufzufinden, wenigstens können wir mit Sicherheit die von Kerffenbrock benutzte Correspondenz mit der Stadt Münster als verloren betrachten.

Die nachfolgend unter I. II. IV. aus den Originalen des Staats-Archivs zu Hannover mitgetheilten Briefe Wiecks an Herzog Ernst von Braunschweig, den Reformator Lüneburgs, sind der Rest seiner wohl weit ausgedehnteren Correspondenz mit demselben. Johann von der Wieck wird dem Herzoge durch seine Thätigkeit als Syndikus der Stadt Bremen näher getreten sein; die Worte, mit denen der Herzog die gewalthätige Hinrichtung Wiecks im Gefängnisse zu Bastenau verurtheilt, (Cornelius l. c. S. 232), sind ein dauerndes Denkmal seiner hohen Achtung für den unglücklichen Syndikus.

Der unter III. gleichfalls aus dem Original zu Hannover mitgetheilte, nicht weniger interessante Brief des Münsterischen Stadtrichters Arnd Belholt ist im Gefängnisse zu Bevergern an Johann von der Wieck geschrieben und von diesem an den Herzog Ernst gesandt worden.

Murich.

Dr. Sauer.

I.

Johann von der Wieck an Herzog Ernst von Braunschweig.
1532 December 5.

Durchleuchtige hochgeporner furst. Mein gar bereytwillig plichtich unverdrossen dienst sey e. f. g. stets zuvorn. Gnedige furste unndt heer. Ich bit e. f. g. gnediglich von my vornemen, das die sage, wie gehört, als das die hochwirdige zu Munster postulerter etc. sich mit der Stat Munster In der religionsachen zu gepurlichen wegen schicke, gar eitel sein unnd simulando davon redde gesprengel werden, want ich vast brieffe der die meyste theil am tage Andree¹⁾ geschreiben, aus Munster entphangen, damit myr wissen würden, hochgemelte postulerte die strassen noch verslossen beware unnd alle zufure verhindere, auch aller unnd Jederer meygern unnd eigen leuten sampt andern, auch der Jenigen, so in der Stat gesessen, das sey Ihnen in die Stat nichts zufuren dorffen, vorbeyste, welchs dan, so dar nichts inkumt, die arnot in der stadt zu grosser ungedult bewegt. So kan ich aus dem, das mir geschreiben, nicht erfynden, das die durchleuchtige hochgeporne furste Mein g. heer su Hessen etc. wie zu Braunschweig gesacht, In die sache sich gelassen oder s. f. g. handels gestatet. Dann ob wol der Christlichen religion widderwartigen solchs zu geschehen unnd zu gestaten simulieren, so werdt dannoch solchs in vertzug gestalt unnd dadurch die vonn Munster myt dem das Inen nichts zugefurt, aussgehelliget unnd von deme worte gotz abfellig gemacht. Unnd wan solchs denn ende erreichen solte und die wege ander auch lernten, was dar auss der Christlichen Religion unnd verstentnisse verwandten folgenn woll, hat e. f. g. aus hohen verstande lichtlich zu vermercken unnd kunte auch sunst dar aus anderwege sehen, die beschwerliche werden, wie ich E. f. g. davon wol getreuliche habe redden horen unnd ist des ungetzweiffelt e. f. g. in gudter dechnisse. Nun werde

¹⁾ 1532 Novemb. 30. Ueber diese Schreiben ist aus Kerffenbrock, der die Correspondenz des Joh. v. d. Wieck nur in sehr ungenügender Weise benutzt hat, nichts zu ermitteln.

ich von den erbarn Rathe zu Munster gefordert In die stat Munster zu Inen zu komen ¹⁾ unnd Ihn In Iren notigen sachen Inretig zu sein; mich werdt auch von anderen geschreiben, wie ich des abschrift e. f. g. cantzler zugeschickt unnd e. f. g. gnediglich davon vornemen werden. Unnd wan E. f. g. unnd hochgemelte mein g. her die lantgrave etc. unlanges bei ein ander kemen, wer wol villeicht nicht ungot, Ich In Munster zu reyten, biss e. f. g. unnd mein g. her die lantgrave bey ein ander gewesen, vertzege. Dan die handel, da ich In raden soll, mitler zeit durch hochernanten meynen g. h. zu Hessen vielleicht so kunde underfangen werden, das auch Ich darzwischen e. f. g. gnedig gefallent zu vernemen unnd darnegst gleiche wol kegen die zeit, das gehandelt soll werden, myr nach Munster zu begeben hette, wie auch mitler weil Mein g. h. zu Hessen dem hochgemelten postulirten, auch der stat villeicht, das sein f. g. zum handel gestadett, schrieben werdt, das Ich also nach vorgedachter samptkumpst, wann die unlanges gescheyge, mich erst zu Munster hette zu verfugent. Dan ich wil myr vorsehen, die von Munster Itz ungesumet In aller underthenigkeit meinen g. heren zu Hessen mit Ihren schriften ansuchen werdenn. Ich sey auch des verhoffens, syn f. g. Ihnen trostliche andtwort geben unnd widderschrift thun werde. Alle dieweile e. f. g. gut bericht gethan, was an der statt gelegenn, dar umb Ich von Zelle, auch Itz dieses tages von Bremen ²⁾, auf das da nichts Infalle, gedachten rade zu Munster trostliche geschreiben, auch vormitz der handlung die mein g. h. zu Hessen vornemen werde, Ihn ein zuverlass angegeben. Ich hab auch mein reysent nach Munster zu dieser zeit e. f. g. gnedig gefallent vernemen möchte unnd nichts wenigens Iren erb. zu schreiben, Ich myr der Itzigen anliggenden geschefft auf das furderlichste entledigen unnd auf das alre erst myr muglig by Ihre erb. verfugen woll. Derhalben ist an e. f.

¹⁾ Auf den 8. December d. J., Kerff. p. 311.

²⁾ Aus diesem Schreiben Wiecks an den Rath von Münster vom 5. December 1532 Auszug bei Kerffenbrock p. 315.

g. mein untherthenig dienstlich bitten, dieselbe e. f. g. wol myr Ire gemute unnd meynunge antzeigen, was ich myr ferner in dieser sachen halten thun oder lassensoll, damit da Inne auch e. f. g. gnedig gefallen mecht volbracht werdenn, wie ich dartzu alle zeit gantz willig unnd gefleissen wol gefunden werdeun myr hiemit e. f. g. underdeniglich befelhende.

Geschr. Donnerstags nach Andree anno etc. XXII.

E. f. g.

untertheniger

Jo. von der Wiek
der rechten doctor unnd Sindicus
der stat Bremen.

Dem durchleuchtigen unnd hochgepornnen
furstenn unnd herrn herrn Ernsten hertzö-
genn zu Braunschweig und Luneburg etc.
meinem gnedigen furstenn unnd herrn.

Einlage.

Auch genedige furste vnd herr, mugen myne hern ir-
faren heben der von Munster na my stellen¹⁾ wie auch
ander. So had myd my die frytagen her Daniel erst
begunnen zu reddenn, das ich by ohren Erb. blyben
woll angesehen ohr. Erb. my all zu gerne haben vnd
behalten wolten. So hab ich nu schryfflich myn be-
swernysse anlyggent auch etzlige vngelegenheyt vnd vn-
bequemheyt zu Bremen zu blyben eroffnet. Werden nu
Ihr Erb. vff dergeliche myd myr handeln, zo
blybe ich, wie nyt, werde ich keyn besser wie
nyt vnbillig absatzenn. Bytt darumb gar vnderthenig
e. f. g. Johanne Haveman raetmanne thuen scriben. Eu.
f. g. wulle zu berichten, wes uff gegebne instruction
durch ihn behandelt etc. vss vrsachen die e f. g. wall
zufellen, erbeste my solchs vndertheniglig zu verdeynen.
.

¹⁾ Die Berufung Wiek's in den Dienst der Stadt Münster erfolgte durch Schreiben vom 1. Januar 1533. Kriff. p. 376.

II.

Johann von der Wieck an Herzog Ernst von Braunschweig.
1532 December 13.

Durchleuchtige etc. Ich hab denn von Munster bericht vndd wes sie bey dem durchleuchtigen hochgepornen furstenn vndd herrn, herrn Philipsen, Landgrauen zu Hessenn etc., meynem gnedigen fursten vndd herrn, zu suchenn habenn. zugeschrieben vndd wil von einen erbaren Rathe der Stadt Bremen, meynen herrn, funderen, myr zugelassen zu werdenn, Ich auf ernante Zeit zu Zelle einkomen muge, ferner zu bewister stette mit e. f. g. zu reysen. Ferner g. f. vndd her bitt ich e. f. g., sich nicht beschwere zu vernemen, das die hochwirdige postulerte zu Munster wedder die stat vmb des Evangelien willen vil geschwindes vnmiltes dinges furgonnen vndd das die pfaffen seiner f. g. so mechtig, das syne f. g. in dem thun Iren gefallen setzett vndd bidde E. f. g. Innt geheym des ein bericht nemen aus diesem eingelechten handell, die myr durch eine gesplettzen thuer aus scharffer bewarunge vndd gefengnisse verbergender weise zukomen. Dan mein freund Jobst Korf myr denn handel verhaltenn vndd Bernd von Oer droste zu Delmenhorst so Tyrannisch ist, das er diese handlung so mit vultort, das ich so auch nit anders gewist, dann die vheste vndd Erbar Arnolt Belholt, die myr dieses eingelacht, ¹⁾ aus der gefengnisse schreiben, als doets verscheidenn vndd vmbkomen wer. Nun ist derselbige Arndt ain gudt froem euangelisch bekanntt man, wie der vill zu Zelle, die von Ihm E. f. g. gute Zeuchnisse gebenn werdenn, sonderlich die schulemaister Olphenius vndd andere mehr. E. f. g. wol denn gudenn manne so gnedig erscheinen vndd dieselbigen, die Ihn kennen, nach Ihm fragen vndd hat sich hochgemelte postulerte dartzu prengen lassen durch die vortzweiffeltenn bubeschenn Thumbpfaffen, das sein f. g. sein regiment mit solchem thuende begunnen, da doch solcher verstendeler leuthe als Belholt ist im gantzen Lande gantz weinige

¹⁾ Der nachstehende Brief des Arnd Belholt.

gefundenn werdenn. Mit solcher weise machet sein f. g., dat auch darumb die Stat Ossenbrugge seine f. g. nicht starker dan zwisschen L. vnnd CX. pferdenn zu der einfart, so diese verledene wochenn geschehenn, ingelassen. Es ist vil zu bose diss vornement, Ich kann nicht glaubenn, es zu guten ende gerate. Bitte e. f. g. etc.

Geschehen freitages nach Conceptionis Marie anno etc. XXXII^o.

E. f. g.

vndertheniger gutwilliger

Jo. von der Wick

der Rechten doctor, Syndicus
der stat Bremen.

Dem durchleuchtigenn etc. herrn Ernst
hertzogenn zu Braunschweig.

III.

Arnd Belholt an Johann von der Wied. Delmenhorst 1532,
vor December 13. ¹⁾

Orsake vnnd verhandlunge der gefengnisse
Arndt Belholts.

Im Jar MV^oXXXII am viffen dage Juny des guden-
dages Bonifacy episcopi ²⁾ in Schoppingen in mynem
huse aldar ist komen Johan van Lintel de voget vnnd
hefft my besat vnnd dar by gesacht, ich schelde nicht
vth mynem huse wicken by verlust liffs vnd gudes. Do
ich em fragede, van wes wegen, andtwerde he my,
dar wuste he nicht van. Ich begerte vort kegen solche
besate gerichtts, ich wer willig, myn lif vnnd gudt tegen
alsweme recht tho verantworten; dar vp andtwerde, he
bedde des kein befelch. Vnder dussen kumpt Heinrich
Krechting de gogreue mit ein hupen volcks van Horst-

¹⁾ Das Datum nach Maßgabe des vorstehenden Schreibens des Joh.
v. der Wied an Herzog Ernst von 1532 December 13.

²⁾ 1532 Juni 5.

mar werhaftich vnd esschede my gefencklig von wegen der statholder des stifts Munster vnd dat ich des willig wer, ich schol doch aldar by mynen huse blyuen na vermoge der besatt. Der hebbe ich my mit deme licentiaten hern Johan Wesselinck besproken vnd darin gewilligt, also hebbe ich vort mit dem hupenn nach Horstmar moten. Des anderenn dages ¹⁾ ist her Gert van Merfelde domber vann Ahus dar komen, sich erfrewende vnd gesacht, by my wolden se eins den luterschen handel uthraden, dit is gewislich war vnd geschach an der Koken up Horstmar. Ich was noch bauen vpon thornen dar ich myne furingen noch hadde vnd konde ich sehen vnd heren. Darna ist Dirick Clot rentemester van Dulmen komen vnd gegen my sich ovel holden vnd my beclagt vnd sachte, idt wer ovel mit my ingelacht, id en were also nicht beschicket gewest vnd dat ich tho frede were, idt scholde bolde tho einen guden ende komen. Vnd na verlop der tidt myt my op den wagen gesetten by auende vnd nacht mit my na dem Beuergerne geuaren vnd aldar den morgen fro dages ²⁾ aldar overandtwort vnd vele guder wort gegeben, ouer nichts gudes gefolgt. Vnd als de landesfurste alda gekomen ^{a)} vnd ock de statholder mit etlichen vom cappittel, nemptlichen Mordian de ^{b)} domprouest vnd Ketteler de domkoster vnd Buren Kelner etc., alda op dage Joannis Baptiste ^{c)} syn tho my nedem vor dem thorne an der gefencknisse gekomen her Gerdt von der Recke Ritter vnd Herman Mengersen vnd vth der fencknisse bauen vth den thornen genomen vorgeuen mit dussen vorstande, dat myn f. g. vnd her der itziger postulerter werde vorstendig, dat in syner g. stat Munster geschege vele vnlustes van vpror vnd anerfarung dem Rade aldar, von der Rotten vnd secten ^{o)} wer ich einer vnd wie die an-

a) Judicium regiminis, Randbemerkung Wied's.

b) bubben, dergleichen.

c) es ist erdichtet, dat syn noch rotten eder secten gewest, dergleichen.

¹⁾ 1532 Juni 6.

²⁾ 1532 Juni 7.

³⁾ 1532 Juni 24.

dern dar tho weren, ock wes man des vprors ferner tho synne hadde, alsulcks wolde s. f. g. von my ein wettent hebben vnd war ick des ock nit guthwillig wer tho melden, so wer alda vor mynen ogen de scharp-richter, de scholde alsdan my op de scharpe dar vp verhorenn. Ich hebbe de wort erhalet vnd solcher ticht, rades vnd dades myne vnschult bewert, wo ick ock vor got mynen herrn dessen vnschuldig sey, widers vernemen myne person tho entschuldigen. Ich wer ein erfman bynnen vnd buten Munster na gelege myner guder besetten vnd wer des lesten verrugkten van Wedde, myns lantfursten, VIII Jar syner g. dener gewesen vnd auer III Jar mit III perden op myne cost dat fest Santwele als ein richter vnd gogreue loflich vnd vnclagbar bedenot, des ich syner g. sigel vnd breue hedde, dan myner bsoldung noch keinen afdracht, sust wer ich wenig tides bynnen Munster vnd hedde ock mit den gilden wenig verhandlung vth beweglicher vrsake, wante hadden my vorhen in grote nott vnd beswernis myns lyues gebracht vnd wer by etzlichen von gilden vnd andern myner kentlichen schulde nach auer III^o goltgulden Rinisch to achtern, wo menniglich beweten. Vnd weder myne overicheit, ock borgermester vnd Ratt hedde ich biss anher fridsam vnd wo einen Inwoner in geborlichen steur vnd enigkeitt my gehalten, des ny-mant anders auer my tho warheit pringen konde. Wer ock Jemant, de my vp sulchen furgeuen wu vpgeschreuen tegen my sich begeuen dorfte, ich wolde myn vnschult der wegen genogesten verandtwerden vnd erbot my des up mynen landesfursten, Capittel, ritterschafft, Stat vnd stede vnd wu gewonlich vp dieses landes vnterflich gegeuen priuilegien; auch erbot ich my vor als weme tho rechte, dar tho was ich ouerbodig, dat man my wolde vorborgen. Ich wolde genochsam geloven don vnd ich tho rechte tho doen schuldig were, ich wolte solcher angewanter ticht, rades vnd dades vnschuldig wesen. Ock scholde my ein erbar Rat tho Munster, Olderlude vnd mesterlude sampt gilden vnd gemeinheit der mathen entschuldiget holdenn, dar ich my des vp erboth vnd vor lderen personen bsonders

vnd ofte dat geschehen wer, des ich nit bestunde, hadde ein Rat vor Jemants dat tho straffen vnd se hadden also gyne overicheit noch gewalt an my, want ich wolde myn vnschult beweren vnd wer Jemantz myner afgunstigern vnd beniders, de mit solcher dath my bewaneden, konde ich nit keren vnd ich hadde myn levent an solchen bosen handel nit gebruket. Bat vnd begerte, dat men my vmb solchs wu vertalt umb gotswillen entledigen wolle vnd dat bose vorhanden van my keren. Hir vp hefft her Gert van der Recke geandwort: Leue Belholt, de worde wilt es en nicht doen, gy mothen anders anholden, so wert man dat wol vornemen vnd damit thor stundt my armen vnschuldigen man schwerlich tho pine gestalt vnd myne ledemathe gesprizet vnd vth ein geretten vnd darnach myn liff mit water vpgevullet. Dit is vp dag Joannis ¹⁾ Baptiste geschehen vnd vort des andern folgenden dinxtages denn morgen froe hebben die-sulvigen weder an mit swerligen pinen my benodigt, se wollen des: ein wetten hebben, dyt wer an mynsten pinen an my gelecht, dar wer heyt olie vorhanden, man scholde my vpt aller scharpste besoken, des hadden se befelch. Ich hebbe myn vnschult bewert vnd dar by bestan vnd des ich geyn wetten hedde, scholde ich darvan falsch tuchness van reden vnd mynen negsten falschlich belegen, nemplich auer alsulcker gemeynheit, dar ich eines handels vnd furnemens medeselig wer. Des bede ich vmb got vnd myne vnschult wolden ansehen vnd benemen my der sweren vnuerschuldener pinen vnd gebrucken mit myr menschlich vernunft; my geschehe gewalt vnd vnrecht vnd hebbe hern Gerde Ritter synes standes vermanet, dat eme alsulcke vndath nicht bethome; syner gestren. solde my gneigter syn, mynes lywes noden tho helpenn vnd fordern tho myner vnschult. Alda hefft he eine cedel her vor getogen vnd fragede, wat ich in Jaspas Schroderkens huse mit Jaspas vnd andern gehandelt hedde vnd wer ich nit konthe Herman Tilbecken, Johan Langerman vnd Kibben-

¹⁾ 1532 Juni 24.

brock vnn̄d wer ich Luthers lehr nicht vul were vnn̄d hedde ville bocke. Ich andwort em vp alsulcke vnnutte frage vnn̄d redde, dat man my dar vp solde alsus crutzigen, dat wer nit temelich; se mosten ander antzeigungen hebben oder presumptionem in iure verlden etc. Vnn̄d myner lehr vnn̄d boke, de hedde ich an nymantz misbruket vnn̄d de benompten kende ich, wante ich hadde vortides ein Richter tho Munster gewest, so dat my de merer teil der borger bekentlig wer, dar mit nymantz were ich boeser daet schuldig, des ich my tho eren vnn̄d rechte erbode ock wie vorgerort. Ock mit Jaspas Schroderken in synen huse, dat wolde ich vp em suluest lathen vnn̄d konde gerorte Jaspas ienige bescheit oder vndath auer my brengen, ich wer willig, myner ouericheit dar vmb tho doen eder tho lidenn. Damit sy ich von beswerde der pine vorswachet vnd spraekloss gewordenn, dat ich vor se dalstortede vnd se hebben my vor doeth gelaten. Vnd m. g. h. ist syn g. vmb IX vhren van den Beuergerne geredden na dem Ahus. Dusse vorherunge ist durch vele guder mans vnse gnedigen herrn angehort wordenn, ock dorch ander, de des kein gefallen en hedden vnn̄d ist in dussen mynen vaderlichen landen nye gelicken gehortt. Dan ich sy leder in einen slunt gefallen; de my dith hebben angerichtet, got wil se in ore egen bekennisse voren vnn̄d van oren vnrechte afforen. Vnn̄d van den Beuergerne, noch dem dat ich in groten wehedagen, smerten vnn̄d pynenn vort moste in den groten thorne des grundes my enthalden in stanck vnn̄d dusternisse, sy ick von dar by nachttiden mit den husknechte des gudensdages na Visitacionis Marie ¹⁾ nach der Vechte gefort worden vnd aldar thor stundt in grunt des groten thornes also elendich in iamer vnn̄d smerte, in dusternisse vnn̄d stancke gelacht vnd vngeferlich XVI wochen ²⁾ enthalden worden vnd men hefft my nicht willen melden, wer der itziger Postulerter von Waldeck m. g. h. als den lant-

¹⁾ 1532 Juli 3.

²⁾ Belholt wurde nach seiner gleich folgenden Angabe am 16. October nach Delmenhorst gebracht.

fursten, want de weth van my nichts vnd kent my nicht. Ich moste na mynen velen erboddern nicht vor vme komen, my sust verschickt van der einen borg thor andern, dan idt is von dem dage, dat de domherrn, de boeswichtigen dompfaffen, solchs alles beschaffet hebben, idt sy der statholder wille mede gewest oder nicht. Idt is ock nymantz van den ampluden, de by mothen oder dorven komen noch nymantz anders dan dem ich beuolchen sy. Sunst sy ick nu tho Delmenhorst seder Galli abbatis den 16. octobris verslotten vp einer camerren, da ich vuringe, bedde vnd gerack hebbe, dan sehr scharp vnd hart bewardt vnd vnder gotlosenn volcke. Men hefft nicht anders dan myne sele an my gesocht, auerst got myn schipper hefft my erholden vnd gentlich restituert. Men hefft my nicht gestaden, dat ich ein plaster oder ieniger verhellunge mochte belangen vnd ist heter, got sy gelouet, dan myne weddersager verhoppen. Wilt got in iuwer christlichen gemeyn vor my bidden, dat ich dusser groten elenden vnd beschwerd vnd iamer mege gnediglich entlediget syn. My erschreckt nicht vor de bosen tungen; mochte ich se vnder ogen hebben, se sollen sich suluen wol stillen.

Rückvermerk.

Eyliche breff so menen g. h. von Doctor Wicke seint to geschickt worden von gefengnisse eynes burgers von Munster vnd sonst den Euangelischen handel belangende.

Man könnte geneigt sein, daß, was Arnd Belholt hier über die gegen ihn erhobenen Anklagen und über die Aussagen, die er in den unter grausamer Anwendung der Tortur stattgefundenen Verhören machte, angibt, mit einigem Mißtrauen aufzunehmen; da Belholt durch dieses Schriftstück Mitleiden mit seinem allerdings schrecklichen Geschehe zu erwecken sucht, ist es ja leicht möglich, daß er selbst auf Kosten der Wahrheit seine Handlungsweise, die ihn in diese unglückliche Lage brachte, in möglichst günstigem Lichte darzustellen sucht. Genährt werden diese Bedenken dadurch, daß Belholt in seinem Berichte über das Verhör geflüßentlich einen der

wesentlichsten Anklagepunkte, nämlich den, der nach Kerff. p. 204 zunächst seine Verhaftung herbeiführte, zu umgehen sucht. Belholt, Hermann Tilbeck, Jaspas Schröderken, Knipperdollind und Ummegrove waren diejenigen, welche am 23. März 1532 gegen den bischöflichen Befehl Bernard Rothmann mit Gewalt als Prediger in die Lambertikirche führten, Kerff. p. 184. Belholt schiebt hier die Schuld an dieser Sache auf Schröderken; sich selbst stellt er durchweg nur als Märtyrer für die Sache des Evangeliums hin und bezweckt hiermit offenbar, auf den Herzog Ernst zu wirken, wie er dann auch zunächst erreicht, daß Johann von der Wieck, der ihm gewiß befreundet, wenn nicht verwandt war (beide gehören hervorragenden erbmännlichen Geschlechtern Münsters an), sich lebhaft für ihn bei dem Herzoge verwendet. — Da jedoch weitere Actenstücke über den Proceß Belholts nicht vorliegen, ist eine genauere Prüfung seiner einzelnen Behauptungen nicht möglich; mag er indessen auch, wie schon bemerkt, in seinem Interesse manches in einem für ihn günstigen Lichte erzählen, nach dem Eindrucke, den die ganze Darstellung macht, werden seine Angaben im wesentlichen nicht sehr von der Wahrheit abweichen. Unter allen Umständen gewinnen wir aus diesem Schriftstücke über Arnd Belholt, den wir als einen der thätigsten Beförderer der Reformation in Münster betrachten müssen, wozu ihn seine Geburt und sein Amt als Stadtrichter vorzugsweise befähigten, ein ganz anderes Urtheil, als es Kerffenbrock gibt. Kerffenbrock verläumdet und verunglimpft auch die edelsten Männer Münsters, sobald sein Parteistandpunkt ihm dieses zweckmäßig erscheinen läßt; zahlreiche Stellen seines Buches geben hierfür Belege. Den Arnd Belholt nennt er p. 184, wo er die gewaltthätige Einführung Rothmans in die Lambertikirche erzählt, Chebrecher. Vergleichen wir dann noch das Schriftstück mit dem Berichte Kerff. über den Proceß Belholts p. 204, so tritt gerade in diesem einzelnen Falle die Parteilichkeit, deren er sich in seinem ganzen Buche schuldig macht, offen zu Tage. Nach seiner Darstellung ist Belholt der hauptsächlichste Unruhestifter, der Heger zwischen Domkapitel, Rath und Bürgerschaft; im Verhöre gesteht Belholt, er sei der Urheber vieler Schandthaten und bekennt die Verbrechen, die von seiner Partei noch beabsichtigt werden,

Angaben, die mit den hier vorliegenden Äußerungen Belholts geradezu in Widerspruch stehen.

Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses sagt Kerffenbrock, über Belholt würde jedenfalls eine schwere Strafe verhängt worden sein, wenn man nicht gefürchtet hätte, hierdurch Veranlassung zu Weiterungen zu geben; deshalb sei er mit einer Geldbuße belegt und dann entlassen worden. Leider ist der Ausgang des Prozesses nicht zu konstatiren, was aber diese Äußerung Kerffenbrocks betrifft, so stehe ich nicht an, sie als Verdrehung der Thatfachen zu bezeichnen. Nach seiner eigenen Angabe p. 385 wird Belholt im Anfange des Jahres 1533, hauptsächlich auf Verwendung des Landgrafen Philipp von Hessen, die er wohl Johann von der Wied verbannte, freigelassen; hätten ausreichende Gründe zu seiner Verurtheilung vorgelegen, so würde Bischof Franz gewiß nicht davor zurückgeschreckt sein, wie dieses das Beispiel des Johann von der Wied selbst¹⁾ zeigt.

IV.

Johann von der Wied an Herzog Ernst von Braunschweig.
1533 April 2.

Durchleuchtige etc. Die vrsach, warumb ich verschenener zeit gen Munster gereyset, ist E. f. gnaden vnuerborgen vnnnd ist nach villen arbeyde vnnnd muhe de sache zuletzt vortragenn vermoge des beygelachts vertrags.¹⁾ Das ich aber fur dem vortrage E. f. gnadenn nichts geschriebenn, ist der vrsachenn verpleibenn, das sich so seltzam hin vnnnd heer anschickte, das man fur denn beschlus des vtrags stets der meynung gewesenn, E. f. g. bitliche zu besuchenn vmb der Rethe bey die handlung zu senden. Als aber die vortrag sich nachmals zugetragen, hab ich vort mit sneller Ile in etzlichenn sachenn verreysen mussen nach dem hause²⁾ vonn Bur-

¹⁾ Der 1533 Februar 14. durch Vermittlung des Landgrafen Philipp von Hessen zwischen dem Bischofe und der Stadt abgeschlossene Vertrag (Kerff. p. 392) liegt im Abdrucke bei.

²⁾ Der Hanja, offenbar noch in Angelegenheiten der Stadt Bremen.

gundien in Hollandt zum Gravenhagenn vnnnd sein nun wedder inheymisch worden vnd mag aber zu Bremen auch nit beharren, sondern muss zu Munster sein den achten tag na Passchen³⁾ vnnnd alda pleiben, biss die Infuert am Sundage Jubilate inn Munster geschehen⁴⁾ vnnnd muss dan auch noch weter mit meynen g. f. vnnnd herrn in die ander kleyne stette des stifts Munster nach der Stat Munster gerechnet reyten. So mag ich auch vnthertheniger meynung E. f. g. nit verhalten, das ich mich zu denn von Munster gethan vnnnd Ir Syndicus geworden;⁵⁾ dan ich hab die condition nit mogen ausslan, dieweil die von Munster sich beclagen, sie meiner nit entraden kennenn vnd myr die besoldunge mein leben langk verschrieben, want auch die von Bremen mit myr nit handeln haben lassen, wel dannoch den van Bremen gleiche wal deynen, so sie meyner zu thunde haben wörden. Die von Munster bedancken sich an e. f. g. der gnedigenn zuneygunge vnnnd forderung⁶⁾ vnnnd wollen der nummer vergessen, sonder stets willig befunden werden, die hochsten vermogens zu verdevynen. Vnnnd dieweil Ire Ers. inn diesen lauffen mangel haben eins guden henxtes, denn sie e. f. g. zu einer geringen verehrung schickten, so werdenn sie dannoch mit denn ersten einen so guten henxt, also Ire ers. zu bekommen

³⁾ 1533 April 20.

⁴⁾ Die Feierlichkeiten bei dem Einzuge des Bischofs Franz in Münster 1533 Mai 4. bei Kerff. p. 419.

⁵⁾ Er begann seit dem Januar d. J. seine Thätigkeit damit, daß er persönlich den Landgrafen Philipp zur Uebernahme der Vermittlung des obengenannten Vertrags bewog. Kerff. p. 380.

⁶⁾ Kerffenbrock, den sein einseitiger Parteistandpunkt (Cornelius M. G.-Q. II. p. LVII.) auch zu manchen Geschäftigkeiten gegen Joh. von der Wieck verleitete, bezeichnet p. 380 in wenig edler Weise eine höhere Besoldung als das Motiv, welches jenen veranlaßt habe, Bremen zu verlassen und das Syndicat von Münster zu übernehmen.

⁷⁾ Gemeint ist das Schreiben des Herzogs Ernst an Bischof Franz von 1533 Januar 11, durch welches dieser dem Bischofe die Annahme der Hessischen Vermittlungsvorschläge empfahl. Kerff. p. 380. Dasselbe ist wohl dem Einflusse Wieck's auf den Herzog zuzuschreiben.

wissen, an sich bringen vnd e. f. g. vbersenden. Unnd
want ich etc. Geschen am Mithwochen na Judica anno
etc. XXXIII.

• E. f. g.

vnthertheniger williger

Jo. von der Wick
der Rechten Doctor.

Dem Durchleuchtigenn etc. hern Ernst
Hertzogenn zu Braunschweig etc.

IV.

Altmünsterische Drucke.

Von

J. B. Nordhoff.

Sofern der Mensch seine Gedanken in Worten ausdrückt, vermag die Schrift sie wiederzugeben und insbesondere die Type oder die Druckschrift sie aufzubewahren und schleunig zu vervielfältigen. Die Phänomene der Natur, die Ereignisse der Vergangenheit, die Thaten, die Anschauungen, die Tugenden und Schwächen der Geschlechter und Völker der Vorzeit leben vor uns in den Schriften nach und wieder auf. In ihnen sammelt sich ein unübersehbarer Schatz von Weisheit und Erfahrungen aus der Geschichte für die Epigonen. Was wäre unser Wissen und praktisches Handeln ohne Schriften und Bücher. Die Presse, welche dem geistigen Leben des Menschen die Hauptnahrung reicht, wurde deshalb nach ihrer Erfindung als die schönste Gabe des Himmels für die Erdensöhne bejubelt und gepriesen, der „Druck“ als eine „Kunst“ von den Druckern wie von der Menschheit verherrlicht. Die Presse diene menschenfreundlich und selbstverleugnerisch nicht nur dem Thun und Wollen ihrer Zeit, sie gab auch getreu die Erbschätze der Vorzeit mittelbar und unmittelbar wieder. Sie, das Sprachrohr, um offen und muthig

zum Volke zu reden, wurde ebenso der Höhenmesser geistiger Potenz einer Oertlichkeit, wie das Signal, welches der Volksstimmung Ausdruck, nicht selten auch Richtung und Charakter verlieh“.

Schriften leichtsinnigen, unfähigen und charakterlosen Gehaltes mögen verderblich auf die Sitten wirken und den Unmündigen verwehrt werden, dem forschenden Auge gestatten sie einen tiefern Blick in das Herz des Verfassers und, soweit er Kind seiner Zeit ist, in die Geistesströmungen seiner Umgebung und seines Zeitalters.

In diesem Betrachte bezeichnet auch das Vernichten oder das Verbrennen von Schriften, die confessionel oder politisch den Anschauungen der Besitzer nicht entsprachen, einen Verlust für die Culturgeschichte, wie es auch die Gesinnung der Thäter kennzeichnet. Deshalb gibt es überhaupt keine unnützen oder gleichgültigen Druckschriften, auch nicht unter der Art von Literatur, welche unserer Zeit keine unmittelbar praktischen oder scientificischen Vortheile mehr bietet, oder darin von andern spätern Werken überholt wird. Sind sie auch für den unmittelbaren Zweck „veraltet“, so erzählen sie doch von der Weise, wie man früher diesen oder jenen Wissensstoff auffasste, behandelte und in welchem Umfange man ihn schätzte, sie nennen uns in der Regel den Verfasser, Drucker oft die Vorleger, Gönner und jene Personen, welchen sie gewidmet wurden — und das Alles sind urkundliche Bausteine für die Geschichte der Zeit und Oertlichkeit.

Viele Bücher wurden zugleich Gegenstand der schönen Ausstattung und sind heute eine Fundgrube der Kunst. Die zierende Hand des Malers, der Holzschnitt, der Kupferstich haben, zum Theil sogar im Vereine, ihr Vermögen erprobt, um ganze Blattseiten, die Ränder oder die Anfangsbuchstaben mit figuralen Darstellungen oder mit Ornamenten, wie sie aus dem Linienspiel, der Pflan-

zen, Thier- und Menschenwelt nur zu schöpfen waren, zu verschönern und zu verangenehmern, oft unbekümmert um den Zwang des Zeitstils, durchgehends flott und schwunghaft in der Jugendzeit der Renaissance; und wenn nun noch der Buchbinder seine plastischen ¹⁾ und mechanischen Mittel zur Verzierung des Einbandes anwandte, so kam ein Werk heraus, gegen welches die Leistungen unserer Tage arm oder kalt erscheinen. Wie mancher Künstler erwacht für uns wieder in den Bücherbildern, wie mancher Stecher und Formschnaider, dessen Namen mit seinen Blättern geschwunden, taucht wieder in den Unterschriften jener Werke auf, womit er die Bücher geschmückt hat. Verachte also Keiner die alten Bücher, jeder Freund der Geschichte erhalte und conservire sie; wie manches Druckstück ist früher beseitigt und hernach mit Schmerzen wieder aufgesucht oder mit schwerem Gelde zurückgekauft!

Wer mit meinen Ausführungen einverstanden ist, wird es billigen, wenn ich nachstehend eine Reihe altmünsterischer Drucke bibliographisch beschreibe. Dieselben vervollständigen die seither von Niesert ²⁾ und mir aufgestellte Reihe um ein Wesentliches und liefern Beiträge zur Kunst- und Culturgeschichte unserer Heimat, die wir ungern vermissen möchten.

Einige entstammen meinen eigenen Funden, der grösste Theil jedoch Mittheilungen von Bücherfreunden, die sie mir in uneigennütziger Liebe zur Sache behufs Ergänzung der Materialien meiner bezüglichen Schrift ³⁾ einsandten, wofür ich ihnen auch hier meinen Dank abstatte; denn

¹⁾ Essenwein, Anzeiger d. germ. Mus. 1870 S. 311, 1871 S. 169.

²⁾ Niesert Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters. Coesfeld 1828. Fortgesetzte Beitr. daselbst 1834.

³⁾ Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Mit einer Anlage über das frühere Press- und Bücherwesen Westfalens. Münster 1874.

obwol meiner Schrift nicht ¹⁾ wie jener Nieserts die Aufgabe gestellt war, die einzelnen noch nicht bekannten Drucke zur Kenntniss zu bringen, vielmehr jene, die Primicialerzeugnisse oder die Werthstücke der verschiedenen Pressen und die andern nur in sofern zu berücksichtigen, als sie zur Aufhellung der Geschichte der Drucker und der Pressen des Landes dienlich erschienen, konnten mir neue einschlägige bibliographische Notizen überhaupt nur willkommen sein, da sie ja das wesentliche Material für eine vollständige Buchdruckergeschichte enthalten und unsere alten Druckstücke leider zu wenig gesammelt und bekannt sind. Ganz besonders verdient machte sich dabei Herr O. Verlage zu München, der schon früher ²⁾ eine „Zeitung“ über die Münsterischen Wiedertäufer publicirte, und durch seine verschiedenen Wohnorte in Holland und Deutschland in der Lage war, manches seltene Stück zu Gesichte zu bekommen und genau zu beschreiben, zumal wenn es gegen schweres Geld für immer dem deutschen Boden entfremdet wurde. Die Beschreibungen, die ich seinen Mittheilungen entnommen habe, sind nachstehend mit einem V. bezeichnet, mehrfach jedoch nur auszugsweise, in den wesentlichen Theilen wiedergegeben; denn der Raum gestattet mir ebenso wenig alle von ihm mit voller Hingebung verzeichneten Details aufzunehmen, wie seine und meine Sammlungen über die drei hiesigen Pressen der Wiedertäuferzeit zu behandeln. Selbst hinsichtlich der Bemerkungen, die sich zu den Druckstücken machen liessen, muss ich mich hier auf das Nothwendigste beschränken. Was überhaupt die

¹⁾ „Zeit und Raum verstatten mir nicht, erklärte ich auch Denkwürdigkeiten S. 145, die von Niesert angeführten Drucke (Münsters) fortan genauer, wie jene der ersten 20 Jahre zu untersuchen und muss ich mich daher zufrieden geben mit der einen oder andern Correctur und Ergänzung.“

²⁾ Zeitschrift XXVII, 225.

Beschreibung anbetrifft, so bemerke ich, dass der „Anfang“ und „Schluss“ bibliographisch genau, die übrigen Copien meist nach heutiger Schreibweise wiedergegeben und oft verkürzt sind.

I.

1. Eine mir vom Herrn Verlage eingesandte Druckschrift beginnt:

Fol. 1a. Tractatus brevis et vtilis de statu cano | niffax feu
mulieru; quarundā almanie que | vulgariter appellantur canonicæ.
an fit licī | tus et a iure approbatus . vel reprobtus (sic) |

Feliciter Incipit |

(A) d intelligendū et cognoscendū . vtrū | status : vita mu-
lier zählt 6 Bll. in 4° und schließt Bl. Bb ungefähr in der
Mitte . . . Na; si cū cano | nicas ardere contigerit non ideo minus
arde | bunt canonicæ. |

Editū est h° opusculū in cītate mōsterieñ. s. l. a., cc. ss. et
nom. typ.

Das „Editum . . . in civitate Monasteriensi“ würde, wenn es den Druck bezeichnete, auf eine Münsterische Presse hindeuten, die älter als jene Limburgs, also vor 1485¹⁾ hier in Betrieb gewesen und gewiss bald wieder eingegangen wäre; denn das Fehlen der Signaturen, die Form der Typen, das Wasserzeichen weisen sowol auf ein höheres Alter, wie auf eine andere Officin; diese ist also auswärts zu suchen und das Editum im Sinne von „Verfassen“ zu nehmen, welches ohne Frage in dem berühmten Hause der Münsterischen Fraterherren ad fontem solientem erfolgt ist²⁾.

II.

Augustini Dati Senensis libellus in eloquentiæ praecepta 1507, 4°. Mit Holzschnitt, am Schlusse mit den Worten: Hec opuscula feliciter ab industrio viro Gregorio os de Breda aeneis typis

¹⁾ Vgl. meine Denkwürdigkeiten S. 75.

²⁾ Vgl. Denkwürdigkeiten S. 117 ff.

excusa sunt, in nobili et opulenta urbe Monasterii Westphaliae metropoli prestantissima. V.

Catalog d. drei-Brüder-Bibliothek, Nr. 3479. Münster 1853¹⁾.

Dieser Druck, welcher durch Versteigerung nicht mit der übrigen (v. Droste-Vischeringschen) Dreibrüder Bibliothek in den Besitz des Freiherrn von Nagel-Doornick zu Ostensfelde übergegangen ist, beweist mit seinem Datum entscheidend, die von mir²⁾ gemäss einer andern unsicheren Datirung aufgestellte Vermutung, dass Os de Breda's Presse schon 1507, und zwar neben der Bornmanschen bestand.

III.

Der ausführliche Titel des von Niesert S. 10 aufgeführten Druckes ist nach Bünemann's Auctionskatalog S. 82 und einem andern:

Timanni Kemeneri Guernens. Compendium artis dialecticae. Praecedit Epistola Petri Aquensis, in qua de Herm. Batavo, Aug. Politiano, Pic. Mirandula, G. Valla aliisque viris agitur. Ipse Timanus Kemener Henrici Monoceroti Wesaliensi inscripsit. Monaster. Westf. X. Kal. Mart. A. M. CCCC. VII in 4^o. V.

Ob Münster hier als Druckort zu gelten habe, wird hoffentlich bald durch die Arbeit eines auswärtigen Gelehrten festgestellt werden.

IV.

Sedulij poete christianiffi | mi pachafis carminis li | bri quat-
tuor Einufds hymni duo nō penitēdi |

¶ Ad lectorem distichon

Hec tibi Sedulij, si te sacra lectio ducit,

Dulcia divini carmina vatis eme.

¹⁾ Das im selben Katalog Nr. 7011 mangelhaft verzeichnete Stück Timanni Kemeneri opusculum utilissimum de quatuor in declinabilium Oronnis partium elegantia. (Monasterii) 1503 in 4^o ist bloss mit letzterm Ortsnamen datirt und jedenfalls bei Quentel in Köln gedruckt.

²⁾ Denkwürdigkeiten S. 143.

¶ In decretis canonice . . . (5 Zeilen). Hierunter ein Holzschnitt; links die Mutter Gottes, rechts die h. Anna, in der Mitte das Christaskind vom Schoosse der erstern auf den der letztern tretend. — Rückseite des Titels Prologus, (Prologus Sedulij ad Macedonium presbyterum . . . der unten auf Bl. Aij b. schliesst. Bl. Aij Praefatio . . . und mit Zeile 17 dieser Seite beginnt das Gedicht, welches Gij a. endigt. Darunter:

¶ Carmen Sedulij Archilogica Jambicum | . . . das von der Rückseite dieses Blattes bis auf die Vorderseite des folgenden (Bl. Gijja.) verläuft, wo der Schluss: Hoc opusculum felici exitu ab industria | viro Georgio Richolf impensis Laurs | tij Borneman aeneis typis excusum est | in praeclara vrbe Monasterij Vestpha | lie metropoli nobilissima. | Auf der Rückseite das (hausmarkenartige) Buchdruckerzeichen links schräg in weissem Wappenschilde, den eine schöne Arabeskenverzierung umgibt. — Signatur A ij bis G ij 38 Bl. 4°. —

Die zwei ersten Zeilen des Titels und sämtliche Columnentitel sind mit grossen gothischen Typen gedruckt, die Anfangsbuchstaben der Gedichte jedesmal fortgelassen. — Fundort königliche Bibliothek im Haag. V.

Wer der industrius vir Georgius Richolf, und ob er als Corrector oder Factor an Bornman's Officin thätig oder sonstwie betheilt war, geht aus dieser lehrreichen Schlusschrift nicht mehr hervor; da er jedoch in den andern Drucken Bornman's nicht genannt wird, so dürfte der vorliegende zu den ältesten dieser Officin also dem Jahre 1507 oder 1508 angehören¹⁾.

V.

Angell Politiani Sylus cui | titulus est Rusticus cum Joannis Murnellij Ru | remundensis commentario. | ; es folgt ein grosser Holzschnitt darstellend die heil. Jungfrau mit dem Christaskinde auf dem Schoosse, und am untern Rande steht: Impressum Monasterij p. Laurs. Borū. — Rückseite des Titels: ¶ Ad omnium J. M. R. Epigramma | ein 18zeiliges Gedicht, sodann ¶ Jo-

¹⁾ Vgl. meine Denkwürdigkeiten S. 141.

annes Mummellius Ruremundensis Hermanno Torrentino viro literatissimo salutem, datirt ex urbe Monasteriensis septimo idus Aprilis M. D. X. Bl. Aij beginnt die Vorrede des Politian und Bl. A iij der eigentliche Text. Am Ende ¶ Haec sijnua Politiani vna cū enarratione | aeneis typis excusa est in egregia officina | indultrij viri Laurentij Borneman ciuis | Monasteriensis. Anno. M. d. x. | — Signatur Aij — F iij. 32 Bl. 4°. — Text mit grössern, Commentar mit kleinern gothischen Typen gedruckt.

Exemplar in der Stadtbibliothek zu Deventer. Vgl. Ledeboer, Notices bibliographiques des livres imprimés avant 1525 conservés dans la bibliothèque publ. de Deventer 1867. V.

In Betreff des Titelholzschnittes bemerkt Verlage noch: „Das Wort Impreffum ist in Holz geschnitten, während die übrigen Wörter (Mon. p. L. B.) mit beweglichen deutschen Typen gedruckt sind. Es scheint somit, dass dieser Holzstock bereits andern Buchdruckern gedient hat, und dass Borneman, nachdem er in seinem Besitze kam, die alte Firma wegnehmen liess“. Es hatte also mit diesem Zierholzschnitt eine ähnliche Bewandniss, wie mit dem andern figurenreichern, der auch von seinem Kölnischen Geschäftsgenossen Johan Landen gebraucht wurde¹⁾.

VI.

Die kleinen gothischen Typen bestimmen V., auch die beiden folgenden s. l. a. et nom typ. erscheinenden Stücke dem Bornmann zuzuschreiben; — jedenfalls entstammen sie, wie der Inhalt und die Bestimmung andeuten, einer Münsterischen Officin:

Carmen scholasticum Scholae | Dini Pauli exhortatoriā ad capiēda | arma aduersus Turcam. — Die erste Zeile in der um diese Zeit viel in Anwendung gebrachten mittelgrossen gothischen Type, die zwei folgenden in deutschen Typen gedruckt. — Hierunter 4 Zeilen Musiknoten, gewöhnliche Choralnoten, weiss auf weissem System in Holz geschnitten, der unterlegte Text mit deutschen Lettern. Das Gedicht beginnt auf der Rückseite des Titels und schliesst auf der ersten Seite des Bl. 6: ¶ Ex veru cuius initium

¹⁾ Vgl. Denkwürdigkeiten S. 141.

Pellit. pagina nona. ex | pugne (feuos) | Q| Finis. Hierunter ein kleiner Holzschnitt darstellend Gottvater mit dem Leichnam Christi auf dem Schoosse, oben rechts das Symbol der Taube. Die Rückseite dieses Blattes zeigt: Verfus intercentitij und demnächst wieder 4 Zeilen Musiknoten, gleich denen auf der ersten Seite mit unterlegtem Texte. — Sign. Aiiij — Aiiij.

Fundort: Stadtbibliothek in Deventer vgl. Ledeboer l. c.

VII.

Carmen scholasticu; Ludi literarij D. Pauli | gn̄s Adoniū. argum̄to pareneticū. ad Igenua; | iuuentutem vt liberalibus disciplinis et Iter | has ꝑcipue dicēdi artibus studeat. nec illo | tis vt aiūt pedib9. abdita celestis phi | ōfophiae myſteria tm̄ amplectat'. | neglectis Iterim ijs q̄ fola felice; | ad myſtica illa oracula adi, | tum ꝑparāt. : veluti viā | quondam ꝑstruunt. | So lautet der Titel in deutschen Typen, auf dessen Rückseite das Gedicht beginnt, das jederseits in 3 Col. gesetzt ist und auf der ersten Seite des 4. Bl. schliesst. Auf der Rückseite Q| Verfus Iter centitij, dann ein 4 zeiliges lateinisches Gedicht in deutschen Typen. — Signatur Aij bis Aiiij, 4 Bl. 4^o.

VIII.

Ex C. Plinij Ceciliij secū | di Epistolaz libris selecte | quedam Epistole. Hierunter in Holzschnitt: Christus mit den Leidenswerkzeugen, von drei Heiligen angebetet. Die Rückseite des Titels beginnt: Q| Ad clarissimum Joannem vartimbergensem Scholasticum Boemum Philippi Beroaldi Bononiens' ep'la, die Rückseite des Bl. Aij: C. Plinius Septicio S. — Am Ende: Q| Excusu Monasterii per T. Z. Anno dni 1512. — 10 Bl. 4^o c. c jedoch ohne Seitenzahlen, mit kleinen gothischen Typen und jederseits mit 27 Zeilen. V.

T. Z. offenbar Theod. Tzwyvel, der nach meiner Vermutung¹⁾ bereits 1508 zu Münster wohnte, hat nach dem Datum dieses Druckes, wenigstens ein Jahr früher, als seither nachzuweisen, hier eine Presse errichtet. „Es bewährt sich somit, schreibt V., die Be-

¹⁾ Denkwürdigkeiten S. 144.

hauptsachung Driver's¹⁾, dass Tzwyvel zu Marmellius Zeiten in Münster die Buchdruckerkunst ausgeübt habe, was Niesert, Beiträge S. 25 in Frage zieht. Marmellius wohnte am 1. September 1568 nicht mehr hier²⁾.

IX.

Das folgende Stück, welches Herr Dr. Reichling³⁾ in einem Sammelbände der Paderborner Bibliothek fand und für ein Erzeugniß der Tzwyvel'schen Presse hält, darf man wol, mit Rücksicht auf den Aufenthalt des Verfassers zu Münster, ihren Erstlingen beizählen:

(I) Oānis Mur | melij Ruremundensis ad | scholasticos politico-
rum literarum studio | sos Epigrāmata paraenetica. Da | uentrius
composita.

X.

Ecclesiastes Salomonis | regis Hierusalem |

Q| Joannis Peringij Buricentis ad studiosū | adolescentem
ogdoastichon. | Dann: Q| Ad studiosum lectorem Jofippi Horlenij
Segenenfis Hexastichon. . . . wie das Ogdoastichon bloss ascetischen
Inhalts. Hierunter figurirt ein kleiner Holzschnitt, mit derselben
Darstellung wie der sub VI beschriebene Druck, — wohl ein Hinweis
darauf, dass der letztere von Bornman herrührt, da Tzwyvel von
diesem auch den grössern Holzstock, die h. Familie darstellend
übernahm⁴⁾. — Auf der Rückseite des Titels folgt nach der Adresse
an Horlenius eine 52 Zeilen lange Vorrede, wovon noch 10 auf das
2. Blatt kommen mit dem Schlusse: Ex Museo Horleniano. — Dann
Q| Incipit plog⁹ feti Hieronimi in lib⁹ Ecclesiast⁹ | der auf derselben
Seite mit der 4. Linie von unten schliesst, dann Q| Incipit liber

¹⁾ Bibliotheca Monasteriensis 1799 p. 162.

²⁾ Kraft und Creelius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus II, 56.

³⁾ Nach dessen Ansicht entstammt das von mir, Denkwürdigkeiten S. 142 dem Bornman zugeschriebene Rosarium virginis beatissime Rudolfs v. Langen gleichfalls der Tzwyvelschen Presse.

⁴⁾ Denkwürdigkeiten S. 144.

Ecclesiastes. — Am Ende (Bl. 4a) folgt drei Zeilen Errata der Schluss: Excusa, Monasterij in officina Theodorici | Tzwyuel de Mōtegaudio Anno vbigeno | Millesimo quingētesimo decimo q̄rto. | — Signatur Aiiiij—Biiij 10 Bl. 4^o, wovon die Rückseite des letzten frei ist. Die Type ist gothisch und mittelgross, in den beiden ersten Zeilen des Titels gross, in der Vorrede des Horlenius klein, — in den Gedichten des Pering und Horlenius sowie in der Schlusschrift deutsch. V.

XI.


Publij Terantij Aphri poetae | comici Comedia lepidissima | quae Andria inscribitur | (Gr. gothische Typen). ¶| Johannis Peringij Buricensis ad | studiofum adulescentem dyo decaftichon. | Hierauf das Gedicht. — Dann Josephi Horlenij Segenensis ad lectorem de puellarum amatoribus Jocus.

Qui bibit et ludit cum pulchris sepe puellis
Atque oculos pascit, candide lector, habet;
Quive puellarum nutus observat et optat
Divitias, q̄; vis non habet, ipens habet;
Nocte per obscuras qui pervolat usque plateas
Et nondum quod habet quaerit amator, habet:
Ergo habet atque caret re stultus amator amata.
Talibus a nugis, lector amice, cave.

¶|  TELOS.

Rückseite des Titels ¶| Acta ludis Megalesibus etc. etc.

Bl. Aij beginnt das Stück, am Schlusse heisst es:

 ¶| Impressum Monasterij in officina Theodorici | Tzwyuel de Mōtegaudio Anno domi | ni M. D. xv. — Signatur Aij—Diiiij. 24 Bl. 4^o, das letzte weiss — kleinere gothische Type wie in Ecclesiastes Nr. X, an Stelle des gothischen tritt das Antiqua C. die Anfangsbuchstaben sind in einer kleineren Letter vorgedruckt.

V.

XII.

Epistola beatis | simi Pauli apostoli ad Corin | thios Secunda. | Hierunter ein grosser Holzschnitt: Saulus auf dem gestürzten Pferde jedoch bedeutend grösser, wie der ähnliche eines Druckes

vom Jahre 1545¹⁾. Saulus sitzt verkehrt auf dem Pferde und trägt an der rechten Seite das Schwert. Unten links auf dem prächtig ausgeführten Holzschnitt steht in einem Täfelchen das componirte Monogramm des Formschneiders, welches aufgelöst die Buchstaben H M ergibt. Auf der Rückseite des Titels: ¶ Prolog in secūda epistolā ad Corinthios incipit, und unten beginnt mit der drittletzten Zeile die Epistola. — Am Schlusse: ¶ Excusum Monasterij in Officina Theo | dorici Tzwyuel de Montegaudio. — Signatur Aij—Bij. 12 Bll. 4°.

V. verlegt den Druck in's J. 1516.

Die mir für meine Denkwürdigkeiten S. 145 von anderer Hand mitgetheilte²⁾ Beschreibung des nachstehenden Stückes wird corrigirt durch folgende:

Elucidariū Cōputi ecclesi | astici a Theodorico Tzwy | uel ad coē; rei lrarie vti | litatē compē | diose elu | cubratum. Diesem Anfange in grossen gothischen Typen folgt in deutschen: ¶ De vtilitate libri distichon, dann: ¶ Bartholomei Emceffis de mōte | fonoro car | men quadriuialis artis ofores paēgyrico. (Gedicht von 18 Zeilen.) — Schlusschrift: Excusu; Monasterij p Theodoricu; Tzwyuel de Monte | gaudio Anno virginei partus 1516 kaledas 14 Februarij. Signatur Aij—Cij. 12 Bll. 4°. kleine gothischen Typen, auf der Rückseite des letzten Blattes der Buchdruckerstock: Wappenschild mit einer Rose, darunter T. Z. V.

XIII.

Publij Terentij Afri | poetae comici Comoedia le | pidissima quae Ecyra infcribitur | . — Am Schlusse: ¶ Impresa est hec comoedia Monasterij. in | officina Theodorici Tzwyuel. Signatur Aij—Dij 20 Bll. 4°. — Die erste Zeile des Titels bilden grosse gothische Typen, die 3 folgenden die schon bei Bornman vorkommende deutsche Schrift. c. 1517. V.

¹⁾ Vgl. jenem des Festum liberationis nostrae, Denkwürdigkeiten S. 43, dessen Datum jedoch nicht 1550, sondern 1545 ist. Niesert F. B. S. 8.)

XIV.

Theophili Brix | iani de Vita Solitaria et ci | uili. ad inuic-
tissimū principem Guidonē Vbal- | dum Mōferetrium Vrbini ducem
Carmen lepi | dum atq; familiare. Hierunter der grosse vorher
Nr. XII beschriebene Holzschnitt darstellend den Fall Pauli. Die
Rückseite des Titels beginnt: ¶ Ad Lectorem Epigramma Fratris
| Jacobi Montani Spirensis. | 19 Zeilen lang. — Bl. (Aij) beginnt:
¶ Theophili Brixiani Carmē Erotematicon, das Bl. Aijja mit der
drittobersten Zeile endigt. — Am Schlusse: Excusum Monasterij per
Theodoricū | Tzwyuel in platea mōtis cōmorātem | Anno domini. 1520.
post Egidij. Hierunter stellt ein Holzschnitt dar zwei Kinder in
einem Wappenschilde das Buchdruckerzeichen: die 4blättrige Rose
haltend und darunter ein fliegendes Band mit dem Namen Theodo-
ricvs Zvivel. — Signatur Aij—Dij. 20 Bl. 4°. V.

XV.

IN detesta | tiōe; horridi | Martis. Et pacis op | tionem Car-
men Sapphi- | cum Adonium Timan | ni Cameneri Guer | nen-
fis. | † | Hierunter in dem kleinen Holzschnitt Paulus mit ge-
stürztem Pferde. Auf der Rückseite des Titels folgen 8 Zeilen
Musiknoten (gewöhnliche Choralnoten) in Holz geschnitten, schwarz
auf schwarzem Systeme, bedeutend besser ausgeführt, als jene der
frühern und spätern Zeit. — Am Ende des Bl. 4 Zeile 11 von
unten: ¶ Excusu; est hoc Timanni Came | meneri (sic) Guer-
nenfis carmen in hor | ridi Martis detestationem cō | fectū. a Theo-
dorico Tzwy | uel de Montegau | dio Anno par | thenij part9 | fes-
quimi | lefimo | vūi | gefimo. 2. — Auf der Rückseite das Buch-
druckerzeichen des Druckers Nr. XIV. Signatur Aij 4. Bl. 4°.

*Das Exemplar in der Bibliothek zu Haag ist übersät mit
handschriftlichen Noten des Joh. Tremoniensis, dessen Name sich
auf der Rückseite des letzten Blattes befindet.* V.

XVI.

Fol. 1a. In detestatione; | dire famis carmen Arcle | pedi-
adium Gliconicum Timanni | Camenedi Wernensis. Darunter im
Holzschnitt das Bild der h. Anna und Maria, das Jesuskind zwischen
sich haltend. Fol. 1b. Noten mit übersetztem Texte, jede Reihe

aus einem Stücke. Das letzte Bl. (4.) schliesst: ¶¶ Verfus intercenticij (ein Distichon). Am Schlusse figurirt dasselbe Bild, wie im Anfange.

Exemplar der Gymnasialbibliothek zu Paderborn.

XVII.

Dialo | gi pueriles Chri | ftophori Hegendorphini | xij. lepidiaequae docti. Monasterij 1523. Rückseite des Titels die Widmung: Doctissimo viro Simoni Pehm Gym | nasiarchae in monte divae Annae . . . Herr Lempertz in Köln besitzt von diesem Stücke den Titel, welcher an den Rändern mit einem aus 4 Stücken bestehenden Holzschnitte verziert ist. Das obere Stück zeigt in der Mitte ein Wappen, darunter die Zahl 1521, rechts eine langbärtige männliche, links eine weibliche Gestalt, jede in einen Fisch auslaufend; die Randleiste links eine Figur mit der Narrenkappe, in beiden Händen Arabesken haltend und darüber zwei Affen, die einen Kuh (?)kopf kratzen, die Randleiste rechts einen nackten Mannsleichenam, zu dessen Füßen einen Dolch, vor ihm eine nackte Weibsgestalt, die sich ein Schwert in die Brust stösst; darüber ein Täfelchen mit der Zahl 1521; die untere Randleiste die Namen links Theodoricus, rechts Tzwyvel (beide in Capitalbuchstaben) in der Mitte wieder 1521, darunter das Buchdruckerzeichen mit den Buchstaben T. Z. von 2 Engeln gehalten, rechts vom letztern das Monogramm ein aus: M F (?) R componirtes Zeichen. V.

XVIII.

C. Sasgeri Minor., de vita christiana et monast. institut. — De sanctorum imploratione. Monast. 1524 8°.

Auctions-Catalog Febronius Cöln, 1848 Nr. 2301. V.

XIX.

Rusticorum Seditio anno 1525. Monast. Westphaliae in 4°.

Dieses wichtige wir aus Draudius Bibliotheca class. . . . singular. Facultat. Francf. 1625 p. 1257 bekanntgewordene Stück sei der besondern Nachforschung der Bücher- und Geschichtsfreunde hiermit empfohlen. V.

XX.

Herr Pastor C. Kraft übermittelte mir nach einem Exemplar der Landesbibliothek zu Düsseldorf folgende Beschreibung:

De im | mensa Dei mi | fericordia. Def. | Erasmi Ro | terodo-
mi | Cocio | Monasterij Anno 1525. — Auf dem untern Leisten des
Titels: Theodoricvs Tzwyvel (in Capitalen) 4° F. 111 u. 1 Bl.

XXI.

Arithmetice opuseula duo Theodorici Tzwyvel de numerorum
praxi | que Algorithmi dicuntur | unum de integris, per figuram
(more alemānorum) deletionem. Alterum de proportionibus cujus
usus frequens in musicam harmonicam Sev. Boetii. Monast. 1527
in 4°. Vgl. Grässe, Literaturgeschichte B. 4 S. 434.

Höchst wahrscheinlich Tzwyvels¹⁾ eigener Druck, den in
erster Auflage 1505 in zweiter 1507 bei Quentel in Köln erschien,
da am Schlusse derselben steht: Quentel literato disseminari pro-
curavit. V.

XXII.

Marbodei poetae, De lapidibus pretiosis enchiridion cum
scholis Pictorii ad h. a. structura quadrantis Geometrici et Astro-
nomici, cum canonibus ipsius usus. Monast. Th. Zwyvel s. a. —

Katalog der Stadtbibliothek zu Köln. Das Stück dürfte un-
gefähr in das Jahr 1530 zu setzen sein, weil laut einer andern
anscheinend Kölner Ausgabe des J. 1531 in der Königlichen Bi-
bliothek zu Berlin die Vorrede des Pictorius datirt ist . . . Fri-
burgi anno virginiei partus sesquimilesimo tricesimo.

¹⁾ Ueber seine musikalischen und mathematischen Studien und
Schriften vgl. meine Denkwürdigkeiten S. 107—110. — Grässe,
Allg. Literärgeschichte (III,i) V, 914,915.

XXIII.

Den drei ¹⁾ seither erwiesenen Drucken Godfried Tzwyvels kann ich nun einen weitem beifügen, welcher zugleich die unbekante Arbeit eines gelehrten Landsmannes ²⁾ ans Licht bringt. Er zählt 8 Bll. in 4° und beginnt:

Fol. 1a. Oraculum | De invictissimo Caesare | Carolo, totius orbis dormitore, Ad Reve | rendissimu(m) Dominum D. Adolphum Archiepisco | pum Coloniensem. &c. sancti Romani Imperij | Electorem, per Joannem Dickmannum | Cosveldiensem. | Distichon und Holzschnitt, darstellend den Reichsadler mit dem Wappen der Stadt Münster, dann 3 Distichen In Zoilum. Fol. 1b folgt ein Gedicht an den Erzbischof Adolf, diesem das Oraculum de invictissimo Caesare bis Fol. 5a, welches unten mit einer Ode dicolos schliesst; Fol. 5b ein weiteres Gedicht auf Erzbischof Adolf, dessen erster Buchstabe zugleich einen Zierholzschnitt darstellt. Fol. 8a oben: Finis und der Schluss: ¶ Monasterii, Godefridus Tzuuyuel excu | debat Anno M. D. XL VIII.

XXIV.

Mymegar | devordae lvgentis qveri | monia, quae uarijs sese erūnis iactari quaeritur. | Sed opem & prasdiū sperās, ad Reverendi | ssimū atq. amplifs: Principem, ac Dām. D. | Vuilhelmū suū Antistitē cōfugit, eidēq; diuinū suscepti Episcopatus honorē | gratulatur M. Her: á Kerfaenbroch ³⁾ Authi. | Es folgen unter der Ueberschrift Mymmegardevorda vidva 3 Distichen, worin K. sich Paulinae scholae gymnasiarcha nennt, und dann unter der Ueberschrift M. Bernardus Lingius Mymmegardevordae wieder 3 Distichen. — Die Rückseite des Titels füllt ein Holzschnitt in 8° Grösse, in dessen obern Rande stehen die Buchstaben M H A K (Mag. Herm. a Kerssenbroch darunter in einem Kleeblattbogen, der beiderseits

¹⁾ Vgl. Denkwürdigkeiten S. 149.

²⁾ Vgl. Driver l. c. p. 35.

³⁾ F. M. Driver bemerkt hinsichtlich der von ihm Bibl. Mon. p. 155 ff. publicirten Ratio Studiorum scholae Monasteriensis saeculi XVI des Gymnasialdirectors H. v. Kerssenbrock in Weddigen und Mallincrod's Magazin für Westfalen, Dortmund 1799,

auf eine Halbsäule in Renaissance setzt, drei hebräische Wörter, unter dem Bogen, zwischen den Säulen, zwei schlanke Frauengestalten, die eine en profil, die andere en face auf einem mit 1555 beschriebenen Querbalken, welcher das Bild von der untern Hälfte trennt: Diese gleichfalls von Ziersäulen eingefasst zeigt unter reichem Helmschmuck das v. Kettlersche Wappen. — Signatur Aij — Bij ohne Blattzahlen. 16 Bl. 8°. s. l. a. et nom. typ. jedoch nach der Type ein Werk Tzwyvels. V.

XXV.

Melodia Carminis | scholastici, literarii | Ivdi D. Pauli apud | Monasterienses decantati, | Anno | M. D. L XII. | Maledictus
Hiernach das 10 zeilige lateinische Lied, dann Cato. | Interpone tuis, interdum gaudia crucis, weiterhin die Uebersetzung des lateinischen Gedichts in plattdeutsche Reimen, ebenfalls 10 Zeilen. Auf der Rückseite dieses Blattes beginnt die beigegebene Melodie, Choralnoten auf einem 5zeiligen Notensystem schwarz in weiss in Holz geschnitten, auf der Rückseite des 5. Blattes die Melodie des plattdeutschen Liedes, die von der vorhergehenden abweicht. Am Schlusse: Monasterii, Theodorus Zwyuel excudebat. | — Mit Signatur Aij ohne Seitenzahlen. 4 Bl. 12°, auf jeder Seite 4 Zeilen Musiknoten. V.

IV, 477. Ueber die unter K.'s Rectorat eingeführte Lehrart gibt der von ihm mit einer Vorrede begleitete im Jahre 1551 herausgegebene Lections-Katalog Nachricht, der auf der Münsterischen Regierungs-Registratur (handschriftlich?) vor ungefähr 20 Jahren vorgefunden und den unser Herr Vicekanzler und geheimer Rath Zurmühlen für sich wiederum hat abdrucken (in einer Privatpresse?) lassen und mir mitgetheilt hat“, — und hinsichtlich der Wiedertäufer-Geschichte K.'s: „die Geschichte selbst ist von dem Herrn Laner, der hier vormals bei dem Grafen von Lippe in Diensten stand, übersetzt und im Jahre 1770 in 4° gedruckt worden, und es wäre wohl zu wünschen, dass davon eine verbesserte Uebersetzung veranstaltet würde“ vgl. meine Notiz in den Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück 1875 X, 271.

XXXIV. 1.

11

XXVI.

Thurneysser's Archidoxa . . . enthält im langen Titel noch sein Wappen in Kupferstich und: Durch | Leonhart Thurneysser zum Thurn, | reymenßweiß an Tag geben. | Bl. 1. Th's Portrait in Kupfer mit der Inschrift Anno Chr. 1570, a. act. 40 mit dem Monogramme K H B danp 10 Zeilen Dedication an den Herzog Ferdinand von Oesterreich, datirt Münster in Westfalen, am Tage Andrei des heyligen zweispotten, Anno 1569. Die Erklärung der vorkommenden Zeichen umfasst 84 Bll. mit 16 Kupfern und 8 Holzschnitten, den Gang und die Bewegung von Sonne, Mond und Sternen darstellend, später wieder das Wappen des Verfassers jedoch grösser wie das vorherige, mit der Zahl 1570 und dem Monogramm, das sich auflöst in RHB. 5. S. Index, 2 S. Errata und auf der letzten Seite die Inschrift: Gedruet zu | Münster in West | phalen durch Johan Offenbrug²⁾ | auff Verlegung H. Herrn | Leonhart Thurneyssers | zum Thurn | 1569 | 4°. Von diesen bis auf gewisse termini deutsch gedruckten und ganz in Reimen verfassten Werke erschien 1575 zu Berlin im grauen Kloster eine splendidere Auflage in Folio.

XXVII.

Thurneysser's Quinta Essentia³⁾ . . . zeigt im Titel sein in Kupfer gestochenes Wappen. Zu Sondrer Dankfagung, auch Ehr, und Wohlgefallen, dem Edlen, Besten, Herrn Johan von der Berswordt, auch allen Kunstlibenden, Durch Leonhart Thurneysser zum Thurn, in dreizehen Bilcheren Reymenweyß an tag geben. Gedruet zu Münster bey Johan Offenbrug, auff verlegung | Leonhart Thurneysser zum Thurn. | Bl. 2 zeigt Joh. v. d. Berswordt's Wappen in Kupfer gestochen mit

- ¹⁾ Wie die nachfolgende Quinta Essentia mangelhaft bekannt gemacht bei Niesert, Beitr. S. 38, bei C. Becker in der Zeitschrift (1838) I, 244 ff. Kuglers Museum V, 4.
- ²⁾ Die gehaltvollen Rechnungen der Ludgeripfarre in Ms enthalten zum J. 1636: Wegen weilandt Johan Osnabruggen aufgenommenen Leichstein empfangen 1 Rthlr. — und benennen zum selben Jahre Joh. Osnabruggen Erben.
- ³⁾ Mangelhaft bekannt durch C. Becker in der Zeitschrift 1838 I, 244 ff. u. Kuglers Museum 1837 V, 4. Monogr. Nr. 4.

dem aus R H B componirtem Monogramme. 12 S. Dedicatio, dattirt Münster 1570 $\frac{1}{2}$; 7 S. Prologus, 12 S. Praefatio, dann Th's Wappen wie oben, auf der Rückseite desselben „Argument . . . der beyzehen Bücher der Quintae Efsentiae“ . . . 161 Bl. 4° incl. Register und Errata mit 15 Kupfern, sämtlich das aus R B componirte Monogramm tragen mit Ausnahme von zweien, welche mit H M ^o 1) bezeichnet sind. Am Schlusse nochmals: Gedruft . . . 1570. —

Das mit deutschen Typen gedruckte Werk ist ganz in Reimen geschrieben und 1574 in vermehrter Auflage in Leipzig erschienen.

V.

Nach einem Exemplar der gräflich-Esterhazischen Bibliothek zu Nordkirchen zeigt das Berswordtsche Wappen Bl. 2 folgende Inschrift oben 1570, unten Festina lente, darüber H HB, und kehren die aus H B und R B componirten Monogramme häufiger wieder, im letzten der verschiedenen Zierschnörkeln stehen die Buchstaben I, I B, M.

XXVIII.

Carmen | Schola | ftievni pveris | scholae Lvdgeria | nae praescriptum et ex | more exhibitum, ipso die S. Nicolai Episcopi publice decantandum. | Avthore Henrico | Hilbrechte Hoxariano, in Vrbe Monasteriensi apud Dinum | Ludgerum Indima | gistro. Zierstreifen in Holzschnitt und in dessen Mitte inschriftlich das Haupt Davids . . . Monasterii excudebat Theodoricus Tzvvielius. An | no 1573. Auf der Rückseite des Titels ein Hexastichon des Autors, dem drei griechische und lateinische Citate folgen. Bl. 2a Ode Sapphica parænetica . . . ingenuoso . . . puero Christophoro Bremero bonas litteras in schola Ludgeriana discenti parænetice scripta et dicta. Hierauf folgt die Ode in 4zeiligen lateinischen Versen, die stets mit 12zeiligen deutschen Strophen abwechseln bis Bl. 5, von da bis Bl. 7b lateinische Gedichte, darunter eins an den Schüler Christ. Bremer; Bl. 8a in Holzschnitt Christus am Kreuze inmitten der beiden Schächer. Bl. 8b die Sendung des h. Geistes. — 8 Bl. in 12° s. s. et cust.

V.

1) Dies letzte bezeichnet einen Ring und dann mit den übrigen den Maler oder Zeichner der Holzschnitts-Vorlage nämlich Hermann zum Ring? vgl. Becker Zeitschrift I. 246.

XXIX.

Carmen | scholasticvm | lvdı literarii Pavlini | Monasteriensis, anno Mil | lesimo quingente | simo Septuagesimo quarto. | decantatum. Hierunter in Holzschnitt der Tod, in der rechten Hand eine Sanduhr, in der linken einen Stab, zur rechten Seite ein Knabe mit einem Spielzeug (Windmühle?) spielend, zur linken ein Greis, über letzterm in einem Streifen Disce mori, ebenso über dem Knaben: Disce vivere — beides in Capitalbuchstaben; dann der Vers: Sera nimis vita est crastina, vive hodie. Auf Bl. 2b beginnt die Melodie, jede Seite hat nur 3 Zeilen Noten, die Holzstöcke der Notenschrift bezeichnen die Buchstaben D, I D, I A D, F C V, H L 74, und diese wohl die Monogramme der Holzschneider. Bl 8a folgt einigen Zeilen Text wieder ein Holzschnitt: ein König (?) zu Pferde, in der Rechten ein Scepter, hinter ihm ein Reiter und zwei Landsknechte zu Fuss; im Hintergrunde eine mit Mauern und Thürmen umgebene Stadt (Münster?); die letzte Seite frei. — Sign. A 2—5. 8 Bl. 12° s. pag. n. l. a et nom typ., aber die Typen Zwyvels sind auch hier nicht zu verkennen. V.

XXX.

Carmen | scholasticum | lvdı literarii Pavli | ni Monasteriensis, | anno M. D. L XXVI. | decantatum !. Hierunter in Holzschnitt von einem rundgebogenen Rahmen umgeben Paulus in der Rechten das Schwert, in der Linken das Buch; auf der Rückseite des Titels Text und ein Holzschnitt darstellend den Kaiser mit der Krone und dem Scepter in der Rechten, die Linke mit aufgehobenem Zeigefinger. Bl. 4a erscheint in Holzschnitt links ein Mann in Füsseisen, rechts ein anderer in langem Talar, der einen Knieenden segnet, und 4b ebenso Petrus mit dem Schlüssel in der Rechten und einem Buche in der Linken. — Die Noten sind auch hier in Holz geschnitten und wieder in 4 Zeilen auf jede Seite gebracht. — 4 Bl. 4° s. ss. l. a. et nom typ. jedoch mit Zwyvelschen Typen. V.

XXXI.

Selecta Epigrammata Martialis in 12°. Monasterii, Raesfeld. 1594. (Nach einem alten Kataloge.)

XXXII.

Dialogus | Templi imperfe | cti, et scholae perfe | ctae Societatis Jesu Mo | nasterii. | Ad Reverendum, | Clarissimum, Consultis | simumque D. Godefridum Grop | perum J. V. Doctorem, Ecclesiae Metropolita | nae Coloniensis Canonicum Presbyterum, Re | verendissimi, et Serenissimi Archiepiscopi, ac | Principis Electoris Coloniensis, necnon Admini | stratoris Monasteriensis, &c. Consiliarium, inti | mum, Prouinciae Vestanę Praefectum, Domi | num, & Moeccenatem plurimum | colendum. | Monasterii Westph. Typis Lamberti Raesfeldt. Anno M. D. XCV. — 4 Bl. 4° mit Signaturen. Titel von stärkerm, die Seiten des Textes von schwächerem Holzschnitt-Rahmen eingefasst. Fol. 1b in Holzschnitt ein symbolisches Bild, (I H S) und am Ende ein Ornament, worin sich Walzwerk um eine Maske legt.

Dem Inhalte nach werden Templum, Schola, Theologia, Dialectica, Rhetorica, Poetica, Grammatica redend eingeführt je mit lateinischen Hexametern; Templum und Schola feiern namentlich das Lob Gropperi (nostri).

XXXIII.

Bern. Moller, Ecclesia Christiana, h. e. Poemati Episcopi & Satanae Veneris pugna, Tragoedia parabolica. Monasterii typis L. Raesfeld 1597 in 4°.

XXXIV.

Bern. Moller, Georgio Dracontomachia, Respublica Christiana. Monaster. Westph. ap L. Raesfeld 1597 in 4°, wohl übereinstimmend mit desselben Georgio Dracontomachia¹⁾, S. Georgii & Draconis pugna.

¹⁾ Beide bei v. Steinen, Westph. Geschichte IV, 546, 547 und theilweise aber defect bei Niesert, Beitr. S. 56.

XXXV.

ENCÆNISTICA | Reverendis, | Strenuis, Nobilibus, | Amplis-
simis, Consultissimis, | Caeterisque Totius West | faliae Columini-
bus. | DE NOVO PETREO | Collegii Societatis Jesu | Monasterii
bene | meritis. | A Discipulis Humanitatis, | Paulini Gymnasii, De |
dicata, consecrata. Monasterii Westf. | Typis Lamberti Ratsfeldt, |
Anno M. D. XCVIII. | 8 Bl. 8°, jede Seite mit einer Randcin-
fassung, F. 1 b in der obern Hälfte das umkränzte Brustbild des
h. Petrus, der in der Rechten den Schlüssel in der Linken ein Buch
hält — beides in Holzschnitt.

*Das erste Gedicht auf das Vaterland Westfalen hat zum Ver-
fasser Godefridus Travelman in novo Gymnasio Paulino studiosus
..... das zweite auf die fürstbischöflichen Rätke und deren
Verdienste um den Kirchenbau den Studiosus Joan. Schelver, das
dritte auf den Erbmarschall und die Münsterische Ritterschaft
den Studiosus Bern. Mowe, das vierte auf die Stadt Münster den
Joan. Loevenich Monast. Die Gedichte zerfallen in Lateinische
und Griechische und haben verschiedene Versmasse.*

Das vaterländische Museum

des Vereins

für

westfälische Geschichte und Alterthumskunde.

Nachdem die Sammlungen des Vereins gegenwärtig in den obern Räumen des Kramer-Amthausen ein festes Lokal für ihre Aufstellung gefunden haben und den Mitgliedern sowie dem größern Publikum zugänglich werden, scheint es angemessen, über die Gründung des Museums und seine Schicksale während einer langen Periode von fünfzig Jahren zu berichten.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg hatte im Jahre 1820 die Errichtung eines rheinisch-westfälischen Provinzial-Museums zu Bonn verfügt und den Hofrath Dorow zu dessen Direktor ernannt ¹⁾. Als Letzterer in Folge des erhaltenen Auftrages die Provinz Westfalen bereisete und er an allen Orten einen Reichthum an Alterthümern entdeckte, erschien ihm die Errichtung eines besondern Museums vaterländischer Alterthümer für die Provinz Westfalen bringend geboten. Seine deshalb an das Ministerium gerichteten Anträge führten zunächst noch zu keinem Ziel. Erst im Jahre 1822 wurde vom Staatskanzler die Errichtung eines besondern westfälischen Museums beschlossen und der Oberpräsident von Vinke mit der obern Leitung desselben, der Konsistorial-

¹⁾ Ueber die ältere Geschichte des Museums verhält sich der Bericht, welchen der Archivrath Dr. Erhard am 27. October 1837 als Direktor des Vereins erstattete. (Abgedruckt in Wigands Archiv, Bd. IV. letztes Heft.)

rath Koblrausch mit der Führung der Geschäfte beauftragt, es wurde zugleich der Wunsch hinzugefügt, daß aus den in Westfalen zerstreut lebenden Männern, welche für die Geschichte des Landes sich besonders interessirten, ein Verein gebildet werde, wie ein solcher in Thüringen bereits in erfreulicher Wirksamkeit bestehe. Auch diesmal scheiterte die Ausführung des Planes.

Nach abermals zwei Jahren brachte der Oberlehrer Soekeland beim Königl. Oberpräsidium die Anlage einer Sammlung von Alterthümern und Kunstfachen, und zwar zunächst zum Behuf des historischen Unterrichts am Gymnasium in Antrag. Der ausführlich entwickelte Plan wurde zwar mit vielem Beifall aufgenommen, jedoch in den Abweichungen von den ältern Projekten bedenklich gefunden. Soekeland wurde im Sinne der frühern Verfügungen einfach mit der Einrichtung des zu gründenden Museums vaterländischer Alterthümer beauftragt; zur Grundlage sollten einige an das Museum zu Bonn abgegebene Alterthümer dienen. In einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten wurde zur Betheiligung für das Museum und dessen Vermehrung öffentlich aufgefordert und dabei erwähnt, daß die in das neue Museum niederzulegenden Alterthümer eine um so größere Bedeutung für unser nächstes Vaterland erhalten werden, als eben eine Gesellschaft für die vaterländische Geschichtskunde sich zu bilden im Begriffe sei, mittelst welcher jedes geschichtliche Dokument unter den Augen sachkundiger Männer sogleich für die Wissenschaft benutzt werden könne. Dieser Münsterische Verein kam im Herbst wirklich zu Stande und hielt am 21. September 1825 seine erste Versammlung. Man beschloß nach dem Vorgange von Paderborn, wo schon im Juli 1824 durch den Domkapitular Meyer und Direktor Gehrten ein Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens gebildet war, eine Schwester-Gesellschaft zu gründen, in der Art, daß beide Vereine in einem gemeinsamen

Kuratorium, einer gemeinsam zu gründenden Zeitschrift und in zeitigen Generalversammlungen eine engere Einigung finden sollten. Der Entwurf der Statuten vom 4. Juni 1826 war denen von Paderborn nachgebildet, es kam nur in Frage, ob man die Bestimmung, daß zugleich zu einem vaterländischen Museum der Grund gelegt werden solle, auch für unsern Verein übernehmen könne, da hier ein Provinzial-Museum schon neuerdings gestiftet worden sei. Indeß dieses Provinzial-Museum hatte kaum noch wirkliche Existenz gewonnen. Ein Museum, welches aus unbedeutenden Anfängen entstanden, zu großen Sammlungen sich erweitern und für die Geschichte des Landes sichere Bedeutung gewinnen sollte, konnte eines geeigneten Trägers nicht entbehren, konnte keine bessere Stütze finden als den neugestifteten Verein von Männern, welche die Erforschung der vaterländischen Geschichte sich zum Ziele setzten. Deshalb nahm denn unser Verein schließlich in seine Statuten vom 20. November 1827, (durch Allg. Rab. Ord. vom 7. Januar 1827 bestätigt) für sich eine gleiche Bestimmung wie in den Paderborner Statuten auf, den §. 5, welcher dahin lautet: „Es wird der Grund zu einem vaterländischen Museum gelegt, welches auch in Spezial-Abtheilungen bestehen kann. Was an Büchern, Handschriften, Kunststücken, Antiquitäten dem Vereine gewidmet ist, wird an die Direktoren geschickt, welche ein Register und Protokoll hierüber führen.“ Das Provinzial-Museum wurde demgemäß von dem Vereine übernommen, mit dem vaterländischen Museum unserer Abtheilung verschmolzen, und konnte unter dem Schutze des Vereins durch die Thätigkeit sowohl, als reichliche Zuwendungen der Mitglieder einer weitem Entwicklung entgegen sehn.

Leider traf den Verein schon bald das böse Geschick; daß zwei seiner thätigsten Mitglieder der Oberlehrer Soekeland und Konsistorialrath Kohlrusch in den Jahren 1828—29 von hier versetzt wurden; es war ein Verlust, welcher

schwer zu verwinden war. Ein noch größeres Hinderniß für die gedeihliche Entwicklung des jungen Vereins war der Mangel eines sichern Lokals. Als zuerst über das zu gründende Provinzial-Museum berathen wurde, hatte man keinen Zweifel, und es wurde von kompetenter Seite versichert, das Lokal mache die wenigsten Schwierigkeiten; man nahm sogar die vormalige Dominikaner Kirche dafür in Aussicht; auch das hohe Ministerium sprach sich noch im Jahre 1822 dahin aus, daß es in Münster an einem schicklichen Lokale nicht fehlen könne. Als aber der Verein gegründet war und um ein Lokal für sein Museum sich bemühte und supplizierte, ward ihm überall nur geringer Trost. Der Verein selbst zwar hielt im J. 1825 seine erste Versammlung im Sessionszimmer der Königl. Regierung und tagte dort auch noch zeitig in den nächsten Jahren. Aber das Museum fand keine Stätte. Die westfälischen Alterthümer, hieß es anfangs, seien einstweilen im Saale des naturhistorischen Museums unterzubringen. Dieser Saal enthielt jedoch, wie der Direktor Soekeland alsbald anzeigte, keinen Raum dazu; ein kleines Zimmer im selben Gebäude wurde vorläufig zur Benutzung bewilligt. Nach kurzer Zeit wollte das naturhistorische Museum sich weiter ausdehnen, und das der Alterthümer mußte auf den Boden der Akademie auswandern, während die wichtigern Sachen beim zeitigen Conservator des Museums, Professor Welter in seinem Wohnzimmer aufbewahrt wurden. Zweimal gelang es in den J. 1833—35 in zeitig leerstehenden Zimmern der Akademie die Alterthümer des Museums wieder zu vereinigen und zur Aufstellung zu bringen. Bald aber erschienen die Lokale für die dortigen Lehranstalten unentbehrlich, und das Museum wanderte wieder in seine frühere Behausung, das Wohnzimmer und den Bodenraum zurück. Daß der Schaden, welchen dieser Mangel eines festen Lokales für die Förderung und Erweiterung des Museums an sich, sowie seine wissen-

schaftlichen Zwecke bringen mußte, so unermeslich als unerseßlich war, bedurfte für den Sachkundigen und Nachdenkenden keines Beweises. Der Archivrath Dr. Erhard, welcher seit den J. 1834 das Direktorium des Vereins übernommen hatte, fühlte sich wegen der Lage des Museums, dessen Sammlungen durch Schenkung und Ankauf schon erheblich angewachsen waren, ganz unglücklich und um so unangenehmer berührt, als von den höhern Behörden seit einigen Jahren zur Anschaffung von Alterthümern dem Vereine ein Zuschuß von 20 Thln. bewilligt war, andererseits aber die Gewährung eines kleinsten Lokals für die nothdürftige Unterbringung der Sammlungen abgelehnt und hinausgeschoben wurde. Fast verzweifelte er an der weitem Fortentwicklung des Museums der Alterthümer und brachte in der Versammlung des Vereins die Frage ein, ob man überhaupt das Museum ganz aufgeben und auflösen solle. Die Frage wurde einstimmig verneint. Die Auswanderung aus dem alten Gebäude wurde sofort beschlossen, als der Archivar Geisberg die Gewinnung eines Lokals in dem Stadtkeller in Aussicht stellte. Wirklich gelang es, am 1. Dezember 1836 mit dem Kunstverein einen Vertrag in der Art abzuschließen, daß dieser unserm Vereine für seine Versammlungen seinen Konferenzsaal und für die Sammlungen des Museums ein kleines Lokal hinter demselben unentgeltlich einräumte.

Hier genoß der Verein für einige Jahre ein friedliches Dasein. Aber des Schicksals Mächte zogen ihn und sein Museum nach einigen Jahren zunächst zu einer erledigten Kurie am Dombhofe, dem jetzigen Ständehause, und als er wegen Errichtung der Realschule hier weichen mußte, zum Rathhause in eine Ecke des kleinen Rathhaussaales, und bald von hier wieder zurück zum Kunstverein. Im Jahre 1857 wurden sodann ihm und seinen Sammlungen von den Provinzialständen in dem ihnen überwiesenen Ständehause drei Zimmer im obern Stocke eingeräumt. Aber auch hier

fand er nur für einige Jahre eine Stätte. Wegen Neubau's des jetzigen Ständehauses mußte er im J. 1861 zum alten Generalvicariats-Gebäude, von hier wiederum wegen Neubau's im Anfange des J. 1862 zur früher Dingerkues'schen Behausung wandern, bis er im November des J. 1863 im obern Stocke des neuen Ständehauses ein Zimmer und auf den Bodenraum ein Gelaß für seine Sammlungen fand, und in den Konferenzzimmern allwöchentlich seine Versammlungen halten konnte. Nach elf Jahren war auch hier seines Bleibens nicht mehr. Da bot der Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in den von ihm gemietheten Kramer-Amthause uns ein größeres weitläufiges Lokal an, in welchem unsere Sammlung endlich eine einigermaßen passende Aufstellung finden konnte, um künftig auch den Vereinsmitgliedern und dem größern Publikum zur Ansicht offen gestellt zu werden.

Vorerst war es allerdings nur ein großer Raum, von zehn großen Holzpfeilern der Länge nach durchstellt, erheblich lang und breit, aber nur 3 Meter hoch, mit kleinen Kreuzfenstern, welche wenig Licht bis in die Tiefe gewähren. Es war doch ein Raum, in welchem der Verein sich einrichten konnte. Der größere Theil des Lokals mit 7 Seitenfenstern wurde für das Museum der Alterthümer bestimmt, der weitere mit 2 Seitenfenstern und 4 Fenstern in der Front wurde durch eine Quermwand geschieden und in zwei Zimmer zerlegt, für die Bibliothek und die Münzsammlung. Nachdem die Wände hergestellt und angestrichen, die alten Repositorien wieder aufgestellt waren, erfolgte im October 1874 der Umzug — es war der zwölfte seit Gründung des Vereins, — mit allen Schränken, Büchern, Manuscripten und großen und kleinen Alterthümern jeder Art. Vor Anbruch des Winters waren die Sammlungen, soweit solches möglich war, nothdürftig wieder aufgestellt. Es gab jetzt aber noch Vieles einzurichten. Es fehlte überall noch an Schränken, Repo-

fitorien, Glaskästen; es fehlten auch die Mittel, um sofort alles Erforderliche herzustellen. Für die innere Einrichtung des Lokals, für die Holzwände, Anstrich, Schloffer kamen im J. 1874 etwa 137 Thlr., für die Aptrung der alten Repositorien und den Umzug 44 Thlr., also im Ganzen 181 Thlr. zur Verwendung. Einen gleichen Betrag konnten wir pro 1875 zur Beschaffung von zwei Schränken, zwei Repositorien, 13 Glaskästen aussetzen. Es wurde nun die Münzsammlung herübergeschafft und dank der Sorgfalt des Münzwarts — vollends geordnet. Die Bibliothek wurde erweitert; der Katalog derselben von der Hand des leider zu früh uns entrißenen Dr. Rump bedarf nur noch der letzten Ergänzung und die ganze Bibliothek einer schließlichen Revision, um alsdann den Katalog sofort dem Drucke zu übergeben. Die Alterthümer römischen Ursprungs, die der altgermanischen, sowie die der altfächsischen Zeit sind in den 18 Glaskästen neu geordnet und aufgestellt; die der späteren Zeit bedürfen zu ihrer Aufstellung noch eines großen Wand-schranks mit Glasfenstern. Die schließliche Dekoration des Saales ist sodann leicht hergestellt und wird das Museum hoffentlich in kurzer Frist dem größeren Publikum offen gestellt werden können.

Ueberblicken wir jetzt unsere Sammlungen im Ganzen, den Umfang, welchen sie im Laufe der Jahre durch die Thätigkeit der Vereinsmitglieder und Schenkungen gewonnen haben, so konnte die erste kleine Sammlung im Collegium leicht von Stube zu Stube wandern; jetzt reichen drei große Säle zur vollständigen Aufstellung kaum aus. Ein Verzeichniß vom 27. Dezember 1825 zeigt uns die ersten Anfänge. Soefeland registrirt in demselben 17 römische Alterthümer, 15 Urnen und 8 Alterthümer der ältern, 7 der neuern Zeit, 46 Münzen von Silber, 60 von Kupfer, für die Bibliothek war nichts geschahn. Jetzt zählt jede unserer Sammlungen über tausend Nummern.

Dennoch bleibt für die Zukunft uns noch vieles zu thun übrig, wenn eine klare Uebersicht von den ältesten Zeiten an bis zur neuern geschaffen, wenn irgend eine Vollständigkeit erreicht werden soll. Bisher hat der Verein alle seine Einnahmen, mit Ausnahme der Kosten der Zeitschrift und kleiner sachlicher Ausgaben, für die Erweiterung seiner Sammlungen verwendet; reichliche Schenkungen unserer Mitglieder konnten wir alljährlich registriren. Die Königl. Regierung hat aus neueren Ausgrabungen und Funden uns einen Schatz von Alterthümern überwiesen, hat uns aus dem Studienfond einen jährlichen Zuschuß von 20 Thln., später von 50 Thln. zum Ankaufe von Alterthümern zugewendet. Aber immerhin waren die laufenden Jahresmittel dürftig, viel zu beschränkt, um die oft gebotene Gelegenheit zum Ankaufe schöner wichtiger Alterthümer benutzen zu können. In dieser Erwägung hat sich der Vorstand des Vereins jüngst an die zum Provinzial-Landtage versammelten Stände gewendet mit der Bitte um Zuwendung eines jährlichen Zuschusses für die Sammlungen. In dem Gesuche wurde der Werth und die Bedeutung dieser Sammlungen namentlich für die Provinz Westfalen, auf welche die Thätigkeit des Vereins sich wesentlich beschränke, näher dargelegt und schließlich auf den Beschluß vom 11. December 1856 hingewiesen, in welchem unser Verein erklärte, daß, sowie in Gemäßheit seiner Statuten seine ganze Aufgabe und Intention dahin gehe, seine Sammlungen im Interesse der Geschichte des Landes stets zu vermehren und dieselben für die Provinz zu erhalten, er keinen Anstand nehme, zu erklären, daß für den Fall der Auflösung des Vereins der Bestand seiner Münzsammlung sowohl als seiner übrigen Sammlungen der Provinz Westfalen verbleiben und anheim fallen solle.

Von dem Landtags-Marschall Herrn von Holzbrink empfangen wir hierauf folgende Erwiederung vom 27. October 1875:

„Auf das Gesuch des Vorstandes vom 29. v. M. hat der Provinzial-Landtag in seiner heutigen Sitzung genehmigt, daß dem Vereine für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde Abtheilung Münster für die Jahre 1876/77 zur Vollständigung der Münzsammlung, der Bibliothek und des Museums der Alterthümer ein Zuschuß von je 1500 Mark aus dem ständischen Dispositionsfonds gezahlt werde.“

Durch die Bewilligung der Provinzial-Stände sind nunmehr dem Vereine, dessen Thätigkeit einerseits der Erforschung der Geschichte Westfalens und der Herausgabe des quellengeschichtlichen Materials, andererseits der Erweiterung und Aufstellung seiner drei großen Sammlungen gewidmet ist, nach dieser letzten Seite hin die bereiten Mittel geschaffen, um seine Sammlungen rasch zu erweitern und zu einer der Stadt und der Provinz würdigen Vollständigkeit, zur Zierde und Ehre des Vereins zu fördern. Hat der Verein fünfzig Jahre lang in dürftiger Lage und zum großen Theile aus eignen Mitteln Schönes und Großes bereits geschaffen, so mag jetzt die günstigere Lage zu doppelter Anstrengung anregen und alle Mitglieder des Vereins anfeuern, sich der ihnen gewordenen Anerkennung würdig zu erweisen.

Geisberg.

VI.

Chronik des Vereins

für

Geschichte und Alterthumskunde

Westfalens.

Abtheilung Münster.

Zum Schlusse des Jahres 1875 zählte der Verein in der Münsterischen Abtheilung 236 Mitglieder. Im Laufe des verfloffenen Jahres sind ausgeschieden die Herren:

Köver-Behof, Rentner in Nottuln.

Prang, Architect in Düsseldorf. †

Kreuzhage, Rentner hier.

Lahm, Domkapitular hier.

Giese, Generalvikar hier.

Lange, Pfarrer hier.

Windthorst, Justizrath hier.

Hülßenbeck, Gymnasiallehrer hier.

Bossmann, Weihbischof hier. †

Dr. Friedländer, Geh. Staatsarchivar.

Schmülling, Reallehrer hier.

Neueingetreten sind die Herren:

Dr. Keller, Archiv-Secretair hier.

von Spieffen, Lieutenant im Kürassier-Regmt. hier.

Darpe, Gymnasiallehrer in Rheine.

Grouhot, Gymnasiallehrer hier.

Rodde, Landbaumeister in Hannover.

Fehr. von Elverfeldt zu Ganstein bei Marsberg.

Heitmann, Regierungs-Rath.

Topp hoff, Baumeister hier.

Herbermann, Kaufmann hier.

Schöningh, Buchhändler hier.

Besonders gedenken müssen wir noch des aus unserer Mitte geschiedenen Mitgliedes, Dr. Hermann Rump. Seit dem October 1862 übernahm er die Verwaltung der Bibliothek,

im Jahre 1866 auch das Direktorium des Vereins. Ihn befähigten seine Begeisterung für wahre Wissenschaft, seine außerordentliche Bücherkunde, wie nicht minder seine persönliche Liebenswürdigkeit vorzüglich, für die Zwecke des Vereins nach allen Seiten hin thätig zu sein, die Versammlungen zu leiten, die Herausgabe der Jahressbände der Zeitschrift zu besorgen, für die Vermehrung der Sammlungen des Vereins zu wirken. Einen Glanzpunkt seines Direktoriums bildet die große Ausstellung von westfälischen Alterthümern im Jahre 1869, die Allen noch im lebhaften Gedächtniß sein wird. Wie unsere Bibliothek durch seine unermüdete Sorge ergänzt und erweitert worden, zeigt der große Bücherkatalog, welcher von ihm neu entworfen und nahezu auch vollendet ist. Ein trauriges Geschick warf ihn im J. 1873 aus seiner Stellung im Kloster Marienthal, welche ihm als Religionslehrer und Beichtvater der Zöglinge dieser Erziehungsanstalt lieb geworden war. Mit Schmerz sah er in Folge des Jesuitengesetzes die Ordensfrauen scheiden und das Ordenshaus veröden. In neuen Bahnen sich versuchend, wurde er des Lebens kaum noch wieder froh. Er starb am 21. August 1875, im 46. Lebensjahre.

Im October 1874 waren die Sammlungen des Vereins zum neuen Lokale im Kramer-Amthause herübergeschafft, die alten Repositorien wieder aufgestellt, die Urnen eingefeszt, Bücher und Manuscripte eingereiht. Die übrigen Alterthümer lagen wie früher verschlossen in Kisten und Schränken oder als wildes Chaos durcheinander. Wegen Unheizbarkeit der Lokale konnte an eine weitere Ordnung während des Winters nicht gedacht werden. Für das Jahr 1875 war es nun die erste Aufgabe des Vorstands, die verschiedenen Sammlungen vollständig zu ordnen und aufzustellen. Die Aufstellung mußte aber in der Art erfolgen, daß künftig zur Besichtigung derselben sowohl unsere Mitglieder als auch das größere Publikum an bestimmten Tagen der Woche Zutritt finden konnte. Zu diesem Zwecke bedurfte es namentlich für das Museum der Alterthümer einer ganz neuen Einrichtung. Denn bisher waren dieselben zum größten Theile in geschlossenen Schränken aufbewahrt. Künftig mußten sie auf Tischen in Glaskästen ausgebreitet, in Glasschränken sichtbar ausgestellt sein. Für die Beschaffung der neuen

Tische, Kästen, Schränke reichten aber die Geldmittel des Vereins keineswegs aus. Da die Gesamtausgabe für die neuen Einrichtungen sich weit über 500 Thlr. belief, so wurde es nothwendig, diese Unkosten auf drei Jahre zu vertheilen. Für das Jahr 1875 konnte nur ein Theil der erforderlichen Repositorien und Kästen beschafft, also auch nur ein Theil der Sammlung und zwar der der ältern Zeit geordnet und aufgestellt werden. Der Rest blieb für das folgende Jahr. Darüber, was bisher geschehen ist, gibt die kurze Geschichte unsers Museums, welche in der Zeitschrift vorgedruckt ist, nähere Auskunft. In Monatsfrist wird hoffentlich das Lokal mit seinen Sammlungen so eingerichtet sein, daß wir dieselben übersichtlich unsern Mitgliedern zur Anschauung bringen können. Vermogten wir früher nur in größern Ausstellungen, wie sie in den Jahren 1842, 1854 und 1869 stattfanden, einzelne interessante Alterthümer dem Publikum vorzulegen, jetzt zeigen sich in der Reihenfolge der aufgestellten Gegenstände ganze historische Perioden, eine allmähliche Entwicklung der Kultur von der ältesten germanischen Zeit bis zur neuesten hin. Die von Provinzial-Ständen uns jüngst bewilligten Geldmittel gestatten es, unsere Sammlungen namentlich die der Alterthümer baldigst zu vervollständigen und ihre Lücken auszufüllen. Heimische und Fremde werden dieselben gern und mit Muße besichtigen, dabei für die Geschichte unseres Landes lebendiges Interesse gewinnen und dann auch für die Erweiterung der Sammlungen ihrerseits gern mitwirken.

Im verfloffenen Jahre sind für das Museum der Alterthümer wiederum mehrere interessante Gegenstände erworben. Dahin rechnen wir zunächst eine große Raminplatte von Eisen, 1 M. 11 CM. hoch, 97 CM. breit, welche zur Feier des Westfälischen Friedens gegossen wurde. Darauf ist abgebildet: eine Krone mit Zepter auf einem Rissen ruhend; darüber schweben drei Lauben mit Lorbeerzweigen. Eine Inschrift gibt die Jahreszahl A. 1648 — 24. October, und das Motto: Pax optima rerum. Ein Rand mit zierlichen Arabesken umschließt das Ganze. Die Platte, welche in Kreuznach aufgefunden wurde, ist von dem Postmeister Voigtel zu Bielefeld dem Vereine geschenkt worden. Derselbe schenkte für das Museum außer vielen,

Westfalen nicht direkt berührenden Gegenständen auch ein Portrait unsers Landsmanns des Obertribunals-Raths Waldeck, in Farbenbrud. — Durch Kauf erworben wurde ein in Fredehofs beim Abbruch eines Hauses gefundener Goldring; er trägt die deutungsvolle Inschrift: velle-ala-plus; ferner verschiedene Thongefäße, irdene Krüge, Mörser, Portraits in Wachs bassirt, endlich ein Bettgestell mit Betthimmel, in Eichenholz geschnit, eine Arbeit etwa aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, besonders interessant, weil sie rein und vollständig erhalten ist. Oberst von Frankenberg schenkte eine durch Bildwert und Schrift gezierte Kaminplatte.

Für die Bibliothek wurde erworben ein deutsches Homilienbuch des 16. Jahrh., ein Andachtsbuch aus dem Kloster Binnenberg, MS., 26 Pergament-Urkunden. Frhr. von Trüdel schenkte das Münsterische Intelligenzblatt, Jahrgänge 1801—1845. Außerdem sind die Zeitschriften der mit uns in Schriftenumtausch stehenden Vereine eingegangen und manche neuere für die Geschichte und Alterthumskunde wichtige Werke angeschafft. Der Bestand der Bibliothek wird revidirt und der Katalog derselben demnächst veröffentlicht werden.

Für die Münzsammlung wurden durch Schenkung 2 Silber- und 6 Kupfermünzen, sowie ein Jetton erworben von den Herrn Oberlehrer Dr. Lohrscheidt, Bürgermeister Schirmer zu Telgte, Regierungsrath Severin hier und Postmeister Voigtel zu Bielefeld. Außerst wichtig war der Ankauf von 16 Münsterischen und 1 Osnabrücker Münzstempeln des Mittelalters vom Obersten von Gemming in Nürnberg. Professor Nordhoff schenkte einen Abdruck des Siegels der Stadt Winterberg nach dem Originalstempel im Archive jener Stadt.

Zwei Münzfunde zu Minden und Lastrup gaben dem Vorstand Anlaß zu nähern Erkundigungen und sind die Resultate abzuwarten. Katalogisirt wurden die Münzen der Länder Jülich, Berg, Kleve, Mark.

Die Herausgabe des Westfälischen Urkundenbuches ist auch in diesem Jahre wesentlich gefördert. Zunächst ist zum dritten Bande, welcher 1805 Urkunden des Bisthums Münster aus der Zeit von 1200—1300 begreift, das Personen-Register vom Hülfсарbeiter am Westfälischen Urkunden-

buche Herrn E. Vander Heyden unter Leitung des Geh. Archivrath Dr. Wilmans in sorgfältigster Weise bearbeitet und zum Drucke fertig gestellt. Herr Wilmans hat ferner zu den ersten drei Bänden des Urkundenbuchs Urkunden und Regesten, welche übersehen waren oder nähere Aufklärung geben, als Additamenta ausgearbeitet, von welchem bereits mehrere Bogen im Druck vorliegen.

Von der Zeitschrift des Vereins ist der Bd. 33 in Sommer des verflossenen Jahres ausgegeben; der Bd. 34 liegt jetzt vor.

Unser Verein hatte sich auch die Aufgabe gestellt, neben dem Westfälischen Urkundenbuche überhaupt für die Herausgabe von Quellenwerken der Geschichte unserer Provinz thätig zu sein. Es waren unsere Vereinsmitglieder, die Professoren Ficker, Cornelius und Janssen, welche drei Bände Münsterischer Geschichtsquellen (im Verlag von Theissing) herausgegeben haben. Als Fortsetzung dieses Werks könnten die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Münsterschen Reichsflehe, der Zeit des Protektors Johann von Hoja 1450—1457 sich anschließen, welche der Archivar Dr. Sauer mit vieler Mühe und Sorgfalt bearbeitet hat und uns zum Druck offerirt. Unser Verein hält die Herausgabe des Werks für die Geschichte des Landes wichtig und hat sofort seine Theilnahme und Unterstützung zugesichert, weitere Schritte zur Förderung des Plans gethan und hofft nächstens über den günstigen Erfolg berichten zu können.

Den zeitigen Stand unserer Kasse können wir nur als günstig bezeichnen. Die Beiträge des Vereins sind von den Mitgliedern in dem verflossenen Jahre allerdings zu spät eingezogen worden, so zwar daß das eine Jahr das andere nahe berührt. Der Vorstand wird Sorge tragen, daß künftig im April mit der Ausgabe des Bandes der Zeitschrift stets gleichzeitig die Beiträge des laufenden Jahres eingehoben werden; für die Mitglieder in der Stadt Münster können wir die Erleichterung eintreten lassen, daß wir die Hälfte des Beitrags erst zum 1. October erheben.

Der gegenwärtige Kassenbestand beträgt 690,72 Mart. Derselbe wird ausreichen, die für den Druck der für das Jahr 1875 ausgegebenen Zeitschrift und Beschaffung der an unsere Mitglieder und auswärtigen Vereine zu liefernden

Exemplare entstehenden Unkosten zu decken. Wenn für die vollständige Einrichtung des Lokals sodann noch etwa 400—600 Mark erforderlich sind, so können diese aus den Beiträgen für das Jahr 1876; mit deren Einziehung jetzt begonnen ist, neben den übrigen laufenden Ausgaben hinreichend gedeckt werden. Für die Erweiterung unserer Sammlungen steht endlich der von der Provinzialständen, wie früher erwähnt ist, dem Vereine pro 1876 überwiesene Zuschuß von 1500 Mark zu Gebote, so daß für alle Bedürfnisse gesorgt ist und wir mit Beruhigung und Zufriedenheit in die Zukunft sehen können.

Münster, im Juni 1875.

W e i s b e r g.

Nachweis der Urkunden,

welchen die

in der beigelegten photolithographischen Tafel¹⁾ facsimilirten
Bruchstücke entnommen sind.

- I. Achte Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 14. Januar 1023. Frstth. Paderborn II. 54, gedr. Erhard R. 920. C. 104. Zeile 14 u. 16.
- II. Achte Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 14. Januar 1023. Frstth. Paderborn. II. 55; gedr. Erhard R. 923. C. 106. 3. 5 u. 7.
- III. Nachbildung saec. XII. exeunt. Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 14. Januar 1023. Kloster Abdinghof II. 1; gedr. Erhard R. 922. C. 105. 3. 13 u. 15.
- IV. Achte Urkunde Bischof Imads von Paderborn für das Stift Busdorf o. 3. (1060—1071). Stift Busdorf II. 2; gedr. Erhard R. 1087. C. 151²⁾. Zeile 2—7, verbessert und vervollständigt Wilmans Additamenta z. Westf. Urk.-Buche M 18. Zeile 2—6.
- V. Nachbildung saec. XII. exeunt. Urkunde Bischof Imads von Paderborn vom 3. 1052. Kloster Abdinghof II. 7; gedruckt Erhard R. 1056. C. 143. S. 114, Zeile 7, 8, 9.
- VI. Achte Urkunde Bischof Heinrichs von Paderborn vom Jahr 1114. Frstth. Corbey. Urk. 45, gedr. Erhard R. 1393 C. 183. Zeile 4—10³⁾.
- VII. Nachbildung saec. XII. exeunt. Urkunde Bischof Heinrichs von Paderborn v. 3. 1123. Kloster Abdinghof Urk. 19, gedr. Erhard R. 1480 C. 192. Zeile 15—17.
- VIII. Nachbildung saec. XII. exeunt. Urkunde Bischof Bernhards I. von Paderborn v. 3. 1130, Abdinghof II. 26; gedr. Erhard R. 1529. C. 211. S. 14. Zeile 2—4.

¹⁾ Ihre Herstellung hat mit gütiger Unterstützung des Herrn Directors der Staats-Archive Dr. von Sybel und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens bewirkt werden können.

²⁾ So ist die im Text der Regesten falsch angegebene Zahl XLI zu verbessern.

³⁾ Unser Facsimile erweist, daß 3. 6 antecessorum ein Schreibfehler Erhards ist statt predecessorum.

IX. Nachbildung saec. XII. exeunt. Urkunde Bischof Evergis von Baderborn v. J. 1162, Abdinghof II. 36, gedr. Gerhard R. 1887. C. 326. S. 98. Zeile 1—4.

Es ist zu bedauern, daß nicht alle Zusammenstellungen ächter und falscher Documente so schlagend haben bewirkt werden können, wie bei № I. II. und III., wo unsere archivalischen Mittel es erlaubten, der Abdinghofer Fälschung III. Schriftproben von wirklichen Originalen gegenüber treten zu lassen, die an dem nämlichen Tage und an demselben Orte ausgestellt sind, von welchen die Nachbildung datirt sein will.

Zugleich müssen wir bemerken, daß der äußere Zustand unserer Urkunden, insbesondere die Beschaffenheit des Pergaments, die Auswahl der zu gebenden Schriftproben mannigfach bedingte und beschränkte.

Endlich mag uns noch darauf hinzuweisen gestattet sein, daß wir am Schlusse der Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche unter № 117¹ eine bisher unbekannt gebliebene, aber von dem Verfasser der *Vita Meinweri* schon benutzte Nachricht über die Gründung des St. Marienstiftes auf dem Berge bei Herford publiciren werden, welche für die freie Art und Weise, in der dieser Schriftsteller seine Quellen verarbeitet hat, recht charakteristisch ist.

Dr. Wilmans.

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung

Wilhelm Engelbert Giefers.

I.
Beschreibung
des
vormaligen Bisthums Minden.

Von
A. A. Ch. Holscher,
Pastor und Superintendenten zu Porta.

III.
Bannus Præposituræ in Oberenkirchen.

Zu diesem rechnet der Mindener Bisthums-Catalog:

Danckerssen, Lutkenbremen, Lerbeck.	} Mindensis Territorii.	Vetthem, Harsten, Meinsen.	} Bucke- burgici.
Peetzen, Lerenhagen, Jetenborg,	} Bucke- burgici.	Sulpke, Grevenalveshagen, Merbeck.	} Officia- turæ in Hagen.

Im Umfange des durch diese Parochien gebildeten Archidiaconats lagen die Burgen Alt- und Neu-Bückeburg, Arnhem (Haus Aren), sowie Brock, die Wohnung des Edlen Mirabilis bei Stadthagen, und die Klöster Obernkirchen, Bischo-pingerode (welches nach Minteln versetzt wurde) und das Franciscaner-Kloster in Stadthagen.

Auch dieser Bezirk gehörte ursprünglich wohl zum Banne Apelern, bis 1167 Bischof Werner von Minden (ein Edler von Bückeburg) dem Kloster Obernkirchen neben andern Gütern auch den Archidiaconatsbann über die Kirchen zu Obernkirchen und Velben (Vehlen) verlieh ¹⁾, Bischof Anno 1181 dem gedachten Kloster unter dessen Propste Heinrich

¹⁾ v. Spilcker, Wölpe S. 166—169. Erhard, Reg. hist. Westphal. II p. 46.

die cura pastoralis über verschiedene Kirchen überließ und den Bann über dieselben zueignete¹⁾. Zur Zeit des Bischofs Thetmar 1185—1206 hatte Obernkirchen bannum episcopale in ipsa ecclesia et in ecclesiis Velden, Hursten, Sulbike, Meinhusen, Geteneburc, Parvum Bremen, Lerbike, Petissen, Thankerdessen²⁾. Diese Capellen zu Lerbike, Tancardesheim, Petissen, Bremen, Meinhusen, Geteneburch, Sulbike, Broke und Merbike werden auch in einer Urkunde Bischofs Conrad von Minden (1218—1236) Kirchen genannt, und dem Kloster Obernkirchen der Bann über sie bestätigt³⁾. Archidiaconen dieses so gebildeten Bannes waren die Pröpste zu Obernkirchen⁴⁾. Als solche erscheinen:

1167 Rotbertus⁵⁾, 1171—1180 Gerhardus, 1180—1190 Henricus (stirbt vielleicht am 22. Nov.), 1201—1204 Ludingerus. 1208—1232 Hildebrandus, 1233—1248 Engelbertus (Dusse, Dussinger, Dussegen, (gest. am 24. Sept. 1250), 1248—1258 Conradus, 1258—1261 Geroldus, 1279—1280 Henricus, 1286—1292 Jordanus, 1294 Henricus, 1300 Rabodo de Harboldessen, 1302 Hermann von Bassinghausen, 1303—1305 Johannes de Bucken, 1318—1322 Arnoldus⁶⁾ (von der Becke), 1323 Nicolaus, 1324—1329 Waltherus archidiaconus in Greuenalueshagen, 1331—1350 Wernerus (gest. d. 13. Oct.), 1351—1353 Johannes, 1358—1377 Gerhardus de Lerbike

¹⁾ Erhard, l. c. p. 63. 159. Wippermann, Obernkirchen S. 4. Reg. Schaumb. p. 59. 69. 70.

²⁾ v. Spilcker, Wölpe S. 181.

³⁾ Dolle, l. c. II. p. 48. Wippermann, Obernf. S. 15. Reg. p. 48.

⁴⁾ Zeitschrift für hessische Geschichte VI. S. 302. VIII. S. 107.

⁵⁾ Culemann, Dompröpste S. 78: obit Rotbertus, qui curam pastorem habuit in capellis Lerbike, Tancardissent, Petissen, Bremen, Geteneburch, Meinhusen, Merbike, Sulbike, Broke.

⁶⁾ Er heißt 1318: Arnoldus de Riwo, quondam prepositus. (Wippermann, Obernkirchen 144. b.)

(gest. d. 10. Oct.), 1381—1399 Hinrik Trepel, 1399 Albert, 1413 Cord von Balghe (gest. 1433), 1423—1451 Johannes Dene, 1452—1474 Gotfridus (Godefe) de Lente (gest. d. 30. April 1481)¹⁾, 1476—1485 Ludolfus Dene, 1490—1492 Cord Wasmer, (gest. d. 26. Juli 1492), 1492—1516 Dethard Doringelo (gest. d. 18. Febr.), 1517—1523 Johannes Busse genannt Pagendarm, 1513 Pfarrer in Blomberg. (Als sein Stellvertreter findet sich 1520 Hinricus Krusebecker, capellanus et commissarius prepositi et archidiaconi Johannis Busse), 1526—1534, wo er resignirte, Johannes Lamberti, und 1534—1565 der letzte, welcher sich auch archidiaconus sedis Lerbecke nennt, Johannes Kosteken, der am 31. Decbr. (nach Andern, am 15. März) 1565 todt war²⁾.

Der Archidiacon muß bisweilen in Stadthagen, und endlich in Lerbeck gewohnt haben, da Wolter sich 1324 Archidiacon in Grevenalveshagen, und Johann Kosteken 1562 Archidiacon sedis Lerbeck nennt.

1. Dankerssen,

Dankerssen, in der Urkunde vom Bischof Conrad: Tancar-desheim, mit Hasenkamp.

Nach einer Nachricht³⁾ soll die Kirche in Dankerssen früher, ja sogar bis 1647 Filial der Marienkirche in Minden gewesen sein, was wenig glaublich ist, es müßte denn nach der Reformation, oder während des 30jährigen Krieges eine solche Verbindung bestanden haben. Der Ort hatte schon

¹⁾ Welcher in einer Urkunde vom 14. December 1468 sagt: dat vor vns to Buckeborch gekomen is vp dat slot Her Lambert von dem Sloen, wy synd ein geistlik Richter tor Buckeborch van vnser Prouestie weggen. (Wippermann, Obernkirchen S. 290).

²⁾ Wippermann, Obernkirchen.

³⁾ Schlichthaber, Mindener Kirchengeschichte III. S. 83.

1181 eine Kirche, heißt 1323 Pfarrort, und 1395 wird hier ein Kirchherr Nicolaus gefunden ¹⁾).

2. Klein Bremen

Lutkenbremen, mit Wülpe, Lühden, Schermbeck, Sellendorf und Knatenhausen. Eine Capelle, die später Kirche genannt wird, befand sich hier schon 1181. Ein Neubau der Kirche fand 1483 statt.

Als Pfarrer und Kirchherrn kommen vor: 1181 Liudolf, sacerdos; 1339 Reinhardus; 1393 Lefhardus; 1445, 1448 und 1458 Johannes Olderogge, welcher 1487 quondam rector parochialis ecclesie in Luckenbremen heißt, und 1529 Franz Seperdes ²⁾).

3. L e r b e c k

mit Nesen, Meiffen, Rammen (zum Theil), Noththurm und der Preuß. Clus. Die hier bereits 1181 erwähnte Capelle wird 1190 Kirche genannt.

Folgende Plebane und Kirchherrn werden gefunden: 1281—1306 Rothardus ³⁾); 1326 Johannes dictus de Vehorn, und 1339 Henricus ⁴⁾). Der Obernkirchener Propst Johann Kosteken nennt sich 1562 prepositum monasterii in Ouerenkerken et archidiaconum sedis Lerbeck. Vielleicht hatte die Reformation bereits in Obernkirchen gesiegt, und er sich nach Lerbeck zurückgezogen.

¹⁾ Mooyer, a. a. D. S. 47.

²⁾ Mooyer, a. a. D. S. 44. 65. Wippermann, Obernkirchen S. 86. 364. Reg. Schaumb. p. 207. 222. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 404. 405. XII. p. 351. Erhard, Cod. dipl. Westphal. II. p. 159.

³⁾ v. Hohenberg: Barfinghausen S. 62. 72. Scheidt, vom Adel S. 567. Würdtwein, S. d. XI. p. 100. U.-B. der Stadt Hannover I. 84.

⁴⁾ Mooyer, a. a. D. S. 45. 65.

4. B e e z e n,

Petissen, mit Evesen, Nordholz, Berenbusch, Röde, Borwerk Höfersau und einem Theil von Rammen. Die hiesige, dem h. Cosmas und Damianus geweihte, Kirche wird 1181 noch Capelle genannt, war aber 1190 bereits selbständig. Folgende Pfarrer werden genannt: 1339 und 1351 Johannes Griph ¹⁾; 1390 Arend oder Arnold, und Johann Holthusen ²⁾; 1507 Eylhardus visscher, plebanus, welcher einen silbernen vergoldeten Kelch der Kirche zu Gulsede schenkte ³⁾.

5. L a u e n h a g e n,

Lerenhagen (wohl verdruckt für Levenhagen), mit Guls=hagen und Steinbrügge, besaß bereits 1253 eine Kirche, deren Patronatrecht Bischof Wedekind von Minden dem Herzoge Albert von Sachsen zusagte ⁴⁾. Ein Kirchherr Johannes wird 1320 und 1339 erwähnt, und Heinrich starb am 7. September eines nicht genannten Jahres ⁵⁾.

6. J e t e n b u r g,

Jetenborg, jetzt mit Büddebürg kirchlich verbunden, hatte 1160 schon eine Kirche, die 1181 als Capelle bezeichnet wird. Der Edle Mirabilis schenkte zwischen 1153—1170 dem Kloster auf dem Werder bei Minden ecclesiam in Geteneburch ⁶⁾, welche noch 1435 Pfarrkirche war ⁷⁾. Zwischen 1570—1573 wurde eine neue, kürzlich wieder restaurirte,

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 150. Mooyer, a. a. O. S. 9. 65.

²⁾ Mooyer, a. a. O.

³⁾ Mithof a. a. O. S. 105.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. VI. p. 430. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 77.

⁵⁾ Mooyer, a. a. O. S. 19. und 65.

⁶⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 26.

⁷⁾ v. Hodenberg, Hoyer u. B. VIII. Sonstige Quellen S. 164.

Kirche erbaut. Als Bückeburg, das bisher nach Jetenburg eingepfarrt war, eine eigene Kirche erhielt, (1611—1613) wurde Jetenburg Filial derselben.

Als Pfarrer von Jetenburg findet man: 1188 Reinoldus sacerdos de Geteneborg ¹⁾; 1339 und 1366 Heinrich ²⁾ und Hinrik (de Helbeke), kerchherr to Gethenborg ³⁾. Als Bischof Wulbrand von Minden über die Verlegung des St. Morizklosters auf dem Werder vor Minden an die Parochialkirche St. Simeon in der Stadt verfügte, wurde der Dompropst Graf Erich von Hoya, welchem das Patronatrecht über diese Kirche zustand, durch Verleihung der Kirche zu Jetenburg, über welche bisher der Abt zu St. Moriz zu verfügen hatte, 1435 entschädigt ⁴⁾.

7. V e l d e n .

Velthem, mit Ahnsen, Wiegen, Bergdorf, Neumühlen (ein Theil), Müsingen, Deinsen, Neuseggebruch, Ehtorf (ein Theil), und Schiereneichen (ein Theil), hatte 1167 eine Kirche, die 1181 Capelle genannt, 1167 dem bannus episcopalis des Archidiaconus Rothbert vom Bischof Werner zu Minden unterworfen wurde, und dem h. Johannes geweiht war ⁵⁾.

Als Pfarrer werden genannt: 1208 Johannes sacerdos de Velden ⁶⁾; 1339, 1341 Hermannus in Velden plebanus ⁷⁾;

¹⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 49. Ehrhard und Rosenfranz, Jahrbücher VIII. S. 117. Erhard, Cod. dipl. Westph. II. p. 200.

²⁾ Mooyer, a. a. D. S. 6. 65.

³⁾ Wippermann, l. c. p. 174. Scheidt, a. a. D. S. 47.

⁴⁾ v. Hohenberg, a. a. D. S. 162.

⁵⁾ Mooyer, a. a. S. 7. 8. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 29.

⁶⁾ Wippermann, l. c. p. 53. Gruber, Origines Livonie p. 228.

⁷⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 249. Mooyer, a. a. D. S. 7.

1407 ist der Kirchherr Hermen todt und von seinem Nachlasse die Rede ¹⁾); 1423 Wylkinus Kyuenhagen, welcher 1432 sein Amt niederlegte ²⁾); 1459 Johann Scradler, der auch 1460 mit seiner Tochter Ilseke vorkommt ³⁾); 1465 Johann Sander (ob der genannte Scradler?), kerchere to Velden und Capellan to Ouerenkerken ⁴⁾), und 1557 Hinrik Düvemann, kerchere, capellan to Overenkercken ⁵⁾). Es scheint, als ob die Pfarrer in Behlen zugleich die Verpflichtung gehabt hätten, als Capelläne in Obernkirchen thätig zu sein.

8. Kirchhorsten,

Harsten, hat jetzt keine Kirche mehr, indem dieselbe, wahrscheinlich als baufällig abgebrochen, und der Ort nach Sülbeck eingepfarrt worden ist.

Die früh in Horsten erbaute Capelle, 1190 Kirche genannt, war dem h. Kreuze geweiht, nach 1510 Pfarrkirche, heißt 1519 „die arme kleine Kirche“, und soll noch 1522, ja 1560 bestanden haben ⁶⁾). Der Ort heißt schon 1208 Kerkhorsten ⁷⁾).

Bischof Anno von Minden erkannte 1179 die von seinem Vorgänger Werner dem Kloster Obernkirchen gemachte Uebertragung der Capelle in Horsten an ⁸⁾). — Am 11. Nov. 1300 bezeugen Adolfus de Holte und Andere, daß in ihrer Gegenwart Johannes de Bardeleue, famulus, dictus Bem, und seine Frau Elisabeth bona in Horsten cum patronatu capelle eiusdem ville, welche Propst und Convent zu Obernkirchen von ihnen gekauft, denselben resignirt habe ⁹⁾).

¹⁾ Wippermann, a. a. D. S. 379.

²⁾ Wippermann, a. a. D. S. 411. Mooyer, a. a. D.

³⁾ Wippermann, a. a. D. S. 427. 433.

⁴⁾ Daf. a. a. D. S. 447. — ⁵⁾ Daf. a. a. D. S. 515.

⁶⁾ Mooyer, a. a. D. S. 12.

⁷⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 35.

⁸⁾ Wippermann, l. c. p. 53.

⁹⁾ Wippermann, l. c. p. 126. Obernkirchen S. 51.

Von den frühern Pfarrern und Geistlichen an dieser Kirche sind genannt; 1323 Fridericus de Horsten sacerdos ¹⁾; 1336—1341 Henricus plebanus ²⁾; 1377 Hinric von dem Borstelde, Kerchere to Horsten ³⁾; 1393 Arnoldus ⁴⁾; 1422 Arnoldus, presbyter, plebanus ⁵⁾. Conradus Bartoldi, presbyter, hatte 1510 eine Commende ad minus altare in parochiali ecclesia sancte crucis in Horsten gestiftet und mit 30 Gulden dotirt. Bischof Franz von Minden bestätigte diese Stiftung, und Dethard Deringelo, Propst zu Obernkirchen, ertheilte als Patron seine Einwilligung dazu. Derselbe Conradus Bartoldi kommt noch 1519 als kerkher tho Horsten, ime Archidiaconate to Ouerenkerken, und 1520 als Notar vor ⁶⁾.

9. M e i n s e n

mit Warber, Ausbendt, Gevesen, Borwert Fasanenhof, Brömmershof und dem Colonnate N^o 3 zu Schiereneichen.

Meinsen besaß schon zwischen 1185 und 1200 eine Capelle, die unter der Mutterkirche zu Obernkirchen stand. — Graf Bernhard von Pöppenburg verkaufte 1200 dem Kloster Obernkirchen Güter in Meinsusen sammt dem Walde Sundern, übertrug zugleich die dortige Kirche, und Bischof Thetmar bestätigte dies. Zwischen 1208—1232 erkannte des Verkäufers Sohn, Mauritius Graf von Spiegelberg, diesen Verkauf an, wogegen Otto von Svanebike, des Verkäufers Schwestersohn, die Veräußerung anfocht, aber nach Empfang von 30 Mark Seitens des Propstes Hildebrand, denselben gleichfalls genehmigte ⁷⁾. Im Jahre 1461 dotirte Hinricus

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen 156. — ²⁾ Das. a. a. O. 221. 227. 229. Mooyer, a. a. O. S. 66 — ³⁾ Wippermann, Obernkirchen 328. — ⁴⁾ Das. a. a. O. 364. — ⁵⁾ Das. a. a. O. 402. — ⁶⁾ Das. a. a. O. S. 323. 326.

⁷⁾ Wippermann, a. a. O. 24. 31. Reg. Schaumb. p. 53. Erhard, Reg. hist. Westph. II. p. 94. Westphäl. Provinzialblatt II. 4. S. 26.

Decber, Rathsherr in Minden, eine Commende zum Altare S. Marie Magdalene in armario sive sacristia parochialis ecclesie Meynsen, welche Stiftung Bischof Albert von Minden bestätigte ¹⁾.

Die Geistlichen an dieser Kirche, sind folgende: 1188 Hermannus de Meienhusen plebanus ²⁾; 1245 Geltmar ³⁾; 1338 und 1339 Henricus ⁴⁾; 1393 Johannes ⁵⁾; 1455 Diederik Sulbeke ⁶⁾; 1474 Johann Kyvenhaghen ⁷⁾; 1564 Geuehardus Clare, kerkhere tho Meinsen, notarius ⁸⁾.

Die an dem erwähnten Altare Mariä Magdalenä 1461 gestiftete Commende resignirte 1474 der commendatarius Herman lutteke ludele, alias oldenhaghen, worauf der Propst Gottfried von Lenten in Obernkirchen dieselbe dem Johannes Camp oder de Campis, magister in artibus, und Canonicus zu St. Martini in Minden, verließ ⁹⁾, welcher die Dotation vermehrte.

10. S ü l b e d ,

Sulpe, mit Kirchhorsten, Nienstedt, Wackerfeld, Meienfeld, Wendhagen, Langenbruch, den Glashütten Wendhöhe und Schierbach, der Meierei Bruchhof und (dem heffischen Orte) Linkwegen.

Graf Ludolf (II.) von Dassel verkaufte 1188 dem Kloster Obernkirchen Güter in Sulbike, und überließ demselben

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 273—275.

²⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 49. Ehrhard und Rosenfranz, Jahrbücher VIII. S. 117. Erhard, Cod. dipl. Westph. II. p. 200. Mooyer, a. a. D. S. 65.

³⁾ Westph. Provinzialblatt II. 4. S. 185.

⁴⁾ Wippermann, Obernkirchen 227. Westphäl. Provinzialblätter a. a. D. Erhard, l. c. II. p. 200. Mooyer, a. a. D. S. 65.

⁵⁾ Wippermann, Obernkirchen 354.

⁶⁾ A. a. D. 423. — ⁷⁾ A. a. D. 455.

⁸⁾ A. a. D. S. 546—549.

⁹⁾ A. a. D. S. 455. 460.

zugleich die dortige Kirche, was Bischof Thietmar von Minden bestätigte ¹⁾.

Folgende Geistliche an dieser Kirche können wir namhaft machen: 1153 Meinhardus sacerdos ²⁾; 1188 Lambertus de Sulbike plebanus ³⁾; 1254 Johannes ⁴⁾; 1336—1341 Heinrich von Wülpe ⁵⁾; 1338 Albertus, viceplebanus in Sulbeke ⁶⁾; 1338—1351 Borchardus Bloc, plebanus in Sulbeke ⁷⁾; 1377 Henricus de Borstolde; 1393. 1422 Arnoldus; 1425 Dietrich Zulbeke; 1510—1522 Conradus Bartoldi, der 1522 seine Stelle mit Thomas Busse, Vicar der h. Maria auf der Weserbrücke zu Minden, vertauschte ⁸⁾.

11. Stadthagen,

Grevenalveshagen, mit Krebsshagen und Hörcamp.

Hier entstanden nach und nach folgende Kirchen und Capellen:

1. Die Kirche St. Martini ⁹⁾, deren schon 1230 gedacht wird, kam 1329 durch Geschenk der Gebrüder Adolph, Gerhard und Erich Grafen von Holstein und Schaunen-

¹⁾ Erhard, Reg. hist. Westph. II. 2226. Wippermann, Obernkirchen S. 6. Reg. Schaumb. p. 48.

²⁾ Zeitschrift für hessische Geschichte VIII. S. 70. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 26.

³⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 49. Ehrhard und Rosenfranz, Jahrbücher VIII. S. 117. Erhard, Cod. dipl. hist. Westph. II. p. 200.

⁴⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1853 S. 97.

⁵⁾ Mooyer, a. a. D. S. 13.

⁶⁾ Wippermann, Obernkirchen 227.

⁷⁾ Das. a. a. D. 227. 229. Zeitschrift für hessische Geschichte VI. S. 289. Mooyer, a. a. S. 66.

⁸⁾ Mooyer, a. a. D. S. 13.

⁹⁾ Nach Biderit, Geschichte der Grafschaft Schaumburg S. 182. ist die jetzige Kirche von 1300—1318 erbaut.

burg unter das Patronat des Klosters Obernkirchen, welche Uebertragung Bischof Ludwig von Minden am 20. Sept. 1329 genehmigte ¹⁾, hatte mehrere Altäre (St. Petri und Pauli, St. Viti, S. Barbarä, St. Lebuini, St. Annä), und war die eigentliche Pfarrkirche. Als Geistliche an ihr kommen vor: 1248—1286 Jordanus oder Jordanis, pleb. Indaginis ²⁾; 1296 Hardewicus ³⁾; 1312 Henricus, viceplebanus ⁴⁾; 1324—1339 Henricus Griph, plebanus, canonicus Mindensis ⁵⁾, welcher die Kirche resignirte, die 1337 den 29. August dem Kloster Obernkirchen übertragen wurde, welche sie durch Viceplebane verwalten ließ; 1334 Johannes, viceplebanus, 1338 und 1339 Johannes Makike, viceplebanus ⁶⁾; 1377 Stacius, kerchere ⁷⁾; 1393 Henricus de Nendorpe, ecclesie rector, welcher in demselben Jahre dem Florinus de Hupede weichen muß ⁸⁾; 1407—1422 Johannes Denen, welcher Propst zu Obernkirchen wurde, und 1407 de junge kerchere tom Hagen heißt ⁹⁾; 1463 Hermann Soest ¹⁰⁾. — Im Jahre 1339 war Hermannus de Heuerssen perpetuus vicarius an der Martinikirche ¹¹⁾, wohl

¹⁾ Scheidt, vom Adel S. 281. Wippermann, Obernkirchen S. 91—92.

²⁾ Wippermann, a. a. D. S. 46. Scheidt, vom Adel S. 24. v. Godenberg, Marienwerder S. 43. Mooyer, a. a. D. S. 15.

³⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 83.

⁴⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1853 S. 112.

⁵⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 81. 83. 88. 92. Mooyer, a. a. D.

⁶⁾ Wippermann, a. a. D. S. 112. 124. Mooyer, a. a. D.

⁷⁾ Wippermann, a. a. D. S. 177. — ⁸⁾ Das. a. a. D. S. 205.

⁹⁾ Wippermann, a. a. D. S. 224. 227. 245. Mooyer, a. a. D. v. Godenberg, Wunstorf S. 201.

¹⁰⁾ Scheidt, vom Adel S. 544. Wippermann, a. a. D. S. 283.

¹¹⁾ Mooyer, a. a. D. und S. 65.

Inhaber der kurz vor 1318 von Helena, Wittwe des Grafen Adolf von Holstein, Stormarn und Schauenburg, wieder hergestellten Vicarie, für welche sie und Hermann, Pleban in Hoyerfen, 1318 2 Hufen in Wichmensdorpe (wüst bei Stadthagen) kaufte ¹⁾; 1468 wird Conradus Wasmer ad commendam Sti. Viti ²⁾ in parochiali ecclesia Sti. Martini, präsentirt, nachdem Borchardus Wigberti, plebanus in Apelderen, dieselbe resignirt hat ³⁾; 1473 ist Johann Duue prester vnde besitter der Commenden des Altars Sti. Viti in der Kerken tom Greuenalueshagen ⁴⁾; 1562 legt Anthonius Pragerts diese Stelle nieder, und Johann von Cöln wird auf Präsentation des Grafen Otto von Holstein und Schauenburg damit belehnt ⁵⁾; 1563 wird Theodericus Peiteman zur Vicarie der h. Peter und Paul in der Pfarrkirche St. Martini berufen, und investirt ⁶⁾; Ernst von Schaumburg besaß den Altar des h. Leuin, war aber gestorben, worauf 1547 der Cleriker Johann von Schaumburg dazu präsentirt wurde ⁷⁾.

2. Die Kirche des um 1460 vom Grafen Erich von Schauenburg (Sohn Graf Otto III.), welcher 1485 starb, gegründeten Franziscanerklosters, welches jedoch 1560 wieder aufgehoben wurde ⁸⁾.
3. Die Capelle zum heil. Geiste vor Stadthagen. Kranken- und Pilgerhäuser wurden vielfach dem h. Geiste, als dem Tröster, gewidmet. Im J. 1422 war Merten Fabri vicarius tom hilgen geyste tom hagen ⁹⁾, 1520 Cordt

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 86.

²⁾ Diese Commende war von Johan Wyc gestiftet, welcher 1473 als verstorben bezeichnet wird. (Wippermann, Obernkirchen S. 294.)

³⁾ Wippermann, a. a. D. S. 291. — ⁴⁾ A. a. D. S. 294.

⁵⁾ A. a. D. S. 339. — ⁶⁾ A. a. D. S. 340. — ⁷⁾ Rooyer, a. a. D. S. 16. — ⁸⁾ Rooyer, S. 15. Piderit, a. a. D. S. 183. — ⁹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 276.

Dorigelo, Capellan des Grafen Anthon und Vicar der Capelle zum h. Geiste vor dem Oberthore ¹⁾, und 1522 wird Johann Kode Commendiste in dem heyligen geiste vor Stadthagen genannt ²⁾. Neben dieser Capelle war jedenfalls das Hospital des heil. Geistes, über dessen Gründung und Dotirung keine Nachrichten vorliegen, welches aber 1522 erwähnt wird.

4. Vor dem obern Thore, wo noch heute ein Platz „bei St. Annen“ heißt, stand früher eine dieser Heiligen geweihte Capelle ³⁾, worin ein Altar St. Annä ⁴⁾.
5. Außerdem gab es eine Mariencapelle, da 1470 Hinrik Schottelen, preister vnd Capellan tho der Commenden in der Capellen vnser leuen fruwen twischen den dören vor dem Greuenalueshagen belegen, genannt wird, und es bestand in dieser Capelle auch eine vicaria corporis Christi ⁵⁾.
6. Eine Capelle Jodoci und Ewaldi lag wahrscheinlich vor dem Westernthore ⁶⁾.

Es war hier 1539 eine Brüderschaft des h. Leichnamß, sowie eine Calands-Brüderschaft St. Barbarä mit eigenem Hause am Kirchhofe ⁷⁾.

12. Meerbeck

Merbeck, mit Polhagen, Wolfshagen, Nordsehl, Niederwöhren, Volksdorf, Rutzshagen, Hiddensen, Hesse, Enzen, Hobbensen, Horsthöfe, Gallhof, Brandenburg, Gut Helpsen und Theilen vom Dorfe Helpsen, Stammen und Mittelbrink.

¹⁾ Mooyer, a. a. D. S. 57.

²⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 327.

³⁾ A. a. D. S. 373.

⁴⁾ A. a. D. S. 16.

⁵⁾ A. a. D. S. 291. Mooyer, a. D. S. 16.

⁶⁾ Daf. a. a. D.

⁷⁾ Daf. A. a. D. S. 16.

Bischof Meinwerk von Baderborn schenkte 1031 dem von ihm gegründeten Kloster Abdinghof unter andern Gütern auch merebeke cum ecclesia¹⁾, welche 1181 als Capelle bezeichnet wird. Die Pfarrei findet man 1186 und 1261 genannt²⁾.

Als Pfarrer in Meerbeck kommen vor: 1230 ein Ungeannter, 1339 Henricus, und 1393 Conradus ecclesie rector in Merbeke³⁾.

Folgende Kirchen und Capellen, welche im Bezirke des Obernkirchen'schen Archidiaconats lagen, sind in dem Mindener Bisthums-Cataloge nicht verzeichnet:

1. Obernkirchen,

Ouerenkerken, mit Kreienhagen, Röhrkasten, Rolfshagen, Buchholz, Gelldorf, Südhörsten, Stemmen (zum Theil), Lersen, Tallensen, Alt Seggebruch, Heßen, Eilsen, Neumühle (halb), Behlen (17 Häuser), Ehtorf (halb), Eperfelder Hof, Rottfelder Hof, Horsthöfe, Ahnsen (zum Theil), Schieren-eichen (zum Theil), sowie dem Bückeburg'schen und hessischen Antheile des Dorfes Beete.

Es befand sich hier schon vor 1145 eine von bischöflicher Verleihung abhängige Kirche mit einem Priester⁴⁾.

Die Nachricht, welche das hiesige Nonnenkloster schon im 9. Jahrh. gegründet und 936 von den Hunnen zerstört werden läßt, ist historisch nicht erwiesen, und dagegen viel wahrscheinlicher, daß erst Bischof Werner von Minden, ein Edler von Bückeburg, welcher 1153—1170 auf dem bischöflichen

¹⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 8.

²⁾ Mooyer, a. a. O. S. 17.

³⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 17. 206. Mooyer, a. a. O. S. 17. 65.

⁴⁾ Wippermann, Bückeburg S. 359.

Stuhle saß, das Kloster 1167 gegründet und dotirt hat. Wäre das Kloster älter, so könnte es 1176 nicht novella plantatio genannt werden¹⁾, es müßte denn sein, daß das ganz heruntergekommene und dem Untergange nahe Stift vom Bischof Werner durch Zuwendungen aller Art vor dem völligen Erlöschen bewahrt und zu neuem, kräftigen Leben geweckt worden wäre. Jedenfalls ist der genannte Bischof vorläufig als der Stifter anzusehn, und 1167 als das Jahr der Stiftung. Vgl. jedoch Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1868 S. 388—391.

Ob die Ortskirche Klosterkirche wurde, oder jene neben dieser noch bestand, und bis zu welcher Zeit, ergeben die Urkunden des Klosters nicht.

Der Propst desselben erhielt, wie oben angeführt, den bischöflichen Bann über mehrere Kirchen und Capellen, welche nun seinen Archidiaconalsprengel bildeten.

Das Kloster war der Maria geweiht und hatte schon 1181 eine Reihe von Tochterkirchen und Capellen, zu deren Gründung es mit geholfen und Anlaß gegeben haben mochte.

Außer den oben als Archidiaconen genannten Präpsten kommen noch folgende Geistliche in den Urkunden vor: 1300 Johannes de Haddenhusen; 1331 Johannes, capellanus; 1338 capellani Hermannus Clawen, Johannes de Neghenborne, Enghelbertus de Alemoltere; 1375 Johannes Deyne; 1377 Hinrik van Wyden und Bewet Cruwel; 1444 Johannes Lefoldi, Hermannus Bleydecker und Conradus de Dorne; 1459 Johannes Poldemann; 1464 Marten Fabri; 1465 Johann Sander, Kirchherr zu Belden; 1520 Hinricus Krusebecker; 1548 Franz Lauwe; 1557 Heinrich Duvemann, Kirchherr zu Belden; 1558 und 1561 Hermann Wilkeninge. — Arnd Weller, kerchere to Honroder ist 1516 commendatarius tho Joh. Baptisten

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 2.

und Maria Magdalenen altare under den Klocktorne in Obernkirchen (der Maria Magdalenen Altar wird 1319 als in cripta sub turri bezeichnet ¹⁾); 1521—1559 Ernst Wegener, vicarius am Nicolai-Altare und heißt 1550 confessor des Klosters. Im Jahre 1407 nennt die Priorin Margarete den Diderik Cutenhusen, prestere, ichteswane vnse Capellan ²⁾).

Im Jahre 1457 wird die Capelle alle godeshilgen to Ouerenkerken genannt ³⁾. Othrave's von Serzen (Serßen) Söhne Jürgen und Otto stifteten 1482 eine Commende zur Ehre Gottes und seiner lieben Mutter Maria, besonders zur Ehre S. Aulalie virginis, des Apostels Bartholomäus, St. Georgs, St. Laurentii, St. Martini, St. Levini, St. Joböci, S. quatuor doctorum, Gregorii, Iheronymi, Ambrosii, Augustini, S. Barbaræ, S. Lucie, S. Anne matris marie, und aller Heiligen, deren erster Inhaber der Priester Diderik von Serzen sein sollte ⁴⁾); 1497 stiftete der Priester Clawes Frydach eine ewige Messe, Propst und Convent legten Korn- und Geldgefälle dazu, und Bischof Heinrich von Minden gab einen besondern Ablass ⁵⁾. Im Jahre 1479 wird der Altar S. Johannis et Marie Magdalene, in der Capelle under dem Kerktorne belegghen, erwähnt, und an ihm eine Commende zur Ehre des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, St. Johannis des Täufers, Mariä Magdalena und aller Heiligen vom Priester Tilemann Hiddensen gestiftet und vom Bischofe Heinrich von Minden bestätigt ⁶⁾.

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 72.

²⁾ Wippermann, Urkunden des Stiffts Obernkirchen S. 222. und Mooyer, a. a. O.

³⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 266.

⁴⁾ A. a. O. S. 304.

⁵⁾ A. a. O. S. 319.

⁶⁾ A. a. O. S. 298—301.

Capelle und Altar Mariä Magdalenä unter dem Thurme waren schon 1315 vorhanden ¹⁾. Ein Altar St. Michaelis wird 1459 genannt (Wippermann, Obernkirchen S. 268).

Im Jahre 1237 erhielt das Kloster nach einem Brande einen Ablassbrief ²⁾. Um 1537 predigte Mathias Wajche zu Obernkirchen im Geiste Luthers ³⁾.

2. Alt Bückeburg.

Das alte Schloß Bückeburg — wohl die Hauptburg im Sudigau — lag nahe bei Obernkirchen, und in ihm befand sich eine Capelle.

Graf Theodorich von Wirbene überließ 1180 das castrum buceburch nebst der darin befindlichen Capelle dem Kloster Obernkirchen, was 1181 vom Bischofe Anno von Minden, Erzbischof Sifrid von Bremen, Herzog Bernhard von Engern und Westphalen, und Otto, Markgrafen von Brandenburg genehmigt wurde. — Zu der Capelle, welche mit der Burg untergegangen sein wird, gehörten 12 Mansen ⁴⁾.

3. Bückeburg.

Auf dem Schlosse, neben welchem die Stadt Bückeburg erbaut ist, muß schon vor der Reformation eine Capelle gewesen sein, da 1524 Bodo von dem Werder derselben 100 Goldgulden schenkte, und in ihr eine Vicarie des heil. Antonius sich befand, zu welcher Graf Johann von Schauenburg, nach Resignation des Conrad Becker 1505 (1525?) den Adolph Ringemoith präsentirte ⁵⁾.

Die Stadt Bückeburg war nach dem nahen Jetenburg eingepfarrt, erhielt erst 1611—1613 eine eigene evangelische

¹⁾ A. a. O. S. 66.

²⁾ Mooyer, a. a. O. S. 30.

³⁾ Hyned, Fischbeck S. 99.

⁴⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 2. 3. 10.

⁵⁾ Mooyer, a. a. O. S. 6. 7.

Kirche, in welche Scheie, sowie die Colonien am Hartel, die früher nach Jetenburg gehörten, eingepfarrt sind.

4. Propsthagen,

mit Bornhagen und Habichhorst, soll um 1230 durch den Propst Bruno in Magdeburg, Sohn des Grafen Adolph von Schauenburg, eine Kirche erhalten haben, und eigene Parochie geworden sein ¹⁾.

Des Pfarrers zu Provesteshagen wird 1312 gedacht ²⁾; 1339 bekleidete dies Amt Conrad von Münchhausen, 1396 Arnd Lygvoghel, 1422 Heinrich Bloch ³⁾, und um 1520 soll Johann Tertor hier zuerst lutherisch gepredigt und aus Stadthagen und der ganzen Umgegend viel Zulauf gehabt haben ⁴⁾.

5. Neßen,

in der Parochie Lerbeck, hatte früher eine Capelle, welche 1753 haufällig genannt, und daher abgebrochen sein wird. Sie hat neben dem dortigen Schulhause gestanden ⁵⁾.

6. Arnheim.

Innerhalb der Parochie Beeßen lag die Burg der Edelherrn von Arnem, Arnheim (Haus Aren heißt noch die Stätte), in der sich jedenfalls eine Capelle befunden haben wird, da die Edelherrn mitunter ihre Capelläne nennen. Ein solcher war 1254 her Johann, und 1255 nennt der Edelherr Rudolf von Arnheim als Zeugen: Hermannus sacerdos, capellanus noster ⁶⁾. Es ist aber möglich, daß die Pfarrer

¹⁾ Meibom, Scr. Rer. Germ. I. p. 508.

²⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 134.

³⁾ Mosher, a. a. D. S. 18. 66. Wippermann, Obernkirchen S. 242.

⁴⁾ Dolle, I. p. 68.

⁵⁾ Mosher, a. a. D. S. 46.

⁶⁾ Mosher, a. a. D. S. 9. Archiv für Niedersachsen 1853. S. 99.

zu Beehen zugleich Capelläne auf der nahen Burg gewesen sind.

7. L u h d e n ,

jetzt nach Klein Bremen eingepfarrt, besaß früher eine Kirche oder Capelle, die 1281, 1283 und 1309, sowie 1346 Hermann als Rector oder Curatprieſter in Luden genannt wird ¹⁾.

Graf Anton von Schauenburg erbaute 1516 (wie Paulus, Möllenbeck S. 81 ſagt) oder 1522 (wie Mooyer a. a. O. angiebt), eine Capelle zu Ehren der heil. Catharine auf dem Luhdener Berge, und ſchenkte ſie dem Kloſter zu Minteln; doch wurde dieſelbe ſchon 1550 mit Erlaubniß des Grafen von den Bürgern zu Minteln wieder abgebrochen ²⁾. Paulus berichtet a. a. O., daß Biſchof Franz von Minden 1517 dieſe Capelle geweiht habe.

8. Mirabilisbrok.

Die Capelle am Wohnſiße des Edeln Mirabilis iſt 1120 vom Biſchof Witelo zu Minden in honorem S. Crucis et S. Aegidii geweiht worden ³⁾, gehörte aber noch um 1160 zur Parochie Meerbeck ⁴⁾. Im Jahre 1181 wird die Capelle (Broke) erwähnt, und dem Propſte zu Obernkirchen unterworfen ⁵⁾; 1230 wird ſie als Kirche bezeichnet, und hatte als Prieſter einen Mönch ⁶⁾ des Mindener Moritzkloſters, (welches von dem Mirabilis viele ſeiner Güter geſchenkt erhalten hatte) Namens Degenhard, und 1354 einen Profeſſen deſſelben Kloſters Namens Rizer ⁷⁾. Waltherus et Ernestus de Cersne monachi in broke werden 1339 genannt ¹⁾.

¹⁾ Mooyer, a. a. O. S. 7. Hyned, Fiſchbeck S. 62.

²⁾ Mooyer, a. a. O. — ³⁾ Meibom, I. p. 499. Culemann, Mindener Geſchichte I. S. 32. — ⁴⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 18. v. Spilcker, Wölpe S. 162. — ⁵⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 40. — ⁶⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 17.

⁷⁾ Mooyer, a. a. O. S. 13. 14. — ⁸⁾ Daf. a. a. O. S. 66.

9. Das Nonnenkloster Bischofingeroede, welches 1230 nach Alt Kinteln, und bald darauf in die Stadt Kinteln verlegt wurde¹⁾, gehörte zum Orden der Cistercienser, und ist wohl nach dem Wunsche des Mirabilis an seinem frühern Wohnsitz unweit Stadthagen dotirt und gestiftet worden. Nach seiner Verlegung finden wir

10. Die Johanniscapelle, welche 1312 auf der Stelle des Klosters erbaut wurde, gegründet von Graf Adolph V. von Schauenburg, suffragane archidiacono loci cum plebano in Provesteshagen in cuius parochia prefata capella construitur; die Grafen Adolph, Gerhard und Erich von Schauenburg schenkten dem Kloster Obernkirchen das Patronat der St. Martinikirche in Stadthagen, mit den Vicarien, und der Capelle St. Johannis zu Bisschepingeroede, welche Schenkung Bischof Ludwig von Minden in demselben Jahre bestätigte, und Papst Johann 1320 confirmirte. Probst, Priorissin und Convent zu Obernkirchen versprachen in Bezug auf die ihrem Kloster incorporirte Capelle zu Byschepingeroede dem Archidiacon zu Apelbern — zu dessen Sprengel sie gehörte — jährlich 3 solidi Mindensium denariorum²⁾. Diese Capelle ist nicht mehr vorhanden, gehörte zu dem Johannishofe, einem Armenhospital, und war mit vier Hufen Land von dem Stifter dotirt³⁾.

Ein Capellan Giselbertus in Bisschepingeroede wird 1312 und 1327 genannt, und war 1347 todt⁴⁾. — Siehe Bann Apelbern № 9.

11. Die St. Annen Elus, im Kirchspiel Verbeck gelegen, jetzt die Preussische oder die alte Elus genannt, hatte wohl eine der h. Anna geweihte Capelle⁵⁾.

¹⁾ S. Kinteln und Mooyer, a. a. D. S. 17. — ²⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 167. 92. 100. Reg. Schaumb. p. 134. 149. 141.

³⁾ Biderit, a. a. D. S. 182. — ⁴⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 82. Mooyer, S. 17. — ⁵⁾ Mooyer, a. a. D. S. 47.

Ueber den Gau Buchi.

Die beiden Archidiaconate Apelern und Obernkirchen umfaßten, wie wir mit Wippermann annehmen, den Buchigau, dehnen denselben jedoch nicht über die angeführten Parochien, wie dieser, aus. Auch v. Ledebur beschränkt ihn auf die beiden Archidiaconate ¹⁾.

Ueber diesen Gau haben neuerdings geschrieben von Wersebe in der Preisschrift über die Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra S. 217—220, und Wippermann, Beschreibung des Buchigau.

Der Buchigau verdankt seinen Namen sicherlich den herrlichen Buchenwäldern, welche seine Berge, Höhen und Thäler schmücken, und die Bucheburg mochte die alte Gauburg sein.

Wippermann irrt unsrer Ansicht nach, wenn er diesen Gau über den Schaumburger Wald bis zur Weser ausdehnt. Wälder bildeten eher eine Volksgränze, als Flüsse, und überdieß gehörten die zwischen der Weser und dem Walde gelegenen Kirchspiele Frille, Lahde und Windheim, also auch Wiedenjahl, weil von letzterem abgezweigt, zum Archidiaconat Loo oder Lohe, welches mit dem Archidiaconat Sulingen und dem Banne der Präpositur St. Martini zu Minden, wie wir annehmen zu müssen glauben, den Enterigowe umfaßte. Da nun der Gau Scapefeldun, der einige Mal erwähnt wird — das Schaffeld ist dicht an der Weser bei Wietersheim — wohl nur eine Gohe bildete, welche das Kirchspiel Frille (Vrilehde) enthielt, dieses aber zum Archidiaconat Lohe gerechnet wird, so gehörte der pagus Scapefeldun nicht in den Buchigau. Rechnet Wippermann die Kirchspiele Barfinghausen, Bafede und Luttringhausen im Kirchspiele

¹⁾ v. Ledebur, Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karl's des Großen gegen die Sachsen und Slaven 1829. S. 54—56.

Nettelreder zum Bückigau, so müssen wir dagegen bemerken, daß Bafede, weil zum Archidiaconat Osen gehörig, in den Gau Tilithi fällt, Barfinghausen seiner Lage nach in den Merstengau, und Nettelreder mit Luttringhausen gleichfalls in den Gau Tilithi, da Nettelreder im Osen'schen Archidiaconate lag, wenn auch hart an der Grenze des Merstengaues.

Nur ein Ort wird durch eine Urkunde von 1167 dem Gau Bücki zugewiesen, prædium Velde in pago Bukasitum, Behlen bei Bückeburg. Die Corvey'schen Traditionen rechnen zu demselben Gaue die Orte Apuldrun — Apelern —, Alblokesdorf — Mgestorf —, Padlo — Pohle —, und das registrum Sarachonis: Passinghus — Beezen —, lauter Namen, die wir im Umfange der beiden Archidiaconate Apelern und Obernkirchen finden.

Die Grenzen des Bückigaus — unserer Ansicht nach auch die der Archidiaconate Apelern und Obernkirchen — würden nun folgende sein: Von der Porta Westphalica bis gegen Minden bilbet das rechte Weserufer die Grenze, geht zwischen Minden und Dankersen, Amminghausen und Hasenkamp hindurch zum Schaumburger Wald, läuft auf der Grenze des heutigen Fürstenthums Bückeburg hin bis Spiffingshohl, zieht sich dann östlich zwischen Sachsenhagen und Bergkirchen, dem Schier und Ahagen zur Aue, an Mesmerode vorüber zum Lienberge, dann südöstlich zwischen Bokeloh und Kronsbofstel hindurch zum Schaumburger Knick, die alte Hessisch-Hannoversche Grenze entlang, Landringhausen, Goltern und Barfinghausen aus-, aber Wichtring-, Wiering-, Luttringhausen, Hohenbofstel und Bantorf einschließend, südlich zum Deister, auf dessen Rücken hinlaufend zur Teufelskammer; von da, Nienstedt ausschließend zur hohen Warte; dann südlich zwischen Gimbeckhausen, Stausenburg und Luttringhausen hindurch, nun der bereits oben angegebenen Grenze des Tilithigaues folgend, zu den Bückeburgen, auf deren Rücken bis zum Katernbruche, von hier, in mehr westlicher Richtung, die Arensburg aus-

schließend, zum Lubdener Berge, und nun auf dem Berg-
rücken bis zur Porta Westphalica, Lubden, Klein Bremen
Kammen und Verbeck ein-, Fulme, Lohfeld und Hausberge
dagegen ausschließend.

Innerhalb dieses so begrenzten Bezirks zog sich die
Grenze zwischen den Archidiaconaten Apelern und Obern-
kirchen von Spiffingshohl zur Wolfsborst, zwischen Sachsen-
hagen und Hülshagen, Lüdersfeld und Lindhorst, Propst-
hagen und Heuersen, Stadthagen mit Krebsbogen und
Sabrihausen südlich zu den Bückbergen.

Was die alten Gerichte im Budigau betrifft, so haben
wir nachstehende verzeichnen können: Ein Gericht wurde in
Obernkirchen beim Kirchhofe unter einem Baume gehalten
— vielleicht das älteste Gericht des Gaues, das von der
nahen Bückenburg nach deren Eingehen in die Nähe der
Klosterkirche verlegt sein mochte —, als dessen Inhaber
1208—1232 Graf Adolph von Schauenburg erscheint, und
in welchem als dessen Vicegraf Lubinger von Oldendorpe
den Vorsitz hatte¹⁾. — Ein zweites Gericht, bei welchem
auch die Rathmänner der Stadt fungirten, wurde in Stadt-
hagen (Indago) gehalten, und es finden sich Verhandlungen
vor demselben aus den Jahren 1266, 1312 u. s. w.²⁾.
Als Richter to dem Greuenalueshagen kommt 1374 Johann
Slutere, und 1464 Herman van dem Broke vor³⁾. —
Zu Belden (Behlen) finden wir 1384 und 1387 ein Go-
gericht, und Steen oder Steyn von Wyden als Gografen.
Vor dies Gericht gehörten die Ortschaften Berenzen, Pegen,
Schoide, Meinsen, Warber, Achen, Ehtorff, Leuenssen, Hal-
verssen, Kerthorsten, Sutthorsten, Wackerfelde, Wendthagen,

¹⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 53. Scheidt, vom Adel
S. 214.

²⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 34. Archiv für Niedersachsen
1863 S. 112.

³⁾ Wippermann, Obernkirchen 317. Reg. Schaumb. p. 210.

Rigenstede, Sulbeche, Geldtorff, Belden, Ahenssen, Borchtorff, Hessesen, Luden, Bremen, Wülpe, Rammen, Selingtorff, ein Hof zu Eilsen, und ein Hof zu Wibbensen. Dies Gogericht war kein altes Volksgericht, sondern eine Einrichtung der Schauenburger Grafen und wurde auf der Brücke zu Behlen gehalten. Stein von Wyden vertrat mit Hin den Grafen als Vicegraf ¹⁾).

Ein ähnliches Gericht wird das Gogericht zu Ramstedt (wüßt bei Hohnhorst) gewesen sein, vor welchem eine Verhandlung, betreffend das Dorf Wychmeringehusen (Wieringhausen oder Wichterlinghausen bei Hohenbostel) 1425 stattfand, wobei Dyderik van Honhorst, Gogreve der Gho to Ramsted in der Herschop to Scowenborch erscheint ²⁾. Die in dies Gogericht gehörigen Ortschaften findet man nicht angegeben. — Auch eines ghogreuen to Messencampe geschieht am 2. Februar 1368 Erwähnung, indem vor ihm ein Kauf bestätigt wird. Dies Gericht wird später auf die Burg zu Lauenau übertragen worden sein ³⁾.

Sicherlich hat Apelern, als Sitz des Archidiacons, in älterer Zeit ein bedeutendes Gericht gehabt, wenn dieses auch später, als die alten Gerichte zerrissen wurden, nach Rodenberg verlegt sein mag ⁴⁾, in dessen Nähe zu allekestorpe (Algestorf) 1203 Verhandlungen stattfanden, worin Bischof Heinrich von Minden dem Kloster Loccum ein Gut in Hatteln bestätigte, während die Aebtissin Abelheid von Mollenbed ihren Ansprüchen an dasselbe entsagte (*acta autem sunt hec in villa allekestorpe in comitis Hildeboldi, qui Molenbecensis ecclesie advocatus est, presentia*) ⁵⁾. Diese

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 189. 192. Budigau S. 386. 388.

²⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 198. Scheidt, vom Adel S. 400.

³⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 166.

⁴⁾ Verhandlung 1361. v. Rodenberg, Barfinghausen S. 135.

⁵⁾ v. Rodenberg, Loccum S. 30.

Verhandlung läßt auf ein besonderes Gericht schließen; zu bedauern ist nur, daß weder der Vorsitzende desselben noch der Gerichtsherr angegeben sind. — Jordan von Helbete war 1357 Vorsitzter eines im Namen des Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg gehaltenen Gerichts, dessen Ort leider nicht genannt ist¹⁾, und wobei ein Rotgerus Gograuius erwähnt wird.

IV.

Bannus in Pattensen.

Nach dem Mindener Bisthums-Cataloge gehören in das Archidiaconat Pattensen folgende Parochien:

Pattensen,	} Officia- turæ in Kalen- berg.	Spelholthusen,	} Officia- turæ in Kalen- berg.	
Bennessen,		Welckenborg,		
Hildestorp,		Luerssen,		
Beiensen,		Linden,		
Schulenburg,		Nienhagen,		
Gestorp,		Limber.		
Sprinck,		S. Georgii,		} in Hannover.
Volckerssen,		S. Aegidii,		
Leuessen,		S. Crucis.		
Gerden,		Eigelinckborstelde,		
Rumenberg,		Adensen.		

In diesem Archidiaconate befanden sich das Kloster Wennigsen und das Franziskanerkloster zu Hannover, sowie später die Stiftskirche in der Neustadt Hannover; hier lagen die Burgen Lauenrode, Zimmer, Pattensen, Calenberg, Adensen, Wilkenburg, Springe u. a.; hier waren die Grafen von Roden, Zimmer, Hallermund, Pyrmont, die Edelherrn von Adenoyß, Lo u. a. begütert.

¹⁾ Bippermann, Obernkirchen S. 156. 157.

Da Pattenfen und nicht Hannover Sitz des Archidiacons war, so muß der erst genannte Ort, wo auch ein größeres Gericht gehalten wurde, früher bedeutender gewesen sein als der letztere, und hat daher auch wohl die erste Kirche in dieser Gegend des Kerstengauges gehabt.

Als Archidiaconen über den Bann Pattenfen werden folgende Männer gefunden, welche sich auch durch vice archidiaconi vertreten ließen. 1254—1264 Conradus, præpositus S. Johannis (in Minden) et archidiaconus in Pattenhusen¹⁾. Er wird mit vollem Namen 1284 Conradus de Wardenberg, archid. in Pattenfen genannt²⁾ und wurde 1239 Bischof zu Minden.

1304—1307 Jacobus oder Magister Jacobus, archid. in Pattenhusen³⁾, war Canonicus in Minden, wird auch mit ganzem Namen M. Jacobus de Steinwede genannt, und starb am 27. September 1316⁴⁾.

1320—1331 Johannes de Lubbeke⁵⁾.

1335—1344 Lippoldus de Goddenstede, archid. in Pattenhusen⁶⁾. Er starb am 21. Nov. 1344⁷⁾.

¹⁾ Neues Vaterl. Archiv 1837 S. 74. Würdtwein, S. d. XI. p. 29. Culemann, Dompröpste S. 81.

²⁾ N.-B. der Stadt Hannover I. S. 49.

³⁾ Freuer, Münchhausen Cod. dipl. p. 19. Neues Vaterl. Archiv a. a. O. Urk. von Walkenried II. S. 25. Würdtwein, S. d. X. p. 56.

⁴⁾ Ehrhard und Rosenkranz, Jahrbücher für westf. Gesch. IX. S. 78.

⁵⁾ v. Hohenberg, Wunstorf S. 57. 61. Marienwerder S. 73. 121. Neues Vaterl. Archiv 1836 S. 475. Würdtwein, S. d. X. p. 79. 100. Nova S. d. XI. p. 142. 144. Leyser, hist. com. Wunstorp p. 42. Culemann, Dompröpste S. 88., wo er 1311 schon als Cantor am Domsitze vorkommt.

⁶⁾ Weidemann, Loccum S. 142. v. Hohenberg, Loccum S. 757. Barfinghausen S. 215. Walkrode S. 144. Neues Vaterl. Archiv 1837. S. 75. Freuer, Münchhausen Anhang 24. N.-B. der Stadt Hannover I. S. 207. Würdtwein, S. d. X. p. 112. 120. 125. 130. Nova S. d. XI. p. 194. 195. Culemann, a. a. O. S. 85. — ⁷⁾ Archiv für Niedersachsen 1849. S. 397.

1351 — 1364 Segebodo oder Segebandus de Thune ¹⁾).

1367—1380 Otto de Monte ²⁾).

1386 — 1393 Johannes comes de Speygelberge ³⁾). Er stellte 29. Dec. 1393 eine Urkunde aus in castro Hachemole in domo habitationis nostre. Die Burg Hachmühlen gehörte damals den Grafen von Spiegelberg.

1402 Dietrich Reseler, aus Hannover stammend, wurde 1413 Bischof zu Dorpat in Liefland, und starb 1441 ⁴⁾).

1413—1445 Johannes de Northun oder Northheim ⁵⁾).

1450 Albertus de Wecheln ⁶⁾ oder Albert de Wechelte ⁷⁾. Culemann ⁸⁾ verwechselt ihn wohl mit dem Folgenden, (wenn beide überhaupt nicht dieselbe Person sind) indem er ihn 1450 als Albertus de Lethelen aufführt, und angiebt, er sei 1452 vom Capitel removirt worden.

1468—1479 Albertus de Lethelen ⁹⁾. Wäre er, wie

¹⁾ Vaterl. Archiv 1870. S. 10. v. Hødenberg, Barfinghausen S. 127. Balsrode S. 174. Culemann, a. a. O. S. 86. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 234. Scheidt, vom Adel S. 481.

²⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 464. Treuer, a. a. O. Cod. dipl. p. 36. Neues Vaterl. Archiv 1864 S. 196; 1837 S. 75. v. Hødenberg, Loccum S. 799. Westph. Provinzialblätter II. 4. S. 14. 116. 123. 129. 142. 146. — ³⁾ v. Hødenberg, Wülfinghausen S. 103—105. Wippermann, Obernkirchen S. 364. Culemann, a. a. O. S. 88. Vaterl. Archiv 1834 S. 222. 224; 1836 S. 119; 1837 S. 75. Zeitschrift für Niedersachsen 1853 S. 125. 157; 1857 S. 326. — ⁴⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1853 S. 136; 1857 S. 309. 310. — ⁵⁾ v. Hødenberg, Loccum S. 690. Wülfinghausen S. 103. Neues Vaterl. Archiv 1837 S. 68. 75. Würdtwein, S. d. X. p. 115. 264. Nova S. d. XI. p. 342. 364. Culemann, a. a. O. S. 89. Zeitschrift für Niedersachsen 1857 S. 309; 1861 S. 161. — ⁶⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 267. — ⁷⁾ Vaterl. Archiv 1837 S. 29. 74. — ⁸⁾ Culemann, a. a. O. S. 91.

⁹⁾ v. Hødenberg, Hoyer U.-B. VII. S. 95. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 410. Vaterl. Archiv 1837 S. 75. Archiv für Niedersachsen 1857 S. 309.

Culemann sagt, 1452 removirt worden, so könnte er nicht 1468—1479 Archidiacon in Pattensen gewesen sein.

1480 Anthonius de Heimburg ¹⁾.

1514—1530 Amelungus de Snetlage, canonicus Mindensis ²⁾.

1534—1536 Henricus Behr ³⁾.

Als Vicearchidiaconen, welche die abwesenden Archidiaconen zu vertreten hatten, und von diesen befolget wurden, findet man:

1318—1328 Jacobus, plebanus S: Aegidii (in Hannover) et vicearchidiaconus in Pattensen ⁴⁾.

1340 Henricus dictus Griph, canonicus ecclesie Mindensis, gerens vices Lippoldi de Goddenstedde, archidiaconi in Pattenhusen ⁵⁾.

1407 Joannes Brandes, vicearchidiaconus in P.

1420 Hermannus Gledebus.

1475 Arnoldus Isernhagen, ecclesie s. Nicolai et Antonii in Botfelden plebanus et vicearchidiaconus in P. Merkwürdig ist, daß der Pfarrer der zur Hildesheimer Diöcese gehörigen Kirche in Botfeld einen Archidiacon des Bisthums Minden vertrat.

1505 Johannes de Barum, venerabilis viri et magistri Amelungi de Snetlage, canonici ecclesie Mindensis et archidiaconi in Pattenhusen, commissarius ⁶⁾.

1. Pattensen

mit Neben und Colbingen (letzteres jetzt nach Grassdorf eingepfarrt).

¹⁾ Vaterl. Archiv a. a. D. — ²⁾ Vaterl. Archiv 1837 S. 75. 76. Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 184. 187. — ³⁾ Vaterl. Archiv 1837 S. 76. — ⁴⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 159. v. Hohenberg, Barfinghausen 130. Vaterl. Archiv 1837 S. 74. — ⁵⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 204. — ⁶⁾ Vaterl. Archiv 1836 S. 74—78.

Der Zehnte in Rethen stand 1273 dem Bischöfe von Minden zu ¹⁾.

In der Kirche werden die Altäre S. Georgii und S. Nicolai erwähnt; sie hatte deren früher gewiß noch mehrere.

Folgende Geistliche fungirten an dieser Kirche: 1282 L. plebanus in Pattenhusen ²⁾; 1297 Otto Busche, pleb. in P. ³⁾. Jedenfalls ist der Pleban Otto, welcher 1307 und 1311 genannt wird, dieser Otto Busche ⁴⁾; 1315 Jo. ecclesie in P. rector, und in demselben Jahre Otto, pleb. in P. Ersterer wird des letzteren Vertreter, und dieser der oben- genannte Otto Busche sein ⁵⁾. Im Jahre 1352 wird eines Viceplebans in Pattenfen gedacht ⁶⁾; 1433 war Jordanus Steyn rector parochialis ecclesie in Pathensen ⁷⁾; 1462 Hermann Bolemann vicarius des St. Georgsaltars in P. ⁸⁾, und zu der erledigten Commende am Altare St. Nicolai in der Pfarrkirche zu Pattenfen präsentirten Propst, Priorin und Convent zu Wülfinghausen dem Amelung von Sneathlage, Domherrn zu Minden und Archidiacon zu Pattenfen, nach dem Tode Barthold Bodens einen andern ⁹⁾.

Es bestand hier ein Caland, dem die Geistlichen der Umgegend, vielleicht des ganzen Bannes, angehörten, (s. Gehrden).

2. Bennigsen,

Bennessen, jetzt mit der Kirche zu Lüdersen verbunden, und Privatpatronats.

¹⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 62. Das Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 382 und bei Witzof a. a. O. S. 153—155. — ²⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 44. — ³⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 96. — ⁴⁾ Treuer, Münchhausen Cod. dipl. p. 20. v. Hodenberg, Marienrode S. 206—208. — ⁵⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 403. 404. — ⁶⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 127. — ⁷⁾ Wippermann, Obernkirchen 413. — ⁸⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 495. Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 71. — ⁹⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 187. — ¹⁰⁾ Das Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für

Im Jahre 1545 wird der Pastor Lambert genannt, der wohl schon evang. Geistlicher war ¹⁾).

3. Hiddestorf,

Hildestorp, mit Ohlendorf, landesherrlichen Patronats ²⁾).

Der Zehnte gehörte 1330 nach Minden ³⁾).

Henricus de Hiddestorpe sacerdos wird 1252 als Zeuge aufgeführt ⁴⁾).

4. Seinen,

Beiensen, wohl verschrieben oder verdruckt, mit Schlietum, Thiedenwiese, Barbegöhen, Lauenstadt und Calenberg (Schloßkirche), landesherrlichen Patronats ⁵⁾).

Im Jahre 1246 wird (das längst wüste) Ewelste in parochia Geinhusen erwähnt ⁶⁾).

Graf Gerhard von Holstein und Schauenburg resignirte 1274 dem Bischofe von Minden die von diesem zu Lehen gehenden Güter zu Yenhusen, und Bischof Otto übertrug das Eigenthum einer curia daselbst von 16 Hufen mit Zehnten, Voigtei, Hausstelle und Fischerei in der Leine dem Kloster Marienwerder, wofür die Mindener Kirche als Entschädigung das Dorf Wiegen mit der Kirche und allen Gütern vom Grafen Bernhard von Wölpe erhielt ⁷⁾. — Bischof Ludwig von Minden verließ dem Kloster Bezingerode (Marien-

Niedersachsen 1862 S. 376. und bei Mithof a. a. O. S. 12.

¹⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 534.

²⁾ Ueber das Kirchengebäude s. Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 379. und Mithof, a. a. O. S. 101.

³⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 448.

⁴⁾ v. Hodenberg, Wennigsen S. 19. Scheidt, vom Adel S. 533.

⁵⁾ Eine Beschreibung des Kirchengebäudes findet sich in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 380 und bei Mithof a. a. O. S. 109.

⁶⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 73.

⁷⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 64—68.

rode im Hildesheim'schen) 1298 den Zehnten in Geynhusen ¹⁾.
Noch 1321 stand das Zehntrecht dem Mindener Bischofe zu ²⁾.

Bischof Bedekind von Minden bestätigte 1375 die Gründung und Dotirung eines Altars ad laudem et honorem gloriose virginis Marie et beatorum martirum Feliciane (i) et Barbare virginis in der Pfarrkirche zu Yensen durch den Ritter Ghevehard und den Knappen Conrad von Salbern. Der erste Geistliche an diesem Altare war Johannes de Volkersen ³⁾.

Henricus de Vornholte erscheint 1315 als plebanus in Zeinsen; 1316 Herbertus plebanus in Yenhusen; 1333 Johannes Trepel; 1352 Ludolf; 1375 Conradus de Elte als rector parochialis ecclesie in Yensen, welcher in diesem Jahre in seiner Kirche eine Vicarie an dem von den von Salbern gegründeten und dotirten Altare stiftete, die vom Bischofe Bedekind von Minden confirmirt wurde ⁴⁾.

5. Schulenburg,

Schulenburg, ohne eingepfarrte Dörfer, Privatpatronats. ⁵⁾.

Bischof Siegfried von Hildesheim vertauschte 1282 capellam in Sculenborch Mindensis diæcesis, deren Patronatrecht den Rittern Lippold und Wolver de Insula (von Werder) zustand, gegen die Capelle in Bodenburg ⁶⁾.

Im Jahre 1305 war dominus Hermannus plebanus in Sculenburg und 1308 dominus Jordanus ⁷⁾.

¹⁾ v. Hohenberg, Marienrode I. S. 120. — ²⁾ v. Hohenberg, Roccum S. 426. — ³⁾ Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 252—255.

⁴⁾ v. Hohenberg, Marienrode S. 222. Barfinghausen S. 127. v. Spilker, Eberstein U. B. S. 263. Wippermann, Obernkirchen S. 209. Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 251. 252. Westph. Provinzialblätter II. 4. S. 186.

⁵⁾ Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 383. und bei Mithof a. a. O. S. 166.

⁶⁾ Lünzel, ältere Diocese Hildesheim S. 409.

⁷⁾ v. Hohenberg, Marienrode S. 159. 173.

6. G e s t o r f ,

Gestorf, Patronatkirche des Klosters Loccum 7).

Die Grafen Adolph und Albert von Schwalenberg übertrugen 1285 ihre Güter zu Gestorf mit dem Patronate der dortigen Kirche dem Grafen Otto von Everstein zu Bolle, und dieser schenkte in demselben Jahre das Patronatrecht (welches C. v. Steinberg von ihm zu Lehen trug) dem Kloster Loccum 2). — Graf Otto von Hoya entschied 1312 einen Streit zwischen seinem Verwandten, dem Edelherrn Heinrich von Osen, und dem Kloster Loccum über dies Patronatrecht zu Gunsten des Klosters und es entsagte Heinrich von Osen seinen Ansprüchen 3). — Im Jahre 1426 beauftragte Papst Martin den Propst der Kirche zu Minden, die Kirche zu Gestorf dem Kloster Loccum zu incorporiren, bestimmte 1427 daß der Pfarrer Johann Bogler zu Gestorf für die Resignation der Pfarre an das Kloster von diesem eine lebenslängliche Pension erhalten solle, und 1428 verglich sich der Archidiacon zu Pattenfen Johann von Northum mit dem Abte und Convente des Klosters Loccum wegen der ihm von der demselben incorporirten und zu seinem Archidiaconate gehörigen Kirche in Gestorf zu zahlenden Synodalgebühren; 1455 übertrugen Abt und Convent in Loccum diese Kirche dem Capellan Hermann Schodebusch gegen Zahlung von jährlich 10 rhein. Gulden aus den Einkünften der Stelle, und 1522 verließ der Abt Burchard Stöter, mit Zustimmung des Convents, dem Jordan Quedebom oder Gudebom, gegen jährliche Abgabe von 12 hannov. Mark an das Kloster

1) Sie ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 378. und bei Mihsch a. a. D. S. 36.

2) Grupen, Orig. Pyrmont. p. 106. 112. Scheidt, vom Adel. Mantissa p. 273. v. Hodenberg, Loccum S. 281. v. Spilker, Everstein S. 202. II.-B. S. 198. 199.

3) v. Hodenberg, Loccum S. 389. v. Spilker, a. a. D. II.-B. S. 255. Scheidt, a. a. D. S. 454.

und 4 Mark an den Archidiacon zu Pattensen, die Pfarre zu Gestorf, welche derselbe 1530 resignirte ¹⁾.

Arnold, Berthold, Heinrich und Ulrich von Alten schenkten 1429 der Pfarre (dem wedeme) Ghestorpe ein Holz beim Fritenkampe, genannt das Bodenser Holz, für Haltung von Seelmessen ²⁾.

Als Geistliche in Gestorf werden folgende gefunden: Um 1220 ist Henricus presbyter, in cuius parochia mansus dictus situs est, Zeuge, als Abt Ordemar von Steine (Marienstein zwischen Nörthen und Nordheim) dem Kloster Barfinghausen eine Hufe Landes in Eidingehusen verkauft. Da dieser nun wüste Ort bei Gestorf lag, also wohl dorthin eingepfarrt sein mochte, so könnte der Priester Henricus, in dessen Parochie der mansus lag, Pfarrer in Gestorf gewesen sein ³⁾. — Der Kirchherr Herbord kommt 1374 vor und wird 1392 Herbord Vogel, vormaliger Pleban in Gestorf genannt ⁴⁾. — Johann Vogler, Hermann Schodebusch und Jordan Quede= oder Gudehom sind schon oben erwähnt.

7. S p r i n g e,

Sprinck, auch Hallerspringe, mit dem Thalhofe, der Holzmühle und dem Cölnischen Felde. Oberpfarre und Diaconat sind landesherrlichen Patronats.

Das Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 383. (St. Andreas ist Schutzpatron) und bei Mithof, a. a. D. S. 170. 171.

Als Pfarrer kommen vor: 1264 dominus Lothewicus, plebanus in Springe, 1289 dominus volbertus ⁵⁾, 1366

¹⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 479. 481. 491. 513. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 363.

²⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 482.

³⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 8.

⁴⁾ Vaterl. Archiv 1834 S. 253.

⁵⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 33. 46.

N. N. plebanus in Halerespringe, auunculus Ludolf's von der Waghe ¹⁾, und 1405 und 1406 erscheint Hermann Mese als Kirchherr ²⁾. — Mit Genehmigung Bischofs Heinrich von Minden wurde 1492 eine Commisſie oder Vicarie in der Kerpel Kerken tom Springe von Tilo Brandes, Propst zum heil. Kreuze und Domherrn in Hildesheim, als Testamentar Meisters Hinric Kouen von Springe, Domherrn zu Hildesheim, und Propstes zu Hameln, welcher in Rom gestorben war, gestiftet ³⁾. Erster evang. Geistlicher soll Heinrich Tempes gewesen sein ⁴⁾.

8. B ö l g e n,

Volckerssen, mit Mvesrode (ob Walesrode?), Mittelrode und Bokenrode, landesherrlichen Patronats. Die Kirche ist beschrieben bei Mithof, a. a. D. S. 173.

Die Grafen von Hallermund besaßen durch bischöfliche Belehnung das Kerklen zu Bölgen ⁵⁾.

Von 1234—1236 wird Orlicus sacerdos de volkersen, 1252 dominus arturus de Volckerssen sacerdos, 1323—1325 Rotbertus als Pfarrer in Bölgen, welcher dem Kloster Barfinghausen 3 Aecker zu Lübersen und Disbere verkaufte, und 1324 von den Grafen von Hallermund noster capellanus genannt wird, während er jene seine patronos nennt, 1361 Bodo, kerkhere to Volkersen, und sein Bruder Wilbrand knecht, gheheten Bathanyen (v. Spilcker, Abenoyß und Hallermund S. 74 nennt sie von Rothingen), und 1487 Dietrich Gakenhold als Kirchherrn zu Volckerssen gefunden ⁶⁾.

¹⁾ U. B. der Stadt Hannover I. S. 392.

²⁾ v. Spilcker, Abenoyß und Hallermund S. 79.

³⁾ Lünkel, Diöcese Hildesheim S. 33. Anmk. 25. Dessen Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim II. S. 525.

⁴⁾ Mithof, a. a. D. S. 171. — ⁵⁾ Sudendorf I. S. 108.

⁶⁾ v. Hodenberg, Wenningfen S. 7. 19. Scheidt, vom Adel S. 533. Barfinghausen S. 93. 97. Wülſinghausen S. 85. Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 179.

9. L e v e s t e ,

Leuessen, mit Göre, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche war der heil. Agathe geweiht, und ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 380 und bei Mithof, a. a. D. S. 120.

Am 13. Aug. 1239 schenkte Graf Conrad von Roden dem Kloster Marienwerder, als sein Bruder in der Klosterkirche begraben wurde, die Kirche zu Leveste, das Kloster aber trat 1329 das Patronatrecht gegen das über die Kirche zu Linden an die Grafen Gerhard und Ludolf von Hallermund ab ¹⁾. Die parochia Leveste wird 1320 genannt ²⁾.

Im Jahre 1229 wird der sacerdos ecclesie in Leueste erwähnt; 1333 ist Johannes Bicepleban daselbst, und 1363 überläßt Albert Hesse, Kirchherr in Leveste, mit Genehmigung der Grafen Otto, Heinrich und Gerhard von Hallermund (als Patronen) dem Kloster Wennigsen eine halbe Hufe Landes zu Nedderse (Parochie Gehrden) für 6 Mark Land auf der alten Rodung zu Leveste, und für 3½ Mark auf der neuen Rodung auf dem Lo ³⁾.

10. G e h r d e n ,

Gerden, mit Lemmje, Nedderse, Ditterste und Franzburg.

Die Oberpfarre ist landesherrlichen, das Diaconat Privatpatronats. Die Kirche soll 1098 vom Bischof Wolquin von Minden erbaut sein. Allein dieser war 1275—1293 Bischof, und kann daher die Zeitangabe nicht richtig sein. — Das Kirchengebäude ist alt, der Thurm hat Treppengiebel, romanische Theilungssäulen in den Oeffnungen und halb-kreisförmigen Bogenfries, während die Thür schon zum

¹⁾ v. Hohenberg, Marienwerder S. 18. 74.

²⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 80.

³⁾ v. Hohenberg, Barfinghausen S. 16. Marienwerder S. 78. Wennigsen S. 86.

Spizbogen neigt. Eine Glocke ist von 1355. — Ein neuer Altar wurde 1412 in honore Sanctæ et individuae trinitatis et sanctæ virginis Marie geweiht; Schutzheilige der Kirche, denen der Altar mitgeweiht war, sind S. Anna, S. Vitus und S. Levinus. Die Kirche ist beschrieben bei Mithof, a. a. D. S. 35.

Als Pfarrer vor der Reformation werden genannt: 1323 Jordanus plebanus, 1333 Rodolfus plebanus in Gerdene ¹⁾; 1347 befiehlt der Mindener Official dem Kirchherrn zu Gehrden etwas ²⁾. Borchardus war 1412 Pfarrer, als Dietrich, Boldewin und Justaz von Sudersen einen neuen Altar oder eine Vicarie in der Gehrdenen Kirche dotirten, welche Bischof Wulbrand von Minden bestätigte. — Außer diesen Geistlichen finden sich im Pattenfer Calands-Memorienbuche noch folgende Pfarrer von Gehrden, doch ohne Jahresangabe, verzeichnet: Jordanus, Rodolfus, Borchardus Kruse, Hinricus und Hermannus. Erster Inhaber der 1412 gestifteten Vicarie wurde der Mitstifter Conradus Molendarius. In dem genannten Memorienbuche werden als solche noch erwähnt, Arnoldus, und Ludolfus Meygering ³⁾.

11. Ronnenberg,

Rumenberg, mit Benthe, Bettensen, Devesen, Empelde, Everloh, Ihmen, Rüfenmühle, Linderte, Northen, Koloven, Börie und Weezen. Die Oberpfarre vergiebt der Landesherr, das Diaconat das Kloster Wennigsen. Es heißt 1448 villa Ronneberge prope Hannover ad ecclesiam Mindensem spectans ⁴⁾.

Die Kirche, romanischer Anlage, ist dem Erzengel Michael geweiht, und ihr bedeutender Sprengel beweist ihr

¹⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 78.

²⁾ v. Hodenberg, Barsinghausen S. 125.

³⁾ Fiedler, das Kirchspiel Gehrden. Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 145—242.

⁴⁾ Würdtwein, N. S. D. XI. p. 380.

Alter. Das Gebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 und bei Mithof a. a. D. S. 160—162. Der Zehnte zu Weetzen war 1506 Mindensisch¹⁾.

Zwischen 1070—1080 wird die capella, que est in villa Runiberc, genannt, und es kommen in ihr Bischof E. von Minden²⁾ und Herzog Magnus zusammen; letzterer gelobt die Mindener Kirche zu schützen, wogegen ihm die bereits seinem Großvater verliehenen Zehnten, curtes u. s. w. zugesichert werden³⁾. — Bald nach 1200 erscheint Meinwercus sacerdos in Rümaberch⁴⁾, 1291 wird der Pleban H. und die Kirche ecclesia S. Mychahelis genannt⁵⁾; 1347 erhält der nicht genannte Pfarrer einen Befehl vom Mindener Official⁶⁾; 1358—1363 war Ludolph Knigge, kerkhere to Rumeberg, im letzten Jahre bereits todt, und Bischof Gerhard von Minden bestätigte das Vermächtniß, wodurch der Verstorbene die Curie Vrygthof zu Ronneberg dem dortigen Pfarrer legirt hatte, wie denn am 5. Dec. 1363 der Mindener Official bezeugte, daß der Propst Hermann Knigge zu Wennigsen über das Testament seines Bruders Ludolf, weiland Rectors der Kirche zu Ronneberg, Rechnung gelegt habe⁷⁾. — Am 12. März 1363 bestätigt Bischof Gerhard von Minden die Dotirung der Capelle S. Bonifacii zu Ronneberg mit einem Theile der curia Vrygthof, und es wird Albertus de Dothebergen, presbyter ad altare in capella S. Bonifacii iuxta ecclesiam in Rvnneberghen genannt⁸⁾. Die Stiftung dieser Capelle hing wohl mit dem

¹⁾ v. Hodenberg, Wennigsen S. 102.

²⁾ Egilbert war Bischof 1055—1080. — ³⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 277. Erhard, Reg. Westphal., Cod. dipl. I. p. 120. v. Hodenberg, Lüneburger II.-B. VII. S. 11.

⁴⁾ v. Spilcker, Wölpe S. 27. v. Hodenberg, Hoyer II.-B. VI S. 30.

⁵⁾ v. Hodenberg, Wennigsen S. 48. — ⁶⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 125. — ⁷⁾ v. Hodenberg, Wennigsen S. 80 82. 85. 87. — ⁸⁾ A. a. D. S. 85.

Testamente des Pfarrers Ludolf Knigge zusammen, oder war doch zu seiner Zeit geschehen; denn am 21. März 1361 schenkten Graf Adolf von Holstein, Stormarn und Schauenburg nebst seinen Brüdern Gerhard und Symon das Eigenthum einer Kothe in Belgede dem Altare in dieser Bonifaciuskapelle, und 1363 mit Zustimmung seiner Brüder Bernhard und Otto 3 Rothten und 2 Hufen zu Leveste der Kirche und der Capelle St. Bonifacii zu Ronnenberg ¹⁾. Diese Capelle stand unweit der Kirche auf dem Kirchhofe und ist 1660 mit Consens des Consistorii abgebrochen.

Außer den schon genannten Geistlichen werden 1444 Johannes Dene, quondam presbyter in Runeberghe ²⁾, 1463 Johannes Vincke perpetuus vicarius capelle S. Bonifacii in Ronneberghe, und 1490 Johann Petri als Pfarrer, Henning Bock und Hermann Nischen als Altarleute dieser Kirche gefunden ³⁾.

12. Pottholtsen,

Spelholthusen (dessen Zehnten 1329 der Mindener Kirche gehörte) ⁴⁾ mit Brebenbeck (dessen Zehnten 1255 Mindensch war) ⁵⁾ und Everstorf, Patronat des Klosters Wennigsen. Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 379 und bei Mithof a. a. D. S. 103.

Graf Johann von Spiegelberg verkaufte am 24. März 1331 mit Genehmigung seiner Schwestern das Obereigenthum des Dorfes Holtensen mit dem Patronatrechte über die dortige Parochialkirche, der Voigtei u. s. w. dem Kloster Wennigsen ⁶⁾.

¹⁾ A. a. D. S. 82. 85.

²⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 418.

³⁾ v. Godenberg, Barfinghausen S. 156. Locom S. 475.

⁴⁾ v. Godenberg, Wennigsen S. 67.

⁵⁾ A. a. D. S. 21.

⁶⁾ A. a. D. S. 69.

Im Jahre 1329 wird Jordanes de Neghenborne als rector ecclesie in Spolholthusen — das seinen Namen von den Edelherrn von Spole haben mag — erwähnt ¹⁾. — Der Kerthere to Holthusen Hinrik Stopp, welcher 1363 ²⁾ sich findet, gehört wohl nicht hieher.

13. Wilkenburg,

Welkenborg, (der Zehnte war Mindensch) ³⁾ mit Arnum, Hemmingen, (der Zehnte gehörte nach Minden) ⁴⁾ und Hartenbleck, landesherrlichen Patronats.

Das Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 384 und bei Mithof, a. a. O. S. 179. 180. Der Kirche und des Thurms wird 1394 gedacht ⁵⁾.

Johannes plebanus in welekenboreh kommt 1307 und 1311 ⁶⁾ und dominus Wilkinus 1327 vor ⁷⁾.

14. Lüdersen,

Luerssen, mit Bennigsen combinirt, Patronat des Klosters Loccum. In der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 381 und bei Mithof, a. a. O. S. 132 ist die Kirche beschrieben, deren Erbauung durch eine Inschrift in das Jahr 1397 gesetzt wird.

Das Kloster Loccum erhielt unterm 24. März 1302 vom Herzoge Otto von Lüneburg dessen sämtliche Besitzungen in Lüdersen nebst dem Patronatrechte über die dortige Kirche geschenkt, welche letztere vom Bischof Ludwig zu Minden 1335 dem Kloster incorporirt wurde, was am 11. Nov. 1335

¹⁾ Treuer, Münchhausen, Cod. dipl. p. 24.

²⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 121.

³⁾ Sudendorf VI. S. 116.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 113. Sudendorf VI. p. 116.

⁵⁾ Vaterl. Archiv 1834. S. 270.

⁶⁾ Treuer, a. a. O. S. 20. v. Hodenberg, Marienrode S. 206. 208.

⁷⁾ U. B. der Stadt Hannover I. S. 152.

vom Propst, Dechant und Capitel zu Minden mit Genehmigung des Archidiacons von Pattensen gleichfalls geschah, und 1380 vom Cardinal Pileus bestätigt wurde ¹⁾).

Folgende Pfarrer werden urkundlich erwähnt: 1252 Conradus plebanus in ludershusen, welcher 1269 Magister Conr. pleb. in Ludersen heißt, 1291 Lukemannus pleb. de Ludersen, welchen Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg scolarem nostrum nennt, und von der Zahlung einer Mark Bremer Silbers und zweier Schweine, welche die homines ecclesie sue in Ludersen ratione advocacie jährlich zu geben hatten, für immer befreit; 1311 Gregorius, 1311—1325 Gerhardus, 1331—1334 Johannes de Wetbergen, 1343 Hermann Knicge, der sich als Pfarrer zu Lüderfen gerirte, und 1393 Albert von Leveste als Vicepleban daselbst ²⁾).

15. L i n d e n

mit Ricklingen (der Zehnte gehörte 1327 nach Minden) ³⁾, Badenstedt) Bornum, Fischerhof, Landwehrschente, Patronat des Klosters Marienwerder.

Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 380 und bei Mithof, a. a. D. S. 121.

Die Besetzung der Pfarrstelle stand 1285 abwechselnd dem Rathbodo von Harboldessen, dem Grafen Johann von Roden und dem Grafen Gerhard von Hallermund zu, bis 1329 die Grafen Gerhard und Ludolf von Hallermund ihr Patronatrecht über die Kirche zu Linden dem Kloster Marienwerder gegen dessen Patronatrecht über die Kirche in Leveste,

¹⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 339 455. Weidemann, Loccum S. 142. Würdtwein, S. d. X. p. 112.

²⁾ v. Hohenberg, Wennigsen S. 19. 34. Loccum S. 304. 385. 387. 403. 438. 460. U.-B. der Stadt Hannover I. S. 170. 174. Anmf. 175. 188. Weidemann, Loccum S. 176. Vaterl. Archiv 1834. S. 253. — ³⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 440.

und Graf Johann von Roden und Wunstorf das Patronatrecht über die Kirche zu Linden dem Kloster gegen das Patronatrecht über die Kirche zu Engelborstel, überließen, nachdem schon 1328 die Kirche dem gedachten Kloster incorporirt war, was 1330 Papsst Johann XXII. bestätigte ¹⁾. — Die Kirche heißt 1363: *ecclesia in Lynden monasterio in Werdere incorporata* ²⁾.

Das hiesige Pfarramt verwalteten: 1299 und 1302 Rabbodo de Harboldessen ³⁾; 1328 dominus Ludolfus plebanus in Linden ⁴⁾. Im Jahre 1347 nennt er sich: *Et her Ludolf, de ichtes wanne was en pleban tho linden* ⁵⁾, waraus erhellt, daß er in diesem Jahre dort nicht mehr Pfarrer war.

16. Langenhagen,

welches früher Nienhagen hieß, und unter diesem Namen in dem Bisthums-Cataloge verzeichnet ist, mit Brink, Kirchbauerschaft, Krähenwinkel, Kaltweide, Wagenzelle, Altenhorst und Langenforth, landesherrlichen Patronats.

Eine Beschreibung der Kirche s. Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 380 und bei Mithof, a. a. D. S. 113.

Früher war hier nur eine Claus oder Capelle und die jetzt selbständige Parochie noch 1529 nach Engelborstel eingepfarrt.

17. L i m m e r,

Limber, mit Ahlen, Davenstedt und Belber, Patronat des Klosters Marienwerder. Es heißt 1325 *villa Lymbere prope Hanover Mindensis diocesis* ⁶⁾.

¹⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 24. Marienwerder S. 70—75. Würdtwein, S. d. X. p. 100. — ²⁾ Gruben, Ant. Hannov. p. 68. — ³⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1850. S. 325. Zeitschrift für hessische Geschichte VI. S. 278. Scheidt, vom Adel S. 567. Wippermann, Obernkirchen S. 98. U.-B. der Stadt Hannover I. S. 68. — ⁴⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 74. — ⁵⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 66. — ⁶⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 95.

Die Kirche, dem h. Nicolaus geweiht ¹⁾, ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 380 und bei Mithof, a. a. D. S. 121.

Graf Rudolf von Roden vertauscht 1268 der Kirche St. Nicolai in Limmer eine bei der Leine gelegene Hausstelle, in welcher der Priester an der Kirche, Thidericus, wohnt, gegen eine Hausstelle, welche minor dos — der kleine Pfarrhof — genannt wird ²⁾. Bischof Ludwig von Minden incorporirte 1328 die Kirche zu Limmer dem Kloster Marienwerder, welches das Patronatrecht über dieselbe durch Tausch erworben hatte, und Papst Johann XXII. bestätigte dies ³⁾. — Die Kirche erhielt am 11. Aug. 1303 vom Ritter Everhard von Rethen eine casa in Horst, deren Obereigenthum Graf Johann von Roden ihr bereits am 27. Decbr. 1302 übertragen hatte, geschenkt ⁴⁾.

Als Pfarrer an der hiesigen Kirche kommen vor: 1230—1238 Hartmodus sacerdos de limbere, 1268 thidericus sacerdos ecclesie in limbere, 1308 Henricus, rector ecclesie in Limbere, 1339 Henricus Lewe, viceplebanus in limbere. Außerdem wird eines Pfarrers daselbst, ohne Angabe des Namens, 1256 und 1280 gedacht ⁵⁾. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Pfarrer zu Limmer zugleich Capelläne der Grafen auf der Burg Limmer gewesen sind.

18. Hannover.

Sämmtliche Kirchen und Kapellen der Stadt, mit alleiniger Ausnahme der 1349 vor dem Regidienthore erbauten, und später abgebrochenen Mariencapelle, lagen im Bisthume

¹⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 36.

²⁾ v. Hodenberg, a. a. D.

³⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 73. 75. Würdtwein, S. d. X. p. 100.

⁴⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 86.

⁵⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 12. 17. 36. 65. 83. 29. 74.

Minden und dessen Archidiaconate Pattenjen. Vgl. über die Kirchen Hannovers: Schlegels Kirchen- und Reformationsgeschichte I. S. 394 ff. Vaterl. Archiv 1837 S. 48—132.

Hannover hatte folgende Kirchen und Capellen, welche bei Wirthof, a. a. D. S. 65 ff. beschrieben sind:

1. Die Kirche St. Georgii, oder seit 1352 St. Jacobi und St. Georgii ¹⁾, auch Marktkirche genannt, wohl die älteste, weil im Mittelpunkte der Stadt und unweit des Rathhauses liegend, ein herrlicher gothischer Backsteinbau aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Die frühere Kirche mochte zu klein geworden sein, daher erbat und erhielt der Rath und der Pfarrer 1349 — zur Zeit des schwarzen Todes — vom Mindener Bischofe die Erlaubniß, die alte Kirche, welche 1266 schon reparirt worden war ²⁾, 1319 verschiedene Ablässe von Erzbischöfen und Bischöfen erhalten hatte ³⁾ und deren Pfarrer bereits 1230 genannt wird, nebst dem Thurme niederreißen und neu bauen zu lassen ⁴⁾. Im Jahre 1352 kamen Vermächtnisse zu ihrem Bau vor ⁵⁾; 1358 wird des Thurmbaues gedacht ⁶⁾. Der jetzige Bau ist eine dreischiffige gewölbte Hallenkirche in edelstem Style, von Backsteinen erbaut und von bedeutender Größe ⁷⁾. In ihr befanden sich einst 12 Altäre: St. Petri und Pauli (das Patronatrecht über denselben verliehen die Herzöge Wenceslaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg am 17. Aug. 1373 der Familie

¹⁾ In einer Urkunde von 1415 heißt sie sunte Jacobes sunte Imigens, letzteres wohl verdruckt für sunte Jurigens (Wippermann, Obernkirchen S. 231).

²⁾ U. v. der Stadt Hannover I. S. 31.

³⁾ A. a. D. S. 124—127.

⁴⁾ A. a. D. S. 258.

⁵⁾ A. a. D. S. 301. 303.

⁶⁾ A. a. D. S. 379.

⁷⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 378.

Limburg) ¹⁾, St. Crucis, St. Matthäi, St. Nicolai (1350 vom Priester Eberhard von Wunstorf mit 3 Hufen Landes vor Ricklingen dotirt) ²⁾, St. Andrea, St. Annä, St. Bernwardi und Olai, St. Mauritii (1380 von Helmold und Dietrich Gebrüdern Türcke in Hannover zur Ehre Gottes, Mariä, des Täufers Johannes, des Evangelisten Johannes, Mauritii und seiner Genossen gestiftet, dessen erster Rector Johann von Boldersfen war ³⁾, St. Catharinä (schon 1365 erwähnt) ⁴⁾, St. Georgii, aller Apostel und primæ missæ, nebst 13 Commenden an verschiedenen Altären ⁵⁾. Einen Altar Simonis und Judä beabsichtigte 1351 der Priester Conrad von Oldenberg mit Gütern zu Döhren, deren Benutzung er aber sich und seiner Tochter auf Lebenszeit vorbehielt, zu dotiren ⁶⁾, und 1359 wird der Altar S. Jodoci erwähnt ⁷⁾.

Das Patronatrecht über die Marktkirche stand 1238 den Grafen von Roden, 1347 aber den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu ⁸⁾.

Als Geistliche an dieser Kirche werden folgende Männer gefunden: 1230—1266 Warmannus (Warmodus, Warmundus) ⁹⁾, der auch Canonicus in Minden war ¹⁰⁾; 1284—

¹⁾ Subendorf IV. S. 245.

²⁾ U.-B. der Stadt Hannover S. 278.

³⁾ Vaterl. Archiv 1834 S. 199. — ⁴⁾ Subendorf III. S. 184.

⁵⁾ Vaterl. Archiv. 1837 S. 101. 102.

⁶⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 289.

⁷⁾ A. a. D. S. 381. — ⁸⁾ A. a. D. S. 8. 244.

⁹⁾ Zu unterscheiden von dem Priester Warmodus Reinoldi de Lynden, der in Hannover lebte, 1357—1369 vorkommt, und Altarist am Altare S. Thomæ und S. Andreæ in der Kreuzkirche war (Urf. der Stadt Hannover I. S. 365. 403. 404. 446. 456.

¹⁰⁾ v. Hohenberg, Marienwerder S. 12. 17. 18. 29. 38. Wennigsen S. 21. Wunstorf S. 11. Loccum S. 236. Hoyer U.-B. VII S. 22. 90. VIII. S. 27. 270. Scheidt, vom Adel S. 522. Gruppen, Ant. Hannov. p. 48. U.-B. der Stadt Hannover I. S. 10. 15. 20. 28. 32—34. v. Spilcker, Wölpe S. 212.

1289 Anno, plebanus, cantor ecclesie Mindensis ¹⁾;
 1291—1315 Magister Conradus, doctor scholarium
 in Honovere ²⁾; 1339—1350 Everhardus de Alten ³⁾;
 1362—1393 Volcmarus de Heymborch ⁴⁾; 1413
 Balduin von Wenden, Dr. des canonischen Rechts,
 gestorben 1441 als Erzbischof von Bremen ⁵⁾; 1419—1440
 Conradus von Sarstedt, rector ecclesie S. Georgii,
 war 1441 bereits todt ⁶⁾; 1440—1470 Ludolfus de
 Baren ⁷⁾. Ihm folgten Conradus Grundemann 1471 ⁸⁾,
 Johann Weddingehusen, welcher starb 1514 ⁹⁾, Johann
 Blome, Johann Live und 1530 Conradus Kettler ¹⁰⁾.

Als Viceplebane sind bekannt: 1371 Johannes de
 Rickelinghe ¹¹⁾; 1392 Johannes Limborch, 1406 Petrus
 de Broitzenn, 1414 Ludingherus, 1422 Johann von
 Sachsenhausen, 1438—1440 Johann Fabri (als Kirchherr
 zu St. Jürgen 1439 und 1440 genannt) ¹²⁾ und 1493
 Ludolfus Wetendorf ¹³⁾.

Als Capläne und Vicarien an der Marktkirche werden
 genannt: 1371 Reymbertus, capellanus ¹⁴⁾; 1336 Henricus

¹⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 49. 53.

²⁾ N. a. D. S. 55. 82. 97. 100. 104. 112. 129.

³⁾ N. a. D. S. 209. 215. 218. 255. 289. Sudendorf II. S. 221.

⁴⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 420. Vaterl. Archiv 1873 S.
 197. 199. 205. 207. 228. 238. 256.

⁵⁾ Schlegel, a. a. D. I S. 412.

⁶⁾ Grupen, Ant. Hannov. p. 313. Zeitschrift für Niedersachsen
 1861 S. 165.

⁷⁾ v. Hodenberg, Loccum 495. Baring, Clavis dipl. p. 583.
 Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 171.

⁸⁾ Scheidt zu Moser, S. 561.

⁹⁾ Mithof, a. a. D. S. 78.

¹⁰⁾ Vaterl. Archiv 1837 S. 76. Scheidt zu Moser, S. 569.

¹¹⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 117.

¹²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1857. S. 310. Anm. 2.

¹³⁾ Schlegel, a. a. D. S. 412. — ¹⁴⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 117.

de Rodenberg, vicarius ¹⁾); 1365 Bertoldus de Hovede, vicarius ²⁾); 1356 Johannes de Hovederde, presbyter, custos ³⁾); 1328 Johannes Roderi, perpetuus vicarius ⁴⁾).

2. Die Kirche St. Megidii war schon 1241 vorhanden ⁵⁾), und das Patronatrecht über dieselbe gehörte 1337 dem Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg ⁶⁾). Sie ist ein gothisches Gebäude mit neuerem Thurme, über deren Erbauung die bekannten Urkunden nichts ergeben. In ihr befanden sich mehrere Altäre, von denen nachstehende erwähnt werden: der Altar St. Johannis 1327. 1381.; Mariä Magdalena, 1362 errichtet und öfters genannt; 1346 ist die Rede von der Errichtung und Dotirung eines andern Altars ⁷⁾). Hier war die Vicarie S. Johannis evang. (1327 genannt) und Magdalena (1362 genannt), die Commenden St. Michaelis, b. Mariæ Virginis, Dionysii, Berwardi, Viti, Corporis Christi, Catharinæ, Annæ und Mauritii ⁸⁾).

An der Megidienkirche kommen als Geistliche vor: 1257 Bertholdus ⁹⁾); 1309—1337 Jacobus, auch Vicearchidiacon in Pattensen ¹⁰⁾); 1339 Johannes ¹¹⁾); 1350 Henricus (von der Wense.) ¹²⁾); 1362—1367 Ludolfus Ruce ¹³⁾); 1404—1429 Heinrich Knigge ¹⁴⁾); 1439 Johannes Volgher ¹⁵⁾); 1326—1340 Luderus Binnewis, vicarius ¹⁶⁾);

¹⁾ U. B. der Stadt Hannover I. S. 192. — ²⁾ A. a. D. S. 446.

³⁾ A. a. D. S. 342. Grupen, l. c. p. 332.

⁴⁾ Vaterl. Archiv 1834 S. 205.

⁵⁾ U. B. der Stadt Hannover I. S. 10. — ⁶⁾ A. a. D. S. 195.

⁷⁾ Sudendorf V. S. 245. III. S. CXI. 107. U. B. der Stadt Hannover I. S. 151. 155. 175. 180. 194. 208. 421. 232.

⁸⁾ A. a. D. I. S. 151. 421. Vaterl. Archiv 1837 S. 103.

⁹⁾ v. Hohenberg, Höyer U. B. VII. S. 22.

¹⁰⁾ U. B. der Stadt Hannover I. S. 97. 112. 137. 159. 202.

¹¹⁾ A. a. D. S. 109. Grupen, l. c. p. 316. — ¹²⁾ A. a. D. S. 291. — ¹³⁾ Grupen, l. c. p. 413. 443. Scheidt, Mant. p. 225. — ¹⁴⁾ Grupen, l. c. p. 33. — ¹⁵⁾ U. B. der Stadt Hannover I. S. 348. — ¹⁶⁾ A. a. D. S. 192. 207.

1327—1355 Rotbertus Binnewis, sacerdos ¹⁾; 1449 Dietrich Kornacker; 1478 Ludelef, bis 1498 Johannes Gogreve, 1498—1542 Johannes Holthusen ²⁾. Der Pfarrer Hermann zu Eizum resignirte 1381 den Altar St. Johannis in der Negidienkirche zu Gunsten des Geistlichen Rudolf Heimbecker ³⁾.

3. Die Kirche (später Capelle) S. Spiritus, 1251 erbaut, jetzt Garnisonkirche, und mehrfach baulich verändert ⁴⁾.

Bischof Bedekind von Minden forderte 1256 zu Spenden für die Erbauung eines Hospitals St. Spiritus auf. Diese müssen reichlich eingegangen sein, denn 1258 war dasselbe schon im Bau begriffen, erhielt 1260, 1265, 1313 und 1320 verschiedene Ablässe, und Bischof Volquin von Minden errichtete 1284 aus einem Theile der Marktkirchen-Parochie die neue Pfarre zu S. Spiritus, deren Patronatrecht Herzog Otto 1296 der Stadt Hannover verlieh. Bischof Gottfried von Minden bestätigte 1313 die von dem Pfarrer Heinrich Lufese in Sarstedt und dem Ritter Dietrich von Herbergen geschehene Stiftung und Dotirung eines Altars in dieser Kirche, und 1320 schenkte Graf Johann von Roden und Wunstorf dem Johannis Altare in derselben 2 Hüfen Landes zu Derie. — Unterm 3. April 1333 genehmigte der Pfarrer Friedrich zu St. Spiritus die Uebertragung der Parochialrechte seiner Kirche auf die neuerrichtete Kirche St. Crucis. Bischof Ludwig von Minden bestätigte dies unterm 11. April, und erlaubte dem Rathe zu Hannover, die Kirche St. Spiritus dem Hospitale einzuräumen. Hermann Monter dotirte 1336 den Hochaltar in der Heiligengeistkirche mit Grundstücken zu Gehrden und Linderte, und Conrad von Oldenberg 1341

¹⁾ A. a. D. S. 157. 160. 202. 281. 285. 311. 338.

²⁾ Schlegel, a. a. D. I. S. 413.

³⁾ Sudendorf V. S. 245.

⁴⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 378.

dem Bartholomäus-Altar mit einem Hofe und 4 Hufen Landes zu Lagen ¹⁾).

Als Pfarrer an dieser Kirche wird 1309 und 1313 Henricus, und 1333 Fredericus gefunden ²⁾).

4. Die Kirche S. Crucis, welche zwischen dem 3. und 11. April 1333 eingeweiht worden sein muß, erhielt die früher der Kirche St. Spiritus verliehenen Parochialrechte.

Ulrich Luceke der Aeltere stiftete hier 1336 den Altar St. Berwardi, und Bischof Bedekind von Minden bestätigte dies; 1337 und 1351 erhielt diese Kirche von verschiedenen Bischöfen Ablass mit Genehmigung des Diöcesanbischofs; 1346—1356 wurde der Altar trium regum vom Priester Wulshard von Gwippe dotirt und 1363 vom Bischof Gerhard von Minden bestätigt; 1348 gründete der Priester Baldewin den Altar St. Johannis, 1350 von Bischof Gerhard bestätigt, und 1350 genehmigte der Rath als Patron der Kirche die von Johann und Robert Gebrüdern de Nigestad beabsichtigte Stiftung und Dotirung eines Altars zur Ehre Gottes, der Maria, der h. drei Könige, der h. Ursula, Gertrud und Dorothea; 1357 und 1362 erhielt die Stiftung und Dotirung der ersten Messe am Altare St. Thomä und St. Andreä die bischöfliche Confirmation, 1361 kommen Vermächtnisse zum Thurme oder zu den Glocken vor. — Im Jahre 1351 werden folgende Altäre in der Kirche genannt: S. Stephani, Laurentii, Georgii, Martini, Nicolai, Berwardi, Mauricii Antonii, Dionysii, Andree, Magni, Thome, Godehardi, Johannis, Bartholomæi, Marie Magdalene, Katarine, Agathe, Margarete, Elisabethe, Ursule, Dorothee ³⁾. —

¹⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 20. 22. 25. 29. 106. 132. 48. 61. 107. 132. 177. 179. 190. 213.

²⁾ N. a. D. S. 92. 107. 177.

³⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 177. 185. 187. 196. 201. 286. 229—233. 283. 429. 257. 258. 276. 356. 361. 424. 394. 288. Vgl. Vaterl. Archiv 1837 S. 104.

Der Archidiacon zu Pattensen, Johann, Graf von Spiegelberg, genehmigte 1388 die unio altaris summi et primæ missæ in der Kreuzkirche¹⁾; den Altar S. Laurentii in armario ecclesie S. Crucis gründete 1409 Wibert von Pattensen, Canonicus in Minden, und Archidiacon zu Loo, und dessen Bruder Tydericus von Pattensen²⁾, und Martin Martini und Conrad von Sarstedt 1421 den Catharinen-Altar in der Gerfkammer dieser Kirche³⁾. Die Kirche erhielt 1360 ein Vermächtniß von 2 Häusern in Hannover zum Bauamte derselben⁴⁾. Am 22. Nov. 1512 confirmirte Bischof Franz zu Minden die vom Priester Johann Brame gemachte Stiftung einer Commende des Apostels Matthias am Bartholomäus-Altare der neuen Capelle St. Annä in der Kreuzkirche zu Hannover⁵⁾.

Geistliche an der Kreuzkirche waren: 1336 Fredericus (de Seersten), 1343 Johannes Luceken, Vicarius, 1350 Johannes, plebanus, 1357—1361 Bruno Luceken, pleb. S. Crucis et S. Nicolai, 1367 Martinus Luceken, plebanus, 1376 Wernerus Melbergi, 1355—1365 Thydericus de Lunde, Vicarius, 1382 Henricus de Nygemborch, perpetuus vicarius in ecclesia S. Crucis et in capella S. Spiritus, c. 1409 de Holle, 1409. 1411 Johann von Edingerode, 1430 Arnoldus de Hezeden, Dr. iuris canonici, 1444—1453 Theodericus de Hoverde, 1471 Heinrich Schmidt Vicarius, 1491 Gerhardus Colshorn, 1502. 1527. 1530 Johann Syndorp Burchard Bere, um 1428 Vicarius am Altare S. Johannis⁶⁾. 1391 wird der

¹⁾ Gruppen, hist. eccl. Hannov. I. p. 528. Msc.

²⁾ Vaterl. Archiv 1827. I. S. 181.

³⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 312 Anm. 2.

⁴⁾ Vaterl. Archiv 1870 S. 16.

⁵⁾ v. Hødenberg, Wunstorf S. 246.

⁶⁾ Urf.-Buch der Stadt Hannover I. S. 184. 188. 222 277. 327. 356. 363. 412. 463. v. Hødenberg, Luccum S. 498. Vaterl.

Rector der Kirche zum h. Kreuz, sein Capellan und 10 Altaristen erwähnt ¹⁾).

5. Die Kirche oder Capelle St. Galli in oder bei der Burg Lauenrode, als deren prouisor (ecclesie beati Galli in Leuenroth) 1235 und 1238 Zacharias genannt ist ²⁾, wurde mit Genehmigung des Bischofs Wedekind von Minden vom 4. Juni 1371 abgebrochen, wogegen eine andere Capelle St. Galli im Kirchensprengel St. Georgii wieder erbaut werden sollte. Als rector ecclesie S. Galli in Lewenrode kommt 1309 und 1315 Echardus vor ³⁾ und 1351 präsentirt Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg dem Archidiacon Segeband von Thune in Pattenfen, nachdem der Edelherr Heinrich von Schwalenberg resignirt hat, den Geistlichen Thidericus de Dalemborch für die genannte Capelle ⁴⁾).

6. Die Kirche der Jungfrau Maria in der Neustadt ⁵⁾ war mit einem Altare 1381 von Cord von Alten zunächst für die 1378 gegründete und 1389 bestätigte Calandsbrüderschaft errichtet worden ⁶⁾. Schou 1381 bestimmt der Caland, wie es mit einer Gülte von jährlich 30 Schillingen, die er vom Rathe zu Wunstorf gekauft, gehalten werden soll ⁷⁾ und 1382 nahm das Kloster Marienwerder den Caland

Archiv 1834 S. 205. 1837 S. 130. Schlegel, a. a. O. I. S. 413. 414. Archiv für Niedersachsen 1857 S. 273. 1868. S. 194.

¹⁾ Neues vaterl. Archiv 1834. S. 241.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1868. S. 67. 179. v. Hohenberg, Marienwerder S. 17.

³⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 10. 92. 116. Subendorf IV. S. 131. — ⁴⁾ Vaterl. Archiv 1870 S. 11.

⁵⁾ Die jetzige Neustädter S. Johanniskirche ist 1670 eingeweiht; die katholische S. Clemenskirche 1710—1715, die Kirche der Reformirten 1702, die Gartenkirche 1747 und 1748, und die Christuskirche 1859—1864 erbaut.

⁶⁾ Gruppen, l. c. p. 187. Archiv für Niedersachsen 1857. S. 277.

⁷⁾ Neues vaterl. Archiv 1834. S. 201—204.

in seine Bruderschaft auf¹⁾. Die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg gestatten am 13. Dec. 1388 die Vergrößerung der Mariencapelle durch den Caland²⁾. Bischof Otto von Minden meldet am 12. Mai 1389, daß er die Capelle b. Marie virg. in der Neustadt Hannover zur Collegiat-, sowie zur Pfarrkirche für die Neustadt, Lauenrode und den Brühl erhoben habe, und befiehlt, die Reliquien und Kirchengeräthe der vor etwa zwanzig Jahren abgebrochenen alten Capelle St. Galli von denjenigen, welche dieselben bewahren oder vorenthalten, einzufordern, und der neuen Kirche, welcher er sie überweist, zu bringen. Zugleich überträgt er die der alten Capelle St. Galli und dem Caland zu Hannover verliehenen Indulgenzen auf die neue Kirche, vermehrt dieselben, und ernennt den Priester Heinrich von Nienburg zum Pfarrer der neuen Kirche, und zum Obern der an derselben angestellten Geistlichen³⁾. Die Mariencapelle wurde vergrößert und erweitert, und es sollten 3 oder mehrere Altäre darin errichtet werden, das war Beschluß Cords von Alten und anderer Adelligen, sowie des Kirchherrn Volkmar von Heimburg zu St. Jacobi und Georgii und der Calandspriester 1388⁴⁾, und Sonntags vor Michaelis 1389 wird urkundlich bezeugt, daß von den oben genannten Personen der Pfarrer Volkmar von Heimburg zu St. Jacobi und Georgii für Aufgabe seiner Parochialrechte über den Bezirk des neuen Kirchspiels entschädigt sei⁵⁾. Der decanus b. Marie virg. hieß damals Johannes und hat sein Siegel neben dem der fraternitas Jhesu Christi, Beat. Mar. Virg. et omnium Sanctorum der Urkunde angehängen. — In dieser Kirche finden wir die Altäre Simonis und Judæ, Cosmæ

¹⁾ A. a. D. S. 204—207.

²⁾ Sudendorf VI. S. 289.

³⁾ Neues vaterl. Archiv 1834 S. 232. 237. Sudendorf VI. S. 278.

⁴⁾ Neues vaterl. Archiv 1834 S. 225—227.

⁵⁾ A. a. D. S. 237. 238. 256.

und Damiani, decem millium martyrum, Petri und Pauli und an denselben Vicarien und 4 Commenden. Auch ein Altar Catharinæ wurde 1414 von Curdt von Alten, Brünings Sohn, gestiftet ¹⁾. Dechant Johann und das Capitel U. L. Fr. Kirche auf der Neustadt Hannover stellten 1392 eine Urkunde aus ²⁾. Das 1393 zu Mandesloh begründete Collegiatstift wurde 1415 mit dem an der Neustädter Kirche zu Hannover vereinigt. Später zum Schulhause eingerichtet, wurde die Kirche 1859 abgebrochen.

7. Die neue Capelle St. Galli wurde 1445 erbaut, 1446 vom Bischofe Heinrich von Minden eingeweiht und in ihr befanden sich die Altäre S. Catharinæ, Andreæ, b. Mariæ virginis, S. Crucis und S. Trinitatis, und an jedem derselben 2 Vicarien. Im Jahre 1452 wurden 2 Vicarien, die eine zu Ehren der h. Dreieinigkeit, die andere zu Ehren aller Heiligen, gestiftet; Inhaber der ersteren wurde der Pfarrer Heinrich Heynberg zu Hänigsen, und Rudolf Arberg der letzteren. — Am 8. April 1463 starb Rudolf Quirre, decret. Dr. Propst zu Halberstadt, erster rector und confundator capellæ S. Galli in Honover ³⁾.

8. Capella S. Nicolai extra muros, mit welcher ein Leprosenhaus verbunden war, schon 12. Februar 1284 als capella leprosororum bezeichnet ⁴⁾ und in diesem Jahre der Marktkirche entzogen und der neugegründeten Pfarre S. Spiritus beigelegt durch Bischof Wolquin zu Minden ⁵⁾, wird nebst dem in ihr befindlichen Hochaltare auch 1323 genannt, erhielt

¹⁾ Neues vaterl. Archiv 1837. S. 105. 106. Zeitschrift für Niedersachsen 1857. S. 277. 327.

²⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 87.

³⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1860 S. 205. 207. 1859. S. 152. Vaterl. Archiv 1837. S. 107.

⁴⁾ Dr. Böttger, Chronik der Stadt Hannover S. 24. Anm. 13.

⁵⁾ Grupen, Orig. Hannov. p. 13. Barnhagen, Balderische Geschichte. S. 435.

1355 mehrere Ablässe, hatte Vicarien des Hochaltars, der zehntausend Ritter, Petri und Pauli, der heil. Dreieinigkeit und 3 Commenden. — Amelung von Snetlage, Archidiacon des Bannes Pattensen, investirte den Heinrich Kempe, Geistlichen der Hilbesheimer Diöcese, 1516 mit der Vicarie St. Nicolai in der Nicolaikirche vor Hannover¹⁾.

9. Die Kirche des Minoritenklosters an der Leinstraße, von welcher ein Theil die jetzige Schloßkirche bildet, wurde wohl zu Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut. Bischof Siegfried von Hilbesheim schenkte 1291 den Minoriten zu Hannover das Obereigenthum einer area, und sie bauten, nachdem Herzog Otto 1309 ihnen die Erlaubniß ertheilt hatte, sich in Hannover anzusiedeln, und ein Streit mit den Gebrüdern von Roden beigelegt war, 1310 sich auf der Leinstraße an²⁾.

10. Die Capelle St. Jacobi auf dem Rathhause, 1476 durch Arnold von Haysede fundirt.

11. Die Capelle auf dem Marienroder Klosterhofe in der Stadt soll 1459 neu erbaut sein zu Ehren der h. Philippus und Jacobus, Simon und Judas, und Jacobus³⁾.

12. Die Capelle auf dem Loccumer Hofe, welche früh eine andere Bestimmung erhielt⁴⁾.

Im Jahre 1367 werden die *rectores ecclesiarum parochialium oppidi Hanoverensis Mindensis dyocesis* erwähnt⁵⁾.

Von der innerhalb der Parochie der Kreuzkirche erbauten Mariencapelle in Hainholz wird später die Rede sein.

¹⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 143. 205. 327—330. Vaterl. Archiv 1837. S. 106. 107. Zeitschrift für Niedersachsen 1861. S. 184.

²⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 54—56. 92. 96—102.

³⁾ Grupen, l. c. p. 348.

⁴⁾ Mithof, a. a. O. S. 81.

⁵⁾ Moser, hist. und diplom. Belustigungen V. S. 372.

In Hannover bestand auch ein Susternhaus, welches 1251 einen Geldzins erwarb¹⁾. Es lag an der Beginen-, jetzigen Pferdestraße, und muß schon vor 1357, wo der Rath mit den Beginen sich über den Schoß einigte²⁾, vorhanden gewesen sein. —

An welcher der Kirchen Theodoricus Ovenstedt Pfarrer gewesen, und wann er als Mönch in das Kloster Loccum gegangen, ist nicht zu ermitteln. Er lebte um 1450—1460³⁾.

19. Engelborstel,

Eigelinckborstelde, mit Godshorn, Cananohe, Schulenburg, Vinhorst, Evershorst, Heitlingen, Bahrenbostel, Stehlingen und Kesse, landesherrlichen Patronats. Das Kirchengebäude ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 377 und bei Mithof a. a. D. S. 30. — Nien- jetzt Langenhagen war früher, da es nur eine Capelle besaß, kirchlich mit Engelborstel verbunden⁴⁾. Die Kirche war dem h. Martin geweiht.

Um 1186 schenkte Graf Conrad von Roden bei Gründung des Klosters Marienwerder diesem die Kirche zu hendelingeburstelle⁵⁾, 1329 meldete Graf Johann von Roden und Wunstorf dem Bischof Ludwig von Minden, daß er dem Kloster Marienwerder das Patronatrecht über die Kirche zu Linden gegen das über die Kirche zu Engelborstel gegeben habe⁶⁾ und 1353 erklärten die Brüder Rudolf und Ludwig Grafen von Wunstorf, daß sie bei der Vacanz der Kirche zu Engelborstel, in der irrigen Meinung, Patrone derselben zu sein, das Präsentationsrecht ausgeübt hätten, daß dieses

¹⁾ Baring, Beschreibung der Lauenstein'schen Saale II. S. 152.

²⁾ U. B. der Stadt Hannover I. S. 370.

³⁾ Waidemann, Loccum S. 61. 62.

⁴⁾ Grupen, Antiq. Hannov. p. 108.

⁵⁾ v. Hoderberg, Marienwerder S. 2.

⁶⁾ A. a. D. S. 74.

aber dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zustehende¹⁾. — Die von Mandelsloh beschwerten sich 1385, daß ihre Feinde das Dorf engelingeborstelde, de kerken vnde kerkhoff geschint vnde gebrand hätten²⁾.

Dominus thidericus de endelingborstolde sacerdos kommt 1266 vor³⁾.

20. A d e n s e n ,

früher Adenoy's, wo die Edelherrn von Adenoy's ihren Stammhitz hatten, mit Hallerburg, steht unter dem Patronate des Klosters Wülfinghausen, welches das Patronatrecht 1381 von den Grafen von Hallermund gegen das ihm zustehende Patronatrecht über die Kirche in Nettelreder erwarb⁴⁾. Ueber die Kirche s. Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 375 und Mithof a. a. O. S. 5. — Den Zehnten zu Adensen trugen die Grafen von Hallermund vom Bischofe von Minden zu Lehen⁵⁾. —

Graf Otto von Hallermund und seine Söhne Otto und Wulbrand bitten 1383 den Mindener Bischof Otto, die Kirche zu Adensen dem Kloster Wülfinghausen zu incorporiren; dieser spricht diese Vereinigung 1386 aus (wobei sie heißt parochialis ecclesia in Adenoy's Mindensis diocesis in archidiaconatu Pattenhusen) und bestimmt, daß dem Archidiacon jährlich zu Michaelis vom Kloster 16 solidi gezahlt werden sollten, und Papst Johann XXII. bestätigt dies 1412. — Propst, Priorin und Convent zu Wülfinghausen reversirten sich am 2. Mai 1415 gegen Johann von Northem, Archidiacon zu Pattenzen, wegen Einverleibung

¹⁾ Grupen, l. c. p. 101. Sudendorf II. 440.

²⁾ Sudendorf VI. S. 132.

³⁾ v. Hodenberg, Bunkorf S. 11.

⁴⁾ v. Hodenberg, Wülfinghausen S. 95.

⁵⁾ Sudendorf I. S. 108.

der genannten Kirche¹⁾. Berthold und Ulrich von Alten, Jordans Söhne, schenkten 25. März 1369 der Kirche zu Adenoys einen Rothof, gelegen bi dem pippelbore und einige Länderei „der en schüt vppe de ferten to bodensen“, zu Seelmessen²⁾. Am 28 September 1361 befreiten die Gebrüder Ernst und Dietrich von Wülffingen den Pfarrhof zu Adenoys von dem Fleischzehnten³⁾.

Als Geistliche an der Adenser Kirche kommen vor: 1250 Dominus Henricus plebanus in Adenoys⁴⁾; 1312 dominus Gotscalcus sacerdos — doch könnte er auch Priester in Barßinghausen gewesen sein⁵⁾; 1383 Henricus de Herbergen, rector ecclesie in Adenoys, welcher seine Pfarrstelle gegen die Pfarrstelle zu Wöhle Hildesheimer Diöcese vertauschte, deren Pfarrer Johann Becker nun Pfarrer in Adensen wurde⁶⁾; 1472 war her Bartold Kempe, Kirchherr zu Adensen, welcher 1484 als Propst zu Wülffinghausen erscheint, und als solcher 1511 starb⁷⁾. Diderk Holle erscheint in einer Inschrift 1494 als Kirchherr. Bei der Kirche bestand eine Bruderschaft U. L. Frau, welche 1386 von Heinrich dem Reichen $\frac{1}{2}$ Hufe Landes bei Adensen und $\frac{1}{2}$ Ehtwort im Adenser Berge erwarb⁸⁾.

Nachstehende Kirchen und Capellen lagen außer den bereits genannten und im Bisthums-Cataloge verzeichneten im Umfange des Bannes Pattensen:

- ¹⁾ v. Hodenberg, Wülffinghausen S. 100. 103. 115. Westphäl. Provinzialblätter II. 4. S. 157. Zeitschrift für Niedersachsen 1853. S. 155. 1861. S. 161. Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 341—343. — ²⁾ v. Hodenberg, Wülffinghausen S. 88. — ³⁾ A. a. O. S. 86. — ⁴⁾ Scheidt, vom Adel S. 545. v. Hodenberg, Wennigsen S. 17. — ⁵⁾ v. Hodenberg, Barßinghausen S. 78. — ⁶⁾ v. Hodenberg, Wülffinghausen S. 95.—97. — ⁷⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1861. S. 175. 192. — ⁸⁾ Vaterl. Archiv 1831.

1. Die Capelle zu Goldingen,

von der man die Zeit der Gründung nicht kennt (die jetzige ist 1593 erbaut). Goldingen gehörte früher zur Parochie Patensen, jetzt aber zur Hilbesheim'schen Parochie Grasdorf. Wann diese Umpfarrung geschehen ist, habe ich nicht ermitteln können.

2. Die Capelle zu Klein Ricklingen.

Ricklingen in der Parochie Linden bestand früher aus Groß und Klein Ricklingen. Bei letzterm, jetzt wüsten Dorfe befand sich eine dem h. Antonius geweihte Capelle ¹⁾. Sie hat eine Glocke von 1483 und ist beschrieben bei Mithof, a. a. D. S. 159. Der Lönjesberg hat wohl von der dem h. Antonius geweihten Capelle den Namen.

3. Die Capelle zu Ditterske

in der Parochie Gehrden ist wohl nach der Reformation erst eingegangen. Im Jahre 1681 kannte man noch die Stelle, wo sie gestanden hatte ²⁾.

4. Die Capelle zu Lemmje

in derselben Parochie war vielleicht vor der Reformation noch nicht vorhanden; es müßte denn die jetzige, welche von Fachwerk erbaut ist, an Stelle einer ältern errichtet sein ³⁾. Der Zehnte gehörte 1236 der Mindener Kirche ⁴⁾.

5 Die Capelle zu Hedderse

in derselben Parochie. Von ihr gilt das von der vorigen Gesagte gleichfalls ⁵⁾. Der Zehnte war 1230 Mindensch ⁶⁾.

¹⁾ U. B. der Stadt Hannover I. S. 185. Anmft.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1862.

³⁾ A. a. D.

⁴⁾ v. Hodenberg, Wennigsen S. 3.

⁵⁾ A. a. D. — ⁶⁾ A. a. D. S. 8.

6. H ü p e d e

mit Derie (Oride), landesherrlichen Patronats. Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 379 und bei Mithof a. a. D. S. 107.

Bischof Cono von Minden schenkte 1261 dem Kloster Loccum das Obereigenthum des Zehnten zu Hüpede, und 1284 wurden dem Mindener Bischofe in quodam placito in Horsten 4 Hufen zu Hüpede und 3 zu Derie resignirt. — Des Kirchhofs zu Hüpede geschieht 1499 Erwähnung¹⁾.

Im Jahre 1284 finden wir Bernardus sacerdos in Hupede, 1305 Johannes als plebanus daselbst, und 1407 wird des Pfarrers, jedoch ohne Nennung seines Namens, gedacht²⁾.

Hüpede, früher Filial von Pattenfen, bildet seit 1650 mit Derie wieder eine besondere Parochie. Es muß zur Zeit der Reformation als eigene Pfarre eingegangen und mit Pattenfen verbunden worden sein.

7. Die Capelle zu Schliekum

in der Parochie Zeinsen, über deren Gründung nichts bekannt ist, wird in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 383 beschrieben.

8. Die Capelle zu Calenberg.

Auf dem Schlosse Calenberg in der Parochie Zeinsen, welches dem Fürstenthum gl. N. seinen Namen gegeben hat, und jetzt Sitz eines Amtes ist, residirten früher die Herzöge der Calenbergischen Linie des Braunschweigischen Hauses. Die Herzogin Catharine, Gemahlin des Herzogs Erich I. (1496—1526) stiftete hier die Schloßkirche³⁾.

¹⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 152. 299. 276. 508.

²⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 299. 477. Marienrode I. S. 159.

³⁾ Reithmeier, Braunschweig. Geschichte S. 773. Mithof, a. a. D. S. 19.

9. Wettbergen,

ohne eingepfarrte Ortschaften, Privatpatronats, mag früher, ehe es eine besondere Pfarre wurde, in eine der benachbarten Kirchen eingepfarrt gewesen sein. Der Kirche, welche bei Mithof, a. a. D. S. 178 beschrieben ist, wird in einer Urkunde von 1447 gedacht, in welcher Bruno von Wettbergen 2 Höfe daselbst sammt 8 Hufen Landes und der Lehnwaare der dortigen Kirche, nebst 3 Rothhöfen und der goldenen Hufe zu Empelde an Hermann von Steinhuf verkauft.

10. E v e r l o h

in der Pfarodie Nonnenberg hat eine Capelle, von deren Ursprunge nichts bekannt ist, doch zeigt der Altar auf vor-reformatorische Zeit zurück ¹⁾.

11. Die Capelle zu Weezgen

in derselben Pfarodie ist gleichfalls unbekanntem Ursprungs.

12. D e v e s e

in der Pfarodie Nonnenberg hat eine Capelle, unbekannt, ob aus früherer Zeit ²⁾.

13. L e n t h e

ohne eingepfarrte Ortschaften, Privatpatronats. Die Kirche war in honorem omnipotentis Dei et beat. mart. decem millium militum, als eine zu Nonnenberg gehörige Capelle 1394 durch die Herren von Lenthe gestiftet, und vom Bischof Otto von Minden geweiht ³⁾.

14. B e l b e r

in der Pfarodie Zimmer besitzt eine Capelle, über welche uns nähere Nachrichten fehlen ⁴⁾.

¹⁾ Mithof, a. a. D. S. 31. — ²⁾ A. a. D. S. 24.

³⁾ A. a. D. S. 119. Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 380.

⁴⁾ Sie ist beschrieben bei Mithof a. a. D. S. 173.

15. Wennigsen

mit Bönningfen, Degerfen, Sorsum und Argestorf. Der Zehnte zu Degerfen relevirte 1245, der zu Bönningfen 1292 von dem Mindener Bischofe ¹⁾). Wenninghessen monasterium Mind. diocesis 1369 ²⁾).

Das hier im 12. Jahrh. gegründete Nonnenkloster war anfangs dem h. Petrus geweiht ³⁾), später der Maria.

Es scheint neben der Klosterkirche auch eine Dorfkirche bestanden zu haben, oder erstere war zugleich Pfarrkirche, da 1355 Ludolf van Ybbelstede als kerkhere van Wene-kessen vorkommt. Der 1269 genannte Segebodo capellanus in Wenigessen kann Capellan im Kloster gewesen sein ⁴⁾).

In den Jahren 1261, 1274 und 1284 erhielt das Kloster zum Bau der Klosterkirche von Erzbischöfen und Bischöfen verschiedene Ablässe ⁵⁾). Die Kirche ist in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 384 und bei Mithof a. a. D. S. 176 beschrieben.

16. Die Capelle zu Sorsum

in der Parochie Wennigfen ist ein älteres Gebäude, und mag vom Kloster gegründet sein. In der genannten. Zeitschrift 1862 S. 383 findet sich eine bauliche Beschreibung derselben.

17. Hainholz

mit List, Burghof, Dorf Herrenhausen, Bahremwald und Entenfang, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 378 und bei Mithof a. a. D. S. 45.

Hainholz gehörte bis 1284 zur Parochie der Kirche St.

¹⁾ v. Hodenberg, Wennigfen S. 15. 48.

²⁾ Würdtwein, S. d. IX. p. 182.

³⁾ v. Hodenberg, Wennigfen S. 51.

⁴⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 34. 129.

⁵⁾ v. Hodenberg, Wennigfen S. 27. 38. 42.

Georgii und Jacobi, dann zu der der Kreuzkirche in Hannover, deren Pfarrer Johann von Edingerode die Erbauung einer Capelle daselbst betrieb, welche zwischen 1406 und 1426 zu Stande kam, der Jungfrau Maria geweiht wurde, aber der Kreuzpfarre incorporirt blieb, bis sie zur Zeit der Reformation selbständig wurde, und einen eigenen, damals noch katholischen, Pfarrer erhielt ¹⁾. Nach Lünzel ²⁾ soll die Kirche zu Hainholz erst am Cyriakstage 1442 gestiftet sein. — Es bestand hier eine Marienbrüderschaft bis zur Reformation.

18. Die Capelle zu Godshorn

in der Parochie Engelborstel scheint schon vor der Reformation bestanden zu haben — wie aus dem Altar sich ergeben dürfte. Beschrieben ist sie in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 378. Ein Leichenstein meldet den Tod eines 1482 gestorbenen Priesters, von dessen Namen nur noch . . . el zu lesen ist ³⁾.

19. Hemmingen

in der Parochie Wilkenburg hat eine Capelle, vielleicht aus dem 16. Jahrhundert ⁴⁾.

20. Die Capelle zu Harkenbleck

in der Parochie Wilkenburg, scheint einer Inschrift nach im Jahre 1412 erbaut zu sein ⁵⁾.

21. Bredenbeck

in der Parochie Bottholtensen hatte vor der Reformation auf dem Schlosse eine Capelle ⁶⁾.

¹⁾ Gruben, Ant. Hannov. p. 97. Schlegel, a. a. D. I. S. 399.

²⁾ Diöcese Hildesheim S. 48.

³⁾ Mithof, a. a. D. S. 36.

⁴⁾ A. a. D. S. 101.

⁵⁾ A. a. D. S. 97.

⁶⁾ A. a. D. S. 16.

22. B e n t h e

in der Parochie Nonnenberg besitzt eine Capelle, aber wohl aus neuerer Zeit ¹⁾).

23. Badenstedt

in der Parochie Linden hat eine Capelle, über deren Erbauung nichts bekannt ist ²⁾).

24. A r n u m

in der Parochie Wilkenburg mit einer Capelle, deren Alter und Ursprung man nicht kennt ³⁾).

V.

Bannus in Wunstorp.

Das Archidiaconat Wunstorf umfaßte nach dem Minderer Bisthums-Cataloge nachstehende Parochieen:

Golteren,		Officia- turæ in Kalen- berg.	Oldenhagen,	} Comitatus Schawenbur- gici.
Nigenstedde,			Barckerken,	
Munsle,			Hemmendorp,	} Territorii Brunsvi- censis.
Landerinckhusen,			Seltze,	
Kerckdorp,			Westerwald,	
Gerboldessen,			Wegedern,	
			Horst,	

Im Umfange dieses Archidiaconats finden wir die Klöster und Stifter Wunstorf, Barsinghausen und Marienwerder, die Burgen Wunstorf, Blumenau, Bokeloh, Bordenau, Nidlingen, Hagenburg, und es erscheinen hier die Grafen von Roden und Wunstorf, von Hallermund, Schauenburg und Wunstorf, die Edelherrn von Lo und Andere begütert.

¹⁾ Mithof, a. a. D. S. 12. — ²⁾ A. a. D. S. 8. — ³⁾ A. a. D.

Wunstorf, wo schon um 870 ein Frauenstift gegründet und später ein Gogericht gehalten wurde, ist wohl ein alter Gerichts- oder auch Opferplatz der Angrivarier gewesen, und mag in Rücksicht darauf zum Archidiaconatsitze gewählt sein. — Bischof Wolquin von Minden erneuerte 1287 die Bestimmungen des Bischofs Anno von 1181 über die von den Archidiaconen in Wunstorf zu haltenden Synoden, woraus hervorgeht, daß bereits vor 1181 der Bann Wunstorf mehrere Archidiaconen gehabt hat ¹⁾. Nur 4 Archidiaconen dieses Bannes habe ich gefunden: 1181 Hermannus canonicus et scolasticus in Minden ²⁾; 1273 Magister Arnoldus ³⁾; 1292 Gyso ⁴⁾ und 1336 und 1337 Everhardus de Waldecke ⁵⁾.

1. Groß Goltern,

Golteren, mit Nordgoltern und Eckerde, früher Patronat der Aebtissin zu Wunstorf ⁶⁾, jetzt landesherrlich.

Die dem h. Blasius geweihte Kirche ist beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 378 und bei Mithof a. a. D. S. 38. Der Bürger Conr. v. Arnum in Hannover resignirte der Aebtissin Jutta von Oldenburg zu Wunstorf eine Kothe in Stammen nebst $\frac{1}{2}$ Hufe Landes daselbst mit der Bitte, die Aelterleute und das Kirchspiel Goltern zum Behuf der Lichter und des Gotteshauses damit zu belehnen ⁷⁾. In der Kirche zu Goltern hielt Artus von Goltern, Holt-

¹⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 26. Brasen, Wunstorf S. 65. 66.

²⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 3. 25.

³⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 217.

⁴⁾ Wippermann, Oberkirchen S. 87.

⁵⁾ Scheidt, vom Adel S. 354. v. Hodenberg, Barfinghausen S. 117.

⁶⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 124.

⁷⁾ Brasen, a. a. D. S. 81.

greve in de Holtmarke to Goltern, am 9. Dec. 1431 eyn Holtung ¹⁾).

Schon 1181 und 1229 wird des Pfarrers in Goltern gedacht; 1276 war Conradus rector ecclesie in Golturne; 1282 dominus Henricus plebanus in Golturne et ecclesie Wunstorpiensis canonicus. (Er gehörte zu der Familie von Landsberg und stiftete in der Klosterkirche zu Wunstorf einen Altar der Jungfrau Maria, dem er Grundstücke beilegte, welche er von den Ersparnissen seiner Einkünfte erworben hatte); 1293 dominus Euerhardus vicarius in Golturne; 1302 Fromoldus viceplebanus; 1376 Her Lodewich kerkhere to Golterne, und um 1376 Johann Steen, Pfarrer ²⁾).

2. N e n s t e d t,

Nigenstedde, wüst zwischen Colensfeld und Wunstorf, besaß eine Parochialkirche, in welche das gleichfalls wüste Westerm in parochia Nenstede gehörte, dessen Zehnten der Mindener Kirche zustand ³⁾. Das Patronatrecht über die Kirche besaß die Aebtissin zu Wunstorf ⁴⁾.

Ein Streit zwischen dem Pfarrer zu Nenstede und dem Hofmeister in Colensfeld wegen Schmälerung der Pfarreinkünfte in der zum Vorwerk umgewandelten Dorfschaft wurde 1273 verglichen ⁵⁾.

Eines Pfarrers wird 1181 erwähnt, 1258 hieß derselbe Thidericus, 1273 lebte der Pleban H., 1325 Johannes, 1373 Henricus, und um 1376 Johann Gogreve ⁶⁾.

¹⁾ Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1858. S. 121.

²⁾ v. Godenberg, Barfinghausen S. 15. 16. 62. Wunstorf S. 3. 14. 23. 124. Loccum S. 312. Brajen, Wunstorf S. 276. 277. Scheidt, vom Adel S. 458. Neues vaterl. Archiv 1841 S. 238.

³⁾ v. Godenberg, Loccum S. 424.

⁴⁾ v. Godenberg, Wunstorf S. 12. 124.

⁵⁾ v. Godenberg, Loccum S. 218.

⁶⁾ v. Godenberg, Wunstorf S. 3. 45. 124. Loccum S. 132.

3. Großen Munzel,

Munsle, mit Ostermunzel, Barrigsen, Holtensen und zum Rische, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 381.

Der Zehnte von Barrigsen war 1225 Eigenthum der Mindener Kirche ¹⁾.

Als Pfarrer kommen vor: 1321—1329 Hildebrandus plebanus in Muneslo, und 1429 Henrich Colden, welcher mit dem Stifte in Wunstorf wegen einer Holzmarkt-Trift Streit hatte ²⁾.

4. Landringhausen,

Landerinckhusen, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche beschreibt die Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 380 und Mithof a. a. D. S. 112.

Der Edelherr Dietrich von Diepenau entsagte nebst seinen Söhnen 1241 einer ursprünglich zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes in der Kirche zu Landringhausen bestimmt gewesenen Hufe in Bööber ³⁾. Am 14. Sept. 1417 überwiesen Abt Werner und Convent zu Loccum der Kirche zu Landerdaghehusen 8 Morgen Landes daselbst gegen einen Hof nebst Länderei zu Bööber ⁴⁾.

Im Jahre 1229 wird der sacerdos de Landwerdingehusen, und 1289 Bernardus plebanus de Landwerdegehusen urkundlich genannt ⁵⁾.

438. 217. 218. 271. Leyser, historia comitum Wunstorpiensium p. 45.

¹⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 13.

²⁾ Treuer, Münchhausen, cod. dipl. p. 24. Zeitschrift für Niedersachsen 1861. S. 131. Brasen, Wunstorf S. 42.

³⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1868 S. 140.

⁴⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 477.

⁵⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 16. Marienwerder S. 49.

5. Kirchdorf,

Kerckdorp, jetzt mit Langreder (s. unten) zu einer Parochie vereinigt, Privatpatronat.

Da der Ort bereits 892 als Chircdorp vorkommt, so muß er damals schon eine Kirche gehabt haben ¹⁾.

Die dem heiligen Kreuze geweihte Kirche ist in der Zeitschr. f. Niedersachsen 1862 S. 380 und bei Mithof a. a. D. S. 109 beschrieben.

Als 1294 das Patronatrecht über die Kirche zu Langreder dem Stifte Wunstorf geschenkt wurde, trennte letzteres dieselbe von der zu Kirchdorf, mit welcher sie bis dahin verbunden war; doch scheint diese Trennung nicht von Dauer gewesen, oder doch zur Zeit der Reformation wieder aufgehoben zu sein ²⁾.

Des sacerdos de Kercthorpe geschieht 1229 Erwähnung; 1313 war Wil. plebanus daselbst, und am 7. Aug. 1505 investirt Henricus Storeop, officialis generalis curiæ Mindensis, den Johann Vere als Pfarrer in Kirchdorf ³⁾.

6. Garbsen,

Gorbaldessen, jetzt nebst Havelke und Stöcken in die Kirche zu Marienwerder eingepfarrt, besaß früher eine Kirche, deren Patronatrecht dem Kloster Marienwerder zustand. Bischof Johann von Minden incorporirte dieselbe unterm 14. Febr. 1250 dem genannten Kloster in der Weise, daß dasselbe den Gottesdienst dort verrichten und die Sacramente verwalten lasse, unbeschadet jedoch der Rechte des Archidiacons, welcher wie bisher den Vorsitz in den Synoden der Kirche zu gerbersem führen und dabei vom Kloster unterhalten werden

¹⁾ v. Wersebe, Gaue S. 204.

²⁾ Brasen, a. a. D. S. 70.

³⁾ v. Hodenberg, Parfinghausen S. 15. 81. Neues vaterl. Archiv 1837 S. 63.

solle ¹⁾. — Ein obedientarius zu Gerboldessen wird 1345 genannt ²⁾. Die jetzige Kirche ist 1844 und 1845 erbaut ³⁾.

7. Altenhagen,

Oldenhagen, mit Hagenburg.

Ob der Halmhardus, sacerdos antique indaginis, welcher 1268, und hildebrandus leueste, quondam plebanus in oldenhaghen, welcher 1333 gefunden wird ⁴⁾, hier, oder in Altenhagen bei Springe Pfarrer waren, läßt sich nicht entscheiden. — Einer mit 50 Gulden dotirten Commende tom Oldenhagen in der Karspelkerken wird 1510 gedacht ⁵⁾.

Im Jahre 1461 war Dietrich Sartoris, 1470 Johann Alberti, und 1490 Vastmarus Pfarrer hieselbst. Letzerem, Kirchherrn zum Altenhagen in der Voigtei Hagenburg, verkaufte 1490 das Kloster Corvey wiederkäuflich für 20 Gulden eine jährliche Rente von 4 Mark, welche das Kloster Mariensee von einem daselbst belegenen Gute entrichten mußte ⁶⁾.

8. Bergkirchen,

Barckerken, mit Schmalenhagen, Windhorn, Wiedenbrügge, Buschmanns Landwehr, Spiffingshohl, Berghohl, Ruhagen, Winzlar, Düdinghausen und Kuhlen (letzteres seit 1839 nach Sachsenhagen eingepfarrt). — Der Zehnte von Düdinghausen gehörte der Mindener Kirche, und wurde 1226 dem Kloster Loccum geschenkt ⁷⁾.

Dom. Henricus de B . . . hkecken, canonicus Wun-

¹⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 25.

²⁾ Würdtwein, N. S. d. XI. p. 204.

³⁾ Mithof, a. a. O. S. 34.

⁴⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 36. 79.

⁵⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 323.

⁶⁾ Mooyer, a. a. O. S. 20. v. Hodenberg, Mariensee S. 113.

⁷⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 45.

storiensis, war 1272 Pfarrer hier selbst, und wird auch Henricus plebanus in Berhkerken genannt ¹⁾. H. sacerdos de Berkeken kommt 1312—1314, und Johannes als solcher 1339 vor ²⁾.

9. Hemmendorf,

Hemmendorf, lag westlich von Wunstorf und ist im dreißigjährigen Kriege verwüstet. Das Patronat der hiesigen Kirche S. Gherdrudis gehörte der Aebtissin zu Wunstorf, welche meist einen Canonicus des Stifts zum Geistlichen an derselben bestellte ³⁾.

Als solche finden wir 1276 Johannes, 1376 Johann Bredemann, 1455 Wulfschard Imbotter, can. Wunstorp. et plebanus in Hemendorpe, 1488 und 1502 Johann Greve, can. Wunstorp. und Pfarrer in Hemmendorf, welcher im letztgenannten Jahre eine Vicarie S. Floriani militis et martyris in der kerken sancte Gherdrudis in Hemmendorpe stiftete ⁴⁾.

10. Seltze,

Seltze, mit Gümmer, Harenberg (der Zehnte Mindensch) ⁵⁾, Letter, Almhorst (der Zehnte Mindensch) ⁶⁾, Lohnde, Dötheberg und der Lindenberger Mühle, landesherrlichen Patronats.

Ueber das Kirchengebäude s. Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 383 und Mithof a. a. D. S. 168. — Im Jahre

¹⁾ v. Hohenberg, Marienwerder S. 39. Hoyer II.-B. VI. S. 21.

²⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 134. Mooyer, a. a. D. S. 20.

³⁾ v. Hohenberg, Wunstorf S. 23. Anm. S. 124. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 226.

⁴⁾ Brasen, a. a. D. S. 295. v. Hohenberg, Wunstorf S. 14. 124. 231. 234. Loccum S. 491. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 226.

⁵⁾ Eubendorf, VI. S. 116. — ⁶⁾ A. a. D.

1444 beschuldigt der Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg den Grafen Ludolf von Wunstorf in einer Klageschrift, daß derselbe in vergangenen Zeiten die Kirche und den Kirchhof zu Seelze geplündert, auf dem Kirchhofe Mannen gefangen, Pferde, Plunderwaare und Geld genommen habe, welcher Schaden sich auf 600 rhein. Gulden belaufe ¹⁾).

Als Pfarrer an dieser Kirche kommen vor: 1248—1277: Regnardus (Reynardus) canonicus Mindensis et plebanus in Selse, und 1358—1367 Berthold von Godenstedt ²⁾).

11. Osterwald.

Westerwald, landesherrlichen Patronats.

Ueber die Kirche s. Mithof a. a. O. S. 153. — Im Jahre 1266 wird dominus lanewardus sacerdos de Osterwolt genannt ³⁾); 1403 gab Graf Julius von Wunstorf den Zehnten zu Limberde Herrn Hermann zum Osterwalde zum ewigen Gottesdienste ⁴⁾).

12. Kirchwehren,

Wegedern, mit Latwehren und Dunau, Patronatkirche des Klosters Mariensee.

Die der h. Dreieinigkeit geweihte Kirche ist beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 380.

Bischof Gottfried von Minden schenkte 1315 den Zehnten zu Latwegherde dem Kloster Marienwerder ⁵⁾), und Bischof Iso von Verden bekannte 1221, daß er am Begräb-

¹⁾ Eudendorf VII. S. CIV.

²⁾ v. Godenberg, Wunstorf S. 8. Loccum S. 226. 464. Scheidt zu Moser, Cod. dipl. p. 648. v. Spilker, Wölpe S. 243. Westphäl. Provinzialblätter II. 4. S. 116. U.-B. der Stadt Hannover I. S. 448.

³⁾ v. Godenberg, Wunstorf S. 11.

⁴⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 326.

⁵⁾ v. Godenberg, Marienwerder S. 67.

nichttage seines Bruders, des Grafen Bernhard von Wölpe, mit Zustimmung von dessen Wittwe, der Gräfin Cunigunde, dem Kloster Mariensee ecclesiam in wegerthe cum omnibus attinentiis suis et curtem unam in eadem villa cum mancipiis curtemque hostermunsle (Ostermunzel) geschenkt habe ¹⁾.

Als Pfarrer hier selbst kommen vor: 1223 Lenfridus sacerdos de Wegerde, 1223 Gerardus sacerdos, eiusdem ecclesie professus, und 1336 und 1337 Johannes plebanus de Wegerden, welcher mit dem Kloster Barfinghausen über einen Zehnten in Kirchwehren Streit hatte ²⁾.

13. H o r s t,

mit Frielingen, Meyenfeld, Leiflingen und Kastendamm, landesherrlichen Patronats.

Ueber die Kirche s. Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 379 und Mithof a. a. D. 104.

Bischof Bedekind von Minden schenkte 1258 die Zehnten zu Horst, Meyenfeld und Leiflingen dem Kloster Mariensee, nachdem der Ritter Heinrich von Harenberg ihm dieselben resignirt hatte ³⁾.

Im Jahre 1300 war chardus plebanus in Horst, 1325 Johannes pleb. in Horst, Capellan des Grafen Johann von Roden und Bunstorf, welcher damals auf dem nahen Schlosse Adlingen wohnte, und welchem im genannten Jahre der Graf Johann auf Lebenszeit die Vogtei über 2 Hufen Landes zu Meyenfeld überließ, und 1393 Gerbart von Bavenstede ⁴⁾.

¹⁾ v. Hoderberg, Mariensee S. 19.

²⁾ v. Hoderberg. Marienwerder S. 10. Scheidt, vom Adel S. 354. Barfinghausen S. 117. 118.

³⁾ v. Hoderberg, Mariensee D. 63.

⁴⁾ v. Hoderberg, Marienwerder S. 59. Bunstorf S. 54. Vaterl. Archiv 1834 S. 253.

Die folgenden, im Bisthums-Cataloge nicht verzeichneten, Kirchen und Capellen lagen gleichfalls im Archidiaconate Wunstorf:

1. Helmeringhusen,

wüst bei Egestorf. Hier hatten 4 Gebrüder von Goltern 1300 eine Capelle erbaut, an welcher ein presbyter, Conradus dictus de yburg, angestellt, und zum Genusse der Einkünfte berechtigt war, nach dessen Tode jedoch die Capelle dem Kloster Barfinghausen zufallen sollte ¹⁾.

2. Hartinghusen,

wüst bei Barfinghausen, besaß eine Capelle, als deren Priester Herr Heinrich 1431, und als deren rector 1463 Johann Schomaker genannt wird. Bischof Albert von Minden gestattete 1464 dem Kloster Barfinghausen, die Capelle eingehen zu lassen ²⁾.

3. Barfinghausen

mit Egestorf, Niestedt und Altenhof, Patronatkirche des dortigen Klosters, beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 376 und bei Mithof a. a. D. S. 9.

St. Maria war die Schutzheilige des hier vor 1200 von dem Edelherrn Wedekind von Schwalenberg für Mönche und Nonnen erbauten Klosters, welches 1203 vom Bischofe Thetmar von Minden in Schutz genommen wurde ³⁾. Die Nonnen befolgten die Regel St. Augustins; Mönche kommen später im Kloster, welches seit der Reformation als Damenstift fortbesteht, nicht mehr vor.

¹⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 56. 57.

²⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 157. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1858 S. 120.

³⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 4.

Um 1250 war Geroldus Priester in Barfinghausen; 1336 wird der Kirchhof daselbst erwähnt ¹⁾, und 1463 wird zum Altare St. Pauli eine Commende gestiftet und bestätigt ²⁾.

4. Langreder,

jetzt mit Kirchdorf verbunden, war früher eine besondere Parochie mit eigenem Pfarrer, als welcher 1333 Lambertus in lancredere plebanus erwähnt wird ³⁾. — Der Zehnte stand 1278 der Mindener Kirche zu ⁴⁾. — Die Capelle ist beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 380 und bei Mithof a. a. D. S. 113.

5. Stemen,

ohne eingeparrte Ortschaften, Privatpatronatkirche, welche in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 383 und bei Mithof a. a. D. S. 171 beschrieben ist. Stemen wurde 1652 von Goltern getrennt und eigene Parochie.

6. Dedenfen,

ohne andere Dörfer, landesherrlichen Patronats. Die hiesige Kirche ist beschrieben a. a. D. 1862 S. 377 und bei Mithof a. a. D. S. 24. Früher zur Parochie Munzel gehörig, wurde es 1606 davon getrennt und selbständig.

7. Gümmer

in der Parochie Seelze muß vor 1385 eine Kirche oder Capelle gehabt haben, da sich in diesem Jahre die von Mandelsloh beklagen, ihre Feinde hätten dat dorp to gummere, de kerken vnde den kerchof geschint vnde gebrand ⁵⁾.

¹⁾ Mooyer, a. a. D. S. 39.

²⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 156.

³⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 78.

⁴⁾ Archiv für Niedersachsen 1850 S. 188.

⁵⁾ Sudendorf VI. S. 132.

8. L u t h e,

Landesherrlichen Patronats. Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 381 und bei Withof a. a. D. S. 133. Die Kirche ist neuern Ursprungs, der ältere Thurm hat die Jahreszahlen 1490 und 1492. Nach Brasen ¹⁾ ist Luth e um 1600 eigene Parochie geworden. Bis dahin war es mit Wunstorf verbunden.

9. Colenfeld,

wo das Kloster Loccum einen Außenhof besitzt, war noch 1273 nach Kenstedt eingepfarrt ²⁾, muß jedoch bald darauf eine eigene Kirche erhalten haben — vielleicht vom Kloster Loccum gegründet — da 1276 Henricus rector ecclesie in Colenfeld erwähnt wird ³⁾. Die Kirche ist von Withof a. a. D. S. 21 beschrieben.

10. Marienwerder,

insula S. Marie, war der Maria geweiht, und ist am 16. Jan. 1196 vom Grafen Conrad von Roden mit Zustimmung seiner Gemahlin und Kinder auf einem seiner Erbgüter gegründet, und am 16. Septbr. 1200 vom Bischof Thetmar zu Minden eingeweiht. Es waren hier Canoniker Augustiner-Ordens, welche etwa 1216 Augustiner Nonnen aus Obernkirchen weichen mußten ⁴⁾. Die Angabe Culemanns ⁵⁾, es sei dies Kloster bereits 1118 vom Bischofe Widelö geweiht, ist falsch.

Es sind jetzt Stöcken, Garbsen, Havelse und der Hof Bafriede hier eingepfarrt.

Bei seiner Dotation erhielt das Kloster auch die Kirche

¹⁾ Wunstorf S. 253.

²⁾ Wippermann, Budigau S. 79.

³⁾ Brasen, Wunstorf S. 79. 295.

⁴⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 3. Zeitschrift für Niedersachsen 1858 S. 335 ff.

⁵⁾ Mind. Gesch. I. S. 32.

zu Engelborstel, und 1250 wurde ihm die Kirche zu Garbsen — welche seitdem eingegangen ist — einverleibt, ebenso 1328 die Kirchen zu Linden und Limmer. Bischof Rudolf von Minden bestätigte dem Kloster die durch 14 Bischöfe ertheilten Indulgenzen; auch Bischof Friedrich von Verden spendete 40 tägigen Ablass. Vor 1335 muß es durch eine Feuersbrunst verwüstet sein, da in diesem Jahre Bischof Ludwig von Minden den Geistlichen seiner Diöcese befiehlt, die durch 720 Indulgencztage verschiedener Erzbischöfe und Bischöfe angeordneten Sammlungen für das abgebraunte Kloster zu unterstützen. Der Bau muß glücklich und rasch gefördert sein, indem derselbe Bischof den Tag der Einweihung des Klosters und zweier zur Ehre Gottes, Mariä und aller Heiligen, sowie zur Ehre St. Nicolai erbauten Altäre auf den Sonntag nach dem 29. Juni 1338 ansetzte. — Das Kloster sammt der Kirche und dem Kirchhofe hat in der Fehde gegen die von Mandelsloh 1385 gelitten. — Ueber das Kirchengebäude s. Mithof a. a. O. S. 140—142.

Bischof Heinrich von Minden bestätigte 1482 eine von Martin von Heimburg, dem Aeltern, zum Altare aller Heiligen in der Klosterkirche fundirte commissio ¹⁾.

11. Wunstorf

mit Biethe, Cronsborstel, Duendorf, Blumenau und Klein Heidorn. Das Patronat der Stifts- wie der Stadtkirche gehörte früher dem Stifte und ist nun landesherrlich.

Das hiesige Damenstift, 871 vom Bischof Dietrich von Minden in loco Uonheresthorp gestiftet, und vom König Ludwig von Ostfranken am 14. Oct. 871 in Frankfurt bestätigt, erwarb bedeutende Grundstücke, Zehnten und Gerechtfame, und es bildete sich bald die Stadt neben dem Stifte

¹⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 1. 25. 61. 63. 73. 80. 81. 90. Sudendorf VI. S. 132.

und der Burg der späteren Grafen von Wunstorf. Im Jahre 1010 legte ein Blitzstrahl die Klosterkirche und das Kloster in Asche ¹⁾. Die 12 Canonici des Stifts Wunstorf, welche am 7. Dec. 1477 namentlich genannt sind ²⁾, standen wohl früher unter einem Abte, denn als solcher wird ein th . . . erwähnt ³⁾. Wochenherren werden 6 genannt 1181 1466 ⁴⁾. Im Jahre 1276 den 3. Juli wurde von der Aebtissin Adelheid und dem Convent der Canonissinnen zu Wunstorf die Zahl der Priester auf 6, der Diaconen auf 3 und der Subdiaconen auf 3 beschränkt ⁵⁾, wobei gesagt wird, daß von der ersten Gründung des Stiftes an 12 Brüder, von denen 9 Priester, angesetzt gewesen seien. Wir finden in Wunstorf folgende Kirchen und Capellen:

1. Die 1853 restaurirte Stiftskirche ⁶⁾ wurde, anstatt der früheren, erbaut und 1284 vollendet, vom Osnabrücker Bischofe mit Ablass versehen ⁷⁾. Folgende Altäre und Vicarien bestanden in ihr: der Altar S. Cosmae et Damiani, welchen Heiligen Stift und Kirche geweiht waren ⁸⁾; der Altar S. Jacobi, 1357 vom Canonicus Dietrich von Landsberg gestiftet ⁹⁾; der Altar oder beneficium S. Georgii, 1282, 1288, 1292, 1332, 1362 und 1386 ¹⁰⁾ erwähnt, und 1288

¹⁾ Westphäl. Provinzialblätter IV. 1. S. 96.

²⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 228.

³⁾ Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1868 S. 397 zu v. Hodenberg, Marienwerder S. 3.

⁴⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 26. 222.

⁵⁾ A. a. D. S. 13.

⁶⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 384.

⁷⁾ Brasen, a. a. D. S. 48. 49. v. Hodenberg, Wunstorf S. 28. 24.

⁸⁾ 1855 genannt v. Hodenberg, Wunstorf S. 82.

⁹⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 87. 222.

¹⁰⁾ Walter Bone, Canonicus zu Wunstorf, war damals Altarist dieses Altars.

vom Canonicus Engelbert, 1332 von der Aebtiffin Gertrudis, und 1362 von den Grafen Ludolf und Ludwig von Wunstorf verbessert ¹⁾; der Altar S. Wenceslai, 1364 und später genannt ²⁾; der Altar S. Pauli 1370 ³⁾; der Altar S. Andreae, 1376 von dem Bürger Gieselbert Scelen in Wunstorf gegründet ⁴⁾; der Altar b. Mariae virginis, 1282 gestiftet, und 1376 erwähnt ⁵⁾; der Altar Omnium Sanctorum, von der Aebtiffin Adelheid de Monte 1352 neubegründet, und 1356 von der Aebtiffin Jutta bestätigt, kommt schon 1288 vor, und wird noch 1392 genannt ⁶⁾; der Altar Petri et Pauli, 1466 erwähnt ⁷⁾; der Altar decem milium martyrum ⁸⁾; der Altar S. Nicolai ⁹⁾, der Altar S. Johannis bapt. ¹⁰⁾; der Altar S. Johannis evangel., 1409 gegründet ¹¹⁾; der Altar S. Mariae Magdalenaen wird um 1277 erwähnt ¹²⁾. Die Vicarien S. Floriani und S. Annae kommen 1502 vor ¹³⁾; eine Vicarie S. Annae (vielleicht die eben genannte) auf dem Jungfernhore wurde 1402 vom Canonicus Johann Greve fundirt, und wird noch 1592 erwähnt ¹⁴⁾.

¹⁾ Brasen, a. a. D. S. 68. 279. v. Hodenberg, a. a. D. S. 29. 33. 43. 94. 154. 157.

²⁾ Brasen, S. 286. v. Hodenberg, a. a. D. S. 97. 110. 413.

³⁾ Brasen: S. 385. v. Hodenberg, a. a. D. S. 108. 114.

⁴⁾ Brasen, S. 81. 283. v. Hodenberg, a. a. D. S. 120. 164.

⁵⁾ Brasen, S. 276. v. Hodenberg, a. a. D. S. 140.

⁶⁾ Brasen, S. 279. 67. v. Hodenberg, a. a. D. S. 77. 84. 168.

⁷⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 221.

⁸⁾ Brasen, S. 45. — ⁹⁾ Brasen, S. 45. 282.

¹⁰⁾ Brasen, S. 45.

¹¹⁾ Brasen, S. 45. 81.

¹²⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 124.

¹³⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 238.

¹⁴⁾ Brasen, S. 287. v. Hodenberg, a. a. D. S. 276.

Außerdem werden der promissen- und der homissen-Altar 1466 genannt ¹⁾).

Diese Kirche ist beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 384 und bei Wirthof a. a. D. S. 187 ff.

2. Die Marktkirche, ecclesia forensis, dem h. Bartholomäus geweiht; ist um die Mitte des 12. Jahrh. erbaut ²⁾ und in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 383 beschrieben. Im Jahre 1354 finde ich bei Brasen ³⁾ den rector ecclesie forensis maioris erwähnt. Es muß daher neben der Marktkirche noch eine kleinere Kirche oder Capelle am Markte gestanden haben. Sie wird 1280 zuerst genannt, 1354 ihres rector gedacht, und der Capellan zu St. Bartholomäus 1376 als rector der Marktkirche bezeichnet ⁴⁾. Vielleicht ist sie die frühere Stiftskirche, und erst nach dem Bau der jetzigen Stiftskirche der Stadt überlassen, und wird seitdem in manchen Urkunden nur Capelle genannt (indem die Stiftskirche die eigentliche Pfarrkirche blieb), deren Priester das Stift bestellte. Doch will es scheinen, als sei die Bartholomäuscapelle verschieden von der Marktkirche, da 1376 Knappe Empelebe Schele dem Capellan von St. Bartholomäus, Kirchherrn der Marktkirche, einen Garten verkauft ⁵⁾. In der Abbildung der Stadt Wunstorf, welche sich in Merians Topographie (S. 214) findet, steht über der Marktkirche der Name S. Bartholomæi. Ein Altar S. Mariae Magdalenaë wird 1365 in der Marktkirche erwähnt; 1376 ein Altar S. Johannis, und

¹⁾ v. Hødenberg, a. a. D. S. 222.

²⁾ Brasen, S. 48. 49. — ³⁾ A. a. D. S. 78.

⁴⁾ Neues vaterl. Archiv 1841 S. 237. Würdtwein, N. S. d. XI p. 76. v. Hødenberg, Wunstorf S. 76. 81. 140. 141.

⁵⁾ v. Hødenberg, a. a. D. S. 140.

- 1409 stiftete Albert Bedemeyer in ihr den Altar S. Johannis apostoli, so daß jener wohl dem Läufer geweiht war ¹⁾. Der Marktkirchhof wird 1422 genannt ²⁾. Mithof a. a. D. S. 187 beschreibt diese Kirche.
3. Die Capelle S. Michaelis auf dem Kirchhofe ist 1370 von der Aebtissin Jutta gestiftet und dotirt, und vom Bischöfe Bedekind von Minden bestätigt ³⁾, aber nicht mehr vorhanden. Hermann von dem Osterwalde war 1414 Vicar an derselben ⁴⁾.
 4. Die Capelle S. Matthaei und Mauricii ist nach Brasen (S. 89) im Jahre 1444 erneuert, muß daher schon länger bestanden haben. Heinrich Rolte, Cantor auf dem Moritzberge vor Hilbesheim, dotirte dieselbe am 21. Oct. 1447 neu mit 150 Goldgulden ⁵⁾. Als Capellan kommt 1508, 1511 der Canonicus Johann Krepe vor ⁶⁾.
 5. Bei dem vor der Stadt liegenden, 1396 bereits vorhandenen Leprosenhanse wurde um 1458 eine Capelle erbaut und dotirt. Denn in diesem Jahre genehmigte die Aebtissin Mechtild von Hoya, daß die Wittwe Adelheid Eggherges die Capelle, welche in honorem omnipotentis Dei, Beatissime Maris virginis, nec non beatorum Matthie apostoli, Barbare et Margarethe virginum atque pauli primi hermite kürzlich prope et extra oppidum Wunstorpense iuxta domum leprosorum erbauet sei, mit 90 Rhein. Gulden und 80 Lüb. Mark dotire ⁷⁾.

¹⁾ v. Hohenberg, a. a. D. S. 99. 124. 182.

²⁾ v. Hohenberg, a. a. D. S. 205.

³⁾ Brasen, S. 281. v. Hohenberg, a. a. D. S. 103. 104. 109.

⁴⁾ v. Hohenberg, a. a. D. S. 187.

⁵⁾ v. Hohenberg, a. a. D. S. 214. 237. 244. 245.

⁶⁾ v. Hohenberg, a. a. D. S. 244. 245.

⁷⁾ Brasen, S. 91. v. Hohenberg, a. a. D. S. 216—218.

6. Nordwärts von der Michaeliscapelle stand eine St. Barbara-Capelle, welche 1584 zu einer Schule eingerichtet wurde, vielleicht mit der vorstehenden Capelle identisch.

7. Einer alten Capelle wird in dem Güterverzeichnisse der Abtei Wunstorf ¹⁾ erwähnt. Ob die Marktkirche oder eine andere Capelle darunter zu verstehen sei, erhellt nicht.

Bischof Rudolf von Minden bestimmte unterm 10. Juni 1290, daß im Stifte Wunstorf keine Propstei errichtet werden sollte, und Bischof Ludwig that dasselbe am 6. Sept. 1331 ²⁾.

Als Geistliche in Wunstorf sind zu nennen: 1221 Eilhardus de wnstorpe sacerdos ³⁾, 1272—1276 Conradus plebanus ecclesie forensis, sacerdos et canonicus eccl. wnstorpiensis ⁴⁾; um 1376 war Johann Steen Pfarrer an der Marktkirche, Johann Bredemann Capellan zu St. Michaelis, Balzer Gutsingf Capellan zu St. Matthäi und 1507—1511 Johann Crepe Canonicus zu Wunstorf und Capellan zu St. Matthäi und Mauritii ⁵⁾.

Eines Calandes, dem wohl die Geistlichen des Archidiaconats angehörten, wird 1454 gedacht ⁶⁾; 1515 bestand eine St. Annenbrüderschaft ⁷⁾.

12. Steinhude

mit Groß Heidorn und Hohenholz, ist wohl eine alte Parochie.

Die Kirchenvorsteher Christian Brandes und Heinrich Brodenstuel zu Steinhude verpflichten sich 1554, von den

¹⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 134.

²⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 58. 59.

³⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 20.

⁴⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VI. 21. Wunstorf S. 14.

⁵⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 124. 244. 245.

⁶⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 216.

⁷⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 246.

2 Gulden jährlicher Zinsen eines ihnen von den Testamentarien ihres verstorbenen Pfarrers Johann Bredemann überwiesenen Capitals von 40 Rhein. Goldgulden nach Vorschrift seines Testaments dem zeitigen Pfarrer zu Steinhude für jede Nachmittagspredigt an heiligen Tagen 3 Körtinge zu entrichten, für den Rest der jährlichen Zinsen aber Schuhe und Kleidung für arme Leute anzuschaffen ¹⁾).

13. Groß Heidorn

in der Parochie Steinhude besitzt eine Capelle; doch ist nicht bekannt, ob dieselbe aus alter Zeit stammt.

14. Winzlar,

jetzt nach Bergkirchen eingepfarrt, wird 1335 ein Kirchort, parochia, genannt. — Das Kloster Loccum erhielt 1265 den Zehnten hier selbst vom Bischof Cono von Minden ²⁾. Die jetzige Capelle ist beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1862 S. 384.

15. Monichusen,

wüßt in der Nähe von Winzlar, Stammort des alten Geschlechts von Münchhausen, heißt 1335 gleichfalls parochia, und 1386 wird die dortige Kirche als ecclesia parochialis penitus quasi diruta bezeichnet ³⁾.

16. Bordenau

mit Boggenhagen und dem Frielinger Dammtruge, war früher nach Wunstorf eingepfarrt, Privatpatronatskirche, dem heil. Thomas geweiht ⁴⁾, seit 1717 neu gebaut ⁵⁾.

¹⁾ v. Godenberg, Wunstorf S. 266.

²⁾ v. Godenberg, Loccum S. 454. 156.

³⁾ v. Godenberg, Loccum S. 454. Treuer, Münchhausen Cod. dipl. p. 42. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 291.

⁴⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1862. S. 376.

⁵⁾ Mithof, a. a. O. S. 15.

Im Jahre 1302 stiftete Arnold von dem Lohse bei seinem Schlosse tau der Bordenau eine Capelle zu Ehren der Mutter Gottes, und belehnte damit Herrn Dirick Polle als Vicarius ¹⁾, zu dessen Unterhalt er einen freien Hof, 3 Hufen Landes, 10 Fuder Gras und einen Garten von 4 Acker Landes bestimmte ²⁾, und 1376 bewilligte die Aebtissin Judith von Wunstorf, daß die Gebrüder von Campen in der Capelle des Dorfs neben dem Schlosse Bordenau einen Marienaltar stifteten, und gewährte ihnen das Patronat über denselben ³⁾. Die Bedingungen, unter denen diese Stiftung genehmigt wurde s. bei Brasen S. 47 und 48. Hans von Campen verkaufte 1382 verschiedene Grundstücke an die Capelle u. L. Fr. zu Bordenau zu Gunsten des vicarius daselbst ⁴⁾. Dieselbe erhielt 1386, 1395, 1410, 1414 Vermehrung ihres Besitzes ⁵⁾ und wurde von Herzog Erich dem Aelteren zur Parochialkirche erhoben, und somit von der Wunstorfer Parochie getrennt. Als Vicare oder Capelläne kommen vor: 1414 Dyderik Beyffe, vor 1438 Johannes Hülshau, 1438 Heinrich Nolte ⁶⁾.

17. Harenberg

in der Parochie Seelze hat eine alte Capelle mit kleinem Flügelaltar ⁷⁾.

18. Dheduerdestorpe

wüßt, östlich von Wunstorf, muß eine Kirche oder Capelle gehabt haben, da zwischen Wunstorf und Gümmer noch das Feld Deistorpe und der Deistorper Kirchhof genannt werden ⁸⁾.

¹⁾ Steffens, Gesch. des Hauses von Campe S. 220.

²⁾ Doch werden beide Urkunden für unächt gehalten.

³⁾ v. Hohenberg, Wunstorf S. 144.

⁴⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1871 S. 120.

⁵⁾ A. a. D. S. 121—125.

⁶⁾ A. a. D. S. 124. 125.

⁷⁾ Mithof a. a. D. S. 97.

⁸⁾ v. Hohenberg, Wunstorf S. 14. Loccum S. 7.

19. Nienstedt

im Kirchspiel Barsinghausen hat eine mit dem Schulhause verbundene Capelle ¹⁾).

Ueber den Gau Mærstem oder Merstem.

Die beiden Archidiaconate Pattensen und Wunstorf umfaßten, unserer Ansicht nach, den ganzen Gau Merstem, da in letzterem Ortschaften genannt werden, welche sich in jenen beiden kirchlichen Bezirken finden. Ueber diesen Gau haben in neuerer Zeit geschrieben: v. Wersebe in der mehrgenannten Preisschrift S. 209—217, einschließlich des Gaues Selessen, von Alten in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1860 S. 1—69 und Wippermann im Buchgau S.

Dieses Gaues geschieht bereits im 6. Jahrh. als *regio*nis Mærstem Erwähnung, und folgende Orte werden, als in ihm belegen, später genannt: Ibbelstede, wüst zwischen Pattensen und Schliekum; Chriridorf, Kirchdorf; Linden, Linden; Runeberchen, Ronnenberg; Brunhildesdorf, das wüste Brunstorf bei Wunstorf, oder Hibdestorf; Hupide, Hüpede; Oride, Derie; Volkeressun, Bölgen; Bordenow, Bordenau; Throthe, ein Grundstück „die Drotte“ an der Leine bei Colbingen, wovon ein Theil in der Mindener, ein anderer Theil in der Hilbesheimer Diöcese lag; Munuslo, Munzel; Hiddickestorpe ²⁾, Hibdestorf; Pathihus, Pattensen; Marsberg, wüst bei Loccum ³⁾; Haringehusen, Herrenhausen; Lembere oder Limbere, Limmer; Herdere oder Erdere,

¹⁾ Mithof a. a. O. S. 149.

²⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 174. hält diesen Ort für Groß-Hegesdorf Amts Rodenberg. (Reg. Sarach. S. 433.)

³⁾ Im Registrum Sarachonis bei Falcke, trad. Corb. S. 727 dessen Verfälschung durch Falcke von Spanten schlagend nachgewiesen ist.

wüßt zwischen Linden und Timmer; Davenstidde, Davenstedt; Kobbingshusen oder Cobbinchusen, muß ein ausgegangener Ort sein, da Kobbenfen, welches man dafür halten könnte, in das Archidiaconat Aplerh, mithin in den Buchigau, und Kobbingshausen bei Twistringen in den Gau Derve oder Enterigowe fällt; Nitelrode oder Netelride, Nettelrebe, lag an der Grenze des Tilithi und Merstem, und es konnten Grundstücke desselben, welche dem St. Michaeliskloster in Hilbesheim geschenkt wurden, im Merstemgau liegen, während die Kirche im Archidiaconate Osen, mithin im Gau Tilithi, lag; Walesrothe oder Walesrodhe kann allenfalls Alvesrode sein; v. Wersebe nimmt es, gewiß fälschlich, für Waltringhausen Amts Lauenau. Sollte es indeß Walsrode im Loingo sein, so müßte der Merstemgau auch jenen mitumfaßt haben, und es könnte dann auch Everdissen oder Everdeshem, Eversen in der Parochie Sülze (Amtsvoigtei Bergen) sein, während v. Wersebe diesen Ort in Everstorf bei Bredenbeck gefunden zu haben glaubt. Nach gütiger Mittheilung des Herrn Rathes Dr. Böttger zu Hannover ist aber Everdissen eine Wüstung südöstlich bei Alvesrode; Stotehem, später auch Stetigem, Stedeyen und Stedium genannt, wüßt bei Kirchdorf; Megedefeld, wüßt zwischen Gestorf und Bennigsen, könnte aber auch Meyensfeld bei Horst sein; Puttenhusen, wüßt unweit Hannover; Geinhusen, Zeinsen; Wunstorpe, Wunstorf; Fohanreder ¹⁾, wüßt bei Linderte.

Als in pago Angeri (Provinz Engern) werden nachstehende Orte bezeichnet, die man im Umfange der Archidiaconate Pattensen und Wunstorf findet: Volchrisson, Bölren; Frithegothessin, Barbegögen; Wegerthen, Kirch- oder Latwehren; Wermerinchuson, Bieringhausen; Hohinchuson (so steht der Name bei Erhard Cod. dipl. hist. Westphaliæ

¹⁾ Trad. Corb. herausgegeben von Wigand S. 367.

I. p. 132.) könnte Hohnsen bei Coppenbrügge sein, viele dies nicht in den Umfang des Tilithigaues, ist aber Horhinchuson zu lesen, so wäre dies wohl Herrenhausen ¹⁾, und nicht Harsten (im Budigau), wofür es v. Wersebe nimmt; Westrem, wüßt bei Colenfeld; Elmenhurst, Almhorst; Suthrem, Sorfum bei Wennigsen; Geinhusen, Feinsen; Langrothere, Langreder; Lindard, Linderte bei Ronnenberg.

Der nur Ein Mal, und zwar 1188, vom Bischof Thetmar in Minden genannte pagus Selessen ist nur ein Gerichtsbezirk, eine Gohc des Merstem, wie unten gezeigt werden wird, und kein wirklicher Gau.

Der Gau Merstem wird anfangs nur Einen Archidiaconatsbezirk gebildet haben, und erst bei zunehmender Zahl der Kirchen und Geistlichen getheilt sein. Ich möchte Pattenzen, als den Ort eines bedeutenden Gerichts („auf dem Horne“), für den ursprünglichen Archidiaconatsitz des ganzen Gaues halten.

Die Grenzen des Merstemgaues lassen sich nun, da wir die in demselben liegenden Kirchspiele kennen, mit ziemlicher Sicherheit ziehen. Von Springe bis Hannover bilden die Haller und Leine die Grenze, welche dicht vor Hannover den letztern Fluß verläßt; um Hannover — die Gegend vor dem Megidienthore ausschließend — herum zur Eilenriede, östlich an List vorbei in nördlicher Richtung zur Wieze, zieht sie sich westlich zwischen Krähenwinkel und Kaltenwiede hindurch zum Neuen Moore, und in erst südlicher, dann westlicher Wendung zur Leine, welche sie unterhalb des Dammkreuzes überschreitet, und erreicht südwestlich, dann westlich — zuletzt auf der Hännöversch-Bückeburgischen Grenze — das Steinhuder Meer, geht an diesem hin, schließt Winzlar, Wienbrügge, kurz die Parochieen Bergkirchen und Steinhude ein,

¹⁾ Herrenhausen hieß 1365 Hoyeringhehusen. Grotefend und Fiedler, U.-D. der Stadt Hannover I. S. 438.

zum Tienberge, zwischen Bokeloh und Cronsborstel hindurch zur Aue, dieselbe hinauf, am Schaumburger Knick hin, wendet sich, Waltring- und Wichtringhausen, Bantorf und Sandringhausen einschließend, südlich zum Deister, auf dessen Rücken sie fortläuft, Nienstedt und die Parochie Nettelrede einschließend, und endlich, in östlicher Richtung, zwischen Münder und Nettelrede hindurch zur Haller.

Die Grenze der Archidiaconate Pattensen und Wunstorf innerhalb des Mersterngaues trennt die zu ersterem gehörigen Kirchspiele Springe, Wennigsen, Gehrden, Leveste, Ronnenberg, Lenthe, Zimmer, Hainholz und Engelborstel von den zu letzterem gerechneten Parochieen Barsinghausen, Kirchdorf, Goltern, Stammen, Kirchwehren, Seelze, Marienwerder, Horst und Osterwald.

Im Gau Merstern (und Selessen) finden wir folgende alte Gerichtsplätze erwähnt: 1098 *mallus comitis Wedekindi de Swalenberg in villa Linden* ¹⁾; 1121—1131 *mallus bei Ronnenberg* ²⁾; 1121—1140 *mallus in Lindard* ³⁾ Linderte bei Ronnenberg, mit dem vorigen identisch; 1120—1141 *placitum Hildeboldi comitis de Roden in occidentali ripa Himene fluminis* ⁴⁾, am westlichen Ufer der Ihme bei Hannover, und 1186 *mallus comitis Conradi in pago Selessen in loco Salseken* ⁵⁾ bei Seelze, wo der locus Sals-eken (die Eiche bei Seelze) als Gerichtsplatz bezeichnet ist. Nach den Annalen der Churlande III. S. 502—512 und IV. S. 1—19 ist das Obergericht für den ganzen Mersterngau in pomerio apud Lauenrode gehalten worden, (auch in dem Boemgarden under der Borg Arnsberg gele-

¹⁾ Grupen, Orig. Hann. p. 6.

²⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 12.

³⁾ Wippermann, l. c. p. 13.

⁴⁾ Wippermann, l. c. p. 14. v. Spilker, Wölpe S. 156.

⁵⁾ Würdtwein, S. d. VI. p. 139. Hipp. Reg. I. S. 104.

gen, wurde 1458 ein Freigrafencapitel gehalten, welches zwei Freigrafen absetze¹⁾, und dürfte dann wohl eins sein mit dem placitum Hildeboldi comitis de Roden in occidentali ripa Himene fluminis. — Auch in loco Lindem in pago Merstemem scheint 1097—1119 ein Gerichtsplatz gewesen zu sein²⁾.

Im Gaue Merstem finden sich mehrere Gogerichte³⁾:

1. Das Gogericht auf dem Horne bei Pattenhusen (Rubetum horn iuxta Pattenhusen)⁴⁾ kommt bereits im Anfange des 12. Jahrh. vor⁵⁾ und wird später mehrfach urkundlich erwähnt, ohne daß die dahin gehörigen Ortschaften genannt würden. Ecgehard Kniege war 1357 und Johann von Herbergen 1427 Gogreve auf dem Horn vor Pattenhusen⁶⁾.
2. Das Gogericht zu Gehrden wird im 14. und 15. Jahrh. öfters genannt, z. B. 1320, 1339 — die dingboken, Gerichtsbuche, to Gerdene⁷⁾ — 1371, 1377, 1384, 1392, 1401 u. s. w. und es kommen 1356 und 1358 Engelbert von Lenthe, 1376 und 1377 Burchard von Wettbergen, 1380 und 1384 Brüning von Wettbergen, 1386 bis 1411 Otto von Lenthe, 1417 Wolbrand Knigge als dessen Stellvertreter, und 1467 Georg von Lancredere, als Gogreven tho Gehrden urkundlich vor⁸⁾. Die Erben

¹⁾ Wigand, Archiv IV. S. 307.

²⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1860 S. 36.

³⁾ Ausführlich behandelt Sudendorf im Urkundenbuche der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg Bd. 7. S. LXXXII. und ff. die Höhen des Markes, besonders die Gehrden und Seelzer Höhe.

⁴⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 402. — ⁵⁾ Annalen der Churlande IV. S. 10. — ⁶⁾ Scheidt, vom Adel. S. 456. v. Hodenberg, Loccum S. 472. — ⁷⁾ v. Hodenberg, Wannigen S. 149.

⁸⁾ Sipp. Reg. II. S. 91. Sudendorf IV. 155. VII. S. LXXXIV. v. Hodenberg, Wannigen S. 94. 97. 99. Treuer, Münchhausen Cod. dipl. p. 75. Scheidt, vom Adel S. 456.

behaupten 1320 das Recht der Wahl des Vogtgrafen zu besigen¹⁾. In dieses Voggericht gehörten folgende, später in 4 Vogteien getheilte, Ortschaften:

- a) Vogtei Nonnenberg: Nonnenberg, Empelde, Wettbergen, Badenstedt, Bornum, Midlingen, Linden.
- b) Vogtei Gehrden: Gehrden, Franzburg, Everloh, Northen, Benthe, Ditterske und Lenthe.
- c) Vogtei Bönningfen: Bönningfen, Lemmie, Sorfum, Weezen, Leveste, Eggestorf, Kirchdorf, Hedderse, Degerfen, Wennigfen.
- d) Vogtei Groß-Goltern: Groß- und Nord-Goltern, Göre, Eckerde, Hohenbostel, Bantorf, Binninghausen, Wichtringhausen, Langreder, Barfinghausen, Altenhof, Nienstedt²⁾.

Zur Zeit der Voggerichte gab es noch besondere Gerichte zu Goltern und Benthe, welche die Grafen Julius und Ludolf von Wunstorff nebst ihrem ganzen Geschlechte an den Bischof Magnus von Hildesheim 1446 verkauften. (Scheidt zu Moser cod. dipl. p. 549: in der Gohe tho Gerden dat Gerichte tho Goltern unde dat gerichte tho Bente)³⁾. Die Gehrdenener Go hatte ihre Dingbuche zu Gehrden; doch hielt die Go auch ihr Goding auf einer Wiese bei Gehrden, zu Lemmie, bei der Mordmühle (Landwehrschenke), vor Weezen, zu Lenthe und Wennigfen⁴⁾.

3. Das Voggericht zu Herkenbleck, dessen Umfang man nicht kennt. Im Jahre 1327 war Johann Krampe

¹⁾ Sudendorf I. S. 334.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1860 S. 167.

³⁾ Lünzel, Gesch. der Stadt und Diöcese Hildesheim II, S. 424. Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 169.

⁴⁾ Sudendorf Bd. VII. S. LXXXIV.

gogravius in Harkenbleck, welcher in dem von ihm gehaltenen Gerichte den Verkauf einer curia und 3 Mansen daselbst Seitens der Gebrüder von Wettbergen an den Vicar Robert Binnenwis für den Johannisaltar in der Megdientkirche zu Hannover bestätigte ¹⁾. Es dürfte mit dem folgenden Gogerichte eins, und die Verhandlung nur in Harkenbleck, das zum Gogericht zur Horst gehörte, gehalten sein.

4. Das Gogericht zur Horst (zwischen Gestorf und Lüdersen), wird 1334, 1371 und 1411 genannt ²⁾. Im erstgenannten Jahre war Johanu von Herbergen Richter, und sagt in der betreffenden, daselbst ausgestellten Urkunde von sich: *cuidam plebiscito uel generali iudicio, quod dicitur Godinc, presedi tanquam iudex* ³⁾. v. Hugo ⁴⁾ hält dafür, daß dies Gogericht an die Stelle des vormaligen Grevendings der Edelherren von Adenoy's getreten sei, und daß der auf dem rechten Ufer der Haller belegene Theil des Amts Calenberg, worin Bennigsen, Gestorf, Hüpede und Schliekum liegen, dazu gehört habe, weil hier ein Theil der Güter sich findet, welche die von Adenoy's von Minden zu Lehen trugen, und die nach ihrem Aussterben an die Grafen von Hallermund gelangten.
5. Das Gogericht zu Seelze (sicher der *mallus comitis Conradi in pago Selessen in loco Salseken* von 1181) umfaßte 1446 die Ortschaften Limber,

¹⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 151—153.

²⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 113. Annalen der Churlande a. a. D. Sudendorf IV. 155. Scheidt zu Moser S. 635, wo der Bischof Wulbrand von Minden den Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg mit den Herrschaften von Hallermund und Adenoy's belehnt, wozu das Gogerichte to der Horst gehörte.

³⁾ v. Hodenberg, a. a. D.

⁴⁾ Annalen der Churlande IV. S. 12.

Alem, Letter, Dauenstede, Horenberge, Döteberge, Wegedorn, Almehorst, Latwegederen, Ostermunshel, Berxen, Grotenmunssel, Coldenvelde, Westrem, Ewippe (beide wüft bei Colensfeld), Essesele, Messmerode, de Niehagen, Leigingeborch, Greuingborstelde, Poggenhagen, Kronborstede, de Bordenau, Lute, Hackesmere, Weringehusen, Dedestorpe, Grotenholthusen, Diedercingehusen, Lütckenholtusen, Dedessen, Gümmer, Loën, Hartreder, Dügendorpe, Immendorpe, de Erderhoff ¹⁾. Im Jahre 1495 werden Ostermunsel und Berkenjen zur gho to Selsse gerechnet ²⁾. — Zur Zeit Herzog Wilhelms gehörten zur Seelzer Goge nur Letter, Men, Limber, Dauenstede, Belber, Harenberge, Doteberge, Kerfwegen, Latwegeden, Almenhorst, Lone und Gummer ³⁾. Curdt Stuve war 1403 Gograff zu Seelßen ⁴⁾. Um 1470 hat Bartold Hülßberg auf Lebenszeit de gograueschup to Selße, vnd offt he de suluen nicht beriden konde, so schal he eynen knecht holden myt der herschup willen ⁵⁾.

6. Das Gogericht zu Wunstorf. Im Güterverzeichnis der Abtei Wunstorf, welches der Canonicus Jordan zwischen 1376—1379 abgefakt hat ⁶⁾, heißt es S. 125: der Aebtissin gehöre dat Gogherichte, halsrichte u. s. w. Die Aebtissin mochte die Grafen von Wunstorf damit belehnt haben, denn die Aebtissin Gertrudis ersuchte 1290 den Grafen Johann von Roden, ein Gericht zu hegen, welcher dazu den Rath der Stadt

¹⁾ Scheidt zu Moser N XXX. p. 549. ff.

²⁾ Treuer, a. a. O. S. 109.

³⁾ Gruben, Orig. Hannov. p. 113.

⁴⁾ Archiv für Niedersachsen 1857. S. 326.

⁵⁾ v. Benthe, Archiv IX. S. 66.

⁶⁾ v. Hohenberg, Wunstorf S. 123—140.

berief, und das Gericht unter freiem Himmel vor der Burg hielt ¹⁾. In Wunstorf sind manche Urkunden ausgestellt, u. A. eine von 1331, in welcher es am Schlusse heißt: dith gescude to wnstorpe in der stadt uppe dem korchoue ²⁾, und in einer andern von 1392, worin Johann von Schwarmstedt, Richter zu Wunstorf, in eynem hegheden richte vpp der lovenstede to Wunstorpe bezeugt, daß dem Allerheiligenaltare im Münster eine Jahresrente geschenkt sei. Engelbert Homborch war 1419 Richter zu Wunstorf ³⁾.

7. Der Abenser Gohc geschieht mehrfach Erwähnung, und dies läßt auf ein besonderes Gogericht schließen ⁴⁾. Sie umfaßte wohl das frühere Gebiet der Edelherren von Abenons, und mochte eine Unterabtheilung des Gogerichts to der Horst (4) sein. Zu ihr gehörten Hallerburg, Alferde, Holtensen, Sorfum, Boizum und Wülfsingen ⁵⁾. Sie begriff also auch Ortschaften des Hildesheimischen Gudingo.
8. Das Gogericht zu Engelborstel. In ihm besaßen 1360 die Herzöge Lehen zu Altenhorst, Wagenzelle, Brink, Schulenburg, Bahrenwald, Herrenhausen, Stöden, Godshorn, Engelbostel, Hettlingen, Horst, Ricklingen und Garbsen ⁶⁾, und es gehörten dazu alle nördlich der Leine gelegenen Ortschaften des Merstemganes ⁷⁾.

¹⁾ Brasen S. 71.

²⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 108.

³⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 168. 203.

⁴⁾ Scharf, der polkt. Staat des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg S. 32. Ubbelohde, statist. Repertorium des Königreiches Hannover S. 1.

⁵⁾ Scharf, a. a. O.

⁶⁾ Sudendorf a. a. O. VII. S. XCVI.

⁷⁾ A. a. O. S. LXXXIV.

9. Ein Goding wurde auch 1362 thor Mordmolen — welche unweit Hannover lag — gehalten ¹⁾. Vgl. Eudendorf VI. 138, wo eine Sühne zwischen Gebrü- dern von Mandelsloh und dem Rathe der Stadt Han- nover wegen des Vorfalls zwischen der Mordmollen und Brünings Garten vor Hannover vom 25. April 1385 erwähnt ist. Vgl. S. 87.

Außer den Gogerichten werden auch Freiengerichte er- wähnt, so 1250 zu Wennigsen, presente libero comite henrico lascorf ²⁾, 1277 ein Freiending zu Hannover ³⁾, und 1344 zu Pattensen ⁴⁾. Ein Holtink wurde zu Soltern gehalten.

Im Jahre 1267 hielt Hildemar von Oberg, Voigt zu Hannover und Schauenburg, in lobio ante castrum Le- wenrodhe Gericht, in welchem er eine Verhandlung über eine Verzichtleistung aufnahm ⁵⁾.

¹⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 171—172.

²⁾ v. Hoderberg, Wennigsen S. 23.

³⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 40.

⁴⁾ Eudendorf II. S. 58.

⁵⁾ U.-B. der Stadt Hannover I. S. 33.

VI. *Bannus in Mandeslohe.*

Zum Bann Mandelsloh rechnet der Bisthums-Catalog folgende Parochien:

Mandeslohe,	} Officia- turæ in Newen- statt.	Reborg,	} Stoltenaw.
Stockumb,		Lese,	
Helstorp,		Landtzperg,	
Buren,		Schwedernhausen,	
Basse,		Gildten,	} Lunebur- gensis Territorii.
Dudenhusen,		Hagen,	
	Sunderborg,		

Im Umfange desselben lagen die Klöster Mariensee und Loccum, die Collegiatstifter Mandelsloh und Neustadt, und die Burgen zu Mandelsloh, Neustadt und Rehburg. — Als begütert erscheinen hier die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, die Grafen von Wölpe, der Edle Mirabilis, die Edelherren von Hohenberg u. A.

Mandelsloh, Sitz des Archidiaconats, ist sicher eine sehr alte Parochie, und durch das dasige Gogericht von Bedeutung.

Die Pröpste zu St. Johann in Minden wurden wegen der geringen Einkünfte des Stifts seit 1230 Archidiaconen des Bannes Mandelsloh ¹⁾. Mooyer giebt folgendes urkundliche Verzeichniß derselben: Dethard 1206; R . . . 1225; Lefhard 1226; Bobo 1238—1250; Ludolf 1250—1268 ²⁾; Otto Graf von Oldenburg 1258—1261; Conrad von Wardeberg 1255—1288, starb 1295; Ludwig 1290—1294; Hermann von Mandelsloh 1308—1311; Heinrich 1314—1319; Volkmar von Alten 1331—1372; Johann von dem Berge 1373, dann wohl Propst zu Hameln 1377, gestorben

¹⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 12.

²⁾ v. Spilker, Everstein II. B. S. 147.

17. Sept. 1392; Ludwig von Zersen 1377—1381; Eggehard Oldendorp 1381—1388; Johann von Holtorpe 1393—1403; Bernhard von Warpe 1404—1406; Johann Schöfeler 1412—1422; Bodo von Hefensen 1424—1439, dann Propst zu Hameln; Rudolf von Horst 1445—1450; Heinrich Hagen, um 1450; Johann von Eckersten 1478, 1490; Anton von Heimburg 1497, gest. 8. Jan. 1520 oder 1521; Thomas von Halle 1529, gest. 14. Jan. 1551. Die folgenden Präpste und Archidiaconen sind ohne Bedeutung, da inzwischen im ganzen Archidiaconate die Reformation gesiegt hatte ¹⁾.

1. Mandelsloh,

Mandeslohe, dessen eingepfarrte Ortschaften bereits früher genannt sind, wozu bis 1543 auch Wulfelade, und bis 1641 auch die Meierhöfe bei Duenfen (erstere seitdem nach Mariensee, letztere nach Duenfen eingepfarrt) gehörten, landesherrlichen Patronats.

Schutzheiliger der Kirche war St. Osdag, der sich auch im Kircheniegel zeigt.

Bischof Wolquin von Minden schenkte 1282 dem Kloster Mariensee den zur Propstei von St. Johann in Minden gehörigen Zehnten zu Brase parochie Mandelslo ²⁾.

Die gegen Ende des 9. Jahrh. gestiftete, um 1200 neu erbaute Kirche im Rundbogenstyle ist ein interessantes Gebäude ³⁾. Bischof Otto von Minden nennt sie 1393 *ecclesia principalis* des Archidiaconats Mandelsloh ⁴⁾. Sie hatte sicherlich mehrere Altäre, doch kennen wir nur den Marienaltar, welchen 1493 der Knappe Nsche von Mandelsloh nebst

¹⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 252—254. v. Hohenberg, Loccum S. 408. Annl. Würdtwein, S. d. X. p. 105.

²⁾ v. Hohenberg, Mariensee S. 77.

³⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 259; 1862 S. 381. Mithof, a. a. O. S. 133. ff. wo die Kirche beschrieben und abgebildet ist.

⁴⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 296. 316.

seinen Brüdern dotirte, und als ersten Vicarius desselben den Johann Artendorp präsentirte ¹⁾. Es bestanden an dieser Kirche die Bruderschaften Unserer lieben Frau, Corporis Christi und St. Osdags ²⁾. Der Dechant Heinrich Rotberg stiftete 1438 für sich und seine Familie drei Memorien, und 1487 der Propst Ludolf Witerjen für sich ein Jahrgedächtniß ³⁾.

Der Knappe Dietrich von Mandelsloh gründete 1393, mit Einwilligung seiner Brüder Heyneko und Justacius und ihres Oheims Conrad des ältern von Mandelsloh, mit Genehmigung des Bischofs Otto von Minden, des Propstes zu St. Johann in Minden als Archidiacons, und des Pfarrers Johann von Alten, an der Kirche zu Mandelsloh ein Collegiatstift zu 6 Präbenden für 1 Dechanten, 6 Canonici und 2 Vicarien, und der Bischof ernannte den Mindener Geistlichen Heinrich Rotberg zum ersten Dechanten, welcher dies Amt wohl bis zu seinem, kurz vor dem 9. Sept. 1438 erfolgten, Tode verwaltete, auch nachdem das Stift, da die ursprünglich zugesagte Dotirung von den von Mandelsloh nicht ausgeführt wurde, 1415 mit dem Collegiatstifte auf der Neustadt Hannover vereinigt worden war. Der betreffenden Urkunde nach sollten stets 10 Canonici auf der Neustadt und 2 zu Mandelsloh, um den Gottesdienst zu besorgen, anwesend sein. Johannes Bottermann, decanus in Mandelslo, wird im Memorienbuche des Patterser Calands (welches um 1440 angefangen ist) erwähnt. Bernhard Wetendorp war 1487—1515 Dechant, Albert Rendorp 1530, zugleich Kirchherr der Neustadt Hannover. Ein clericus und canonicus in Mandelsloh, Nicolaus Fabri, wird 1411, Hermann Vagedes 1487 gefunden, und 1409 war Johann von Alten Canonicus in Mandelsloh und Vicar in Minden ⁴⁾.

¹⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 296. 316. — ²⁾ N. a. O. S. 270.

— ³⁾ N. a. O. S. 270. 271.

⁴⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 474.

Als Pfarrer an der Kirche zu Mandelsloh kommen vor: 1202 Ludolfus sacerdos de mannesle¹⁾; 1310 Theodoricus plebanus in Mandeslo²⁾, und 1377—1393 Johannes de Alten, plebanus³⁾.

Vgl. Fiedler, Geschichtliche Notizen über Mandelsloh's Vorzeit, im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1857 S. 227—330, und Mithof a. a. D. S. 133—135.

2. Niedern Stöcken,

Stockumb, mit Esperke, Klein Grindau und Stöcken Dreiber, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche, dem h. Gorgonius geweiht, ist beschrieben im Archiv für Niedersachsen 1862 S. 383, und bei Mithof a. a. D. S. 149.

Um 1300 wird stochym dat kerspel erwähnt⁴⁾.

3. Helstorf,

Helstorp, mit Abbenßen, Besbeck, Dudenbostel, Lutmersen, Rodenbostel und Warmeloh, landesherrlichen Patronats.

Der Zehnte zu Abbenßen stand 1287 dem Mindener Bischofe zu⁵⁾.

Die Kirche ist beschrieben im Archiv für Niedersachsen 1862 S. 379 und bei Mithof a. a. D. S. 99. 100.

Didericus to Helstorpe kerkhere wird 1438 genannt⁶⁾.

4. Bühren,

Buren, jetzt mit Duensen combinirt. Das Patronatrecht gehört dem Kloster Mariensee, doch ist die Zeit der Erwerbung desselben unbekannt.

¹⁾ v. Hodenberg, Hoyer U. B. VI. 3. v. Spilder, Wölpe S. 27.

— ²⁾ v. Hodenberg, Barfinghausen S. 53. 79. v. Spilder, a. a. D. S. 71. — ³⁾ Würdtwein, N. S. d. XI. p. 301—308.

— ⁴⁾ v. Hodenberg, Hoyer U. B. I. IV. S. 43. 2. 24. — ⁵⁾ Derselbe Loccum S. 291. — ⁶⁾ Archiv. für Niedersachsen 1857 S. 310.

Die Kirche ist beschrieben im Archiv für Niedersachsen 1862 S. 376 und bei Mithof a. a. D. S. 17.

Des Kirchherrn zu Buren wird 1438 gedacht ¹⁾.

5. B a s s e

mit Auerhoy, Metel, Scharrel, Scharnhorst und Suttorf. Früher war auch Empede hier eingepfarrt, wurde jedoch 1681 zur Kirche in Mariensee, welches Kloster das Patronatrecht über die Kirche zu Basse besitzt, gelegt ²⁾. Graf Bernhard von Wölpe schenkte 1215 das Patronatrecht dem genannten Kloster ³⁾. Bischof Gottfried von Minden hatte die Parochialkirche zu Basse dem Kloster Mariensee incorporirt; allein Bischof Ludwig löste 1381 dies Verhältniß wieder, und es blieb dem Kloster nur das Patronatrecht, welches es seit 1215 besaß ⁴⁾.

Die Zehnten zu Lindenburg, Metel und Scharrel waren 1313 Mindensches Lehen der Grafen von Hoya, welche Graf Otto dem Kloster Loccum verlieh ⁵⁾.

Als Pfarrer in Basse kommen vor: Helmoldus sacerdos de bassen; 1237 Ludolfus plebanus in Basse, und 1368 Johann Elecop, plebanus ecclesie parochialis in Basse ⁶⁾. Letzterer vertauschte im genannten Jahre dem Kloster Mariensee die gesammte der Kirche zu Basse gehörige Länderei bei dem Dorfe Oldentorpe (wüßt bei Mariensee und zur Parochie Basse gehörend) gegen 2 Acker östlich im Bruche der Kirche liegend und zur Curie Cherhhorst gehörend, und ein Stück Land „by der Hoyaen“ genannt.

Die Kirche ist beschrieben bei Mithof a. a. D. S. 11.

¹⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 311.

²⁾ A. a. D. 1857 S. 248.

³⁾ v. Hoderberg, Mariensee S. 13. 52. — ⁴⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 104—106. v. Hoderberg, Mariensee S. 13.

⁵⁾ v. Hoderberg, Loccum S. 393.

⁶⁾ Derselbe, Mariensee S. 17. 34. 107.

6. D u e n s e n ,

Dudenhusen, bestehend aus Duenfen im Dorfe und Duenfen in den Meierhöfen (letztere seit 1641, bis wohin sie in Mandelsloh eingepfarrt waren), combinirt mit Bühren, unter dem Patronat des Klosters Mariensee.

Der Zehnte von Duenfen stand dem Bischofe von Minden zu ¹⁾.

Die Kirche ist beschrieben im Archive für Niedersachsen 1862 S. 377 und bei Mithof a. a. D. S. 25.

7. R e h b u r g ,

Reborg, mit dem in neuerer Zeit angelegten Rehburger Gesundbrunnen, wo 1841 eine Capelle erbaut ist, landesherrlichen Patronats.

Anfangs war auf der Burg Rehburg wohl nur eine Capelle, bedient von dem Priester in Münchhausen. Nach Verödung dieses Dorfes wurde wohl in Rehburg eine Kirche erbaut. Die jetzige ist beschrieben im Archiv für Niedersachsen 1862. S. 38.

8. L e e s e ,

Lese, mit dem Leeser Forsthofe, dem Borwert im Dehmer Holze, der Colonie Hahnenberg, und den Höfen, „zum Hütten“, landesherrlichen Patronats.

Der Zehnte der Mark Leese stand zwischen 1209—1221 der Mindener Kirche zu ²⁾.

Die Kirche ist beschrieben im Archive für Niedersachsen 1862 S. 373.

Als Pfarrer in Leese wird 1329 Justacius Wackerfeld genannt ³⁾.

¹⁾ Sudendorf a. a. D. I. S. 109.

²⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 37.

³⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 143.

9. Landesbergen,

Landtzperg, mit Hävern, Süllhof und „vor der Haide“, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche ist beschrieben im Archiv für Niedersachsen 1862 S. 372.

Landesbergen war eine Obediensz der Mindener Kirche, und es wird 1258 Ludolfus cellerarius ecclesie nostre (Minden) als obediensarius bonorum in Landesberge erwähnt ¹⁾.

Conradus de libere war 1258 clericus de landesberge ²⁾.

10. Schwedernhausen.

Einen solchen Kirch- und Pfarrort gibt es nicht und hat es nicht gegeben. Bei den mehrfachen Schreib- oder Druckfehlern des Bisthums-Catalogs hinsichtlich der Namen ist man berechtigt, auch hier einen solchen anzunehmen, und Schwedernhausen für eine Zusammenziehung von Schnedere (Schneeren und Hausen (Husum)) zu halten.

S c h n e e r e n

mit Mardorf und dem Neuen Krüge, landesherrlichen Patronats.

Den Zehnten von Snedere ³⁾ schenkte 1215 Graf Bernhard von Wölpe, welcher denselben vom Mindener Bischofe zu Lehen trug, dem Kloster Mariensee ⁴⁾.

Die Kirche ist beschrieben bei Mithof a. a. D. S. 166.

11. H u s u m,

1250 Husen genannt ⁵⁾, mit Volkshle, Brofelo nebst der Mühle, Langendamm, Linsburg, Schessinghausen, Groß

¹⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 2. — ²⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 64. — ³⁾ Der Name Snedere (Schneeren) erinnert an eine Schneede oder Grenze. — ⁴⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 15. v. Spilcker, Wölpe S. 34. — ⁵⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 99

Barlingen, der Flegelei Finklahlenhaide und dem Wirthshause Weinkingsburg, landesherrlichen Patronats.

Ueber die Kirche s. Archiv für Niedersachsen 1862 S. 380. und Mithof a. a. O. S. 107.

Der Zehnte zu Einsburg relevirte 1203, der zu Groß Barlingen 1209, der zu Schessinghausen 1217 und der zu Bohlshle 1250 von der Mindener Kirche¹⁾.

Da der Bischof von Minden sich durchweg als Zehntherr in dieser Parochie zeigt, und wir von Rechten des Erzbischofs von Bremen hier keine Spur finden, so gehörte Husum sicher zur Diöcese Minden, und nicht, wie von Hohenberg annimmt²⁾, zur Diöcese Bremen.

12. G i l t e n,

Gildten, mit Norddrebber, Nienhagen, der Bothmer Mühle, und dem Hofe „Hufe“, Privatpatronatskirche.

Dieselbe, dem h. Paulus geweiht, ist beschrieben im Archiv für Niedersachsen 1867. S. 376.

Den Zehnten zu Nienhagen in parochia Ghiltene verließ Bischof Johann von Minden 1242 dem Kloster Mariensee, nachdem der edle Mann Hermann gen. Hodo ihm denselben resignirt hatte³⁾. Edelherr Heinrich von Hohenberg schenkte 1330 mit Genehmigung seiner Gemahlin und Söhne dem Kloster Walsrode die Hälfte des Patronats über die Kirche zu Gilten, dessen andere Hälfte sein Bruder Hermann demselben Kloster bereits überlassen hatte, welches jedoch 1377 dies Recht an die von Schlegeregg abtrat⁴⁾.

Als Pfarrer und Geistliche zu Gilten findet man 1265 1271 und 1275 Ludolfus oder Luderus de Ghiltene

¹⁾ v. Hohenberg, Nenndorf S. 4. Loccum S. 34. 39. 103.

²⁾ v. Hohenberg, Bremen I. S. 119—121.

³⁾ Derselbe, Mariensee S. 39. 42.

⁴⁾ Derselbe, Walsrode S. 96. 97. 100. Hohenberger II. B. I. S. 110.

plebanus ¹⁾; 1319 Henricus quondam plebanus in Ghiltene felicis memorie ²⁾, 1319—1337 den Balsroder Capellan Bernardus de Stenlage, plebanus in Ghiltene ³⁾, welcher 1344 quondam pleb. in Ghiltene heißt ⁴⁾.

Die Kirchenvorsteher in Gilten werden 1341 erwähnt ⁵⁾.

13. Hagen

mit Borstel, Silvese, Röpfe, Dammkrug und Mchentrug, landesherrlichen Patronats.

Ueber die Kirche s. Archiv für Niedersachsen 1862 S. 378 und Mithof a. a. D. S. 44.

Bischof Conrad von Minden übertrug 1231 dem Kloster Mariensee den Zehnten zu Hagen, welchen Graf Adolph IV. von Holstein ihm resignirt hatte, und dasselbe that Bischof Wolquin 1281 mit dem Zehnten zu Oldenthorpe und Eyluessen parochie Haghen, den das Kloster vom Grafen Burchard von Wölpe gekauft hatte ⁶⁾.

Zu Röpfe (Niubike) war ein alter Gerichtsplatz ⁷⁾.

14. Suderbruch,

Sunderborch, mit Grewiede und dem Meierhose, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche, der h. Catharina geweiht, ist beschrieben im Archiv für Niedersachsen 1862 S. 383 und bei Mithof a. a. D. S. 172.

¹⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 35. v. Hodenberg, Balsrode S. 53. Hodenberger U. B. I. S. 59. Scheidt zu Moser, Cod. dipl. p. 672. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 92.

²⁾ v. Hodenberg, Balsrode S. 116. Hodenberger U. B. I. S. 101.

³⁾ Derselbe, Balsrode S. 116. 119. 135. 139. Hodenberger U. B. I. S. 101.

⁴⁾ Derselbe, Balsrode 158.

⁵⁾ A. a. D. S. 99.

⁶⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 27. 75.

⁷⁾ v. Spilker, Wölpe S. 161.

Bischof Wilhelm von Minden schenkte 1240 dem Kloster Mariensee das Obereigenthum des Zehntens in Suderbroke, welchen der damit belehnt gewesene Graf Conrad von Wölpe ihm resignirt hatte ¹⁾.

Die Kirchenvorsteher in Suderbroke werden 1341 genannt ²⁾.

Nachstehende Kirchen und Capellen, welche im Bisthums-Cataloge übergangen sind, müssen gleichfalls zum Archidiaconat Mandelsloh gerechnet werden:

1. Neustadt am Rübenberge

mit Meddenhorst, Moorndorf, Otternhagen und Rosenkrug, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche, ein massives Bauwerk aus dem 13. Jahrhundert, dem h. Petrus geweiht, ist beschrieben im Archiv für Niedersachsen 1862 S. 381 und bei Mithof a. a. D. S. 115.

Neustadt wird in dem Bisthums-Cataloge unter dem bannus Alden als Nienstat aufgeführt (welches Wippermann ³⁾ für die Neustadt Zelle nimmt!), obwohl es ursprünglich, auch schon seiner Lage nach, zum Bann Mandelsloh gehört haben muß. Dieß ergibt sich auch urkundlich. Als nämlich das 1274 zu Ahlden gegründete Collegiatstift auf Bitten des Grafen Conrad von Wölpe durch den Bischof Volquin von Minden nach Neustadt verlegt wurde, befreiten die Canonici des Stifts ihre Stiftskirche zu Neustadt von den Synodalrechten des Archidiacons zu Mandelsloh dadurch, daß sie diesen durch Uebertragung einer Hufe in Mandelsloh entschädigten, worauf der genannte Bischof die Synodalrechte

¹⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 36.

²⁾ A. a. S. S. 99.

³⁾ Budigau S. 5.

über die Kirche zu Neustadt dem Archidiacon zu Ahlden beilegte ¹⁾. Das Stift wurde jedoch schon 1295 durch Bischof Lubolf nach Lübbecke versetzt, dasselbe übertrug die ihm bis dahin zustehende Besetzung der Pfarren zu Ahlden und Boyßen (Kirchboitzen) dem Archidiacon zu Ahlden, und verkaufte in demselben Jahre seine Besitzungen in Alt Ahlden, Fellinghofel, Frankenfeld, Ecle, (Ekeloh) und Bordeslo an Herbord von Mandelsloh ²⁾. Auf diese Weise ist die Kirche zu Neustadt zum Archidiaconat Ahlden gekommen.

Am Sonntage Invocavit (12. März) 1329 wurde in der ecclesia oppidi nove civitatis, unter Vorsitz des Vice-Archidiacons Conradus Knikhen, eine Synode gehalten ³⁾.

Henricus decanus nove Civitatis kommt 1294 vor, ehe das Stift nach Lübbecke verlegt wurde ⁴⁾.

Als Geistliche an der Kirche zu Neustadt werden urkundlich erwähnt: Reinardus sacerdos de Nova civitate, 1119—1221 Capellan des Grafen Bernhard von Wölpe in Ottersberg ⁵⁾; 1258 Conradus plebanus de nova civitate als Zeuge in einer zu Wölpe ausgestellten Urkunde des Grafen Burchard von Wölpe ⁶⁾; 1300 dominus Arnoldus Camerarii, plebanus ecclesie nove civitatis, als Zeuge bei einer Verhandlung auf dem Kirchhofe zu Neustadt ⁷⁾; 1350 Johannes rector in Nova Civitate ⁸⁾, und 1376 Johannes de Melle, perpetuus Vicarius in parochiali ecclesia Nigenstad Mindensis diocesis ⁹⁾

¹⁾ v. Hodenberg, Bremen I. S. 119.

²⁾ Würdtwein, N. S. d. IX. p. 77. v. Spilder, Wölpe S. 102. 105.

³⁾ v. Hodenberg, Bunsdorf S. 57.

⁴⁾ Derselbe, Hoyer U.-B. VI. S. 41.

⁵⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1871. S. 42.

⁶⁾ Archiv für Niedersachsen 1858 S. 114. Zeitschrift 1871. S. 21.

⁷⁾ Würdtwein, N. S. d. IX. p. 96.

⁸⁾ v. Hodenberg, Bunsdorf S. 76.

⁹⁾ Würdtwein, N. S. d. XI. p. 266.

2. Otternhagen,

in der Parochie Neustadt hat eine aus Backsteinen erbaute ältere Kirche, deren Pfarrer jetzt der zweite Geistliche in Neustadt ist.

Ueber dieselbe s. Archiv für Niedersachsen 1862 S. 382 und Mithof a. a. D. S. 153.

3. Mariensee,

lacus S. Marie, mit Empede, Himmelreich und Wulfelade (letzteres seit 1543), Patronatskirche des dortigen Klosters.

Ueber die Kirche s. Archiv für Niedersachsen 1862 S. 381 und Mithof a. a. D. S. 137—142.

Das hiesige Cisterciensernonnenkloster wurde vor 1207 von Bornhagen hieher verlegt, da es schon in diesem Jahre cenobium de lacu sancte marie genannt wird ¹⁾. Graf Bernhard von Wölpe fand als Stifter desselben in ihm 1221 seine Ruhestätte ²⁾.

Den Zehnten zu Wulfelade erhielt das Kloster 1254 vom Bischof Wedekind von Minden ³⁾. Erzbischof Engelbert von Köln gab 1260 zum Aufbau der Klosterkirche einen Ablassbrief, und 1312 thaten Bischof Heinrich von Breslau und andere Bischöfe dasselbe für den Neubau des Klosters ⁴⁾.

Seit der Reformation besteht es als Damenstift fort.

4. Rodewald,

bestehend aus der obersten, mittelsten und niedersten Bauerschaft und der St. Johanniscapelle, landesherrlichen Patronats.

Die terra Rodewolt trugen die Herzöge von Lüneburg vom Bisthum Minden zu Lehen ⁵⁾.

¹⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 4.

²⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 19., wo Bischof Ifo zu Verden das Kloster Ysense nennt.

³⁾ A. a. D. S. 50. — ⁴⁾ A. a. D. S. 64. 88.

⁵⁾ v. Spilcker, Everstein u.-B. S. 474.

Der Ort hat 2 Kirchen: die dem h. Egidius geweihte, 1383 erbaute Hauptkirche und die Capelle oder Nebenkirche St. Johannis, welche im Archiv für Niedersachsen 1862 S. 382 und bei Mithof, a. a. D. S. 159. 160. beschrieben sind.

Pfarrer an diesen Kirchen waren: 1221 Johannes de rodelwolde sacerdos ¹⁾; 1384—1399 Wulfhard Slepegrelle. prester, kerchere tho dem rodenwolde ²⁾; 1507 war der Kirchherr Heinrich Vulbermann tobt ³⁾. Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg belehnte die Brüder Lorenz und Burchard Buchholz 1550 mit der Pfarre um Rodenwalde und 2 Canonicaten zu Mandelsloh. Beide sollen sich vor Ir person zum Studio begeben, und wer zuerst tüchtig und geweiht werde, solle solche geistliche Aemter verwalten, und dabei residiren ⁴⁾.

5. Brelingen,

früher Bredelaghe, die eingepfarrten Ortschaften s. oben. Das Patronat ist landesherrlich.

Die Zehnten von Brelingen und Degenborstel (Oyngborstele) standen 1385 und 1391, und der zu Meiße 1474 dem Mindener Bischofe zu ⁵⁾.

Ueber die Kirche s. Zeitschr. für Niedersachsen 1867 S. 376.

Als Pfarrer kommt 1407 Hinrik Kercher to Bredelaghe vor ⁶⁾.

Sollte die Parochie Brelingen, wie von Bennigsen annimmt ⁷⁾ zum Bisthum Hildesheim gehört haben, so würde dieß fast die Leine erreichen. Schon der Zehnten weist es

¹⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 20.

²⁾ Derselbe, Walsrode S. 134. 136. 137. 138. 144. 149. 155.

³⁾ Derselbe, Mariensee S. 114.

⁴⁾ Archiv für Niedersachsen 1857. S. 329. 330.

⁵⁾ Sudendorf a. a. D. VI. S. 116. 117. v. Hodenberg, Hodenberger U.-B. II. 48. — ⁶⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 241.

⁷⁾ A. a. D. 1863 S. 87. 95.

nach Minden. Es geht dies auch aus der Memorienstiftung des Dechanten Heinrich Notberg zu Mandelsloh hervor, in welcher unterm 9. September 1438 bestimmt wird, daß neben zwei in Mandelsloh residirenden Stiftsherrn auch die kerkheren der kerken Helstorpe, Bredelinge und Buren bei gewissen Vigilien und Seelmessen helfen sollen. Es mußten diese Parochieen zum Banne Mandelsloh gehören ¹⁾. — Auch Sünzel rechnet Brelingen zu Minden ²⁾.

6. Regenborn und 7. Elze

in der Parochie Brelingen haben Capellen, über deren Alter es an Nachrichten fehlt. Sie sind beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 391. 373.

8. Bissendorf,

dessen eingepfarrte Ortschaften oben genannt sind, ist landesherrlichen Patronats.

Das 1295 genannte Biscopiusdorp, dessen Pfarrer vom Hildesheim'schen Official einen Befehl erhielt, kann, wenn es zum Hildesheim'schen Sprengel gehörte, dies Bissendorf nicht sein, da villa scheremborstelle in parochia Bissendorpe als in der Diöcese Minden liegend in einem Nachweis über die zur Corvey'schen Präpositur gehörigen Einkünfte bezeichnet wird ³⁾.

9. Mellendorf,

ohne eingepfarrte Orte, landesherrlichen Patronats, hat wohl ehedem zur Parochie Bissendorf, wohin noch 2 Höfe von Mellendorf eingepfarrt sind, gehört. Ueber die Kirche s. Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 389.

10. W e e l z e

im Kirchspiel Mandelsloh hatte eine vor mehreren Decennien abgebrochne, und seitdem nicht wiederhergestellte Capelle oder

¹⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 311. — ²⁾ Aeltere Diöcese Hildesheim S. 44. — ³⁾ v. Spilker, Wölpe S. 293.

Kirche, welche schon 1385 vorhanden gewesen sein muß, da in diesem Jahre die von Mandelsloh in einer Beschwerbeschrift sagen, ihre Feinde hätten unter andern auch dat dorp to weltze kerken vnde Kerhof geschint vnde gebrand ¹⁾.

11. Laderholz,

in derselben Parochie besitzt eine Capelle, in welcher der Pastor von Mandelsloh jährlich drei Mal Gottesdienst zu halten hat. Ob dies Gotteshaus bereits vor der Reformation vorhanden war, ist unbekannt. In

12. Lutter,

gleichfalls zur Parochie Mandelsloh gehörig, befindet sich eine Capelle, worin der Mandelsloher Pastor jährlich vier Mal Gottesdienst zu halten hat. Ueber die Zeit ihrer Erbauung fehlt es an Nachrichten.

13. Esperke

im Kirchspiel Niedern Stöcken hat eine Capelle, welche im Archiv für Niedersachsen 1862 S. 377 beschrieben ist. Ueber ihre Erbauung ist nichts bekannt.

14. Abbenfen

in der Parochie Helstorf besitzt eine Capelle, deren Altar und Taufstein auf ein höheres Alter schließen lassen. Sie ist beschrieben im Archiv für Niedersachsen 1862 S. 375.

15. Metel und 16. Suttorf

im Kirchspiel Basse haben von Fachwerk erbaute Capellen.

17. Gilwese

im Kirchspiel Hagen muß früher eine Kirche oder Capelle gehabt haben, da in der schon angeführten Beschwerbeschrift

¹⁾ Sudendorf a. a. D. VI. S. 132. Archiv für Niedersachsen 1857 S. 230.

derer von Mandelsloh 1385 gesagt ist, ihre Feinde hätten dat dorp to eyleunessen de kerken vnde den kerchof geschint vnde gebrand ¹⁾).

18. Esbete

oder Asbete, wüßt bei Rehburg, war 1314 ein Kirchdorf ²⁾).

19. Leseringen,

ehemals nach Landesbergen eingepfarrt, jetzt mit Estorf kirchlich verbunden, besaß früher eine Kirche mit eigenem Geistlichen, und es wird als solcher 1265 Isfridus presbyter de Loseggern genannt ³⁾. In einem Mindener Güterverzeichnisse aus dem 13. Jahrh. wird die villa Lesingere cum ecclesia als Zubehör der Mindener obediaentia prepositi aufgeführt ⁴⁾).

20. Estorf,

mit Leseringen und einzelnen Häusern im Nienburger Bruche, landesherrlichen Patronats, war noch 1791 nach Landesbergen eingepfarrt, und seine Capelle Filiale, welche in dem Archiv für Niedersachsen 1862 S. 372 beschrieben ist.

Der Zehnte von Estorf gehörte dem Bischof zu Minden ⁵⁾.

Der 1489 erwähnte Zelige Werner Schake, wandaghes Kerckere to Estorpe und Vicarius thor Hoyen, wird wohl Pfarrer in Eistrup bei Hoya gewesen sein ⁶⁾.

21. L o c c u m

mit Münchhagen und dem Vorwerke Büchenberg, Patronatskirche des Klosters, kann seiner Lage nach, da Rehburg und

¹⁾ Sudendorf a. a. D. VI. S. 132.

²⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 89.

³⁾ Wärdtwein, S. d. XI. p. 35.

⁴⁾ v. Hodenberg, Bremen I. S. 122.

⁵⁾ Sudendorf a. a. D. I. S. 109.

⁶⁾ Treuer, Münchhausen, Cod. dipl. p. 102.

Seele zum Archidiaconat Mandelsloh, Wiedensahl, als früheres Filial von Windheim, zum Archidiaconat Lohse gehört hat, nur zu ersterem gerechnet werden, obwohl es als Kloster synodal-frei war.

Das 1163 vom Grafen Gerhard von Hallermund gestiftete und dotirte, der Jungfrau Maria und dem heil. Georg geweihte Mönchskloster Cistercienser Ordens, das bedeutende Besitzungen erwarb, hat eine herrliche, 1240 und später in Kreuzform erbaute Pfeilerbasilica mit geradem Chorschlusse und einem erhaltenen Kreuzgange, und ist in neuerer Zeit restaurirt. Die Kirche ist beschrieben bei Mithof a. a. D. S. 122—133. An der Klosterpforte war eine dem heil. Georg geweihte Capelle erbaut für den Gottesdiest der Frauen, welche nach den Ordensregeln den Klosterhof nicht betreten durften. Abt und Convent traten um 1593 zur lutherischen Kirche über, und behielten manche klösterliche Einrichtungen bei. Es besteht jetzt im Kloster, das einen Abt, Prior und einige Conventualen hat, ein Predigerseminar mit einem Filiale zu Hannover. Vgl. Weidemann und Köster, Geschichte des Klosters Loccum Göttingen 1822. 4. Archiv für Niedersachsen 1862.

22. Münchehagen,

nach Loccum eingepfarrt, hat eine Capelle, die vielleicht schon in früherer Zeit vom Kloster gegründet sein mag. Sie ist beschrieben im Archive für Niedersachsen 1862, und bei Mithof a. a. D. S. 143.

23. Wagenrode,

dem Kloster Loccum bei seiner Gründung geschenkt, lag zwischen Loccum und Wiedensahl, und ist seit lange wüst. Man kennt dort noch den Wagenroder Kirchhof ¹⁾, der 1521

¹⁾ Mooyer, a. a. D. S. 37.

erwähnt wird, und schließen läßt, daß der Ort eine Capelle oder Kirche gehabt habe.

24. Marsberg,

wüßt zwischen Loccum und Schlüsselburg, besaß eine steinerne Claus oder Capelle, welche Wilken Klente 1539, da sie von seinen Vorältern gebaut sei, mit allen darin befindlichen Geräthschaften, Kelchen, Kleinodien und der Glocke dem Kloster Loccum schenkte, um darin an gewissen Tagen Messe zu lesen¹⁾. Marsberg war 1244 eine villa²⁾.

25. Meringen,

wüßt zwischen Loccum und Schlüsselburg, nahe an der Weser, wo das Meringer Holz noch genannt wird, soll eine Kirche gehabt haben, welche Graf Erich von Hoya habe abbrechen, und das Material anderweit verwenden lassen³⁾. Meringen war 1241 eine villa⁴⁾.

1) Weidemann, Loccum S. 48. 156. v. Hohenberg, Loccum S. 534.

2) Scheidt, vom Adel S. 234.

3) Zeitschrift für Niederachsen 1870 S. 252.

4) Scheidt, a. a. D. S. 357.

VII.

Bannus in Alden.

Hiezu rechuet der mehr genannte Bisthums-Catalog folgende Parochieen:

Alden,		Helen,	
Schwarmessen,		Wistendorp,	
Nienstadt,	Lune-	Meinerding,	Juris-
Bassen,	burgo-	Soltau,	dictionis
Wahnigen,	Zellensis	Hernborg,	Zellensis.
Vollingborsteld,		Hussen,	
Dorpemarck,	juris-	Walssrode.	
Dusshorne,	dictionis.		
Bergen,			
Winsen.			

Dies Archidiaconat begreift den nördlichsten Theil des Bisthums Minden, mit dem Kloster Walzrode und dem Collegiatstifte zu Ahlden (nur 6 Jahre lang); hier lagen die Burgen Ahlden, Hodenhagen, Bunkenburg, Hubemühlen, Blankenhagen, Bierde, Kethen, Stellichte, Kettenburg, Hermannsburg, Dorfmark u. a., und es waren hier die Billunger, die Grafen von Osterburg, die Edeln von Hodenberg, Arnheim, Meinerßen und andere Geschlechter begütert.

Ueber dies Archidiaconat hat geschrieben: von Hodenberg, Lüneburger Urkundenbuch XV. Archiv des Klosters St. Johannis in Walzrode S. 315—318.

Als Archidiaconen des Bannes Ahlden oder deren Stellvertreter, kommen vor: 1263—1279 Arnoldus de Schinna ¹⁾; 1291—1304 Ghyso Voss ²⁾; 1335 Everhardus de Wal-

¹⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 30. 34. 45. 47. v. Hodenberg, Walzrode S. 51. 53. 57. 65. 73. 74. Hodenberger U. B. I. S. 59. Vaterl. Archiv 1828 I. S. 21. Archiv für Niedersachsen 1860 S. 144.

²⁾ Würdtwein, S. d. IX. p. 407. (wo er irrig Cuso genannt ist),

deghe¹⁾; 1338—1354 Albert Weygewynt oder Weygelvint, Thesaurar der Mindener Kirche²⁾. Als vicearchidiaconus wird 1329 Conradus Knichen genannt³⁾ und 1412 war Hinrik Kerkhere to Alden eyn vorwarer des bannes der Costerie to Minden⁴⁾, woraus sich ergibt, daß die Thesaurarien der Mindener Kirche Archidiaconen des Bannes Ahlden waren.

1. Ahlden

mit Bierde, Boffe, Büchten, Gilte, Frankensfeld, Grethem, Gudemühlen, Riethagen, Wiedenhausen, den Höfen Hellberg, Hörem, Neumühle und der Ziegelei Schlenke, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche zu Ahlden war dem Täufer Johannes geweiht⁵⁾, und es wird in ihr der Altar S. Nicolai mit eigenem

X. p. 41. XI. p. 404. N. S. d. X. p. 96. Treuer, a. a. O. Cod. dipl. p. 19. Culemann, Dompröpste S. 81. Schlichthaber, Mindensche Kirchengeschichte III. S. 237. Wippermann, Obernkirchen S. 99. Reg. Schaumb. p. 123. v. Hodenberg, Barfinghausen S. 66. 88. Wunstorf S. 35. 37. 49. 51. 86. Loccum S. 490. 507. 532. 588. 588. 592. 617. Hoyer U.-B. VI. S. 57. Walkenrieder U.-B. II. S. 25. Er soll überhaupt bis 1311 als Archidiacon vorkommen und am 30. März 1314 gestorben sein. Westphäl. Provinzialblätter II. 4. S. 9.

¹⁾ Wippermann, Obernkirchen S. 216.

²⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 272. Not. 1. Zeitschrift für Niedersachsen 1871. S. 125, wo er einen Vicarius an der Capelle u. l. Fr. zu Bordenau investirt. Wie er dies konnte, ist dunkel, da Bordenau nicht im Banne Ahlden liegt, er mußte denn zugleich Archidiacon zu Wunstorf gewesen sein, wohin Bordenau, bevor es Parochie wurde, eingepfarrt war. Er starb 1470. Lünzel, Hildesheim II. S. 527.

³⁾ v. Hodenberg, Wunstorf S. 57. Er hielt in der Kirche zu Neustadt am Mühlberge, welches 1280 aus dem Banne Mandelsloh in den Bann Ahlden verlegt war, eine Synode.

⁴⁾ v. Hodenberg, Walkrode S. 170.

⁵⁾ v. Hodenberg, Hodenberger U.-B. I. S. 193.

Priester erwähnt. Sie ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 364.

Die Zehnten zu Bordesloh (Bosse) und Frankenseld gingen 1329 und 1342 von der Mindener Kirche zu Lehen ¹⁾.

Bischof Ludwig von Minden trennte 1296 das Dorf Eiteloh von der Parochie Ahlden und machte es zu einer selbständigen Parochie ²⁾.

Das 1274 in Ahlden gegründete Collegiatstift, dessen erster Dechant der dortige Pfarrer Reinold Reimers wurde, versetzte Bischof Volquin von Minden 1280 nach Neustadt, und 1295 von dort nach Lübbek ³⁾.

Von den Pfarrern an der Kirche zu Ahlden kommen vor: 1200 und 1202 Ludolfus sacerdos ⁴⁾; 1241 Johannes plebanus ⁵⁾; 1261—1274 Reinoldus oder Reinoldus Reimers ⁶⁾; 1337—1344 Conradus Haverber, plebanus in Alden, prouisor et Administrator in Walsrode ⁷⁾; 1368 Alberd Wordingh, kerthere to Alden ⁸⁾; 1412 der oben als Vicedechant genannte Hinrik ⁹⁾, und 1442 Conradus ¹⁰⁾.

2. Schwarmstedt,

Schwarmessen, mit Bothmer, Buchholz, Efel, Groß Grindau, Lindwedel, Marcklenborn, Alt Schwarmstedt, Blankenburg, Engehäusen und Stillhöfen, landesherrlichen Patronats.

¹⁾ v. Hohenberg, Walsrode S. 95. 110.

²⁾ Pfeffinger, Geschichte des Braunschw.-Lüneb. Hauses, II. S. 388. v. Hohenberg, Hohenberger U.-B. I. S. 84. 85. 192. 194.

³⁾ Meibom, Scr. Rer. Germ. I. p. 566. Leibnitz, Scr. Rer. Brunsvic. II. p. 187. 188. Eulemann, Mindener Geschichte I. S. 48. 50. v. Hohenberg, Walsrode S. 320. 323.

⁴⁾ v. Spilcker, Wölpe S. 27. v. Hohenberg, Hoyer U.-B. VI. 3.

⁵⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 208. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 69. — ⁶⁾ v. Spilcker, a. a. D. S. 102. v. Hohenberg, Mariensee S. 49. Hoyer U.-B. VII. S. 45. 46. Hohenberger U.-B. I. S. 61. — ⁷⁾ v. Hohenberg, Walsrode S. 100. 110. 112. 113. — ⁸⁾ A. a. D. S. 125. — ⁹⁾ A. a. D. S. 170. — ¹⁰⁾ A. a. D. S. 110.

Die Kirche, ihrem Siegel nach dem h. Laurentius geweiht, ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 397 beschrieben.

Zwischen 1153—1170 schenkte der Edle Mirabilis, der auf dem Bruchhose bei Stadthagen wohnte und keine Söhne hatte, neben mehreren andern Gütern dem Moritzkloster auf dem Werder bei Minden auch die Kirche in Swarmenstidde, und Papst Lucius bestätigte zwischen 1181—1185 diese Schenkung ¹⁾).

Als Geistliche an dieser Kirche werden genannt: 1231 Hartwigus de swarmstede sacerdos; 1251 Gerhardus sacerdos de Swarmsten, und 1345 Hartbertus de Cramme ²⁾).

3. Neustadt am Rübenberge,

Nienstat, gehörte ursprünglich zum Banne Mandelsloh, wo es aufgeführt ist.

4. Kirchboizen,

Bassen im Bisthums-Catalog, landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Ortschaften sind oben bereits verzeichnet.

Eine Beschreibung der Kirche findet sich in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 382. Schon 1203 wird Kerchotzem, das also bereits eine Kirche hatte, und nach ihr von Alt Boizen unterschieden wurde, genannt ³⁾). Erzbischof Gerhard von Bremen bestätigte 1226 dem Kloster Zeven alle Güter und Privilegien, darunter Botsem cum medietate ecclesie ⁴⁾), und 1295 nahm das Collegiatstift zu Neustadt

¹⁾ Erhard, Cod. dipl. hist. Westphal. II p. 73. Würdtwein, S. d. VI. p. 341. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 26. v. Spilker, Wölpe S. 162. 188.

²⁾ v. Hohenberg, Mariensee S. 20. 49. Grotensend und Fiedler, U.-B. der Stadt Hannover I. S. 240.

³⁾ v. Hohenberg, Walsrode S. 13.

⁴⁾ U. a. D. S. 308.

bei seiner Verlegung nach Lübbecke im Verkauf seiner Güter an Herbord von Mandelsloh das Patronatrecht über die Kirche zu Boyßen aus¹⁾.

Bischof Ludwig von Minden schenkte 1329 den Zehnten zu Alt Boitzen dem Kloster Walsrode, und 1270 relevirte der Zehnte zu Hollige von der Mindener Kirche²⁾.

Als Pfarrer zu Kirchboitzen findet man: 1275 Johannes sacerdos de Botsem, 1342 Johannes plebanus de botzem, und 1363 Meister gerdt van luberßen, kerchere to bogem³⁾.

5. Kirchwahligen,

Wahligen, wohl verdrückt für: Wahligen, Privatpatronatskirche. Die eingepfarrten Ortschaften, zu denen auch diejenigen gehörten, welche jetzt die Parochie Rethem bilden, sind oben bereits aufgezählt. Stochem in parochia Walige wird 1282, und 1454 Rethem in parochia Walie genannt⁴⁾.

Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 382.

Das Collaturrecht über die Kirche zu Walie stand 1454 dem Propste zu Hameln, Grafen Rudolf von Spiegelberg, zu, die Einführung dem Albert Weggewynt, Thesaurar zu Minden und Archidiacon zu Ahlden⁵⁾. — Die Kirche muß dem h. Kreuze geweiht gewesen sein, denn am Sonntage Judica 1459 bekennt der Kirchherr zu Walie Her Otto Fulle und die Oberlübe Dirich Rotermundt und Henneke Brandes, daß der Knappe Werner Bhere und seine Frau Sybete zum Ban des Chors in der Kirche zu Walie 20 gute rheinische Gulden in Gold zur Ehre der h. fünf Wunden, unsrer lieben Frau

¹⁾ Würdtwein, S. d. IX. p. 77. v. Spilcker, Wölpe S. 263.

²⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 96. 61.

³⁾ A. a. O. S. 64. 110. 121.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 104. Bogell, Geschichte der Familie von Behr. Urk. 52.

⁵⁾ Bogell, a. a. O. S. 42.

und des h. Kreuzes gegeben haben, und geloben dafür, ihm und seiner Frau jährlich 5 Messen mit Vigilien und 5 Priestern zwischen Michaelis und Martini zu halten ¹⁾, und 1465 haben die Vorsteher des h. Kreuzes zu Walige die von Werner Behr erhaltene Summe zum Gebewe und Nutt des hilligen Crüzes verwandt ²⁾.

Der Zehnte zu Hedern gehörte 1280, und der zu Wohlendorf 1389 der Windener Kirche ³⁾.

Als Geistliche an der Kirche zu Wablingen kommen vor: 1265 Albertus rector ecclesie de Walie; 1322 Conradus viceplebanus in Walye, sacerdos; 1454 und 1459 Otto Vulle, Sohn des Bürgers Hans Bulle in Walsrode, 1461 Propst des Klosters Walsrode, und 1488 Domdechant in Verden ⁴⁾.

6. Fallingborstel,

Vollingborsteld, landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Dörfer sind bei der Grenzbeschreibung des Bisthums bereits genannt. — Die Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 375 beschrieben.

Die Parochie Valingeborstle ober Velingheborstelde wird 1293 erwähnt ⁵⁾. Im Jahre 1344 hieß der Pleban Conradus ⁶⁾, und 1388 war Hermannus rector der dortigen Kirche ⁷⁾.

¹⁾ Vogell, a. a. D. Urk. 207.

²⁾ Vogell, a. a. D. Urk. 206.

³⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 66. Sudendorf a. a. D. VI. S. 116.

⁴⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 53. 91. 183. 199. Hoyer II.-B. VIII. S. 172. Hodenberger II.-B. I. S. 59. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 380. Vogell, a. a. D. Urk. 52.

⁵⁾ Sudendorf a. a. D. I. S. 122.

⁶⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 112.

⁷⁾ Sudendorf a. a. D. VI. S. 248.

7. Dorfmark,

Dorpemarck, Privatpatronatkirche, deren eingepfarrte Ortschaften oben aufgezählt sind, ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 370. — Im Jahre 1381 wurde hier ein Schloß erbaut ¹⁾. — Der Zehnte zu Flottwedel gehörte 1285, und der zu Dorfmark 1270 der Mindener Kirche ²⁾. —

Als Geistliche kommen vor: 1437 Curd Kerkhere to Dorpmarke, und 1475 Cord van der Metzen ³⁾.

8. D ü s h o r n ,

Dusshorne, mit Boöhorn, Bößlingen, Ellinghausen, Hartem, Koll, Krehlingen, Krusenhausen, Pröbsten, Rödershofen, Südbostel, Tietlingen, Varenholz, und den Höfen: Berghof, Brochhof, Deil, Hohe, Viezen, und einem Theil von Hollige, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 370. —

Folgende Geistliche zu Düşhorn werden urkundlich erwähnt: um 1229 Gerhardus, sacerdos in dushorne ⁴⁾; 1250—1255 Burchardus, pleb. in duzhorn ⁵⁾; 1275 Volquardus und Gerhardus, vicarii in Dushorne, 1297 Hermannus, vicarius ⁶⁾; 1321—1341 Johannes plebanus, welcher 1321 von Albert Provesting, Namens seiner Kirche, dessen Minden'schen Lehnhof und Kote käuflich erwarb ⁷⁾. Er gehörte zur Familie von Schlepegrell, und seine Brüder

¹⁾ Sudendorf a. a. D. VI. S. LXXV.

²⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 47. 61. Hoyer II.-B. VIII. S. 69 Sudendorf a. a. D. VI. S. 116.

³⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 180. 189.

⁴⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 22.

⁵⁾ v. Hodenberg, Marienwerder S. 25. Walsrode S. 38. 40. Hoyer II.-B. VI. S. 33. Leyser, historia com. Wunstorp. p. 42.

⁶⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 64.

⁷⁾ Würdtwein, N. S. d. X. p. 379. S. d. X. p. 85. v. Hodenberg, a. a. D. S. 95. 99. 110. 112.

Arnold und Alerich kommen 1328 vor ¹⁾. Her Brun erscheint 1363 als *terchere to Dushorne* ²⁾.

9. B e r g e n,

wohin Dieffen mit Gurahl und Lindhorst, Wohlbe, Offenfen mit Katensen und Vollerfen, Belsen mit der Belsler Mühle, Hoppenstedt und Horsten, Hohne mit Lohe, Brebenbete, Dylhof, Manhorn und Brochhof, Bledmar mit Haffelhorst, Meierhof und Klögenhof, Dohnsen und Sibdernhausen, Hagen, Niendorf mit Wibdernhausen und Dagesföhrde, Wardböhmen mit Seelhof und Hope, Beddingen mit Euhaus, Breddingen, (Sülze mit Everfen bildet seit 1504 eine eigene Parochie) eingepfarrt sind.

Das Patronatrecht hat das Michaeliskloster in Lüneburg. Papst Bonifacius VIII. erlaubte 1302, daß nebst 5 andern Kirchen auch die zu Bergen dem genannten Kloster incorporirt werde, welches nun den Gottesdienst durch einen seiner Mönche oder durch Vicarien besorgen ließ ³⁾.

Die dem h. Lambertus geweihte Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 368. — Der Zehnte zu Huchselem (Gurahl) gehörte 1223—1235, der zu Beddingen und Euhaus 1258, der zu Hoppenstedt 1329, der zu Wardböhmen 1370 der Mindener Kirche ⁴⁾. — Warthebomen, Haselhurst und Smorebike werden schon 1197 zur Parochie Bergen gerechnet ⁵⁾.

Johann von Büden, Rector der Kirche zu Bergen, kaufte am 9. Oct. 1376 von Marquard von Dannenberg, Vicar

¹⁾ v. Hodenberg, Hodenberger U.-B. I. S. 109.

²⁾ Derselbe, Walsrode S. 121.

³⁾ Gebhardi, kurze Geschichte des Michaelisklosters in Lüneburg S. 82. v. Hodenberg, Urf. des Klosters St. Michaelis in Lüneburg S. 126.

⁴⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 22. 47. 63. Hoyer U.-B. VIII. S. 68. Scheidt zu Moser, S. 488.

⁵⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 8.

zu St. Cyriaci in Lüneburg, einen Hof und eine Hausstelle, welche er am 26. Nov. 1395 dem Abte Ulrich zu St. Michael daselbst schenkte¹⁾. Am 15. Mai 1416 ernannte Gottfried Klüter, rector parrochialis ecclesie in Berghen Mindensis diocesis, den M. Joh. Hagemann, Canonicus am Kreuzstift zu Hildesheim, und den Rudolf Santenstedt, Canonicus am Moritzstift vor Hildesheim, zu seinen Procuratoren, um seine Pfarrkirche zu Bergen dem Vicarius Johann Lerte zu Meinersen gegen dessen Vicaris tauschweise zu überlassen²⁾. Als die Gebrüder von Harling 1502 eine Capelle in Sülze stifteten, war Egehard Spangenberg Pfarrer in Bergen³⁾. Im Jahre 1522 stiftete Theodor von Wiezendorf, Propst in Schnega und Domherr zu St. Blasius in Braunschweig, für sich, seine Aeltern, Geschwister und Verwandte 4 Memorien in der Kirche zu Bergen⁴⁾.

10. W i n s e n ,

dessen eingepfarrte Ortschaften oben genannt sind, landesherrlichen Patronats. Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 406.

Sie erhielt 1494 von Ilse, Wittwe Otto's von Dageförde, als ein Vermächtniß „ore kisten dede to Winszen In der kerken steyt vnser lewen frowen vnde den kerksworen darsuluesz to behuff des godeshuses“, woraus sich zugleich ergibt, daß die Kirche der Maria geweiht war. — Als Pfarrer an derselben kommen vor: 1321 Conrad, welcher dem Caland in Celle einen Hof in Alten Celle schenkte⁵⁾. 1353 Reinhard Post, kerkhere to Wynzen⁶⁾; 1437 her

¹⁾ v. Hødenberg, Urk. des Klosters St. Michaelis S. 421. 511.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1864 S. 95. — ³⁾ Vaterl. Archiv 1821 S. I. 49—52. — ⁴⁾ Ranke, Beschreibung des Fürstenthums Lüneburg II. S. 360. — ⁵⁾ Vaterl. Archiv 1820 I. S. 31.

⁶⁾ v. Hødenberg, Hoyer H.-B. VII. 97. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 169.

Bernd, kerkhere to Wynsen ¹⁾, und 1472 sagt der testirende Propst Garbord von Mandelsloh in Berden, daß er 2 Lübische Mark vermache, welche er von Bernhard Tölner, rector parrochialis Ecclesie in Winsen prope Aleram, erkaufte habe ²⁾.

11. H e h l e n,

oder Groß Hehlen, Helen, landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Ortschaften sind oben bereits aufgeführt. — Die dem h. Cyriacus geweihte Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 377 beschrieben.

Graf Burchard von Wölpe resignirte 1274 dem Bischofe Otto zu Hilbesheim den Zehnten von den Pfarrgütern zu Groß Hehlen bei Celle ³⁾. — Das halbe Patronatrecht über diese Kirche überließen die Edelherrn von Meinersen der Herzogin Agnes, welche es dem von ihr gestifteten Kloster Wienhausen gab und Herzog Otto bestätigte dies 1248 ⁴⁾. — Herzog Magnus gestattete 1370 dem Propste und Convente zu Wienhausen, die beiden nächsten Male die Pfarre in Helen zu verleihen, weil er jetzt dieselbe dem Degenhard, und Herzog Wilhelm vor ihm, dem jetzigen Propste zu Walsrode Hermann Sengestake gegeben habe; künftig solle der Herzog sie mit dem Propste und Convente abwechselnd verleihen ⁵⁾.

12. Wiezen Dorf,

Wistendorp, mit Galmern, Marbofstel, Meierhof, Meinholz, Nebdingen, Reiningen und Suroide, unter dem Patronate

¹⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 180.

²⁾ Sammlung ungedr. Urkunden. Göttingen 1749 I. S. 35.

³⁾ v. Hodenberg, Hodenberger U. B. I. S. 162.

⁴⁾ Pfeffinger, a. a. D. II. S. 1063. Maneke, a. a. D. II S. 334.

⁵⁾ Subendorp a. a. D. IV. S. 52.

des Michaelisklosters in Lüneburg. — Die dem heil. Jacobus maior geweihte Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 405 beschrieben. — Sie war bis 1231 Filial von Bergen und wurde damals von dem Abte des Michaelisklosters, Johann, aus dem bisherigen Parochialverhältnisse gelöst, und selbständig ¹⁾).

13. Meinerdingen,

Meinerding, mit Gräsbeck, Honerdingen, Uezingen, Borbrücke (vor Walsrode), Wentzingen (Elverding, Zietlingen), und der Pulvermühle Bomliß, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche ist dem, auch im Kircheniegel dargestellten, heil. Georg geweiht, und in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 388 beschrieben. — Der Zehnte zu Gräsbeck stand 1198 der Mindener Kirche zu ²⁾).

Die Edeln Webekind und Lubinger und ihr Vetter Johann von Garßenbüttel schenken 1269 für die Aufnahme von Webekind's Tochter in das Kloster Walsrode diesem die Kirche zu Meynerdingen, und Bischof Gottfried von Minden übertrug 1307 dieselbe quo ad temporalia et spiritualia dem gedachten Kloster ³⁾).

Johannes, plebanus de Meynerdinge, wird 1251 und Her Johann, kerkhere to meyerdingt, 1369 genannt ⁴⁾).

14. S o l t a u,

dessen eingepfarrte Ortschaften bereits früher angegeben sind, ist landesherrlichen Patronats. Die Kirche, welche dem Täufer Johannes geweiht gewesen zu sein scheint, ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 398.

¹⁾ Gebhardi, a. a. O. S. 26.

²⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 9. Hoyer II.-B. VIII. S. 38.

³⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 58. 76. Hodenberger II.-B. I. S. 66.

⁴⁾ Derselbe, Walsrode S. 37. 121.

Kaiser Otto I. schenkte 937 dem von ihm gegründeten Stifte Quedlinburg villam Soltowe; 1069 übertrug die Abtissin Adelheid dem Herzog Magnus von Sachsen die Advocatie über die curtis Salta im Lainga ¹⁾; 1197 werden Erchorne, Thaneberinge, bocla und Nendorpe in parochia Soltowe genannt ²⁾, ersteres wüßt bei Abelbeck, das zweite war noch 1489 vorhanden, wenn es nicht Deimern ist ³⁾, Bodel gehört jetzt zur Parochie Dorfmark, und Niendorf zu Bergen.

Die Gebrüder de Monte zu Lüneburg bezeugten am 25. Juli 1293, daß die Brüder Gilbert und Johann Wulfhagen der Kirche zu Soltawe den Zehnten in Meininge holte und den Zehnten von einem Hause in Holcinge verkauft hätten ⁴⁾. — Im Jahre 1304 verkaufte die Abtissin Bertrade zu Quedlinburg dem Dechanten und dem Domcapitel zu Verden eine curia nebst dem Patronatrechte zu Soltau ⁵⁾, verwies die Grafen von Schwerin mit der Voigtei über eine curia zu Soltau und deren Zubehör an den Bischof zu Verden ⁶⁾, und that kund, daß diejenigen Litonen, welche zu der curia in Soltau gehörend, ihr und der Kirche von Quedlinburg eigen wären, hinfort dem Dechanten und Domcapitel in Verden gehörten ⁷⁾. So kam es, daß das Bisthum Verden aus diesen Besitzungen die Obedienz Soltau mit bedeutenden Einkünften bildete, welche später die Herzöge von Lüneburg an sich brachten ⁸⁾.

¹⁾ Origg. Guelf. IV. p. 550. wo Salta jedoch fälschlich für Salz der Helden bei Einbeck genommen wird.

²⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 8.

³⁾ v. Hammerstein, der Bardengau S. 85. 86.

⁴⁾ Bogell, a. a. D. Urk. 12. Manete, a. a. D. I. S. 145. Pfannkuße, Geschichte des Bisthums Verden I. S. 20.

⁵⁾ v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II. S. 180.

⁶⁾ A. a. D. S. 182.

⁷⁾ A. a. D. S. 183. — ⁸⁾ Pfannkuße, a. a. D. I. S. 148—152.

Die Kirche zu Soltau erwarb 1366 von denen de Monte das Eigenthum und die Lehnware zu Deimberinghe (Deimern), und 1386 vom Bischofe Johann zu Verden, mit Genehmigung des Domcapitels, den Zehnten zu Wolterding ¹⁾. Papst Martin incorporirte 1476 die Pfarre zu Soltau dem Verdenener Domcapitel unter der Bedingung, daß dasselbe dort einen Capellan ansehe mit einem Gehalte, wovon er selbst leben, und dem Bischofe das Seinige geben könne ²⁾.

Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg, Dompropst, Dechant und Capitel zu Verden vermitteln am 20. September 1383 einen Vergleich zwischen hern Ludoken kerkheren to Soltau und den Bauern zu Soltau über eine bei der Pfarre gelegene Hausstelle nebst Zubehör ³⁾. — Im Jahre 1293 erscheint Johannes Magnus aus Deimberinge als juratus der Kirche in Soltau ⁴⁾.

15. Hermannsburg,

Hermborg, landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Ortschaften sind oben genannt worden. — Die hiesige Kirche St. Petri und Pauli soll 972 von Hermann Billing gegründet sein, welcher in dem nach ihm genannten Orte eine Burg erbaut hatte, von welcher zwar jetzt keine Spur übrig ist, an die jedoch die 5 adlichen Siege in Hermannsburg, 2 in Oldendorf und 1 zu Schlüpke, sowie mehrere Sattelhöfe, welche jedenfalls Beneficien der Burgmänner waren, erinnern. — Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867. S. 378.

In Hermannsburg hielt Herzog Albrecht 1372—1379 ein Landgericht. Kaiser Heinrich IV. schenkte 1189 das

¹⁾ Mancke, a. a. O. I. S. 145.

²⁾ Pfannkuche, a. a. O. I. S. 150.

³⁾ Eudendorf a. a. O. VI. S. 78.

⁴⁾ v. Hammerstein, a. a. O. S. 86.

prædium Hermannsburg dem Stifte Verden, ohne daß man weiß, wie dies, da es den sächsischen Herzögen gehörte, möglich war ¹⁾). Vielleicht hatte es der Kaiser im Kampfe gegen die Sachsen den Herzögen entzogen.

Der Zehnte zu Beteborn gehörte 1261 der Mindener Kirche ²⁾).

Bis Ostern 1444 war die Kirche zu Müden an der Derze mit ihren eingepfarrten Dörfern Filial von Hermannsburg, und wurde in genanntem Jahre selbständige Parochie ³⁾).

Als Pfarrer in Hermannsburg findet man: 1440—1444 Magnus Lauenrod, wohl derselbe, welcher Propst im Kloster Mariensee und 1472 todt war ⁴⁾); 1493 Arnd Richerdes, kerkhere to hermensborch, welcher auch als Beichtvater der Klosterjungfrauen in Walsrode erscheint ⁵⁾), und 1495 Arnoldus Reyneken, plebanus in hermensburch ⁶⁾). Ein Capellan Geroldus wurde 1444 erster Pfarrer in Müden ⁷⁾).

16. H u s s e n .

Dieser Kirchort ist nicht aufzufinden. Husum kann damit nicht gemeint sein, da diese Parochie im Umfange des Bannes Mandelsloh lag. Es kann auch nicht verschrieben sein für Huslen, Groß Häuslingen, da dieses 1489 Husken in parochia Walie heißt, und noch nach Kirchwählingen eingepfarrt ist. Es kann ein jetzt wüster Ort sein, dessen Kirche und Parochialrechte auf einen andern übertragen sind. Sollte

¹⁾ v. Hammerstein, a. a. D. S. 91—93.

²⁾ v. Hohenberg, Walsrode S. 48.

³⁾ Dr. H. Böttger, die Brunonen S. 215. v. Benthe, Archiv VII. S. 391.

⁴⁾ Harms, Predigten über die Evangelien S. 489. v. Benthe, a. a. D. v. Hohenberg, Mariensee S. 113.

⁵⁾ v. Hohenberg, Walsrode S. 220.

⁶⁾ A. a. D. S. 225.

⁷⁾ v. Benthe, a. a. D.

nicht das umfangreiche Kirchspiel Ostenholz unter diesem dunkeln Namen verborgen, und statt Holthusen Hussen verschrieben sein? S. unten bei Ostenholz.

17. Walsrode,

Walsrode, landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Ortsgschaften sind schon früher verzeichnet.

Zu Walsrode, das früher nur Rode hieß, gründete Graf Walo, der für einen Askanischen Grafen gilt, mit seiner Gemahlin Obelint am 6. Mai 986 ein Nonnenkloster Benedictiner Ordens innerhalb der Diöcese Minden, deren Bischof hier der Zehnte gehörte¹⁾. Das Kloster wurde dem Täufer Johannes geweiht, der, Christum tausend, im Klosteriegel dargestellt ist. — Im Jahre 1176 schenkten die Brüder Johannes und Theodrycus de Ordenberch bei Aufnahme ihrer Schwester in das Kloster Walsrode diesem die Hälfte der Kirche in Walsrode, während das Kloster die andere Hälfte derselben für 40 Mark gekauft hatte²⁾. — Im Jahre 1337 wird der Altar St. Nicolai, 1390 der des heil. Leichnam's, und der sogenannte Hohenberger (wohl von denen von Hohenberg gestiftete) Altar St. Simonis und Judä 1490 erwähnt, auch einer Bruderschaft Unserer lieben Frau, St. Nicolai und St. Jobst 1490, ersterer noch 1524, und einer Bruderschaft des Rosenkranzes 1522 und 1525 gedacht³⁾. Ob nun diese Altäre und Bruderschaften zu der Kloster- oder der Stadtkirche gehörten, ist nicht klar zu ersehn. — Als Walsrode 1381 von den Bremern erobert und verbrannt wurde⁴⁾, mag auch die Orts-, vielleicht auch die Klosterkirche mit dem Kloster beschädigt sein.

1) Würdtwein, S. d. X. p. 123. v. Hohenberg, Walsrode S. 43.

2) v. Hohenberg, a. a. O. S. 7.

3) A. a. O. S. 101. 142. 143. 207. 237. 255. 259.

4) Sudendorf a. a. O. IV. S. CXLIV.

Die Stadtkirche war dem Evangelisten Johannes, der auch im Kirchenfiegel sich zeigt, geweiht, und ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 403 beschrieben. —

Um Pfingsten 1482 brannte das Kloster ab. Die Kirche war 1496 soweit wieder hergestellt, daß Johannes episcopus Missenensis (ein Bischof in partibus, und nicht der Bischof von Meissen Johann von Salhausen, wie von Hodenberg annimmt), Vicar des Bischofs von Minden, den Sonntag nach Johannis Geburt zum Weiheseste des Hauptaltars der nach dem Brande wieder erbauten Kirche bestimmte, und zu Gunsten desselben 40tägigen Ablass ertheilte¹⁾. Doch müssen die Klostergebäude noch nicht völlig hergestellt gewesen sein, da der Markgraf Johann von Brandenburg in diesem Jahre, nachdem schon im Bisthum Minden Heinrich Rodenberg, vom Bischofe empfohlen, gesammelt, für den Klosterbau auch in seinem Lande Sammlungen gestattete²⁾. — Bischof Johann von Penaba, Vicar des Bischofs Heinrich von Minden, verlegte 1506 das Weiheseste des Hauptaltars vom Sonntage nach Johannis Enthauptung auf Sonntag nach Johannis, und das des Hodenberger Altars Simonis und Judä vom Sonntage nach Jacobi auf Sonntag nach Mariä Magdalenä. — Conrad Hauerbeer war 1337 mit dem Nicolai Altare belehnt³⁾.

Das Kloster besteht seit der Reformation als evangelisches Damenstift fort.

Nachstehende Kirchen und Capellen, welche im Bezirke des Bannes Ahlden lagen, sind in dem Bisthums-Cataloge von 1632 nicht aufgeführt.

¹⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 229. Der Altar war einer sehr großen Zahl heiliger geweiht. — ²⁾ A. a. O. S. 228.

³⁾ A. a. O. S. 237. 101.

1. Eifeloh

mit Habemstorf, unter Privatpatronat. Beide Orte waren früher in Ahlden eingepfarrt. — Heinrich von Hohenberg, seine Gemahlin Hedwig, und seine Söhne Hermann und Heinrich stifteten und dotirten 1296 die Kirche zu Eifeloh und Bischof Ludwig von Minden genehmigte und bestätigte am 23. August 1296 unter Zustimmung des Capitels und des Archidiacons die Stiftung, wies die Leute zwischen Aller und Meise in diese Kirche, welche er von der mater Ahlden trennte, und verlieh dem Stifter und seinen Erben auf ewig das Patronatrecht¹⁾.

Eine Beschreibung der Kirche findet sich in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 372.

2. Dstenholz

mit Bennhorn, Ettenbostel, Hambruch, Kehrwieber, Meierbruch, Narjesbergen, Westenholz und den Höfen: Dovemühlen, Hemenhof, Hohenbrehlingen, Hoyerzmühlen, Meierhof, Niederbrehlingen, Schniedershausen, Sieden, Söhnholz, Stelsterhof und „vor den Wiesen“, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 394.

Dstenholz gehörte noch 1489 zur Parochie Düşhorn²⁾, besaß aber sicher schon eine Kirche oder Capelle, welche entweder von Düşhorn aus durch einen Capellan versorgt wurde, oder ihren eignen Rector hatte. — Im Jahre 1393 bezeugt Hinrik Stopp, kerckhere tho holthusen, neben den Pfarrern von Kirchboizen, Meinerding und Düşhorn, einen zwischen dem Propste Johann von dem Berge zu Walsrode und den Einwohnern daselbst abgeschlossenen Ver-

¹⁾ v. Hohenberg, Hohenberger U.-B. I. S. 84. 85. 192. Manete, A. a. O. II. S. 385.

²⁾ v. Hohenberg, Walsrode S. 203.

gleich. Weil er neben benachbarten Geistlichen genannt wird, so ist es wahrscheinlich, daß Heinrich Stopp, Pfarrer in Holthusen, auch aus der Nähe war, und da findet sich kein ähnlich klingender Ort als Ostenholz, und die beiden Dörfer Osten- und Westenholz haben vielleicht ursprünglich zusammen Holthusen geheißen, woraus im Bisthums-Cataloge der cor-rumpirte, räthselhafte Name Hussen geworden ist.

3. S ü l z e

mit Everfen, Altensalzkoth und Zwießelhof, Privatpatronat-kirche, welche in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 401 beschrieben ist.

Die genannten Orte wurden 1502 von der Parochie Bergen, zu welcher sie bisher gehört, abgezweigt, indem die Gebrüder Carsten und Otto von Harling, unter Mit-wirkung des Pfarrers Eggehard Spangenberg zu Bergen, eine Capelle in Sülze gründeten, und 1504 dieselbe mit noch mehreren Einkünften versehen, worauf Bischof Heinrich von Minden diese Stiftung im letztgenannten Jahre bestätigte¹⁾.

4. Bergewalde.

Herzog Heinrich von Lüneburg schenkte 1406 dem Abte des Michaelisklosters in Lüneburg den Wald, das Haus und die Capelle zu Bergewalde bei Bergen, in welcher letzteren sich eine wunderthätige Hostie befand, um derenwillen 1445 viel dahin gewallfahrtet wurde. Der Abt erhob 1422 durch einen Vertrag mit dem Pfarrer zu Bergen die Capelle zur Pfarrkirche, deren Einkünfte später der Prior des Michaelis-klosters genoß, obwohl die Kirche, welche zur Zeit der Refor-mation einging, ihren eignen Geistlichen hatte²⁾. Sie wird in dem östlich von Bergen liegenden, und dahin eingepfarrten

¹⁾ Vaterl. Archiv 1821 I. S. 49—52.

²⁾ Gebhardi, a. a. D. S. 47.

Wohlde gestanden und mit „dem Hause“ 1383 gebaut sein, da Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg Maurer, die vom 6. Juli bis 26. August im Wohlde Holz gearbeitet, nach Celle kommen ließ. Auch war er mit seiner Gemahlin zwei Mal in diesem Jahre im Berger Walde, wohl um nach dem Baue zu sehn¹⁾.

5. R e t h e m

mit Amts- und Junkern-Borburg, Altendeich, Stöcken, Wohldorf und den Höfen: Altenburg, Finkenhütte, Horst, Helmersen, Immenzaun, Klößenburg, Kreyenhorst, Landwehr und Güfte Stegel, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 394 beschrieben. — Der Zehnte zu Rethem stand 1273, der zu Stöcken und Wohldorf 1314 der Mindener Kirche zu²⁾.

Am 17. Dec. 1454 genehmigt Bischof Albert von Minden, daß Werner Behr und dessen Gemahlin Sybete einen Altar in capella sancte Marie virginis in suburbio Rethem in parochia Walle nostre diocesis de nostro ac Alberti Weygewint, thesaurarii et Archidiaconi in Ahlden in ecclesia Mindensi, ad quem eiusdem ecclesie institutio dinoscitur pertinere, gründen und mit Gütern zu Stöcken, Alten Wahlen und mit einer Gelbrente dotiren, und überträgt der Familie das Patronatrecht desselben. Er war der h. Dreieinigfeit, der Maria und dem h. Georg geweiht. Die Stifter gaben eine Curie in Stöcken, eine in Alten Wahlen und ein Haus in suburbio Rethem, wofür sie den Vicarius verpflichteten, wöchentlich 4 Messen Montags de defunctis, Mittwochs de sanctis patronis, Donnerstags de corpore Christi, oder Freitags de sancta cruce, und Sonntags de beata Maria virgine zu lesen. Die Opfer auf dem Altare soll der Pfarrer in Wahlen

¹⁾ Subendorf a. a. D. VI. S. LXXVII.

²⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 62. N. S. d. IX. p. 143.

erhalten. Conradus de Ryd, Geistlicher der Mindener Diöcese, wurde zuerst mit dieser Vicarie belehnt ¹⁾.

6. Stellichte.

Das Dorf Stellichte am rechten Ufer der Lehre oder Lehrde lag in der Verdener Parochie Bisselhövede, und Bischof Bartold von Verden erlaubte 1479 dem Heinrich Behr die Errichtung einer Capelle in Stellichte, wozu der Pfarrer von Bisselhövede, Hermann von Walsede, seine Einwilligung ertheilte, da der dazu ersohene Platz in seinem Kirchensprengel lag ²⁾.

Das Schloß Stellichte, am linken Ufer der Lehre, lag in der Diöcese Minden, was sich daraus ergibt, daß Reimbert Syndorp, Official und Generalvicar des Bischofs von Minden, 1475 dem Heinrich Behr und dessen Bruder Johann erlaubte, einen tragbaren Altar in Stellichte zu haben, und vor demselben Messe lesen zu lassen ³⁾. Es war bis 1702 nach Walsrode eingepfarrt.

7. Hudemühlen.

In die hier befindliche Kirche, die wohl an die Stelle einer Burgcapelle getreten ist, sind nur die 3 von Hodenberg'schen Güter eingepfarrt; der Flecken gehört zur Parochie Mhlden. — Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 388. —

Im Jahre 1424 gründeten die Gevettern von Hodenberg die hiesige Kirche, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts von Thomas und Marquard von Hodenberg dotirt

¹⁾ Bogell, a. a. D. Urk. 52. v. Hodenberg, Hoyer u. B. VIII. S. 272.

²⁾ Bogell, a. a. D. S. 67. 68.

³⁾ A. a. D. S. 51. Urk. 60.

und neugebaut wurde. Sie war der Maria und dem Apostel Thomas geweiht ¹⁾.

8. E i l t e,

nach Ahlden eingepfarrt, besaß eine von dem Großvoigt Balthasar Klammer 1620 erbaute und dotirte Hauscapelle, die jedoch 1813 abgebrannt und nicht wieder hergestellt worden ist ²⁾. Ob schon früher eine solche hier vorhanden war, ist unbekannt.

9. B i e r d e,

zur Parochie Ahlden gehörig, hat eine dem heil. Vitus geweihte Capelle, in welcher von Ahlden aus jährlich vier Mal Gottesdienst gehalten wurde. Sie ist aber jetzt verfallen und zum Abbruch bestimmt ³⁾. Birde in parochia Aelden wird 1489 genannt ⁴⁾. — Ueber die daselbst früher vorhanden gewesene Burg, von welcher die Capelle herrühren dürfte, vgl. v. Hodenberg, Walsrode S. 55. Hodenberger U.-B. I. S. 184—186.

10. B ö h m e

in der Parochie Kirchwahlingen besitzt eine Capelle, über welche es an näheren Nachrichten fehlt.

11. B o t h m e r,

nach Schwarmstedt eingepfarrt, hatte eine, nur für die dortigen adligen Höfe bestimmte, von der Familie von Bothmer erbaute und dotirte Kirche, welche seit einigen Decennien eingegangen ist ⁵⁾. Scheinbar geschieht der Kirche in Bottemer 1295

¹⁾ Manete, a. a. O. D. II. S. 383. Pfeffinger, a. a. O. II. S. 421. 423. — ²⁾ Manete, a. a. O. II. S. 382.

³⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1867. S. 367.

⁴⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 204.

⁵⁾ Pfeffinger, a. a. O. II. S. 988. Manete, a. a. O. II. S. 313. v. Hodenberg, a. a. S. 316.

Erwähnung¹⁾. Es ist aber ein Schreib- oder Druckfehler für Botsem, Kirchboizen.

12. W i d e n b e r g,

nach Winsen eingepfarrt, hat eine vom Drostten Franz Capellini Stechinelli erbaute Capelle²⁾. Doch ist unbekannt, ob eine solche schon früher dort gewesen.

13. R e t t e n b u r g,

zur Parochie Walsrode gehörig, besitzt eine Capelle, vielleicht seit der Zeit, wo die früher hier befindlich gewesene Burg vom Berdener Bischofe Johann von Zesterfleth 1388 zerstört worden ist³⁾.

14. W e n s e.

In diesem, zur Parochie Dorfmark gehörigen, Dorfe befindet sich auf dem adligen Hofe eine Capelle, in welcher der Pfarrer aus Dorfmark alle vier Wochen Gottesdienst zu halten hat⁴⁾. Die Zeit der Erbauung ist unbekannt.

15. H o d e n h a g e n.

Auf dieser unweit Hudenmühlen ehemals belegen gewesenen Burg der Herren von Hoderberg, die sich nach ihr auch von Hoderhagen nannten, befand sich eine Capelle mit eigenem Priester. Hermann III. von Hoderberg nennt 1255 in einer vom Hoderhagen datirten Urkunde den Eghardus sacerdos und 1258 den Orardus sacerdos seinen Capellan; 1262 war Johannes sacerdos Capellan in Hoderhagen, und 1286 Fredericus Capellan des Edelherrn Heinrich⁵⁾.

¹⁾ Würdtwein, S. d. IX. p. 406.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 405.

³⁾ Mancke, a. a. D. II. S. 399. Pfauktuche, a. a. D. I. S. 196.

⁴⁾ Mancke, a. a. D. II. S. 375.

⁵⁾ v. Hoderberg, Hoderberger U.-B. I. S. 169. 50. 52. 74.

16. G a r ß e n

in der Parochie Groß Gehlen besitzt eine Capelle, vielleicht schon aus früherer Zeit. Der Ort soll, wie von Hodenberg ¹⁾ behauptet, zur Diöcese Hildesheim gehört haben, worüber sich jedoch in dem gründlichen Werke Lünzels über die ältere Diöcese Hildesheim nichts findet.

17. Müden an der Detze,

landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Ortschaften sind schon bei der Grenzbeschreibung des Bisthums Minden genannt worden. — Die hiesige Kirche, dem h. Laurentius geweiht, ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1867 S. 390. —

In Müden, welches ursprünglich zur Parochie Hermannsburg gehörte, wurde 1185 eine Capelle errichtet, und von letztgenanntem Orte aus durch einen Capellan gottesdienstlich versorgt. Dies Filialverhältniß wurde 1444 endgültig gelöst, indem der bisherige Capellan Geroldus in Hermannsburg am Osterfeste des genannten Jahres von dem Pleban Magnus Lauenroth in Hermannsburg, als parochus der Kirche zu Müden, mit Genehmigung des Bischofs von Minden, eingeführt, und demselben drei villici (Meier), nämlich 2 zu Müden und 1 zu Baven, überwiesen wurden. Die Pfarre zu Hermannsburg erhielt als Entschädigung für den durch diese Abzweigung herbeigeführten Verlust an Einnahmen von der Kirche zu Müden 50 gute rhein. Gulden ²⁾. Darnach gehört Müden unzweifelhaft zum Bisthum Minden. — Die Kirche zu Müden trägt vom Landesherrn den Sackzehnten von Willighausen, Belligfen und Winterhof zu Lehen ³⁾.

¹⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 317. — ²⁾ v. Lenthe, Archiv VII. S. 391 nach einer Mittheilung des Pastors Harms in Hermannsburg aus dortigen alten Pfarrbüchern. Dr. Böttger, Brunonen S. 212. — ³⁾ Manete, a. a. O. II. S. 354.

Ueber den Loingo.

Die beiden Archidiaconate Mandelsloh und Ahlden umfaßten, wie wir mit Wippermann annehmen, den Loingo, da in beiden Ortschaften sich finden, welche urkundlich als im Loingo liegend bezeichnet werden. Ueber diesen Gau haben in neuerer Zeit geschrieben: v. Wersebe in der oben genannten Preisschrift über die Gaue S. 222—232; von Spilcker in der Geschichte der Grafen von Wölpe S. 6—9, und v. Hodenberg im Urkundenbuche des St. Johannis-Klosters zu Walsrode S. 299—314, wobei eine Gaukarte.

Den Gau Muthiwide, in welchem Müden an der Derze lag, können wir nur für eine Goh, einen Untergau, des Loingo halten, da derselbe sonst nicht genannt wird. Er umfaßte daher wohl nur das spätere Kirchspiel Müden, höchstens die Amtsvoigtei Hermannsburg.

Als dem Loingo angehörend sind in den bezeichneten Werken folgende Ortschaften urkundlich nachgewiesen: Fulmi, Fulle oder Fulde, Parochie Walsrode; Walde (in Loingo Walde), Wohlde bei Bergen; Liauildindburstal, Borstel in der Parochie Winsen oder Dorfmark; Bamlinestade, Bommelßen, Parochie Fallingbostel; Osterholt, Ostenholz; Buochem, Büchten, Parochie Ahlden; Silihem, Sehlhof, Parochie Bergen; Salta, Soltau; thormarca, Dorfmark; Triburin, Drebber, und Stocheim, Niedern Stöcken am linken Ufer der Leine; Helingaburstalla (ob nicht ein Lese- oder Druckfehler für Velingaburstalla, Fallingbostel?), Borstel bei Groß Gehlen, oder eins der verschiedenen Borstel an der Leine; Holinbeke, muß in der Gegend zwischen Steinhude, Hestorf und Mandelsloh gelegen haben ¹⁾; hermannesburc,

¹⁾ v. Hodenberg, Walsrode S. 305 verwechselt Holimbeke mit Holenberg am Vogler im Braunschweiger Weserdistricte, nach Amelungsborn eingepfarrt. Herbert von Mandelsloh wurde 1360 und 1368 mit einem Hofe tom holenbeke, und zugleich mit Gütern in Steinhude, Mandelsloh und Hestorpe (Hestorf oder

Hermannsburg; Nobike, Köpfe, Parochie Hagen; Hachen Hagen; Steinlage, Stellihte; Bredanbiki, Bredebed, Parochie Bergen; Dinbarloha, Zimmerloh, Parochie Soltau; Allendorf halten wir für Abendorp, Parochie Hermannsburg, Andere finden es in Allerhop, Parochie Dorfmark; Botsem, Kirch- oder Alt-Boigen; Underssineburstalde oder Underssineburstalle nimmt v. Hodenberg für Hambostel zwischen Soltau und Zimmerloh, v. Wersebe für Hünzingen bei Walstode, v. Hammerstein (Bardengan S. 605) für Jöfingen. Sollten es nicht 2 Ortsnamen sein, deren ersterer Hünzingen, deren letzterer eins der vielen Borstel oder Postel im Loingo wäre?

Als im Gau Muthiwide belegen wird allein Mutha, Müden, genannt. Sünzel hält diesen Ort für Müden an der Aller (während es Müden an der Derze ist) und ver-
setzt daher irrig den Muthiwide an die Aller, wo, nach von Hodenbergs gründlicher Untersuchung, der Gau Flutwede oder Mulbeze lag.

Da Ahlden ziemlich in der Mitte des Loingo liegt, so hat das dortige Archidiaconat ursprünglich wohl den ganzen Loingo umfaßt, bis im 13. Jahrh. die Archidiaconateintheilung des Bisthums geregelt wurde.

Die Grenzen des Loingo gegen die Bisthümer Hildesheim, Verden und Bremen, d. h. gegen die zu denselben gehörigen Gaue, sind schon in der oben gegebenen Grenzbeschreibung festgestellt, ebenso die Grenze des Marstimgaues gegen den Loingo, so daß nur noch die Grenze desselben gegen den Enterigowe ober Derde zu ziehen ist, namentlich gegen das in demselben liegende Archidiaconat Lohse; wobei

Estorf?) belehnt. Lenthe, Archiv IX. S. 35 (584), 61 (704).
Südhalenbed im Kirchspiel Lohse kann es nicht sein, da dies zum Enterigowe gehörte.

1) v. Lenthe, Archiv. VI.

wir gleich hier bemerken, daß wir den pagus Grindiriga nur für einen am rechten Ufer der Weser gelegenen Theil des Enterigowe halten und daher zu diesem rechnen. Die Grenze des Loingo gegen diesen ziehen wir vom Führer Mühlenbache (wo der nahe Gevedenstein¹⁾ an die Grenze erinnert) in westlicher und dann in südlicher Richtung um die Parochie Nienburg herum bis zur Weser, diesen Fluß aufwärts bis oberhalb Stolzenau, dann östlich auf den alten Mindener Weg und denselben entlang bis Seelenfeld. Hier wendet sie sich nach Osten, Büchenberg, die Seelhorst und das große Schier einschließend, am Scharmburger Walde hin nach Spiffingshohl, um die Parochie Bergfirchen mit Winzlar herum, und gelangt so zum Steinhuder Meer.

Ueber die im Umfange des Loingo vorkommenden alten Gerichte fehlt es an genauen Nachrichten. Wir können folgende verzeichnen:

1. Das Gogericht zu Ahlden wird 1370, 1377 (wo Hermann von Buchten Gogreve ist) und 1392 genannt²⁾. War Ahlden zuerst das einzige Archidiaconat im Gaue, so war das Gericht daselbst ursprünglich wohl das oberste, und Ahlden ein alter Versammlungs-, Gerichts- und Opferort der Gaubewohner.
2. Das Gogericht zu Mandelsloh, wo gleichfalls ein Archidiaconatsitz sich befand, wird schon 1344 erwähnt, und als Gogreven erscheinen 1360 und 1368 Bruno von Elte, und 1410 Hermann Affelmann³⁾. Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, denen dies Gericht zustand, hatten damit die von Mandelsloh

¹⁾ Gevedenstein=Gauedenstein.

²⁾ Annalen der Churlande IV. S. 12. Scheidt zu Moser, Vorrede S. LXXXIV. v. Hohenberg, Walsrode S. 321. Hohenberger U.-B. I. S. 194. 195.

³⁾ Sudendorf a. a. O. II. S. 65—67. v. Hohenberg, Mariensee S. 105. Archiv für Niedersachsen 1857. S. 246. 301.

- belehnt, welche es 1344 an die Herzöge von Lüneburg verkauften ¹⁾).
3. Das Gogericht zu Wahlingen wird 1392 erwähnt ²⁾).
 4. Das Gogericht zu Cordingen in der Parochie Walsrode umfaßte die Parochieen Walsrode, Düsborn, Meinerding und Fellingbostel ³⁾).
 5. Das Gogericht zu Basse wird 1314, wo der Gogreve Bartold, und 1402, wo er Bertold zu Basse heißt, erwähnt ⁴⁾).
 6. Das Goding zu Dorfmark wurde 1378 von dem herzoglichen Voigte in Celle gehalten ⁵⁾).
 7. Das Goding zu Soltau hielt im genannten Jahre derselbe Voigt ⁵⁾).
 8. Desgleichen zu Winsen ⁵⁾).
 9. Desgleichen zu Bergen ⁵⁾).
 10. Das um 1300, 1334, 1407 und 1551 vorkommende Gericht (hohe Grafschaft) ad Menebom ist eins mit dem Freiengerichte zu Estorf und Bucholte (letzteres lag südlich von Estorf, wo noch das Fuchelholz sich findet), von welchem gesagt wird „dat geit an tom heidelnes Stene unde keret up den Sandbargen up de sibt Leszeringe to Nigenborg“, als die Gevettern von Münchhausen dasselbe mit Zubehör am 19. Mai 1413 an den Grafen Erich von Hoya verkaufen ⁶⁾. Bei

¹⁾ Sudendorf a. a. D. V. S. LXXI.

²⁾ Annalen der Churlande IV. S. 12. Scheidt zu Moser, a. a. D. wo auf Grupen, Observat. p. 844 verwiesen wird.

³⁾ v. Hohenberg, Walsrode S. 168.

⁴⁾ Archiv für Niedersachsen 1857 S. 302.

⁵⁾ Sudendorf a. a. D. V. S. 148.

⁶⁾ v. Hohenberg, Hoyer U.-B. I. 466. VIII. S. 142. Vaterl. Archiv 1824 I. S. 104—106. Treuer, Münchhausen. Cod. dipl. p. 55.

Estorf giebt es noch einen „krummen Alder“, an dies Gericht erinnernd ¹⁾. — Daß das Gericht ad Menebom in dieser Gegend zu suchen sei, und nicht in dem Forsthaus „Baum“, im Schaumburger Walde, wo Wippermann ²⁾ dasselbe sucht, geht schon daraus hervor, daß 1407 vor dem Gerichte „tho dem Meynenbome, dar ein apenbar Brig gerichte ifs, des nu tho tiden Johann von Warpe eyn recht Gogreve ifs“, Güter zu Esbete (wüst bei Rehburg) und Rehburg übertragen werden, und ein Mitglied der Honaischen Adelsfamilie von Warpe als Richter in demselben erscheint ³⁾. Im Jahre 1334 dotirten die von Münchhausen einen Altar in der Domkirche zu Minden mit ihrer curia dicta Hoveld, sita iuxta locum Menebom nuncupatum ⁴⁾, und ein Ort Honfeld lag ehemals unweit Stolzenau. Daß aber dies Gericht eins ist mit dem Freiengerichte zu Estorf und Bucholte, ergibt sich aus der Urkunde von 1551, worin Otto von Münchhausen bekennt, vom Herzoge Franz zu Sachsen, Engern und Westphalen belehnt zu sein „mit dem hoffe zu Estorpff und der hohen Greveschaft zum einen Baume“ ⁵⁾. Die Grafschaft war ein Zubehör des Hofes.

11. Graf Bernhard von Wölpe hatte im 12. Jahrh. einen Gerichtsplatz in pago Loige, Langinge oder Laginge in loco Nobike oder Niubike iuxta Hachen (Möpfe bei Hagen) wo bedeutende Verhandlungen stattfanden ⁶⁾.

¹⁾ Mittheilungen des hist. Vereins für Osnabrück IX. S. 288.

²⁾ Budigau S. 400.

³⁾ v. Hohenberg, Hoyer u. B. I. IV. S. 41. 2. 14. 2. 1. v. unten. Loccum S. 473. v. Spilcker, Wölpe S. 316. Würdtwein, S. d. XI. p. 416. — ⁴⁾ Würdtwein, N. S. d. XI. p. 92.

⁵⁾ Freuer, a. a. O. S. 178. Vaterl. Archiv 1824. a. a. O.

⁶⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. p. 26. 27. 42. 43. v. Spilcker, Wölpe S. 160. Erhard, Reg. hist. Westphal. II. p. 33.

- Sollte der Heidorn auf der Grenze gegen die Bremer Parochie Steinke die alte Malstatt bezeichnen?
12. In oder bei Neustadt am Rügenberge muß ein Gericht gewesen sein, welches den Grafen von Wölpe, die dort einen eigenen Voigt hatten (arnoldus advocatus nove civitatis 1217 ¹⁾) zustand; denn es finden sich manche in Neustadt oder in Oldendorpe (wüßt bei Neustadt) gehaltene Gerichtsverhandlungen, und 1269 eine solche, welche ante pontem Nove Civitatis Comitum Bernhardi in prato geschah ²⁾).
 13. Die große Parochie Hermannsburg mit Müden an der Derze, welche später eine besondere Amtsvoigtei bildete, wie früher wohl den Untergau Muthiwide, hatte gleichfalls ein eigenes Gericht. Es wurde hier 1272—1279 ein Landgericht gehalten ³⁾).
 14. Ob das Gericht auf dem Rünteshorn, diesem alten Grenzpunkte der Diöcesen Minden und Hildesheim, wo 1354 Recht gesprochen wurde ⁴⁾), dem Loingo angehörte, oder dem Hildesheimer Gaue Flutwide, läßt sich schwer entscheiden.
 15. Freiengerichte, außer dem bei Estorf, werden noch mehrere gehalten sein, wie 1378 die Freidinge zu Winsen und zu Bergen durch den herzoglichen Voigt in Celle ⁵⁾).
 16. Holzgerichte wird es in dem walddreichen Loingo viele gegeben haben. Schon 1183 wird die Leeser Mark, und Gotzwinus Holtgreve de Osterlese erwähnt ⁶⁾).

¹⁾ v. Hohenberg, Mariensee S. 18.

²⁾ Derselbe Marienwerder S. 36. 37.

³⁾ Sudendorf a. a. D. V. S. 91. 93.

⁴⁾ Rünigel, ältere Diöcese Hildesheim S. 60. Anm. 33.

⁵⁾ Sudendorf a. a. D. V. S. 148. — ⁶⁾ Grupen, Antiq. Hannov. p. 311. Treuer, a. a. D. Cod. dipl. p. 6.

17. In der terra Rodewalt fand ein eigenthümliches Gerichtsverfahren statt, welches Herzog Erich aufhob. Da der ganze Bezirk durch Bruch und Moor vom Verkehr mit der Umgegend sehr abgeschlossen ist, so mochte er sein besonderes Gericht haben, wie er sein eignes Maas hatte ¹⁾.

VIII.

Bannus in Loo.

Der Mindener Bisthums-Catalog rechnet zum Archidiaconat Lohse folgende Parochien:

Loo,	} Comitatus	Widensehle,	} Stoltenaw.	
Bunen,		} Hoyensis.		Bockholt,
Buren,				Borstel,
Nienborg,	Wermessen,			
Balge,	} Wolpe.	Repholthusen,	} Officiaturæ in Levenaw.	
Drackenberg,		Kerckdorp,		
Schöpen,		Bruchtorp		
Holtorp,		Wittensen,		
Hemsen,		Staffhorst.		
Winthem,	} Officiaturæ in Peters- hagen.			
Lehde,				
Vrilde,				
Ovenstette,				

und es lagen in diesem Bezirke die Klöster Schinna, Nenndorf und Lahde, die Burgen Wölpe, Nienburg, Drakenburg, Stoltenburg, Stumpenhufen, Benowe, Novum castrum, Liebenau, Stolzenau, Lasseburg ²⁾, Steierberg, Siedenburg,

¹⁾ v. Spilker, Wölpe S. 119—121. Stüve, die Sogerichte S. 31.

²⁾ Zur Zerstörung dieser von Heinrich von Münchhausen 1307 auf einer

Uthenburg, Schlüsselburg und Uchte, und es waren hier die Grafen von Stumpfenhausen, Hoya, Wölpe, Regenstein, Hallermund, die Edelherren von Hohenberg, See u. a. begütert.

Das Dorf Lohe am linken Ufer der Weser, unweit Nienburg, wovon das Archidiaconat den Namen trägt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach jenes Marklo in media Saxonia secus flumen wiseram, wohin der heilige Lebuin sich begab, um daselbst, wo eine Versammlung aller Sachsen stattfand, die Angrivarier zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Als ein Volksversammlungs- und gewiß auch Gerichts- und Opferort wird Lohe sehr früh eine Kirche, vielleicht bald nach Minden, erhalten haben, deren Sprengel zunächst den nördlichen Theil des Enterigowe umfaßt haben wird, bis sich der Bann Sulingen davon trennte. Wann dies geschehen ist, ob damals, als 1230 die Archidiaconate des Bisthums neu geordnet wurden, oder später, läßt sich nicht ermitteln. Seit 1381 waren die Mindener Dompröpste Archidiaconen des Bannes Sulingen; indeß ist es gewiß, daß dies Archidiaconat schon 1352 bestand, bevor es den Dompröpsten übertragen wurde.

Folgende Mitglieder des Mindener Domcapitels kommen als Archidiaconen des Bannes Loo oder Lohe vor:

1263—1265 Johannes de Bucken ¹⁾. 1277 Johannes, wohl der vorige ²⁾. 1285. 1286 Gerhardus ³⁾. 1299—1309 Lodewicus (de Bardeleve), welcher im letztgenannten

Weserinsel in der Nähe von Landesbergen erbauten Burg verbündelten sich 1310 Bischof Gottfried von Minden mit den Grafen von Hoya, und 1311 auch mit dem Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg. Würdtwein, N. S. d. IX. p. 136. 139. v. Hohenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 91. — ¹⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 30. Culemann, Dompröpste S. 81. — ²⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 232. Schlichthaber, Mindener Kirchengeschichte III. S. 307. ³⁾ v. Hohenberg, Hoyer U.-B. VI. S. 39. v. Epilcker, Wölpe S. 256. Würdtwein, S. d. XI. p. 115.

Jahre præpositus Sti Martini zu Minden war ¹⁾. 1316—1342 Justacius de Slon ²⁾. Jucher Gherd van dem Berghe, en Archidiacon to Lo ³⁾. 1361—1380 Johannes de Rottorpe ⁴⁾. 1381 Lodewicus de Cersne ⁵⁾. 1381—1387 Willekinus Buessche ⁶⁾. 1404—1411 Wigbertus de Pattensen ⁷⁾. 1417 Fridericus Bere ⁸⁾. 1422—1445 Hermann Schosaker ⁹⁾. 1450 Bartholdus Bokenouwe ¹⁰⁾. 1479 Johannes Gropeling ¹¹⁾. 1581 Benedictus a Barkhusen, cantor Mindensis et archidiaconus in Lo ¹²⁾. 1592 Ernst von Hopkorff, Archidiacon in Lohe ¹³⁾.

Die beiden zuletzt genannten Archidiaconen hatten, da der ganze Archidiaconatsprengel evangelisch geworden war, nur den leeren Titel.

¹⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 329. 350. 379. Barfinghausen S. 95. Hoyer U.-B. VI. 57. Culemann, a. a. D. S. 82.

²⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 452. 453. Barfinghausen S. 199. Walsrode S. 144. Wippermann, Obernkirchen S. 238. Culemann, a. a. D. S. 84. Würdtwein, S. d. X. p. 120. 125, wo er fälschlich de Lon genannt oder gedruckt ist. Archiv für Niedersachsen 1857 S. 361.

³⁾ Westph. Prov.-Bl. II. 4. S. 11. 96.

⁴⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 188. 207. 229 237. 239. N. S. d. XI. p. 234.

⁵⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 247. Culemann, a. a. D. S. 88. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 185.

⁶⁾ Wippermann, l. c. p. 188. Hhned, Fischbed S. 75. Erhard und Rosenfranz, Zeitschrift für vaterl. Geschichte IX. S. 127, wo gesagt ist, er sei 1381—1392 Archidiacon in Loo gewesen.

⁷⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 260. Neues vaterl. Archiv 1827 S. 131.

⁸⁾ Culemann, a. a. D. S. 90.

⁹⁾ Wippermann, Obernk. S. 402. Culemann, a. a. D. S. 190. Würdtwein, S. d. X. p. 115. 264.

¹⁰⁾ Würdtwein, l. c. p. 267. Culemann, a. a. D.

¹¹⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 500.

¹²⁾ Culemann, a. a. D. S. 96.

¹³⁾ Derselbe, a. a. D. S. 97.

1. L o o e,

Loo, mit Behlingen, Behlinger Mühle, Blenhorst, Böhlenberg, Buchholz, Buchhorst, Dalbors, Gliffen, Holte, Kroge, Lemke, Mehlbergen, Möhlenhalenbeck, Dyle, Wohlenhusen, und den Höfen Lerchenfeld und Südhalenbeck, landesherrlichen Patronats. — Die Parochie Loo wird 1241, Boteneberge parochie Lon 1298, und Behlingen in dem Rarspek tho Loe 1425 erwähnt ¹⁾. — Die Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 373 beschrieben.

Geistliche an derselben waren: 1228 Lampertus sacerdos in Lo ²⁾; 1250—1277 Ludingerus oder Ludingerus plebanus de Lo, welcher 1272 auch Canonicus in Wunstorf heißt ³⁾ und 1375 Arnoldus, rector parochialis ecclesie in Lo Mindensis diocesis ⁴⁾.

2. B i n n e n,

Bunen, jetzt mit Büren unter Einem Geistlichen, landesherrlichen Patronats ⁵⁾. Bereits 1242 wird die Kirche zu Bynon erwähnt ⁶⁾. Damals überließ „Hinric van Wede unde Otto sin sone, knapen“, den Gebrüdern Gerhard und Otto, Grafen von Hoya, ihre „lenware an dher kerken tho bynen“.

3. B ü r e n,

Buren, mit Binnen combinirt, landesherrlichen Patronats. Erst 1532 wird de kerken to Buren genannt ⁷⁾. Sie ist beschrieben in der Zeitschr. für Niedersachsen 1863 S. 371.

¹⁾ v. Hodenberg, Hoyer U. B. IV. S. 8. VII. S. 18. 167. 168. I. 1135.

²⁾ v. Spilker, Wölpe S. 198. v. Hodenberg, Barfinghausen S. 14.

³⁾ v. Hodenberg, Doccum S. 102. Barfinghausen S. 21. Marienwerder S. 34. 39. Hoyer U. B. VI. S. 15. VII. S. 38.

⁴⁾ Würdtwein, N. S. d. XI. p. 259.

⁵⁾ Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 370.

⁶⁾ v. Hodenberg, Hoyer U. B. I. S. 71.

⁷⁾ v. Hodenberg, Hoyer U. B. I. S. 444.

4. Nienburg,

Nienburg, mit dem Landgute Schäferhof, landesherrlichen Patronats. Die hiesige, 1441 erbaute, dreischiffige Kirche, ist ein Backsteinbau, und dem heil. Martin geweiht ¹⁾. In ihr werden die Altäre S. Martini, S. Crucis, trium regum und omnium sanctorum erwähnt, doch waren deren gewiß noch mehrere. — Außerhalb der Stadt stand eine der Jungfrau Maria geweihte Capelle, in welcher Graf Otto von Hoya 1455 eine Memorie stiftete ²⁾. — Ein Armenhaus zum heil. Geiste war vorhanden, und ein Caland wird 1496 erwähnt ³⁾.

Als Geistliche in Nienburg werden gefunden: 1202—1235 Conradus plebanus in Nienborg ⁴⁾; 1228 Euerhardus de Nigenborch sacerdos ⁵⁾; 1237—1258 Godefridus plebanus oder rector ecclesie in Nienborch ⁶⁾; 1263—1286 Conradus plebanus in Nienborg ⁷⁾, auch Canonicus in Minden ⁸⁾. In den Jahren 1282 und 1284 wird neben ihm ein Priester Burdard erwähnt ⁹⁾. 1304 Albertus canonicus buccensis et plebanus ecclesie Nyenborch ¹⁰⁾; 1309—1317 Gothefridus, oder dominus Gothefridus plebanus in Nyenborch ¹¹⁾;

1) Zeitschrift für Niedersachsen 1868. S. 374.

2) Rathlef, Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz I. S. 79.

3) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 187. 206.

4) Derselbe, Loccum S. 38.

5) v. Spilker, Wölpe S. 198. v. Hodenberg, Barfinghausen S. 14.

6) v. Hodenberg, Loccum S. 57. 85. Hoyer U.-B. I. S. 17. v. Spilker, a. a. D. S. 72. 227. Treuer, a. a. D. Cod. dipl. p. 8.

7) v. Hodenberg, Hoyer U.-B., an mehreren Stellen. Loccum S. 213. 220. 267. 268.

8) Würdtwein, S. d. XI. p. 68. v. Hodenberg, Walsrode S. 57. 69. Hodenberger U.-B. I. S. 73. Preuß und Falkmann, Sipp. Reg. II. S. 25.

9) Sipp. Reg. a. a. D. v. Hodenberg, Loccum S. 267. 268.

10) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 50.

11) v. Hodenberg, Mariensee S. 35. Loccum S. 410, wo sich aus

1339 Wulbrant Kerchere vnde prestere van Nyghenborch¹⁾; 1362 Gherd von dem Berge, Kirchherr zu Nienburg²⁾; 1382 Hinricus dictus Wording, rector parochialis ecclesie in Bructorpe et vicarius altaris omnium sanctorum in ecclesia in Nyenborch³⁾; 1427 Johann Cubick, Kerchere to Nyenborg⁴⁾; 1442 Ekhard Slutere, Vicarius daselbst⁵⁾; 1440 Erich, Pfarrer zu Nienburg, Sohn des Grafen Erich von Hoya⁶⁾; 1438 Johann Bilck oder Wilke, Vicarius daselbst⁷⁾; 1445 Heinrich Beling oder Belbing, prester un verwarer der Capelle der Jungfrau Maria, 1432 Capelle zu Liebfrauen genannt⁸⁾, außerhalb Nienburg⁹⁾; 1485 Heinemann, Pfarrer zu Nienburg¹⁰⁾.

5. B a l g e

mit Eise, Holzbalge, (Schweringen) Sebbenhausen, Straußenwerder, Wiehe und 2 Häusern von Behlinger Mühle, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschr. für Niederachsen 1863 S. 370. Kaiser Heinrich III. schenkte um 1047 curiam in Balga dem Bremer Domcapitel¹¹⁾, und es heißt im Stader Copiar: ad ecclesiam in Balga in comitia Hoyen prepositus habet presentationem, et episcopus Mindensis institutionem¹²⁾, woraus sich klar ergibt, daß, wenn auch das Patronatrecht dem

der Umschrift seines Siegels ergibt, daß er zum Geschlechte derer von Warpe gehörte.

1) v. Hohenberg, Hoyer II.-B. I. S. 91.

2) Westphäl. Provinzialblätter II. 4. S. 10. 23.

3) v. Hohenberg, a. a. O. VII. S. 65. — 4) A. a. O. I. S. 427.

5) A. a. O. I. S. 471. — 6) A. a. O. S. 467.

7) A. a. O. VIII. S. 237. Rathlef, a. a. O. I. S. 74. Harenberg, hist. Gandersh. p. 1451.

8) v. Hohenberg, Hoyer II.-B. I. S. 659.

9) A. a. O. I. S. 315.

10) A. a. O. III. S. 133. Note 1.

11) v. Hohenberg, Diöcese Bremen 1. S. 135. — 12) A. a. O.

Bremer Domstifte gehörte, die Kirche zu Balge unter dem Bischöfe von Minden stand.

Der Zehnte zu Balge ging 1258 von der Mindener Kirche zu Lehen ¹⁾; der 1260 von derselben Kirche relevirende Zehnte zu Schweringen wurde von den damit belehnten, dem Edelherrn Hermann von Hodenhagen und seinen Brüdern, dem Grafen Heinrich von Hoya übertragen ²⁾. —

Im Jahre 1179 hatte Balge noch keine Kirche; 1384 war es bereits Parochialort mit eigenem Geistlichen. Das Bremer Domcapitel, dem die hiesige curia gehörte, wird die Kirche gegründet und somit das Patronatrecht erworben haben, das der jedesmalige Dompropst übte ³⁾.

Schweringen mit Capelle wurde noch 1542 zur Parochie Büden gerechnet, lag mithin in der Diöcese Bremen, und wird erst später Filial von Balge geworden sein ⁴⁾. Die Grenze der Bisthümer Bremen und Minden durchschneidet die Schweringer Feldmark, weshalb Erzbischof Adeldag zu Bremen 987 über den halben Zehnten zu Schweringen zu Gunsten des Stifts Büden verfügen, und auch der Mindener Bischof 1266 einen Zehnten zu Schweringen an den Edelherrn Hermann von Hodenberg verleihen konnte ⁵⁾.

6. Drakenburg,

Drackenborg, mit Rabenzwiede, landesherrlichen Patronats.

Ueber die Kirche vgl. Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 371.

Die Parochie Drakenburg rechnet v. Hodenberg ⁶⁾ zur

¹⁾ v. Hodenberg, Bremen I. S. 135.

²⁾ Archiv für Niedersachsen 1849 S. 142. v. Hodenberg, Hodenberger U.-B. I. S. 52.

³⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1865 S. 176.

⁴⁾ v. Hodenberg, Bremen I. S. 131. 136. Hoyer U.-B. I. 1391.

⁵⁾ Derselbe, Büden S. 2. Hoyer U.-B. I. 22. Bremen I. S. 131.

⁶⁾ Derselbe, Bremen I. S. 111.

Diöcese Bremen. Gehören aber Balge und Holtorf erweislich nach Minden, so muß auch Drakenburg, schon seiner Lage nach, dahin gehören. Ueberdies steht es in der Mindener, nicht aber in der Bremer Bisthums-Matrikel verzeichnet, und 1326 rechnet es der Mindener Official zum Archidiaconat Lohé¹⁾.

Es muß hier im 13. Jahrhundert eine kurze Zeit ein Collegiatstift bestanden haben, (von dessen Gründung, Auflösung oder Verlegung man indessen keine Nachrichten besitzt), da Mitglieder desselben urkundlich gefunden werden, so 1288 Johannes de hemedesen, canonicus et decanus drakenburgensis, Nicolaus vicarius drakenburgensis, und 1289 der decanus in drakenburg²⁾.

Am 7. März 1363 vermehrte Eggert von Borelslo (Borbeslo) das von seinem Vetter Dietrich von Borelslo zu Drakenburg gestiftete geistliche Lehn mit einem Stücke Land, einer Wiese und einem Kohlgarten, um dadurch für sich und seine Erben Fürbitten zu erlangen, und dem Priester den Aufenthalt in Drakenburg zu erleichtern. Er behielt sich das Recht vor, die von ihm geschenkten Güter dem Priester, der nicht residiren würde, zu entziehen, und einem andern zu verleihen, der residiren und der Stiftung genügen würde³⁾.

Außer den schon genannten Stiftsgliedern kommen noch folgende Geistliche in Drakenburg vor: 1311—1333 Gerhardus sacerdos, dictus de bruchtorpe, welcher auch plebanus in Drakenbork oder procurator Ecclesie in Drakenborg genannt wird⁴⁾; 1339 Hermen, kerchere vnde prester van Drakenborgh⁵⁾. In den Jahren 1548 und 1566 wird

¹⁾ v. Hodenberg, Mariensee S. 95.

²⁾ Derselbe, Hoyer U.=B. III. 61. Wunstorf S. 30. Neues vaterl. Archiv 1841. S. 239.

³⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.=B. I. 18.

⁴⁾ A. v. D. VII. 76. 84. 88. Loccum 435. Treuer, a. a. D. Cod. dipl. p. 23. — ⁵⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.=B. I. 91.

Johann Bollmann als Pastor in Drafenburg genannt, und dürfte der erste lutherische Geistliche sein ¹⁾).

7. Schopen.

Dieser Ort ist nicht aufzufinden; da er indeß im Bisthums-Cataloge zur Grafschaft Wölpe gerechnet wird, so könnte das sonst in jenem fehlende Kirchspiel Scholen damit gemeint sein, da den Grafen von Wölpe die iurisdiction oder advocatia hanni Sulgen, zu welchem seiner Lage nach Scholen gehören dürfte, 1252 lehnweise zustand ²⁾. Gehörte es aber zum Bann Sulingen, so kann darunter Schopen im Bann Zoo nicht verstanden werden. — Vielleicht ist es ein in der Nähe von Nienburg gelegener Ort, der, wie Stavern, Tyshusen u. a. bei einer Ueberschwemmung durch die Weser seinen Untergang gefunden haben mag. Im Lehnregister der Grafschaft Wölpe aus dem 15. Jahrhundert werden Hinrik vnde iohan velhossen als mit schonelo by nigenborch belehnt verzeichnet ³⁾, und 1559 wird dat Schoneloe buten dem Nortdoer (zu Nienburg) genannt ⁴⁾. Ein Friedrich von Sconeloe resignirt 1200—1202 dem Bischof Thetmar von Minden den Zehnten zu Limesburch ⁵⁾.

8. Holtorf,

Holtorp, mit Erichshagen, Wölpe und der Führser Mühle, landesherrlichen Patronats. — Die dem h. Martin geweihte Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 379 und bei Mithof a. a. D. S. 103 beschrieben.

Bischof Gerhard von Minden bestätigte am 1. März 1311 die von dem verstorbenen Ritter Johann von Jutschede

¹⁾ v. Hodenberg, Hoyer II. B. I. S. 826. 875.

²⁾ Würdtwein, S. d. X. p. 244.

³⁾ v. Lenthe, Archiv XI. S. 82.

⁴⁾ v. Hodenberg, Hoyer II. B. I. 1480.

⁵⁾ Daselbst, VI. 4.

getroffenen Anordnungen wegen Gründung eines Altars in der Kirche zu Holtorf, wozu der Pleban Conrad seine Einwilligung gab ¹⁾. Im Jahre 1333 erkannten der Dechant zu St. Martini in Minden, und Bedekind von Schlon, Vicarius des Bischofs von Minden, in einem Streite des Justiz von Schlon, Archidiacons zu Lohse, und des Klosters Loccum, daß das Patronatrecht über den Altar St. Johannis in der Kirche zu Holtorf dem Kloster gehöre ²⁾. — Ermgard von der Lippe, Gräfin zu Hoya und Bruchhausen, übergab 1521 dem Kirchherrn Rudolph Kübeck und den Altarleuten zu Holtorf einen Zuwurf in der Marsch zu Drafenburg, wo die Weser früher einen Theil des der Kirche gehörigen Landes weggerissen und nun wieder angeschwemmt hatte ³⁾.

Von den frühern Geistlichen zu Holtorf kommen vor: 1232 Geroldus sacerdos de Holthorpe ⁴⁾; 1245 Meinfridus, sacerdos ⁵⁾; 1311 Conradus, plebanus und Gerhardus, sacerdos. Letzterem wurde der vom Ritter Joh. von Juttschebe in der Kirche zu Holtorf in honore omnipotentis dei, beate Marie virginis et S. Johannis evangeliste gestiftete Altar übertragen ⁶⁾. 1382 Segebandus dictus Vulle, rector ecclesie in Holthorpe ⁷⁾. Abt Burchard Stöter von Loccum verließ 1521 dem Pfarrer Heinrich Bödecker zu Dauerden, Diöcese Verden, die Vicarie St. Johannis des Täufers in der Kirche zu Holtorpe ⁸⁾. Rudolph Kübeck war in diesem Jahre Pfarrer (s. oben). Als 1526 Heinrich Bödecker die Vicarie St. Johannis resignirte, verließ Abt Burchard von Loccum dieselbe dem Rather Holst, Canonicus zu St. Andreas in Verden ¹⁾.

Aus der Bestätigung einer Altarstiftung in der Kirche

¹⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 382. — ²⁾ N. a. D. S. 452. —

³⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 737. — ⁴⁾ Würdtwein, S. d. VI. p. 438. — ⁵⁾ v. Spilker, Wölpe S. 211. — ⁶⁾ von

Hodenberg, Loccum S. 382. — ⁷⁾ Derselbe, Hoyer U.-B. VII.

105. — ⁸⁾ Derselbe, Loccum S. 514. — ⁹⁾ N. a. D. S. 527.

zu Holtorf durch den Mindener Bischof ergibt sich, daß Holtorf in dessen Sprengel lag, und nicht in dem des Erzbischofs von Bremen, wozu von Hodenberg ¹⁾ Holtorf rechnet. Doch scheint ihm dies selbst einigermaßen zweifelhaft zu werden ²⁾.

9. H e m s e n,

Hamedese, Hemedessen, Hemeshezem früher geschrieben, nicht zu verwechseln mit Hemenhusen, dem jetzigen Heimsen an der Weser, unweit Schlüsselburg. Eingepfarrt sind Gadesbünden, Richte Moor und Rohrsen. Die Kirche, Privatpatronat, ist beschrieben und abgebildet bei Mithof a. a. D. S. 99. Sie war dem heil. Michael geweiht.

Papst Alexander III. bestätigte 1179 dem Stifte St. Stephani und Willehadi in Bremen neben andern Gütern auch curtem Hamedesen cum decimis et aliis pertinentiis suis, capellam in Hamedese cum pertinentiis suis. Diese Capelle war 1288 Pfarrkirche, deren Pleban Pilegrinus eine ihm eigenthümlich gehörige Hufe zu Hagen an den Altar St. Johannis in der Kirche zu Büden schenkte, und die Urkunde darüber coram decano drakenburgensi ausstellte ³⁾. Hieraus schließt v. Hodenberg ⁴⁾; daß Hemsen zum Archidiaconatsbezirke des Propstes zu St. Stephani und Willehadi in Bremen, mithin zum Bremer erzbischöflichen Sprengel, gehöre, daß aber der Bischof von Minden, welcher früh hier Güter und Rechte erworben, die Kirche zu seinem Sprengel gezogen habe, daher dieselbe unter dem bannus in Loo verzeichnet worden sei. Allein in dem Stader Copiar, worauf v. Hodenberg sich beruft ⁵⁾, heißt es: Præpositura sancti

¹⁾ Diocese Bremen I. S. 129.

²⁾ A. a. D. S. 188 (Berichtigung zu S. 129).

³⁾ v. Hodenberg, Hoyer U. B. VIII. 37.

⁴⁾ Diocese Bremen I. S. 111. 112.

⁵⁾ A. a. D. S. 239.

Wylhadi etc. habet sedes Sinodales infrascriptas Twyschena, Weszterstede, Wyuelstede, Oldenborch, Ganderkeszerde, Harpstede et Haszberghen. Item habet Collationes beneficiorum infrascriptorum, und unter diesen Beneficien, deren Verleihung der Propst hatte, steht Ecclesia in Hemeshzem. Damit kann doch nur das Patronatrecht über die Kirche zu Hemsen gemeint sein. Die collatio der Kirche zu Balge hatte der Dompropst in Bremen, und doch gehörte dieselbe zum Mindener Archidiaconat Lohse; bei der Kirche zu Blendern im Erzstift Bremen hatte der Bischof von Minden das Präsentationsrecht, die collatio ¹⁾, und der Bremer Dompropst das Recht der Institution, mithin das Archidiaconatrecht über dieselbe ²⁾. Da nun Hemsen im Mindener Bisthums-Cataloge unter dem bannus in Loo verzeichnet ist, so kann es nicht zur Diocese Bremen gehört haben.

Als Pfarrer in Hemsen kommen vor: 1288 Pilegrinus, und 1316 Gerhardus, rector ecclesie in Hemedessen ³⁾.

10. Windheim,

Winthem, mit Döhren, Hävern, Ilse, Jöffen, Rientkuid, Rosenhagen, Selenfeld, nebst einigen Häusern von Ilserheide und Naderhorst, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche soll, nach Schlichthaber's Angabe ⁴⁾, von Carl dem Großen gestiftet sein. Dieselbe bezog 1322 und früher eine jährliche Rente von 4 modis siliginis et ordei von dem Kloster zu Lahde, bis im genannten Jahre die Hospitaliterbrüder in Wietersheim, beim Ankauf der Lahder Klostergüter in Paping-

¹⁾ Die Kirche zu Blendern erhielt der Bischof von Minden durch Schenkung der Edelfrau Mechtild von Ricklingen um 1180. Archiv für Niedersachsen 1858. S. 23. 36, Würdtwein, S. d. VI. p. 539. N. S. d. XI. p. 100.

²⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1865. S. 194.

³⁾ v. Hodenberg, Hoyer u. B. III. S. 57.

⁴⁾ Mindener Kirchengeschichte III. S. 434.

hausen, die Entrichtung derselben übernahmen ⁵⁾. — Der Zehnte zu Hevern gehörte 1270 der Mindener Kirche ⁶⁾.

Im Jahre 1277 wurde Wiedensahl, das mit seiner Capelle nach Windheim eingepfarrt war, selbständig, da der Pfarrer Theodoricus die Trennung derselben von der Mutterkirche genehmigte ¹⁾. Im Jahre 1503 weihte Johannes episcopus Panadensis, Generalvicar des Bischofs Heinrich von Minden, das hohe Altar in der Kirche zu Windheim ad laudem Dei omnipotentis, beatæ Mariæ virginis, Dei genitricis, Catharinæ, Annæ, Cosmæ et Damiani et omnium sanctorum ⁴⁾.

11. L a h d e.

Lehde, mit Bierde, Quetzen, Marienhöhe, Mastloh, Borstel, Stehbrink, Naderhorst, Herheide, Gorspen und Bahlßen soweit sie nicht in Windheim eingepfarrt sind, Patronatkirche des Klosters Loccum.

Bischof Cono von Minden ertheilte am 1. Januar 1265 dem Edelvoigte Wedekind von dem Berge die Genehmigung zum Bau eines neuen Klosters auf dessen Eigenthum, bestätigte am 11. Juni 1265 die geschene Dotation des Nonnenklosters Lahde, Predigerordens, und schenkte demselben das Obereigenthum der vom Stifter ihm resignirten Zehnten der beiden Dörfer Lothen (Kerklohde, jetzt Lahde, und Nordlohde, jetzt Lahe), sowie den Zehnten zu Bierde ⁵⁾. Papst Clemens IV. nahm unterm 19. Juli 1267 das Kloster zu Lothen in der Diöcese Minden, abbatissam propriam non habens, sed per priorissam solitum gubernari, in seinen

¹⁾ Preuß und Falkmann, Sipp. Reg. II. S. 101.

²⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 54.

³⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 232.

⁴⁾ Eulemann, Mindener Geschichte III. S. 63.

⁵⁾ Scheidt zu Moser, S. 760. Weidemann, Loccum S. 136. v. Hohenberg, Loccum S. 165. 170.

Schutz ¹⁾); Bischof Wolquin von Minden gab 1279 zum Bau einer neuen Klosterkirche Ablass, und 1281 und 1282 thaten dasselbe die Bischöfe von Brandenburg, Raseburg und Meissen ²⁾); 1284 bestätigte Graf Gerhard von Hoya, mit Genehmigung seiner Brüder, die von seinen Aeltern dem Kloster gemachte Schenkung eines Leibeigenen ³⁾). Bischof Gottfried von Minden willigte 1306, mit Zustimmung seines Capitels, in die Verlegung des Augustinerklosters Lahde in die Stadt Lemgo, Paderborner Diöcese, und gestattete die Veräußerung der Klostergüter bis auf 1000 Mark, vorbehaltenlich jedoch des etwaigen Obereigenthums und Rechts seiner Kirche an denselben. Auch der Edelfoigt Gerhard von dem Berge genehmigte nebst Sohn und Bruder die Verlegung des Klosters, und das Kloster Loccum erwarb am 19. April 1306 für 1500 Mark Bremer Silbers den Klosterhof in Lahde mit allen Gütern ⁴⁾). — In Lemgo gedieh das Kloster zu schöner Blüthe, und besteht seit der Reformation als abliches Fräuleinstift noch fort.

Schon vor Stiftung des Nonnenklosters bestand in Lahde (Kerkloth) bereits eine Kirche mit eignem Geistlichen, wie dann 1272 die ecclesia und der sacerdos in Lothe genannt werden ⁵⁾). Zur Zeit der Klosterstiftung stand das Patronatrecht über dieselbe den Herzögen Albert und Johann von Braunschweig zu ⁶⁾). Als das Kloster nach Lemgo verlegt wurde, erhielt der Edelherr Simon zur Lippe das Patronatrecht über die Kirche zu Lahde, wogegen er dem Kloster das Patronatrecht über die Marienkirche zu Lemgo überließ ⁷⁾). Im Jahre 1303 beschloß Bischof Gottfried von

¹⁾ Preuß und Falkmann, Sipp. Reg. II. 20.

²⁾ A. a. D. I. S. 289. 290. — ³⁾ A. a. D. S. 25.

⁴⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 360. 361. 363—366.

⁵⁾ A. a. D. S. 213. 214.

⁶⁾ A. a. D. S. 175. 176.

⁷⁾ Preuß und Falkmann, a. a. D. II. 555.

Minden, auf Antrag des Abts und Convents zu Loccum, die bisherige Pfarrkirche zu Kerlohde sollte hinfort eine Capelle, und die Capelle zu Nordlohde (Lohe) rectius Bierethe dagegen Pfarrkirche sein ¹⁾. Der Edelherr Simon zur Lippe schenkte 1309 das Patronatrecht über die Kirche zu Lahde dem Kloster Loccum ²⁾, und es wurde in demselben Jahre ein Streit zwischen dem Pfarrer in Lahde und dem genannten Kloster über eine Hufe Landes durch den Archidiacon von Ahlden, Gyso Bos, und den Archidiacon von Lohe, Ludwig, Propst zu St. Martini in Minden, entschieden ³⁾.

Folgende Pfarrer an der Kirche zu Lahde werden erwähnt: 1311 Alexander ⁴⁾; 1348 Hermannus rector divinatorum ecclesie in Lothe ⁵⁾; 1441 Theodoricus Segher oder Segler rector ecclesie parochialis in Lode Myndensis diocesis ⁶⁾ und 1454 Her Segelke, kercher tho Lode ⁷⁾, wohl der vorgenannte. — Im Jahre 1575 führte der Notar Arnold Berriken den vom Bischof Hermann von Minden (da das noch katholische Kloster Loccum die rechtzeitige Ermählung und Präsentation eines Nachfolgers für den verstorbenen Pfarrer Hermann Sölers versäumt hatte) den zum Pfarrer bestellten Hermann Wagner aus Obernkirchen in die Kirche zu Lahde ein, letzterer gelobte 1580 dem Abte zu Loccum treue Führung seines Amtes in Lehre und Leben und wurde nun von diesem mit der Pfarre beliehen ⁸⁾. Abt Theodor

¹⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 381. Anmf. 1.

²⁾ A. a. D. S. 379. Scheidt, vom Adel. Mantissa p. 522. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. S. 61 wo noch bemerkt ist, daß Simon das Patronatrecht tauschweise für Abtretung seines Patronatrechts über die Kirchen in Lemgo erhalten habe. A. a. D. II. S. 45.

³⁾ v. Hohenberg, a. a. D. S. 379.

⁴⁾ Schlichthaber, a. a. D. III. S. 239.

⁵⁾ Würdtwein, N. S. d. XI. p. 206.

⁶⁾ A. a. D. S. 375.

⁷⁾ v. Hohenberg, a. a. D. S. 490.

⁸⁾ A. a. D. S. 538. 540.

(Straße) zu Loccum erhielt 1611 von Friedrich Steve einen Nevers wegen der demselben verliehenen Pfarre zu Lahe¹⁾.

12. Frille,

Vrilde, mit Wietersheim, Wietersheimer Sand, Thurm, Päpinghausen, Leteln, Koppel und Aminghausen. Der Ort hieß 1277 vrilehde, 1282 Wrilohde, und wie Kerclohden seinen Namen von der Kirche und Nordlohden von seiner Lage erhalten hatte, so dürfte vrilde oder wrilohde den seinigen einem Freigerichte verdanken.

Pfarrer Richard von Vrilehde willigte 1277 in einen Verkauf²⁾ und wird 1292 als plebanus ecclesie in vrilehden erwähnt³⁾. Her Johann Span war 1462 kerkher to Vrilde⁴⁾, 1520 bekleidete dies Amt Her Hinrik Rhelint oder Relynt, und 1625 Daniel Dreier⁵⁾. — Zu Wietersheim war eine Johanniter-Comthurei mit Capelle.

13. Ovenstedt,

Ovenstette, mit Gliffen, Gernheim, Dickenbusch, Halle, Westensfeld, Brüninghorstedt (früher soll auch das nach Petershagen eingepfarrte Eldagsen hieher gehört haben⁶⁾, Patronat des Moritzklosters vor Minden. — Im Jahre 1458 werden tres curiæ in parochia Ovenstedt in Halle, Westensfelde et Heringstede villis Mindensis diocesis erwähnt⁷⁾. — Der Zehnte zu Westensfeld stand 1218 der Mindener Kirche zu⁸⁾. — In einer Urkunde des Bischofs Thetmar von

¹⁾ v. Hodenberg, a. a. D. S. 557. Vgl. Schlichthaber, III. R. 222—272. — ²⁾ Preuß und Falkmann, Sipp. Reg. I. S. 289.

³⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 306.

⁴⁾ Zeitschrift für hessische Geschichte IV. S. 283.

⁵⁾ A. a. D. S. 284. v. Hodenberg, a. a. D. S. 513. Dölle, a. a. D. I. S. 415. — ⁶⁾ Schlichthaber, a. a. D. III. S. 332.

⁷⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 405.

⁸⁾ v. Hodenberg, Hoyer II.-B. VI. S. 23.

Minden (1184—1206) wird der Pfarrer Henricus zu Ovenstedt, sowie die Kirche und der Altar (de quadam tabula metallizata et quibusdam vasis fabre factis, que ex traditione fundatorum ab antiquo ibi habebantur) genannt, woraus hervorgeht, daß die Kirche schon lange bestanden hatte ¹⁾. Das Godeshusz to Ovenstede wird auch 1380 erwähnt ²⁾.

14. Wiedensahl,

Widensehle, Patronatkirche des Klosters Loccum. — Die hiesige, dem h. Nicolaus geweihte, 1266 erbaute Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 384, und bei Wirthof a. a. D. S. 179 ³⁾.

Der Zehnte zu Wiedensahl, und der des längst wüst gewordenen, dicht vor Wiedensahl belegenen Emmingehusen gehörte 1252 der Mindener Kirche ⁴⁾. Herzog Albert von Braunschweig übertrug 1254 dem Kloster Loccum die Güter zu Wiedensahl, welche die Brüder Johann und Gerhard von Schauenburg von ihm, und von diesen Herr Conrad von Hamelspringe zu Lehen getragen ⁵⁾. Hierauf mögen sich die Ansprüche gründen, welche die Grafen von Schauenburg später noch an Wiedensahl machten, weshalb sich ihr Wappen am dortigen Thurm fand, bis Abt Molan dasselbe entfernen ließ ⁶⁾.

Ursprünglich war Wiedensahl nach Windheim eingepfarrt, bekam aber 1266, wohl mit Beihülfe des Klosters Loccum, eine Capelle, welche Bischof Otto zu Minden zu Ehren des heil. Nicolaus weihte, und der Pfarrer in Windheim, viel-

¹⁾ Würdtwein, S. d. VI. p. 353. v. Spilker, Wölpe S. 117.

²⁾ v. Hodenberg, Hoyer II. B. I. V. S. 34. Q. 37.

³⁾ Ueber Wiedensahl vgl. Weidemann, Beiträge zur Geschichte des im Stifte Loccum belegenen Orts Wiedensahl, in Annalen der Churlande IX. S. 393. Nöldeke, Versuch einer Kirchen- und Prediger-Geschichte von Wiedensahl, in Salfeld's Beiträgen V. Heft 3.

⁴⁾ v. Hodenberg, Loccum S. 115. 118. — ⁵⁾ Derselbe Hodenberger II. B. I. S. 48. — ⁶⁾ Weidemann, Loccum S. 83.

leicht durch einen Capellan, gottesdienstlich versorgte, bis Bischof Volquin 1277 dieselbe propter vie difficultatem von der Kirche zu Windheim trennte und zu einer Pfarrkirche erhob, welcher er die Bewohner von Rosenhagen (jetzt in Windheim wieder eingepfarrt), Wagenrode (wüst) und der grangia Bokenberge (Vorwerk Büchenberg, jetzt nach Loccum eingepfarrt) überwies. Der Kirche zu Windheim wurden pro compensatione temporalium 9½ Mark überwiesen, wofür Güter erworben werden sollten, zur Nutznießung des Priesters in Winthem. Der campanarius sollte jährlich 4 solidi, die Kirche zu Winthem 1 Pfund Wachs zu Lichtern erhalten, der Pfarrer zu Wiedensahl zur Synode nach Windheim kommen, und die Eingepfarrten von Wiedensahl wurden angewiesen, zur Reparatur des Kirchhofs und der Kirchendächer zu Windheim ¼ beizutragen. — Dem rector capellæ in Widensole übertrug das Kloster Loccum 1315 zwei Hufen Landes; Abt Dietrich und Convent verkauften 1330 ihrem Capellan zu Wiedensahl für 12 Bremer Mark eine Rente von 1 Bremer Mark aus Salzgütern zu Minder; 1333 bestätigten der Archidiacon Justaz von Schlon und der Abt Dietrich von Loccum eine Uebereinkunft zwischen dem Pfarrer Johann und den Eingepfarrten zu Wiedensahl, wodurch ersterem, statt der Einkünfte von dem Ackerlande, 2 Hufen oder zehn Acker Rodelandes und 2 Kotten zu eigen angewiesen wurden. — Im Jahre 1338 war Hermannus plebanus in Widensole; 1479 ersuchte Abt Arnold zu Loccum den Archidiacon Johann Gropeling zu Lohe, den Johann Fute, welchem er die durch freie Resignation des Conrad Runneking erledigte Pfarre zu Wydensole übertragen habe, in dieselbe einzuführen. Ein Kirchherr Dietrich zu Wiedensahl starb am 21. September eines ungenannten Jahres¹⁾. —

Der vordere Theil der Kirche ist 1416 erbaut.

¹⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 231. 400. 449. 463. 500. Weidemann,

15. Buchholz,

Bockholt, mit Diethe, Großen Heerse, Kleinen Leese und Langern, landesherrlichen Patronats. — Der Zehnte von Langern gehörte 1221 der Mindener Kirche ¹⁾. — Alle Ortschaften, welche jetzt die Parochie Warmfen bilden, waren nach Buchholz eingepfarrt, bis 1286 Warmfen eigene Parochie, und von Buchholz getrennt wurde, wofür Albert Cortelange und seine Frau der letztgenannten Kirche 10 Acker bei Buchholz als Entschädigung übertrugen. Dies Alles genehmigte Bischof Volquin von Minden und der Archidiacon Gerhard in Lohe ²⁾.

Volmarus sacerdos oder plebanus in oder de Bochohte wird 1241 und 1286 genannt ³⁾; 1358 war Heinrich Numann hier Pfarrer ⁴⁾. Der letzte katholische und erste evangelische Geistliche zu Buchholz war Johann von Busch, der 65 Jahre im Amte stand, 1584 starb, dasselbe mithin 1519 angetreten haben mußte, und 1529 sich zur evangel. Lehre bekannte ⁵⁾.

16. Borstel

mit Bokhof, Brokhof, Campen und Siedener Forth, landesherrlichen Patronats. — Die dem heil. Nicolaus geweihte Kirche soll von Sothmer (?) von der Wisch und Frau Wünke gestiftet sein, und ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 371 beschrieben. — Campen im Kirchspiel Borstel wird 1500 und 1511 erwähnt ⁶⁾.

Doccum S. 136. 137. Wippermann, Oberkirchen S. 227. Mooyer, a. a. D. S. 62. 63. 38.

¹⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VI. S. 24.

²⁾ v. Spilcker, Wblpe S. 256.

³⁾ v. Hodenberg, a. a. D. VII. 18. 167. S. 86. Würdtwein, S. d. VI. p. 395. 399. v. Spilcker, a. a. D.

⁴⁾ v. Hodenberg, Doccum S. 463.

⁵⁾ Schlichthaber, a. a. D. III. S. 70.

⁶⁾ Rathlef, a. a. D. I. S. 88. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. V. S. 47. L. 16. 17. 28. 29. 32.

17. Warmfen,

Wermessen, mit Schamerloh, Sapelloh, Haffelhorn, Großföhrde, Bahlen, Altenhof, Brandriehe, Brinkhorst, Bülden, Buschhorn, Gageborn, Hilligenort, Höhe, Horst, Hoyerzsvörde, Gühnerbruchsheide, Kleinedorf, Kleinföhrde, Krufinge, Ruhrörth, Masloh, Meßwinkel, Meyerhof, Mörlinge, Oberheide, Niehe, Rechenberg, Schmalenbruch, Tätenhorst, Wegerden, Wienbracke, und den Höfen: Hoheleuchte, Leuchte bei Sapelloh, Leuchte bei Großföhrde, Horstlohsheide, Salle, Stueren und Walzhorst, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 376. — Der Zehnte zu Wenemesse gehörte 1283 dem Mindener Domcapitel ¹⁾.

Ueber die 1286 erfolgte Trennung der hiesigen Kirche von der zu Buchholz ist bereits bei Buchholz geredet. Im Jahre 1305 wird gesagt, Albert Cortelange habe die Kirche zu Wenemesen zu Ehren des heil. Georg gestiftet, und das Patronatrecht über dieselbe dem Moritzkloster vor Minden übertragen ²⁾.

18. Holzhausen (jetzt Stolzenau),

Repholthusen, wohin früher Böhthel, Kohlenweyhe, Stolzenau und das Vorwerk am rechten Weserufer eingepfarrt gewesen sein werden. Jetzt ist die Kirche zu Holzhausen eingegangen, und der Ort nach Stolzenau eingepfarrt. — Die Kirche in Stolzenau ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 375.

Bischof Volquin von Minden scheint Holzhausen zu einer Stadt zu erheben beabsichtigt zu haben, denn er nennt 1284 Repholthusen oppidum nostrum novellum, und verleiht ihr alle Rechte der Mindener Bürger ³⁾. — Bischof

¹⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 109.

²⁾ Vgl. Schlichthaber, Mindener Kirchengeschichte III. S. 332.

³⁾ Würdtwein: l. c. p. 112. 113.

Thietmar hatte um 1200 dem neugegründeten Kloster zu Renndorf die Kirche zu Holthusen beigelegt, was jedoch nach seinem Tode vom Domcapitel für ungültig erklärt wurde. Allein Bischof Bolquin von Minden erneuerte 1285 mit Genehmigung des Domcapitels und des Archidiacons Gerhard (zu Lohse) die Schenkung dieser Kirche an das gedachte Kloster, und gestattete zugleich, den Gottesdienst in der Capelle des Klosters durch den Propst halten zu lassen, und Bischof Gottfried bestätigte dies 1293 ¹⁾.

Die dem heil. Jacobus geweihte Kirche zu Holzhausen war von Steinen erbaut und gewölbt. Die Grafen von Hoya ließen sie abbrechen, von den Steinen die Burg Stolzenau bauen, und dafür eine Kirche von Fachwerk errichten, welche 1646 nebst dem Pfarrhause so verfallen war, daß ihre Reparatur befohlen wurde. Die Bewohner von Stolzenau erhielten 1590 Erlaubniß zum Bau einer Kirche, in welcher der Pastor von Holzhausen später alle vier Wochen und an den zweiten Festtagen Gottesdienst zu halten hatte ²⁾.

Conradus sacerdos de Theffholthusen (Repholthusen) wird 1285 erwähnt, als Bischof Wydekind von Minden bestimmt, daß der Pfarrer von Theffholthusen dem Obedientiar bonorum in Landesberge jährlich zu Martini 6 solidi Monasteriensium et Osnabrugensium denariorum zahlen, und derselbe dafür einen zwischen ihm und dem genannten Obedientiar (damals Ludolph Post, Cellerar der Mindener Kirche) streitigen Zehnten genießen solle ³⁾.

Vgl. über die Kirchen zu Stolzenau und Holzhausen die Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1870 S. 290. ff.

19. Kirchdorf,

Kerckdorp, mit Bahrenbostel, Buchholz, Heerbe, Holzhausen,

¹⁾ Würdtwein, N. S. d. XII. p. 394. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VI. S. 2. 39. 54. — ²⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 1043. 1044. — ³⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 1—3.

Klick, Kuppendorf, Ohlensehlen, Scharringhausen, Woltringhausen, und den Höfen: Brunsberg, Loge, Reimer, Wasenmeisterei und Wehemann, landesherrlichen Patronats. —

Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 373.

Im Jahre 1405 war Her Arnd Karpe Kerckhere tho Kerckdorpe ¹⁾).

20. Bructorp

hieß der am linken Ufer der Warmenau belegene Theil von Liebenau, älter als letztgenannter Ort, mit dem jener verschmolzen ist, und nun den gemeinsamen Namen Liebenau führt. Eingepfarrt nach Liebenau sind Arkenberg, Hemmeringhausen, Wellje, Eichhof und Spelshausen.

Der Landesherr ist Patron der Kirche.

Die erste Kirche hat wohl in Bructorp gestanden. Die dem heil. Laurentius geweihte, 1522 von den Grafen von Hoya erbaute Kirche ist 1861 abgebrannt und seitdem hergestellt. Eine Beschreibung derselben findet sich in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 373. An dem künstlichen Sacramenthause der alten Kirche befand sich eine Inschrift, nach welcher 1511 Her Heinr. vā schauenborch pastor war. — Der Zehnte von Bructorp gehörte 1243 der Mindener Kirche ²⁾).

Als Geistliche findet man: 1181 Eilhardus in Bructorpe sacerdos; um 1221—1241 Heinricus, sacerdos de Bructorp; 1277 Arnoldus de bruchdorpe, sacerdos; 1382 Heinrich Wording, rector parochialis ecclesie in Bructorpe, auch Vicar am Allerheiligen-Altare in Nienburg; 1422 Gherardus de Meyssen, ecclesie rector in Bructorp, welcher den 16. März 1460 starb, und 1511 der oben genannte Heinrich von Schauenburg ³⁾). Außerdem

¹⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. 363. — ²⁾ Derselbe, a. a. O. VI. S. 30. — ³⁾ Derselbe, a. a. O. VI. S. 12. VII. S. 38. 105. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 40. Obernkirchen 402.

könnte der in einer undatirten Urkunde vom 15. Juni zu Drakenburg als Zeuge genannte Gerhardus (de Bordeslo) presbiter, dictus de Brugtorpe Pfarrer in Bructorp gewesen sein ¹⁾).

21. W i e g e n,

Wittensen. Die eingepfarrten Ortschaften sind bereits bei Angabe der Grenzparochieen genannt. Hohnhorst war noch 1583 nach Büden eingepfarrt ²⁾. Das Patronat ist landesherrlich. — Die Kirche, dem heil. Gangolph geweiht, soll im 11. Jahrhundert von einem Grafen Barbo gegründet und dotirt, und von seinem Sohne Ecbert von Steinen erbaut sein ³⁾. Sie ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 376.

Im Jahre 1274 übertrug Graf Bernhard von Wölpe dem Bischofe Otto von Minden, für Abtretung einer Curie in Zeinsen an das Kloster Marienrode, die villa Videssen cum ecclesia und allen Gütern, wie er sie von den Grafen von Regenstein gekauft hatte ⁴⁾.

Hermannus plebanus ecclesie in Videssen verkaufte am 24. August 1276 mit Genehmigung seines Patrons, des Grafen Burchard von Wölpe, dem Kloster Heiligenrode eine Lufe in Dötlingen ⁵⁾.

22. S t a f f h o r s t

mit Barklohe (zum Theil), Diensborstel, Harbergen, Pennigsehle, Sieden und Schamwege, landesherrlichen Patronats, Pepessen (Päpfen), jetzt nach Mellinghausen eingepfarrt.

¹⁾ v. Hodenberg, Diepholzer U.-B. 317.

²⁾ v. Hodenberg, Bremen I. S. 137.

³⁾ N. a. D.

⁴⁾ v. Hodenberg, Marienrode I. S. 65—67.

⁵⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. V. 27. VIII. 10. 1. Vogt, Monumenta inedita I. S. 89. v. Spilder, Wölpe S. 243.

wird 1530 zum Carſpel Staffhorſt gerechnet ¹⁾. Die Kirche iſt in der Zeiſchr. für Niederſachſen 1863 S. 375 beſchrieben.

Um 1200 wird ſchon die ecclesia in Staphorſt erwähnt, und 1370 ein Haus, dat dar bowet Johan bi der kerken ²⁾. Der Zehnte in Scamwede ſtand der Mindener Kirche zu ³⁾.

Im Umfange des Archidiaconats Lohſe befanden ſich, außer den vorſtehend aufgeführten, noch folgende Kirchen und Capellen, welche als ſynodalfrei oder ohne Parochialrechte im Biſthums-Cataloge übergangen ſind.

1. R i e ß e n,

Risna, mit Steierberg ⁴⁾, Böſenhausen, Bruchhagen nebst Bruchhorſt, Horſt und Stemmen, Deblinghausen, Dübingshausen, Hegeringen, Heide, Heſterberg, Mainſche, Mainſchhorn, Keefe, Sarnighausen, Siedenbergl, Staßen, Stalle, Südhölz, Wehrenberg und den Höfen: Dunt, Frieſland, Haſſelbuſch und Oldenburg, landesherrlichen Patronats. Die Kirche iſt in der Zeiſchrift für Niederſachſen 1863 S. 374 beſchrieben.

Schon 1247 werden der sacerdos et ecclesia in Risna erwähnt; zwiſchen 1242—1283 der sacerdos de rysna und rysnensis ecclesia, und 1275 war Johannes capellanus de Risne. Biſchof Bolquin von Minden übertrug am 7. Decbr. 1285 und am 10. Jan. 1287 die Kirche zu Rieſſen mit allen Gütern und Rechten dem Kloſter Schinna, und als dieſem gehörig mag ſie im Biſthums-Cataloge ausgelassen

¹⁾ v. Hohenberg, Hoyer II. S. I. 1327. Not. 2.

²⁾ Derſelbe, a. a. O. I. IV. S. 53. S. 31. I. 206.

³⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 36. 45.

⁴⁾ Die von dem Grafen von Hoya angelegte Burg Steierberg war 1285 vom Biſchof Bolquin von Minden zerſtört (Hoyer II. S. VIII, 105).

sein. Sie soll, wohl in späterer Zeit, von dem genannten Kloster erbaut sein ¹⁾).

Nießen war früher ein Dorf. Seit dies seinen Untergang gefunden, stehn nur noch Kirche, Pfarre und Küsterhaus; wozu in neuerer Zeit einige Anbauer gekommen sind ²⁾).

2. H e i m s e n,

Hemenhusen, mit Niese, Hungercamp, einigen Häusern im Holze, Heiblesen, Neuhof, Sandmühle, Polfern und Niese, früher auch den Vorbürgern von Schlüsselburg. Patron ist der Landesherr.

Theodoricus nobilis vir de See übertrug 1205 dem Bischof Thetmar von Minden die Kirche zu Hemenhusen, Zehnten u. s. w. ³⁾. Bischof Johann genehmigte 1250 den Tausch, durch welchen die genannte Kirche, ein Haus daselbst für ein anderes zu Asbete (wüst bei Rehbürg) durch Vermittelung ihres Pfarrers Gerhard, und unter Beihülfe des Abts Hermann von Loccum erhalten hatte, und überwies das Haus dem Kloster ⁴⁾. Bischof Cono von Minden übertrug 1256 alle Güter, welche Achilles von Hemenhusen mit Zubehörungen und Zehnten für 260 Mark dem Kloster Loccum verkauft hatte, sammt dem Eigenthume des ganzen Dorfes Hemenhusen, sola dote ecclesie exempta, dem genannten Kloster, und derselbe übertrug 1264 für 40 Mark demselben Kloster omnium bonorum totius ville in Hemenhusen proprietatem solo iure patronatus ecclesie exempto ⁵⁾.

Im Jahre 1322 wird Werdere in parochia Hemen-

¹⁾ v. Hohenberg, Hoyer II. B. I. 1706. VII. 24. 43. 98. Anm. 1. Loccum S. 225.

²⁾ Ebendasselbst VII. S. 11. — ³⁾ Würdtwein, S. d. VII. p. 363.

⁴⁾ v. Hohenberg, Loccum S. 99. 100, wo jedoch irrthümlich Hemenhusey für Hemen Amts Wölpe gehalten wird.

⁵⁾ A. a. D. S. 179. Weidemann, Loccum S. 136. 137. Treuer, a. a. D. Cod. dipl. p. 14.

husen erwähnt¹⁾; der Zehnte dieses Orts gehörte 1277 der Mindener Kirche²⁾.

3. Uchte

mit Hamme, Höfen, Honsinghausen, Lohe, Mensinghausen, Mörsen, und den Höfen: Bröcker, Heidhorst, Krickemann, Kropp, Lechtenberg und Ziegelei, landesherrlichen Patronats.

Die hiesige, um 1500 gegründete Kirche, welche in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 375 beschrieben ist, war vor der Reformation Filial von Nenndorf³⁾.

Die Beste Uchte, neben welcher sich der Ort bildete, hat Graf Otto von Hoya 1295 erbaut⁴⁾, und die Mindener errichteten nicht weit davon eine Burg „Petersvorde“⁵⁾.

4. Schinna

mit Anemolter, Sehnsen, Struckhausen, Grimmelhausen, Lüeren, Ziegenhocken, und den Höfen: Wiehof, Wiehoferholz, Hemsche und Bornwinkel, landesherrlichen Patronats.

Wulbrand der ältere, Graf von Hallermund, stiftete und dotirte das hiesige, dem heil. Vitus geweihte, Mönchskloster Benedictiner-Ordens 1148, welches 1530 vom Grafen Erich von Hoya aufgehoben wurde. In der Klosterkirche wird 1382 der Margareten-Altar erwähnt, und 1477 der Altar der h. Erasmus und Johannes als von Sigebodo von Gröpelingen und dessen Sohne Thomas gegründet, vom Abt Heinrich bezeichnet⁶⁾. Eine Präbende ad laudem, gloriam et honorem dei, virginis Marie, sanctorum Andree,

¹⁾ v. Hodenberg, Vocum S. 429.

²⁾ Würdtwein, S. d. XI. p. 79.

³⁾ Paulus, Nachricht von allen Hessen-Schaumburg. Superintendenten, Kirchen u. s. w. S. 367.

⁴⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 84.

⁵⁾ Sudendorf a. a. D. VI. S. LXXIII.

⁶⁾ v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VII. S. 66. 75.

Johannis et quatuordecim auxiliatorum wurde 1481 von dem Geistlichen Heinrich von Sulde gestiftet ¹⁾. Die frühere Klosterkirche ist abgebrochen, und die jetzige im 16. Jahrh. erbaut ²⁾. Die jetzt in Schinna eingepfarrten Ortschaften dürften früher zu andern Parochieen gehört haben. — Den Zehnten zu Sehnsen erwarb das Kloster 1203 von der Parochie Nenndorf mit Genehmigung des Bischofs Thetmar ³⁾. Der Zehnte, der große wie der kleine, zu Schinna stand dem Bischofe von Minden zu ⁴⁾. Bischof Volquin von Minden übertrug dem Kloster 1285 und 1287 die Kirche zu Nießen mit allen ihren Gütern und Rechten ⁵⁾.

5. Nenndorf

mit Altercamp, Dierstorf, Dieth, Ensen, Frestorf, Gräsebilde, Harriestedt, Haustedt, Heersecämpen, Hibben, Holze, Hubdestorf, Jenhorst, Kalteschaale, Müßleringen, Raddestorf, Sögeberg, Wöstinge, dem Damm- und dem Kreuzkrüge, landesherrlichen Patronats.

Um 1200 gründete Symon sacerdos de Nenthorpe in Nenndorf ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens, als dessen Propst er von 1205—1211 vorkommt. Bischof Thetmar von Minden bestätigte die Stiftung und legte dem Kloster die Kirche zu Holzhausen bei. Schutzpatrone waren die Jungfrau Maria und St. Martin. Die Reformation wurde 1542 eingeführt, und das Kloster aufgehoben ⁶⁾. Eine Beschreibung der jetzigen Kirche enthält die Zeitschrift für Niedersachsen 1863. S. 374.

Neben dem Kloster bestand die Dorfkirche fort, denn 1224 wird Woltgerus plebanus ville Nenthorp genannt ⁷⁾.

¹⁾ v. Godenberg, Hoyer II.-B. VII. S. 75.

²⁾ A. a. D. S. 99. Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 375.

³⁾ v. Godenberg, Hoyer II.-B. VII. S. 4. — ⁴⁾ A. a. D. S. 37.

⁵⁾ A. a. D. S. 43. ⁶⁾ A. a. D. VI. Vorwort S. 5.

⁷⁾ A. a. D. VI. S. 8. Würdtwein, S. d. VI. p. 379.

6. Schlüsselburg

mit Röhden, wo sich der Kirchhof mit einer 1659 erbauten Capelle befindet, und Hühnerberg, landesherrlichen Patronats. Die um 1335 vom Bischof Ludwig von Minden erbaute Burg legte den Grund zu dem sich um dieselbe bildenden Orte, welcher 1400 Reichbildsgerechtigkeit erhielt. Die 1346 gegründete Kirche war bis 1585, wo sie von der Mutterkirche getrennt wurde, und einen eigenen Geistlichen erhielt, Filial von Heimsen ¹⁾.

7. Wietersheim

im Kirchspiel Trille besaß eine, mit der dortigen Johanniter-Commende verbundene, gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaute Capelle.

8. Jöffen und 9. Döhren

in der Parochie Windheim haben Capellen, über deren Gründungszeit keine Nachrichten vorliegen.

10. Nordlohde oder Bierde

in der Parochie Lahde besaß eine Capelle, welche auf Antrag des Abts zu Loccum, welcher den Klosterhof in Lahde, an welchem die dortige Pfarrkirche lag, erworben hatte, zur Pfarrkirche erhoben und jene 1303 vom Bischof Gottfried von Minden für eine Capelle erklärt wurde. Diese Capelle zu Bierde ist 1317 Pfarrkirche der Parochie Lahde; wann aber die Parochialrechte wieder der Kirche zu Lahde übertragen worden sind, darüber fehlt es an Nachrichten ²⁾. Siehe Lahde.

11. Novum castrum,

eine Burg, welche Bischof Wilhelm von Minden 1243 un-

¹⁾ Schlichthaber, a. a. O. III. S. 395 ff.

²⁾ A. a. O. S. 456. Rooyer, a. a. O. S. 10.

³⁾ Schlichthaber, a. a. O. III. S. 238 ff.

weit Liebenau erbaut hatte, und die am 6. August 1346 von den Grafen Gerhard und Johann von Hoya zerstört wurde ¹⁾, besaß eine Capelle, und es kommt 1255 und 1258 Nicholaus sacerdos in Novo Castro vor ²⁾.

12. B e s e m,

ein bei Nienburg wüster Ort, der eine Capelle oder Kirche gehabt haben wird, da man noch den dortigen Kirchhof kennt ³⁾.

13. W ö l p e.

In diesem, ursprünglich der Mindener Kirche gehörigen Schlosse befand sich eine Capelle mit eigenem Priester, und werden als solche 1228 Thidericus Moge sacerdos ⁴⁾ und 1260 Johannes capellanus des Grafen Burchard von Wölpe genannt ⁵⁾.

14. Stolzenau.

Auf dieser von den Grafen von Hoya in der Pfarodie Holzhausen erbauten Burg befand sich eine Capelle, in welcher Graf Johann 1448 ein geistliches Lehen für einen Priester stiftete. Graf Otto von Holstein und Schauenburg fügte demselben am 22. Juli 1448 zur Ehre Gottes, Mariä und St. Johannis den Zehnten zu Böhel hinzu ⁶⁾.

15. W e l l j e

im Kirchspiel Liebenau (Bructorp) hat eine Capelle, in welcher am Erntefeste Vor-, und alle vier Wochen Nachmittags

¹⁾ v. Hoderberg, Wunstorf S. 46.

²⁾ Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsv. II. p. 284. v. Hoderberg, Hoyer U.-B. VII. S. 27: Walsrode S. 19.

³⁾ Rathlef, a. a. O. III. S. 44.

⁴⁾ v. Spilker, Wölpe S. 198. v. Hoderberg, Barjnghausen S. 14.

⁵⁾ v. Hoderberg, Hoyer U.-B. III. S. 27.

⁶⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1870 S. 262.

Gottesdienst gehalten wird, über deren Ursprung es jedoch an Nachrichten fehlt.

16. Schamerloh

in der Pfarodie Warmfen besitzt eine Capelle; doch weiß man nicht, seit welcher Zeit.

II.

Ueber den

Ursprung des Ortsnamens „Paderborn.“

Von

Professor Dr. Jul. Evelt.

Der Name ist nach seiner eigentlichen Bestimmung der kürzeste sprachliche Ausdruck für das Wesen und die Beschaffenheit der verschiedenen Objecte unseres Erkennens. Er soll im Grunde dieselben nicht nur bezeichnen, sondern zugleich kennzeichnen. Bei den Personen-Namen ist dieses Verhältniß allerdings fast ganz außer Geltung gekommen. Sie werden dermalen theils ganz willkürlich gewählt, theils durch anderweitige Rücksichten und Einflüsse: Verwandtschaft, Abstammung zc. von vornherein bestimmt. So kann's denn sogar geschehen, daß Jemand durch seinen Namen an das bekannte „Lucus a non lucendo“ erinnert, oder auch, daß zwei an sich ganz entgegengesetzte und einander widerstrebende Bezeichnungen in Einem Namen ganz harmlos vereinigt sich finden. Die „Ludwige“ unter den Karolingern sind durchweg nichts weniger als „kriegsberühmte“ Fürsten gewesen; während umgekehrt mehr als Ein „Friedrich“ gerade durch seine Kriegsthaten in dem Andenken der Nachwelt einen Platz sich gesichert hat. Und wenn ferner Einer der französischen Ludwige als stehendes Epitheton den Beinamen des „Faulen“, dagegen „Friedrich“, der Graf von Arnsherg, wegen seiner fortwährenden Kämpfe und Fehden den des „Streitbaren“ bekommen hat, dann haben wir daran ein Beispiel, daß die Namengebung sogar einem Grundgesetze der Logik zum Troz

eine förmliche *contradictio in adiecto* aufgestellt hat. Noch greller tritt sie hervor in Namen, wie: Magnus Klein (Abt von Göttingen), Simplicius Schall (früherer westfäl. Ordensmann) u. u. — Anders dahingegen steht die Sache bei den Ortsnamen. Sie reichen durchgängig in die ältesten Zeiten zurück, wo man von der Lage, von der Beschaffenheit des Bodens, von dessen Erzeugnissen oder auch von einer zu dem betreffenden Orte in näherer Beziehung stehenden hervorragenden Persönlichkeit und ähnlichen Momenten die Benennung entlehnte, welche derselbe fortan führte und bis auf unsere Tage behielt. Bei ihnen kann daher das nomen im Allgemeinen wirklich als ein omen — als ein Hinweis auf die erste Anlage oder die früheste Geschichte der Stadt oder Ortschaft angesehen werden; und eben darin liegt auch der Grund, weshalb wir so gern diese im Laufe der Zeit durch *Contraction*, *Elision* oder andere Umgestaltungen nicht selten ziemlich unkenntlich gewordenen Ortsbezeichnungen in ihrer ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung zu ermitteln versuchen. — Das aber ist in vielen Fällen nicht so leicht, als es auf den ersten Blick erscheint; ja, manchmal ist gerade da, wo die gegenwärtige Bezeichnung durchaus verständlich und sonach deren Deutung ganz einfach uns dünkt, die Ermittlung von größeren Schwierigkeiten begleitet oder gar mit völliger Sicherheit kaum zu bewerkstelligen. Ein Dorf bei Hilbesheim heißt Himmelsthur. Was scheint klarer und zugleich anziehender, als dieser Name? Und doch — wie die ältere Form und Schreibweise lehrt — glaubten dessen erste Bewohner ebensowenig am Eingang des Himmels zu leben, als die von Himmelsstadt bei Würzburg daran gedacht hatten, in ihrer Ansiedlung schon den Himmel selber auf Erden zu haben. Indes nicht allein, wo die ursprüngliche Bezeichnung (wie in dem angeführten Falle) total verwischt und entstellt, vielmehr nicht minder, wo sie noch bis zur Stunde im Ganzen erhalten geblieben ist, kann die Erklärung des

betreffenden Ortsnamens trotz der anscheinenden Selbstverständlichkeit dennoch Bedenken und Kopfbrechen machen. Und — so auffallend im ersten Augenblicke es klingen mag — in die Reihe dieser Ortsnamen gehört namentlich auch derjenige der Stadt Paderborn.

I.

Aber — sollte dann irgend Jemand im Ernst bezweifeln oder beanstanden wollen, daß diese Stadt von ihrer Lage am Born oder Brunnen der Pader also benannt worden sei? So wird man fragen. Wir erwidern hierauf zunächst mit einer anderen Frage, die noch seltsamer lautet, als die nach der Bedeutung des Namens „Paderborn“ überhaupt. „Was ist älter: der Ortsname „Paderborn“ oder der Flußname „Pader“?“ Deutlicher gesprochen: Hat der Fluß, der jetzt „Pader“ heißt, schon in der ältesten Zeit diese oder doch eine ähnliche Benennung gehabt; oder aber hat derselbe ehemals als ein Arm der „Lippe“ gegolten und erst späterhin, zu einer Zeit, als an seinen Quellen eine Ortschaft „Paderborn“ bereits existirte, seinen nunmehrigen Namen bekommen, indem man — sei es mit Absicht, sei es aus Mißverständniß — eine eigene, an die beiden ersten Silben des Ortsnamens erinnernde Bezeichnung ihm gab ¹⁾? — In der That ist solches behauptet; und soviel wenigstens muß von vornherein eingeräumt werden, daß für die Annahme, die Pader habe vor Zeiten auch „Lippe“ geheißen, mehr als Ein Argument sich beibringen läßt, welches beim ersten Anhören ganz evident und schlagend erscheint. — Von den beiden Flüssen oder Fluß-Armen, welche zu Neuhaus

¹⁾ In ähnlicher Art, wie der Bodensee (lacus podamicus) von der alten an seinem Ufer gelegenen mit einem kaiserlichen Palatium ausgestatteten villa Bodman (castrum Podamum) benannt sein soll; oder wie „die Soester“ (der Soester Bach) von der Stadt Soest ihren Namen erhalten hat.

miteinander sich vereinigen, ist sie offenbar der größere und stärkere. Nun aber ist es bekanntlich Regel, daß nicht der kleinere, minder bedeutende Strom, sondern, wie es in der Natur der Sache liegt, der ansehnlichere dem weiteren Laufe der vereinigten Gewässer den Namen gibt. Wenn daher die von Neuhaus nach Wesel sich fortwälzende Wassermasse desungeachtet von Altersher nur unter dem Namen „Lippe“ bekannt ist, sollte dieser Umstand nicht darauf hinweisen, daß ursprünglich auch der größere Arm, den wir jetzt Pader nennen, jenen Namen getragen habe? Aber das nicht allein. Es ist ferner ausdrücklich bezeugt, daß der von Lippssprunge herkommende unbedeutendere Arm früher die „schmale Lippe“ hieß; und danach möchte man schließen, daß es neben ihr auch eine „breite“ Lippe oder zum wenigsten noch eine zweite oder andere Lippe gab, der gegenüber die erstere den angeführten besondern Beinamen hatte. Gobelinus Persona, der Letzteres berichtet, zieht bereits selber den nämlichen Schluß. „Der von Osten kommende Fluß“ — sagt er — „welcher der Pader gegenüber fast wie ein Bach aussieht, wird die schmale Lippe genannt, sicherlich zum Unterschiede von einer andern — größeren — Lippe. Solch' größere Flüsse aber verschlingen wie das Wasser, so desgleichen gewöhnlich den Namen der kleineren, welche sich mit ihnen verbinden“¹⁾. — Kerffenbrock, der im Herbst 1575 die

¹⁾ Verisimile est nomen pristinum (Paderæ) Lippe fuisse; quod ex illo conicio, quod fluvius a nulla civitate, villa vel vico extra locum, in quo surgit, sub hoc nomine Pader recipitur, quoniam statim . . ad stadia quasi XV. duobus fluviis commiscetur, quorum quilibet isto minor est (Lippe und Alme). Et inde omnium illorum trium fluviorum congregatio Lippe vocatur, quo nomine nullus illorum . . simpliciter nominatur. Sed fluvius, qui occurrit ab oriente, qui respectu istius quasi rivus apparet, stricta Lippa nominatur; utique ad differentiam alterius fluvii, qui etiam Lippe cum alia determina-

Leitung des durch den Fürstbischof Salentin restaurirten Gymnasiums in Paderborn übernahm, versichert in der Vorrede zu seiner kleinen Schrift über die Bischöfe von Paderborn, daß in Lippisprunge und der Umgegend der daselbst hervorquellende Fluß noch bis auf die damalige Zeit hin unter dem Namen der „schmalen Lippe“ im Volksmunde bekannt sei; und deshalb — so meint auch er — könne kein Zweifel darüber obwalten, daß ehedem die Pader ebenfalls zur Lippe gerechnet sei. Wohl dreimal größer und wasserreicher, als die östliche Lippe, sei sie die „breite“ Lippe gewesen, und so erkläre sich jene andere noch dormalen übliche Redeweise, welche ja offenbar auf einer Vergleichung beruhe ¹⁾.

Außer diesen bereits von Gobelinus Persona angeführten Gründen zieht Kerffenbrock noch ein weiteres Moment heran — freilich nur in aller Kürze und ohne eingehendere Nachweisungen zu liefern. „Auch aus Eginhard“ — fügt er nämlich bei — „ist ersichtlich, daß der Ort an den Paderquellen einstens „Lippensprunck“ geheißen habe“ ²⁾. Und wirklich braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, wie Karl der Große Paderborn vor allen anderen Orten des Landes auszeichnete, wie er eben hier sein erstes Maifeld unter den Sachsen anberaumte und gleichzeitig eine Kirche erbaute, später nach deren Zerstörung eine neue errichtete, sie zur

tione vel sine determinatione sit vocatus et maior illo sit, cum nomina fluviorum minorum sibi concurrentium, sicut et aquam, soleant absorbere communiter (maiores). Cosmodrom. æt. VI. cap. 38.

- ¹⁾ Non est dubium, Padum olim collatione cum illo (fluvio) facta, latiore Lippiam appellatum, cum pluribus aquis abundet. Hæc enim appellatio non sine relatione intelligitur. Si enim Padum cum Lippia conferas, triplo maiorem Lippia iudicabis esse. Catalogus episcop. Padiborn. Lemgov. 1578.
- ²⁾ Ex Eginhardo etiam videre licet, hunc locum civitatis olim dictum Lippensprunck. L. c.

Cathedrale für das sübliche Engern erhob und an dieser nämlichen Stelle den Papst Leo empfing — um wie unwillkürlich auf den Gedanken zu kommen: auch jene weiteren großen Versammlungen, welche in den Jahren 780 und 782 nach dem Bericht der Chronisten „an den Quellen der Lippe“ stattfanden, seien von Karl nach und an den Paderquellen zusammenberufen. Man rechne noch hinzu, wie mehr als ein Schriftwerk des neunten Jahrhunderts den Vorrang Paderborns speciell und in solcher Weise betont, als wäre es durch Lage und Geschichte gleichsam das sächsische Aachen geworden ¹⁾; und um so weniger kann es alsdann befremden, wenn diese Ansicht auch schon in früherer Zeit gehegt und vertreten wurde. Andere haben die vorgedachten Versammlungen an den Lippe-Quellen zwar nicht ausschließlich für Paderborn in Anspruch genommen, aber ebensowenig jene Ortsbestimmung lediglich auf Lippspringe bezogen. Bei der bekannten Vorliebe Karls für die jetzige Bischofsstadt — sagen sie — muß diese mindestens mitgemeint sein. Die Schaaren der Krieger und des Volks haben auf- und abgewogt zwischen den beiden Nachbarorten, die beide durch ihre Quellwasser der Lippe das Dasein geben; wie denn sicherlich auch schon im Jahre 776 die „*immensa perfidi populi multitudo*“ ²⁾, welche damals „an den Lippe-Quellen“ dem gefürchteten Frankenkönig Unterwerfung gelobte, nicht allein bei Lippspringe sich aufgestellt haben werde ³⁾.

¹⁾ Außer dem Eingang der *translatio s. Liborii* vgl. die näher noch anzuführenden Schilderungen des *Poeta Saxo ad an. 777* und *Angilberts*. — Deshalb sagt auch *Schaten*: *Quantum omnia Saxoniae loca, tantum vel una sibi Paderborna ex Caroli praesentia rebusque gestis vindicat. Histor. Westphaliae Lib. VII. p. 424. Neuhusii 1690.*

²⁾ *Einhardi annales ad a. 776. Pertz, monum. F. I. p. 157.*

³⁾ *Schaten in den annales Paderb. ad a. 776: Dum annales Francorum scriptoresque veteres Lippiae fontes aut Pader-*

II.

Soll nun aber, wie wir gesehen, die Pader vordem für einen Arm der Lippe gegolten haben, wann und wie soll sie dann zu ihrem jetzigen Namen gekommen sein? Schon Gobelin Person hat sich diese Frage gestellt; und unter Berufung auf eine alte Tradition legt er die Sache sich folgendermaßen zurecht. „Es soll“ — so bemerkt er — „eine Ueberlieferung unserer Vorfahren sein, daß der Name von Karl dem Großen herrühre. Wie in Italien der Po (Padus) aus drei nahe bei einander liegenden Quellen entspringt, die bald zu Einem Strom sich vereinen, so quillt gleichfalls die Pader am Fuße einer Anhöhe an drei Hauptstellen hervor, deren Gewässer noch innerhalb der Stadt ein und dasselbe Flußbett aufnimmt. Niemand aber möge sich darüber wundern, daß Karl diesem Flusse einen neuen Namen beigelegt haben soll, obwohl er doch sicher im Munde seiner Anwohner bereits einen solchen besaß. Trifft man ja auch sonst in Folge der Ankunft eines anderen Volksstammes, eines Fürsten u. s. w. bei Flüssen eine solche Namensänderung an“¹⁾. — Zur weiteren Stütze dieser Hypothese Go-

bornam memorant, totum illum complexum locorum designari ac plerumque permisceri reputes.

- ¹⁾ Relatione quippe seniorum traditum esse dicitur, quod Carolus huic loco nomen indiderit. Hic enim fluvius (quemadmodum Padus maximus fluvius Italiæ ex tribus fontibus sibi invicem prope surgentibus ad pedes Alpium in unum alveum concurrentibus oritur) in pede montis ex tribus fontibus, quasi profundis ex abyssis, scaturiens, multis rivulorum decursibus ab eodem monte concurrentibus, inter unius alvei ripas intra mœnia civitatis excipitur. . Neque quisquam miretur, quod dixi, huic fluvio nomen prædictum a Carolo fuisse inditum, quamvis ante eius adventum apud incolas regionis aliquo certo nomine fuisse fluvium ipsum nominatum dubium non existit. Quoniam nomina fluviorum successu temporum, adventu novorum populorum aut prin-

belin's haben spätere Schriftsteller noch ferner daran erinnert, daß die Franken überhaupt es geliebt hätten, auswärtige Ortsnamen zc. zc. in das neu unterworfenen Sachsenland zu übertragen, wie dies bei Corvey, Herstelle zc. zc. sich zeige ¹⁾.

Auf der anderen Seite indeß hat man schon in früheren Jahrhunderten die erwähnte Ansicht aus verschiedenen Gründen beanstanden zu müssen geglaubt. Der Verfasser des „Panegyricus“, welchen bei Errichtung der Theodorianischen Universität im Jahre 1616 das Professoren-Collegium deren Stifter überreichte, bringt jener Meinung gegenüber hauptsächlich ein doppeltes Bedenken in's Mittel. Einmal und zunächst macht er geltend, daß nach den Beschreibungen des Strabo, Plinius, Ptolemäus über den Ursprung des Po mit jener von Gobelin betonten Aehnlichkeit es wenig auf sich habe. Zweitens aber stehe dieser Ableitung kein einziges älteres Zeugniß zur Seite, wohl jedoch der Name selber und die damalige Lage der Dinge entgegen. Der Fluß heiße ja nicht Padus, sondern Pathera in der Carolingischen Zeit; erst später sei an die Stelle des ursprünglichen th das weichere d eingetreten. Seine Quellen hätten ferner sicherlich nicht von Anfang an sogleich in einem einzigen Bett sich gesammelt, sondern zunächst, so wie der Zufall es mit sich gebracht, in verschiedenen Armen nach Norden in die Ebene hin sich ergossen. Kurzum, der Name sei nicht aus der Fremde geholt —; und wenn man nicht wohl in Abrede stellen könne, daß diese Zuflüsse alle zusammen ursprünglich den Namen „Lippe“ getragen, dann möge für die zu Paderborn der Special-Name „Pader“ wohl zuerst von den immer

cipum et de cetero mutata quandoque legimus. Et verisimile est, nomen pristinum Lippe fuisse etc. Das Weitere siehe Note 1. S. 172.

¹⁾ H. Meibom in seiner Abhandlung de Irminsula Saxonica (Scriptor. rer. Germanic. tom. III. p. 32. der angehängten dissertationes).

weiter nach Westen vordringenden Sachsen aufgebracht sein. Diese hätten auch die von ihnen hier gegründete Ansiedlung sogleich davon benannt; und so habe letzterer die ältere, eigentlich heimische Bezeichnung „Lippe“ mehr und mehr verdrängt, ohne jedoch jegliche Reminiscenz an sie vollends zu ersticken. 1).

Also: der Fluß selbst hat schon vor Karls des Großen Regierung zwei verschiedene Namen gehabt — beide deutsch; den einen hat er im Munde der älteren Bewohner dieser Gegend geführt; den anderen durch die seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts über die Weser vorrückenden Sachsen bekommen. Diese haben ihm den besonderen Namen Pader gegeben; und als sie, angezogen von der Lage und dem Wasserreichthum des Platzes, alsbald an seinen Quellen die erste Niederlassung gründeten, selbe von der Örtlichkeit den oder die „Paderbrunnen“ genannt. Das ist in Kürze die Meinung Horrion's, aus dessen Feder der oben gedachte Panegyricus hervorgegangen ist. In Betreff des letzteren Sazes nun aber hat die jüngste Bearbeitung der Geschichte des Hochstifts Paderborn gerade die entgegengesetzte Behauptung ausgesprochen und plausibel zu machen versucht. Daß die Pader ursprünglich Lippe geheißten, und ebenso, daß ihr gegenwärtiger Name nicht von einem fremdländischen Strome herstamme, betrachtet auch Bessen für beinahe gewiß. M-

1) Qui nobis Padera est, non alius ac Luppia (fluvius), quamquam necdum condita Paderborna, antequam ars aliquid moliretur, non videantur nostri fontes in unum alveum fuisse collecti, sed temere, ut cursus ferebat, per subiectos campos lapsi se in Luppiam intulisse. Eo factum est, ut cum Sicambri vetus Luppiae nomen his fontibus tribuerent, Saxones eius appellationis ignari novum iis vocabulum attribuerint. Postea vero occupato Alisone didicerunt a Sicambriis Luppiae nomen. Hæsit tamen iis fontibus, quos prius in potestatem redegerant, novum Paderae nomen. Panegyric. Lib. II. cap. 11.

lein — während Gorrión und mit ihm die gewöhnliche Meinung den Ort von dem Flusse benannt werden läßt, ist er vielmehr der Ansicht, daß die Sache gerade umgekehrt sich verhalte. Der Ort oder die Ansiedlung an den südlichen Lippe-Armen hieß Paderborn oder vielmehr „Pathalbrunnon“ — lange bevor für jene der Special-Name Pader aufkam und sich einbürgerte. Der Ortsname in seiner ursprünglichen Form — schreibt er — „ist aus der Natur der Sache entlehnt, denn er drückt bloß die Lage des Ortes aus. Po oder pa, was hier gleichviel ist, da der hiesige Landmann noch immer Pöterboerne sagt, wurde nach Adelung von einigen deutschen Völkern für bei gebraucht, und das war auch wohl hier der Fall. Pathalbrunnen heißt demnach so viel, als „am Thalbrunnen“, das ist beim Brunnen im Thale“. „Daß diese Erklärung“ — fährt Bessen fort — „nicht aus der Luft gezogen und auch nicht neu, sondern älter ist, als alle anderen, wird man einsehen, wenn man folgende Stelle unseres ältesten Dichters liest“ — nämlich den Bericht des Poëta Saxo, eines Zeitgenossen des deutschen Königs Arnulf, über Karls des Großen Reichstag vom Jahre 777:

Tanto concilio locus est electus agendo,
 Quem Pathalbrunnon vocitant, quo non habet ipsa
 Gens alium naturali plus nobilitate
 Insignem, qui præcipue redimitus abundat
 Fontibus et nitidis et pluribus, et trahit inde
 Barbaricæ nomen linguæ sermone vetustum.
 Tunc ibi villa fuit tantum, nunc pontificalis
 Ecclesiæ constructa nitet clarissima sedes ¹⁾.

¹⁾ Die einzige noch erhaltene Handschrift dieses Dichtwerks stammt aus dem elften Jahrhundert und gehörte früher dem Kloster Lamspringe. Vgl. die Vorrede zu dem neuen Abdruck derselben in Pertz, monum. T. I. pag. 225 sqq.

„Uebrigens ging“ — so bemerkt Bessen weiter — „dieser Name damals in Paderborn über; denn so wird dieser Ort, die verschiedenen Mundarten abgerechnet, von den Schriftstellern damaliger Zeit genannt. So nennt ihn auch unser Dichter überall Padarbrunnon; nur in der angezogenen Stelle führt er den alten Namen an, um die Entstehung desselben richtiger angeben zu können. Auf diese Weise hätte also wohl der Fluß, der . . bis dahin Lippe hieß, von dem Orte an seinen Quellen den Namen Pader bekommen. Es mag sein, daß, wie Gobelin meint, die Ähnlichkeit der Quellen dieses Flusses mit denen des Po in Italien Veranlassung zu dieser Veränderung gegeben hat; doch scheint diese Meinung nur auf einem Mißverständnis der Vorsilbe Po zu beruhen ¹⁾.“ — Dieser Ableitung Bessen's hat dann jüngsthin auch F. v. Löher in seiner Schrift: „Der Kampf um Paderborn“ S. 2. und 76. sich angeschlossen. — Mit der Entstehung des Namens „Pader“ würde es sonach eine ähnliche Bewandniß haben und es würde dabei ein ähnliches Ignoriren des eigentlichen Sachverhalts mituntergelaufen sein, wie man es auch sonst hin und wieder bei der Bildung und dem Gebrauche von Local-Namen antrifft. Dem Namen Iburg wurde der Artikel vorgesetzt; man sagte: „Die Iburg“ und „Ich gehe nach der Iburg“ (no der Iburg). Indem man alsdann aber immer mehr den eigentlichen Sinn dieses Ausdrucks vergaß oder überfah, wurde der Artikel in den Ortsnamen selber hinübergezogen und aus „der Iburg“ unser „Driburg“ gemacht. Analog in dem vorliegenden Falle. Die beiden ersten Silben des Namens Pathalbrunnon sind nach Bessen's Erklärung im Grunde eine Präposition und das Bestimmungswort eines zusammengesetzten Substantivs gewesen. Allein daran wurde demnächst nicht mehr gedacht. Man kannte und hatte so manche andere

¹⁾ Geschichte des Bisthums Paderborn. B. I. S. 48—49.

Städte und Dörfer vor Augen, die nach ihrer Lage an der Quelle, an der Mündung, an der Furt, an der Brücke eines Flusses von diesem letztern benannt worden waren ¹⁾; und so wurden dann ebenfalls bei dem Namen Baderborn die beiden ersten Silben in gleichem Sinne genommen, — zumal von den unter Karl dem Großen herübergekommenen Franken, denen die eigentliche Bedeutung derselben entgehen und zudem der Gedanke nahe liegen mochte, daß eine so reichlich und merkwürdig hervorsprudelnde Strömung sicherlich auch einen eigenen Namen verdiene.

Wir haben hier die Bessen'sche Hypothese über das Aufkommen der neuen Bezeichnung „Bader“ in ein möglichst günstiges Licht zu stellen versucht. Desungeachtet wird sie bei unseren Lesern wohl ein anderes Gefühl als das der Befriedigung wecken. Sollte denn — so werden sie fragen — ein bloßes Mißverständnis, sollte lediglich die Unkenntniß oder Hintansetzung der wirklichen Sachlage es vermocht und veranlaßt haben, daß nicht etwa nur (wie bei „Driburg“) eine kleine Veränderung, sondern sogar ein totaler Wechsel im Namen eintrat? Sollte auch der alte „Badergau“ erst der Karolingischen Zeit und dem nämlichen Umstand seine Benennung verdanken? Sollten nicht vielmehr beide: der Ort sowohl als die umliegende Landschaft — wie die unwillkürliche Empfindung und die Analogie von „Nethe-Gau“, „Alma-Gau“, Mosebrunnen (Quelle der Moos, bei Fulda) es an die Hand gibt, — den betreffenden Flußnamen zur Voraussetzung haben und diesem entsprechend benannt worden sein? — Im letzten Grunde wird die Entscheidung von

¹⁾ Allein von dem kleinen Gitterbach in der Gegend von Fulda sind Eitrahagispringun, Eitrahafeldon, Eidrahawag als Ortsnamen gebildet. Siehe Förstemann, altdeutsches Namenbuch B. II. S. 31. In gleicher Weise gab die Henne, ein Nebenflüßchen der Ruhr, den Filialen Henneborn in der Pfarre Kirchrahrbach und Henne-lar (Helnern) den Namen.

der Beantwortung der Vorfrage abhängen, ob die angeführte Erklärung des Ortsnamens Paderborn oder Pathalbrunnon haltbar und statthaft erscheine oder nicht.

In dieser Beziehung gibt nun allerdings der Poeta Saxo, auf den Bessen vornehmlich sich stützt und beruft, zwar im Allgemeinen die Versicherung, der Name des Orts sei aus der heimischen Sprache und von dessen Lage: von den herrlichen und zahlreichen Quellen in seiner Mitte entnommen. Aber, wenngleich er den Ort gerade an dieser Stelle, abweichend von seiner sonstigen Schreibart, Pathalbrunnon nennt, dann nimmt er doch in die beigefügte Beschreibung oder Erläuterung den Umstand gar nicht mit auf, daß jene „fontes“ nicht Berg-, sondern Thal-Quellen sein. Was er speciell hervorheben will, ist der Quellen-Reichthum überhaupt, von welchem der Ort auch benannt worden sei. Sollte der Nachdruck auf dem Bestimmungswort liegen, so würde er sicher auf die bloße Erwähnung der großen Anzahl von Quellen sich nicht beschränkt haben ¹⁾. Ferner vermißt man bei dieser Deutung in der Mitte des Namens jeglichen Anklang an einen Artikel, der doch wohl nicht fehlen würde, wenn der ursprüngliche Sinn „bei den Thalbrunnen“ wäre. Dagegen soll hier die Präposition „bei“ eigens ausgedrückt sein, während man doch sonst bei Ortsnamen mit der nämlichen Pluralform on dieselbe wegließ und einfach Buron (= Wohnungen), Holthuson, Liudinghuson, sagte. Endlich läßt die Form Pathalbrunnon um so weniger zu Gunsten der Bessen'schen Erklärung sich urgiren, weil der Laut l, resp.

¹⁾ Hätte dem Dichter der Gedanke vorgeschwebt, den Bessen bei ihm supponirt, so könnte oder vielmehr müßte man bei ihm mit Grund die Bemerkung erwarten: Der Ort heißt Pathalbrunnon und hat davon seinen Namen, weil hier in der Ebene so viele und herrliche Quellen hervorprudeln. Zu sagen: „Der Ort heißt wegen seiner reichlichen Quellen, bei den Thalbrunnen“, wäre doch etwas seltsam.

la, ala (später „el“) auch sonst gerade bei Flußnamen so häufig in der Endung vorkommt, — gerade so wie r (ar, era, ra — später „er“), womit er manchmal promiscue gebraucht wird. Man denke an: Affel, Bertel, Dintel, Düffel, Angel — an: Emmer, Heber, Wipper, Aller, Ocker¹⁾, und an das Flüsschen bei Amsterdam (Amstelodamum), welches sowohl Amster als Amstel heißt. In Anbetracht dessen dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß ein Gleiches auch bei unserem Namen zutrefte und demzufolge das th nicht zu der zweiten, sondern zu der vorhergehenden Silbe gehöre (Path-al).

III.

Damit kommen wir auf die gewöhnliche und zunächst liegende Erklärung als die in der That einzig gerechtfertigte wieder zurück. Der Ort, wo Karl der Große seinen ersten Reichstag im Sachsenlande abhielt, muß seinen Namen wirklich eben dem Flusse verdanken, der unten am Fuße des von dem nämlichen Kaiser daselbst gestifteten Münsters in zahlreichen Quellen aus der Erde hervorsprudelt. Die Schreibweise in den ältesten geschichtlichen Documenten ist freilich rücksichtlich des einen wie des anderen Namens nicht völlig gleichmäßig und übereinstimmend. Nur ein einziges Mal findet sich die Form Patha/brunnon; außer der vorher citir-

¹⁾ „Super fluvium Hobacar“ Pertz I. p. 115. „Ad fluvium, quod (*sic!*) dicitur Obacra“ l. c. p. 330. — Alara p. 164. 197 etc. — Ambra p. 166. etc. — Hedara (Transl. s. Liborii) l. c. T. VI. p. 156. Wipperra (in Sachsen) T. V. p. 821. — „Supra Hiscar fluvium“ (in den Niederlanden) Pertz I. p. 519; wahrscheinlich = Isra. — Die Weser heißt in den ältesten Annalen gewöhnlich Wisaraha. Die Eder und ebenso die Stever haben die Endung na; Adarna, Stibirna. Wie es bei Münster eine „Angel“ gibt, so im Regierungsbezirk Düsseldorf eine „Anger“, und wie dort ein Dorf „Angelmodde“, so hier ein „Angermund“.

ten Stelle, wo der sächsische Dichter den Ort zum ersten Male erwähnt und dabei zugleich dessen merkwürdigen Reichthum an Quellen rühmt, denen derselbe auch seinen alten volkstümlichen Namen verdanke, nennt er selber in der Folge ihn stets Padarbrunnon (mit einem gestrichenen d ad a. 799, während ad a. 785 ein gewöhnliches steht ¹⁾). Indeß hat wenigstens der in jener Form vorkommende Consonant auch noch in der Folge hin und wieder sich Geltung zu verschaffen gewußt. Der Poeta Saxo setzte bei der ersten Anführung des Namens ein l wohl aus keinem andern Motiv, als weil er irgend eines anderweitigen Grundes wegen diesen Laut für den ursprünglichen hielt; während er sonst der gewöhnlichen Sprech- und Schreibweise sich anschließend ein r gebraucht. Andere Schriftsteller, zumal solche, die noch weiter von Ort und Stelle entfernt lebten, als dieser wahrscheinlich ostfälische Dichter, nahmen jenes l wieder auf oder — richtiger gesagt — änderten das r ihrerseits in ein l um ²⁾. Sie schrieben: Pathelbrunnun, Padelbrunna oder Podelbrunna, sogar „Palborn“; während die ältesten und gewichtigsten und namentlich auch die örtlichen Quellen sämtlich wenigstens darin übereinstimmen, daß sie nur ein r kennen und anwenden. Einhard's Annalen nennen den Platz, wo Karl der Große in den Jahren 777 und 785 einen Reichstag veranstaltete, PAdrabrun und PAdrabrunno; die mit ihnen verwandten Lorscher Annalen Paderbrunnon. Die *translatio s. Liborii* und desgleichen die *translatio s. Viti* haben die Form Patherbrunna (resp. Patherbrunnensis); und wenn weiterhin auch die Schreibweise PAdresbrunnon oder PAdresbrunna, so wie PAdrespruna und sogar Patris-

¹⁾ Der neueste Editor vertheidigt die Annahme, daß der Abschreiber jenes gestrichene d bereits in der Urschrift vorgefunden habe. Pertz Tom. I. p. 226.

²⁾ Wie man auch statt kiricha und „Kirchberg“ hilicha und „Hilchberg“ schrieb.

brunna vorkommt, dann ist dabei die nämliche Vorliebe für die Einschlebung eines genitivischen s von Einfluß gewesen, die wir noch immer in Wortbildungen, wie Regensburg (Reganesburg), „Geschichtsbuch“, „Erziehungsanstalt“ u. bekunden. Bei „Patrisbrunna“ hat zudem das Lateinische Einfluß geübt¹⁾.

Der Fluß als solcher, um den es hier sich handelt, wird freilich bei den Schriftstellern des Carolingischen Zeitalters nicht nur viel seltener erwähnt, als die an ihm gelegene alte Bischofsstadt, sondern gewissermaßen nur ausnahmsweise in einer Art und Weise genannt, daß lediglich nur er gemeint sein kann und jede Beziehung oder Mitbeziehung auf die benachbarte Lippe von vorne herein ausgeschlossen erscheint. In dieser Hinsicht ist namentlich eine Stelle in dem Lobgedichte des Abtes Angilbert zu beachten, der in gleichem Jahre mit seinem kaiserlichen Freunde Karl, dem Helden seines Gedichtes, die irdische Laufbahn beschloß und

¹⁾ In einer Urkunde Otto's I. vom Jahre 958 heißt es: actum pathurbrunnon; in einem zu Corbey ausgestellten Document Heinrich's II. vom Jahre 1005 kehrt die alte Schreibart Padrabrunnen wieder. Siehe Seiberk u. B. I. No. 9. und 20. — Transl. s. Liborii bei Pertz tom. VI. „Patherbrunnensis“ pag. 150 und öfter. Transl. s. Viti bei Pertz t. II. p. 578. Patherbrunna. — Padresbrunnon: annal. Lauresham. ad a. 777. Pertz I. p. 31. — Paderespruna: annal. Xantenses zu dem nämlichen Jahre l. c. tom II. p. 222. — Die Form Patrisbrunna (oder =bruna oder =brunno) ist die stehende in der vita Hludovici imperat. bei Pertz tom II. Siehe pag. 609. 620. 633. — Phaderobrunnen: annal. Lauriss. minores l. c. tom. I. p. 122. — Pathelbrunnun: Dietmar's von Merseburg Chronik l. c. tom. V. pag. 809. — Podelbrunna: Lambert's Annalen l. c. tom VII. p. 157. — Parburnensis: Urkunde von 1196. Seiberk B. I No. 107. Mitunter wird auch das r ganz ausgelassen: Padebrunnensis oder =burnensis u. a. m. — Förstemann führt in seinem Namenbuch über achtzig verschiedene Schreibweisen an.

also dem Poeta Saxo um etwa siebenzig Jahre vorangeht. Seinen Bericht über die Ankunft des Papstes Leo in Baderborn, bei welcher er selber zugegen gewesen zu sein scheint, beginnt er mit den Worten:

Est locus insignis, quo Patra et Lippa fluentant,
 Altus, et in nudo campo iacet, undique largo
 Vestitus spacio, celso de colle videri
 Namque potest legio omnis et hinc exercitus omnis,
 Castra ducum et comitum radiantiaque arma virorum.
 Huc Carolus multis stipatus milibus heros
 Advenit, et tandem iuvat hic succedere tectis ¹⁾.

Angilbert schildert, wie man sieht, die Gegend, in welcher Karl die Hälfte seines Heeres gelagert hatte, als er den Besuch des mißhandelten Kirchenoberhauptes erhielt ²⁾. Zwei Flüsse strömen durch die Ebene, welche man von der Anhöhe überschaut. Der Name des einen entspricht so genau dem Bestimmungsworte in dem betreffenden Ortsnamen, wie ihn Einhard anführt (Patra- Padrabrunno), daß Jeder den Eindruck empfängt, daß letzterer von und nach dem ersteren gebildet sein müsse; zumal wenn man dabei an analoge Zusammensetzungen denkt ³⁾. Aber eben dieser nämliche Fluß

¹⁾ Carmen de Carolo Magno. Lib. III. v. 426. sq. Pertz tom. II. pag. 401.

²⁾ Domnus rex . . in loco qui vocatur Padrabrunno positus castris consedit et inde diviso exercitu Carlum filium suum cum medietate . . in Bardengauwi direxit; ipse altera medietate secum retenta eodem in loco Leonem pontificem summo cum honore suscepit. Annales Laurissenses ad a. 799. Pertz I. p. 184.

³⁾ Ebenso correspondirt der Name des Flusses, wie ihn die alte vita des Abtes Adalhard, des Gründers von Corvei, angibt, genau der Form des Ortsnamens in der Translatio s. Viti. Letztere redet (Pertz, monum. II. p. 578) von dem Reichstage Ludwig des Frommen zu Patherbrunna; in der gedachten vita aber lieft man l. c. p. 531: ad ortum solis de fonte Patris (offenbar als Genitiv von „Pater“ gebildet).

wird ferner von Angilbert überdies der „Lippe“ zur Seite gestellt und von ihr bestimmt unterschieden. Jeder der beiden Flüsse ist ihm unter einem eigenen Namen bekannt; und für die Annahme, daß die Benennung „Bader“ erst damals in Aufnahme gekommen sei, bietet seine Schilderung ebensowenig einen Anhaltspunkt dar, als irgend ein anderer Autor jener Zeit. Vielmehr, wenn man genauer zusieht, dann erweisen sich ebenfalls der Poeta Saxo sowie die älteren fränkischen Annalen, welche dieser bei seiner Dichtung benutzte, jenes Unterschiedes recht wohl bewußt. Mit dem vorher erwähnten Hinzurechnen der Bader zur Lippe hat es überhaupt nicht so viel zu bedeuten, als es auf den ersten Blick scheint. Etwas Wahres ist an dieser Identification; aber nicht so viel, daß man dieserhalb berechtigt oder gar genöthigt wäre, für die eigentlich einheimische und erst später (seit dem Vorrücken der Sachsen oder erst seit Karl dem Großen) zurückgedrängte oder abgekommene Bezeichnung der Bader den Namen „Lippe“ zu halten.

Zweifelsohne beehrte der Frankenkönig, wie 777 und 785, so desgleichen bei den Reichstagen, welche er 780 und 782 „an den Quellen der Lippe“ abhielt, Baderborn mit seinem Besuche; und sicherlich war dieser Ort und dessen unmittelbare Umgebung auch durch die letztgedachten Versammlungen lebhaft in Anspruch genommen. Allein deren eigentlichen Schwerpunkt — den Platz, wo Karl damals und ebenso 776 als Herrscher präsidirte und solenne Verabredungen und Anordnungen traf, werden wir doch nicht hier, sondern in oder bei Lippssprunge zu suchen haben. Wäre dem nicht so, — weshalb machen dann die nämlichen Berichterstatter einen Unterschied in ihren Ortsangaben und reden das eine Mal von einer Synodus oder einem Placitum zu „Baderborn“ und das andere Mal von einer Versammlung an oder bei der Stelle, „wo die Lippe entspringt“? Weshalb heißt es in den *annales Laureshamenses* zum

Jahre 777: „Habuit Carlus conventum . . ad Paderbrunnon“ und zum Jahre 782: „Habuit Carlus rex conventum magnum . . ad Lippuibrunnen“, und dann wieder zum Jahre 785: „Placitumque habuit ad Paderbrunnon“? ¹⁾

IV.

Ähnlich ist es um die übrigen Argumente bestellt, auf welche hin gewöhnlich die Ansicht vertheidiget wird, die Pader habe in ältester Zeit' eines besondern Namens entbehrt und nur für einen Arm der Lippe gegolten. Die Flussstrecke zwischen Lippisprunge und Neuhaus hieß im Mittelalter und

¹⁾ Pertz tom. I. p. 31—32. — Der Anschaulichkeit wegen mögen auch noch folgende Quellenberichte hier eine Stelle finden. In den Annales Laurissenses liest man: A. 776: Saxones perterriti omnes ad locum, ubi Lippia consurgit, venientes. A. 777: Carolus rex sinodum publicum (*sic!*) habuit ad Paderbrunnen prima vice. A. 780: Ad locum, ubi Lippia consurgit ibique sinodum tenens. A. 782: Sinodum tenuit, ubi Lippia consurgit. A. 785: Sinodum publicum tenuit ad Paderbrunnen. Pertz I. p. 156—166. — Die Annales Einhardi berichten: A. 776: Ad fontem Lippiæ veniens immensam illius perfidi populi multitudinem invenit. A. 777: Ad locum qui Paderbrun (andere Handschriften haben: Paderbrunno und Paderbrunno) vocatur, generalem populi sui conventum in eo habiturus . . profectus est. A. 780: Ad fontem Lippiæ, ubi castra metatus, per aliquot dies moratus est. A. 782: Ad fontem Lippiæ venit. A. 785: Conventum in loco qui Paderbrunno vocatur habuit. L. c. p. 157—167. Dem entsprechend schreibt auch der Poeta Saxo ad annum 776: Fontes adiens, ubi Lyppia nascitur amnis. A. 777: locus . . quem Paderbrunnon vocitant. A. 780: ubi fontes Lyppia flumen habet. A. 782: Ad fontes fluvii, cui Lyppia nomen. A. 785: Publicus in Paderbrunnon conventus habetur. L. c. p. 223—240. — Das Chronicon Moissiacense gebraucht beim Jahre 782, gleich den Annales Laurehamenses, den Eigennamen „Lippebrunem“. L. c. p. 297.

noch im sechszehnten Jahrhundert die „schmale Lippe“; und diese Benennung setzt allerdings als ihren Gegensatz eine breitere Lippe voraus. Mein muß denn nothwendig ein anderer Arm, ein von anderswoher kommender Zufluß, kann nicht vielmehr ebenderselbe Fluß in seinem weiteren Laufe, in seiner von Neuhaus an ungleich stärkeren Wassermenge bei dieser Ausdrucksweise den Leuten als Gegensatz vorgeschwebt haben? Nicht bloß einem zweiten Flusse, Wege zc. gegenüber, sondern ebensowohl gegenüber der anders beschaffenen Fortsetzung des nämlichen Flusses, Weges zc. sind dergleichen Beiwörter anwendbar und thatsächlich, sogar als stehende Termini, im Gebrauch. Eine bestimmte Stelle oder kurze Strecke der Fahrstraße von Mülheim an der Ruhr nach Düsseldorf heißt noch heutzutage ganz allgemein, im Volksmunde wie in der Geschäftssprache, der „krumme Weg“; und auch die „krumme Grube“ in Paderborn kann ebensogut als eine bestimmte Abtheilung der „Grube“ überhaupt diesen Namen bekommen haben, wie im Gegensatze zu der geradeaus auf den Domplatz führenden Gruben-Straße, die möglicher Weise erst nach der „krummen Grube“ mit Häusern bebaut worden ist. — Ja, sollte nicht bezüglich der Lippe diese andere Annahme sogar mehr Wahrscheinlichkeit haben? In dem Falle, wie wir ihn ange-
 setzt haben, hatte man den Gegensatz so zu sagen noch immer ständig vor Augen, und läßt daher um so eher sich begreifen, wie der Ausdruck „schmale Lippe“ bis in die neuere Zeit hinab unter dem Volke fortlebte. War aber diese schmale Lippe also benannt im Gegensatze zu dem von Paderborn her kommenden südlichen Arme, dann war schon seit der Einführung des Namens „Pader“ jener Gegensatz eigentlich verschwunden und für die Beibehaltung des mehrgedachten Epitheton gar kein Grund mehr vorhanden. — Wenn endlich der Grenzstrom zwischen dem Münsterlande und der alten Erzdiocese Cöln nicht Pader, sondern Lippe heißt, obwohl

die Quellen zu Lippssprünge ihm bei weitem weniger Wasser zuführen, als die zu Baderborn, so berechtigt auch dieser Umstand noch nicht zu dem beliebten Schluß: auch der breitere und stärkere südliche Quellaufstrom sei ursprünglich mit dem Namen „Lippe“ bezeichnet. In der Regel freilich trifft zu, was Gobelin sagt, daß die kleineren Rinnsale zum Vortheil der größeren mit ihrem Inhalt auch ihren Namen verlieren. Allein außer der Größe ist gleichfalls die Länge und ganz besonders auch die Richtung der einzelnen Quellaufströme für die weitere Benennung entscheidend. Nun aber beträgt die Entfernung von Baderborn bis Neuhaus nur eine halbe Stunde. Ferner geht der Strom von Neuhaus an in der nämlichen beinahe direct westlichen Richtung fort, in welcher die sogenannte „schmale Lippe“ von dem anderthalb Stunde aufwärts gelegenen Flecken Lippssprünge gekommen; während der andere, freilich beträchtlichere, Zufluß von Süden gen. Norden läuft und den vereinigten Gewässern gegenüber wie die andere Linie eines Winkels erscheint. Bei der Donau haben wir etwas Aehnliches und eine Bestätigung für die Richtigkeit der eben gemachten Bemerkung. Dieselbe wird zuallererst hauptsächlich von der Brigach gespeiset; allein, da letztere von Norden herkommt, so hat diese auf die Ehre verzichten müssen, dem mächtigen Strome, der Deutschland und den größten Theil von Europa von Westen nach Osten durchschneidet, den Namen zu geben. Wenn man auch sonst in dortiger Gegend wohl darüber streitet, wo die eigentliche Donau entspringe: ob im Schloßhof zu Donaueschingen oder weiter nach Westen hinauf ¹⁾, — die Brigach, obwohl der bedeutendste unter den drei Zuflüssen,

¹⁾ Die Letztere behaupten, sagen: die kleine Quelle im Schloßhof zu Donaueschingen und deren unbedeutender Abfluß sei nur aus Schmeichelei zur Donau gemacht; früherhin aber sei als solche angesehen und könne auch nur angesehen werden die jetzt so genannte Breg, die links die Brigach aufnimmt.

kommt bei der Frage nach dem Ursprung der Donau — diese im strengen Sinn genommen — nicht in Betracht. Spricht man dahingegen von den Donau-Quellen nur im Allgemeinen, indem man überhaupt an die bei Donaueschingen sich vereinigenden Wasserströmungen denkt, dann wird, zumal in der Ferne, die Brigach nicht nur mitgezählt, sondern obendrein als der vorzüglichste Quellenbach angesehen.

Fiat applicatio! Was noch immer bezüglich der Brigach geschieht, das kann und mag uns den Standpunkt angeben, von welchem aus die Frage über die Auffassung der alten Zeit rücksichtlich des Verhältnisses der Pader zur Lippe zu beantworten ist. Auch hier wird man sagen können: „Die Pader wurde zur Lippe gerechnet“, und nicht minder: „Sie wurde von ihr unterschieden und schon vor viel mehr als tausend Jahren mit dem noch jetzt gebräuchlichen besonderen Namen bezeichnet“, — je nach dem, was man dabei im Auge hat. Römische Legionen und fränkische Heerhaufen, wenn sie an der ihnen bekannten Lippe aufwärts zum ersten Male bis an die Abhänge des Osning vordrangen, — sogar Westfalen selbst, wenn sie von den Anfängen der Lippe in dem weiteren Sinne sprachen, in welchem wir mitunter von mehreren Rheinmündungen reden, haben gewiß mehr als einmal dahin sich geäußert, daß sie von zweien, anderthalb Stunden von einander entfernten, Quellen-Orten her zunächst ihre Gewässer erhalte. Etwas ganz Anderes dahingegen ist es um die Frage: Hat man an Ort und Stelle selbst noch bis in den Anfang des Mittelalters in der Pader gleichsam die Morta oder den Hauptstamm der unser Westfalen von Osten nach Westen durchziehenden Stromader erblickt und erst nachher begonnen, sie als einen in die Lippe mündenden zweiten oder Neben-Fluß anzusehen und ihr einen eigenen Namen zu geben? Oder aber reicht unsere gegenwärtige Auffassung und Bezeichnungsweise bereits bis in die Zeiten zurück, wo Engern, Cherusker, vielleicht schon Kelten in dieser Gegend

sich ansiedelten? — Was zu Gunsten der ersteren Meinung gewöhnlich beigebracht wird, hat als *speciosius quam verius* sich uns erwiesen. Und so steht der letzteren Annahme nicht allein das vorher beregte Verhältniß des Ortsnamens zum Flußnamen zur Seite, sondern überdies die Präscription. Es läßt sich nicht nachweisen, daß und wann der Name „Pader“ neu aufgefunden oder eingeführt sei; demzufolge hat er die Vermuthung für sich, die alte, einheimische und ortsübliche Benennung zu sein ¹⁾.

V.

Diese Vermuthung wird durch einen besondern Umstand noch mehr gestützt. Eine Benennung für einen Berg, ein Gewässer, einen Platz, welche bereits in älterer Zeit in ver-

1) Diesem negativen Argument würde als positives Zeugniß aus vor-carolingischer Zeit eine Angabe des Geographen von Ravenna beigelegt werden können, wenn es erstens gewiß wäre, daß mit der von ihm genannten *Ipada* die Pader gemeint sei, und wenn ferner die Behauptung seines ersten Herausgebers und Anderer gegründet wäre, daß das Werk schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts abgefaßt sein müße. Jener schreibt nämlich *Lib. IV. cap. 17: Confinalis prænominatæ Daniæ est patria, quæ nominatur Saxoniam. Per quam Saxoniam plurima transeunt flumina; inter cetera quæ dicuntur Lamizon, Ipada, Lippa, Linac.* Leibniz, der in seinen *Scriptor. rer. Brunsvic. tom. I. pag. 28 sq.* dieses und andere Excerpte aus der gedachten Schrift aufgenommen hat, bemerkt zu der angeführten Stelle: *Manifestum est, Lamizon esse Amasum, hodie Ems, Ipadam esse Padam vel Paderam . . , Lippam esse, quæ Lupia veteribus.* Indeß, auch vorausgesetzt, daß diese Erklärung vollständig das Richtige treffe, bleibt eine Verwerthung der Stelle für unseren Zweck aus dem Grunde unthunlich, weil Mehreres dafür spricht, daß der Autor erst im neunten Jahrhundert lebte. Vgl. Ersch und Gruber, *Encyclopädie* unter dem Artikel: *Geographus Ravennas.* — Andere haben an die Bode, noch Andere an eine Corruption aus *Isala* (Pffel) gedacht.

schiedenen, vielleicht sogar weit von einander entfernten Gegenden wiederkehrt, hat offenbar von vornherein nahe gelegen. Sie war ursprünglich nicht sowohl ein eigentliches nomen proprium, als vielmehr im Grunde ein nomen appellativum, das wegen der gleichen Verhältnisse auf den einen wie auf den andern Berg, Fluß oder Ort gleichmäßig angewandt wurde, weil es eben aus diesen Verhältnissen sich wie von selber ergab. So hat man eine „Lith“ nicht allein bei Paderborn, sondern diese nämliche Bezeichnung für einen „Berg-Abhang“ ist ebenfalls an verschiedenen Punkten des Süderlandes zc. bekannt. Eine „Ahr“ gibt es im Rheinlande und in der Schweiz; eine „Wipper“ im Bergischen, wie in Sachsen; und ähnlich verhält es sich auch mit unserer Pader. Ob ihr der in Baiern zweimal (schon im achten Jahrhundert) vorkommende Flußname Phetarach (Phetarah, Pfätter) entspricht, ist freilich ungewiß¹⁾. Ganz unverkennbar indeß wiederholt sich eben dieser Name bereits im neunten Jahrhundert bei einem Bache unweit des Klosters Werden an der Ruhr. Letzteres erhielt im Jahre 837 eine Besizung zum Geschenk, „gelegen in dem Weneswalbe inter duo flumina, id est Podrebeci et Farnthrapa“²⁾. Die Differenz im Vocal in der ersten Silbe ist hier von gar keinem Belang; a und o wurden bekanntlich gar nicht selten und speciell auch bei dem Namen „Paderborn“ sowohl im

¹⁾ Außer dem Bache dieses Namens bei Stadthof, der jetzt „Pfätter“ heißt, gibt es einen Phetarach benannten Fluß in der Nähe von Landshut (nunmehr „Pfettrach“). Förskemann, Namenbuch II. S. 1124. In seiner Schrift über „die deutschen Ortsnamen“ Nordhausen 1863 bemerkt derselbe Verfasser S. 148, daß dieser Name wohl weniger mit „Federsee“ (in Württemberg) zc. verwandt sei, als „vielmehr dem in Niederdeutschland vorkommenden „Padra“ (die Pader bei Paderborn) entsprechen könnte“.

²⁾ Die betr. Urkunde steht in Sacomblet's Urkundenbuch I. Nr. 52 und auch in Leibnitz, Scr. rer. Brunsvic. tom. I. pag. 114.

Laute verähnlicht, als im Schreiben nebeneinander gebraucht ¹⁾. Und so finden wir dort in der Gegend der unteren Ruhr damals bereits einen „Paderbach“ — ganz den nämlichen Namen, der weiterhin noch heutzutage in der Nähe von Bonn auch als Ortsbezeichnung vorkommt ²⁾.

Es begegnet uns übrigens hier eine Erscheinung, welche man auch sonst bei Flußnamen mehrfach wahrnehmen kann. Neben der Lupia oder Lippe finden wir ebenfalls einen „Lupbach“ (Würdtwein, nova subsidia diplom. X, 4. a. 1076), neben der Aller eine „Alerbeke“ (Erhard, reg. h. W. Cod. dipl. Nro. 116. a. 1029); neben dem Argen (der in den Bodensee mündet - Arguna) den Namen „Argenbag“ (Lacomblet, U. = B. Nro. 103. a. 948); so wie ferner der Saale ein „Salabechi“ oder „Salbecke“ zur Seite tritt, desgleichen dem Regen ein „Reginbach“; und — ist nicht neben dem Flußnamen Thur (Dura) in der Nähe von Paderborn auch eine „Durbeke“ bekannt? — Mit der Bildung und dem Aufkommen solcher Zusammensetzungen hat es wohl sicher eine ähnliche Bewandniß gehabt, wie bei uns, wenn wir gegenwärtig etwa den Ausdruck „Rheinstrom“ gebrauchen. Wie in diesem Ausdrucke die zweite Silbe im Grunde nur wiederholt, was in der ersten schon liegt, so dienten auch die Namen Lippe, Saale, Dur u. a. ursprünglich als nomina appellativa — als allgemeine Bezeichnungen für fließende Gewässer oder für bestimmte Arten derselben. Allein, wie für uns bei dem Namen „Rhein“, so trat auch hier die ursprüngliche Bedeutung im Bewußtsein zurück und wurde die betreffende Benennung

¹⁾ „Podrebronnensis“ in der Schenkungsurkunde Heinrich's II. vom Jahre 1011 bezüglich der Grafschaft Hahold's. Erhard, Regesta Cod. dipl. Nro. 82.

²⁾ Von diesem „Paderbach bei Bonn“ wollte Falke das „perricbeci“ in einer andern Werdener Schenkungsurkunde verstanden wissen. Vgl. Seiberg, Gesch. des Herzogthums Westfalen B. I. S. 238.

fortan als Eigennamen betrachtet und behandelt. Am ehesten und entschiedensten mußte dies offenbar in dem Falle geschehen, wo ein neues Volk mit einer ganz anderen Sprache in einer Gegend sich ausbreitete. Wie den Grund und Boden, so nahm es nicht minder vielerwärts die dort angetroffenen Fluß-, Berg- und Orts-Namen gewissermaßen für sich in Besitz. Dabei jedoch fügte man nicht selten eine allgemeinere Bezeichnung aus der eigenen Sprache hinzu, um ihnen auf diese Weise eine größere Bestimmtheit und gleichsam mehr Leben zu geben ¹⁾. F. J. Mone hat an zahlreichen Beispielen gezeigt, daß namentlich die den Kelten nachrückenden Germanen also verfahren und daß gar viele der in Deutschland vorkommenden Local-Namen einfach sich daraus erklären, daß einer keltischen Benennung eine entweder entsprechende oder doch sinnverwandte deutsche angehängt ist ²⁾.

1) Andererseits liebte man es gleichfalls, dem fremden Namen einen gewissen mehr heimischen Klang zu verschaffen und machte daher z. B. aus Vitodurum Winterthur, aus dem slavischen Dubrawice Dummerwitz und aus Malcekuks Mehlsack. Der in Baden und Württemberg öfters vorkommende Fluß-Name „Hebsack“ ist das Irische giubhsach = Tannenwald; „Maultasch“ in Tyrol = Hügelhaus (mual und tas) u. s. w. Auch bei der im Texte gedachten Composition solcher fremden Wörter mit deutschen verfuhr man gern mit jenen auf ähnliche Weise.

2) Vgl. dessen „Keltische Forschungen zur Geschichte Mitteleuropas“. Freiburg 1857. S. 3 wird hier bemerkt: „So lang die Kelten noch nicht germanisirt waren, blieben ihre Ortsnamen in ungemischten Wohnsitzen bestehen; in gemischten wurden sie übersezt; die Deutschen gebrauchten den übersezten Ortsnamen, die Kelten den ursprünglichen. . . Durch die Germanisirung der Kelten starb ihre Sprache aus; die übersezten Ortsnamen blieben dann als Composita übrig, die nach der Regel unserer Sprache im ersten Theile das keltische und im zweiten das teutsche Wort haben, weil dieses den Begriff bestimmt. Die Tautologie solcher Composita wurde nach dem Aussterben der keltischen Sprache nicht mehr gefühlt. . . Es kommt aber auf die Beschaffenheit des voranstehenden keltischen Wortes an,

„Keltische Namen auf deutschem Gebiet“ — so erinnert auch der für jenen Volks- und Sprachstamm weit weniger eingekommene Förstemann — „sind sicher unzählige haften geblieben; besonders sind sie unter den Bezeichnungen der Berge und Flüsse zu erwarten ¹⁾“. Von den vorher erwähnten Flußnamen Dur, Arguna, Regen, sogar von „Sippe“ und „Saale“ ist es theils ausgemacht, theils höchst wahrscheinlich, daß sie nicht aus dem Deutschen, sondern aus dem Keltischen stammen ²⁾; und daher kann es nach dem so eben Bemerkten nicht auffallend sein; wenn man dieselben zugleich in der Zusammensetzung mit „Bach“ antrifft. Gewiß liegt hier der Gedanke nicht fern: Mit der „Pader“, die ja ebenfalls einen „Paderbach“ neben sich hat, möge es sich wohl

ob die Uebersetzung vollkommen oder unvollkommen ist; denn die teutsche Sprache muß sich mit dieser begnügen, wenn sie jene nicht erreichen kann“. Beispiele: Der Feldberg im Schwarzwald heißt in einem Document vom Jahre 1125 felperc. Fel ist = Höhe, Spitze (germanisirt; wälsch bal). — Strom (irisch druim) = Bergflüden. Einen Stromberg gibt es, wie in Westfalen und im Siebengebirge, so auch in Württemberg zc. — Alt=Bach. Altbach, Fluß- und Ortsname in verschiedenen Gegenden Deutschlands. Altai ch (früher Altaha) in Baiern. Altbrunnen im Elsaß. — Biber (niederdeutsch bever) = kleines Wasser (bi, klein). Biberbach bei Augsburg; die Biberach im Schwarzwald; auch Ortsname. Im letzteren Namen ist die Uebersetzung „unvollkommen“, weil das deutsche Ach (aha) nur überhaupt einen Fluß bezeichnet, also der Sinn des „biber“ nur mangelhaft wiedergegeben ist.

¹⁾ Die deutschen Ortsnamen S. 308.

²⁾ „Der häufige Flußname Saale“ . . . „ist höchst wahrscheinlich als keltisch anzusehen und muß Salzwasser bedeuten“. Nach Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum V. 511. Förstemann im altdeutschen Namenbuch B. II. S. 1009. — „Lup. Ein nicht ganz seltener Name für Flußnamen, der zwar wahrscheinlich nicht deutsch ist, aber mehrfach auf deutschem Gebiete und mit deutschen Elementen zusammengesetzt erscheint.“ A. a. O. S. 958. Außer der westfälischen Lippe gibt es einen Nebenfluß der Elster, desgl. des Inn, der Lippa heißt.

nicht anders verhalten. Zwar fehlt es nicht an ächt deutschen Flußnamen, die in ganz gleicher Weise mit „Bach“ zusammengesetzt worden sind (z. B. Suhl — Silbecke; Bruna (Boerne) — Brunbach; Lauter — Lauterbach). Allein bei der Pader tritt zu Gunsten der gegentheiligen Vermuthung noch ein weiteres Moment hinzu. Gerade die Flußnamen, welche auf -ra ausgehen, werden vor allen anderen als solche betrachtet, bei denen ein nicht deutscher Ursprung am ehesten sich annehmen läßt. „Bei keiner Namenklasse“ — sagt der Verfasser des altdeutschen Namenbuchs in seiner kleineren Specialschrift über die deutschen Ortsnamen „werden wir mit solcher Gewalt auf das Keltische gewiesen,“ — nachdem er vorher an verschiedenen Beispielen dargethan hat, wie bald der Stammlaut, bald die geographische Verbreitung des Namens, bald beides zusammen bei mehreren deutlich auf diese Herkunft hinzeige ¹⁾. Ohnehin würde solch' ein aus vordeutscher Zeit herrührender Local- und speciell Fluß-Name auch in hiesiger Gegend keineswegs einzig in seiner Art dastehen, wengleich allerdings der Süben in dieser Beziehung einen viel größeren Reichthum aufweist. Abgesehen von so manchen Benennungen in der uns benachbarten Rheinprovinz (Dormagen, Remagen, Breisig, Andernach) findet man in Westfalen nicht minder, als in Süddeutschland, und sogar an verschiedenen Stellen den Keltischen Stamm glan, der dem deutschen „Lauter“ entspricht: die Glane, Glandorf u. u. Für nicht deutsch gilt ferner der Name Aliso mit den verwandten Benennungen Alisontia (Nebenfluß der Nahe, jetzt Alsenz; desgl. der Bach und Ort Elsenz im Mittelrhein-Kreis des Großherzogthums Baden;

¹⁾ Förstemann, die deutschen Ortsnamen S. 240 f. „Isara“ heißt ein Nebenfluß der Donau, der Rhone, der Seine; ferner gibt es ein kleines Gewässer dieses Namens im Riesengebirge, in Nassau und in der Rheinprovinz.

auch im Luxemburgischen) und Alisni (Seele an der Weser?) ¹⁾.

Der vorher mitgetheilten Aeußerung über die wahrscheinlich keltische Abstammung unserer auf -ra ausgehenden Flußnamen fügt Förstemann noch die Bemerkung hinzu: „Zu überlegen ist übrigens, daß hier nicht immer Ableitungen, sondern auch zuweilen Zusammensetzungen mit dem alten viel verbreiteten Flußnamen Ara (Aar, Ahr, Öhre, Orla u. s. w.) vorliegen mögen“ ²⁾. Es dürfte nun wohl nichts im Wege stehen, vielmehr die Form Padarbrunnon, Patherbrunna, Pathera etc. darauf führen, dem bei Angilbert zuallererst und zwar Patra genannten Flusse als alte und vollständigere Benennung den Namen Patara zu vindiciren. Haben wir doch ebenfalls bei der Aar die Formen Isara, Isera, Isra; bei der Aler: Alara, Alera, Alarheim, Alerheim, Alrheim, und bei dem Neckar (Necarus, Neckare im neunten Jahrhundert) schon in Karl's des Großen Zeit die Schreibweise Necra. Alsdann würde nur noch der übrig bleibende Stamm „Pad“ oder „Pat“ der Erklärung bedürfen. In Bezug auf ihn aber findet sich in den „Beiträgen zur deutschen Länder- u. Kunde“ von Koch-Sternfeld Bd. I. S. 319. Passau 1825 folgende interessante Notiz: „Badenberg, Badendorf, Badenholz (z. B. um Bergen, wo sich der alte Chiemsee zurückzog), Badalud u. vom gallischen Pad, „überschwemmt“, „unter Wasser gesetzt“; daher der Padus, Po“ ³⁾.

¹⁾ Namenbuch II S. 54.

²⁾ Die deutschen Ortsnamen S. 241. Im altdeutschen Namenbuche II. S. 88. erinnert er an das sanskritische ara= schnell, womit möglicher Weise der weithin anzutreffende Ausbruch ara=Fluß im Zusammenhang stehen könne.

³⁾ Auch der Name Passau (Patavia) rührt seiner Meinung nach nicht erst von der daselbst stationirten neunten batavischen Cohorte her. „Batavien, das heutige Holland, schöpfte selbst von der niedrigen

Demzufolge würde sowohl die erste, wie die zweite Hälfte unseres Flußnamens auf „Wasser“ hinweisen; ganz ähnlich, wie es bei dem Namen Isara zutrifft. Denn auch dem weit verbreiteten, in den Namen Isara, Isana, Isela wiederkehrenden Wortstamm Is muß die Bedeutung von „Fluß“ oder „Gewässer“ zu Grunde liegen. Wollen wir nun die bereits aufgestellten vielleicht gar gewagten Hypothesen und Conjecturen noch um eine und zwar noch kühnere vermehren, dann ließe das Verhältniß der beiden hier supponirten Bestandtheile dieses Namens im Nähern sich etwa dahin angeben: daß der generellen Bezeichnung „Fluß“ (ara) das in der ersten Silbe enthaltene Bestimmungswort (pad) in ähnlicher Weise und Absicht vorgelegt sei, wie es später bei dem einen Arme der Pader, der sogenannten „Kolkpader“, geschehen ist; nämlich um diesen Fluß als einen solchen zu kennzeichnen, der aus größeren Weihern oder Wasserbassin (Schwemmen) hervorgehe und abfließe. — Bei dem hier angestellten Deutungsversuche würde zugleich die im Eingang erwähnte schon vor fünfhundert Jahren von Gobelinus Persona behauptete verwandtschaftliche Beziehung unserer westfälischen Pader zu dem italienischen Padus wenigstens in etwa aufrecht erhalten bleiben; freilich würde dieses Verhältniß ein anderes sein,

Lage, wo sich die Gewässer sammeln, seinen Namen; ebenso die Gegend von Passau, wo drei Flüsse zusammenströmen, die vor dem tieferen Durchriß der Donau weite Buchten und Seen bildeten.“ N. a. O. S. 319. — Von dem Po (welcher in einem mitteldeutschen Glossarium — im Anhang zu M. Gerbert, iter Alemannicum pag. 78. — Pfa genannt wird) ist bekannt, daß er zu gewissen Jahreszeiten große Ueberschwemmungen anzurichten pflegt. — In einer Urkunde des Erzbischofs Adalbero von Bremen v. J. 1141 werden in der Nähe von Neu-Münster in Holstein die villæ Padenwerthe und Padenstide genannt. Lindenbrog, scriptt. rer. Germ. septentr. pag. 152. Auch an das castrum Podamum (Podmann) und den anstoßenden Bodensee wird man hierbei erinnert.

als es Gobelin sich gedacht; nämlich nicht das der Abstammung, sondern das von Seitenerwandten.

Mag übrigens der Fluß selbst schon den Vorgängern der Deutschen seine Benennung verdanken: die an seinen Quellen angelegte villa Padrabrunno hat diesen ihren Namen von einem germanischen Volksstamm erhalten, dessen Angehörige daher auch wohl ihre ersten Gründer gewesen. Denn nicht ein unserem „Quell“ entsprechendes keltisches Wort ¹⁾, sondern der ächt- und alt-deutsche Ausdruck Brunno wurde, ganz in Angemessenheit zu der Lage, als Ortsbezeichnung gewählt. Dieses Wort, das wir jetzt fast nur noch von künstlich geöffneten Quellen gebrauchen, wurde ehedem nicht minder auf die natürlichen angewandt. Es blieb und erhielt sich die gedachte älteste Form und Schreibweise auch noch ein paar Jahrhunderte lang über die Zeit hinaus, wo — um die Verse des Poeta Saxo zu wiederholen — an diesem Orte —

. . . ubi villa fuit tantum, nunc pontificalis
Ecclesiae constructa nitet clarissima sedes.

Der Bischof Heinrich, welcher bei der Wende des elften und zwölften Jahrhunderts regierte, nennt sich in seinem Siegel noch ganz nach der Weise seiner frühesten Amtsvorgänger episcopus Patherbrunnensis. Erst nach dieser Zeit kam auch im amtlichen Sprachgebrauch anstatt des ursprünglichen -brunn resp. bronn die Form Paderburna resp. Paderborna mehr und mehr in Aufnahme ²⁾; wie denn bekanntlich überhaupt im Bereiche des Niederdeutschen die Endung born die herrschende geworden ist, während im Süden, in Oesterreich, in Schlessien zc. dahingegen die andere Form: brunn oder bronn prävalirt (Heilbronn, Schönbrunn, Warmbrunn zc.).

¹⁾ Die Celten liebten es, die Quellen der Flüsse als deren „Haupt“ oder „Kopf“ zu bezeichnen. Mone a. a. O. S. 174. — ²⁾ Näheres hierüber siehe bei Hülsenbeck, das römische Kastell Aliso S. 157 f.

Inhalt

des vierunddreißigsten Bandes.

Heft I.

	Seite
I. Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die Vita Meinwerchi, von Dr. R. Wilmans, Geheimer Archiv-Rath	3
II. Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland, von Caspar Geisberg, Archivar und Kanzleirath. Nach dem Tode des Verfassers revidirt von Dr. Carl Lüding, Gymnasial-Direktor.	37
III. Aus der Correspondenz des Münsterischen Stadtsyndikus Johann von der Wieck mit dem Herzoge Ernst von Braunschweig-Lüneburg.	134
IV. Altmünsterische Drucke, von J. B. Nordhoff.	149
V. Das vaterländische Museum des Vereins für westfälische Geschichte und Alterthumskunde.	171
VI. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Abtheilung Münster.	180

Heft II.

I. Beschreibung des Bisthums Minden, von L. A. Th. Holscher, Pastor und Superintendenten zu Horla.	1
II. Ueber den Ursprung des Ortsnamens „Paderborn“, von Professor Dr. Jul. Evelt.	169

II.

18
ru p
f
ma

mu
Cun

